Regierungsbl... für Mecklenburg...

Mecklenburg-Sch... (Germany)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Jahrgang 1882.

№ 1—50.

Schwerin.
Im Verlage der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

LOAN STACK

Digitized by Google

J365
A16
Suppl.
1882-84
DOCUMENTS
DEPT.

Systematisches

Inhalts-Verzeichniß

zu der

Amtlichen Beilage

des

Regierungs-Blattes

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Jahrgang 1882.

108

Digitized by Google

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
I. Staats- und Landes-Verfassungssachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Vertretung des Gutsbesitzers Oberamtmanns Floto auf Gädebehn in Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse	5. Julius.	29	151
Bekanntmachung, betreffend die Vertretung des Besitzers der Güter Groß- und Klein-Lüsewitz in Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse	2. August.	36	181
Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des allgemeinen Landtags	29. September.	42	207
Bekanntmachung, betreffend die Ausübung der ortsobrigkeitlichen Rechte für das Gut Redderstorf .	1. November.	46	229
Beziehungen zum Deutschen Reiche.			
Bekanntmachung, betreffend die Zeit des Zusammentritts des Reichstages in Berlin	15. April.	18	91
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnungssitzung des Reichstages in Berlin am 27. April	25. April.	19	97

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
II. Kirchen- und Stiftungssachen.			
Kirchensachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Musik und Tanz am 28. Februar 1882	21. Februar.	9	42
Bekanntmachung, betreffend die Verleihung des Namens „Anna-Hospital" an das Kinder-Hospital zu Schwerin	19. April.	19	98
Bekanntmachung, betreffend die Gestattung der Ernte-Arbeit an zwei Sonntagen	5. August.	34	175
Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Aufzügen und Belustigungen mit Musik am Sonnabend, den 2. September, in Veranlassung der Sedanfeier	21. August.	37	188
Bekanntmachung, betreffend die Gestattung der Ernte-Arbeit am Sonntage, den 3. September . . .	31. August.	38	191
Universitätssachen.			
Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1882		12	66 (Beil.)
Bekanntmachung, betreffend die Preisfragen an der Universität Rostock	1. März.	15	78
Bekanntmachung, betreffend die Preisaufgabe der „Charlotten-Stiftung für Philologie"	12. Julius.	31	159
Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 18⁸²/₈₃		34	176 (Beil.)
Nachtrag dazu	7. October.	44	220

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Schulsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung des Unterrichts-Cursus bei der Taubstummen-Anstalt in Ludwigslust und das Alter der in dieselbe aufzunehmenden Zöglinge	23. Februar.	10	46
Bekanntmachungen, betreffend die Reclamation unabkömmlicher Schullehrer	13. April. 6. October.	18 43	93 216
Bekanntmachung, betreffend die Aussetzung des Unterrichts in den Volks- und Bürgerschulen am 5. Junius	20. Mai.	22	115
III. Justizsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die portofreie Beförderung der in Betreff der Einrichtung von Strafregistern und der Mittheilung von Strafurtheilen zu machenden Mittheilungen an das Reichs-Justizamt	6. November.	47	235
Hypothekensachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Kosten der Fideicommißbehörde.	24. Mai.	23	118
IV. Finanz-, Steuer- und Zollsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Fortführung der Geschäfte des Kassen-Vorstandes bei der Reluitions- und Schuldentilgungskasse	2. Januar.	1	2

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Auslooſung von Obligationen der Mecklenburgiſchen Eiſenbahn-Anleihe von 1862	6. Januar.	2	5
Bekanntmachung, betreffend die Auslooſung von Obligationen der mecklenburg-ſchwerinſchen Eiſenbahnſchuld von 1870	6. Januar.	3	9
Bekanntmachung, betreffend die Auslooſung von Reluitions-Obligationen	14. Januar.	4	14
Bekanntmachung, betreffend die Auslooſung von Kapitalien der mecklenburgiſchen Anleihe von 1843 .	14. Januar.	4	17
Bekanntmachung, betreffend Ausſpielungen und öffentliche Verlooſungen	9. März.	12	60
Bekanntmachung, betreffend die Einlöſung der Coupons und der ausgelooſten Obligationen der Eiſenbahn-Anleihen de 1862 und 1870, ſowie der Prioritäts-Anleihe der früheren mecklenburgiſchen Eiſenbahn .	21. März.	14	73
Bekanntmachung, betreffend die in den letzten vier Jahren zahlfällig gewordenen, bisher aber nicht abgehobenen Zinscoupons der Obligationen der 3½ procentigen mecklenburgiſchen Eiſenbahnſchuld de 1870	12. Mai.	22	113
Bekanntmachung, betreffend die Auslooſung von Prioritäts-Obligationen der früheren mecklenburgiſchen Eiſenbahn-Geſellſchaft	2. Junius.	24	124
Bekanntmachung, betreffend die Auslooſung von Reluitions-Obligationen	23. Junius.	27	139
Bekanntmachung, betreffend die Zinsſcheine der Reichsanleihe	7. October.	44	219

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung der Befugniß des Steueramts Boizenburg	12. October.	44	220
V. Allgemeine Verwaltungs- und Polizeisachen.			
Bekanntmachung, betreffend die topographische Landesaufnahme	17. Februar.	10	45
Bekanntmachung, betreffend den Colorado-Käfer . .	8. März.	13	69
Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Gutes Holz-Lübchin zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein Boddin	16. März.	13	70
Bekanntmachung, betreffend die Beauftragung des Oberlehrers Dr. Lindig in Schwerin mit der Ausübung der Functionen eines Fabrik-Inspectors . . .	11. April.	18	92
Bekanntmachung, betreffend die Bestellung einer Taxcommission für das Enteignungsverfahren bei der von Grabow nach Marnitz zu erbauenden Chaussee	13. April.	18	92
Bekanntmachung, betreffend die Anbietung und den Verkauf von Loosen zu einer von dem Vorstande des Vereins „Invalidendank" in Berlin beabsichtigten Ausspielung	15. April.	18	93
Bekanntmachung zur Hinweisung auf die Bestimmungen der Verordnung vom 5. Julius 1872, betreffend den Neu- oder Umbau von Rübenzucker-Fabriken	3. Junius.	25	127
Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Waren nach Neustrelitz	5. Junius.	25	128

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn von Parchim nach Neubrandenburg .	23. Junius.	28	143
Bekanntmachung, betreffend die Bestellung einer Expropriations-Commission für die von Güstrow nach Plau zu erbauende Eisenbahn, nebst Beschreibung der Bahn in Anlage A	24. Junius.	28	144
Bekanntmachung, betreffend die Aufforderung zur Betheiligung an der von dem Münsterbau-Comité in Ulm veranstalteten Lotterie	29. Junius.	29	150
Bekanntmachung, betreffend den Abel'schen Petroleumprober	18. Julius.	32	165
Bekanntmachung, betreffend die amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten	20. Julius.	32	166
Bekanntmachung, betreffend die Aufforderung zur Betheiligung an zwei von dem Central-Dombau-Verein in Cöln in den Jahren 1882 und 1883 zu veranstaltenden Lotterien	24. Julius.	33	171
Bekanntmachung, betreffend den Uebergang des Gutes Kargow von dem ritterschaftlichen Polizeiverein Waren I zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein Waren II	25. Julius.	33	172
Bekanntmachung, betreffend die Beilegung des Amtes Wredenhagen zum Cameral-Bau-District Güstrow	28. August.	39	193
Bekanntmachung, betreffend die rechtzeitige Einsendung der Beiträge zum Staatskalender	25. August.	39	194
Bekanntmachung, betreffend die Hebestelle Kowalz . .	18. September.	41	201

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Secundärbahn von Wismar nach Rostock . . .	29. September.	42	209
Bekanntmachung, betreffend die Beobachtung der Vorschriften der Reblaus-Convention bei Versendung lebender Pflanzen nach Ungarn	5. October.	43	215
Bekanntmachung, betreffend Arbeitszug-Betrieb auf der Güstrow-Plauer Eisenbahn	24. October.	45	225
Bekanntmachung, betreffend die Vergütung der Korn-Deputate nach den Martini-Preisen dieses Jahres	11. November.	47	236
Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der internationalen Reblaus-Convention	22. November.	48	241
Bekanntmachung, betreffend die Zufertigung der Hauslisten und Ortstabellen zur Viehzählung . . .	6. December.	49	251
Bekanntmachung, betreffend die landesherrliche Bestätigung der Wahlen beim ritterschaftlichen Creditverein	22. December.	50	256
Feuerpolizeisachen.			
Bekanntmachung in Betreff der Feuerversicherungs-Gesellschaften, welche sich den Bedingungen in § 2 der Verordnung vom 1. März 1859 unterworfen haben	8. März.	12	59
Handelssachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des Sommer-Vieh- und Kram-Marktes in Marlow	11. Januar.	4	13
Bekanntmachung, betreffend den Wollmarkt in Güstrow	17. Februar.	9	41

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung von Viehmärkten in Malchow	6. März.	11	51
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Marktes in Güstrow	28. März.	15	77
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung von Viehmärkten in Neukalen	8. April.	17	88
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Viehmärkte in Laage	14. April.	18	93
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung von Viehmärkten in Malchin	29. April.	20	101
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung von Märkten in Brüel	22. Mai.	23	117
Bekanntmachung, betreffend die Verlegung von Märkten in Stavenhagen.	23. Mai.	23	118
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des Ende September fallenden Viehmarktes in Doberan .	12. Junius.	26	133
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung von drei Vieh- und Pferdemärkten in Goldberg	29. Junius.	29	149
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Dargun	30. Junius.	29	150
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Wittenburg	26. Julius.	33	172
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung von Vieh- und Pferdemärkten in Boizenburg	7. August.	36	182

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung zweier Vieh- und Pferdemärkte und eines Kram-, Vieh- und Pferdemarktes in Wittenburg	8. August.	36	182
Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Kram-, Vieh- und Pferdemarktes in Picher	9. August.	36	182
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung dreier Vieh- und Pferdemärkte in Sternberg	10. August.	36	183
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung eines Vieh- und Pferdemarktes in Röbel	11. August.	36	183
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung eines Vieh- und Pferdemarktes in Ribnitz	16. August.	37	187
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung von Vieh- und Pferdemärkten in Teterow	22. September.	41	202
Bekanntmachung, betreffend Märkte in Parchim . . .	17. November.	47	236
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des October-Viehmarktes in Neukalen	29. November.	48	242
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des October-Viehmarktes in Gnoien	7. December.	49	252
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Viehmärkte in der Stadt Tessin	16. December.	50	255
Medicinalsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Bekanntmachung vom 23. März 1881, betreffend das Verbot der Einführung von Rindvieh aus dem Königreich Dänemark	6. März.	11	52

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend Einreichung des Ergebnisses der Impfungen und Wiederimpfungen für 1881	1. April.	15	78
Bekanntmachung, betreffend die Aenderung des § 20 der Ausführungs-Instruction zu dem Gesetze vom 23. Junius 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen	8. Mai.	21	108
Bekanntmachung, betreffend ärztliche Vorträge nach dem Vorbilde der Esmarch'schen Samariterschule in Kiel	7. Junius.	25	128
Bekanntmachung, betreffend die Besetzung der medicinischen und der pharmaceutischen Prüfungs-Commission in Rostock	30. September.	42	209

Thierkrankheiten.

Bekanntmachungen, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten: 28. December 1880 No. 1, S. 3; 13. Januar No. 4, S. 20; 19. Januar No. 5, S. 26; 3. Februar No. 6, S. 31; 17. Februar No. 9, S. 42; 28. Februar No. 10, S. 47; 6. März No. 11, S. 52; 13. März No. 13, S. 70; 22. März No. 14, S. 74; 27. März No. 15, S. 79; 5. April No. 17, S. 88; 17. April No. 18, S. 94; 20. April No. 19, S. 98; 2. Mai No. 20, S. 104; 8. Mai No. 21, S. 110; 30. Mai No. 23, S. 119; 6. Junius No. 24, S. 125; 15. Junius No. 26, S. 136; 26. Junius No. 28, S. 148; 8. Julius No. 31, S. 162; 22. Julius No. 32, S. 167; 3. August No. 35, S. 178; 15. August No. 36, S. 184; 17. August No. 37, S. 188; 22. August No. 39, S. 195; 7. September No. 40, S. 198; 20. September No. 41, S. 203; 2. October No. 42, S. 209; 18. October No. 44, S. 221; 23. October No.

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
45, S. 226; 30. October No. 46, S. 231; 10. November No. 47, S. 237; 4. December No. 48, S. 248; 22. December No. 50, S. 257.			
VI. Lehn- und Fideicommißsachen.			
Als gegenwärtige Eigenthümer von Lehn- oder Allodial-Gütern sind anerkannt:			
Gutsbesitzer C. L. H. Hillmann auf Hohen-Gubkow für das Allodialgut Steinhagen, A. Mecklenburg	21. Januar.	5	27
Gebrüder Wilhelm Rosenow und Max Rosenow für das Allodialgut Neu-Poserin und Groß-Poserin	21. Julius.	32	169
Gutsbesitzer F. Keding für das Lehngut Kahlenberg	6. October.	43	218
F. von Klinggraeff auf Pinnow für das Lehngut Chemnitz	1. November.	46	233
Lehneide haben abgeleistet:			
C. Dreves aus Hoikendorf wegen Hoikendorf . . .	10. Januar.	3	11
Oberamtmann A. Floto zu Voigtsdahlum wegen Gädebehn			
H. von Pressentin aus Rostock wegen Mentin und Griebow	12. Mai.	22	116
Gutsbesitzer H. Satow auf Körchow (als Vormund) wegen Prützen c. p.			
Gutsbesitzer C. Seeler auf Penzlin wegen Wildkuhl			
Gutsbesitzer Keding auf Schmakentin wegen Neperstorf	29. Junius.	29	156
Amtmann a. D. E. A. von Döring wegen Söhring	14. Julius.	33	173
W. E. von Flotow wegen Teutendorf	28. Julius.	35	179
Kämmerer Freiherr F. von der Kettenburg wegen Matgendorf, Perow, Gr.-Wüstenfelde und Schwetzin	4. August.	36	186
Oekonom A. Ahrens aus Schwerin wegen Rockow c. p. Eichhof	25. August.	39	196
W. T. H. Lemke aus Prenzlau wegen Passentin . .	1. September.	40	200

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Lieutenant H. E. C. A. von Schack wegen Nustrow	14. September.	41	205
Lieutenant Freiherr H. W. L. von Meerheimb wegen Gr.=Belitz und Wokrent	12. October.	44	224
Oekonom H. Keding wegen Maßlow	27. October.	46	233
Lieutenant a. D. D. C. von Restorff wegen Rosenhagen, A. Bukow	3. November.	46	233
Graf H. F. von Bassewitz wegen Stierow . . .	10. November.	47	239
Kammerherr von Borck auf Möllenbeck für seine Curanden A. und F. A. von der Lühe wegen Groß=Bielen	22. December.	50	260
Einen Lehn= und Homagial=Eid hat abgeleistet:			
Amtmann a. D. E. A. von Döring wegen des Lehn= und Allodialgutes Badow	14. Julius	33	173
Homagialeide haben abgeleistet:			
Gräfin Ida Marie von Schwerin wegen Zwiedorf, A. Stavenhagen	6. Januar.	2	7
Geschwister Clara, Marie, Anna und Magdalena von Schack wegen Ehmkendorf	13. Januar.	4	21
G. John aus Buchholz wegen Radepohl	3. Februar.	6	32
Bauinspector F. Saniter in Rostock wegen Wahrstorf	10. März.	13	71
Oekonom M. Hornemann aus Wismar wegen Dämelow	21. April.	20	106
Dr. jur. von Ferber wegen Melz rc. . . . . . . D. A. F. E. von Ferber wegen Karbow	29. Junius.	29	156
E. A. C. A. von Ferber wegen Priborn . . . . Oekonom Schütte aus Bremen wegen Steinhagen, A. Mecklenburg	7. Julius.	31	164
Gutspächter W. Müller zu Krassow wegen Neu=Sührkow	21. Julius.	32	169
Lieutenant a. D. F. von Bassewitz wegen Dersentin	28. Julius.	35	179
Graf H. L. von Bassewitz auf Dalwitz wegen Barkvieren	25. August.	39	196
Landrath W. M. E. L. Graf von Schlieffen wegen Prützen c. p.	1. September.	40	200

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
D. von Leers auf Schönfeld wegen Vietlübbe . .	12. October.	44	224
Gutsbesitzer F. Keding auf Kahlenberg wegen Krassow; Major a. D. Graf M. von Polier wegen Altenhagen	27. October.	46	233
Graf G. H. C. F. von Bassewitz wegen Lühburg c. p. Basse	17. November.	47	239
Oekonom C. H. Knaudt aus Essen wegen Alt-Poorstorf	8. December.	49	253
Landgerichtsrath Schmidt in Güstrow (jetzt in Rostock) für sich und seine Miterben wegen Rothenmoor ꝛc.	14. December.	50	260
VII. Post- und Telegraphensachen.			
Bekanntmachung, betreffend Beschädigungen der Telegraphenlinien und deren Bestrafung	17. Januar.	5	25
Bekanntmachung, betreffend Postkarten mit Antwort nach Paraguay und San Domingo	26. Januar.	6	30
Bekanntmachung, betreffend neue Bestimmungen für die Bestellung der Postsendungen durch Eilboten	21. Februar.	10	46
Bekanntmachung, betreffend den Postpacket-Verkehr nach den Niederlanden	26. März.	14	74
Bekanntmachung, betreffend die Sendung von Postkarten mit Antwort nach Columbien	27. März.	15	79
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung der unmittelbaren telegraphischen Verbindung Deutschlands mit Amerika zwischen Emden und Valentia . .	20. April.	20	102
Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Republik Nicaragua zum Weltpostverein	25. April.	20	103
Bekanntmachung, betreffend die Inhalts-Erklärungen bei Packetsendungen nach Großbritannien und Irland über Belgien	25. Mai.	23	119

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Inhalts-Erklärungen bei Packetsendungen nach Belgien und nach Großbritannien und Irland über Ostende	10. Junius.	25	131
Bekanntmachung, betreffend die Nichtgestattung der Einziehung von Beträgen für Lotterieloose mittelst Postauftrags in der Schweiz	14. Junius.	26	136
Bekanntmachung, betreffend die Zulässigkeit der Beifügung von Protest-Papieren bei Postaufträgen im Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich	24. Junius.	28	146
Bekanntmachung, betreffend Werthbriefe nach Spanien, den Balearen und den canarischen Inseln . . .	27. Junius.	28	147
Bekanntmachung, betreffend den Verschluß von Briefen, welche nach Gegenden unter heißen Himmelsstrichen gerichtet sind	14. Julius.	31	161
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postkarten mit Antwort nach Chile	8. August.	36	183
Bekanntmachung, betreffend Packetsendungen nach Portugal	1. November.	46	230
Bekanntmachung, betreffend Zoll-Inhaltserklärungen bei Sendungen nach Belgien	1. November.	46	231
Bekanntmachung, betreffend die Weihnachts-Versendungen mit der Post	9. December.	49	252
Bekanntmachung, betreffend Postanweisungen nach Japan	19. December.	50	256
Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Republik Costarica zum Weltpostverein	19. December.	50	257

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Gebühr für Postanweisungen nach Großbritannien und Irland . .	24. December	50	257
Einrichtung neuer, Veränderung und Aufhebung bestehender Posten und Poststationen, Postverbindungen und Telegraphenämter.			
Posten: Bahnhof Hagenow-Wittenburg 28. December 1881 No. 1, S. 2; Malchow-Plau, Parchim-Plau 16. Januar No. 5, S. 23; Brahlstorf und Neuhaus a. d. E. 7. Februar No 8, S. 35; Eldena-Ludwigslust 29. März No. 15, S. 79; Neubrandenburg-Penzlin 4. Mai No. 20, S. 104; Laage-Rostock 11. Mai No. 21, S. 109; Heiligendamm-Doberan 8. Junius No. 25, S. 129, — 18. September No. 41, S. 203; Doberan-Heiligendamm und Doberan-Rostock 13. Junius No. 26, S. 134, 5. September No. 40, S. 198; Boltenhagen-Grevesmühlen, Boltenhagen-Wismar 23. Junius No. 28, S. 145; Neuburg-Wismar, Proseken-Wismar 24. Junius No. 29, S. 153; Malchow-Plau 5. August No. 36, S. 183; Gnoien-Teterow Bahnhof 24. August No. 39, S. 194;			
Landbriefträger mit Fuhrwerk: Dammerstorf-Marlow, Parchim-Herzberg, Parchim-Marnitz, Teissin-Walkendorf 8. Junius No. 25, S. 130; Dassow-Kalkhorst, Kirchdorf-Wismar, Neuburg-Wismar 24. Junius No. 29, S. 151; Waren-Jabel 8. Julius No. 31, S. 160; Röwershagen-Müritz 15. Julius No. 31, S. 162.			
Errichtung von Telegraphendienststellen: in Holthusen, Schönau-Falkenhagen, Spornitz und Lüdersdorf 11. Mai No. 21, S. 109; in Ortkrug 10. Junius No. 26, S. 134; in Glasewitz und in Picher 23. Junius No. 28, S. 146; in Borgfeld und Gr.-Varchow 17. Julius No. 32, S. 167.			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.

Eröffnung des Telegraphenamts in Rabensteinfeld 13. Junius No. 26, S. 135; des Postamts mit Telegraphenbetrieb in Boltenhagen 21. Junius No. 27, S. 140; Schließung desselben 18. September No. 41, S. 202; Aufhebung des Postamts III mit Telegraphenbetrieb in Rabensteinfeld 10. Julius No. 31, S. 161; Wiedereröffnung desselben 9. August No. 36, S. 184; Schließung desselben 30. August No. 39, S. 194.

Eröffnung von Postagenturen: in Walkendorf 11. Mai No. 21, S. 109; in Kalkhorst, Neuburg und Proseken 25. Mai No. 23, S. 119; in Jabel und Nossentiner Hütte 13. Junius No. 26, S. 136; in Bobitz (statt des bisherigen Postamtes) 22. Junius No. 27, S. 140; in Müritz für die Dauer der Badezeit 11. Julius No. 31, S. 161; Schließung derselben 15. September No. 41, S. 202; in Lübstorf 12. October No. 44, S. 220.

Posthülfstellen werden errichtet: in Alt-Schwerin, Basse, Behren-Lübchin, Boddin bei Wittenburg, Broock, Damshagen, Finkenthal, Groß-Göhren, Kambs bei Röbel, Kladrum, Klink, Kobrow, Lankow, Levin-Zarnekow, Lützow, Mallentin, Nossentiner Hütte, Reddelich, Sarmstorf, Slate, Bellahn, Weitendorf bei Laage, Wendisch-Waren, Zapel, Zölkow, Zurow 13. Februar No. 8, S. 36. Ferner in Barkow, Kummer, Langen-Trechow, Mueß, Passow, Peckatel bei Penzlin, Quassel, Reinstorf, Rolofshagen, Rom, Thürkow und Wessin 26. April No. 20, S. 103. Ferner in Schulenberg und Waschow 8. Mai No. 21, S. 109. Posthülfstelle in Groß-Göhren aufgehoben 8. Mai No. 21, S. 109. Ferner errichtet in Bramow, Breesen, Holdorf, Kessin und Laerz 23. Mai No. 23, S. 118. Ferner in Bergrade, Groß-Strömkendorf, Gutow bei Güstrow, Heiddorf, Roez, Viecheln, 7. Junius

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
No. 25, S. 129; in Kuhs 22. Junius No. 27, S. 141; in Barnin, Levitzow und Wozinkel 17. Julius No. 32, S. 166.			
VIII. Militairsachen.			
Anerinnerung an die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 15. Mai 1877, betreffend die Abfindung der einberufenen Mannschaften mit Marschgebührnissen	24. Januar.	6	29
Bekanntmachung, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien im Jahre 1881 und in den letzten zehn Friedensjahren von 1872 bis 1881 incl., mit Weglassung des theuersten und des wohlfeilsten Jahres	13. Mai.	21	107
Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Truppenübungen im hiesigen Großherzogthume	6. Julius.	30	157
Bekanntmachungen, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise pro Monat December 1881, 3. Januar, No. 1, S. 1; pro Monat Januar 1882, 3. Februar, No. 6, S. 30; pro Monat Februar 1882, 6. März, No. 11, S. 52; pro Monat März 1882, 4. April, No. 17, S. 87; pro Monat April 1882, 4. Mai, No. 20, S. 102; pro Monat Mai 1882, 5. Junius, No. 24, S. 123; pro Monat Junius 1882, 4. Julius, No. 29, S. 150; pro Monat Julius 1882, 2. August, No. 35, S. 177; pro Monat August 1882, 5. September, No. 40, S. 197; pro Monat September 1882, 6. October, No. 43, S. 216; pro Monat October 1882, 4. November, Nr. 46, S. 230; pro Monat November 1882, 5. December, No. 48, S. 242.			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
IX. Varia.			
Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Wittwen-Instituts für die Civil- und Militär-Diener aus dem Jahrgange vom 1. April 18⁸⁰/₈₁	8. März.	12	60
Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Prediger- rc. Wittwen-Instituts aus dem Jahrgange vom 1. April 18⁸⁰/₈₁	8. März.	12	63
Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Wittwen-Instituts für die Civil- und Militär-Diener aus dem Jahrgange vom 1. April 18⁸¹/₈₂	29. November.	48	243
Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Prediger- rc. Wittwen-Instituts aus dem Jahrgange vom 1. April 18⁸¹/₈₂	29. November.	48	246
X. Personal-Veränderungen (Ernennungen, Beförderungen, Verabschiedungen), Titel-Verleihungen, Approbations-Ertheilungen, Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen.			
1. Großherzogliches Haus und Hof-Etat.			
Anzeige von dem Ableben Ihrer Hoheit der Herzogin Anna von Mecklenburg-Schwerin	8. Februar.	7	33

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Anzeige von der Entbindung Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Erbgroßherzogin Anastasia von Mecklenburg-Schwerin von einem Prinzen	10. April.	16	85
Ernannt ist:			
Der Hofmarschall Freiherr von Stenglin zum Oberhofmarschall mit dem Prädikat „Excellenz" . . .	2. März.	11	54
Das Prädikat „Excellenz" ist verliehen:			
Dem Oberstallmeister Freiherrn von Brandenstein . .	4 März.	11	55
Ernannt sind:			
Der Kammerherr von Blücher auf Kuppentin zum Schloßhauptmann	5. März.	11	55
Der Kammerherr von Koenemann auf Pritzier zum Ceremonienmeister	6. März.	11	56
Der Stallmeister Kammerherr Baron von Rodde zum dienstthuenden Kammerherrn	5. März.	11	56
Der Stallmeister von dem Knesebeck zum dienstthuenden Kammerherrn	6. März.	11	56
Der Graf von Bassewitz auf Bristow zum dienstthuenden Kammerherrn	7. März.	11	58
Fräulein Catharina von Colomb zur Hofdame Ihrer Hoheit der Frau Herzogin Paul Friedrich . . .	8. Junius.	25	132
Fräulein Madeleine von Witzendorf zur Hofdame Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin	31. October.	47	237
Hofbaurath Willebrand zum Oberhofbaurath . .	22. October.	45	226
Director Dr. Schlie zum Hofrath	22. October.	45	227
Maler Malchin zum Conservator bei der Bildergallerie im neuen Museum	15. Junius.	26	137
Maler Gillmeister zum Conservator für die Kupferstich-Sammlung im neuen Museum	15. Junius.	26	138
Mundschenk Klaudy zum Obermundschenk	24. Junius.	33	172

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Amtmann von Both in Doberan zum Amtshauptmann Diätar Stahl zum Protokollisten bei der Ober-Verwaltungs-Behörde	24. Junius.	27	142
In Gnaden entlassen ist:			
Freiherr von Stenglin als Oberhofmeister bei Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Mutter	1. April.	15	81
Zum Secretär und Kassenberechner bei Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin-Mutter ist ernannt:			
Ministerialsecretair Hofrath Detmering	23. December.	50	260
Es ist verliehen der Charakter			
eines Hoflieferanten dem Restaurateur R. Faber in Berlin	28. Decbr. 1881.	1 11	3 53
eines Hoffischers dem Fischer Plückhahn in Zarrentin	31. Decbr. 1881.	2	7
eines Hofschlachters dem Schlachtermeister C. Köster in Schwerin	16. Januar.	5	26
eines Hoflieferanten dem Kaufmann C. Hackbusch in Rostock . . . . eines Hofglasers dem Glaser W. Boß in Ludwigslust	6. Februar.	9	42
eines Hofschuhmachers dem Schuhmacher C. Will in Ludwigslust	25. Februar.	11	53
eines Hoflieferanten dem Destillateur H. Stephans in Schwerin	3. März.	13	70
eines Hofdamenschuhmachers dem Damenschuhmacher T. Sternberg in Schwerin . . . . eines Hofspiegelfabrikanten dem Spiegelfabrikanten H. Milatz in Schwerin	8. März.	13	70
eines Hofklempners dem Klempnermeister F. Schollähn in Röbel	17. März.	14	75

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
eines Hoflieferanten dem Delicatessenhändler A. Martiny in Berlin . . . . eines Hoflieferanten den Pianofortefabrikanten W. Grotrian und A. Helfferich in Braunschweig	19. April.	20	105
eines Hofschornsteinfegers dem Schornsteinfegermeister H. Giercke in Ludwigslust	30. April.	20	105
einer Kammersängerin der Opernsängerin L. von Dötscher in Schwerin	1. Mai.	20	106
von Hofküchlern den Conditoren und Kuchenbäckern Gebrüder Starck in Röbel	9. Mai.	21	110
eines Hoflieferanten dem Kaufmann Filipp Anhalt in Palermo . . . . eines Hoflieferanten dem Optikus Michele Anhalt in Palermo	9. Junius.	26	137
eines Hoflieferanten dem Kleidermacher Buschek in Wien	14. Junius.	27	141
dem Buchhändler E. Kahl in Rostock wird die Fortführung der Firma: „Stiller'sche Hofbuchhandlung zu Rostock" gestattet	26. Junius.	31	163
eines Hofwagenbauers dem Wagenbauer F. Thede in Sternberg	28. Junius.	31	163
eines Hoflieferanten dem Leinenfabrikanten und Kaufmann F. V. Grünfeld in Landshut	10. Julius	33	172
eines Hofschlossers dem Schlossermeister B. Linnenkohl in Schwerin	30. Junius.	37	188
eines Hoflieferanten dem Fabrikanten J. M. Farina in Cöln	21. August.	40	199
eines Hofsteinhauers dem Steinhauermeister C. Scheinpflug in Waren . . . . eines Hoffriseurs dem Friseur F. Kriesche in Ludwigslust	25. September.	43	217
eines Hofchronometermachers dem Uhrmacher Gerlin in Rostock. . . . . einer Hoflieferantin der Corsetfabrikantin J. Quade in Rostock . . . . eines Hofschornsteinfegers dem Schornsteinfeger Hesse in Rostock	5. October.	44	221
eines Hofglasers dem Glasermeister Drahn in Rostock	10. October.	44	222

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
eines Hofapothekers dem Apotheker O. Voigt in Ludwigslust	16. October. .	45	226
eines Hoflieferanten dem Fabrikanten und Kunstdrechsler A. Ziercke in Schwerin	25. October.	46	232
eines Hofsteinmetzen dem Steinmetzen L. Rusch in Wismar	18. November.	48	249
eines Hoflieferanten dem Kaufmann M. Otto (in Firma G. Bormann Nachfolger) in Berlin . .	30. November.	49	253
eines Hoflieferanten dem Schwertfegermeister A. Schneider in Berlin	19. December.	50	259
2. Beim Staats-Ministerium			
und im Bereiche der Administration desselben.			
Verliehen ist:			
Dem Staatsrath von Bülow das Prädikat „Excellenz"	6. März.	11	57
3. Beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten			
und im Bereiche der Administration desselben.			
Landesherrlich anerkannt ist:			
Kaufmann A. Crotogino in Rostock als Kaiserlich Russischer Viceconsul daselbst	1. September.	40	199
4. Beim Ministerium des Innern			
und im Bereiche der Administration desselben.			
Ernannt sind:			
Rechtscandidat Groth zum Archivschreiber	5. Julius.	29	156

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Landgerichts-Secretariats-Substitut Hennings zum Secretair des Landarbeitshauses in Güstrow . .	9. Januar.	4	20
Zu Bürgermeistern sind ernannt:			
in Marlow Rechtsanwalt Werner Passow	15. April.	18	95
in Laage Gerichtsassessor Max Cramer in Güstrow	5. Julius.	30	158
Ernannt sind:			
Regimentsschreiber O. Mieder zum Stadtsecretair in Stavenhagen	10. Januar.	4	20
Gerichtsvollzieher Stolterfoht in Schwaan zum Stadtsecretair daselbst	4. April.	17	89
Rathsprotokollist Meyer in Laage zum Stadtsecretair daselbst	29. Junius.	29	154
Erwählt sind:			
Bürgermeister Passow in Marlow zum Polizeirichter des vereinten ritterschaftlichen Polizeiamts Marlow	21. Junius.	27	142
Bürgermeister Cramer in Laage zum Polizeirichter des vereinten ritterschaftlichen Polizeiamts Laage	18. Julius.	32	168
Gutsbesitzer von Lücken auf Massow zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins zu Malchow .	10. October.	44	222
Gutsbesitzer Schubart auf Lüssow zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins zu Güstrow .	23. October.	45	227
Berufen ist:			
zum Mitgliede der technischen Commission Maschinenfabrikant C. Voigt in Schwerin	4. April.	17	89
Bestellt sind:			
Oberlehrer Dr. Lindig zum ersten Mitgliede der Eichungs-Inspection und des Eichungsamts . . Lehrer Dr. Planeth zum zweiten Mitgliede der Eichungs-Inspection und des Eichungsamts . .	16. Junius.	27	141

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Auf Ansuchen entlassen ist:			
Amtsgerichts-Actuar a. D. Jürß in Malchin als Vorstand des Eichungsamts	11. October.	44	223
Uebertragen sind die Functionen:			
eines Specialtechnikers bei der Verwaltung der Landes-Chausseen im Inspectionsbezirk Waren dem Baumeister Hennemann	3. October.	42	214
eines Kanalwärters für die Eldenburger Reck dem Chausseegeld-Einnehmer Schröder zu Eldenburg	5. Junius.	24	126
Aus dem Verzeichnisse der öffentlich bestellten Feldmesser ist auf seinen Antrag gestrichen:			
Senator Röper, früher zu Doberan, jetzt zu Rostock	24. Mai.	23	120
Verliehen ist:			
dem Fabrikbesitzer T. Bausch zu Neu-Kaliß der Charakter eines Commerzienraths	1. März.	10	48
dem Destillateur Lorenz in Krakow der Charakter eines Commissionsraths			
Zu Standesbeamten sind bestellt:			
Bürgermeister Dr. Frick in Neubuckow für den dortigen Standesamtsbezirk	28. Decbr. 1881.	1	3
Schulze Buchholz zu Buchholz für den dortigen Standesamtsbezirk			
Organist Heintze zu Hornstorf für den dortigen Standesamtsbezirk	12. April.	17	90
Küster Plate zu Reinshagen für den dortigen Standesamtsbezirk			
Pächter Fabricius zu Hof Sanitz für den Standesamtsbezirk Sanitz			
Bürgermeister Passow zu Marlow für den dortigen Standesamtsbezirk	15. April.	18	95

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Küster Bethke zu Gr.-Bielen für den dortigen Standesamtsbezirk	12. Mai.	21	111
Senator Röper in Rostock für den dortigen Standesamtsbezirk; Rittergutspächter Güssefeldt in Schönberg für den dortigen Standesamtsbezirk	26. Mai.	23	121
Gutsbesitzer Lemcke auf Passentin für den dortigen Standesamtsbezirk	13. Julius.	31	164
Bürgermeister Cramer in Laage für den dortigen Standesamtsbezirk	22. August.	39	195
Lehrer Päpcke in Börgerende für den Standesamtsbezirk Rethwisch	30. August.	40	199
Erbpächter Schöffe Pentz in Bölckow für den Standesamtsbezirk Badendiek	6. September.	40	200
Schulze Heitmann in Mönchhagen für den Standesamtsbezirk Volkenshagen	18. October.	44	223
Küster Schlüns in Kambs bei Schwaan für den dortigen Standesamtsbezirk	30. November.	48	250

Bestellung von Stellvertretern der Standesbeamten für die Standesamtsbezirke:

Bülow 13. Januar No. 4, S. 21; Groß-Lukow 16. Januar No. 5, S. 26; Sternberg 25. Januar No. 6, S. 31; Wessin 7. Februar No. 8, S. 38; Jabel 2. März No. 11, S. 54; Lüssow 11. März No. 13, S. 71, und 20. März No. 14, S. 75; Hagenow 15. April No. 18, S. 95; Breesen 19. April No. 19, S. 99; Gr.-Bielen und Borgfeld 12. Mai No. 21, S. 111; Herzfeld 15. Mai No. 22, S. 115; Rostock 26. Mai No. 23, S. 121; Langhagen 4. Julius No. 29, S. 156; Bentwisch 8. August No. 36, S. 184; Doberan 12. August No. 36, S. 185; Gr.-Laasch 19. August No. 37, S. 189; Badendiek, Gadebusch, 6. September No. 40, S. 200; Mulsow 14. September No. 41, S. 204; Sülstorf 22. September No. 41, S. 205;

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Volkenshagen 18. October No. 44, S. 223; Dambeck (A. Schwerin) und Kölzow 25. October No. 45, S. 228; Kambs bei Schwaan, Speck, Buchholz bei Schwaan 30. November No. 48, S. 250.			
Beim Ministerium der Finanzen und im Bereiche der Administration desselben.			
Ernannt ist:			
Calculator H. Dierke zum Revisor und Mitgliede des Revisions-Departements	17. Junius.	27	142
Uebertragen ist:			
Dem Kassier Telschow die Leitung der Reluitions- und Schuldentilgungs-Kasse	29. Junius.	29	154
Versetzt ist:			
Rentschreiber Könecke von der Reluitions-Kasse an die Renterei	21. April.	19	99
Zur Disposition gestellt ist:			
Cassenschreiber Otto Schulz bei der Schuldentilgungskasse	12. Junius.	26	137
Mitübertragen ist:			
dem Pedellen bei der Landes-Receptur-Behörde Freie in Rostock der Dienst eines Kassenboten bei der Landes-Receptur-Kasse	21. Januar.	5	27
In der Steuer- und Zoll-Verwaltung.			
Ernannt sind:			
Hauptamts-Assistent Köhler zum Ober-Grenz-Controleur	29. September	42	211

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Hauptamts-Assistent Brauer zum Obercontroleur . .	29. September.	42	211
Hauptamts-Assistent Hagen zum Obercontroleur . .			
Revisions-Obercontroleur Eichbaum in Warnemünde zum Zollinspector und Vorstand des Nebenzollamts I. daselbst	2. October.	42	212
Verliehen ist:			
dem Hauptamts-Controleur Worpitzky in Rostock der Charakter eines Steuer-Inspectors	2. März.	11	54
In der Verwaltung der Domainen und Forsten.			
Ernannt sind:			
Rechtsanwalt Peitzner in Schwerin zum Cammersecretair	1. Julius.	29	154
Amtsverwalter von Lücken in Güstrow zum Amtmann	1. März.	11	53
Amtsverwalter von Sprewitz in Schwerin zum Amtmann	2. März.	11	54
Amtsverwalter Grupe in Lübz zum Amtmann . . .	3. März.	11	55
Amtsverwalter Freiherr von Ketelhodt in Hagenow zum Amtmann	4. März.	11	55
Amtsverwalter von Lehsten in Bützow zum Amtmann	5. März.	11	56
Amtsverwalter von Döring in Wittenburg zum Amtmann	6. März.	11	56
Amtmann Mann in Rostock zum ersten Beamten und Amtshauptmann	1. April.	15	81
Amtsmitarbeiter Eichbaum in Dömitz zum Amtsverwalter			
Amts-Assessor Krefft in Doberan zum Amtsverwalter	19. Julius.	33	172
Domainenrath von Bülow zum dirigirenden Beamten in Doberan	2. October.	43	218
Amtmann Fabricius in Güstrow zum Oberamtmann	2. October.	44	221
Consul C. von Bassewitz zum Amtsverwalter in Wittenburg	7. October.	44	221

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Amtmann Kittel in Bützow zum ersten Beamten und Amtshauptmann	10. October.	44	222
Versetzt sind:			
Amtmann von Lücken in Güstrow nach Neustadt als dirigirender Beamter	1. April.	15	81
Amtsverwalter Dr. Philippi von Warin nach Güstrow	1. April.	15	81
Amtsverwalter Havemann von Neustadt nach Warin	1. April.	15	82
Amtsauditor Freiherr von Langermann von Neubuckow nach Rostock	1. April.	15	82
Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt:			
dem Oberlanddrosten Spangenberg in Neustadt	1. April.	15	81
dem Amtmann von Doering in Wittenburg	1. Julius.	29	155
dem Amts-Auditor Krüger in Schwerin	24. Julius.	33	173
Zu Amts-Assessoren sind ernannt:			
in Ribnitz Amts-Auditor Bierstedt in Schwerin	5. Julius.	32	167
in Hagenow Referendar von Blücher	7. Julius.	32	168
in Schwerin Referendar von Oertzen	8. Julius.	32	168
in Warin Referendar Gustav Mau	21. December.	50	260
Ernannt ist:			
Amtsdiätar Wüsthoff in Crivitz zum Amtsprotokollisten	6. October.	43	218
Versetzt ist:			
Amtsprotokollist Helm von Boizenburg nach Lübz	2. October.	42	212
Ernannt sind:			
der Stationsjäger Evers in Gammelin zum Förster in Neukloster	17. Julius.	32	168
der Revierjäger Prillwitz in Hundehagen zum Förster in Nienhagen	2. October.	42	213
der Forstcandidat E. Garthe zum Forstauditor	11. December.	50	258

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Verliehen ist:			
dem Forstmeister Garthe in Gelbensande der Charakter eines Oberforstmeisters	1. März.	11	53
dem Hofjägermeister Forstmeister Baron von Maltzahn zu Schelfwerder der Charakter eines Oberforstmeisters	2. März.	11	54
dem Förster a. D. Behrns in Rostock der Charakter eines Oberförsters	4. März.	11	55
Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt:			
dem Förster Albrecht zu Neukloster als Oberförster	1. Julius.	29	156
Ernannt sind:			
Districts-Bauconducteur Hamann in Lübz zum Baumeister	27. Julius.	37	188
Baumeister Tischbein zum nachgeordneten Baumeister beim Güstrower Baudistrict	3. October.	42	213
Uebertragen ist:			
dem Baumeister Dreyer in Lübz die Verwaltung des Lübzer Baudistricts	3. October.	42	213
Von Candidaten des Baufaches haben Prüfungen nach der Prüfungsordnung vom 14. Junius 1880 bestanden:			
die theoretische Prüfung für das Hochbaufach:			
der Candidat des Baufaches Dehn aus Laage . . .	15. März.	15	79
die praktische Prüfung für das Hochbaufach:			
die Architekten F. Voß aus Ludwigslust, Gaster aus Wismar, W. Voß aus Schwerin, Raspe aus Güstrow	15. März.	15	80

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
die praktische Prüfung für das Ingenieurbaufach:			
der Bauführer Hennemann aus Schwerin	15. März.	15	80
Verliehen ist:			
dem Domainenpächter Baumann zu Alt-Farpen der Charakter eines Oekonomieraths	1. März.	11	53
dem Haushaltspächter Levecke zu Rüting der Charakter eines Oekonomieraths			
dem Haushaltspächter Mussaeus zu Schönenkamp der Charakter eines Oekonomieraths			
dem Domainenpächter Regelin zu Jarchow der Charakter eines Oekonomieraths			
dem Haushaltspächter Speetzen zu Rampe der Charakter eines Oekonomieraths			
dem Fischzucht-Anstalts-Besitzer Brüssow in Schwerin der Charakter eines Oekonomieraths	5. März.	11	56
In der Verwaltung der Posten und Telegraphen.			
Ernannt sind:			
Postsecretair Mehlgarten zum Postmeister	28. Decbr. 1881.	1	3
Postinspector Meyer in Posen zum Postinspector bei der Oberpostdirection in Schwerin	1. April.	15	82
Postpraktikant A. Hoppe zum Postsecretair	24. April.	20	105
Postassistent Wilke zum Bureau-Assistenten	14. Junius.	26	137
Telegraphen-Anwärter H. Lüthgens zum Telegraphen-Assistenten	1. Julius.	31	163
Ober-Postcommissarius Dohse zum Postdirector . .	1. November.	47	237
Postsecretair Schult zum Ober-Postsecretair			
Postpraktikant Bracht zum Postsecretair	2. December.	49	253

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
6. Beim Ministerium der Justiz			
und bei den mit demselben verbundenen Abtheilungen für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und für Kunst, sowie im Bereiche der Administration derselben.			
Ernannt ist:			
Gerichtsassessor Dr. Goesch zum Landgerichtsrath in Schwerin	2. October.	42	211
In den Ruhestand versetzt ist:			
Landgerichtsrath Krüger in Schwerin	2. October.	42	211
Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt:			
Rechtsanwalt T. Voß in Rostock	20. März.	14	75
darauf zum etatmäßigen Gerichts-Assessor beim Amtsgerichte zu Crivitz	1. Julius.	29	154
darauf beauftragt mit der Verwaltung des Amtsgerichts zu Gnoien	2. October.	42	212
Rechtsanwalt Lemcke in Rostock	1. Julius.	29	154
darauf zum etatmäßigen Gerichtsassessor beim Amtsgericht zu Crivitz.	15. November.	47	238
Rechtsanwalt Brückner in Schwerin	27. September.	42	211
Rechtsanwalt Prehn in Rostock	11. October.	44	222
Rechtsanwalt Sthamer in Wismar	30. October.	46	232
Ernannt ist:			
Diälar Schröder zum Copiisten beim Landgericht zu Rostock	1. April.	15	82
Versetzt sind:			
Amtsrichter Peters von Waren nach Gadebusch . . .	2. October.	42	211

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Gerichtsassessor Rennecke, bisher vi comm. in Gadebusch, als etatmäßiger Gerichtsassessor nach Waren	2. October.	42	211
Ernannt sind:			
Actuariatsgehülfe Haack in Ludwigslust zum Amtsgerichts-Actuar in Penzlin	1. April.	15	82
Actuariatsgehülfe Prüter in Wittenburg zum Amtsgerichts-Actuar in Dömitz . . . . Actuariatsgehülfe Rust in Rostock zum Amtsgerichts-Actuar in Zarrentin	1. Julius.	29	155
Verliehen ist der Charakter eines Amtsgerichts-Secretairs:			
dem Amtsgerichts-Actuar Günther in Parchim . .	1. März.	10	48
dem Amtsgerichts-Actuar von Schmidt in Güstrow . dem Amtsgerichts-Actuar Ritter in Warin	1. März.	10	49
Versetzt sind:			
Amtsgerichts-Actuar Ehlers von Neukalen nach Gnoien	1. April.	15	82
Amtsgerichts-Actuar Albrecht von Penzlin nach Neukalen	1. April.	15	83
Amtsgerichts-Actuar Schultz von Zarrentin nach Wittenburg	1. Julius.	29	155
In den Ruhestand versetzt sind:			
Amtsgerichts-Secretair Kruse in Dömitz . . . . . Amtsgerichts-Actuar Jaffé in Wittenburg	1. Julius.	29	155
Ernannt sind:			
Senator Gottlieb (bisher einstweilig beauftragt) zum Amtsanwalt beim Amtsgerichte zu Neustadt . .	23. Januar.	6	31
Bürgermeister Dr. Frick in Neubuckow zum Amtsanwalt daselbst	6. April.	17	89

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Senator Müller (bisher einstweilen beauftragt) zum Amtsanwalt beim Amtsgerichte zu Malchow . .	2. October.	42	212
Die Amtsanwaltschaft ist bis auf Weiteres übertragen:			
beim Amtsgericht zu Brüel dem Rentner Carl Kahle daselbst	6. April.	17	89
beim Amtsgericht zu Lübz dem Ingenieur Schmidt daselbst	8. April.	17	90
beim Amtsgericht zu Goldberg dem Senator Eichbaum daselbst	1. Julius.	29	155
beim Amtsgericht zu Malchin dem Rathsprotokollisten Seefeldt.	2. October.	42	212
Auf ihren Antrag sind aus dem Amte eines Amtsanwalts entlassen:			
beim Amtsgericht zu Brüel der Bürgermeister Kahle beim Amtsgericht zu Neubuckow der Rechtsanwalt Freiherr von Langermann-Erlenkamp . .	6. April.	17	89
beim Amtsgericht zu Goldberg der Bürgermeister Hofrath Meyer	1. Julius.	29	155
Ernannt sind:			
Gerichtsvollzieher-Anwärter Moll zum Gerichtsvollzieher in Schwaan	1. April.	15	83
Privatschreiber Kruse in Dömitz zum Gerichtsvollzieher in Grabow	3. October.	42	213
Versetzt sind:			
Gerichtsvollzieher Weiberlen von Neukalen nach Güstrow	1. April.	15	83
Gerichtsvollzieher Fiebiger von Brüel nach Doberan .	15. August.	36	186
Uebertragen sind:			
dem Gerichtsvollzieher Grotrian in Dargun die Gerichtsvollzieher-Geschäfte im Bezirke des Amtsgerichts Neukalen	1. April.	15	83

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
dem Gerichtsvollzieher Fischer in Warin die Gerichtsvollzieher-Geschäfte beim Amtsgericht zu Brüel .	15. August.	36	185
In den Ruhestand versetzt sind:			
Gerichtsvollzieher Reiher in Güstrow	1. April.	15	83
Gerichtsvollzieher Hermann in Grabow	2. October.	42	212
Die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts haben bestanden:			
Rechtsanwalt T. Voß zu Rostock	7. Februar.	8	38
Rechtsanwalt G. Brückner zu Schwerin (mit Auszeichnung)	21. März.	14	76
Referendar von Blücher aus Kuppentin	28. März.	15	80
Rechtsanwalt und Referendar Kuhrt zu Rostock (mit Auszeichnung)	25. Mai.	23	120
Referendar L. von Oertzen aus Kotelow	13. Junius.	26	137
Rechtsanwalt Lemcke zu Rostock	20. Junius.	27	142
Rechtsanwalt Prehn zu Rostock	3. October.	42	213
Referendar und Rechtsanwalt Sthamer in Wismar	17. October.	44	223
Referendar und Rechtsanwalt G. Mau in Rostock .	31. October.	46	232
Zu Referendaren sind ernannt:			
Rechtscandidat Wallmann aus Grabow	29. März.	15	80
Rechtscandidat Freiherr von Nettelbladt aus Ludwigslust	29. März.	15	81
Rechtscandidat Bauch aus Schwerin	31. März.	17	88
Rechtscandidat Schmidt aus Parchim	31. März.	17	89
Rechtscandidat Kossel aus Rostock	11. April.	18	95
Rechtscandidat Müller aus Schwerin	19. April.	19	99
Rechtscandidat Faull aus Schwerin	30. August.	40	199
Rechtscandidat Hillmann aus Harkensee	5. September.	41	203
Rechtscandidat H. Eberhard aus Grabow	5. September.	41	203
Rechtscandidat K. Eberhard aus Schwerin	5. September.	41	204

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Rechtscandidat Tiedemann aus Kröpelin	12. September.	41	204
Rechtscandidat Schlüter aus Jörnsdorf	20. September.	41	204
Rechtscandidat Kraack aus Wismar	23. September.	42	210
Abtheilungen für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und für Kunst.			
Geistliche Angelegenheiten.			
Ernannt ist:			
Consistorialrath Dr. Kahl in Rostock zum zweiten landesherrlichen Provisor beim Kloster zum heiligen Kreuz	14. November.	47	238
Unterrichts-Angelegenheiten.			
Ernannt sind an der Universität zu Rostock:			
Privatdocent Dr. Ehrenberg in Göttingen zum ordentlichen Professor der Rechte . . . . . . ; außerord. Professor Dr. Madelung in Bonn zum ordentlichen Professor der Medicin . . . . . ; außerord. Professor Dr. Goette in Straßburg zum ordentlichen Professor der Zoologie und der vergleichenden Anatomie . . . . ; außerord. Professor Dr. Goebel in Straßburg zum außerordentlichen Professor der Botanik	2. Mai.	20	106
Verliehen ist:			
dem Professor der Theologie Dr. Bachmann der Charakter eines Consistorialraths	22. September.	42	210

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
In die Prüfungs-Commission für Candidaten des höheren Schulamts sind berufen:			
Professor Dr. Goette in Rostock	4. Mai.	21	110
Professor Dr. Goebel in Rostock	29. Junius.	31	163
Aus derselben ist auf seinen Antrag entlassen:			
Professor Dr. Roeper in Rostock	29. Junius.	31	163
Ernannt sind:			
Gymnasiallehrer Dr. A. Schöttler in Laubach zum Lehrer am Progymnasium in Doberan	1. Mai.	20	105
Lehrer an der höheren Bürgerschule Matz in Ribnitz zum Gymnasiallehrer in Parchim	10. Mai.	21	111
Gymnasialdirector Dr. Meyer in Parchim zum Director des Gymnasium Fridericianum in Schwerin . .	12. October.	44	223
Gymnasialdirector Dr. Strenge in Friedland zum Director des Friedrich-Franz-Gymnasiums in Parchim	19. October.	45	226
Conrector Stelzer in Brüel zum Rector daselbst . .	17. Januar.	5	27
Conrector Friese in Teterow zum Rector daselbst .	22. April.	19	100
Cand. theol. Reebs in Mecklen zum Rector in Sternberg	12. Mai.	21	111
Conrector Wischmann in Malchin zum Rector daselbst; Conrector Klingenberg in Boizenburg zum Conrector in Malchin	23. Mai.	23	120
Conrector Schumacher in Grabow zum Rector in Neubukow	12. August.	36	185
Conrector Beltz in Wittenburg zum Rector in Neukalen	23. October.	45	227
Conrector Pfaff in Schwaan zum Rector in Dömitz	25. October.	45	228
Conrector Bernhard in Malchow zum Rector in Goldberg	8. November.	46	233

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Verliehen ist:			
dem Dr. Fleischmann in Raden der Charakter eines Professors	2. Februar.	6	32
dem Musiklehrer Pitschner am Schullehrerseminar in Neukloster der Charakter eines Musikdirectors. .	2. Mai.	20	106
dem Küster Haecke in Bützow der Charakter eines Cantors	22. August.	39	195
Medicinal-Angelegenheiten.			
Die Approbation als Arzt ist ertheilt:			
dem Candidaten der Medicin Havemann aus Dargun dem Candidaten der Medicin Karsten aus Parkentin	4. März.	11	55
dem Candidaten der Medicin Schädler aus Liebenau	10. März.	12	67
dem Candidaten der Medicin Neubauer aus Parchim	16. Mai.	22	115
dem Candidaten der Medicin Ahlers aus Neubrandenburg . . . . dem Candidaten der Medicin Barth aus Dresden .	26. Junius.	28	148
Commissarisch übertragen ist:			
dem Oberroßarzt Schwarznecker in Ludwigslust die Verwaltung der Geschäfte eines Bezirks-Thierarztes im Bezirke Ludwigslust	13. Januar.	5	26
Verliehen ist der Charakter eines			
Obermedicinalraths dem dirigirenden Arzte der Irrenheilanstalt Sachsenberg Medicinalrath Dr. Tigges . . . . Medicinalraths dem Dr. A. D. E. J. Vogel in Güstrow	1. März.	10	48
Medicinalraths dem Sanitätsrath Dr. Lebahn in Malchow	2. März.	10	49
Geheimen Sanitätsraths dem Sanitätsrath Dr. Kues in Laage	8. November.	47	238

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Sanitätsraths dem Kreisphysikus Dr. Havemann in Dobbertin	1. März.	10	48
In Gnaden entlassen ist:			
Sanitätsrath Dr. Krüger in Penzlin als Kreiswundarzt des Malchiner Bezirks	25. October.	45	228
7. Im Militair-Etat.			
Ernannt sind:			
Major Freiherr von Schlotheim zum Flügeladjutanten Sr. K. H. des Großherzogs	13. Februar.	8	38
Oberstlieutenant Frese, Commandant in Dömitz, zum Obersten	21. November.	48	249
K. Preuß. Oberst a. D. von Schultz zum Mitgliede des Militair-Departements	30. November.	48	249
Es ist verliehen der Charakter			
eines Obersten dem Oberstlieutenant z. D. von Amsberg in Schwerin eines Obersten dem Oberstlieutenant a. D. von Tiele-Winckler zu Miechowitz eines Oberstlieutenants dem Major a. D. von Huth auf Gneven	4. Junius.	24	126
Der erbetene Abschied ist ertheilt:			
dem Oberstlieutenant von Stein beim Militär-Departement	2. October.	42	213
Personal-Veränderungen im mecklenburgischen Contingent:			
2. Januar 1882 No. 1, S. 4; 6. Januar No. 2, S. 7; 19. Januar No. 5, S. 27; 2. Februar No. 6, S. 32; 13. Februar No. 8, S. 39; 20.			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Februar No. 9, S. 43; 27. Februar No. 10, S. 47; 13. März No. 13, S. 71; 8. April No. 17, S. 90; 18. April No. 18, S. 95; 22. April No. 19, S. 100; 17. Mai No. 22, S. 116; 8. Junius No. 24, S. 126; 16. Junius No. 26, S. 138; 18. Julius No. 32, S. 168; 10. August No. 36, S. 185; 22. August No. 39, S. 196; 5. September No. 40, S. 199; 21. September No. 41, S. 204; 4. October No. 42, S. 214; 23. October No. 45, S. 227; 18. November No. 47, S. 238; 4. December No. 48, S. 250; 15. December No. 50, S. 258.			
8. Beim Oberkirchenrathe und in der Administration desselben.			
Ernannt sind:			
Professor Dr. Kahl in Rostock zum Consistorialrath und dritten Mitgliede des Consistoriums . . .	17. April.	19	99
Derselbe zum zweiten Mitgliede des Consistoriums . . . . Professor Dr. Dieckhoff zum dritten Mitgliede desselben	11. October.	24	223
Verliehen ist:			
dem Pastor Bard in Dömitz der Charakter eines Kirchenraths	25. Mai.	23	120
Bestellt sind:			
Pastor Schütze in Gr.-Laasch zum Propositus des Grabower Cirkels	3. April.	17	89
Pastor Niederhöffer in Stavenhagen zum Präpositus des Stavenhagener Cirkels	29. Junius.	29	154
Pastor Petersen in Lübow zum Präpositus des Lübower Cirkels	9. December	50	257

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Erwählt resp. berufen sind:			
Zweiter Prediger an der Stadtkirche zu Ludwigslust Fritzsche zum Pastor in Spornitz	6. Februar.	8	38
ordinirter Rector Schmidt in Teterow zum Pastor in Picher	24. Februar.	11	53
Pastor Wolff in Slate zum zweiten Prediger an der Stadtkirche in Ludwigslust	11. März.	13	71
Pastor Meyer in Ahrensberg zum Pastor in Rittermannshagen derselbe zum Pastor an der vagirenden Kirche zu Lansen	17. März.	14	75
Rector Koch in Crivitz zum Pastor in Moisall	23. März.	15	80
Pfarrvicar Häßler in Kladow zum Pastor in Slate	24. März.	15	80
Pastor Keil in Pokrent zum Pastor in Alt-Kalen	26. April.	20	105
Rector Schuchard in Malchin zum Pastor in Ahrensberg	19. Mai.	23	120
Rector Willers in Goldberg zum Pastor in Alt-Gaarz	17. Junius.	27	142
Rector Lenthe in Neubuckow zum Pastor in Rossow	22. Junius.	27	142
Rector Becker in Dömitz zum Pastor in Pokrent	24. Julius.	33	173
Pastor Gevert in Techentin zum Pastor in Dambeck	8. August.	36	185
Gymnasiallehrer Harm in Schwerin zum Pastor in Techentin bei Goldberg	25. September.	42	211
Zweiter Prediger Wolff in Plau zum ersten Prediger daselbst Pastor Gerlach in Wasdow zum zweiten Prediger in Plau	7. October.	24	222
Diakonus Gerds in Rostock zum Pastor an der Marienkirche daselbst	10. October.	24	222
Gehülfsprediger Besch in Lübz zum Pastor in Gressow	25. October.	46	232
Bürgerschullehrer Ribcke in Grabow zum Pastor in Wasdow	31. October.	46	232
Pastor Schultz in Weisin zum Pastor in Friedrichshagen	21. November.	48	249
Präpositus Dr. Gerlach in Gnevsdorf zum Pastor in Prosecken	13. December.	50	258
Pastor Klaehn in Neukalen zum Pastor in Plate	15. December.	50	258

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Pastor Brockmann aus Groß-Poserin bestätigt als Diakonus an der Marien-Kirche in Rostock . .	20. December.	50	259
Rector Koch in Laage zum Pastor in Zernin . . .	21. December.	50	260
Auf seinen Antrag aus dem Pfarramt entlassen ist:			
Pastor Dr. Quentin in Rossow	6. März.	12	66
Bestellt ist:			
Apotheker Horn in Waren zum Oekonomus der beiden Kirchen daselbst	12. April.	18	95
Uebertragen ist:			
dem Präpositus Schumacher in Biestow die Verwaltung und Berechnung des Kirchenärars in Buchholz an Stelle des Pastors Ziemssen . . .	23. October.	46	231
9. Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen.			
Verliehen ist			
von dem Hausorden der Wendischen Krone			
das Großkreuz:			
dem Staatsrath Dr. Buchka . . . . dem Staatsrath Dr. Wetzell	6. März.	11	57
das Comthurkreuz:			
dem Geheimen Kammerrath von Abercron . . . . dem Oberforstrath Passow . . . . dem Geheimen Kammerrath von Witzendorff . . dem Obersten von Giese . . . . dem Obersten von Doetinchem de Rande . .	6. März.	11	57

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
dem Obersten von Zülow in Schwerin	6. März.	11	57
dem Geheimen Ministerialrath Losehand			
dem Generalauditeur Geheimen Canzleirath Kues			
dem Hofmarschall Sr. K. H. des Erbgroßherzogs Grafen von Bassewitz	26. Mai.	23	121
dem Obersten z. D. von Zülow in Doberan	4. Junius.	25	132
dem Obersten a. D. von Tiele-Winckler			
das Ritterkreuz:			
dem Seminardirector Kliefoth	13. Januar.	4	21
dem Oberforstmeister Schröder	6. März.	11	57
dem Oberpostrath Rodatz			
dem Oberpostamtsdirector Flügge			
dem Consistorialrath Professor Dr. Boehlau			
dem Gymnasialdirector Dr. Meyer			
dem Rittmeister von Weltzien			
dem Forstinspector Angerstein			
dem Major von Rauchhaupt	4. Junius.	25	132
dem Major von Chappuis			
dem Major von Usedom			
dem Premierlieutenant von Baerenfels-Warnow			
dem Postdirector Gammius	11. September.	41	201
das Verdienstkreuz in Gold:			
dem Postdirector Bahl	6. März.	11	57
dem Förster Dohse			
dem Förster Albrecht			
dem Hofsecretair Peters	7. März.	12	67
dem Districts-Ingenieur Senator Harms	12. Mai.	22	115
dem Ministerialsecretair Hofrath Kundt	26. Mai	23	121
dem Leibchirurgus Vollbrecht	15. December.	50	258
das Verdienstkreuz in Silber:			
dem Actuar Schlosser	6. März.	11	57
dem Gendarmerie-Oberwachtmeister Schmidt			
dem Hofküchenmeister Ahlgreen	7. März.	12	67

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
dem Kammerdiener Horn	7. März.	12	67
dem Kammerdiener Heitmann	26. Mai.	27	141
dem Hausgutspächter Troye	20. Julius.	36	184
Die Verdienst-Medaille Friedrich Franz des I. mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger"			
in Silber:			
dem pens. Zeughaus-Büchsenmacher Göcke in Schwerin	30. Januar.	6	31
dem Schneidermeister Lewerenz in Schwaan	8. Februar.	8	38
dem Schneider-Aeltermann Miercke in Goldberg	21. Februar.	10	47
dem Holzwärter Langpaap in Brenz dem Holzwärter Köpping in Wilmshagen	6. März.	12	66
dem Hausvoigt Jantzen dem Leibkutscher Rust dem Oberportier Kock dem Feuerwärter Kolbow	7. März.	12	67
dem Rentner Zegelin in Schwerin	14. April.	19	99
dem Canzlisten Schultz beim Landgericht zu Güstrow dem Unterofficianten Sergeanten Heuck beim Landarbeitshause zu Güstrow	1. Mai.	21	110
dem Cantor und Organisten Bruhns in Redefin	24. October.	47	237
Die Verdienst-Medaille Friedrich Franz des I. mit der Inschrift: „Den Wissenschaften und Künsten".			
in Silber:			
der Custodin Buchheim	7. März.	12	67
Die Verdienst-Medaille			
in Gold:			
dem Gartendirector Klett hieselbst	7. März.	12	67
dem Theaterdirector und Königlich Preußischen Kammersänger Stägemann in Leipzig	18. November.	48	249

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1882, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
in Silber:			
dem Kaufmann Eggebrecht in Sternberg	16. Januar.	6	31
den Gendarmerie-Wachtmeistern Winckelmann und Stahl . . . . den Schloß-Unteroffizieren Vicefeldwebeln Harms und Knaack	6. März.	12	66
dem Feldwebel Lauenstein . . . . dem Vicefeldwebel Stripp	4. Junius.	25	132
dem Posthalter Klingberg in Malchow	1. Julius.	31	163
dem Rentner Töllner in Tessin.	29. September.	43	218
dem Grabwächter Veteranen Schröder in Wöbbelin	26. October.	46	232
in Bronze:			
den Schloß-Unteroffizieren Sergeanten Kobelka, Frick, Tattmann, Gäth . . . . den Arrestantenwärtern Sergeanten Jahncke in Ludwigslust, Krull in Parchim, Camin in Rostock	6. März.	12	66
dem Sergeanten beim Artillerie-Depot Steinhagen	6. März.	12	67
der Palais-Zimmerfrau Zimmermann	7. März	12	67
der Garderobejungfer Viereck	15. März.	18	94
dem Kuhler Gildemeister in Rostock.	3. April.	18	94
dem Mädchen M. C. Geick in Schwerin	25. September.	43	217
dem Diener Schmidt zu Groß-Helle	15. October.	46	231
dem Kutscher Methling zu Neu-Guthendorf . . .	21. September.	47	237
dem Statthalter Mamrow zu Teschow	2. November.	47	238
dem Todtengräber und Bälgentreter Wöse in Lübz .	4. December.	49	253
dem Bedienten Thiel zu Zühr	9. December.	50	258

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 1.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 6. Januar 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat December 1881. (2) Bekanntmachung, betreffend die Fortführung der Geschäfte des Kassen-Vorstandes bei der Reluitions- und Schuldentilgungs-Kasse. (3) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

II. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat December 1881

ermittelt und betragen

1) für 100 Kilogramm Weizen . 23 Mark 50 Pfg.,
2) „ „ „ Roggen . 19 „ — „
3) „ „ „ Gerste . 17 „ — „

4)	für 100 Kilogramm	Hafer . .	18	Mark	—	Pfg.,
5)	= = =	Erbsen .	19	=	—	=
6)	= = =	Stroh .	9	=	—	=
7)	= = =	Heu . .	8	=	—	=
8)	für ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= = =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	= 1000 Soden	Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 3ten Januar 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Nach dem Ableben des Kassen=Directors Biechelmann ist die Fortführung der Geschäfte des Kassen=Vorstandes bei der Reluitions= und Schuldentilgungs=Kasse interimistisch dem Kassier Telschow übertragen worden.

Schwerin am 2ten Januar 1882.

Großherzoglich Mecklenburgische Reluitions= und Schuldentilgungs=Commission.

E. v. Koppelow. E. v. Witzendorff.

---

(3) Vom 1sten Januar 1882 ab verkehrt zwischen Hagenow Bahnhof und Wittenburg eine täglich einmalige Personenpost mit folgendem Gange:

Aus Hagenow Bahnhof: täglich 6 Uhr 20 Min. Abends,
aus Hagenow Stadt: täglich 6 Uhr 45 Min. Abends,
in Wittenburg: täglich 8 Uhr Abends.
Aus Wittenburg: täglich 10 Uhr 45 Min. Vormittags,
aus Hagenow Stadt: täglich 12 Uhr Mittags,
in Hagenow Bahnhof: täglich 12 Uhr 20 Min. Nachmittags,

Die zu den vorbezeichneten Tageszeiten zwischen den genannten Orten verkehrende Kariolpost wird vom gleichen Zeitpunkte ab aufgehoben.

Das Personengeld wird nach dem Satze von 10 Pfennig für das Kilometer erhoben.

Schwerin am 28sten December 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(4) Zu Tellow bei Teterow ist eine Starke am Milzbrande gestorben; die gesetzlichen Maßregeln sind angeordnet.

Schwerin am 28sten December 1881.

II. Abtheilung.

(1) Der Postsecretair Friedrich Mehlgarten ist zum Postmeister ernannt worden.

Schwerin am 27sten December 1881.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Restaurateur Richard Faber in Berlin den Charakter eines Großherzoglichen Hof-Traiteurs zu verleihen geruht.

Schwerin am 28sten December 1881.

---

(3) Der Bürgermeister Dr. Frick zu Neubuckow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neu-Buckow bestellt worden.

Der Schulze und Eigenthümer W. Buchholz zu Buchholz übernimmt zum 1sten Januar k. J. die Verwaltung des Amts des Standesbeamten für den Bezirk Buchholz.

Schwerin am 28sten December 1881.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Generalmajor Bronsart von Schellendorf, Commandeur der 34sten Infanterie-Brigade, ist unter Versetzung in den Generalstab der Armee zum Chef des Generalstabes des 10ten Armee-Corps ernannt, und

Generalmajor von Oppell, Commandeur der 30sten Infanterie-Brigade, in gleicher Eigenschaft zur 34sten Infanterie-Brigade versetzt.

Schwerin am 2ten Januar 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 2.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 11. Januar 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Obligationen der Mecklenburgischen Eisenbahn-Anleihe von 1862.
II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Bei der heute stattgehabten Ausloosung der dem Publicat vom 3ten Mai 1862 gemäß zum Bau der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Eisenbahn negocirten Anleihe von 2000000 Thlr. Court. sind folgende Obligationen-Nummern vom Loose getroffen:

Litr. A. Num. 29. 134. 173. 193. 266. 295. 312.
387. 396. 483. 514. 552. 557. 677.
683. 686. 699. 748. 961. 1026.
20 Stück à 1000 Thlr. = ... 20000 Thlr. Court.

Litr. B. Num. 1280a. 1280b. 1594a. 1594b. 1600a.
1600b. 1668a. 1668b. 1694a. 1694b.
1712a. 1712b. 12 Stück à 500 Thlr. = 6000 Thlr. Court.

Litr. C. Num.	1878a.	1878b.	1878c.	1878d.	1878e.
	1926a.	1926b.	1926c.	1926d.	1926e.
	1967a.	1967b.	1967c.	1967d.	1967e.
	15 Stück à 200 Thlr.				3000 Thlr. Court.
				Summa:	29000 Thlr. Court.

und haben die Inhaber dieser Obligationen die Rückzahlung der vorgeschriebenen Summen zum 1sten Julius 1882 zu gewärtigen, zu welchem Zwecke die auf Namen außer Cours gesetzten ausgeloosten Obligationen rechtsgültig quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers versehen mit allen nicht fällig gewordenen Zinscoupons und den ausgegebenen Talons, und die ausgeloosten au porteur-Obligationen gleichfalls mit den nicht zahlfällig gewordenen Zinscoupons und ausgegebenen Talons vom 15ten Junius d. J. ab, bei der Großherzoglichen Reluitions-Kasse hieselbst einzureichen sind, wogegen der Nominalbetrag der ausgeloosten Obligationen von dieser Kasse ausgezahlt werden wird. Mit dem 1sten Julius 1882 hört jede Verzinsung der ausgeloosten Obligationen auf.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Obligationen darauf aufmerksam gemacht, daß die laut Publicanda vom resp. 8ten Januar 1877, 11ten Januar 1878 und 7ten Januar 1881 ausgeloosten und zahlfällig gewordenen Obligationen der Anleihe de 1862

pro 1sten Julius 1877:

Litr. B. Num. 1461a.,

pro 1sten Julius 1878:

Litr. B. Num. 1232a.,

pro 1sten Julius 1881:

Litr. A. Num. 152.
Litr. C. Num. 1891e. 1993a. 1993e.

bisher nicht präsentirt worden, und ihre Beträge seit dem 1sten Julius 1877 resp. 1sten Julius 1878 resp. 1sten Julius 1881 zinsenlos bei der Großherzoglichen Reluitions-Kasse deponirt stehen.

Schwerin am 6ten Januar 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Bülow.

II. Abtheilung.

(1) Dem Fischereipächter August Plückhahn in Zarrentin ist der Charakter eines Hof-Fischers verliehen worden.

Schwerin am 31sten December 1881.

---

(2) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Secondelieutenant Freiherr von Stenglin vom 2ten Garde-Regiment zu Fuß ist in das Grenadier-Regiment Nr. 89 versetzt.

Schwerin am 6ten Januar 1882.

---

(3) Vor dem Justiz-Ministerium hat die Gräfin Ida Marie von Schwerin, geb. Freiin von Werthern, am 6ten d. M. durch ihren von ihr bevollmächtigten Ehemann, Grafen Hermann von Schwerin, den Homagialeid wegen des von ihrem Bruder, dem Freiherrn Georg von Werthern, erbtheilungshalber an sie abgetretenen Allodialguts Zwiedorf, Amts Stavenhagen, abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 3.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 13. Januar 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Obligationen der Mecklenburg-Schwerinschen Eisenbahnschuld von 1870.

II. **Abtheilung.** Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Bei der heute stattgehabten Ausloosung der zum 1sten Julius 1882 zurückzuzahlenden Capitalien der Mecklenburg-Schwerinschen Eisenbahnschuld de 1870 sind die folgenden Obligationen-Nummern gezogen worden:

Litr. A. Num.	199. 237. 634. 639. 685. 709. 770 à 1000 Thlr. Court.	7000 Thlr. Court.
Litr. B. Num.	220. 589. 799. 807. 818. 956. 1067. 1108. 1295. 1335. 1480. 1573. 1643 à 500 Thlr. Court.	6500 Thlr. Court.

Litr. C. Num. 35. 144. 333. 502. 533. 659. 712. 722. 813. 1055. 1331. 1383. 1553. 1557. 1574. 1767. 2204. 2207. 2228. 2475. 2481. 2652. 3002. 3137. 3158. 3271. 3284. 3494. 3783. 3801. 3884. 4027. 4209. 4236. 4485. 4630. 4646. 4699. 4730. 4963. 5245. 5286. 5551. 5907. 6087. 6360. 6363. 6395. 6396. 6577. 7063. 7087. 7544. 7551. 7661. 7702. 7989. 8460. 8575. 8774. 8966. 8990. 9033. 9059. 9068. 9084. 9231. 9248. 9534. 9663. 10084. 10177. 10266. 10288. 10316. 10356. 10715. 10850. 10887. 10994. 11016. 11256. 11595. 11665. 11820. 11861. 12086. 12127. 12356. 12507. 12597 à 200 Thlr. Court. . . . . 18200 Thlr. Court.

Summa: 31700 Thlr. Court.

Die Einlösung der auf vorstehende Nummern lautenden Obligationen geschieht vom 1sten Julius d. J. ab in Grundlage der obligationsmäßigen Bedingungen bei der Großherzoglichen Reluitions-Kasse in Schwerin, sowie bei den Bankhäusern Kämmerer Söhne in Hamburg, A. H. Heymann & Comp. in Berlin und durch die Rostocker Bank in Rostock.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Obligationen der Eisenbahnschuld de 1870 und der betreffenden Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen-Eisenbahn-Gesellschaft wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß von den Obligationen de 1870 die zahlfällig gewordenen

pro 1sten Julius 1879:

Litr. C. Num. 369. 10598.

pro 1sten Julius 1881:

Litr. A. Num. 875.

Litr. C. Num. 2555. 5545. 5860. 7111. 7160. 8413. 9403. 10157. 10433. 10954. 12173.

von den Schuldverschreibungen die zahlfällig gewordenen

pro 1sten Julius 1874:

Num. 3795;

pro 1sten Julius 1875:

Num. 2425;

pro 1sten Julius 1877:

Num. 2426;

pro 1sten Julius 1878:

Num. 2424. 3794

bisher nicht präsentirt worden sind, und ihre Beträge seit den resp. Fälligkeitsterminen zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 6ten Januar 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz=Ministerium.

v. Bülow.

II. Abtheilung.

(1) Vor dem Justiz=Ministerium hat der Conrad Dreves aus Hoikendorf den Lehneid wegen des von seinem Vater, Domainenrath Ernst Dreves, ihm zum Eigenthum überlassenen Lehnguts Hoikendorf, Amts Grevesmühlen, am 10ten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 3 wird ausgegeben: No. 1 und 2 des Reichs=Gesetzblattes von 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 4.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 18. Januar 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des Sommer-Vieh- und Kram-Marktes in Marlow. (2) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Reluitions-Obligationen. (3) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Capitalien der Mecklenburgischen Anleihe von 1843. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der bisher zu Marlow am Dienstag nach Johannis stattfindende Sommer-Vieh- und Kram-Markt ganz aufgehoben worden ist.

Schwerin am 11ten Januar 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Bei heute erfolgter Ausloosung der in Termino Johannis 1882 abzutragenden Reluitions-Kasse-Schulden hat das Loos folgende Capitalien im Gesammtbetrage von 121,072 Mark getroffen:

Litr. A. Num. 119. 2502. 2561. 2587. 2608. 2611. 2623. 2637. 2645. 2646. 2658. 2687. 2702. 2704. 2720. 2745. 2777. 2791. 2800.
Litr. C. Num. 13. 296. 469. 745.
Litr. D. Num. 200. 237. 419. 437.
Litr. E. Num. 286. 328. 402. 644. 722. 833.
Litr. F. Num. 226. 279. 374. 623.
Litr. G. Num. 52. 108. 388 556. 598. 612. 633.
Litr. H. Num. 351.

Mithin haben die Gläubiger und Inhaber vorbenannter Obligationen deren Rückzahlung in Termino Johannis 1882 zu gewärtigen und abzufordern. Es müssen des Zwecks die Inhaber der auf Namen lautenden Verschreibungen diese vier Wochen vor solchem Termine an die Reluitions-Kasse hieselbst, rechtsgenüglich quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers, franco einsenden; die Inhaber der au porteur-Obligationen aber dieselben mit allen nicht zahlfällig werdenden Coupons und dem Talon an die Reluitions-Kasse abliefern, wogegen alsdann den Berechtigten die gebührende Zahlung nicht entstehen wird.

Unter Bezug auf die früheren Verkündigungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß

pro Johannis 1871 die Obligation Litr. A. Num. 1587,
pro Antoni 1879 die Obligation Litr. F. Num. 1113,

verlooſt sind, daß diese Capitalien aber bisher nicht abgefordert wurden, also zinsenlos deponirt stehen.

Zugleich werden unter Bezugnahme auf die früheren Verkündigungen und unter Hinweis auf §. 4 der Verordnung vom 5ten März 1838 die nachstehend bezeichneten Zins-Coupons von Reluitions-Kassen-Obligationen, welche bisher zur Zahlung nicht präsentirt sind, hiermit öffentlich aufgerufen, resp. wiederholt aufgerufen mit dem Bemerken, daß, wenn sich innerhalb 10 Jahren vom Tage des ersten Aufrufes an Niemand dazu legitimirt, die unabgefordert gebliebenen Zinsen der Kasse überwiesen werden.

Rückständig geblieben sind die Zins-Coupons zu den Obligationen:

1) fällig zu Johannis 1840:

Litr. B. Num. 255 à 35 Mark,
" " " 679 à 14 Mark;

2) fällig zu Antoni 1845:
Litr. D. Num. 270 à 30 Mark 63 Pfg.;

3) fällig zu Johannis 1846:
Litr. D. Num. 9 à 58 Mark 17 Pfg.,
" F. " 128 à 30 Mark 63 Pfg.;

4) fällig zu Antoni 1847:
Litr. B. Num. 1444 à 35 Mark,
" F. " 172 à 10 Mark 50 Pfg.;

5) fällig zu Johannis 1849:
Litr. B. Num. 97 à 14 Mark;

6) fällig zu Antoni 1850:
Litr. B. Num. 97 à 14 Mark;

7) fällig zu Johannis 1850:
Litr. H. Num. 418 à 12 Mark;

8) fällig zu Antoni 1852:
Litr. F. Num. 171 à 10 Mark 50 Pfg.,
" " " 172 à 10 Mark 50 Pfg.;

9) fällig zu Johannis 1852:
Litr. B. Num. 616 à 33 Mark 24 Pfg.,
" F. " 96 à 10 Mark 50 Pfg.;

10) fällig zu Antoni 1855:
Litr. D. Num. 28 à 58 Mark 17 Pfg.;

11) fällig zu Johannis 1857:
Litr. H. Num. 25 à 66 Mark 48 Pfg.;

12) fällig zu Antoni 1858:
Litr. H. Num. 321 à 30 Mark;

13) fällig zu Antoni 1859:
Litr. H. Num. 455 à 12 Mark;

14) fällig zu Johannis 1859:
Litr. F. Num. 1014 à 10 Mark 50 Pfg.;

15) fällig zu Johannis 1861:
Litr. F. Num. 927 à 26 Mark 25 Pfg.;

16) fällig zu Antoni 1862:
Litr. D. Num. 356 à 30 Mark 63 Pfg.;

17) fällig zu Johannis 1863:
Litr. F. Num. 818 à 15 Mark 75 Pfg.;

18) fällig zu Johannis 1864:
Litr. F. Num. 110 à 30 Mark 63 Pfg.,
" " " 372 à 12 Mark 25 Pfg.;

19) fällig zu Antoni 1866:
Litr. F. Num. 1092 à 15 Mark 75 Pfg.;

20) fällig zu Johannis 1866:
Litr. F. Num. 948 à 15 Mark 75 Pfg.;

21) fällig zu Antoni 1867:
Litr. H. Num. 102 à 18 Mark;

22) fällig zu Johannis 1868:
Litr. B. Num. 1229 à 70 Mark;

23) fällig zu Antoni 1869:
Litr. H. Num. 126 à 12 Mark,
" " " 432 à 12 Mark;

24) fällig zu Johannis 1869:
Litr. H. Num. 455 à 12 Mark,
" " " 638 à 18 Mark;

25) fällig zu Antoni 1870:
Litr. F. Num. 820 à 15 Mark 75 Pfg.;

26) fällig zu Johannis 1870:
Litr. F. Num. 1113 à 10 Mark 50 Pfg.;

27) fällig zu Antoni 1871:
Litr. F. Num. 97 à 10 Mark 50 Pfg.,
" " " 524 à 10 Mark 50 Pfg.;

28) fällig zu Johannis 1873:
Litr. F. Num. 384 à 12 Mark 25 Pfg.;

29) fällig zu Antoni 1876:
Litr. D. Num. 224 à 61 Mark 25 Pfg.,
" F. " 803 à 26 Mark 25 Pfg.;

30) fällig zu Johannis 1876:
Litr. F. Num. 635 à 26 Mark 25 Pfg.;

31) fällig zu Antoni 1879:
Litr. F. Num. 896 à 26 Mark 25 Pfg.,
" H. " 432 à 12 Mark;

32) fällig zu Antoni 1880:

Litr.	D.	Num.	105	à	61 Mark 25 Pfg.,
"	F.	"	818	à	15 Mark 75 Pfg.,
"	"	"	896	à	26 Mark 25 Pfg.,
"	"	"	922	à	26 Mark 25 Pfg.,
"	H.	"	467	à	12 Mark;

33) fällig zu Johannis 1880:

Litr.	D.	Num.	105	à	61 Mark 25 Pfg.,
"	"	"	387	à	30 Mark 63 Pfg.,
"	F.	"	96	à	10 Mark 50 Pfg.,
"	"	"	97	à	10 Mark 50 Pfg.,
"	"	"	120	à	12 Mark 25 Pfg.,
"	"	"	517	à	10 Mark 50 Pfg.,
"	"	"	804	à	26 Mark 25 Pfg.,
"	"	"	818	à	15 Mark 75 Pfg.,
"	H.	"	199	à	60 Mark,
"	"	"	467	à	12 Mark,
"	"	"	726	à	30 Mark.

Schwerin am 14ten Januar 1882.

Zur Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Reluitions-Commission verordnete Präsident und Commissarien.

v. Müller. C. v. Koppelow. A. v. Bülow.

J. v. Plüskow. C. v. Witzendorff.

---

(3) Es wird hierdurch angezeigt, daß bei der heute vorgewesenen Verloosung der zur Auszahlung kommenden Capitalien der Mecklenburgischen Anleihe de 1843 das Loos folgende Nummern getroffen hat:

Litr. A. Num. 168. 257. 264. 326. 490. 524. 690. 865. 888. 907 à 2000 Mk. Bco.

Litr. B. Num. 16. 44. 68. 87. 223. 262. 366. 400. 481. 625. 630. 851. 936. 1021. 1147 à 1000 Mk. Bco.

Litr. C. Num. 128. 589. 630. 734. 738. 1146. 1182 à 500 Mk. Bco.

daß mithin die Gläubiger und Inhaber derselben die darin bezeichneten Summen am 1sten August 1882 bei dem Banquierhause Paul Mendelssohn-Bartholdy in Hamburg baar zu gewärtigen und abzufordern haben.

Des Zwecks müssen die vorbemerkten Schuldpapiere mit allen nicht realisirten Zins-Coupons an das obgedachte Banquierhaus am 1sten August 1882 abgeliefert werden, wogegen dasselbe den Berechtigten die Zahlung leisten wird.

Zugleich werden unter Bezugnahme auf die früheren Verkündigungen und unter Hinweis auf §. 4 der Verordnung vom 28sten September 1844 die nachstehend bezeichneten Zins-Coupons der Salomon-Heine'schen Anleihe de 1843, welche bisher zur Zahlung nicht präsentirt sind, hiermit öffentlich aufgerufen resp. wiederholt aufgerufen mit dem Bemerken, daß diese Zins-Coupons fortan zur Empfangnahme der Zahlung bei der Schulden-Tilgungs-Kasse hieselbst zu präsentiren sind, und mit dem Hinzufügen, daß, wenn sich innerhalb zehn Jahren vom Tage des ersten Aufrufes an Niemand dazu legitimirt, die unabgefordert gebliebenen Zinsen für nichtig erklärt und der Kasse überwiesen werden.

Rückständig sind geblieben die Zins-Coupons zu den Obligationen

1) fällig am 1sten Februar 1857:
Num. 218 à 13 Mark 13 Pfg.;

2) fällig am 1sten August 1857:
Num. 122 à 26 Mark 25 Pfg.;

3) fällig am 1sten August 1864:
Num. 190 à 26 Mark 25 Pfg.;

4) fällig am 1sten Februar 1874:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

5) fällig am 1sten August 1874:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

6) fällig am 1sten Februar 1875:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

7) fällig am 1sten August 1875:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

8) fällig am 1sten Februar 1876:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

9) fällig am 1sten August 1876:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

10) fällig am 1sten Februar 1877:
Num. 247. 248. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

11) fällig am 1sten August 1877:
Num. 247. 248. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

12) fällig am 1sten Februar 1878:
Litr. B. Num. 399 à 26 Mark 25 Pfg.;
Num. 247. 248. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

13) fällig am 1sten August 1878:
Num. 247. 248. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

14) fällig am 1sten Februar 1879:
Num. 247. 248. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

15) fällig am 1sten August 1879:
Num. 247. 248. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

16) fällig am 1sten Februar 1880:
Num. 248. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

17) fällig am 1sten August 1880:
Num. 248. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

18) fällig am 1sten Februar 1881:
Litr. B. Num. 227. 611. 757. 905. 919. 1057 à 26 Mark 25 Pfg.;
Litr. C. Num. 184. 188. 190. 198. 429. 439. 537. 637. 956. 1112. 1129 und Num. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg;

Ferner sind an ausgelooften Obligationen rückständig geblieben:

1) fällig am 1sten August 1876:
Num. 291 à 750 Mark;

2) fällig am 1sten August 1879:
Num. 247 à 750 Mark;

3) fällig am 1sten August 1880:
Num. 248 à 750 Mark;

4) fällig am 1sten August 1881:
Litr. A. Num. 447. 795 à 3000 Mark;
Num. 244 à 750 Mark.

Schwerin am 14ten Januar 1882.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Müller. C. v. Koppelow. A. v. Bülow.
J. v. Plüskow. E. v. Witzendorff.

---

(4) Ein Pferd des Erbpächters Geißler zu Möndhagen bei Bentwisch ist für rotzkrank befunden und getödtet.

Der Milzbrand unter dem Rindvieh zu Tellow bei Teterow ist erloschen.

Schwerin am 13ten Januar 1882.

II. Abtheilung.

(1) Der bisherige Secretariats-Substitut beim Landgerichte zu Güstrow Franz Hennings ist zum Secretair des Landarbeitshauses in Güstrow Allerhöchst ernannt und bestellt worden.

Schwerin am 9ten Januar 1882.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Regimentsschreiber Otto Mieder, bisher zu Rostock, zum Stadtsecretair in Stavenhagen zu ernennen geruht.

Schwerin am 10ten Januar 1882.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Seminardirector Kliefoth das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 13ten Januar 1882.

(4) Der Schneider Baaß zu Schorßow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bülow bestellt worden.

Schwerin am 13ten Januar 1882.

---

(5) Vor dem Justiz-Ministerium haben die Geschwister Clara, Marie, Anna und Magdalena von Schack zu Nustrow den Homagialeid wegen des durch Erbgang und Erbtheilung auf sie übergegangenen Allodialguts Ehmkendorf, Amts Ribnitz, am 13ten d. M. durch einen Vertreter abgeleistet.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 5.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 27. Januar 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (2) Bekanntmachung, betreffend Beschädigungen der Telegraphenlinien und deren Bestrafung. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Vom 1sten Februar ab wird die Personenpost zwischen Malchow und Parchim in die beiden Kurse Malchow-Plau und Parchim-Plau getheilt, und es wird diejenige der demnächstigen beiden zwischen Parchim und Plau verkehrenden Personenposten, welche in Parchim mit den Bahnzügen in Verbindung steht, in beiden Richtungen bis zum Bahnhofe durchgeführt.

Der Gang der genannten Posten wird festgesetzt, wie folgt:

Personenpost zwischen Malchow und Plau.

Aus Malchow: täglich 2 Uhr 50 Min. Nachmittags,
in Plau: täglich 5 Uhr Nachmittags.

Aus Plau: täglich 11 Uhr 25 Min. Vormittags,
in Malchow: täglich 1 Uhr 35 Min. Nachmittags.

Das Personengeld wird nach dem Satze von 10 Pfg. für das Kilometer erhoben.

Beiwagen werden nach Bedürfniß gestellt.

Personenposten zwischen Parchim und Plau.

	Erste Post.	Zweite Post.
Aus Parchim Bahnhof: täglich		12 Uhr 15 Min. Nachm., (nach Ankunft des Zuges von Ludwigslust 11 Uhr 35 Min. Vorm.)
in Parchim Stadt: täglich		12 Uhr 25 Min. Nachm.
Aus Parchim Stadt:	7 Uhr 20 Min. früh, (nach Ankunft des Privat-Personenfuhrwerks von Ludwigslust 7 Uhr früh.)	12 Uhr 35 Min. Nachm.,
in Lübz	8 Uhr 45 Min. früh,	2 Uhr Nachm.
Aus Lübz	9 Uhr Vorm.	2 Uhr 15 Min. Nachm.,
in Brook, Posthülfstelle	9 Uhr 30 Min. Vorm.,	2 Uhr 45 Min. Nachm.
Aus Brook, Posthülfstelle	9 Uhr 35 Min. Vorm.,	2 Uhr 50 Min. Nachm.,
in Plau	10 Uhr 40 Min. Vorm.,	3 Uhr 55 Min. Nachm.
Aus Plau: täglich	4 Uhr 45 Min. früh,	5 Uhr 25 Min. Nachm.,
in Brook, Posthülfstelle	5 Uhr 50 Min. früh,	6 Uhr 30 Min. Abends.
Aus Brook, Posthülfstelle	5 Uhr 55 Min. früh,	6 Uhr 35 Min. Abends,
in Lübz	6 Uhr 25 Min. früh,	7 Uhr 5 Min. Abends.
Aus Lübz	6 Uhr 40 Min. früh,	7 Uhr 20 Min. Abends,
in Parchim Stadt	8 Uhr 5 Min. früh,	8 Uhr 45 Min. Abends. (zum Anschluß an das Privat-Personenfuhrwerk nach Ludwigslust 9 Uhr 15 Min. Abends.)
Aus Parchim Stadt	8 Uhr 15 Min. früh,	
in Parchim Bahnhof	8 Uhr 25 Min. früh, (zum Anschluß an den Zug nach Ludwigslust 8 Uhr 55 Min. früh).	

Das Personengeld wird nach folgenden ermäßigten Sätzen erhoben:

für die Strecke Parchim Stadt — Lübz 1 Mark,
" " " Parchim Stadt — Plau 2 Mark 10 Pfg.,
" " " Lübz — Plau 1 Mark 15 Pfg.

Für die durchgehende Fahrt von Plau bezw. Lübz bis Parchim Bahnhof und umgekehrt sind die vorstehenden Sätze um 20 Pfennig zu erhöhen.

Bei Reisen nach bezw. von Zwischenorten kommt der Satz von 10 Pfennig für das Kilometer zur Anwendung mit der Maßgabe, daß als Meistbeträge die vorbezeichneten ermäßigten Sätze zu erheben sind.

Eine Gestellung von Personen-Beiwagen hat nicht stattzufinden.

Schwerin am 16ten Januar 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(2) Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfe 2c. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von funfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus dem Fonds der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatze herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich lauten:

§. 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§. 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässigerweise Handlungen begeht, welche die Benutzung

dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft u. s. w.

Schwerin am 17ten Januar 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(3) Zu Tenze bei Teterow ist eine Kuh am Milzbrand gestorben.

Schwerin am 19ten Januar 1882.

II. Abtheilung.

(1) Die Verwaltung der Geschäfte eines Bezirks-Thierarztes im Bezirk Ludwigslust ist an Stelle des zum Ober-Roßarzt beim Großherzoglichen Marstall ernannten Ober-Roßarztes Peters commissarisch dem Ober-Roßarzt Schwarznecker zu Ludwigslust übertragen.

Schwerin am 13ten Januar 1882.

---

(2) Dem Schlachtermeister Conrad Köster hieselbst ist der Charakter eines Hofschlachters verliehen worden.

Schwerin am 16ten Januar 1882.

---

(3) Der Inspector Cordua zu Kl.-Lukow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Lukow bestellt worden.

Schwerin am 16ten Januar 1882.

---

(4) Die Rector-Stelle an der Stadtschule in Brüel ist dem Conrector Stelzer daselbst verliehen worden.

Schwerin am 17ten Januar 1882.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 ist der Secondlieutenant von Blücher, und

vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 der Secondlieutenant Schimpke vom Landwehr-Train zum Premierlieutenant befördert.

Schwerin am 19ten Januar 1882.

---

(6) Das Allodialgut Steinhagen, Amts Mecklenburg, ist nach dem Ableben des Miteigenthümers Hermann Johannes Martin Heinrich Hillmann durch Erbgang wiederum in das alleinige Eigenthum des Gutsbesitzers Carl Ludwig Heinrich Hillmann auf Hohen-Gubkow übergegangen.

Schwerin am 21sten Januar 1882.

---

(7) Dem Pedellen bei der Landes-Receptur-Behörde Frese in Rostock ist der Dienst eines Kassenboten bei der allgemeinen Landes-Receptur-Kasse daselbst mitübertragen worden.

Schwerin am 21sten Januar 1882.

Mit dieser No. 5 wird ausgegeben: No. 3 des Reichs-Gesetzblattes von 1882.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 6.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 8. Februar 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Anerinnerung an die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 15ten Mai 1877, betreffend die Abfindung der einberufenen Mannschaften mit Marschgebührnissen. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Januar 1882. (3) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nach Mittheilung der Militairbehörden kommen nicht selten Fälle vor, in welchen den zur Einstellung gelangenden Rekruten Seitens der Ortsvorstände die reglementsmäßigen Meilengelder resp. Marschgebührnisse vorenthalten, und überhaupt die Bestimmungen über die Abfindung der zum Dienst einberufenen Mannschaften mit Marschgebührnissen nicht genügend beachtet werden. Das unterzeichnete Ministerium sieht sich hierdurch veranlaßt, auf die mit der Bekanntmachung vom 15ten Mai 1877 in **No. 14** des Regierungs-Blattes abgedruckte Zusammenstellung der bezüg-

lichen Bestimmungen hinzuweisen und die Ortsbehörden an die genaue Erfüllung der ihnen danach obliegenden Pflichten zu erinnern.

Schwerin am 24sten Januar 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Januar 1882

ermittelt und betragen

1)	für 100	Kilogramm	Weizen .	22	Mark	50	Pfg.,
2)	= =	=	Roggen .	18	=	—	=
3)	= =	=	Gerste .	17	=	—	=
4)	= =	=	Hafer . .	17	=	—	=
5)	= =	=	Erbsen . .	20	=	—	=
6)	= =	=	Stroh .	8	=	—	=
7)	= =	=	Heu . .	8	=	—	=
8)	für ein	Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= =	=	Tannenholz	9	=	—	=
10)	= 1000	Soden	Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 4ten Februar 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, sind nunmehr auch Paraguay und San Domingo beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 26sten Januar 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(4) Das dem Bierhändler Stahl zu Tessin gehörige Pferd ist für rotzkrank befunden und getödtet.

Unter den Schweinen zu Waren ist der Milzbrand ausgebrochen.

Schwerin am 3ten Februar 1882.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Eggebrecht in Sternberg die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 16ten Januar 1882.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisher mit der einstweiligen Verwaltung des Amts eines Amtsanwalts beim Amtsgericht zu Neustadt beauftragten Senator Gottlieb daselbst nunmehr definitiv als Amtsanwalt bei dem genannten Gerichte anzustellen geruht.

Schwerin am 23sten Januar 1882.

---

(3) Der Rathmann Neumeister zu Sternberg ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sternberg bestellt worden.

Schwerin am 25sten Januar 1882.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem pensionirten Zeughaus-Büchsenmacher Goercke hieselbst die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 30sten Januar 1882.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dr. Wilhelm Fleischmann zu Raden, Vorstand der milchwirthschaftlichen Versuchs-Station und des Meierei-Institutes daselbst, den Charakter eines Professors zu verleihen geruht.

Schwerin am 2ten Februar 1882.

---

(6) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Premierlieutenant von Oheimb vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 ist dem Regiment aggregirt;

Premierlieutenant Baron von Stenglin vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 ist in das 1ste Dragoner-Regiment Nr. 17 versetzt;

Secondlieutenant von Schultz vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 ist zum Premierlieutenant befördert, und

der Assistenzarzt 1ster Klasse Dr. Rönnberg vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 ist zum Füsilier-Regiment Nr. 90 versetzt.

Schwerin am 2ten Februar 1882.

---

(7) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gustav John aus Buchholz den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Radepohl, Amts Crivitz, am 3ten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 6 wird ausgegeben: No. 4 des Reichs-Gesetzblattes von 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 7.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 8. Februar 1882.

Inhalt.

Anzeige von dem Ableben Ihrer Hoheit der Herzogin Anna von Mecklenburg-Schwerin.

Es hat Gott gefallen, heute Morgen um 8 Uhr Ihre Hoheit die Herzogin **Anna** nach kurzer Krankheit von dieser Welt abzurufen, und sind Seine Königliche Hoheit der Großherzog und das ganze Großherzogliche Haus durch diesen Todesfall in die tiefste Trauer versetzt worden.

Schwerin am 8ten Februar 1882.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 8.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 20. Februar 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) und (2) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr.
II. **Abtheilung.** Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Vom 15ten Februar ab wird an Stelle des gegenwärtig zur Postbeförderung dienenden Privat-Personenfuhrwerks zwischen Brahlstorf und Neuhaus a. d. Elbe eine täglich zweimalige Personenpost mit nachstehendem Gange eingerichtet:

	I. Post.	II. Post.
Aus Brahlstorf: täglich . .	10 Uhr Vormittags,	7 Uhr 30 Min. Abends,
in Neuhaus a./Elbe: täglich	11 Uhr 30 Min. Vorm.,	9 Uhr Abends.
Aus Neuhaus a./Elbe: täglich	6 Uhr früh,	3 Uhr Nachmittags,
in Brahlstorf: täglich . . .	7 Uhr 30 Min. früh,	4 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Das Personengeld wird mit 10 Pfg. für die Person und das Kilometer erhoben.

Beiwagengestellung findet in Brahlstorf nicht, in Neuhaus a. d. Elbe dagegen nach Bedürfniß statt.

Schwerin am 7ten Februar 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(2) Zur Verbesserung des Landpostdienstes sind in den nachbenannten Orten Posthülfstellen eingerichtet worden:

1) in Alt-Schwerin zwischen Karow und Malchow,
2) in Basse zwischen Gnoien und Tessin,
3) in Behren-Lübchin zwischen Gnoien und Sülze,
4) in Boddin zwischen Renzow und Wittenburg,
5) in Broock zwischen Lübz und Plau,
6) in Damshagen zwischen Grevesmühlen und Klütz,
7) in Finkenthal zwischen Dargun und Gnoien,
8) in Groß-Göhren zwischen Eldena und Malliß,
9) in Kambs zwischen Röbel und Wredenhagen,
10) in Kladrum zwischen Crivitz und Mestlin,
11) in Klink zwischen Malchow und Waren,
12) in Kobrow zwischen Laage und Tessin,
13) in Lankow zwischen Rosenberg und Schwerin,
14) in Levin-Zarnekow zwischen Dargun und Demmin,
15) in Lützow zwischen Gadebusch und Renzow,
16) in Mallentin zwischen Dassow und Grevesmühlen,
17) in Nossentiner-Hütte zwischen Kirch-Grubenhagen und Malchow,
18) in Reddelich zwischen Doberan und Kröpelin,
19) in Sarmstorf zwischen Güstrow und Kritzkow,
20) in Slate zwischen Marnitz und Parchim,
21) in Vellahn bei Brahlstorf,
22) in Weitendorf zwischen Kritzkow und Laage,
23) in Wendisch-Waren zwischen Goldberg und Karow,
24) in Zapel zwischen Hagenow und Wittenburg,
25) in Zölkow zwischen Crivitz und Mestlin,
26) in Zurow zwischen Neukloster und Wismar.

Die Posthülfstellen haben nachstehende Dienstverrichtungen wahrzunehmen:

1) den Verkauf von Postwerthzeichen und von für den Gebrauch des Publikums bestimmten Formularen;

2) die Annahme von gewöhlichen Briefen, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben und Packeten, geeigneten Falles auch von Telegrammen, und die Weitersendung dieser Gegenstände mittelst der Posten, bezw. der Landbriefträger an diejenigen Postanstalten, welche für die Vermittelung des Verkehrs mit den Posthülfstellen in jedem Falle besonders bestimmt werden;

3) die regelmäßige Leerung des am Hause der Posthülfstelle angebrachten Briefkastens und die Weitersendung der aus demselben entnommenen Gegenstände;

4) die Abnahme der mit den Posten von den betreffenden Postanstalten zu übermittelnden gewöhnlichen Briefpostsendungen, Packete und Zeitungen und deren Ausgabe an die zur Abholung sich meldenden Empfänger.

Auf Wunsch nehmen die Inhaber der Posthülfstellen auch Einschreib- und Werthsendungen, sowie Postanweisungen zur Weitergabe an die Landbriefträger an; die Einlieferung dieser Gegenstände gilt jedoch lediglich als Vertrauenssache der Absender gegenüber dem Inhaber der Posthülfstelle, und es tritt die Verantwortlichkeit der Postverwaltung erst mit der Ablieferung der Gegenstände an die betreffende Postanstalt ein.

Für die bei den Posthülfstellen eingelieferten Packete rc. sind keine Einsammlungsgebühren zu erlegen, und ebenso werden für die von den Posthülfstellen abgeholten Packete und Zeitungen keine Bestellgebühren erhoben; nur für den Fall sind die zuletzt gedachten Gebühren zu erlegen, wenn die Abholung von der Posthülfstelle unterlassen ist und die Packete nachträglich von dem Landbriefträger abgetragen werden oder die regelmäßige Abtragung der Zeitungen durch denselben gewünscht wird.

Schwerin am 13ten Februar 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

II. Abtheilung.

(1) Der zweite Prediger an der Stadtkirche zu Ludwigslust, Hugo Conr. Fritzsche, ist zum Pastor zu Spornitz berufen und am 4ten Sonntage nach Epiphanias, den 29. v. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 6ten Februar 1882.

---

(2) Der Rechtsanwalt Theodor Voß zu Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichtes zu Rostock bestanden.

Schwerin am 7ten Februar 1882.

---

3) Der Gutsbesitzer John auf Radepohl ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wessin bestellt worden.

Schwerin am 7ten Februar 1882.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schneidermeister Lewerenz zu Schwaan die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 8ten Februar 1882.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Flügel=Adjutanten Major von Quitzow von dieser Stellung zu entbinden und den Major Freiherrn von Schlotheim vom Generalstabe der 14ten Division zu AllerhöchstIhrem Flügel=Adjutanten wiederum zu ernennen geruht.

Schwerin am 13ten Februar 1882.

---

(6) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Die Portepéefähnriche von Rège und von Wenckstern vom Grenadier-Regiment Nr. 89 sind zu Secondlieutenants befördert,

der Portepéefähnrich von Klitzing vom 2ten Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 12 ist unter Beförderung zum Secondlieutenant in das 1ste Dragoner-Regiment Nr. 17 versetzt, und

dem Secondlieutenant von der Landwehr-Infanterie Baetcke vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 der Abschied bewilligt.

Schwerin am 13ten Februar 1882.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 9.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 22. Februar 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend den Wollmarkt in Güstrow. (2) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Musik und Tanz am 28. Februar 1882. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Für die Abhaltung des diesjährigen Güstrower Wollmarktes sind die Tage des

23sten, 24sten und 26sten Junius

bestimmt worden.

Schwerin am 17ten Februar 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Geburtstage Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, den 28ten d. M., ungeachtet der dann eingetretenen geschlossenen Zeit, Musik und Tanz von Abends 6 Uhr an gestattet sein sollen.

Schwerin am 21sten Februar 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

---

(3) Die Rotzkrankheit unter den Pferden des Hufenpächters Marten zu Zapel bei Crivitz ist erloschen.

Schwerin am 17ten Februar 1882.

II. Abtheilung.

(1) Dem Kaufmann Carl Hackbusch in Rostock ist der Charakter eines Hoflieferanten verliehen worden.

Schwerin am 6ten Februar 1882.

---

(2) Dem Glaser W. Voß in Ludwigslust ist der Charakter eines Hofglasers verliehen worden.

Schwerin am 6ten Februar 1882.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Der Unterarzt der Reserve Fabricius vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ist zum Assistenzarzt 2ter Classe der Reserve befördert.

Schwerin am 20sten Februar 1882.

Mit dieser No. 9 wird ausgegeben: No. 5 des Reichs-Gesetzblattes von 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 10.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 4. März 1882.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die topographische Landesaufnahme. (2) Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung des Unterrichts-Cursus bei der Taubstummen-Anstalt in Ludwigslust und das Alter der in dieselbe aufzunehmenden Zöglinge. (3) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Auch in diesem Jahre werden zwecks Fortsetzung der topographischen Landesaufnahme im hiesigen Großherzogthume topographische Feldarbeiten stattfinden und etwa von Mitte April ab im südöstlichen Theile des Landes, insbesondere in der Umgegend der Städte Waren, Malchin und Teterow, zur Ausführung gelangen.

Die bei diesen Arbeiten fungirenden Dirigenten, Offiziere, Topographen und Hülfstopographen werden unter dem Befehle des Chefs der topographischen Abtheilung der Königlich Preußischen Landesaufnahme, des Obersten à la suite des Generalstabes der Armee Baumann, stehen, welcher mit einer bezüglichen offenen Ordre versehen werden wird.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Großherzoglichen Staats-Ministeriums vom 13ten April 1877 — No. 10 des Regierungs-Blattes von 1877 — werden alle Großherzoglichen Behörden und Beamten hierdurch angewiesen, zu ihrem Theil bei allen ihnen gegebenen Veranlassungen eifrigst und kräftigst zur Förderung dieses gemeinnützigen Unternehmens, insbesondere in den sub 1 — 3 der gedachten Verordnung speciell aufgeführten Beziehungen, mitzuwirken, und darf das unterzeichnete Ministerium vertrauen, daß auch in diesem Jahre die Obrigkeiten und Gemeinde-Vorstände, sowie alle Besitzer, Pächter und Nutznießer von Grundstücken, auch alle sonstigen Landeseinwohner, den Absichten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs entsprechend, die betreffenden Arbeiten bereitwilligst fördern und unterstützen werden.

Schwerin am 17ten Februar 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Der bisher sechsjährige Unterrichts-Cursus der Taubstummen-Anstalt in Ludwigslust wird in Zukunft acht Jahre umfassen. Aus diesem Grunde wird von Ostern 1883 an die Aufnahme neuer Zöglinge in der Regel nur zwischen dem vollendeten siebenten und elften Lebensjahre stattfinden.

Schwerin am 23sten Februar 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(3) Für die Bestellung der Postsendungen durch Eilboten treten vom 1sten März ab folgende Bestimmungen versuchsweise in Kraft. Bei Vorausbezahlung des Eilbestellgeldes für Sendungen nach Landorten kommt wie bei Telegrammen eine Gebühr von 80 Pfennig für Briefe, Postanweisungen und Geldbriefe, dagegen für Packete eine solche von 1 Mark 20 Pfennig ohne Unterschied der Entfernung zur Erhebung. Für die Eilbestellung im Ortsbezirk der Postanstalten kommt im Falle der Vorausbezahlung die seitherige Gebühr von 25 Pfennig für alle Gegenstände außer den Packeten, für letztere der Satz von 40 Pfennig zur Anwendung. Ist das Eilbestellgeld nicht im Voraus entrichtet, so hat der Empfänger, wenn er die Sendung annimmt, das volle Botenlohn

zu zahlen. Den Eilboten werden Geldbriefe und Werthpackete bis zum angegebenen Werth von 400 Mark, Postanweisungsbeträge ebenfalls bis zur Höhe von 400 Mark mitgegeben. Eilpackete im Gewicht von mehr als 5 kg werden nur insoweit abgetragen, als die Postanstalt am Bestimmungsort es für angängig erachtet. Bei Vorausbezahlung des Eilbestellgeldes ist unter dem die Eilbestellung verlangenden Vermerk der Zusatz „Bote bezahlt" zu machen.

Schwerin am 21sten Februar 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(4) Die Rotzkrankheit unter den Pferden auf dem Hamann'schen Gehöft Nr. 3 zu Stöllnitz ist erloschen.

Schwerin am 28sten Februar 1882.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schneider-Aeltermann Miercke in Goldberg die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 21sten Februar 1882.

---

(2) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Major von Suckow vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist als Bataillons-Commandeur in das Grenadier-Regiment (2tes Westpreußisches) Nr. 7, versetzt, und

Major von Usedom von demselben Regiment zum etatmäßigen Stabsoffizier ernannt.

Major von Kühlewein, aggregirt dem Grenadier-Regiment Nr. 89, ist in die älteste Hauptmannsstelle dieses Regiments einrangirt.

Schwerin am 27sten Februar 1882.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Fabrikbesitzer Theodor Bausch zu Neu-Kalitz den Charakter eines Commerzienraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten März 1882.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Destillateur Lorenz zu Krakow den Charakter eines Commissionsraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten März 1882.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem dirigirenden Arzte der Irrenheilanstalt Sachsenberg, Medicinalrath Dr. Tigges, den Charakter eines Ober-Medicinalraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten März 1882.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dr. med. Amandus Dan. Elias Joh. Vogel zu Güstrow den Charakter eines Medicinalraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten März 1882.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kreisphysikus Dr. August Carl Joh. Havemann zu Dobbertin den Charakter eines Sanitätsraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten März 1882.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsgerichts-Actuar Günther zu Parchim den Charakter eines Amtsgerichts-Secretairs zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten März 1882.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsgerichts-Actuar von Schmidt zu Güstrow den Charakter eines Amtsgerichts-Secretairs zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten März 1882.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsgerichts-Actuar Ritter zu Warin den Charakter eines Amtsgerichts-Secretairs zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten März 1882.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Sanitätsrath Dr. med. Wilhelm Lebahn zu Malchow den Charakter eines Medicinalraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 2ten März 1882.

Mit dieser No. 10 werden ausgegeben: No. 6 und 7 des Reichs-Gesetzblattes von 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 11.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 10. März 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung von Viehmärkten in Malchow. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Februar 1882. (3) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Bekanntmachung vom 23. März 1881, betreffend das Verbot der Einführung von Rindvieh aus dem Königreich Dänemark. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die bisher zu Malchow am Montage nach Quinquagesimae und am Dienstage nach Dionysius oder am Dionysiustage selbst, wenn dieser ein Dienstag war, stattfindenden **Vieh-Märkte** ganz aufgehoben worden sind.

Schwerin am 6ten März 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Februar 1882

ermittelt und betragen

1)	für 100 Kilogramm	Weizen .	22	Mark	—	Pfg.,
2)	= = =	Roggen .	17	=	80	=
3)	= = =	Gerste .	17	=	—	=
4)	= = =	Hafer . .	17	=	—	=
5)	= = =	Erbsen .	20	=	—	=
6)	= = =	Stroh .	8	=	—	=
7)	= = =	Heu . .	8	=	—	=
8)	für ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= = =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	= 1000 Soden	Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 6ten März 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Die Bekanntmachung vom 23sten März v. J., betreffend das Verbot der Einführung von Rindvieh aus dem Königreiche Dänemark (Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage, 1881, No. 12), wird hiermit wieder aufgehoben.

Schwerin am 6ten März 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(4) Unter den Pferden des Erbpachthofbesitzers Grimm zu Klein-Pravtshagen bei Klütz ist der Rotz ausgebrochen.

Schwerin am 6ten März 1882.

II. Abtheilung.

(1) Dem Restaurateur Richard Faber in Berlin ist nicht der Charakter eines Großherzoglichen Hoftraiteurs, sondern der eines Großherzoglichen Hoflieferanten verliehen worden.

Schwerin am 28sten December 1881.

---

(2) Der ordinirte Rector Rudolph H. C. T. J. Schmidt in Teterow ist zum Pastor zu Picher Allerhöchst berufen und am Sonntage Quinquagesimae, den 19ten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 24sten Februar 1882.

---

(3) Dem Schuhmacher Carl Will in Ludwigslust ist der Charakter eines Hof-Schuhmachers verliehen worden.

Schwerin am 25sten Februar 1882.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forstmeister Garthe zu Gelbensande den Charakter eines Oberforstmeisters zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten März 1882.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsverwalter O. W. von Lücken zu Güstrow zum Amtmann zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten März 1882.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Domainenpächter Baumann zu Alt-Farpen, dem Haushaltspächter Levecke zu Rüting, dem Haushaltspächter Mussaeus zu Schönenkamp, dem Domainenpächter Regelin zu Jarchow und dem

Haushaltspächter Speetzen zu Rampe den Charakter eines Oekonomieraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten März 1882.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hofmarschall Freiherrn von Stenglin zum Oberhofmarschall mit dem Prädicat „Excellenz" zu ernennen und zu bestellen geruht.

Schwerin am 2ten März 1882.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hof-Jägermeister, Forstmeister Baron von Maltzahn zu Schelfwerder den Charakter eines Oberforstmeisters zu verleihen geruht.

Schwerin am 2ten März 1882.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsverwalter W. von Sprewitz hieselbst zum Amtmann zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten März 1882.

---

(10) Dem Hauptamts-Controleur Carl Worpitzky in Rostock ist der Charakter eines Steuer-Inspectors verliehen worden.

Schwerin am 2teh März 1882.

---

(11) Der Werkführer W. Köchel zu Jabel ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Jabel bestellt worden.

Schwerin am 2ten März 1882.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsverwalter Grupe zu Lübz zum Amtmann zu ernennen geruht.

Schwerin am 3ten März 1882.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberstallmeister Freiherrn von Brandenstein, Chef des Marstallamtes, das Prädicat „Excellenz" zu verleihen geruht.

Schwerin am 4ten März 1882.

---

(14) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsverwalter Freiherrn Max von Ketelhodt zu Hagenow zum Amtmann zu ernennen geruht.

Schwerin am 4ten März 1882.

---

(15) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Förster a. D. Behrns, früher zu Hohen-Sprenz, jetzt zu Rostock, den Charakter eines Oberförsters zu verleihen geruht.

Schwerin am 4ten März 1882.

---

(16) Den Candidaten der Medicin Ulrich Johann Theodor Martin Havemann aus Dargun und Johannes Friedrich Ferdinand Alexander Karsten aus Parkentin ist, nachdem dieselben die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 4ten März 1882.

---

(17) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammerherrn von Blücher auf Kuppentin zum Schloßhauptmann zu ernennen und zu bestellen geruht.

Schwerin am 5ten März 1882.

---

(18) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst zu bestimmen geruhet, daß der Stallmeister, Kammerherr Otto Baron von Rodde hieselbst in die Reihe der dienstthuenden Kammerherren eintrete.

Schwerin am 5ten März 1882.

---

(19) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsverwalter L. von Lehsten zu Bützow zum Amtmann zu ernennen geruht.

Schwerin am 5ten März 1882.

---

(20) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Fischzucht-Anstalts-Besitzer Ingenieur Brüssow hieselbst den Charakter eines Oekonomieraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 5ten März 1882.

---

(21) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammerherrn von Koenemann auf Pritzier zum Ceremonienmeister zu ernennen und zu bestellen geruht.

Schwerin am 6ten März 1882.

---

(22) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Stallmeister Erich von dem Knesebeck hieselbst zum dienstthuenden Kammerherrn zu ernennen geruht.

Schwerin am 6ten März 1882.

---

(23) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsverwalter Ernst August von Döring zu Wittenburg zum Amtmann zu ernennen geruht.

Schwerin am 6ten März 1882.

---

(24) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Staatsrath von Bülow das Prädicat „Excellenz" beizulegen geruht.

Schwerin am 6ten März 1882.

---

(25) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben
dem Staatsrath Dr. Buchka und
dem Staatsrath Dr. Wetzell
das Großkreuz, —
dem Geheimen Kammerrath von Abercron,
dem Oberforstrath Passow,
dem Geheimen Kammerrath von Witzendorff,
dem Oberst und Commandeur des Mecklenb. Grenadier-Regiments Nr. 89 von Giese,
dem Oberst und Commandeur des Mecklenb. Füselier-Regiments Nr. 90 von Doetinchem de Rande,
dem Oberst und Commandeur der Landes-Gendarmerie von Zülow,
dem Geheimen Ministerialrath Losehand und
dem General-Auditeur Geh. Canzleirath Kues
das Comthurkreuz, —
dem Oberforstmeister Schröder,
dem Oberpostrath Rodatz,
dem Oberpostamtsdirector Flügge,
dem Consistorialrath, Professor Dr. Boehlau,
dem Gymnasialdirector Dr. Meyer,
dem Rittmeister in der Gendarmerie von Weltzien,
dem Forstinspector Angerstein
das Ritterkreuz, —
dem Postdirector Bahl und
den Förstern Dohse und Albrecht
das Verdienstkreuz in Gold, —
dem Actuar Schlosser und
dem Gendarmerie-Oberwachtmeister Schmidt
das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone — zu verleihen geruht.

Schwerin am 6ten März 1882.

---

(26) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Grafen Carl Heinrich Ludwig von Bassewitz auf Bristow zum dienstthuenden Kammerherrn zu ernennen geruht.

Schwerin am 7ten März 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 12.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 15. März 1882.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung in Betreff der Feuerversicherungs-Gesellschaften, welche sich den Bedingungen in §. 2 der Verordnung vom 1sten März 1859 unterworfen haben. (2) Bekanntmachung, betreffend Ausspielungen und öffentliche Verloosungen. (3) Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Wittwen-Instituts für die Civil- und Militair-Diener aus dem Jahrgange vom 1sten April 1880/81. (4) Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Prediger- &c. Wittwen-Instituts aus dem Jahrgange vom 1sten April 1880/81. (5) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1882.

II. Abtheilung. Dienst- &c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die Deutsche Feuerversicherungs-Gesellschaft „Vater Rhein" auf Gegenseitigkeit zu Cöln a. Rh. gehört, nachdem dieselbe die gesetzlichen Bedingungen erfüllt hat, zu den zum Betriebe von Versicherungs-Geschäften in den hiesigen Landen berechtigten Feuerversicherungs-Anstalten.

Schwerin am 8ten März 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) In Beihalt der Bestimmungen unter 12 a und folgende der vom Bundesrathe erlassenen Ausführungs-Vorschriften zu dem Reichs-Gesetze vom 1sten Julius v. J., betreffend die Erhebung von Reichsstempel-Abgaben (Regierungs-Blatt 1881, No. 18), welche sich auf obrigkeitlich erlaubte Lotterien oder Ausspielungen beziehen, findet sich das unterzeichnete Ministerium veranlaßt darauf hinzuweisen, daß

1) abgesehen von den in der Circular-Verordnung vom 4ten Januar 1845 (Raabe II, pag. 213) bezeichneten Fällen der Ausspielung von Waaren an den Tagen des Königsschusses den Ortsobrigkeiten die Befugniß zur Gestattung von Ausspielungen und öffentlichen Verloosungen nicht zusteht, vielmehr die Entscheidung darüber, ob ausnahmsweise eine solche Erlaubniß zu ertheilen sei, allen Inhalts dem unterzeichneten Ministerium vorbehalten ist, und daß

2) allen auf Ertheilung der Erlaubniß von öffentlichen Verloosungen oder Ausspielungen gerichteten Anträgen künftig ein vollständiger Lotterieplan, sowie ein Entwurf der auszugebenden Loose (enthaltend den erforderlichen Raum für den Stempel, die Nummer, den Gegenstand der Ausspielung und den Preis der Loose) beizufügen ist.

Schwerin am 9ten März 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für die landesherrlichen Civil- und Militair-Diener auf den Jahrgang vom 1sten April 1880 bis zum 1sten April 1881 wird in Gemäßheit der Schlußbestimmung des §. 47 des Statuts vom 17ten März 1863 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 8ten März 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

Stand

der Pensions-Anstalt für Wittwen der Civil- und Militair-Diener, entnommen aus der Rechnung pro 1sten April 1880/81.

I. Einnahme.

1) Reste.

A.	Cassenvorrath aus der Rechnung pro 1sten April 1879/80	21 955	Mark	33	Pfg.
B.	Activ-Ausstände, welche				
	a. vor dem 1sten April 1880 bereits fällig waren	—	=	—	=
	b. nach dem 1sten April 1880 erst ermittelt wurden	146	=	—	=

2) Laufendes.

C.	Gesetzliche Beiträge der Genossen, und zwar:				
	1) nach dem Fundationsbriefe de 1sten September 1797:				
	a. Antritts- und Receptions-Gebühren	—	=	—	=
	b. Beiträge	6888	=	76	=
	2) nach dem Statut de 17ten März 1863:				
	a. Antritts- und Ausfertigungs-Gebühren	5686	=	45	=
	b. Beiträge	228 474	=	50	=
D.	Zuschüsse:				
	a. gesetzlicher Zuschuß aus landesherrlicher Casse	35 000	=	—	=
	b. außerordentlicher Zuschuß aus derselben	37 200	=	—	=
	c. aus der Königlichen General-Militair-Pensions-Casse in Berlin für die militairischen Genossen Zuschuß	17 189	=	—	=
E.	Pensions-Abzüge wegen Zahlung von Pensionen ins Ausland	—	=	—	=
F.	Zinsen vom Capital-Vermögen	52 193	=	4	=
G.	Zinsen auf zeitweilig belegte Capitalien	1018	=	37	=
H.	Außerordentliche Einnahme	105 000	=	—	=
I.	Aus Monituren	—	=	—	=
	Summa	510 751	Mark	45	Pfg.

II. Ausgabe.

1) Reste.

A. Uebertragener Vorschuß aus voriger Rechnung . . .	— Mark	— Pfg.	
B. Bezahlte Pensions=Rückstände:			
a. an Wittwen	— =	— =	
b. an Erben verstorbener Wittwen	109 =	38 =	

2) Laufendes.

C. Wittwenpensionen, und zwar:			
1) nach dem Fundationsbriefe de 1sten September 1797:			
a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen		3 565 =	65 =
b. an Wittwen		98 162 =	54 =
2) nach dem Statut de 17ten März 1863:			
a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen		37 =	50 =
b. an Wittwen		264 067 =	23 =
D. Zuviel Erhobenes resp. Angesetztes zurückgezahlt . .		178 =	76 =
E. Capital=Anlegung		105 000 =	— =
F. Administrationskosten:			
1) Gehalte und Remunerationen	3374 Mark — Pfg.		
2) Bureaukosten, Schreibmaterialien 2c.	1062 = 77 =		
3) Porto an das Kaiserliche Postamt	759 = 66 =		
		5 196 =	43 =
G. Unerhoben gebliebene aber in Einnahme gestellte Beiträge		— =	— =
H. Außerordentliche Ausgabe		— =	— =
I. Aus Monituren		— =	— =
	Summa	476 317 Mark	49 Pfg.

III. Abschluß.

Einnahme	510 751 Mark	45 Pfg.
Ausgabe	476 317 =	49 =
Vorrath	34 433 Mark	96 Pfg.

IV. Darstellung des Fonds.

a. Capitalien.

Laut voriger Rechnung waren bei Großherzoglicher Reluitions-Casse und in Staatspapieren belegt . . . . 1 308 500 Mark.
Hinzugekommen . . . . — "

b. Activ-Ausstände.

Nach pag. 10 der Rechnung . . . . — "

V. Personal-Bestand der Anstalt.

1) Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:

a. nach dem Fundationsbriefe de 1sten September 1797 . 80,
b. nach dem Statut de 17ten März 1863 2816,

Summa 2896.

2) Zahl der Wittwen, welche am 1sten April 1881 Pension empfingen:

a. nach dem Fundationsbriefe de 1sten September 1797 . 261,
b. nach dem Statut de 17ten März 1863 531,

Summa 792.

---

(4) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer auf den Jahrgang vom 1sten April 1880 bis zum 1sten April 1881 wird in Gemäßheit des §. 44 des Statuts vom 21sten Januar 1864 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 8ten März 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

Stand

der Pensions-Anstalt der Wittwen der Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer, entnommen aus der Rechnung pro 1sten April 1880/81.

I. Einnahme.

1) Reste.

A. Cassen-Vorrath aus der Rechnung pro 1sten April 1879/80 . . . . 39 989 Mark 97 Pfg.

B. Activ-Ausstände, und zwar, welche
1) vor dem 1sten April 1880 bereits fällig waren 24 Mark — Pfg.
2) nach dem 1sten April 1880 erst ermittelt wurden 57 = — =

2) Laufendes.

C. Gesetzliche Beiträge der Genossen und zwar:		
1) nach dem Fundationsbriefe de 12ten Mai 1835:		
a. Antritts- und Receptions-Gebühren . .	— =	— =
b. Beiträge	732 =	59 =
2) nach dem Statut de 21sten Januar 1864:		
a. Antritts- und Ausfertigungs-Gebühren . .	1597 =	50 =
b. Beiträge	76 773 =	20 =
D. Gesetzliche Zuschüsse		
a. aus landesherrlicher Casse	9 345 =	— =
b. aus verschiedenen Cämmerei-Cassen ꝛc. . .	138 =	— =
E. Zinsen vom Capital-Vermögen	73 027 =	60 =
F. Zinsen auf zeitweilig belegte Capitalien	527 =	75 =
G. Pensions-Abzüge in Folge Zahlung von Wittwen-Pensionen nach dem Auslande	— =	— =
H. Außerordentliche Einnahme	33 100 =	— =
I. Aus Monituren	— =	— =
Summa	235 312 Mark	61 Pfg.

II. Ausgabe.

1) Reste.

A. Uebertragener Vorschuß	— Mark	— Pfg.
B. Bezahlte Pensions-Rückstände:		
a. an Wittwen	— =	— =
b. an Erben verstorbener Wittwen	131 =	25 =

2) Laufendes.

C. Wittwen-Pensionen, und zwar:		
1) nach dem Fundationsbriefe de 12ten Mai 1835:		
a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	164 =	7 =
b. an Wittwen	24 132 =	60 =

2) nach dem Statut de 21sten Januar 1864:				
a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	—	Mark	—	Pfg.
b. an Wittwen	67 684	"	83	"
D. Zuviel Erhobenes resp. Angesetztes zurückgezahlt	5	"	40	"
E. Capital-Anlegung	85 100	"	—	"
F. Administrationskosten:				
a. Gehalte und Remunerationen	4 410	"	—	"
b. Bureaukosten, Schreibmaterialien ꝛc.	1 008	"	84	"
c. Porto an das Kaiserliche Postamt	813	"	68	"
G. Unerhoben gebliebene, aber in Einnahme gestellte Beiträge	—	"	—	"
H. Außerordentliche Ausgabe	—	"	—	"
I. Aus Monituren	10	"	—	"
Summa	183 460	Mark	67	Pfg.

III. Abschluß.

Einnahme	235 312	Mark	61	Pfg.
Ausgabe	183 460	"	67	"
Vorrath	51 851	Mark	94	Pfg.

IV. Darstellung des Fonds.

a. Capitalien.

Laut voriger Rechnung waren bei Großherzoglicher Reluitions-Casse belegt, resp. in mecklenburgischen Staats-Papieren angekauft	1 869 424	Mark.
Hinzugekommen sind	52 000	"
Summa	1 921 424	Mark.

b. Activ-Ausstände.

Nach pag. 8 der Rechnung . . . . 18 Mark.

V. Personal-Bestand der Anstalt.

1) Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:	
a. nach dem Fundationsbriefe de 12ten Mai 1835	25,
b. nach dem Statute de 21sten Januar 1864	1532,
Summa	1557.

2) Zahl der Wittwen, welche am 1sten April 1881 Pension empfingen:

a. nach dem Fundationsbrief de 12ten Mai 1835 . .	144,
b. nach dem Statute de 21sten Januar 1864 . . .	247,
Summa	391.

(5) **Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1882**

befindet sich in der Anlage.

II. Abtheilung.

(1) Der Pastor Dr. C. L. F. Quentin zu Rossow ist auf seinen Antrag aus dem Pfarramt entlassen worden.

Schwerin am 6ten März 1882.

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Holzwärtern Langpaap zu Brenz und Köpping zu Wilmshagen die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 6ten März 1882.

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben

den Gendarmerie-Wachtmeistern Winckelmann und Stahl, und
den Schloß-Unterofficieren Vicefeldwebeln Harms und Knaack

die Verdienstmedaille in Silber, —

den Schloß-Unterofficieren, Sergeanten Kobelka, Frick, Tattmann, Gäth,
den Arrestantenwärtern, Sergeanten Jahncke in Ludwigslust, Krull in Parchim, Camin in Rostock, und

dem Sergeanten beim Artillerie-Depot Steinhagen
die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.
Schwerin am 6ten März 1882.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hof-Secretair Peters das Verdienstkreuz in Gold, — dem Hofküchenmeister Ahlgreen und dem Kammerdiener Horn das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 7ten März 1882.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben
dem Gartendirector Klett
die Verdienstmedaille in Gold, —
dem Hausvoigt Jantzen,
dem Leibkutscher Rust,
dem Oberportier Kord,
dem Feuerwärter Kolbow
die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande, —
der Custodin Buchheim
die Medaille mit der Inschrift: „Den Wissenschaften und Künsten" in Silber und mit der Schleife, —
der Palais-Zimmerfrau Zimmermann
die Verdienstmedaille in Bronze und mit Schleife zu verleihen geruht.

Schwerin am 7ten März 1882.

---

(6) Dem Candidaten der Medicin Ernst Walther Friedrich Schädla aus Liebenau, Provinz Hannover, ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 10ten März 1882.

Mit dieser No. 12 werden ausgegeben: Revidirte Statuten der Rostocker Bank nebst Landesherrlicher Bestätigungs-Urkunde vom 17. Januar 1882.

(Beilage zu No. 12 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin von 1882.)

Vorlesungen
auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1882.

In der theologischen Facultät.

Consistorialrath Professor Dr. Friedrich Adolph Philippi: 1) privatim: Comparative Symbolik, viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr; 2) Die Leidens- und Auferstehungsgeschichte nach Johannes mit Vergleichung der übrigen Evangelien, dreimal wöchentlich, Montags, Dienstags und Mittwochs von 12 bis 1 Uhr; 3) Auslegung des zweiten Corintherbriefs, dreimal wöchentlich, Donnerstags von 12 bis 1 Uhr und Freitags von 11 bis 12 und von 12 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Johannes Bachmann: 1) privatim: Erklärung der Messianischen Weissagungen des Alten Testaments, fünfmal wöchentlich von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Homiletik, dreimal wöchentlich, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 3) privatissime, doch gratis: Die Weissagungen Jesajas, Cap. 13 flgd., Mittwoch Abends von 6 bis 8 Uhr; 4) publice: Uebungen im homiletischen Seminar, Montag Abends von 6 bis 8 Uhr.

Professor Dr. August Wilhelm Dieckhoff, d. Z. Decan: 1) privatim: Kirchengeschichte, erster Theil, fünfmal wöchentlich um 9 Uhr; 2) privatim: Geschichte der evangelischen Lehre im Reformationszeitalter, fünfmal wöchentlich um 10 Uhr; 3) publice: Uebungen im katechetischen Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Ludwig Schulze: 1) privatim: Das Leben und die Lehre der Apostel, fünfmal wöchentlich um 8 Uhr; 2) privatim: Apologetik, fünfmal wöchentlich um 9 Uhr; 3) privatissime und gratis: Dogmatische Uebungen, Donnerstags von 6 bis 8 Uhr.

In der juristischen Facultät.

Professor Dr. Carl Birkmeyer, d. Z. Decan: 1) Strafrecht, sechsstündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 8 bis 10 Uhr; 2) Strafrechts-Conversatorium, zweistündig, Donnerstags von 8 bis 10 Uhr; 3) Ausgewählte und schwierigere Capitel des Strafrechts, Freitags von 8 bis 10 Uhr.

Professor Dr. Franz Bernhöft: 1) Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts, achtstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 1 Uhr; 2) Exegetische Uebungen, zweistündig, in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Wilhelm Kahl: 1) Deutsches Staatsrecht, fünfstündig, von 7 bis 8 Uhr; 2) Encyklopädie des Rechts, fünfstündig, von 8 bis 9 Uhr.

Professor Dr. Johannes Merkel: 1) Pandekten, I. Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht), sechsstündig, Montags und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr, Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 12 Uhr; 2) Pandekten, II. Theil (Obligationenrecht), vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 3) Erbrecht, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr.

Die durch Professor Boehlau's Abgang erledigte Professur wird bis zum Sommer-Semester wieder besetzt sein, und werden Handels- und Wechselrecht, sowie deutsche Rechtsgeschichte gelesen werden.

In der medicinischen Facultät.

Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder: 1) Specielle Pathologie und Therapie, dreimal wöchentlich um 9 Uhr, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends; 2) Poliklinische Besprechungen in zu bestimmenden Stunden; 3) Medicinische Klinik, Montags und Freitags von 10 bis 11 Uhr, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10 bis 11½ Uhr.

Professor Dr. Hermann Rudolph Aubert: 1) publice: Encyclopädie der Medicin, Montags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Physiologie (vegetative Functionen), täglich von 9 bis 10 Uhr; 3) privatissime: Physiologische Uebungen, zweimal wöchentlich, je 3 Stunden.

Professor Dr. Wilhelm von Zehender, d. Z. Decan: 1) Augenheilkunde, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 2) Ophthalmiatrische Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 3) Operationsübungen in näher zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Friedrich Schatz: 1) Geburtshülfe, Montags, Mittwochs und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) Geburtshülflicher Operationscursus mit

Phantomübungen, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr; 3) Gynäkologische Klinik, Montags, Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 4) Gynäkologische Poliklinik, Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr.

Professor Dr. Friedrich Merkel, d. Z. Rector: 1) Systematische Anatomie, 2. Theil (Sinnesorgane, Gefäß- und Nervenlehre), täglich von 12 bis 1 Uhr; 2) Allgemeine Histologie mit praktischen Uebungen, viermal wöchentlich von 11 bis 12 Uhr; 3) Topographische Anatomie, dreimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Albert Thierfelder: 1) Allgemeine Pathologie, täglich von 7 bis 8 Uhr; 2) Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationscursus, verbunden mit Secirübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 5 Uhr; 3) Anatomische und experimentelle pathologische Untersuchungen für Geübtere im pathologischen Institut (mit Herrn Dr. Neelsen gemeinschaftlich).

Professor Dr. Otto Nasse: 1) öffentlich: über die Nahrungsmittel des Menschen, Dienstags von 3 bis 5 Uhr; 2) privatim: Pharmakognosie, Mittwochs von 11 bis 1 Uhr, Sonnabends von 9 bis 11 Uhr; 3) privatissime: Uebungen in physiologisch- und pathologisch-chemischen Untersuchungen, täglich.

Die durch den Weggang des Herrn Professor Dr. Trendelenburg vacant gewordene Professur wird zuversichtlich vor Beginn des Sommer-Semesters wieder besetzt sein und werden sodann gelesen:

1) Specielle Chirurgie, Montags, Mittwochs und Freitags von 9 bis 10 Uhr;

2) Chirurgische Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 12 Uhr, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 11½ bis 1 Uhr; 3) Operationscursus in jeweilig zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Julius Uffelmann: 1) Ueber Kinderkrankheiten, viermal wöchentlich, privatim; 2) Ueber Hygiene des Kindes (Ernährung, Pflege, allgem. Therapie), zweimal wöchentlich, privatim; 3) Ueber Schulgesundheitspflege für Mediciner und Nichtmediciner, einmal wöchentlich, in näher zu verabredenden Stunden.

Dr. Wilhelm Brummerstaedt: Ueber Frauenkrankheiten, dreimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden.

Dr. Paul Schiefferdecker, Embryologische Uebungen, fünfstündig, privatim.

Dr. Friedrich Neelsen: 1) Specielle pathologische Anatomie, 3. Theil (Respirationstractus, Genitalien); 2) Arbeiten im pathologischen Institute für Geübtere (gemeinschaftlich mit Herrn Professor A. Thierfelder).

Dr. Theodor Gies: Fracturen und Luxationen, zweistündig, privatim.

In der philosophischen Facultät:

Professor Dr. Franz Volkmar Fritzsche: 1) privatim: Erklärung der Wolken des Aristophanes, dreistündig; 2) Interpretatorische Uebungen über den Pane-

gyrikus des Isokrates und den Pseudulus des Plautus im philologischen Seminar, zweistündig.

Professor Dr. Friedrich Schirrmacher: 1) privatim: Deutsche Geschichte, von der Reformation bis zur französischen Revolution, fünfstündig, 12 bis 1 Uhr; 2) privatim: Geschichte der Geographie, zweistündig, 11 bis 12 Uhr; 3) publice: Uebungen im historischen Seminar, zweistündig, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Heinrich von Stein: 1) Psychologie: Montags, Dienstags und Mittwochs von 3 bis 4 Uhr; 2) Geschichte der neuen Philosophie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr. 3) Pädagogik, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr.

Professor Dr. Reinhold Bechstein: 1) privatim: Erklärung der Gedichte Walthers von der Vogelweide, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2) privatim: Provençalische Literaturgeschichte, zweistündig, Montags und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr; 3) privatissime: Deutsche Handschriftenkunde, zweistündig, Dienstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 4) publice: Deutsch-philologisches Seminar: Die Schule Walthers von der Vogelweide, vierstündig, Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 11 Uhr.

Professor Dr. Oscar Jacobsen: 1) Anorganische Experimentalchemie, fünfstündig, Montags bis Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2) Chemie der Alkaloïde, einstündig, Mittwochs von 4 bis 5 Uhr; 3) Chemische Uebungen im Laboratorium: a. Großes Praktikum, Montags bis Freitags von 9 bis 5 Uhr; b. Kleines Praktikum, Dienstags und Freitags von 9 bis 5 Uhr.

Professor Dr. Ludwig Matthiessen: 1) privatim: Experimentalphysik, (1. Theil: Allgemeine Physik, Mechanik, Wellenlehre, Optik), täglich mit Ausnahme der Sonnabende von 8 bis 9 Uhr; 2) privatim: praktisch-physikalische Uebungen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 bis 6 Uhr; 3) publice: Mündliche und schriftliche Uebungen im physikalischen Seminar, Sonnabends von 10 bis 12 Uhr.

Professor Dr. Martin Krause: 1) privatim: Höhere Algebra, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2) privatim: Analytische Geometrie des Raumes, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 3) publice: Mathematisches Seminar, Mittwochs von 11 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Friedrich Wilhelm Martin Philippi, d. Z. Dekan: 1) privatim: Erklärung der Weissagungen der Propheten Hoseas, Jonas, Nahum und Habakuk, dreistündig; 2) privatim: Erklärung der Sanskrit-Chrestomathie, herausgegeben von Böhtlingk, zweistündig; 3) privatim: Erklärung ausge-

wählter arabischer Texte, zweistündig; 4) gratis in einer grammatischen Gesellschaft: Erklärung der Weissagungen der Propheten Joël und Zephanja, zweistündig.

Professor Dr. Hermann Paasche: 1) privatim: Praktische Nationalökonomie (Volkswirthschafts-Politik), fünfstündig; 2) privatim: Finanzwissenschaft, mit besonderer Berücksichtigung der mecklenburgischen Finanzverhältnisse, dreistündig; 3) Volkswirthschaftliche Uebungen (privatissime und gratis), Montags von 5 bis 7 Uhr; 4) Verwaltungslehre, dreistündig.

Professor Dr. Eugen Geinitz: 1) privatim: Geologie, sechsstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs von 7 bis 8 und 9 bis 10 Uhr; 2) publice: Geologische Excursionen, Sonnabend Nachmittags; 3) privatissime und gratis: Mineralogisch-geologische Uebungen, täglich Vormittags; 4) privatim: Petrographie, dreistündig.

Professor Dr. Georg Kaibel: 1) privatissime und gratis: Philologisches Seminar, zweistündig; 2) privatim: Erklärung des Theokrit, dreistündig; 3) privatim: Griechische Epigraphik, mit epigraphischen Uebungen, fünfstündig, von 8 bis 9 Uhr.

Professor Dr. Reinhold Heinrich: 1) Agricultur-Chemie, zweistündig; 2) Agricultur-chemisches Practikum, vierstündig.

Professor Dr. Gustav Körte: 1) Geschichte der griechischen und der griechisch-römischen Kunst seit Alexander dem Großen (2. Theil), vierstündig, in noch zu bestimmenden Stunden, privatim; 2) privatim: Griechische Privat-Alterthümer, vierstündig in noch zu bestimmenden Stunden; 3) privatissime und gratis: Archäologische Uebungen, einmal wöchentlich zweistündig zu passender Stunde.

Professor Dr. Karl Göbel: 1) privatim: Allgemeine Botanik (Grundzüge der Morphologie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen), fünfstündig; 2) Anleitung zur mikroskopischen Untersuchung von Pflanzen, vierstündig, Dienstags und Freitags von 11 bis 1 Uhr; 3) privatissime und gratis: Arbeiten im botanischen Institute für Geübtere, täglich.

Dr. Karl Weinholtz: 1) Die ideistischen Grundlagen der schönen Künste; 2) Die ideistischen Grundzüge der deutschen Sprache.

Dr. Julius Robert: 1) privatim: Cours pratique de français, 4 h. par semaine; 2) privatim: Histoire de la littérature française, 4 h. par semaine; 3) privatim: Variations du langage français depuis le 12ième siècle, 4 h. par semaine.

Dr. Felix Lindner: privatim: Aucassin et Nicolete, ed. Sudhier. Paderborn, 2. Auflage 1881.

Dr. Hermann Kretzschmar: 1) Liturgische Uebungen mit den Mitgliedern des homiletisch-katechetischen Seminars; 2) Gesangcursus für Studirende aller Facultäten.

Systematisch geordnetes Verzeichniß.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Messianische Weissagungen des Alten Testaments: Professor Bachmann, fünfstündig.
Die Weissagungen des Jesajas, Cap. 13 flgd.: derselbe, zweistündig.

b. Neues Testament.

Die Leidens- und Auferstehungsgeschichte nach Johannes, mit Vergleichung der übrigen Evangelien: Consistorialrath Philippi, dreistündig.
Auslegung des zweiten Corintherbriefes: derselbe, dreistündig.
Das Leben und die Lehre der Apostel: Professor Schulze, fünfstündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, 1. Theil: Professor Dieckhoff, fünfstündig.
Geschichte der evangelischen Lehre im Reformationszeitalter: derselbe, fünfstündig.

Systematische Theologie.

Comparative Symbolik: Consistorialrath Philippi, vierstündig.
Apologetik: Professor Schulze, fünfstündig.
Dogmatische Uebungen: derselbe, zweistündig.

Praktische Theologie.

Homiletik: Professor Bachmann, dreistündig.
Uebungen im homiletischen Seminar: derselbe, zweistündig.
Uebungen im katechetischen Seminar: Professor Dieckhoff, zweistündig.

Rechtswissenschaften.

Encyklopädie des Rechts: Professor Kahl, fünfstündig.
Institutionen und römische Rechtsgeschichte: Professor Bernhöft, achtstündig.
Pandekten, I. Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht): Professor Merkel, sechsstündig.
Pandekten, II. Theil (Obligationenrecht): derselbe, vierstündig.
Erbrecht: derselbe, vierstündig.
Deutsches Strafrecht: Professor Birkmeyer, sechsstündig.
Ausgewählte schwierigere Capitel des Strafrechts: derselbe, zweistündig.
Deutsches Staatsrecht: Professor Kahl, fünfstündig.
Exegetische Uebungen; Professor Bernhöft, zweistündig.
Strafrechts-Conversatorium: Professor Birkmeyer, zweistündig.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie:
Encyklopädie der Medicin: Professor Aubert, zweistündig.

Anatomie:
Systematische Anatomie, II. Theil (Sinnesorgane, Gefäß- und Nervenlehre): Professor Merkel, sechsstündig.
Allgemeine Histologie mit praktischen Uebungen: derselbe, vierstündig.
Topographische Anatomie: derselbe, dreistündig.
Embryologische Uebungen: Dr. Schiefferdecker, fünfstündig.

Physiologie:
Physiologie (vegetative Functionen): Professor Aubert, sechsstündig.
Physiologische Uebungen: derselbe, sechsstündig.
Ueber die Nahrungsmittel des Menschen: Professor Nasse, zweistündig.

Hygiene:
Ueber Hygiene des Kindes (über Ernährung, Pflege und allgemeine Therapie desselben): Professor Uffelmann, zweistündig.
Ueber Schulgesundheitspflege (für Mediciner und Nichtmediciner): derselbe, einstündig.

Pharmakologie:
Pharmakognosie: Professor Nasse, vierstündig.

Pathologie:

Allgemeine Pathologie: Professor A. Thierfelder, sechsstündig.

Specielle Pathologie und Therapie: Geh. Med.-Rath Thierfelder, dreistündig.

Specielle pathologische Anatomie. III. Theil (Respirationstractus, Genitalien): Dr. Neelsen.

Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationscursus, verbunden mit Sectionsübungen: Professor A. Thierfelder, sechsstündig.

Anatomische und experimentelle pathologische Untersuchungen für Geübtere: Professor A. Thierfelder mit Dr. Neelsen gemeinschaftlich.

Uebungen in physiologisch und pathologisch-chemischen Untersuchungen: Professor Nasse, täglich.

Kinderkrankheiten: Professor Uffelmann, vierstündig.

Chirurgie:

Ueber Fracturen und Luxationen: Dr. Gies, zweistündig.

Ophthalmologie:

Augenheilkunde: Professor von Zehender, dreistündig.

Operationsübungen: derselbe.

Gynäkologie:

Geburtshülfe: Professor Schatz, dreistündig.

Geburtshülflicher Operationscursus mit Phantomübungen: derselbe, dreistündig.

Frauenkrankheiten: Dr. Brummerstaedt, dreistündig.

Klinik:

Medicinische Klinik: Geh. Med.-Rath Thierfelder, 6½stündig.

Poliklinische Besprechungen: derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.

Ophthalmiatrische Klinik: Professor von Zehender, 4½stündig.

Gynäkologische Klinik: Professor Schatz, dreistündig.

Gynäkologische Poliklinik: derselbe, zweistündig.

Zur philosophischen Facultät gehörige Lehrgegenstände.

1) Philosophie.

Psychologie: Professor von Stein, dreistündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 3 bis 4 Uhr.

Geschichte der neuen Philosophie: derselbe, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr

Pädagogik: derselbe, dreistündig, Montags, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr.

Die ideistischen Grundlagen der schönen Künste: Dr. Weinholz.

Die ideistischen Grundzüge der deutschen Sprache: derselbe.

2) Philologie.

a. Classische.

Die Wolken des Aristophanes: Professor Fritzsche, dreistündig.

Im philologischen Seminar: Interpretatorische Uebungen über den Panegyrikus des Isokrates und den Pseudulus des Plautus: derselbe, zweistündig.

Philologisches Seminar: Professor Kaibel, zweistündig.

Erklärung des Theokrit: derselbe, dreistündig.

Griechische Epigraphik mit epigraphischen Uebungen: derselbe, fünfstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr.

b. Neuere.

Erklärungen der Gedichte Walthers von der Vogelweide: Professor Bechstein, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr.

Provençalische Litteraturgeschichte: derselbe, zweistündig, Montags und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr.

Deutsche Handschriftenkunde: derselbe, zweistündig, Dienstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr.

Deutsch-philologisches Seminar: Die Schule Walthers von der Vogelweide, derselbe, vierstündig, Montags und Sonnabends von 9 bis 11 Uhr.

Cours pratique de français: Dr. Robert, vierstündig.

Histoire de la littérature française: derselbe, vierstündig.

Variations du langage français depuis le 12ième siècle: derselbe, vierstündig.

Erklärung von Aucassin et Nicolete, ed. Sudhier. Paderborn: 2te Aufl. 1881, Dr. Lindner, dreistündig.

c. Orientalische.

Erklärung der Propheten Hoseas, Jonas, Nahum, Habakuk: Professor Philippi, dreistündig.

Erklärung der Sanskrit-Chrestomathie, ed. Boehtlingk: derselbe, zweistündig.

Erklärung ausgewählter arabischer Texte: derselbe, zweistündig.

Erklärung der Propheten Joël und Zephanja in einer grammatischen Gesellschaft: derselbe, zweistündig.

3) Archäologie.

Geschichte der griechischen und der griechisch-römischen Kunst seit Alexander dem Großen, II. Theil: Professor Körte, vierstündig.

Griechische Privatalterthümer: derselbe, vierstündig.

Archäologische Uebungen: derselbe, zweistündig.

4) Geschichte.

Deutsche Geschichte von der Reformation bis zur französischen Revolution: Professor Schirrmacher, fünfstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr.
Geschichte der Geographie: derselbe, zweistündig.
Uebungen im historischen Seminar: derselbe, zweistündig, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

5) Mathematik und Naturwissenschaften.

Höhere Algebra: Professor Krause, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr.
Analytische Geometrie des Raumes: derselbe, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr.
Mathematisches Seminar: derselbe, zweistündig, Mittwochs von 11 bis 1 Uhr.
Experimentalphysik, I. Theil, Allgemeine Physik, Mechanik, Wellenlehre, Optik: Professor Matthiessen, fünfstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr.
Praktisch-physikalische Uebungen: derselbe zwölfstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 bis 6 Uhr.
Mündliche und schriftliche Uebungen im physikalischen Seminar: derselbe, zweistündig, Sonnabends von 10 bis 12 Uhr.
Anorganische Experimental-Chemie: Professor Jacobsen, fünfstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr.
Chemie der Alkaloide: derselbe, einstündig, Mittwochs von 4 bis 5 Uhr.
Chemische Uebungen im Labarotorium: derselbe.

a. Großes Praktikum: Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 bis 5 Uhr;

b. Kleines Praktikum: Dienstags und Freitags von 9 bis 5 Uhr.

Agricultur-Chemie: Professor Heinrich, zweistündig.
Agricultur-chemisches Praktikum: derselbe, vierstündig.
Allgemeine Botanik (Grundzüge der Morphologie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen): Professor Goebel, fünfstündig.
Anleitung zur mikroskopischen Untersuchung von Pflanzen: derselbe, vierstündig.
Arbeiten im botanischen Institute für Geübtere: derselbe, täglich.
Geologie: Professor Geinitz, sechsstündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 7 bis 8 und 9 bis 10 Uhr.
Geologische Excursionen: derselbe, Sonnabend Nachmittag.
Petrographie: derselbe, dreistündig.
Mineralogisch-geologische Uebungen: derselbe, täglich Vormittags.

6) Staatswissenschaften.

Praktische Nationalökonomie (Volkswirthschaftspolitik): Professor Paasche, fünfstündig.
Finanz-Wissenschaften, mit besonderer Berücksichtigung der mecklenburgischen Finanzverhältnisse: derselbe, dreistündig.
Volkswirthschaftliche Uebungen: derselbe, zweistündig, Montags von 5 bis 7 Uhr.
Verwaltungslehre: derselbe, dreistündig.

7) Künste.

Liturgische Uebungen mit den Mitglieder des homiletisch-katechetischen Seminars: Dr. Kretzschmar.
Gesangcursus für Studirende aller Fakultäten: derselbe.

Revidirte Statuten

der

Rostocker Bank

nebst

Landesherrlicher Bestätigungs-Urkunde

vom 17. Januar 1882.

Druck von Adler's Erben in Rostock.

Digitized by Google

Wir Friedrich Franz,

von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr etc.

Thun hiemit kund, daß Wir die revidirten Statuten der Rostocker Bank, wie solche hier angeheftet, auch in gleichlautender Ausfertigung zu den Acten Unseres Ministerii des Innern zurückbehalten worden sind, kraft dieses Landesherrlich genehmigt und bestätigt haben, wiewohl mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, nach Befinden noch weitere Aenderungen, Vervollständigungen oder Verbesserungen anzuordnen.

Im Uebrigen jedoch Uns und Unseren hohen Successoren an Unserer Landesherrlichen Hoheit und Obrigkeit, auch allen sonstigen Uns zustehenden Herrlich- und Gerechtigkeiten ganz unabbrüchig, sowie sonst einem Jeden an seinem erweislichen Rechte unschädlich.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Großherzoglichen Insiegel.

Gegeben durch Unser Ministerium des Innern.

Schwerin, am 17. Januar 1882.

Friedrich Franz.

(L. S.)

Wetzell.

Bestätigung
der revidirten Statuten
der Rostocker Bank.

Revidirte Statuten

der

Rostocker Bank.

I.

Fundation und Bestimmung der Bank im Allgemeinen.

§ 1.

Die unter der Firma

Die Rostocker Bank

bestehende Actiengesellschaft, über welche das Großherzogliche Ministerium des Innern die Oberaufsicht führt und für welche im Allgemeinen die gesetzlichen Bestimmungen über Actiengesellschaften gelten, hat den Zweck, den Geldverkehr des Landes zu beleben und zur Hebung des Handels und der Fabrikthätigkeit, des Ackerbaues und der Gewerbe beizutragen, wie der nachstehend unter II bezeichnete Geschäftskreis der Bank näher angiebt.

§ 2.

Der Sitz der Gesellschaft ist in der Stadt Rostock. Zweigbanken und Agenturen können an allen geeigneten Orten Mecklenburgs errichtet werden.

§ 3.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt, wenn nicht die Auflösung durch ministerielle Verfügung (§ 79) oder durch einen statutenmäßigen Beschluß (§ 80) oder in Folge der gesetzlichen Vorschriften geschehen muß.

§ 4.

Das Actiencapital besteht aus 2 Millionen Thaler = 6 Millionen Reichsmark und zerfällt in 10 000, auf den Namen lautende voll eingezahlte Actien.

§ 5.

Das Grundcapital kann auf den Antrag des Verwaltungsraths und nach vorgängigem, mit der für Statutenveränderungen erforderlichen Majorität

(§ 47) gefaßten Beschluß der Generalversammlung, und nach Genehmigung Seitens des Großherzoglichen Ministeriums erhöht und vermindert werden.

§ 6.

Die Actien sind mit auf jeden Inhaber lautenden Coupons für Dividenden incl. des Rechnungsjahres 1884/85 resp. für Abschlagsdividenden (conf. § 73) bis zum 1. Juli 1885, sowie mit einem Talon für die Empfangnahme neuer Coupons versehen.

Die auf den Actien enthaltene Hinweisung auf die Vorschriften der §§ 42 und 109 des Statuts vom 27. Februar 1850 beziehen sich auf die Vorschriften der §§ 19 und 78 des gegenwärtigen Statuts.

§ 7.

Vom 1. Juli 1885 ab werden neue Dividendenscheine mit Talons ausgefertigt. (conf. § 73 i. f.)

§ 8.

Alle statutenmäßigen Bekanntmachungen sind mindestens zweimal, und zwar bis auf weitere Anordnung durch die „Rostocker Zeitung", die „Mecklenburgischen Anzeigen" und den „Deutschen Reichs- und Preußischen Staats-Anzeiger" zu veröffentlichen. Wenn das eine oder das andere dieser Organe eingehen sollte, so bleibt es dem Verwaltungsrathe überlassen, mit Zustimmung des Ausschusses ein anderes Organ zu wählen.

II.

Geschäftskreis der Bank.

§ 9.

Der Geschäftskreis der Bank, im Allgemeinen bestimmt durch die Zwecke des Instituts, wird ausgefüllt durch Betreibung aller in das Bankfach fallenden Geschäftszweige, insbesondere durch die nachstehenden:

1) Annahme von fremden Geldern, sowohl zur Aufbewahrung als auch zur Verzinsung;
2) Discontirung, An- und Verkauf, Begebung von Wechseln und Geldanweisungen, deren Verfallzeit in der Regel nicht länger als drei Monate sein darf;
3) Ausstellung von Wechseln und Anweisungen auf deutsche und fremde Plätze gegen baare Zahlung oder Deposition des Betrages;
4) An- und Verkauf für eigene Rechnung, sowie Betheiligung bei neuen Emissionen:
   a. von Schuldverschreibungen des Reichs, deutscher Staaten oder Mecklenburgscher communaler Corporationen,

b. von Pfandbriefen landschaftlicher und anderer, unter staatlicher Aufsicht stehender Bodencredit-Institute Deutschlands und deutscher Hypothekenbanken auf Actien,

c. von Prioritäts-Obligationen deutscher Eisenbahngesellschaften, deren Bahnen im Betrieb sind,

d. von Mecklenburgschen ritterschaftlichen und städtischen Hypotheken innerhalb der für diese durch die bezüglichen Regulative vorgeschriebenen Beleihungsgrenzen;

5) An- und Verkauf von Staatspapieren und Effecten aller Art für fremde Rechnung;

6) Vorschüsse gegen Unterpfand von Mecklenburgschen ländlichen und städtischen Hypotheken, von Staatspapieren, Pfandbriefen, Actien und anderen Documenten, von Gold, Silber und anderen werthvollen, dem Verderb nicht leicht ausgesetzten Urstoffen oder Fabrikaten;

7) Gewährung von Crediten in laufender Rechnung gegen sicher erachtete Hinterlagen;

8) Eröffnung von Conto-Correnten zu baaren Einzahlungen und Abhebung durch Checks;

9) Aufbewahrung von Werthgegenständen unter den auf dem Depositenschein bemerkten Bedingungen.

Ankauf für eigene Rechnung und Beleihung von Actien der Bank ist nicht gestattet.

§ 10.

Die Rückgabe solcher Gegenstände, welche nach § 9 sub 9 zur Aufbewahrung angenommen werden können, erfolgt an den Ueberbringer des Depositenscheins nach Berichtigung der Gebühren gegen dessen Quittung, und zwar insofern nicht etwas Anderes ausdrücklich bedungen und im Depositenschein bemerkt worden ist, in der Regel (§ 11) ohne Prüfung der Legitimation des Ueberbringers.

§ 11.

Im Fall ein außergerichtlicher Widerspruch gegen die Rückgabe eines deponirten Gegenstandes erfolgt, bleibt es dem Ermessen des Verwaltungsrathes und der Direction überlassen, in wie weit dieser Widerspruch berücksichtigt werden soll. Erfolgt aber ein gerichtliches Inhibitorium oder Arrestbelegung, so ist die Bank berechtigt, das Depositum zur Erledigung der Differenz an die competente Justizbehörde gegen Berichtigung oder unter Vorbehalt der darauf lastenden Bankforderung abzugeben.

§ 12.

Vorschüsse gegen Unterpfand von Hypotheken, Staatspapieren und anderen Effecten (§ 9 sub 6), sowie Credite in laufender Rechnung (§ 9 sub 7) werden nach gewissen, die Bank sicher stellenden Sätzen gewährt.

Fällt der Werth der Hinterlage im Course oder im Preise, so hat der Erborger einen Nachschuß in der von der Direction verlangten Höhe binnen acht Tagen zu liefern und sich hiezu bei der Anleihe im Voraus verbindlich zu machen. Erscheint jedoch der Direction ein Verzug von acht Tagen den Umständen nach bedenklich, so hat dieselbe das Recht, den Schuldner sofort und zwar den in Rostock wohnenden durch einen Notar, den außerhalb Rostock wohnenden schriftlich, mittelst durch die Post unter seiner Adresse und auf seine Gefahr zu erlassenden eingeschriebenen Briefes zur Nachzahlung oder Deckung aufzufordern. Erfolgt diese nicht, und zwar in letzterem Falle resp. binnen 24 Stunden und mit umgehender Post, in ersterem Falle binnen 12 Stunden, so schreitet die Bank, ohne daß es einer beziehentlichen nochmaligen, vorgängigen Aufforderung des Schuldners bedarf, sofort zur Realisation des Pfandes.

Während des Versatzes von Waaren hat allein der Verpfänder für die gute Behandlung und Erhaltung derselben auf eigene Kosten, jedoch unter der Mitaufsicht der zu diesem Behufe von dem Verwaltungsrath anzustellenden Personen zu sorgen. Er haftet für alle Verminderung oder Verderb der Waare, und bleibt überhaupt für allen Verlust an und auf dieselbe verantwortlich. Auch müssen die zu verpfändenden Waaren bei einer der Bankverwaltung genügenden Versicherungsanstalt hinreichend versichert sein, worüber die Police der Bank einzuhändigen ist.

§ 13.

Wenn nur zwei für sicher geachtete Unterschriften oder Giri auf dem discontirten oder verpfändeten (§ 14) Wechsel sich befinden, und gegen einen dieser Verpflichteten oder gegen Theile des Vermögens desselben die Zwangsvollstreckung eingeleitet, oder über das Vermögen desselben das Concursverfahren eröffnet resp. derselbe sonst durch gerichtliches Einschreiten in seiner Dispositionsbefugniß beschränkt wird, oder derselbe außergerichtlich mit seinen Gläubigern accordirt, so hat die Bank das Recht, entweder von dem Verkäufer oder Verpfänder die sofortige Einlösung des Wechsels zu fordern, oder zu verlangen, daß der Wechsel mit einer weiteren, der Bank genügenden Unterschrift versehen werde.

§ 14.

Vorschüsse können auch auf Wechsel bewilligt werden, wenn diese durch Bürgschaft oder Giri die vorschriftsmäßige Sicherheit bieten.

§ 15.

Für die von der Bank bewilligten Anleihen gilt in der Regel eine Frist von nicht länger als drei Monaten.

III.

Berechtigungen der Bank.

§ 16.

Die Bankforderung soll stets gesichert und durch die Bankverwaltung selbst zu realisiren sein. Diesemnach können die bei der Bank niedergelegten Unterpfänder jeglicher Art, außer in dem im § 17 bemerkten Falle unter keinem Vorwande von irgend Jemandem der Bank ohne volle Gewähr der ganzen Bankforderung (cfr. § 17 in fine) abverlangt werden; es sind also namentlich Verbote gegen Auslieferung der Pfänder, Vollstreckung der Hülfe in selbige, oder eine Vindication derselben unzulässig und unwirksam. Selbst im Falle der Erklärung des Concurses über das Vermögen des Verpfänders ist das Pfand an die Concursmasse nur gegen Zahlung der vollen Bankforderung abzuliefern. Insoweit der Verkauf des Pfandes einen Ueberschuß nach dem Abtrage der vollen Bankforderung gewährt, ist derselbe herauszugeben.

Die öffentliche Versteigerung des Pfandes oder der Verkauf desselben durch verpflichtete Makler findet sofort nach der Verfallzeit statt ohne Concurrenz richterlicher oder sonstiger Staatsbehörden, und im Falle, daß der Erlös zur Berichtigung des vollen Schuldbetrags nicht ausreicht, ist der Schuldner verbunden, das Fehlende nachzuzahlen, eventualiter die Bank berechtigt, den Ausfall im Concurse zu liquidiren.

§ 17.

Derjenige, welcher eine Sache zum Versatz bringt, wird in der Regel als deren rechtmäßiger Eigenthümer angesehen, und ist weiter die Bank berechtigt, die Legitimation des Zurückfordernden zu prüfen, aber nicht zu dieser Prüfung verpflichtet. Deshalb wird das Pfandobject von der Bank einem Dritten, welcher etwa an die verpfändete Sache ein näheres oder besseres Recht hat, nur in dem Falle unentgeltlich, und nach vorgängiger eidlicher Bestärkung der Anzeige und des Eigenthums vor der Gerichtsbehörde zurückgegeben, wenn das Abhandenkommen einer Sache durch Raub, Diebstahl oder Verlieren — alle auf weiterer rechtlicher Erörterung beruhende Eigenthumsdifferenzen mit dem Besitzer können nicht berücksichtigt werden — vor deren Versatze bei der Bank mit genauer Angabe solcher unterscheidender Kennzeichen, wodurch deren Erkennung möglich gewesen, angezeigt und diese Sache dennoch binnen drei Monaten, von der Anzeige an gerechnet, in unveränderter Gestalt von der Bank als Pfand angenommen worden ist.

Wenn dagegen der Versatz erst drei Monate nach der Anzeige erfolgt ist, oder die Sache vor der Anzeige schon verpfändet war, oder in veränderter Gestalt zur Bank gebracht wird, oder in Folge der Anzeige nicht mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnte, so kann der sich legitimirende Eigenthümer solche nur gegen Entrichtung des darauf geliehenen Geldes

sammt Zinsen und sonstigen Kosten, oder nach dessen Abzug vom Erlöse, wenn ein Pfand schon zur Auction ausgesetzt sein sollte, den Ueberschuß ausgeantwortet erhalten.

§ 18.

Die Bank hat zwar über empfangene Darlehne Schuldverschreibungen auszustellen, alle ihr obliegenden Zahlungen aber, diese mögen nun durch Abtragung von Verbindlichkeiten, Discontirung von Wechseln, Gewährung von Vorschüssen oder sonst veranlaßt werden, nur in baarem Gelde, Banknoten oder anderen Werthschaften, nicht aber in von und auf sich gestellten Wechseln oder Anweisungen zu leisten. Nur auf Verlangen des Empfängers kann die Bank demselben anstatt der baaren Zahlung Wechsel auf sich selbst, oder Anweisungen auf eine der Zweigbanken, Agenturen oder auf fremde Plätze geben.

§ 19.

Sollen angeblich verlorene oder vernichtete oder entwendete Actien, Dividendenscheine, Darlehn-Obligationen, Pfand- und Depositenscheine, Interimsscheine oder Talons mortificirt werden, so erläßt auf Antrag der Betheiligten der Verwaltungsrath drei Mal, in Zwischenräumen von vier Monaten, eine öffentliche Aufforderung, jene Documente auszuliefern, oder die etwaigen Rechte daran geltend zu machen. Sind, nachdem zwei Monate nach der letzten Aufforderung vergangen, die Documente nicht eingeliefert, oder die Rechte daran nicht geltend gemacht worden, so erklärt der Verwaltungsrath die Documente öffentlich für nichtig und werden an deren Stelle andere ausgefertigt. Die Kosten dieses Verfahrens fallen nicht der Gesellschaft, sondern den Betheiligten zur Last.

IV.

Verhältniß der Bank zum Staate.

§ 20.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern übt das Recht der Beaufsichtigung über die Bank in dem Maaße aus, daß dasselbe jederzeit befugt ist, mittelst eines bleibend dafür zu ernennenden, oder auch außerordentlich zu beauftragenden Commissars von den Geschäften und dem Stande der Bank durch Einsicht aller Bücher und Verhandlungen derselben genaue Kenntniß zu nehmen, um sich zu überzeugen, daß von Seiten des Verwaltungsrathes und der Direction den Bestimmungen der Statuten und der vom Großherzoglichen Ministerium des Innern genehmigten und ohne dessen Zustimmung nicht abzuändernden Geschäfts-Reglements überall nachgegangen werde, und im Zuwiderhandlungsfalle nach Befinden rectificirend einzuschreiten.

Die Revisionen müssen möglichst so eintreten, daß der Geschäftsverkehr nicht gehindert wird, und dürfen die Bücher nicht aus dem Locale der Rostocker Bank entfernt werden.

Ueberdies kann

§ 21.

zum Behufe dieser Aufsicht der Großherzogliche Commissar jeder ihm vorher anzuzeigenden General=Versammlung der Actionäre und jeder Versammlung der Ausschußmitglieder beiwohnen und ist ihm Abschrift der bei den Versammlungen abgehaltenen Protocolle sowohl des Ausschusses als des Verwaltungsrathes und der Actionäre zu ertheilen.

§ 22.

Dem vorgesetzten Ministerium ist von allen wichtigen Beschlüssen des Ausschusses oder der Generalversammlung durch den Commissar Anzeige zu erstatten und solches durch Mittheilung des Ergebnisses der Verwaltung von Zeit zu Zeit, insbesondere nach jedem Jahresabschlusse in fortwährender genauer Kenntniß von dem Stande des Bankgeschäfts zu erhalten.

Der halbjährlich zu veröffentlichende Geschäftsbericht hat speciell die vorhandenen Activa und Passiva, insbesondere die Bestände in gemünztem Gelde, in Gold= und Silberbarren, Banknoten, Wechseln und Forderungen aus laufender Rechnung aufzuführen.

§ 23.

Die von dem Großherzoglichen Ministerium festgesetzte Remuneration des Commissars hat die Gesellschaft zu entrichten.

V.

Actionäre und Bankausschuß.

§ 24.

Die Gesammtheit der Actionäre bildet die Actiengesellschaft.

Im Verhältniß zur Gesellschaft wird nur derjenige als Actionär angesehen, welcher im Actienbuche verzeichnet steht. Die Umschreibung im Actienbuche ist in den letzten acht Tagen vor jeder Generalversammlung sistirt. Im Uebrigen begründet sich die Umschreibung auf unbescheinigten Cessionsvermerk in dorso der Actie, auf erbschaftliche oder gerichtliche Ueberweisungsdocumente, und muß auf der Actie selbst von der Direction bescheinigt werden.

§ 25.

Die Actiengesellschaft wird der Verwaltung gegenüber durch den Bankausschuß vertreten.

§ 26.

Dieser besteht aus 20 stimmberechtigten Actionären, von denen alljährlich fünf Mitglieder nach der Reihenfolge ihrer Anciennität ausscheiden und durch Neuwahl auf vier Jahre ersetzt werden.

Die Wahl geschieht in der ordentlichen Generalversammlung von den Actionären aus ihrer Mitte in Gemäßheit der Vorschriften des § 42.

§ 27.

Wählbar sind nur selbstständige Männer, welche die bürgerlichen Ehrenrechte genießen, und überdies weder mit einem Mitgliede des Verwaltungsraths, noch mit einem andern Mitgliede des Ausschusses, als Vater, Sohn, Schwiegervater, Schwiegersohn, oder als Bruder verwandt, oder Geschäftsgenossen eines solchen sind. Tritt der Fall des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte ein, während die betreffende Persönlichkeit Mitglied des Ausschusses ist, so ist dasselbe aus dem Ausschusse zu entlassen, und wird dessen Stelle durch eine in der nächsten Generalversammlung zu veranstaltende Wahl ergänzt. Auch kann ein Mitglied, gegen dessen Unbescholtenheit sonst eine in Grundlage gesetzlicher Bestimmungen zu beurtheilende Handlung vorliegt, oder welches sich eines die Interessen der Bank verletzenden Verfahrens schuldig macht, durch einen mit der Mehrheit von zwei Drittheilen des Ausschusses zu fassenden Beschluß zu jeder Zeit ohne Weiteres aus solchem entlassen werden.

Personen, welche an der Leitung der Bank Theil nehmen, oder Beamte der Bank sind, können nicht Mitglieder des Ausschusses sein.

Die ausscheidenden Mitglieder des Ausschusses können sofort wieder gewählt werden.

§ 28.

Jedes Mitglied des Bankausschusses hat bei seinem Eintritt in denselben fünf Bank-Actien mit Talons, jedoch ohne die Dividendenscheine, welche in seinen Händen verbleiben, bei der Bank zu deponiren, über welche er während seiner Theilnahme am Ausschusse nicht verfügen kann.

§ 29.

Jedes Ausschußmitglied kann sein Amt freiwillig niederlegen. Wird ein Mitglied des Ausschusses in den Verwaltungsrath gewählt, so scheidet es aus dem Ausschusse.

Im Fall ein Mitglied des Ausschusses vor Ablauf seiner Wahlperiode ausscheidet, findet eine Ersatzwahl für die noch übrige Zeit in der nächsten Generalversammlung statt.

§ 30.

Der Ausschuß hat

1) den Verwaltungsrath von 6 Personen (§ 48), sowie die Censoren (§ 57) zu wählen;
2) über die ihm vom Verwaltungsrath zur Genehmigung vorgelegten Contracte mit den Directoren, dem Syndicus und den Beamten der Bank, sowie über Anträge des Verwaltungsraths zu besonderen Remunerationen, Pensionirung oder Entlassung derselben (§ 50) zu beschließen;
3) den Verwaltungsrath in der Ausübung seiner Obliegenheiten (§ 50) zu controliren;

4) alljährlich die Rechnungsabschlüsse zu prüfen event. zu justificiren:
5) auf den Vorschlag des Verwaltungsraths über Veränderung des Capitalstocks, Errichtung resp. Auflösung von Zweigbanken und Agenturen, sowie über diejenigen Gegenstände, bei denen der Verwaltungsrath an dessen Zustimmung gebunden ist, zu berathen und zu beschließen, insoweit Letzteres nicht nach § 43 der Generalversammlung vorbehalten ist;
6) sein Gutachten auch über anderweitige vom Verwaltungsrathe ihm vorgelegte Gegenstände demselben auf Verlangen zu ertheilen und überhaupt das Beste der Bank in Berathung mit dem Verwaltungsrathe zu fördern;
7) wenn die Regulative in einzelnen Fällen für den Geschäftsbetrieb keine, oder keine ausreichende Vorschrift enthalten, auf Antrag des Verwaltungsraths die Zulässigkeit der in Frage kommenden Maßregeln zu entscheiden;
8) die Generalversammlungen der Actionäre zu berufen.

§ 31.

Der Ausschuß wählt unter sich einen Vorsitzenden, sowie einen Stellvertreter desselben, und zwar beide auf ein Jahr.

§ 32.

Er versammelt sich, so oft der Vorsitzende es für nöthig erachtet, ist jedoch dazu verbunden, wenn der Verwaltungsrath oder drei Mitglieder des Ausschusses darauf antragen.

Im October jeden Jahres tritt derselbe zu einer Sitzung mit dem Verwaltungsrath zusammen, um einen Bericht des Letzteren über die Geschäfte im ersten Semester des Rechnungsjahres entgegen zu nehmen.

§ 33.

Die Versammlungen des Ausschusses werden in Rostock gehalten, wozu der Vorsitzende die Mitglieder schriftlich einladet. Wer zu erscheinen behindert ist, hat dem Vorsitzenden unter Angabe seiner Entschuldigungsgründe in Zeiten davon Anzeige zu machen.

§ 34.

Der Ausschuß hat die vom Verwaltungsrathe vorgelegte Bilanz (§ 71) sorgfältig zu prüfen, und erwählt hiezu eine besondere Deputation von dreien seiner Mitglieder, außerdem aber noch gegen eine angemessene Vergütung einen besonderen Revisor, welcher nicht Actionär zu sein braucht und zum unverbrüchlichsten Stillschweigen über die Geschäfte der Bank überhaupt, besonders aber über die mit Privatpersonen zu verpflichten ist. Nur dem Großherzoglichen Commissar, den Mitgliedern der gedachten Deputation und dem verpflichteten Revisor steht die Einsicht in die Bücher zu. Finden diese in denselben Unregelmäßigkeiten oder sonst Bedenken, so haben sie dieselben zu

untersuchen und zu erörtern, wobei ihnen vom Verwaltungsrathe unter Beobachtung der Vorschrift § 20 alle erforderlichen Nachweisungen zu geben sind.

§ 35.

Die vom Ausschusse genehmigte Bilanz wird in der nächsten Generalversammlung der Actionäre vorgelegt, und wenn hiebei Ausstellungen dagegen nicht gemacht werden, wird vom Ausschusse Decharge ertheilt und die Bilanz zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§ 36.

Die Beschlüsse des Ausschusses werden nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt; doch sind dieselben nur gültig, wenn wenigstens 10 Mitglieder anwesend waren. Nur persönlich Anwesende sind stimmberechtigt. Wird bei Wahlen durch zweimalige mittelst Stimmzettel zu bewirkende Abstimmung absolute Stimmenmehrheit nicht erlangt, so entscheidet bei der dritten die relative. Tritt auch hiebei Stimmengleichheit ein, so steht dem Vorsitzenden außer der Virilstimme noch eine zweite entscheidende Stimme zu.

§ 37.

Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses wird jedesmal in der Versammlung ein Protocoll aufgenommen und, außer von dem Protocollführer, vom Vorsitzenden und einem Ausschußmitgliede unterzeichnet, sowie auch vom Großherzoglichen Commissar, wenn er gegenwärtig ist.

§ 38.

Für Aufbewahrung der Acten, Urkunden und sonstigen Schriften des Ausschusses hat der Vorsitzende Sorge zu tragen.

§ 39.

Die Ausschußmitglieder haben für ihre Mühwaltungen keine Vergütung anzusprechen, jedoch kann der Ausschuß einzelnen Mitgliedern für besondere Dienstleistungen Remunerationen bewilligen. Die baaren Auslagen, zu welchen Ausschußmitglieder durch Ausübung ihrer Obliegenheiten genöthigt sind, werden erstattet.

§ 40.

Die Generalversammlungen werden vom Ausschuß berufen (§ 30). Es soll alljährlich mindestens einmal, und zwar spätestens 3 Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres, eine Generalversammlung stattfinden.

§ 41.

Auf den Antrag von wenigstens 30 Actionären, welche im Besitz von mindestens 300 Actien sind, ist der Ausschuß verpflichtet, eine Generalversammlung zu berufen, wenn sich der Gegenstand des Antrags entweder auf die § 43 bemerkten Punkte, oder auf Beschwerden über die Verwaltung bezieht.

Dem Antrage des Verwaltungsraths auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung muß jederzeit Folge geleistet werden.

§ 42.

In der Generalversammlung haben

5	bis	10	Actien	1 Stimme,
11	bis	20	„	2 Stimmen,
21	bis	35	„	3 „
36	bis	50	„	4 „
51	bis	75	„	5 „
76	bis	100	„	6 „
101	bis	125	„	7 „
126	bis	150	„	8 „
151	bis	200	„	9 „
201	bis	250	„	10 „ .

Mehr als 10 Stimmen darf Niemand führen.

Das Stimmrecht kann auch durch Bevollmächtigte ausgeübt werden, doch müssen die Letzteren Actionäre sein. Ihre eigenen stimmfähigen Actien werden mit denen ihrer Machtgeber zusammengerechnet und die Summe ergiebt dann die Stimmberechtigung.

Handlungshäuser, Ehefrauen, Minderjährige und sonst Bevormundete, Corporationen, Institute und Actiengesellschaften können durch ihre gesetzlichen Vertreter, auch wenn diese keine Actionäre sind, vertreten werden.

§ 43.

Die Gegenstände, welche in den Generalversammlungen ihre Berathung und Erledigung finden, sind:

1) der Geschäftsbericht des Verwaltungsraths und der Direction;
2) die Vorlegung des Jahresabschlusses;
3) die Wahl und bei gefährdetem Interesse der Gesellschaft die Remotion von Ausschuß-Mitgliedern; bei beiden stimmen jedoch die Mitglieder des Verwaltungsraths nicht mit;
4) auf den Vorschlag des Verwaltungsraths und des Ausschusses oder einzelner Actionäre die Ergänzung oder Veränderung der Statuten mit Vorbehalt der Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums;
5) auf den Vorschlag des Verwaltungsraths und des Ausschusses die Veränderung des Actiencapitals;
6) die Beschlußfassung über die vom Verwaltungsrathe, Ausschusse oder einzelnen Actionären zur Berathung gebrachten Angelegenheiten der Bank;
7) die Beschlußfassung über einen die Auflösung der Bank bezweckenden Antrag.

§ 44.

Die Einladungen zu den Generalversammlungen, sowie alle Bekanntmachungen an die Actionäre finden in Gemäßheit des § 8 statt und sind dadurch für jene verbindlich. Es muß jedoch zwischen dem Tage des ersten Erscheinens dieser Einladung in einem der § 8 gedachten Blätter und dem Tage der Generalversammlung eine Frist von wenigstens drei Wochen mit Einschluß dieser beiden Tage liegen. Alle Gegenstände, über welche in einer Generalversammlung berathen oder Beschluß gefaßt werden soll, werden in der Einladung dazu im Voraus bekannt gemacht, und haben deshalb einzelne Actionäre, welche Vorschläge zu machen haben, dieselben rechtzeitig beim Ausschusse einzureichen. Die Einladungen zu den Generalversammlungen an die Actionäre sind mindestens zweimal zu veröffentlichen. (§ 8.)

§ 45.

In den Generalversammlungen führt der Vorsitzende des Ausschusses, und im Behinderungsfalle dessen Stellvertreter den Vorsitz.

§ 46.

Ueber die Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse wird ein Protocoll aufgenommen, vom Protocollführer, dem Vorsitzenden des Ausschusses, einem Ausschußmitgliede und zwei anderen Actionären unterschrieben und ein vollständiges Exemplar desselben in Abschrift an den Großherzoglichen Commissar ausgeliefert.

§ 47.

Die Actionäre oder deren Bevollmächtigte haben sich bei dem Bankbureau zu legitimiren und Einlaßkarten abzuholen, welche sie beim Eintritt in die Generalversammlung vorzeigen müssen, und erhalten nur solchergestalt das Recht zu stimmen. Es bleibt jedoch dem Ausschusse überlassen, in dem Ausschreiben zur Generalversammlung über Zeit, Ort und Weise der Legitimationsprüfung besondere Bestimmungen zu treffen.

Die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Actionäre, deren Stimmen nach Maßgabe der Bestimmungen von § 42 gezählt werden, entscheidet; wenn jedoch bei Wahlen auch die zweite Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit ergiebt, so entscheidet bei der dritten Abstimmung die relative, bei Stimmengleichheit aber die Stimme des Vorsitzenden, dem solchenfalls, außer seiner Virilstimme, noch eine zweite entscheidende zusteht.

Die Art und Weise der Stimmgebung hat der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Vorschrift § 42 zu bestimmen.

Alle abwesenden Actionäre sind an die von den anwesenden gefaßten Beschlüsse gebunden. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses müssen jedoch wenigstens die Inhaber von 400 Actien, welche mindestens 40 Stimmen repräsentiren, anwesend sein. Dafern sich aber dergleichen Beschlüsse auf eine Abänderung der Verfassung, oder des statutenmäßigen Zweckes der Bank, oder

die Mittel dazu beziehen, was bei den in § 43 unter 4, 5 und 7 bemerkten Gegenständen in jedem Falle, außerdem aber nur dann anzunehmen ist, wenn der Großherzogliche Commissar einen Gegenstand als dieser Kategorie angehörig bezeichnet, ist zur Fassung eines legalen Beschlusses, durch welchen eine solche Abänderung bewirkt werden soll, erforderlich, daß wenigstens die Inhaber eines vollen Sechstheils sämmtlicher Actien in der Generalversammlung anwesend oder vertreten sind.

Ergiebt sich vor einer Generalversammlung die Nothwendigkeit eines Beschlusses der vorbemerkten Art, so ist der Gegenstand desselben in der Einladung zur Generalversammlung mit thunlichster Vollständigkeit anzuzeigen, auf das Erforderniß der Vollzähligkeit, sowie auf die Folgen der nicht legal constituirten Generalversammlung aufmerksam zu machen.

Ist dessenungeachtet in solcher Versammlung nicht wenigstens ein Sechstheil sämmtlicher Actien vertreten, so kann über den auf eine Abänderung der vorbemerkten Art gerichteten Antrag nicht gültig beschlossen werden: vielmehr ist eine anderweitige Generalversammlung zu berufen, in welcher, wenn die Inhaber von 400 Actien mit mindestens 40 Stimmen erschienen sind, rechtsgültig definitiv beschlossen werden kann.

VI.

Verwaltung der Bank.

§ 48.

Der nach dem vorhergehenden Abschnitt gebildete Ausschuß wählt aus der Zahl der in Rostock wohnhaften Actionäre, welche nach § 27 zur Wahl in den Ausschuß befähigt sind, einen Verwaltungsrath von 6 Personen, welche mit einem Mitgliede des Directorii nicht im ersten oder zweiten Verwandtschaftsgrade stehen dürfen.

Dieser Verwaltungsrath wählt unter sich einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben auf ein Jahr, die jedoch beide nach Ablauf dieses Jahres wieder wählbar sind.

§ 49.

Jedes Mitglied des Verwaltungsraths hat während der Dauer seiner Geschäftsführung fünf Actien nebst Talons bei der Bank zu deponiren.

§ 50.

Der Verwaltungsrath besitzt die Rechte und Pflichten eines Aufsichtsraths im Sinne der Vorschriften des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs (Actiengesetz v. 11. Juli 1870) insoweit dieselben durch diese Statuten nicht dem Ausschusse vorbehalten sind: er überwacht daher die Geschäftsführung der

Direction (§ 59), in Gemäßheit des Regulativs, durch unausgesetzte, von dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter auszuübende Controle, hat aber mindestens einmal in jedem Monate eine Plenarsitzung zu halten, um über die inzwischen vorgekommenen Geschäfte zu berathschlagen. Insbesondere hat der Verwaltungsrath, unter Mitwirkung des Ausschusses in den in § 30 sub 2, 5, 7 erwähnten Fällen, folgende Befugnisse und Obliegenheiten:

1) Vertretung der Gesellschaft in allen Verhandlungen mit den Großherzoglichen Ministerien resp. dem Großherzoglichen Commissar.
2) Ernennung, Entlassung und etwaige Pensionirung der Directoren, des Syndicus und der Beamten, sowie Abschluß der Dienstcontracte mit denselben. (§ 30.)
3) Feststellung und Ergänzung der auf den Geschäftsbetrieb bezüglichen Reglements, sowie der Dienstanweisungen für die Beamten. (§ 30.)
4) Prüfung und Feststellung der Jahresbilanz.
5) Errichtung von Zweigbanken und Agenturen, sowie Revision resp. Auflösung derselben. (§ 2 und § 30.)
6) Mortification angeblich verlorener Documente. (§ 19.)

§ 51.

Die Dauer des Amtes jedes der sechs Mitglieder des Verwaltungsraths ist auf drei Jahre festgesetzt, so daß also alljährlich zwei Mitglieder nach der Reihenfolge ihres Eintritts ausscheiden.

Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar. Jedem Mitgliede steht es frei, seine Stelle vor der Zeit nach vorgängiger dreimonatlicher Aufkündigung niederzulegen, er kann sich aber bis zum wirklichen Austritte den ihm obliegenden Geschäften nicht entziehen.

§ 52.

Würde außer der Regel die Stelle eines Mitgliedes des Verwaltungsraths erledigt, so ist wegen deren Wiederbesetzung für die noch übrige Zeit der Amtsperiode des Ausscheidenden ungesäumt eine außerordentliche Versammlung des Ausschusses zu veranlassen.

§ 53.

Hätte ein Mitglied des Verwaltungsraths das öffentliche Vertrauen verloren oder sich einer Handlung schuldig gemacht, welche nach § 27 die Entlassung von Ausschußmitgliedern herbeiführen kann, so ist auf den Antrag des Ausschusses ohne Verzug eine außerordentliche Versammlung desselben zu veranstalten und in solcher nach Anhörung der Vertheidigung des Betreffenden über den Antrag zu seiner Remotion zu beschließen, auch eintretenden Falles zugleich die Wiederbesetzung der Stelle durch Wahl zu bewirken. Die Darlegung eines solchen Mißtrauens berechtigt jedoch das betreffende Mitglied des Verwaltungsraths zu sofortiger Resignation, ohne Abwartung des Beschlusses des Ausschusses.

§ 54.

Den Berathungen des Verwaltungsraths müssen wenigstens vier Mitglieder, den Vertreter der Direction (§ 60) inbegriffen, beiwohnen. Die Stimmenmehrheit entscheidet; bei Stimmengleichheit steht dem Vorsitzenden außer der Virilstimme noch eine entscheidende Stimme zu. Ein Mitglied der Direction kann nie den Vorsitz führen.

§ 55.

Für Beschlüsse, Geschäfte und Handlungen, welche den Statuten, dem Geschäftsreglement oder der Bureau-Ordnung zuwiderlaufen, sind diejenigen Mitglieder des Verwaltungsraths, welche daran Theil genommen, der Gesellschaft persönlich verantwortlich und können vom Ausschusse und event. auf Beschluß der Generalversammlung deshalb in rechtlichen Anspruch genommen werden. Die Directoren sind auch für fahrlässige Unterlassungen verantwortlich.

§ 56.

Ueber wichtige Verhandlungen des Verwaltungsraths ist ein Protocoll zu führen, welches sämmtliche anwesenden Mitglieder unterschreiben.

§ 57.

Für den Fall, daß Creditverhältnisse eines der Mitglieder des Verwaltungsraths zur Erwägung kommen sollten, hat der Ausschuß alljährlich fünf Censoren aus seiner Mitte zu wählen, welche die Höhe des den Mitgliedern des Verwaltungsraths event. zu bewilligenden statutenmäßigen Credits festsetzen. Die Direction hat solche Anordnungen bei vorkommenden Geschäften zu befolgen.

§ 58.

Die Direction besteht nach dem Ermessen des Verwaltungsraths, unter Zustimmung des Ausschusses, aus einem oder mehreren Mitgliedern; dieselben werden durch den Verwaltungsrath mit absoluter Stimmenmehrheit erwählt. (§ 54.)

§ 59.

Die Direction bildet den Gesellschafts-Vorstand im Sinne des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs (Actiengesetz v. 11. Juli 1870) und wird mit der Leitung der Bank in dem Maaße beauftragt, daß sie die Geschäfte unter specieller Controle des Verwaltungsraths nach den Bestimmungen des Regulativs ausführt. In Behinderungsfällen der Directoren treten Mitglieder des Verwaltungsraths als deren Stellvertreter ein.

§ 60.

Die Direction nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsraths Theil und hat in denselben Stimmrecht mit einer Stimme.

§ 61.

Die Directoren dürfen keine Nebengeschäfte betreiben, sondern müssen der Bank ihre ungetheilte Thätigkeit widmen, im Uebrigen sind ihre Pflichten und Rechte durch contractliche Bestimmungen festzusetzen.

§ 62.

Die Kündigung und Entlassung eines Directors kann nur auf Grund von Beschwerden über seine Geschäftsführung auf Antrag der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrathes mittelst Beschlusses des Bankausschusses erfolgen.

§ 63.

In dringenden Fällen kann die Suspension eines Directors durch die einstimmige Beschlußfassung der Mitglieder des Verwaltungsraths verfügt werden.

§ 64.

Die Directoren haben eine Caution in Bank-Actien zu leisten, deren Höhe contractlich bestimmt wird.

§ 65.

Die Directoren beziehen ein von dem Verwaltungsrathe und dem Ausschusse zu bestimmendes festes Gehalt, und erhalten außerdem einen Antheil von dem reinen Gewinn. (§ 72.)

§ 66.

Der vom Verwaltungsrathe durch absolute Stimmenmehrheit (§ 54) zu erwählende Syndicus ist der Vertreter der Bank in allen Prozessen derselben, und hat außerdem, so oft dieses von der Direction, dem Verwaltungsrathe oder dem Ausschusse verlangt wird, sein juristisches Erachten abzugeben. Derselbe bezieht ein durch den Verwaltungsrath mit Genehmigung des Ausschusses festzusetzendes Gehalt und wird vorbehalten, das Nähere über seine Functionen und Pflichten durch den abzuschließenden Contract festzusetzen.

In Fällen der Behinderung des Syndicus bestellt der Verwaltungsrath einen Stellvertreter für dessen Obliegenheiten.

§ 67.

Die Stellen der Cassirer, Buchhalter, Correspondenten und sonstigen Bureaubeamten werden vom Verwaltungsrathe besetzt, wobei absolute Majorität entscheidet. (§ 54.) Diese Beamten stehen auf Kündigung.

§ 68.

Die Cassenbeamten sind zu verpflichten und erhalten vom Verwaltungsrathe ihre Instructionen und erforderlichen Anweisungen, deren Inhalt sie bei eigener Verantwortlichkeit genau zu befolgen haben. Sie haben angemessene vom Verwaltungsrathe und dem Ausschusse zu bestimmende Cautionen, zum Theil wenigstens in Actien der Bank, zu bestellen.

§ 69.

Sämmtliche Mitglieder des Verwaltungsraths und Beamte der Bank sind verpflichtet, über alle Geschäfte, welche die Bank mit Privatpersonen macht, soweit nicht Gerichtsbehörden eine Auskunft hierüber bedürfen und fordern, die unverbrüchlichste Verschwiegenheit zu beobachten.

§ 70.

Schriften und Urkunden aller Art werden mit der Unterschrift:

Die Rostocker Bank

versehen, von den Mitgliedern der Direction vollzogen und sind so für die Bank verbindlich.

Es bleibt jedoch dem Verwaltungsrathe überlassen, eines seiner Mitglieder, oder auch einen Beamten der Bank mit Procura zur Mitunterzeichnung der Firma, anstatt eines der Directoren, zu versehen.

VII.

Rechnungsabschluß, Dividende, Reservefonds.

§ 71.

Der Abschluß der Bücher geschieht mit ultimo Februar für die vom 1. März des voraufgegangenen Jahres an laufende Geschäftszeit. Die angefertigte Bilanz, für deren Aufstellung die Vorschriften des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und der Novelle dazu vom 11. Juli 1870, sowie etwaige weitere zukünftige gesetzliche Bestimmungen normgebend sind, wird vom Verwaltungsrathe geprüft und festgestellt und demnächst dem Ausschusse zur weiteren Revision (§ 30) vorgelegt.

§ 72.

Der aus dem Jahresabschlusse, nach strenger Abschätzung der zweifelhaften Forderungen, sich ergebende Ueberschuß der Activa über die Passiva bildet den Reingewinn.

Von dem, 4 % des eingezahlten Actiencapitals übersteigenden, Reingewinn werden jährlich

10 % dem Reservefonds,
5 % als Tantième dem Verwaltungsrath,
4 % desgleichen der Direction,
1 % zu Pensions- und Unterstützungszwecken

überwiesen.

Mit der Ansammlung des Reservefonds ist so lange fortzufahren, bis derselbe 10 % des Actiencapitals erreicht hat.

§ 73.

In Gemäßheit des von den Actionären gefaßten und von dem Großherzoglichen Ministerium des Innern als Oberaufsichtsbehörde der Bank genehmigten Beschlusses können durch Einlösung der ausgegebenen Zinsscheine Abschlagsdividenden bezahlt werden. Der letzte, am 1. Juli 1885 fällige, Zinsschein Nr. 69 wird demgemäß als Abschlagsdividende für das Rechnungsjahr 1885/86 verrechnet, und werden von da ab Abschlagsdividenden für die Folge nicht bezahlt.

§ 74.

Der nach Dotirung des Reservefonds und nach Abzug der statuten- resp. vertragsmäßigen Tantièmen (§ 72), sowie der laut § 73 gezahlten Abschlagsdividenden verbleibende Ueberschuß wird unter die Actionäre als Dividende resp. Restdividende vertheilt.

§ 75.

Ueber den Reservefonds ist in den Büchern der Bank besondere Rechnung zu führen, ohne daß derselbe jedoch in besonderer Weise anzulegen ist. Vielmehr bildet er hinsichtlich des Geschäftsbetriebes einen Theil des werbenden Capitals.

§ 76.

Der Reservefonds ist bestimmt zur Deckung außerordentlicher Verlüste und zur Ergänzung der Jahresdividende bis zu 4 %. Zu letzterem Zwecke darf derselbe nach Ablauf des Rechnungsjahres 1885/86 jedoch nur so lange herangezogen werden, wie der Bestand mehr als 5 % des Actiencapitals beträgt.

§ 77.

Die Auszahlung der Dividende (resp. Abschlagsdividende) geschieht nach voraufgegangener Bekanntmachung (§ 8) an der Casse der Bank, sowie bei anderen zu veröffentlichenden Zahlstellen.

§ 78.

Die Dividendenscheine (resp. Zinsscheine) werden ungültig, und es erlischt der an die Bank daraus herzuleitende Anspruch, wenn der Betrag nicht innerhalb vier Jahre von dem Verfalltage ab erhoben worden ist.

VIII.

Auflösung der Bank.

§ 79.

Ergiebt sich nach dem letzten Rechnungsabschluß, daß das Actiencapital durch Verlust um die Hälfte vermindert ist, so kann das Großherzogliche Ministerium die Liquidirung und Auflösung der Bank verfügen.

§ 80.

Außerdem kann eine Auflösung der Bank nur auf gehörig intimirten Antrag in einer Generalversammlung beschlossen werden, wenn die Besitzer von wenigstens zwei Drittel der sämmtlichen Actien dafür stimmen. Die Liquidation wird von dem Verwaltungsrathe und der Direction ausgeführt, wenn nicht dieselbe durch einen Beschluß der Generalversammlung anderen Personen übertragen wird.

§ 81.

Nach beendigter Liquidation werden die Actionäre zu einer Generalversammlung zusammenberufen, in welcher die Schlußrechnung vorzulegen ist und, nach vorgängiger Prüfung und Richtigbefund derselben, die Liquidatoren zu liberiren sind.

Die staatliche Beaufsichtigung erstreckt sich auch auf die Liquidation und Auflösung der Bank.

IX.

Schlußbestimmungen.

§ 82.

Diese Statuten treten mit dem ersten März 1882 anstatt der unter dem 27. Februar 1850 landesherrlich bestätigten Statuten und ihrer Nachträge in Geltung.

Jedoch bleiben bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1885/86 diejenigen Vorschriften der §§ 100, 110 und 111 der Statuten vom 27. Februar 1850 in Kraft, welche sich auf den Reservefonds und die Tantièmen beziehen, sofern nicht etwa einzelne Rechnungsjahre bei ihrem Beginne einen Reservefonds von mindestens 300 000 Mark durch die voraufgehende Jahresbilanz nachweisen. Für solche Rechnungsjahre sollen die im § 72 der revidirten Statuten enthaltenen Bestimmungen, betreffend die Ueberweisung an den Reservefonds, die Tantièmen und die Rücklegung zu Pensionszwecken, auch schon vor Ablauf des Rechnungsjahres 1885/86 Anwendung finden.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 13.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 21. März 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend den Colorado-Käfer. (2) Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Gutes Holz-Lübchin zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein Boddin. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.
II. **Abtheilung.** Dienst- zc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nach einer hierher gelangten Mittheilung ist im August v. J. in Bremerhaven ein Colorado-Käfer lebend gefunden worden. Mit Rücksicht hierauf sieht sich das unterzeichnete Ministerium bei dem Herannahen der Frühjahrsbestellung veranlaßt, die Verordnung vom 8ten April 1878, betreffend Maßregeln gegen die Verbreitung des Kartoffel-Käfers (Colorado-Käfers) — Regierungs-Blatt von 1878, No. 9 — in Erinnerung zu bringen und zur genauen Befolgung der in jener Verordnung gegebenen Vorschriften aufzufordern.

Schwerin am 8ten März 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Das Gut Holz-Lübchin, Amts Gnoien, ist, nach voraufgegangener Kündigung bei dem ritterschaftlichen Polizeiverein Gnoien, dem ritterschaftlichen Polizeiverein Boddin beigetreten.

Schwerin am 16ten März 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Die Pferde des Erbpächters Siggelkow zu Diedrichshagen bei Warnemünde sind von der Räudekrankheit befallen.

Die Räudekrankheit unter den Schafen zu Hof Bresegard bei Picher ist erloschen.

Schwerin am 13ten März 1882.

II. Abtheilung.

(1) Dem Destillateur Hermann Stephans hieselbst ist der Charakter eines Hoflieferanten verliehen worden.

Schwerin am 3ten März 1882.

---

(2) Dem Damenschuhmacher Theodor Sternberg hieselbst ist der Charakter eines Hof-Damenschuhmachers verliehen worden.

Schwerin am 8ten März 1882.

---

(3) Dem Spiegelfabrikanten Heinrich Milatz hieselbst ist der Charakter eines Hof-Spiegelfabrikanten verliehen worden.

Schwerin am 8ten März 1882.

---

(4) Der Pastor M. W. Fr. Wolff zu Slate ist zum zweiten Prediger an der Stadtkirche in Ludwigslust Allerhöchst berufen und am Sonntage Reminiscere, den 5ten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 11ten März 1882.

---

(4) Der Oekonom Fr. Schubart zu Lüssow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lüssow bestellt worden.

Schwerin am 11ten März 1882.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Premierlieutenant von Wrochem vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum Hauptmann und Compagnie-Chef, und

Secondlieutenant Wohlfahrt von demselben Regiment zum Premierlieutenant,

die Secondlieutenants von der Reserve des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17 von Blücher vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89, Graf von Bernstorff vom 2ten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 und Freiherr von Schröder vom 1sten Bataillon Schleswigschen Landwehr-Regiments Nr. 84 zu Premierlieutenants,

Vicewachtmeister Kortüm vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zum Secondlieutenant der Reserve des 2ten Leib-Husaren-Regiments Nr. 2.

Dem Secondlieutenant von der Landwehr-Infanterie Seeler vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ist der Abschied bewilligt, und

der charakterisirte Portépéefähnrich Gerstner vom Füsilier-Regiment Nr. 90 zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen.

Schwerin am 13ten März 1882.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Bauinspector Friedrich Saniter zu Rostock den Homagialeid wegen des von ihm angekauften, im Rostocker District belegenen Allodialguts Wahrstorf am 10ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 14.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 30. März 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Publicandum, betreffend die Einlösung der Coupons und der ausgeloosten Obligationen der Eisenbahn-Anleihen de 1862 und 1870, sowie der Prioritäts-Anleihe der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn. (2) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Einlösung der Coupons und der ausgeloosten Obligationen der Großherzoglichen Eisenbahn-Anleihen de 1862 und 1870 und der Prioritäts-Anleihe der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn vom 15ten April d. J. an nicht ferner bei der Reluitionscasse, sondern bei der Renterei stattfinden wird.

In Betreff der Einlösung der Coupons und ausgeloosten Obligationen der Eisenbahn-Anleihe de 1870 und der gedachten Prioritäts-Anleihe durch die Bank-

häuser Kammerer & Söhne in Hamburg und A. H. Heymann & Co. in Berlin, sowie durch die Rostocker Bank wird hierdurch nichts geändert.

Schwerin am 21sten März 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Bülow.

---

(2) Vom 1sten April ab findet im Verkehr mit Niederland ein Austausch von Postpacketen ohne Werthangabe bis 3 kg durch Vermittelung der Reichspost und Königlich Niederländischen Posten statt. Der einheitliche Portosatz beträgt 80 Pfennig. Die Sendungen müssen frankirt und von drei Zoll-Inhaltserklärungen begleitet sein. Vorerst nimmt die Provinz Limburg, sowie eine Anzahl von Orten der Provinz Nordbrabant und Seeland an dem Austausch von Postpacketen noch nicht Theil; die Postanstalten ertheilen hierüber nähere Auskunft. Für Packetsendungen nach den zuletzt bezeichneten Niederländischen Gebietstheilen, imgleichen für alle Packetsendungen nach Niederland, welche den Bedingungen für Postpackete nicht entsprechen, bleiben die bisherigen Vorschriften über die Annahme u. s. w. in Kraft.

Schwerin am 26sten März 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(3) Unter den Pferden des Erbmüllers Vanselow zu Neukloster ist der Rotz ausgebrochen.

Die beiden Pferde des Fuhrmanns Sommer zu Warin sind von der Räudekrankheit befallen.

Unter den Schafen der Stadtheerde zu Grevesmühlen ist die Räude ausgebrochen.

Der Milzbrand unter den Schweinen zu Waren ist erloschen.

Schwerin am 22sten März 1882.

II. Abtheilung.

(1) Der Pastor Alfred Meyer zu Ahrensberg ist am 2ten Adventssonntage, den 4ten December v. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Rittermannshagen erwählt und am Sonntage Oculi, den 12ten d. M., in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 17ten März 1882.

---

(2) Der Pastor A. Meyer zu Rittermannshagen ist am Sonntage Oculi, den 12ten d. M., auch als Pastor an der vagirenden Kirche zu Lansen introducirt worden.

Schwerin am 17ten März 1882.

---

(3) Dem Klempnermeister Friedrich Schollähn in Röbel ist der Charakter eines Hofklempners verliehen worden.

Schwerin am 17ten März 1882.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rechtsanwalt Theodor Voß zu Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 20sten März 1882.

---

(5) Der Gutspächter L. Stein zu Augustenruh ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lüssow bestellt worden.

Schwerin am 20sten März 1882.

---

(6) Der Rechtsanwalt Gustav Brückner zu Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichtes zu Rostock mit Auszeichnung bestanden.

Schwerin am 21sten März 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 15.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, 5. April 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Marktes in Güstrow. (2) Bekanntmachung, betreffend Einreichung des Ergebnisses der Impfungen und Wiederimpfungen für 1881. (3) Bekanntmachung, betreffend die Preisfragen an der Universität Rostock. (4) und (5) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In der Stadt Güstrow wird in diesem Jahre

am 6ten September

ein Füllen- und Starken-Markt abgehalten werden.

Schwerin am 28sten März 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Diejenigen Ortsobrigkeiten, welche die Uebersichten über das Ergebniß der Impfungen und Wiederimpfungen im Kalenderjahre 1881 bisher nicht eingereicht haben, werden hierdurch aufgefordert, ihrer bezüglichen Verpflichtung innerhalb 14 Tagen nachzukommen.

Schwerin am 1sten April 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(3) In Gemäßheit des §. 12 des am 28sten März 1838 landesherrlich bestätigten und am 7ten September 1842 abgeänderten Regulativs für die Stellung von Preisfragen an die Studirenden auf der Landes-Universität zu Rostock wird bekannt gemacht, daß für das nächste Jahr folgende Preisfragen gestellt sind:

1) Von der theologischen Facultät:
Trifft Irenäus mit Recht der Vorwurf des Monarchianismus?

2) Von der juristischen Facultät:
Das Contumacialprincip der Reichs-Civil-Proceß-Ordnung.

3) Von der medicinischen Facultät:
Während man bis vor Kurzem allgemein annahm, daß für gewöhnlich das Ei der verflossenen Ovulationsperiode befruchtet werde, ist neuerdings die Ansicht ausgesprochen und mit Gründen belegt worden, daß der früher nur ausnahmsweise angenommene Fall der allgemeine sei, daß das Ei der nächsten Ovulationsperiode befruchtet wird. In Rücksicht darauf sind die Verhältnisse bei den Thieren klar zu legen und zu beweisen.

4) Von der philosophischen Facultät:
Die im mecklenburgischen Diluvium vorkommenden Silurversteinerungen sollen ganz oder theilweise nach ihrer systematischen Stellung und ihrem Ursprung untersucht werden.

5) Von dem Direktor des deutsch-philologischen Seminars in Verbindung mit den vier Decanen:
Die Figur des Teufels in der deutschen Dichtung des Mittelalters.

Rostock am 1sten März 1882.

Rector und Concilium der Landes-Universität.

Fr. Merkel.

---

(4) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, sind nunmehr auch die Vereinigten Staaten von Columbien beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 27sten März 1882.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(5) Die Personenpost zwischen Eldena und Ludwigslust hat folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Eldena: täglich 7 Uhr früh,
in Ludwigslust: täglich 8 Uhr 20 Minuten früh;
aus Ludwigslust: täglich 5 Uhr Nachm.,
in Eldena: täglich 6 Uhr 20 Minuten Abends.

Schwerin am 29sten März 1882.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

(6) Ein Pferd des Grützmüllers Pfeffer zu Sternberg ist von der Räudekrankheit befallen.

Schwerin am 27sten März 1882.

II. Abtheilung.

(1) Vor der Commission zur Prüfung der Candidaten des Baufaches haben nach Maßgabe der Prüfungs=Ordnung vom 14ten Junius 1880 bestanden:

1) der Candidat des Baufaches Gustav Dehn aus Laage die erste (theoretische) Prüfung für das Hochbaufach,

2) der Architect Friedrich Voß aus Ludwigslust die zweite (praktische) Prüfung für das Hochbaufach,

3) der Architect A. Gaster aus Wismar die zweite (praktische) Prüfung für das Hochbaufach,

4) der Bauführer Carl Hennemann aus Schwerin die zweite (praktische) Prüfung für das Ingenieurbaufach,

5) der Architect W. Voß aus Schwerin die zweite (praktische) Prüfung für das Hochbaufach, und

6) der Architect C. Raspe aus Güstrow die zweite (praktische) Prüfung für das Hochbaufach.

Schwerin am 15ten März 1882.

---

(2) Nach erfolgter Emeritirung des Pastors Dunckelmann zu Moisall ist der bisherige Rector Carl C. H. Koch in Crivitz wieder zum Pastor in Moisall Allerhöchst berufen und am Sonntage Laetare, den 19ten d. M., nach voraufgegangener Solitair-Präsentation und kirchenordnungsmäßiger Ordination, sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 23sten März 1882.

---

(3) Der Pfarr-Vicar F. C. O. Haeßler zu Kladow ist am Sonntage Laetare, den 19ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Slate erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 24sten März 1882.

---

(4) Der Referendar Ernst von Blücher aus Kuppentin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichtes zu Rostock bestanden.

Schwerin am 28sten März 1882.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Carl Wallmann aus Grabow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 29sten März 1882.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Friedrich Freiherrn von Nettelbladt aus Ludwigslust nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 29sten März 1882.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberhofmeister Otto Henning Baron von Stenglin aus seinem Amte als Oberhofmeister Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Mutter in Gnaden zu entlassen geruht.

Schwerin am 1sten April 1882.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberlanddrost Spangenberg zu Neustadt die nachgesuchte Dienstentlassung zu Ostern d. J. in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 1sten April 1882.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtmann Mann zu Rostock zum ersten Beamten und Amtshauptmann zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten April 1882.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsmitarbeiter Eichbaum zu Dömitz zum Amtsverwalter zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten April 1882.

---

(11) Der Amtmann von Lücken zu Güstrow ist als dirigirender Beamter an das Amt zu Neustadt versetzt worden.

Schwerin am 1sten April 1882.

---

(12) Der Amtsverwalter Dr. Philippi zu Warin ist an das Amt zu Güstrow versetzt worden.

Schwerin am 1sten April 1882.

---

(13) Der Amtsverwalter Havemann zu Neustadt ist an das Amt zu Warin versetzt worden.

Schwerin am 1sten April 1882.

---

(14) Der Amtsauditor Freiherr von Langermann zu Neubuckow ist an das Amt Toitenwinkel zu Rostock versetzt worden.

Schwerin am 1sten April 1882.

---

(15) Nach Versetzung des Postinspectors Pichon von hier nach Iserlohn ist die dadurch erledigte Postinspectorstelle bei der Kaiserlichen Ober-Postdirection hieselbst dem Postinspector Meyer aus Posen wiederum übertragen worden.

Schwerin am 1sten April 1882.

---

(16) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichtsdiätar Carl Schröder zu Rostock zum Copiisten beim dortigen Landgericht zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten April 1882.

---

(17) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Actuariatsgehülfen Wilhelm Haack zu Ludwigslust zum Amtsgerichts-Actuar in Penzlin zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten April 1882.

---

(18) Der Amtsgerichts-Actuar Ehlers zu Neukalen ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Gnoien versetzt.

Schwerin am 1sten April 1882.

---

(19) Der Amtsgerichts-Actuar Albrecht zu Penzlin ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Neukalen versetzt.

Schwerin am 1sten April 1882.

---

(20) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsvollzieher-Anwärter Moll zu Rostock an Stelle des auf seinen Antrag aus seinem Amte entlassenen Gerichtsvollziehers Stolterfoht zum Gerichtsvollzieher im Bezirke des Amtsgerichts zu Schwaan, unter Zuweisung seines Wohnsitzes in Schwaan, zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten April 1882.

---

(21) Der Gerichtsvollzieher Weiberlen zu Neukalen ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Güstrow versetzt.

Schwerin am 1sten April 1882.

---

(22) Die Gerichtsvollziehergeschäfte im Bezirk des Amtsgerichts zu Neukalen sind bis auf Weiteres dem Gerichtsvollzieher Grotrian zu Dargun mit übertragen.

Schwerin am 1sten April 1882.

(23) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsvollzieher Reiher zu Güstrow auf seinen Antrag in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin am 1sten April 1882.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 16.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 10. April 1882.

Inhalt.

Anzeige von der Entbindung Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Erbgroßherzogin Anastasia von Mecklenburg-Schwerin von einem Prinzen.

Heute Morgen ist hier die frohe Botschaft eingetroffen, daß Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau **Erbgroßherzogin Anastasia** gestern Abend um 10 Uhr auf der Villa Belmonte Aqua Santa bei Palermo von einem Prinzen glücklich entbunden ist, und wird dieses für das Großherzogliche Haus wie für das ganze Land so hoch erfreuliche Ereigniß zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 10ten April 1882.

igitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 17.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 14. April 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat März 1882. (2) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung von Viehmärkten in Neukalen. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat März 1882

ermittelt und betragen

1) für 100 Kilogramm	Weizen .	22	Mark	—	Pfg.,
2) = = =	Roggen .	16	=	50	=
3) = = =	Gerste .	16	=	50	=
4) = = =	Hafer . .	16	=	50	=

5)	für 100 Kilogramm	Erbsen .	20	Mark	—	Pfg.,
6)	" " "	Stroh .	8	"	—	"
7)	" " "	Heu . .	8	"	—	"
8)	für ein Raummeter	Buchenholz	12	"	—	"
9)	" " "	Tannenholz	9	"	—	"
10)	" 1000 Soden	Torf . .	5	"	50	"

Schwerin am 4ten April 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Viehmärkte zu Neukalen, mit Ausnahme des dortigen October-Viehmarktes, ganz aufgehoben worden sind.

Schwerin am 8ten April 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Losehand.

---

(3) Ein Pferd des Schlachters Dreyer in Sternberg ist von der Räudekrankheit befallen.

Schwerin am 5ten April 1882.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Louis Bauch aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 31sten März 1882.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Walter Schmidt aus Parchim nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 31sten März 1882.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Pastor Schütze zu Gr.-Laasch zum Präpositus des Grabower Cirkels zu bestellen geruht.

Schwerin am 3ten April 1882.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Maschinen-Fabrikanten C. Voigt hieselbst zum Mitgliede der technischen Commission hieselbst zu berufen geruht.

Schwerin am 4ten April 1882.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Stadtsecretair Peters zu Schwaan die erbetene Versetzung in den Ruhestand zu bewilligen und die dadurch erledigte Stadtsecretairstelle dem bisherigen Gerichtsvollzieher Oscar Stolterfoht daselbst zu verleihen geruht.

Schwerin am 4ten April 1882.

---

(6) Der Bürgermeister Kahle zu Brüel ist auf seinen Antrag aus dem Amte eines Amtsanwalts beim Amtsgericht zu Brüel entlassen, und die Verwaltung dieses Amtes bis auf Weiteres dem Rentner Carl Kahle daselbst übertragen.

Schwerin am 6ten April 1882.

---

(7) Der Rechtsanwalt Freiherr von Langermann-Erlenkamp zu Neubukow ist auf seinen Antrag von der Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim dortigen Amtsgerichte entbunden, und der Bürgermeister Dr. Frick zu Neubukow zum Amtsanwalt beim Amtsgerichte zu Neubukow ernannt.

Schwerin am 6ten April 1882.

---

(8) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachstehende Personal-Veränderung stattgefunden:

Der Unterarzt der Reserve Wilhelmi vom 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ist zum Assistenzarzt 2ter Klasse der Reserve befördert.

Schwerin am 6ten April 1882.

---

(9) Der Ingenieur Fr. Fr. Schmidt zu Lübz ist bis auf Weiteres mit der Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Lübz beauftragt.

Schwerin am 8ten April 1882.

---

(10) Der Küster und Organist Heintze zu Hornstorf ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hornstorf, der Küster Plate zu Reinshagen zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Reinshagen und der Pächter Fabricius zu Hof Sanitz zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sanitz bestellt worden.

Schwerin am 12ten April 1882.

Mit dieser No. 17 wird ausgegeben: No. 8 des Reichs-Gesetzblattes von 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 18.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 21. April 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Zeit des Zusammentritts des Reichstages in Berlin. (2) Bekanntmachung, betreffend die Beauftragung des Oberlehrers Dr. Lindig in Schwerin mit der Ausübung der Functionen eines Fabrik-Inspectors. (3) Bekanntmachung, betreffend die Bestellung einer Taxcommission für das Enteignungsverfahren bei der von Grabow nach Marnitz zu erbauenden Chaussee. (4) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Viehmärkte in Laage. (5) Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Loosen zu einer von dem Vorstande des Vereins „Invalidenbank" in Berlin beabsichtigten Ausspielung. (6) Bekanntmachung, betreffend die Reclamation unabkömmlicher Schullehrer. (7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Für das hiesige Großherzogthum wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch Kaiserliche Verordnung vom 14ten dieses Monats der

Reichstag berufen worden ist, am 27sten dieses Monats in Berlin zusammenzutreten.

Schwerin am 15ten April 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Es wird hierdurch zur Kenntniß der Ortsobrigkeiten und des interessirenden Publikums gebracht, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruht haben, auf Grund des §. 139 b der Gewerbe-Ordnung den Oberlehrer Dr. Lindig hieselbst mit der Ausübung der Functionen eines Fabrik-Inspectors für das hiesige Großherzogthum dergestalt zu beauftragen, daß derselbe neben den ordentlichen Polizeibehörden die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen der §§. 135 bis 139 a sowie des §. 120, Abs. 3 der Gewerbeordnung in seiner Anwendung auf Fabriken nach Maßgabe des §. 139 b zu führen hat.

Schwerin am 11ten April 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Nachdem dem Magistrate zu Grabow die landesherrliche Genehmigung zum Bau einer Chaussee von Grabow nach Marnitz ertheilt worden ist, ist für das nach Maßgabe des festgestellten Bauplanes etwa erforderlich werdende Enteignungsverfahren eine Taxcommission bestellt worden, welche aus dem Drosten Schmidt zu Wittenburg als Vorsitzenden und dem Gutsbesitzer Reichhoff auf Borkow, sowie dem Bürgermeister Hofrath Simonis zu Lübz besteht.

Schwerin am 13ten April 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Viehmärkte zu Laage ganz aufgehoben worden sind.

Schwerin am 14ten April 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(5) Der Vorstand des Vereins „Invalidendank" zu Berlin beabsichtigt, zum Besten derjenigen militairischen Hülfsbedürftigen, welche Unterstützung nicht oder nicht ausreichend erhalten können, eine Ausspielung von Kunst-, Luxus- und sonstigen Gegenständen gegen Ende d. J. vorzunehmen.

Mit Rücksicht auf den wohlthätigen und patriotischen Zweck dieser Lotterie wird es gestattet, Loose zu derselben im hiesigen Großherzogthume anzubieten und zu verkaufen.

Schwerin am 15ten April 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(6) Mit Bezugnahme auf die §§. 20 und 21 des zweiten Theils der Deutschen Wehrordnung vom 28sten September 1875 fordert das unterzeichnete Ministerium alle Domanial-Aemter, Gutsobrigkeiten und Magistrate hierdurch auf, bis zum 15ten Mai d. J. diejenigen Lehrer an Volks- und Bürgerschulen sowie an höheren Lehranstalten namhaft zu machen,

1) welche im Herbste v. J. für den Fall einer Mobilmachung im Jahre 1882 reclamirt worden sind, und deren Reclamation jetzt nicht mehr nöthig ist;
2) deren Reclamation jetzt nöthig erscheint, obgleich sie im Herbste v. J. nicht beantragt worden ist. Demnach sind jetzt nur solche Lehrer anzumelden, welche im Herbste v. J. noch nicht in ihrer jetzigen Stelle waren, oder deren Anmeldung damals übersehen worden oder zu spät geschehen ist, nicht aber solche, welche im Herbste v. J. zwar angemeldet, durch das unterzeichnete Ministerium aber nicht reclamirt worden sind.

Diesen Ab- und Anmeldungen ist das Formular der „Nachtragsliste" Schema A. zu §. 21 der Wehrordnung vom 28sten September 1875 (pag. 139 der Beilage zu No. 28 des Regierungs-Blattes von 1875) zu Grunde zu legen; außerdem ist in jedem Falle der Grund der Aenderung anzugeben.

Da es nicht selten vorgekommen ist, daß Reclamationsgesuche wegen fehlender oder mangelhafter Begründung unberücksichtigt bleiben mußten, so wird ausdrücklich hervorgehoben, daß bei Landschullehrern anzugeben ist, ob sie einzeln stehen oder nicht, bei Lehrern der Stadtschulen, wie viele Lehrer außer dem zur Reclamation angemeldeten an der betreffenden Schule thätig, und wie viele derselben im Herbste v. J. etwa reclamirt worden sind, auch aus wie vielen Classen die Schule besteht.

Ersatz-Reservisten 2ter Classe sind nicht aufzuführen.

Schwerin am 13ten April 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(7) Die Räude unter den Pferden des Erbpächters Siggelkow zu Diedrichshagen bei Warnemünde ist erloschen.

Schwerin am 17ten April 1882.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben der Garderobejungfer Viereck die Verdienstmedaille in Bronze mit der Schleife zu verleihen geruht.

Schwerin am 15ten März 1882.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kuhler Gildemeister zu Rostock die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 3ten April 1882.

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Hans Kossel zu Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 11ten April 1882.

---

(4) Der Apotheker Paul Horn in Waren ist zum Oekonomus an den beiden Kirchen zu Waren bestellt worden.

Schwerin am 12ten April 1882.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte Bürgermeisterstelle in Marlow dem Rechtsanwalt Werner Passow, bisher in Grevesmühlen, zu verleihen geruht.

Schwerin am 15ten April 1882.

---

(6) Der Bürgermeister Passow zu Marlow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Marlow bestellt worden.

Der Stadtsecretair Meltzer zu Hagenow und der Rathsprotokollist Mahncke ebendaselbst sind zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hagenow bestellt worden.

Schwerin am 15ten April 1882.

---

(7) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Hauptmann Freiherr von Eyß vom Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 11 ist zum Vorstand des Artillerie-Depots in Schwerin ernannt.

Es sind befördert:

vom Füsilier-Regiment Nr. 90

Hauptmann von Lossau zum überzähligen Major und dem Regiment aggregirt,
Premierlieutenant von Horn zum Hauptmann und Compagnie-Chef,
Secondlieutenant von Hegener zum Premierlieutenant;

vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17

Portépéefähnrich von Giese zum Secondlieutenant;

vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89

Secondlieutenant von der Landwehr-Cavallerie Buchka zum Premierlieutenant,

vom 2ten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89

Secondlieutenant Scharenberg von der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89 zum Premierlieutenant;

vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90

Secondlieutenant von der Landwehr-Cavallerie Baron von Brockdorff zum Premierlieutenant.

Es sind versetzt:

Hauptmann von der Lühe vom Grenadier-Regiment Nr. 89 in das Garde-Füsilier-Regiment,

Hauptmann von Krosigk vom Generalstabe der 17ten Division in das Grenadier-Regiment Nr. 89,

Major von Schultz, aggregirt dem Füsilier-Regiment Nr. 90, ist in die älteste Hauptmannsstelle des 1sten Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 31 einrangirt,

dem Secondlieutenant von der Reserve des 8ten Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen) Engholm vom 2ten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments ist der Abschied bewilligt.

Aus dem Königlich Preußischen Cadetten-Corps sind eingetreten:

Cadett Freiherr von Eberstein als charakterisirter Portépéefähnrich beim Grenadier-Regiment Nr. 89,

Unteroffizier Freiherr von Sell als Portépéefähnrich beim Füsilier-Regiment Nr. 90,

Unteroffizier von Gundlach als Portépéefähnrich bei der Artillerie-Abtheilung.

Schwerin am 18ten April 1882.

Mit dieser No. 18 wird ausgegeben: No. 9 des Reichs-Gesetzblattes von 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 19.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 26. April 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnungssitzung des Reichstages in Berlin am 27. April. (2) Bekanntmachung, betreffend die Verleihung des Namens „Anna-Hospital" an das Kinder-Hospital zu Schwerin. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Im Verfolg des Publicandum vom 15ten d. M., die Einberufung des Reichstags betreffend, wird eine weiter hierher mitgetheilte Bekanntmachung des Reichsamtes des Innern vom 24sten d. M., Ort und Zeit der Eröffnungssitzung betreffend, für das hiesige Großherzogthum nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 25sten April 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in No. 9 des Reichs-Gesetzblattes verkündete Kaiserliche Verordnung vom 14ten d. M., durch welche der Reichstag berufen ist, am 27sten April d. J. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstags an diesem Tage um 2 Uhr Nachmittags im Sitzungssaale des Reichstagsgebäudes, Leipzigerstraße Nr. 4, stattfinden wird. Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungssitzung erfolgen in dem Büreau des Reichstags am 26sten April in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 27sten April, Vormittags von 8 Uhr ab.

In diesem Büreau werden auch die Einlaßkarten für Zuschauer ausgegeben werden.

Berlin, den 24. April 1882.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
v. Boetticher.

---

(2) Dem Kinder-Hospital zu Schwerin, welchem unterm 20sten October 1870 die Rechte einer juristischen Person verliehen worden sind, ist durch Allerhöchste Bestimmung der Name „Anna-Hospital" beigelegt.

Schwerin am 19ten April 1882.

---

(3) Der Rotz unter den Pferden des Erbmüllers Vanselow zu Neukloster ist erloschen.

Schwerin am 20sten April 1882.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem früheren Kaufmann, Rentner Zegelin, die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 14ten April 1882.

---

(2) Der Consistorialrath, Professor der Rechte, Dr. Boehlau ist auf sein Ansuchen aus dem Amte des dritten Mitgliedes des Consistoriums in Rostock in Gnaden entlassen, und der Professor der Rechte Dr. E. P. W. Kahl in Rostock wieder zum dritten Mitgliede des Consistoriums in Rostock und zum Consistorialrath Allerhöchst ernannt und bestellt worden.

Schwerin am 17ten April 1882.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Heinrich Müller aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten April 1882.

---

(4) Der Gutsbesitzer von Klinggraeff auf Pinnow und der Inspector Berndes ebendaselbst sind zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Breesen bestellt worden.

Schwerin am 19ten April 1882.

---

(5) Der Rentschreiber Justus Könecke hieselbst, bisher bei der Großherzoglichen Reluitions-Casse, ist in gleicher Eigenschaft an die Großherzogliche Renterei versetzt worden.

Schwerin am 21sten April 1882.

---

(6) Die Rectorstelle an der Stadtschule in Teterow ist dem Conrector Friese daselbst verliehen worden.

Schwerin am 22sten April 1882.

---

(7) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Dem Premierlieutenant Lühder von der Artillerie-Abtheilung ist der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Schwerin am 22sten April 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 20.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 8. Mai 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung von Viehmärkten in Malchin.
(2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat April 1882.
(3) bis (6) Bekanntmachungen, betreffend den Post- und Telegraphenverkehr.
(7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in der Stadt Malchin im Frühling und um Johannis stattfindenden Viehmärkte ganz aufgehoben worden sind.

Schwerin am 29sten April 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat April 1882

ermittelt und betragen

1)	für 100 Kilogramm	Weizen .	22	Mark	50	Pfg.,
2)	" " "	Roggen .	16	"	30	"
3)	" " "	Gerste .	16	"	50	"
4)	" " "	Hafer . .	16	"	—	"
5)	" " "	Erbsen .	20	"	—	"
6)	" " "	Stroh .	8	"	—	"
7)	" " "	Heu . .	8	"	—	"
8)	für ein Raummeter	Buchenholz	12	"	—	"
9)	" " "	Tannenholz	9	"	—	"
10)	" 1000 Soden Torf	. .	5	"	50	"

Schwerin am 4ten Mai 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Nachdem die Legung des unterseeischen Kabels zwischen Emden und Valentia in Irland durch die Vereinigte Deutsche Telegraphen-Gesellschaft stattgefunden hat, ist die Herstellung einer unmittelbaren telegraphischen Verbindung Deutschlands mit Amerika nunmehr vollendet.

Die Eröffnung des neuen Weges für den allgemeinen Telegraphenverkehr findet am 23sten April statt.

Von diesem Tage ab ermäßigt sich die Wortgebühr für Telegramme aus Deutschland nach New-York von ℳ 1,40 auf ℳ 1,05. Für die nach anderen Orten in Amerika gerichteten Telegramme tritt eine dem entsprechende Ermäßigung der bisherigen Worttaxen ein.

Schwerin, den 20sten April 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Zum 1sten Mai 1882 tritt die Republik Nicaragua dem Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkte ab kommen mithin für Briefsendungen nach und aus Nicaragua die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe, 10 Pfennig für Postkarten, 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Schwerin am 25sten April 1882.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(5) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes sind in den nachbenannten Orten „Posthülfstellen" neu eingerichtet worden:

1) in Barkow zwischen Lübz und Plau,
2) in Kummer zwischen Ludwigslust und Picher,
3) in Langen=Trechow zwischen Bützow und Gerdshagen,
4) in Mueß zwischen Crivitz und Schwerin,
5) in Passow zwischen Goldberg und Lübz,
6) in Peckatel zwischen Penzlin und Neustrelitz,
7) in Quassel zwischen Lübtheen und Pritzier,
8) in Reinstorf zwischen Neukloster und Warin,
9) in Rolofshagen zwischen Grevesmühlen und Klütz,
10) in Rom zwischen Lübz und Parchim,
11) in Thürkow zwischen Laage und Teterow,
12) in Wessin zwischen Crivitz und Mestlin.

Rücksichtlich der von den Posthülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs=Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 26sten April 1882.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(6) Vom 10ten ab wird die täglich zweimalige Personenpost zwischen Neubrandenburg und Penzlin in beiden Richtungen regelmäßig bis zum Bahnhofe Neubrandenburg ausgedehnt. Der Gang der genannten Posten wird von gleichem Zeitpunkte ab festgesetzt wie folgt:

	I. Post.	II. Post.
Aus Neubrandenburg Bahnhof:	10 Uhr 10 Min. Vorm.,	1 Uhr 50 Min. Nachm.,
in Neubrandenburg Stadt:	10 Uhr 15 Min. Vorm.,	1 Uhr 55 Min. Nachm.,
aus Neubrandenburg Stadt:	10 Uhr 25 Min. Vorm.,	2 Uhr 10 Min. Nachm.,
in Penzlin:	11 Uhr 55 Min. Vorm.,	3 Uhr 40 Min. Nachm.
Aus Penzlin:	7 Uhr 45 Min. früh.,	4 Uhr 55 Min. Nachm.,
in Neubrandenburg Stadt:	9 Uhr 15 Min. Vorm.,	6 Uhr 25 Min. Abends,
aus Neubrandenburg Stadt:	9 Uhr 20 Min. Vorm.,	6 Uhr 30 Min. Abends,
in Neubrandenburg Bahnhof:	9 Uhr 25 Min. Vorm.	6 Uhr 35 Min. Abends.

Auf dem Bahnhofe in Neubrandenburg findet durch Vermittelung der daselbst ins Leben tretenden Zweigstelle bei den abgehenden Posten die Einschreibung von Personen und die Annahme von Reisegepäck, bei den ankommenden Posten die Ausgabe von Reisegepäck statt.

Eine Erhöhung des Personengeldes tritt nicht ein.

Schwerin am 4ten Mai 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(7) Unter dem Rindvieh zu Ulrichshusen bei Molzow ist die Lungenseuche ausgebrochen.

Unter den Schafen der Tagelöhnerheerde zu Melz bei Röbel ist die Räude ausgebrochen.

Schwerin am 2ten Mai 1882.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Delicatessenhändler August Martiny in Berlin den Charakter eines Großherzoglichen Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten April 1882.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Pianofortefabrikanten W. Grotrian und A. Helfferich, Inhabern der Firma Th. Steinweg Nachfolger in Braunschweig, den Charakter Großherzoglicher Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten April 1882.

---

(3) Der Postpraktikant Adolph Hoppe ist zum Postsecretair ernannt worden.

Schwerin am 24sten April 1882.

---

(4) Der Pastor E. A. Th. Keil zu Pokrent ist am Sonntage Quasimodogeniti, den 16ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Alt-Kalen erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 26sten April 1882.

---

(5) Dem Schornsteinfegermeister Heinrich Giercke in Ludwigslust ist der Charakter eines Hofschornsteinfegers verliehen worden.

Schwerin am 30sten April 1882.

---

(6) Der Gymnasiallehrer Dr. A. Schöttler in Laubach ist als Lehrer an das Progymnasium in Doberan berufen worden.

Schwerin am 1sten Mai 1882.

(7) Der Opernsängerin Leontine von Dötscher hieselbst ist der Charakter einer Großherzoglichen Kammersängerin verliehen worden.

Schwerin am 1sten Mai 1882.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben

den Privatdocenten Dr. jur. Victor Gabriel Ehrenberg in Göttingen zum ordentlichen Professor der Rechte,

den außerordentlichen Professor der Medicin in Bonn Dr. med. Otto Wilhelm Madelung zum ordentlichen Professor der Medicin,

den außerordentlichen Professor Dr. med. et phil. Alexander Goette in Straßburg zum ordentlichen Professor der Zoologie und der vergleichenden Anatomie, und

den außerordentlichen Professor Dr. phil. Carl Eberhard Goebel in Straßburg zum außerordentlichen Professor der Botanik

an der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Mai 1882.

---

(9) Dem Musiklehrer Pitschner am Schullehrerseminar zu Neukloster ist der Titel eines Musikdirectors Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 2ten Mai 1882.

---

(10) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Oekonom Max Hornemann aus Wismar den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Dämelow, Amts Mecklenburg, am 21sten April d. J. abgeleistet.

Mit dieser No. 20 werden ausgegeben: No. 10 und 11 des Reichs-Gesetzblattes von 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 21.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 17. Mai 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien im Jahre 1881, und in den letzten zehn Friedensjahren von 1872 bis 1881 inclusive, mit Weglassung des theuersten und des wohlfeilsten Jahres. (2) Bekanntmachung, betreffend die Aenderung des §. 20 der Ausführungs-Instruction zu dem Gesetze vom 23. Junius 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. (3) bis (6) Bekanntmachungen, betreffend den Post- und Telegraphen-Verkehr. (7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach den vom hiesigen Magistrate ermittelten monatlichen Durchschnittspreisen die Jahres-Durchschnittspreise im Jahre 1881 betragen haben:

1)	für 100 Kilogramm	Weizen	.	21	Mark	92	Pfg.,
2)	= = =	Roggen	.	19	=	49	=
3)	= = =	Gerste	.	16	=	54	=
4)	= = =	Hafer .	.	16	=	77	=
5)	= = =	Erbsen	.	17	=	79	=

6) für 100 Kilogramm	Stroh .	6	Mark	71	Pfg.,
7) = = =	Heu . .	6	=	13	=
8) für ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9) = = =	Tannenholz	9	=	—	=
10) = 1000 Soden	Torf . .	5	=	50	=

Gleichzeitig bringt das unterzeichnete Ministerium mit Rücksicht auf die Bestimmungen in §. 11 und §. 19 Absatz 2 und 3 des Reichsgesetzes vom 13ten Junius 1873 über die Kriegsleistungen zur allgemeinen Kenntniß, daß in den letzten zehn Friedensjahren von 1872 bis 1881 inclusive — mit Weglassung des theuersten und des wohlfeilsten Jahres — der Durchschnittspreis in Schwerin, als dem Hauptmarktorte des hiesigen Großherzogthums, betragen hat:

für 100 Kilogramm	Weizen	21	Mark	42	Pfg.,
= = =	Weizenmehl	24	=	88	=
= = =	Roggen	17	=	9	=
= = =	Roggenmehl	20	=	91	=
= = =	Hafer	15	=	72	=
= = =	Stroh	5	=	19	=
= = =	Heu	5	=	72	=

Diese Preise finden eintretenden Falles bis zum 1sten April 1883 Anwendung.

Schwerin am 13ten Mai 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach einem Bundesraths-Beschluß der letzte Absatz im §. 20 der Ausführungs-Instruction zu dem Gesetze vom 23sten Junius 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen (vgl. Bekanntmachung vom 1sten März 1881, Reg.-Bl. No. 3, S. 13) gestrichen und durch nachstehende Bestimmung ersetzt ist:

Wenn Hunde der Vorschrift dieses Paragraphen zuwider frei umherlaufend betroffen werden, so kann deren sofortige Tödtung polizeilich angeordnet werden.

Schwerin, den 8ten Mai 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(3) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes sind in den nachbenannten Orten „Posthülfstellen" neu eingerichtet worden:

1) in Schulenberg zwischen Marlow und Sülze,
2) in Waschow zwischen Wittenburg und Zarrentin.

Die Posthülfstelle in Groß-Göhren zwischen Eldena und Malliß ist dagegen aufgehoben worden.

Rücksichtlich der von den Posthülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 8ten Mai 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) In Holthusen und Schönau-Falkenhagen werden am 21sten, in Spornitz am 17ten und in Lüdersdorf am 28sten Mai mit den Ortspostanstalten vereinigte Telegraphendienststellen mit Morse-Betrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst halten.

Schwerin am 11ten Mai 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) In dem Orte Walkendorf wird am 16ten Mai d. J. eine Postagentur eröffnet.

Schwerin am 11ten Mai 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Die Personenpost zwischen Laage und Rostock hat in der Richtung von Rostock nach Laage folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Rostock: täglich 9 Uhr 30 Min. Vorm.,
aus Dummerstorf: täglich 10 Uhr 25 Min. Vorm.,
in Laage: täglich 12 Uhr 5 Min. Nachm.

In entgegengesetzter Richtung ist der Gang der Post unverändert geblieben.

Schwerin am 11ten Mai 1882.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(7) Die Rotzkrankheit zu Carlsruh, Pertinenz von Gr.=Gievitz bei Kl.=Plasten, ist erloschen.

Schwerin am 8ten Mai 1882.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht:

an den Canzlisten Schultz beim Landgericht in Güstrow, und
an den Unterofficianten, Sergeanten Heuck beim Landarbeitshause daselbst.

Schwerin, am 1sten Mai 1882.

---

(2) Der Professor Dr. Goette in Rostock ist zum Mitgliede der Prüfungs-Commission für Candidaten des höheren Schulamtes ernannt worden.

Schwerin am 4ten Mai 1882.

---

(3) Den Conditoren und Kuchenbäckern, Gebrüdern L. und J. Starck in Röbel, ist der Charakter als Hofküchler verliehen worden.

Schwerin am 9ten Mai 1882.

---

(4) Der Lehrer an der höheren Bürgerschule Matz in Ribnitz ist als Lehrer an das Friedrich-Franz-Gymnasium in Parchim berufen worden.

Schwerin am 10ten Mai 1882.

---

(5) Die Rector-Stelle an der Stadtschule in Sternberg ist dem cand. theol. Reebs in Meetzen verliehen worden.

Schwerin am 12ten Mai 1882.

---

(6) Der Küster Bethke zu Gr.-Vielen ist zum Standesbeamten, und der Gutsinspector Rehberg ebendaselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Vielen, ferner

der Gutsinspector Bühring zu Fahrenholz zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Borgfeld bestellt worden.

Schwerin am 12ten Mai 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 22.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 24. Mai 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die in den letzten vier Jahren zahlfällig gewordenen, bisher aber nicht abgehobenen Zinscoupons der Obligationen der 3½ procentigen Mecklenburgischen Eisenbahnschuld de 1870. (2) Bekanntmachung, betreffend die Aussetzung des Unterrichts in den Volks- und Bürgerschulen am 5. Junius.

II. **Abtheilung.** Dienst- &c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Obligationsmäßig wird nachstehend das Verzeichniß der in den letzten vier Jahren zahlfällig gewordenen, bisher aber nicht abgehobenen Zinscoupons der Obligationen der 3½ procentigen Mecklenburgischen Eisenbahnschuld de 1870 mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die am 1sten Julius 1878 zahlfällig gewordenen Zinscoupons verjähren, wenn dieselben nicht vor dem 1sten Julius d. J. abgefordert werden.

Verzeichniß

der rückständig gebliebenen Zinscoupons zu Obligationen der Mecklenburgischen 3½ procentigen Eisenbahnschuld de 1870:

Serie I. Num. 17 pro 1sten Julius 1878:

Lit. C. Num. 5019. 5484. 8583. 8584 à 10 Mark 50 Pfg.;

Serie I. Num. 18 pro 2ten Januar 1879:

Lit. C. Num. 819. 2349. 6899. 8583. 8584. 9988. 11574 à 10 Mk. 50 Pfg.;

Serie I. Num. 19 pro 1sten Julius 1879:

Lit. B. Num. 66 à 26 Mark 25 Pfg.;
Lit. C. Num. 90. 369. 1226. 1478. 1480. 1481. 1863. 3736. 6899. 7710. 7711. 7712. 7713. 7714. 8583. 8584. 9906. 10186. 10251. 10598. 11334. 11511. 11574. 11968. 11969. 12415. 12416 à 10 Mark 50 Pfg.;

Serie I. Num. 20 pro 2ten Januar 1880:

Lit. B. Num. 819. 1512 à 26 Mark 25 Pfg.;
Lit. C. Num. 4808. 6899. 7334. 8583. 8584. 9136. 9154. 11574 à 10 Mk. 50 Pfg.;

Serie II. Num. 1 pro 1sten Julius 1880:

Lit. B. Num. 561. 562 à 26 Mark 25 Pfg.;
Lit. C. Num. 173. 174. 176. 177. 5272. 5541. 7018. 8413. 8583. 8584 à 10 Mark 50 Pfg.;

Serie II. Num. 2 pro 2ten Januar 1881:

Lit. B. Num. 561. 562. 647. 1722 à 26 Mark 25 Pfg.;
Lit. C. Num. 135. 226. 729. 734. 1229. 1293. 1294. 1828. 2708. 4014. 4692. 5272. 5541. 7792. 7798. 8218. 8583. 8584. 9136. 11233. 11902 à 10 Mark 50 Pfg.;

Serie II. Num. 3 pro 1sten Julius 1881:

Lit. A. Num. 666 à 52 Mark 50 Pfg.;
Lit. B. Num. 184. 387. 561. 562. 647. 920. 1086. 1249. 1293. 1329. 1335. 1722 à 26 Mark 25 Pfg.;
Lit. C. Num. 145. 171. 220. 226. 531. 729. 734. 818. 900. 1229. 1293. 1294. 1337. 1348. 1484. 1546. 1702. 1726. 1761. 1828. 2269. 2555. 2615. 2673. 2708. 3187. 3217. 3611. 3790 3958. 4024. 4393. 4394. 4681. 5121. 5272. 5541. 5547 5667. 5909. 5989. 6471. 7051. 7052. 7281. 7792. 7798. 7861. 8218. 8583. 8584. 8639. 8717. 8818. 9057. 9066. 9109. 9121. 9136. 9304. 9437. 9524. 10195. 10576. 10817. 11147. 11218. 11233. 11267. 11406. 11471. 11546. 11593.

11857. 11902. 11909. 11995. 11996. 11997. 12154. 12186. 12199. 12338. 12418. 12498 à 10 Mark 50 Pfg.

Schwerin am 12ten Mai 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(2) In Veranlassung der am 5ten k. M. Junius stattfindenden Erhebung der Berufsstatistik wird hiermit die Aussetzung des Unterrichts an dem gedachten Tage in den Volks- und Bürgerschulen des Landes gestattet.

Schwerin am 20sten Mai 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.
Buchka.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Districts-Ingenieur Senator Harms das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 12ten Mai 1882.

---

(2) Der Erbpächter Kröger zu Herzfeld ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Herzfeld bestellt worden.

Schwerin am 15ten Mai 1882.

---

(3) Dem Candidaten der Medicin Carl Ludwig Emil Neubauer aus Parchim ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungscommission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 16ten Mai 1882.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

die Unteroffiziere von Laue und Stypmann von der Artillerie-Abtheilung zu Portépéefähnrichs,

Vicefeldwebel von Bilguer vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 zum Secondlieutenant der Reserve des Jäger-Bataillons Nr. 14,

Secondlieutenant von der Landwehr-Infanterie Gies vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zum Premierlieutenant.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Hauptmann und Compagniechef von Schuckmann vom Grenadier-Regiment Nr. 89 mit Pension, dem Charakter als Major und mit der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

dem Premierlieutenant von der Landwehr-Infanterie von Monroy und

dem Secondlieutenant von der Landwehr-Infanterie von Döring vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89,

dem Secondlieutenant von der Landwehr-Infanterie Paepcke vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 mit dem Charakter als Premierlieutenant.

Der Hauptmann von Tippelskirch, à la suite des Hessischen Füsilier-Regiments Nr. 80, ist als Compagniechef in das Grenadier-Regiment Nr. 89 versetzt.

Schwerin am 17ten Mai 1882.

---

(5) Vor dem Justiz-Ministerium haben der Oberamtmann August Floto zu Voigtsdahlum im Herzogthum Braunschweig den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Gädebehn, Amts Stavenhagen,

der Hermann von Pressentin aus Rostock den Lehneid wegen der von ihm angekauften Lehngüter Mentin und Griebow, Amts Grabow,

der Gutsbesitzer Heinrich Satow auf Körchow, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Gebrüder Heinrich, Ulrich, Erich, Richard, Adolf und Walter Satow, den Lehneid wegen des auf seine genannten Curanden vererbten Lehnguts Prüzen mit Antheil in Mühlengeez, Amts Schwaan,

der Gutsbesitzer Carl Seeler auf Penzlin den Lehneid wegen des auf ihn vererbten Lehnguts Wildkuhl, Amts Wredenhagen, am 12ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 23.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 3. Junius 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Abschaffung von Märkten in der Stadt Brüel. (2) Bekanntmachung, betreffend die Verlegung von Märkten in der Stadt Stavenhagen. (3) Bekanntmachung, betreffend die Kosten der Fideicommiß-Behörde. (4) bis (6) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in der Stadt Brüel stattfindenden Vieh- und Pferde-Märkte, sowie der daselbst im Sommer stattfindende Krammarkt ganz aufgehoben worden sind.

Schwerin am 22sten Mai 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Das unterzeichnete Ministerium findet sich veranlaßt, den auf den 29sten October künftigen Jahres anstehenden Viehmarkt zu Stavenhagen

auf den 27sten September 1883

und den auf den 30sten October künftigen Jahres anstehenden Krammarkt ebendaselbst

auf den 28sten September 1883

hierdurch zu verlegen.

Schwerin am 23sten Mai 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Zur Bestreitung der Kosten der Fideicommiß-Behörde während des Jahres 1882 wird eine Aufbringung von Fünf Reichsmark für jede Hufe derjenigen Fideicommiß-Güter, welche der Aufsicht derselben unterworfen sind, erforderlich.

In Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 16ten Junius 1842 §. 18 fordern wir sämmtliche Besitzer dieser Fideicommiß-Güter hierdurch auf, die Einzahlung zum 1sten Julius d. J. in Rostock an den Secretair Zielstorff, welcher zur Entgegennahme derselben und zur Ertheilung der Quittungen beauftragt ist, zu leisten.

Rostock am 24sten Mai 1882.

Großherzogliche Fideicommiß-Behörde.
v. Scheve. v. Maltzan. v. Oertzen. v. Stenglin. Gr. v. Plessen.

---

(4) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes sind in den nachbenannten Orten „Posthülfstellen" neu eingerichtet worden:

1) in Bramow zwischen Rostock und Doberan,
2) in Breesen zwischen Laage und Neukrug,
3) in Holdorf zwischen Gadebusch und Rehna,
4) in Kessin zwischen Rostock und Dummerstorf,
5) in Laerz zwischen Mirow und Vipperow.

Rücksichtlich der von den Posthülfsstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 23sten Mai 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Vom 1sten Junius ab sind zu Packetsendungen nach Großbritannien und Irland bei der Beförderung auf dem Wege über Belgien (Ostende) nicht mehr drei, sondern nur noch zwei gleichlautende Zoll-Inhaltserklärungen erforderlich. Dieselben müssen, wie bisher, in französischer Sprache abgefaßt sein. Bei Sendungen, deren Inhalt in Werthpapieren besteht, genügt die Beigabe einer Zoll-Inhaltserklärung.

Schwerin am 25sten Mai 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) In den Orten Kalkhorst, Neuburg und Proseken werden am 1sten Junius d. J. Postagenturen eröffnet.

Schwerin am 25sten Mai 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(7) Unter den Schafen zu Vielist bei Waren ist die Klauenseuche ausgebrochen.

Schwerin am 30sten Mai 1882.

II. Abtheilung.

(1) Der bisherige Rector Georg Schuchard in Malchin ist am Sonntage Rogate, am 14ten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation und kirchenordnungsmäßiger Ordination als Prediger zu Ahrensberg introducirt worden.

Schwerin am 19ten Mai 1882.

---

(2) Dem Conrector Wischmann an der Stadtschule in Malchin ist die Rector-Stelle, dem Conrector Klingenberg an der Stadtschule in Boizenburg die Conrector-Stelle an der Stadtschule in Malchin verliehen worden.

Schwerin am 23sten Mai 1882.

---

(3) Der Senator Röper, früher zu Doberan, jetzt zu Rostock, ist auf seinen Antrag in dem Verzeichnisse der öffentlich bestellten Feldmesser (cfr. pag. 318 des Staats-Kalenders pro 1882) gestrichen worden.

Schwerin am 24sten Mai 1882.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Pastor Bard in Dömitz den Charakter eines Kirchenrathes zu verleihen geruht.

Schwerin am 25sten Mai 1882.

---

(5) Der Rechtsanwalt und Referendar Richard Kuhrt zu Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichtes zu Rostock mit Auszeichnung bestanden.

Schwerin am 25sten Mai 1882.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben

dem Hofmarschall Sr. Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs, Grafen von Bassewitz das Comthurkreuz,

dem Ministerialsecretair, Hofrath Kundt das Verdienstkreuz in Gold

des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 26sten Mai 1882.

---

(7) Der Senator Röper zu Rostock ist zum Standesbeamten und der Senator Grimm ebendaselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rostock,

der Rittergutspächter Güßfeldt zu Schönberg zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schönberg bestellt worden.

Schwerin am 26sten Mai 1882.

Mit dieser No. 23 wird ausgegeben: No. 12 des Reichs-Gesetzblattes von 1882.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 24.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 9. Junius 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Mai 1882.
(2) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft.
II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Mai 1882

ermittelt und betragen

1) für 100 Kilogramm Weizen . 22 Mark — Pfg.,
2) „ „ „ Roggen . 16 „ — „

3)	für 100 Kilogramm	Gerste .	16	Mark	—	Pfg.,
4)	= = =	Hafer . .	16	=	—	=
5)	= = =	Erbsen .	20	=	—	=
6)	= = =	Stroh .	7	=	—	=
7)	= = =	Heu . .	6	=	70	=
8)	für ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= = =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	= 1000 Soden	Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 5ten Junius 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

Bekanntmachung.

(2) In Folge der heute stattgehabten Ausloosung werden nachstehend verzeichnete Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft

Lit. A.	Serie I.	Num.	34. 186. 253. 272. 277. 334 à 1000 Thlr. Court.,
	Serie II.	Num.	391. 432. 434. 479. 599. 606. 609. 618. 645. 701. 704. 922 à 500 Thlr. Court.,
	Serie III.	Num.	1094. 1143. 1176. 1214. 1282. 1310. 1327. 1345. 1363. 1374. 1404. 1500. 1515. 1552. 1780. 1789. 1955 à 200 Thlr. Court.,
Lit. B.	Serie I.	Num.	33. 98. 107 à 1000 Thlr. Court.,
	Serie II.	Num.	236. 263. 276. 419. 455. 568. 646. 705. 731. 743. 758 à 500 Thlr. Court.,
	Serie III.	Num.	821. 880. 900. 934. 965. 975. 1020. 1202. 1204. 1313. 1341. 1354. 1546. 1668. 1681. 1749. 1780. 1783 à 200 Thlr. Court.

den Inhabern zum 2ten Januar 1883 hierdurch mit der Aufforderurg gekündigt, den Capitalbetrag von diesem Tage an bei der Großherzoglichen Renterei zu Schwerin in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Obligationen müssen nebst den noch nicht fälligen Zinscoupons im coursfähigen Zustande eingeliefert werden, der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Einlösungsvaluta in Abzug gebracht.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft darauf aufmerksam gemacht, daß von diesen Obligationen die zahlfällig gewordenen

[redacted]

am 2ten Januar 1877:
Lit. A. Serie II. Num. 900 à 500 Thlr. Court.,
Lit. B. Serie III. Num. 863 à 200 Thlr. Court.,
am 2ten Januar 1878:
Lit. B. Serie III. Num. 1290. 1481 à 200 Thlr. Court.,
am 2ten Januar 1879:
Lit. A. Serie III. Num. 1124. 1698 à 200 Thlr. Court.,
Lit. B. Serie III. Num. 1363. 1386 à 200 Thlr. Court.,
am 2ten Januar 1880:
Lit. A. Serie II. Num. 1060 à 500 Thlr. Court.,
am 2ten Januar 1881:
Lit. A. Serie I. Num. 38 à 1000 Thlr. Court.,
Serie III. Num. 1584 à 200 Thlr. Court.,
Lit. B. Serie II. Num. 289. 397 à 500 Thlr. Court.,
Serie III. Num. 818. 845. 862. 1164 à 200 Thlr. Court.,
am 2ten Januar 1882:
Lit. A. Serie II. Num. 410. 428 à 500 Thlr. Court.,
Serie III. Num. 1287 à 200 Thlr. Court.,
Lit. B. Serie II. Num. 242. 356. 374 à 500 Thlr. Court.,
Serie III. Num. 848. 1172. 1173. 1362. 1415. 1439. 1475 à 200 Thlr. Court.

zur Auszahlung bisher nicht präsentirt sind und ihre Beträge seit den resp. Fälligkeitsterminen zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 2ten Junius 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(3) Der Rotz unter den Pferden des Erbpachthofbesitzers Grimm zu Klein-Pravtshagen bei Klütz ist erloschen.

Schwerin am 6ten Junius 1882.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberstlieutenant z. D. von Amsberg hieselbst und dem Oberstlieutenant a. D. von Tiele-Winckler auf Miechowitz den Charakter als Oberst, und dem Major a. D. von Huth auf Gneven den Charakter als Oberstlieutenant zu verleihen geruht.

Schwerin am 4ten Junius 1882.

---

(2) Dem Chausseegeld-Einnehmer Schröder zu Eldenburg sind neben seinem Dienste die Functionen eines Canalwärters für die Eldenburger Reck übertragen worden.

Schwerin den 5ten Junius 1882.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Major von Sydow vom Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 ist, unter Entbindung von dem Commando als Adjutant bei der 9ten Division, in das Grenadier-Regiment Nr. 89 versetzt;

Assistenzarzt der 2ten Classe der Reserve Dr. Schultz vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zum Assistenz-Arzt 1ster Classe der Reserve befördert, und

der Premierlieutenant von Hagen, à la suite des Jäger-Bataillons Nr. 14, ist in das 1ste Oberschlesische Infanterie-Regiment Nr. 22 einrangirt.

Schwerin am 8ten Junius 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 25.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 13. Junius 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung zur Hinweisung auf die Bestimmungen der Verordnung vom 5. Julius 1872, betreffend den Neu- oder Umbau von Rübenzucker-Fabriken. (2) Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Waren nach Neustrelitz. (3) Bekanntmachung, betreffend ärztliche Vorträge nach dem Vorbilde der Esmarchschen Samariterschule in Kiel. (4) bis (7) Bekanntmachungen, betreffend den Post- und Telegraphen-Verkehr.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die Verordnung vom 5ten Julius 1872, betreffend den Neu- oder Umbau von Rübenzucker-Fabriken, bestimmt zur Sicherung der steuerlichen Interessen bei der Rübenzucker-Fabrication, daß Neu- oder Umbaue von Rübenzucker-Fabriken nur nach zuvor von der zuständigen Ortsobrigkeit bezw. von dem Ministerium des Innern ertheilten Genehmigung der baulichen Einrichtung in Ausführung gebracht werden dürfen, und die Genehmigung zur Ausführung von Neu- oder Umbauen von Rübenzucker-Fabriken nur nach vorgängiger Vernehmung der Steuerbehörde, in deren Bezirk die betreffende Fabrik liegt, zu ertheilen ist, damit einer das steuerliche

Interesse gefährdenden baulichen Einrichtung vor der Ausführung entgegengetreten werden könne.

Die unterzeichneten Ministerien finden sich veranlaßt, die interessirenden Kreise auf die Bestimmungen jener Verordnung hierdurch hinzuweisen.

Schwerin am 3ten Junius 1882.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien

des Innern. Wetzell. — der Finanzen. v. Bülow.

---

(2) Zur Ausführung der Vorarbeiten einer von Waren nach Neustrelitz zu erbauenden Eisenbahn untergeordneter Bedeutung ist dem Rittmeister a. D. de Bary in Berlin in Vertretung des für dies Eisenbahnproject zusammengetretenen Comités, nach vorher bestellter Sicherheit für den Ersatz etwaiger durch diese Arbeiten entstehenden Schäden und Nachtheile die nachgesuchte landesherrliche Erlaubniß ertheilt worden.

Sämmtliche Behörden der von diesen Vorarbeiten berührten Feldmarken werden hierdurch aufgefordert und angewiesen, den mit der Ausführung nachweislich beauftragten Technikern und deren Gehülfen nicht nur das Betreten der Feldmarken behufs der zur Ermittelung und Feststellung der Richtungslinie erforderlichen Messungs-, Nivellirungs- und sonstigen Arbeiten innerhalb der betreffenden Ortsgebiete zu gestatten, sondern denselben jede thunliche Erleichterung zu gewähren.

Schwerin am 5ten Junius 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Das unterzeichnete Ministerium findet sich veranlaßt, die Aerzte des Landes auf das Verdienstliche der von dem Geheimen Medicinalrath Professor Dr. Esmarch in Kiel ins Leben gerufenen Samariterschule aufmerksam zu machen, und denselben die Haltung von Vorträgen über die erste Hülfe bei plötzlichen Unglücksfällen nach dem Vorbilde der gedachten Samariterschule mit dem Bemerken zu empfehlen, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Mittel zur Anschaffung des von Esmarch herausgegebenen Leitfadens für Samariterschulen (Leipzig, Verlag von Vogel 1882) sowie der dazu gehörigen Abbildungen und Modelle in einer größeren

Zahl von Exemplaren zu bewilligen geruht haben. Demgemäß werden diejenigen Aerzte des Landes, welche solche Vorträge zu halten beabsichtigen, aufgefordert, sich mit Anträgen wegen Ueberweisung der oben gedachten Hülfsmittel für die fraglichen Vorträge an das unterzeichnete Ministerium zu wenden.

Schwerin am 7ten Junius 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(4) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes sind in den nachbenannten Orten „Posthülfsstellen" neu eingerichtet worden:

1) in Bergrade zwischen Parchim und Severin,
2) in Groß-Strömkendorf zwischen Wismar und Kirchdorf,
3) in Gutow zwischen Güstrow und Zehna,
4) in Heiddorf zwischen Dömitz und Malliß,
5) in Roez zwischen Malchow und Röbel,
6) in Viecheln zwischen Gnoien und Sülze.

Rücksichtlich der von den Posthülfsstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 7ten Junius 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(5) Das Kaiserliche Post- und Telegraphenamt an dem Badeorte Heilige-Damm wird für die diesjährige Badezeit am 16ten Junius eröffnet.

Schwerin am 8ten Junius 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(6) Seit dem 1sten bezw. 16ten Mai bestehen folgende Postverbindungen, welche durch mit Fuhrwerk ausgestattete Landbriefträger täglich mit Ausnahme der Sonntage, des Charfreitags, des Himmelfahrtstages, des ersten Weihnachtsfeiertages und der Bettage unterhalten werden, mit denen aber im Uebrigen eine unbeschränkte Beförderung von Postsendungen stattfindet:

1) Von Dammerstorf nach Marlow:

Aus Dammerstorf nach Ankunft der I. Neusanitz-Sülzer Personenpost: 12 Uhr 20 Min. Nachm.,
in Marlow: 1 Uhr 20 Min. Nachm.

2) Zwischen Parchim und Herzberg:

Aus Parchim: 8 Uhr Vorm.,
in Herzberg: 11 Uhr Vorm.,
aus Herzberg: 2 Uhr 45 Min. Nachm.,
in Parchim: 4 Uhr 30 Min. Nachm.

3) Zwischen Parchim und Marnitz:

Aus Parchim: 8 Uhr 15 Min. Vorm.,
in Marnitz: 11 Uhr 5 Min. Vorm.,
aus Marnitz: 2 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Parchim: 4 Uhr 35 Min. Nachm.

4) Zwischen Tessin und Walkendorf:

Aus Tessin: 7 Uhr Vorm.,
in Walkendorf: 9 Uhr Vorm.,
aus Walkendorf: 1 Uhr Nachm.,
in Tessin: 3 Uhr Nachm.

An den Sonntagen, am Charfreitage, am Himmelfahrtstage, am ersten Weihnachtsfeiertage und an den Bettagen werden folgende Postverbindungen durch einen Landbriefträger zu Fuß unterhalten:

1) Von Dammerstorf nach Marlow:

Aus Dammerstorf: 12 Uhr 20 Min. Nachm.,
in Marlow: 2 Uhr Nachm.

2) Zwischen Parchim und Herzberg:

Aus Parchim: 8 Uhr Vorm.,
in Herzberg: 11 Uhr 30 Min. Vorm.,
aus Herzberg: 12 Uhr Mittags,
in Parchim: 3 Uhr Nachm.

3) Zwischen Tessin und Walkendorf:
Aus Tessin: 7 Uhr Vorm.,
in Walkendorf: 9 Uhr 45 Min. Vorm.,
aus Walkendorf: 10 Uhr Vorm.,
in Tessin: 1 Uhr 30 Min. Nachm.

Ferner bestehen seit dem 16ten Mai folgende Postverbindungen, welche täglich mit Ausnahme der Sonntage und der oben genannten Festtage durch Landbriefträger zu Fuß unterhalten worden:

1) Zwischen Tessin und Walkendorf:
Aus Tessin: 1 Uhr Nachm.,
in Walkendorf: 3 Uhr 45 Min. Nachm.,
aus Walkendorf: 4 Uhr Nachm.,
in Tessin: 7 Uhr 30 Min. Nachm.

2) Von Marlow nach Sülze:
Aus Marlow: 12 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Sülze 2 Uhr 30 Min. Nachm.

Schwerin am 8ten Junius 1882.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(7) Zu Packetsendungen nach Belgien sind fortan nicht mehr drei, sondern nur noch zwei gleichlautende Zoll=Inhaltserklärungen in französischer Sprache erforderlich. Bei Sendungen mit Werthpapieren nach Belgien genügt die Beigabe einer Zoll=Inhaltserklärung. Die den Packetsendungen nach Großbritannien und Irland beizufügenden Zoll=Inhaltserklärungen können fortan auch bei der Beförderung über Belgien (Ostende) in deutscher Sprache abgefaßt werden.

Schwerin am 10ten Junius 1882.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
In Vertretung:
Rodatz.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben
dem Oberst z. D. von Zülow und
dem Oberst a. D. von Tiele-Winckler
das Comthurkreuz,
dem Major und Bataillons-Commandeur von Rauchhaupt,
dem Major und Bataillons-Commandeur von Chappuis,
dem Major von Usedom und
dem Premierlieutenant von Baerenfels-Warnow im Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89,
das Ritterkreuz,
dem Rechnungsführer z. D. Dreyer
das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 4ten Junius 1882.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Feldwebel Lauenstein und dem Vicefeldwebel Stripp des Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 die Verdienst-Medaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 4ten Junius 1882.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben das Fräulein Catharina von Colomb zur Hofdame bei Ihrer Hoheit der Frau Herzogin Paul Friedrich zum 1sten Julius d. J. zu ernennen geruht.

Schwerin am 8ten Junius 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 26.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 19. Junius 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des Ende September fallenden Viehmarktes in Doberan. (2) bis (6) Bekanntmachungen, betreffend den Post- und Telegraphen-Verkehr. (7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der in der Stadt Doberan Ende September stattfindende Viehmarkt ganz aufgehoben worden ist, der zu gleicher Zeit stattfindende Krammarkt dagegen von Bestand bleibt.

Schwerin am 12ten Junius 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) In Ortkrug wird am 19ten Junius eine Telegraphendienststelle mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche mit der Orts-Postanstalt vereinigt ist und beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin am 10ten Junius 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(3) Behufs Herstellung der Postverbindung für das Seebad Heiligendamm werden während der Dauer der diesjährigen Badezeit die nachstehenden Posten neu eingerichtet werden:

I. Zwischen Doberan und Heiligendamm.

A. für die Zeit vom 16ten bis 30sten Junius einschließlich eine tägliche Personenpost:

Aus Doberan: 11 Uhr 15 Min. Vorm.,
in Heiligendamm: 11 Uhr 55 Min. Vorm.,
aus Heiligendamm: 3 Uhr Nachm.,
in Doberan: 3 Uhr 40 Min. Nachm.;

B. für die Zeit vom 1sten Julius bis auf Weiteres zwei tägliche Personenposten und zwar:

die erste Post:

aus Doberan: 11 Uhr 15 Min. Vorm.,
in Heiligendamm: 11 Uhr 55 Min. Vorm.,
aus Heiligendamm: 3 Uhr Nachm.,
in Doberan: 3 Uhr 40 Min. Nachm.;

die zweite Post:

aus Doberan: 7 Uhr 45 Min. Abends,
in Heiligendamm: 8 Uhr 25 Min. Abends,
aus Heiligendamm: 8 Uhr 45 Min. Abends,
in Doberan: 9 Uhr 25 Min. Abends;

sowie ferner eine tägliche Botenpost:

aus Doberan: 3 Uhr früh,
in Heiligendamm: 4 Uhr 15 Min. früh,
aus Heiligendamm: 5 Uhr früh,
in Doberan: 6 Uhr 15 Min. früh.

II. Zwischen Doberan und Rostock.

Vom 1sten Julius ab bis auf Weiteres eine tägliche Karriolpost:

Aus Doberan: 3 Uhr 30 Min. früh,
in Rostock: 5 Uhr 15 Min. früh,
aus Rostock: 12 Uhr 15 Min. früh,
in Doberan: 2 Uhr früh.

Schwerin am 13ten Junius 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(4) Das Kaiserliche Post- und Telegraphenamt in Rabensteinfeld wird für das laufende Jahr am 19ten Junius eröffnet.

Schwerin am 13ten Junius 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(5) In den Orten Jabel und Rossentiner-Hütte werden am 16ten Junius d. J. Postagenturen eröffnet.

Schwerin am 13ten Junius 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(6) Nach einer Mittheilung der Schweizerischen Postverwaltung ist es innerhalb der Schweiz gesetzlich nicht gestattet, Beträge für Lotterieloose und andere auf das Lotteriespiel bezügliche Papiere mittels Postauftrags einzuziehen. Postaufträge, denen Lotterieloose, Ziehungslisten u. s. w. beigefügt sind, werden daher seitens der Schweizerischen Postanstalten nicht ausgeführt, sondern als unbestellbar nach dem Aufgabeorte zurückgesandt.

Schwerin am 14ten Junius 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(7) Unter den Schweinen zu Vietgest bei Lalendorf ist die Milzbrandbräune ausgebrochen.

Zu Tenze bei Teterow ist eine Kuh am Milzbrand gestorben.

Der Rotz unter den Pferden auf dem Erbpachthofe Rothbeck bei Neu-Sanitz ist erloschen.

Die Räude bei dem Pferde des Grützmüllers Pfeffer zu Sternberg ist erloschen.

Schwerin am 15ten Junius 1882.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Filipp Anhalt in Palermo den Charakter eines Großherzoglichen Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin am 9ten Junius 1882.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Optikus Michele Anhalt in Palermo den Charakter eines Großherzoglichen Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin am 9ten Junius 1882.

---

(3) Der Kassenschreiber bei der Schulden-Tilgungs-Kasse Otto Schulz hieselbst ist, zufolge der Uebertragung der Geschäfte dieser Kasse auf die Reluitions-Kasse, zur Disposition gestellt worden.

Schwerin am 12ten Junius 1882.

---

(4) Der Referendar Leuthold von Oertzen aus Kotelow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 13ten Junius 1882.

---

(5) Der Postassistent Otto Wilke ist zum Bureau-Assistenten ernannt worden.

Schwerin am 14ten Junius 1882.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Maler Malchin zum 1sten Julius d. J. zum Conservator bei der Bilder-Gallerie im hiesigen neuen Museum zu ernennen geruht.

Schwerin am 15ten Junius 1882.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Maler Gillmeister hieselbst zum 1sten Julius d. J. zum Conservator für die Kupferstich-Sammlung im neuen Museum zu ernennen geruht.

Schwerin am 15ten Junius 1882.

(8) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personalveränderungen stattgefunden:

Der Secondlieutenant von Mühlenfels I. vom Jäger-Bataillon Nr. 14 ist in das 3te Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth versetzt.

Dem Secondlieutenant von der Landwehr-Infanterie Penz vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ist der Abschied mit dem Charakter als Premierlieutenant bewilligt.

Schwerin am 16ten Junius 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 27.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 27. Junius 1882.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Reluitions-Obligationen.
(2) bis (4) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr.
II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Bei heute erfolgter Ausloosung der in Termino Antoni 1883 abzutragenden Reluitions-Kasse-Schulden hat das Loos folgende Capitalien im Gesammtbetrage von **119,596** Mark getroffen:

Litr. A. Num. 2510. 2528. 2529. 2549. 2554. 2556. 2564. 2586. 2613. 2624. 2631. 2634. 2670. 2756. 2781. 2784. 2786. 2799. 3041.
Litr. C. Num. 493. 515. 675. 906.
Litr. D. Num. 19. 25. 59.
Litr. F. Num. 287. 313. 320. 430. 621. 650.
Litr. G. Num. 217. 230. 487. 498.
Litr. H. Num. 8. 9. 251. 585. 760.

Mithin haben die Gläubiger und Inhaber vorbenannter Obligationen deren Rückzahlung in Termino Antoni 1883 zu gewärtigen und abzufordern. Es müssen des Zwecks die Inhaber der auf Namen lautenden Verschreibungen diese vier Wochen vor solchem Termine an die Reluitions-Kasse hieselbst, rechtsgenüglich quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers, franco einsenden; die Inhaber der au porteur-Obligationen aber dieselben mit allen nicht zahlfällig werdenden Coupons und dem Talon an die Reluitions-Kasse abliefern, wogegen alsdann den Berechtigten die gebührende Zahlung nicht entstehen wird.

Unter Bezugnahme auf die früheren Verkündigungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß

pro Johannis 1871 die Obligation Lit. A. Num. 1587,

verloost ist, daß dieses Capital aber bisher nicht abgefordert wurde, also zinsenlos deponirt steht.

Schwerin am 23sten Junius 1882.

Zur Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Reluitions-Commission verordnete Präsident und Commissarien.

v. Müller. E. v. Koppelow. A. v. Bülow.
J. v. Plüskow. E. v. Witzendorff.

---

(2) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in dem Badeorte Boltenhagen wird für die diesjährige Badezeit am 1sten Julius eröffnet.

Schwerin am 21sten Junius 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

(3) Das Kaiserliche Postamt in Bobitz wird zum 1sten Julius in eine Postagentur umgewandelt.

Schwerin am 22sten Junius 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(4) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes ist in dem zwischen Güstrow und Kritzkow belegenen Orte Kuhs eine „Posthülfstelle" eingerichtet worden. Dagegen ist die Posthülfstelle in Nossentiner-Hütte, nachdem in diesem Orte eine „Postagentur" in Wirksamkeit getreten, wieder aufgehoben worden.

Rücksichtlich der von den Posthülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 22sten Junius 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kammerdiener Heitmann das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 26sten Mai 1882.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kleidermacher F. J. Buschek in Wien den Charakter eines Großherzoglichen Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin am 14ten Junius 1882.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben nach dem Ableben des Kassendirectors Biechelmann den bisher als zweites Mitglied der Eichungsinspection und des Eichungsamtes hieselbst fungirenden Oberlehrer Dr. Lindig zum ersten, und den Lehrer Dr. Planeth hieselbst zum zweiten Mitgliede der Eichungsinspection und des Eichungsamtes vom 1sten Julius d. J. ab zu bestellen geruht.

Schwerin am 16ten Junius 1882.

---

(4) Der Calculator Hermann Dierke ist zum Revisor und Mitgliede des Revisions-Departements ernannt worden.

Schwerin am 17ten Junius 1882.

(5) Der bisherige Rector L. C. A. Willers in Goldberg ist am 1sten Sonntage nach Trinitatis, den 11ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Alt-Gaarz erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 17ten Junius 1882.

(6) Der Rechtsanwalt Martin Lemcke zu Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichtes zu Rostock bestanden.

Schwerin am 20sten Junius 1882.

(7) Zum Polizeirichter des vereinten ritterschaftlichen Polizeiamtes Marlow ist der Bürgermeister Passow in Marlow erwählt worden.

Schwerin am 21sten Junius 1882.

(8) Der bisherige Rector G. J. Th. J. G. Lenthe in Neubukow ist am 1sten Sonntage nach Trinitatis, den 11ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Rossow erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt introducirt worden.

Schwerin am 22sten Junius 1882.

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtmann von Both zu Doberan zum Amtshauptmann zu ernennen geruht.

Schwerin am 24sten Junius 1882.

(10) Der Diätar Carl Stahl hieselbst ist zum Protocollisten bei der Verwaltungs-Behörde der Domainen des Großherzoglichen Haushalts hieselbst ernannt worden.

Schwerin am 24sten Junius 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 28.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 30. Junius 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn von Parchim nach Neubrandenburg. (2) Bekanntmachung, betreffend die Bestellung einer Expropriations-Commission für die von Güstrow nach Plau zu erbauende Eisenbahn, nebst Beschreibung der Bahn in Anlage A. (3) bis (6) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Zur Ausführung der Vorarbeiten einer von Parchim über Lübz, Malchow, Waren und Penzlin nach Neubrandenburg zu erbauenden Eisenbahn ist auf Antrag des Comités der Local-Eisenbahnen-Betriebs-Gesellschaft zu Hamburg, nach vorher bestellter Sicherheit für den Ersatz etwaiger durch diese Arbeiten entstehenden Schäden und Nachtheile, die nachgesuchte landesherrliche Erlaubniß ertheilt worden.

Sämmtliche Behörden der von diesen Vorarbeiten berührten Feldmarken werden hierdurch aufgefordert und angewiesen, den mit der Ausführung nachweislich beauftragten Technikern und deren Gehülfen nicht nur das Betreten der Feldmarken behufs der zur Ermittelung und Feststellung der Richtungslinie erforderlichen Messungs-,

Nivellirungs- und sonstigen Arbeiten innerhalb der betreffenden Ortsgebiete zu gestatten, sondern denselben auch jede thunliche Erleichterung zu gewähren.

Schwerin am 23sten Junius 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zu Mitgliedern der Expropriations-Commission für den Bau einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Güstrow nach Plau

der Drost Schmidt zu Wittenburg, als Vorsitzender in der Commission,

der Gutsbesitzer Reichhoff auf Borkow und

der Bürgermeister Hofrath Simonis zu Lübz

bestellt worden sind. —

Die Bahn, über welche die Anlage A. eine nähere Beschreibung enthält, ist spätestens im Jahre 1884 fertig zu stellen.

Schwerin am 24ten Junius 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

Anlage A.

Die von Güstrow über Krakow nach Plau zu erbauende normalspurige Eisenbahn untergeordneter Bedeutung beginnt im Bahnhof Güstrow der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Eisenbahn und läuft zunächst auf fast 6 Kilometer Länge unmittelbar neben derselben her. In der städtischen Forst mit einer Curve rechts abzweigend, nimmt die Bahnlinie eine südliche Richtung an und tritt, nach Ueberbrückung der Loffnitz und Kreuzung der Kluetz-Teterower Chaussee, in die Großherzogliche Forst ein. Beim Verlassen derselben wird das Rittergut Hoppenrade erreicht und die Güstrow-Plauer Chaussee unter einem spitzen Winkel geschnitten.

In ihrem weiteren Verlaufe berührt die Bahnlinie die Rittergüter Lüdershagen, Klein-Grabow, Groß-Grabow und Charlottenthal, geht über das Gebiet der Stadt Krakow, indem sie die Mühlenstraße nahezu rechtwinklig schneidet, und tritt hierauf, das östliche Ufer des Alten-Dorf See's berührend, nach Umgehung des Bossower

Sees an der westlichen Seite auf Bossower Klostergut und Forst über. Nach Berührung der Glawer Forst, wird das Rittergut Karow in geringer Entfernung von der Chaussee, mit derselben nahezu parallel, von der Bahnlinie durchschnitten, sodann das Rittergut Leisten erfaßt, auch der Heyden=See am westlichen Ufer umgangen und schließlich nach Durchschneidung des Cämmereigutes Quetzin und der Feldmark der Stadt Plau der westlich von der Stadt zwischen dem Wege nach Plauerhagen und der Chaussee nach Lübz projectirte Bahnhof Plau erreicht.

Die Bahnlinie, welche eine Länge von fast 45 Kilometer erhalten wird, ist örtlich durch eingesetzte Pfähle bezeichnet.

Außer dem Bahnhofe zu Plau sind Bahnhöfe zu Carow, Krakow und Hoppenrade, sowie Haltestellen zu Gr.=Grabow und Kluetz projectirt.

---

(3) Zwischen Boltenhagen und Grevesmühlen beziehungsweise Wismar treten vom 1sten Julius ab folgende Postverbindungen ins Leben:

a. Personenpost zwischen Boltenhagen und Grevesmühlen.

Aus Boltenhagen: täglich 2 Uhr 40 Min. Nachm.,
in Klütz: täglich 3 Uhr 10 Min. Nachm.,
aus Klütz: täglich 3 Uhr 15 Min. Nachm.,
aus Damshagen: (Posthülfstelle) täglich 3 Uhr 45 Min. Nachm.,
aus Rolofshagen: (Posthülfstelle) täglich 3 Uhr 55 Min. Nachm.,
in Grevesmühlen: täglich 4 Uhr 25 Min. Nachm.

Aus Grevesmühlen: täglich 10 Uhr 5 Min. Vorm.,
aus Rolofshagen: (Posthülfstelle) täglich 10 Uhr 35 Min. Vorm.,
aus Damshagen: (Posthülfstelle) täglich 10 Uhr 45 Min. Vorm.,
in Klütz: täglich 11 Uhr 15 Min. Vorm.,
aus Klütz: täglich 11 Uhr 20 Min. Vorm.,
in Boltenhagen: täglich 11 Uhr 50 Min. Vorm.

b. Personenpost zwischen Boltenhagen und Wismar.

Aus Boltenhagen: täglich 4 Uhr früh,
in Klütz: täglich 4 Uhr 30 Min. früh,
aus Klütz: täglich 4 Uhr 35 Min. früh,
in Proseken: täglich 6 Uhr 5 Min. früh,
aus Proseken: täglich 6 Uhr 10 Min. früh.
in Wismar: täglich 7 Uhr früh.

Aus Wismar: täglich 8 Uhr 15 Min. Abends,
in Prosecken: täglich 9 Uhr 5 Min. Abends,
aus Prosecken: täglich 9 Uhr 10 Min. Abends,
in Klütz: täglich 10 Uhr 40 Min. Abends,
aus Klütz: täglich 10 Uhr 45 Min. Abends,
in Boltenhagen: täglich 11 Uhr 15 Min. Abends.

Schwerin am 23sten Junius 1882.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(4) In Glasewitz und in Picher werden am 29sten Junius beziehungsweise 4ten Julius Telegraphendienststellen mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche mit den Ortspostanstalten vereinigt sind und beschränkten Tagesdienst halten werden.

Schwerin am 23sten Junius 1882.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(5) Vom 1sten Julius ab können den Postaufträgen im Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich auch solche Papiere beigefügt werden, welche mangels Zahlung durch Vermittelung der Bestimmungs=Postanstalt zur Aufnahme des Protestes weiter gegeben werden sollen. Der Absender hat in solchem Falle auf der Rückseite des Postauftrags=Formulars den Vermerk: „Sofort zum Protest" oder „à protester" niederzuschreiben, auch ebendaselbst unter Hinzufügung von Datum und Namensunterschrift zu vermerken, „daß er sich verpflichte, den etwaigen Betrag der Protestkosten nach erfolgter unmittelbarer Auf=

forderung an den Berechtigten gelangen zu lassen." Die Namhaftmachung einer bestimmten, mit der Aufnahme des Protestes zu betrauenden Person ist statthaft, aber nicht erforderlich. Eintretendenfalls ist für solchen Vermerk vom Absender ebenfalls die Rückseite des Postauftrags-Formulars zu benutzen.

Schwerin am 24sten Junius 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(6) Zum 1sten Julius tritt Spanien, einschließlich der Balearen und der Canarischen Inseln, dem Pariser Uebereinkommen vom 1sten Junius 1878, betreffend den Austausch von Werthbriefen im internationalen Verkehr, bei. Vom gleichen Zeitpunkt wird der Meistbetrag der Werthangabe bei Werthbriefen nach Spanien auf 8000 Mark erhöht. Die Taxe setzt sich zusammen aus dem Porto und der festen Gebühr für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht und Bestimmungsort, sowie aus einer Versicherungsgebühr von 20 Pfg. für je 160 Mark. Die Werthbriefe sind nach allen bedeutenderen Orten Spaniens zulässig; über die Namen dieser Orte wird auf Wunsch bei den Postanstalten Auskunft ertheilt. In Folge des Beitritts von Spanien zu dem gedachten Uebereinkommen ermäßigt sich die Versicherungsgebühr für Werthbriefe nach Portugal mit Einschluß von Madeira und den Azoren auf 20 Pfg. für je 160 Mark, für Werthbriefe nach den Portugiesischen Colonien, Santiago (Cap. Verdische Inseln), San Thomé (Guinea-Inseln) und Loanda (Angola) auf 28 Pfg. für je 160 Mark. Die Versicherungsgebühr kommt bei Werthbriefen nach Portugal und den Portugiesischen Colonien ebenfalls neben dem Porto und der festen Gebühr für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht und Bestimmungsort in Ansatz.

Schwerin am 27sten Junius 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(7) Ein Pferd des Büdners Peter Wilken zu Kirchdorf auf Poel ist von der Räude befallen.

Schwerin am 26sten Junius 1882.

II. Abtheilung.

(1) Den Candidaten der Medicin Rudolf Hermann Hans Carl Ahlers aus Neubrandenburg und Friedrich August Alexander Barth aus Dresden ist, nachdem dieselben die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt.

Schwerin am 26sten Junius 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 29.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 8. Julius 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung von drei Vieh- und Pferde-Märkten in Goldberg. (2) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Marktes in Dargun. (3) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung des Vertriebes von Loosen zu der von dem Münsterbau-Comité in Ulm veranstalteten Lotterie. (4) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Junius 1882. (5) Bekanntmachung, betreffend die Vertretung des Gutsbesitzers Oberamtmanns Floto auf Gädebehn in Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse. 6) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr.

II. **Abtheilung.** Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die drei in der Stadt Goldberg im Frühjahre, um Johannis und im Herbste stattfindenden Vieh- und Pferdemärkte aufgehoben worden sind, die gleichzeitigen dortigen Krammärkte jedoch von Bestand bleiben.

Schwerin am 29sten Junius 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) In Dargun wird

am 11ten Julius d. J.

Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin am 30sten Junius 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Losehand.

---

(3) Dem Münsterbau-Comité zu Ulm ist gestattet worden, zur Betheiligung an einer in 3 Serien auszuführenden Lotterie (Prämien-Collecte), deren Reinertrag zum Ausbau des Hauptthurms am Münster in Ulm bestimmt ist, durch die im hiesigen Großherzogthume erscheinenden öffentlichen Blätter aufzufordern.

Schwerin am 29sten Junius 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Losehand.

---

(4) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Junius 1882

ermittelt und betragen

1)	für	100	Kilogramm	Weizen .	21	Mark	50	Pfg.,
2)	=	=	=	Roggen .	15	=	—	=
3)	=	=	=	Gerste .	15	=	50	=
4)	=	=	=	Hafer . .	16	=	—	=
5)	=	=	=	Erbsen .	19	=	—	=
6)	=	=	=	Stroh .	7	=	—	=
7)	=	=	=	Heu . .	5	=	40	=

8) für ein Raummeter Buchenholz 12 Mark — Pfg.,
9) " " " Tannenholz 9 " — "
10) " 1000 Soden Torf . . 5 " 50 "

Schwerin am 4ten Julius 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(5) Zum Vertreter des die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit nicht besitzenden Gutsbesitzers, Oberamtmanns Wilhelm August Floto auf Gädebehn, Amts Stavenhagen, in Ausübung aller dem öffentlichen Rechte angehörigen Befugnisse des Besitzers dieses Guts, insbesondere der obrigkeitlichen und polizeilichen Rechte, ist auf Grund der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, der Guts-Administrator Friedrich Floto zu Gädebehn bestellt worden.

Schwerin am 5ten Julius 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(6) Seit dem 1sten Junius bestehen folgende Postverbindungen, welche durch mit Fuhrwerk ausgestattete Landbriefträger täglich, mit Ausnahme der Sonntage, des Charfreitags, des Himmelfahrtstages, des ersten Weihnachtsfeiertages und der Bettage, unterhalten werden, mit denen aber im Uebrigen eine unbeschränkte Beförderung von Postsendungen stattfindet:

1) Zwischen Dassow und Kalkhorst:

aus Dassow: 6 Uhr früh,
in Kalkhorst: 8 Uhr früh;
aus Kalkhorst: 12 Uhr Mittags,
in Dassow: 2 Uhr Nachmittags.

2) Zwischen Kirchdorf und Wismar (über Groß-Strömkendorf, Posthülfstelle):

aus Kirchdorf: 4 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Wismar: 7 Uhr 15 Min. Abends;

aus Wismar: 7 Uhr 15 Min. früh,
in Kirchdorf: 10 Uhr Vormittags.

3) Zwischen Neuburg und Wismar:

aus Neuburg: 5 Uhr 45 Min. Nachm.,
in Wismar: 7 Uhr 10 Min. Abends;
aus Wismar: 7 Uhr 25 Min. früh,
in Neuburg: 10 Uhr 25 Min. Vormittags.

An den Sonntagen, am Charfreitage, am Himmelfahrtstage, am ersten Weihnachtsfeiertage und an den Bettagen werden die gedachten Verbindungen durch einen Landbriefträger zu Fuß, wie folgt, unterhalten:

Zu 1) zwischen Dassow und Kalkhorst:

aus Dassow: 6 Uhr 30 Min. früh,
in Kalkhorst: 8 Uhr 30 Min. früh;
aus Kalkhorst: 8 Uhr 45 Min. früh,
in Dassow: 2 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Zu 2) zwischen Kirchdorf und Wismar (über Groß-Strömkendorf, Posthülfstelle):

aus Kirchdorf: 3 Uhr 45 Min. Nachm.,
in Wismar: 7 Uhr Abends;
aus Wismar: 7 Uhr 15 Min. früh,
in Kirchdorf: 11 Uhr Vormittags.

Zu 3) zwischen Neuburg und Wismar:

aus Neuburg: 10 Uhr 45 Min. Vorm.,
in Wismar: 3 Uhr 10 Min. Nachm.;
aus Wismar: 7 Uhr 30 Min. früh,
in Neuburg: 10 Uhr 30 Min. Vormittags.

Im Anschluß an die Landbriefträgerpost Kirchdorf-Wismar ist eine täglich zweimalige Botenpost zwischen Groß-Strömkendorf und Heidekaten mit nachstehendem Gange eingerichtet:

I. Botenpost.

	an den Wochentagen:	an den Sonn- und Feiertagen:
aus Groß-Strömkendorf:	8 Uhr 45 Min. früh,	9 Uhr 30 Min. Vorm.,
in Heidekaten:	9 Uhr 30 Min. Vorm.,	10 Uhr 15 Min. Vorm.,
aus Heidekaten:	7 Uhr 45 Min. früh,	8 Uhr 30 Min. früh,
in Groß-Strömkendorf:	8 Uhr 30 Min. früh,	9 Uhr 15 Min. Vorm.

II. Botenpost.

	an den Wochentagen:	an den Sonn- und Feiertagen:
aus Groß-Strömkendorf:	5 Uhr 30 Min. Nachm.,	5 Uhr Nachm.,
in Heidekaten:	6 Uhr 15 Min. Abends,	5 Uhr 45 Min. Nachm.,
aus Heidekaten:	4 Uhr 30 Min. Nachm.,	4 Uhr Nachm.,
in Groß-Strömkendorf:	5 Uhr 15 Min. Nachm.,	4 Uhr 45 Min. Nachm.

Ferner bestehen seit dem 1sten Junius noch folgende Postverbindungen:

1) Zwischen Neuburg und Wismar:

aus Neuburg: 2 Uhr 15 Min. Nachm.,
in Wismar: 6 Uhr 15 Min. Abends;
aus Wismar: 11 Uhr 30 Min. Vorm.,
in Neuburg: 2 Uhr Nachm.

2) Zwischen Proseken und Wismar:

	an den Wochentagen:	an den Sonn- und Feiertagen:
aus Proseken:	1 Uhr 30 Min. Nachm.,	10 Uhr Vorm.,
in Wismar:	6 Uhr Abends,	2 Uhr 30 Min. Nachm.,
aus Wismar:	11 Uhr 30 Min. Vorm.,	7 Uhr 30 Min. früh,
in Proseken:	1 Uhr 15 Min. Nachm.,	9 Uhr 45 Min. Vorm.

welche:

zu 1) täglich, mit Ausnahme der Sonntage und der vorbenannten Festtage,

zu 2) täglich, mit Ausnahme des Charfreitags, des ersten Osterfeiertages, des Himmelfahrtstages, des ersten Pfingstfeiertages, des ersten Weinachtsfeiertages und der Bettage, durch einen Landbriefträger zu Fuß unterhalten werden.

Schwerin am 24sten Junius 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rechtsanwalt Martin Lemcke zu Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 28sten Junius 1882.

---

(2) Dem Kassier Heinrich Telschow hieselbst ist die von ihm seit dem Ableben des Kassendirectors Viechelmann interimistisch geführte Leitung der Großherzoglichen Reluitions- und Schulden-Tilgungs-Kasse definitiv übertragen worden.

Schwerin am 29sten Junius 1882.

---

(3) Der Pastor Niederhöffer zu Stavenhagen ist zum Präpositus des Stavenhagener Cirkels bestellt worden.

Schwerin am 29sten Junius 1882.

---

(4) Zum Stadtsecretair in Laage ist der Rathsprotokollist Theodor Meyer daselbst bestellt worden.

Schwerin am 29sten Junius 1882.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rechtsanwalt Hermann Peitzner hieselbst zum Cammer-Secretair zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1882.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Theodor Voß zu Rostock zum etatmäßigen Gerichts-Assessor beim Amtsgericht zu Crivitz zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1882.

(7) Der Bürgermeister Hofrath Meyer zu Goldberg ist auf sein Ansuchen aus dem Amte eines Amtsanwalts beim Amtsgericht zu Goldberg entlassen; mit der Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte ist bis auf Weiteres der Senator Eichbaum daselbst beauftragt.

Schwerin am 1sten Julius 1882.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtmann von Döring zu Wittenburg die nachgesuchte Dienst=Entlassung in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1882.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsgerichts-Secretair Kruse zu Dömitz in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1882.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Actuariatsgehülfen Carl Prüter zu Wittenburg zum Amtsgerichts=Actuar in Dömitz zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1882.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsgerichts=Actuar Jaffé zu Wittenburg in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1882.

---

(12) Der Amtsgerichts=Actuar Friedrich Schultz zu Zarrentin ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Wittenburg versetzt.

Schwerin am 1sten Julius 1882.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Actuariatsgehülfen Wilhelm Rust zu Rostock zum Amtsgerichts=Actuar bei der Gerichtsschreiberei in Zarrentin zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1882.

---

(14) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Förster Albrecht zu Neukloster die nachgesuchte Dienstentlassung zu Johannis d. J., unter Verleihung des Titels als Oberförster, in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1882.

---

(15) Der Hülfsaufseher Bester zu Langhagen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Langhagen bestellt worden.

Schwerin am 4ten Julius 1882.

---

(16) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rechtscandidaten Paul Groth hieselbst zum Archivschreiber beim Großherzoglichen Geheimen und Haupt-Archiv zu ernennen geruht.

Schwerin am 5ten Julius 1882.

---

(17) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Christian Friedrich Keding auf Schmakentin den Lehn-Eid wegen des von seinem Vater, dem Gutsbesitzer Werner Friedrich Keding, ihm zum Eigenthum überlassenen Lehnguts Neperstorf, Amts Mecklenburg,

der Dr. juris Friedrich August Carl Heinrich von Ferber den Homagial-Eid wegen des auf ihn vererbten Allodial- und Fideicommißguts Melz c. p. Friedrichshof und Augusthof, Amts Wredenhagen, und

der Otto August Friedrich Elias von Ferber den Homagial-Eid wegen des auf ihn vererbten Allodial- und Fideicommißguts Karbow, Amts Wredenhagen, am 29sten v. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 29 wird ausgegeben: No. 14 des Reichs-Gesetzblattes von 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 30.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 10. Julius 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Truppenübungen im hiesigen Großherzogthume.

II. **Abtheilung.** Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Von den diesjährigen Truppenübungen wird das hiesige Großherzogthum, abgesehen von den erforderlichen Märschen, insoweit berührt werden, als

1) das Regiments-Exerciren der Hanseatischen Infanterie-Regimenter Nr. 75 und 76, sowie das Brigade-Exerciren der 33sten Infanterie-Brigade in der Zeit vom 17ten bis 29sten August bei Boizenburg,

2) das Brigade-Exerciren der 17ten Kavallerie-Brigade in der Zeit vom 19ten bis 23sten August bei Parchim stattfindet.

Außerdem ist

3) der Exercirplatz für das bei Neustrelitz concentrirte Mecklenburgische Grenadier-Regiment Nr. 89 auf diesseitigem Gebiet bei Adamsdorf be-

legen und wird hier das Regiments-Exerciren in der Zeit vom 17ten bis 22sten August abgehalten werden.

Zur Feststellung resp. Abschätzung der durch diese Uebungen entstehenden Flurbeschädigungen sind besondere Commissionen eingesetzt worden, deren Verhandlungen für die sub 1 und 2 bezeichneten Exercirplätze von dem Amtshauptmann Bald zu Hagenow und für den sub 3 bezeichneten Exercirplatz von dem Oberamtmann von Bülow zu Stavenhagen als landesherrlichen Commissarien werden geleitet werden.

Die Ortsbehörden, sowie die Besitzer, Pächter ꝛc. von Grundstücken in den von diesen Truppenübungen berührten Gegenden werden hierdurch angewiesen, den Aufforderungen und Anordnungen der landesherrlichen Commissarien ungesäumte Folge zu leisten; auch haben die Ortsvorstände nach Vorschrift des §. 11, Abs. 1 des Reichsgesetzes vom 13ten Februar 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, zu veranlassen, daß zur möglichsten Verhütung von Flurbeschädigungen bestellte Felder, Schonungen ꝛc. rechtzeitig und deutlich mit Strohwiepen bezeichnet werden.

Schwerin am 6ten Julius 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben an Stelle des in einen anderen Beruf übergetretenen Bürgermeisters Süsserott zu Laage den Gerichtsassessor Max Cramer, bisher in Güstrow, wiederum zum Bürgermeister der Stadt Laage zu ernennen geruht.

Schwerin am 5ten Julius 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 31.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 19. Julius 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Preisaufgabe der „Charlotten-Stiftung für Philologie." (2) bis (6) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In Gemäßheit des §. 8 des Statuts der „Charlotten-Stiftung für Philologie" (vergl. No. 42 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes von 1874) hat die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften in ihrer Sitzung vom 3ten d. M. die folgende Preisaufgabe gestellt:

„Die Einrichtung der stadtrömischen Columbarien ist auf Grund der gedruckt vorliegenden Inschriften und Stiche daraufhin zu untersuchen, daß die Vertheilung der Nischen auf die einzelnen Wände, die Zählung der Grabplätze und die darauf bezügliche Terminologie ihre Erläuterung finden. Es ist den Bewerbern überlassen, darüber hinaus die Entstehung der Columbarien und deren Chronologie überhaupt, ferner die Rechtsfrage zu

erörtern, auf welchen Momenten die Erwerbung des Grabrechts theils für Genossenschaften, theils für Individuen beruht."

Der Preis besteht in einem Stipendium von 1350 Mark jährlich auf vier Jahre.

Die Preisbewerbungs-Arbeiten sind in der in No. 43 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes von 1878 vorgeschriebenen Weise bis zum 1sten März 1883 bei der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften in Berlin einzureichen.

Schwerin am 12ten Julius 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Im Auftrage:
Burchard.

---

(2) Seit dem 16ten Junius besteht zwischen Waren und Jabel folgende Postverbindung, welche durch einen mit Fuhrwerk ausgestatteten Landbriefträger täglich, mit Ausnahme der Sonntage, des Charfreitags, des Himmelfahrtstages, des ersten Weihnachtsfeiertages und der Bettage, unterhalten wird, mit welcher aber im Uebrigen eine unbeschränkte Beförderung von Postsendungen stattfindet:

aus Waren: 6 Uhr 30 Min. Vorm.,
in Jabel: 9 Uhr Vorm.,
aus Jabel: 1 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Waren: 3 Uhr 30 Min. Nachm.

An den Sonntagen und den obengenannten Festtagen wird die gedachte Postverbindung durch Landbriefträger zu Fuß, wie folgt, unterhalten:

aus Waren: 6 Uhr 30 Min. Vorm.,
in Jabel: 9 Uhr Vorm.,
aus Jabel: 10 Uhr Vorm.,
in Waren: 12 Uhr 30 Min. Nachm.

Schwerin am 8ten Julius 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:
Rodatz.

(3) Das Kaiserliche Postamt III. mit Telegraphenbetrieb in Rabensteinfeld ist am 9ten Julius aufgehoben.

Die Postverbindungen mittels Karriolpost zwischen Rabensteinfeld und Schwerin sind gleichzeitig in Wegfall gekommen.

Schwerin am 10ten Julius 1882.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(4) In dem Orte Müritz wird am 16ten Julius d. J. für die Dauer der Badezeit eine Postagentur eröffnet.

Schwerin am 11ten Julius 1882.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(5) Die Vorschrift der Postordnung, wonach zum Verschlusse von Briefen, welche nach Gegenden unter heißen Himmelsstrichen gerichtet sind, Siegellack oder ein anderer, durch Wärme sich auflösender Stoff nicht benutzt werden soll, bleibt, wie hier einlaufende Beschwerden bekunden, noch vielfach unbeachtet. Da bei Verwendung derartiger Stoffe leicht ein Schmelzen der Siegel und in Folge dessen ein Zusammenkleben verschiedener Sendungen eintritt, hierdurch aber Fehlleitungen, Beschädigungen beziehungsweise Verluste von Briefschaften entstehen, so wird im eigenen Interesse der Absender auf die vorbezeichnete Bestimmung hiermit wiederholt aufmerksam gemacht.

Schwerin am 14ten Julius 1882.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(6) Mit dem 16ten Julius, dem Tage der Eröffnung einer Postagentur in Müritz, werden zwischen Röverszhagen und Müritz für die Dauer der diesjährigen Badezeit folgende Postverbindungen eingerichtet:

A. An den Wochentagen

1) durch einen Landbriefträger zu Fuß:

Aus Rövershagen: 6 Uhr früh,
in Müritz: 9 Uhr 50 Min. Vorm.,
aus Müritz: 11 Uhr 30 Min. Vorm.,
in Rövershagen: 2 Uhr Nachm.;

2) durch einen mit Fuhrwerk ausgestatteten Landbriefträger:

Aus Rövershagen: 11 Uhr Vorm.,
in Müritz: 2 Uhr Nachm.,
aus Müritz: 3 Nachm.,
in Rövershagen: 5 Uhr 15 Min. Nachm.

B. An den Sonntagen

durch einen Landbriefträger zu Fuß:

Aus Rövershagen: 8 Uhr früh,
in Müritz: 11 Uhr 20 Min. Vorm.,
aus Müritz: 1 Uhr Nachm.,
in Rövershagen: 3 Uhr 30 Min. Nachm.

Schwerin am 15ten Julius 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(8) Zu Tellow bei Teterow ist eine Kuh am Milzbrand gestorben.

Schwerin am 8ten Julius 1882.

II. Abtheilung.

(1) Auf Ansuchen des Buchhändlers Emil Kahl zu Rostock ist demselben Allerhöchst verstattet, die von dem Buchhändler Hermann Schmidt daselbst an ihn verkaufte Buchhandlung auch fernerhin unter der Firma „Stillersche Hofbuchhandlung zu Rostock" fortzuführen.

Schwerin am 26sten Junius 1882.

---

(2) Dem Wagenbauer Friedrich Thede in Sternberg ist der Charakter eines Hof-Wagenbauers verliehen worden.

Schwerin am 28sten Junius 1882.

---

(3) Der Professor Dr. Roeper in Rostock ist seinem Antrage gemäß aus der Prüfungs-Commission für Candidaten des höheren Schulamtes in Gnaden entlassen worden.

Schwerin am 29sten Junius 1882.

---

(4) Der Professor Dr. Goebel in Rostock ist in die Prüfungs-Commission für Candidaten des höheren Schulamtes berufen worden.

Schwerin am 29sten Junius 1882.

---

(5) Der Telegraphen-Anwärter Heinrich Lüthgens ist zum Telegraphen-Assistenten ernannt worden.

Schwerin am 1sten Julius 1882.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Posthalter Klingberg zu Malchow die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1882.

---

(7) Der Gutsbesitzer W. Lemke auf Passentin hat die Geschäfte des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Passentin nach §. 4, Absatz 1, und §. 10 des Reichsgesetzes vom 6ten Februar 1875 übernommen.

Schwerin am 13ten Julius 1882.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Ernst August Carl Anton von Ferber den Homagial-Eid wegen des fideicommissarisch auf ihn vererbten Allodialgutes Priborn, Amts Wredenhagen, durch einen Vertreter,

der Oeconom August Schütte aus Bremen den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialgutes Steinhagen, Amts Mecklenburg, am 7ten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 31 werden ausgegeben: No. 15 und 16 des Reichs-Gesetzblattes von 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 32.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 26. Julius 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend den Abelschen Petroleumprober. (2) Bekanntmachung, betreffend die amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten. (3) bis (4) Bekanntmachungen, betreffend den Post- und Telegraphen-Verkehr. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium findet sich veranlaßt, die Ortsobrigkeiten und die Interessenten des Petroleumhandels auf die vom Reichskanzler auf Grund des §. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 24sten Februar d. J. über das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum unter dem 20sten April d. J. erlassene Bekanntmachung, betreffend den Abelschen Petroleumprober, welche in No. 16 des Central-Blatts für das Deutsche Reich erschienen ist, hierdurch aufmerksam zu machen.

Schwerin am 18ten Julius 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Die in Ausführung des §. 139 b. der Gewerbeordnung zur Beaufsichtigung des Fabrikbetriebes bestellten Beamten sind durch das Gesetz verpflichtet, über ihre amtliche Thätigkeit Jahresberichte zu erstatten, welche dem Bundesrathe und Reichstage vorzulegen sind. Dieselben werden zu diesem Zwecke im Reichsamte des Innern zusammengestellt und durch den Druck vervielfältigt, und können von der Verlagsbuchhandlung von Fr. Kortkampf in Berlin W, Lützowstraße 61, bezogen werden.

Da diese „amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten" als ein geeignetes Mittel zu betrachten sind, um die Durchführung der Vorschriften der Gewerbeordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und über den Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit zu fördern, so findet das unterzeichnete Ministerium sich veranlaßt, die Aufmerksamkeit der zur Beaufsichtigung der Fabriken mitberufenen ordentlichen Polizeibehörden des hiesigen Großherzogthums auf die bezeichneten „amtlichen Mittheilungen" mit dem Bemerken hinzulenken, daß das Erscheinen des Jahrganges 1881 nahe bevorsteht, und daß die Verlagshandlung, um ihrerseits die Verbreitung thunlichst zu erleichtern, sich bereit erklärt hat, diejenigen Exemplare, welche bis zum Erscheinen des genannten Jahrganges von Behörden oder Corporationen bei ihr bestellt werden, zu demselben Preise zu liefern, welcher den Regierungen berechnet wird.

Ebenso ist sie bereit, gleichzeitig bestellte Exemplare der bisher erschienenen Jahrgänge zu wesentlich ermäßigtem Preise zu liefern.

Schwerin am 20sten Julius 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes sind in den nachbenannten Orten am 10ten Julius Posthülfsstellen neu eingerichtet worden:

1) in Barnin zwischen Crivitz und Demen,
2) in Levitzow zwischen Gnoien und Teterow,
3) in Wozinkel zwischen Parchim und Herzberg.

Rücksichtlich der von den Posthülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 17ten Julius 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(4) In Borgfeld und in Groß-Varchow werden am 21sten bezw. 30sten d. M. Telegraphendienststellen mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche mit den Ortspostanstalten vereinigt sind und beschränkten Tagesdienst halten werden.

Schwerin am 17ten Julius 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(5) Ein Pferd, welches der Fuhrmann Warncke zu Parchim unterm 28sten Junius d. J. auf dem Jahrmarkte zu Lübz von dem Händler Runge aus Putlitz gekauft hat, ist für rotzkrank befunden und getödtet.

Ein dem Fuhrmann Carl Lüdert zu Grabow gehöriges Pferd ist für rotzkrank befunden und getödtet.

Unter den Schweinen zu Waren ist der Milzbrand aufgetreten.

Schwerin am 22sten Julius 1882.

II. Abtheilung.

(1) Der Amts-Auditor Gottfried Bierstedt hieselbst, zur Zeit in Ribnitz, ist unter Beilegung des beamtlichen Votums zum Amts-Assessor ernannt worden.

Schwerin am 5ten Julius 1882.

---

(2) Der Referendar Ernst von Blücher ist unter Verleihung des beamtlichen Votums zum Amts-Assessor beim Amte Hagenow ernannt worden.

Schwerin am 7ten Julius 1882.

---

(3) Der Referendar Leuthold von Oertzen ist unter Verleihung des beamtlichen Votums zum Amts-Assessor beim Amte Schwerin ernannt worden.

Schwerin am 8ten Julius 1882.

---

(4) Der Stationsjäger Gustav Evers, bisher zu Gammelin, ist zu Johannis d. J. zum Förster in Neukloster, Forst-Inspection Sternberg, ernannt worden.

Schwerin am 17ten Julius 1882.

---

(5) Zum Polizeirichter bei dem vereinten ritterschaftlichen Polizeiamte zu Laage ist der Bürgermeister Max Cramer daselbst erwählt worden.

Schwerin am 18ten Julius 1882.

---

(6) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Vicefeldwebel Horn vom 2ten Bataillon Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 95 ist zum Secondlieutenant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90 befördert,

der Secondlieutenant Graf von Voß vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 à la suite des Regiments gestellt, und

dem Secondlieutenant von der Landwehr-Infanterie von Bülow vom 2ten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 der Abschied mit dem Charakter als Premierlieutenant bewilligt.

Schwerin am 18ten Julius 1882.

---

(7) Das Allodialgut Neu-Poserin und Groß-Poserin, Amts Lübz, ist durch Vereinbarung in das alleinige Eigenthum der Gebrüder Wilhelm Rosenow, Amtsrichters zu Ribnitz, und des Max Rosenow auf Neu-Poserin übergegangen.

Schwerin am 21sten Julius 1882.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutspächter Wilhelm Müller zu Krassow den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Neu-Sührkow, Amts Neukalen, am 21sten d. M. abgeleistet.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 33.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 31. Julius 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung des Vertriebes von Loosen zu zwei von dem Central-Dombau-Verein in Cöln in den Jahren 1882 und 1883 zu veranstaltenden Lotterien. (2) Bekanntmachung, betreffend den Uebergang des Gutes Kargow von dem ritterschaftlichen Polizeiverein Waren I. zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein Waren II. (3) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Wittenburg.

II. **Abtheilung.** Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem Central-Dombau-Verein in Cöln ist gestattet worden, zur Betheiligung an zwei in den Jahren 1882 und 1883 stattfindenden Lotterien (Prämien-Collecten), deren Ertrag zur Erwerbung von Grundstücken und Gebäuden behufs Freilegung des Cölner Doms bestimmt ist, durch die im hiesigen Großherzogthume erscheinenden öffentlichen Blätter aufzufordern.

Schwerin am 24sten Julius 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Das ritterschaftliche Gut Kargow, Amts Stavenhagen, ist von dem ritterschaftlichen Polizeiverein Waren I. zum ritterschaftlichen Polizeiverein Waren II. übergetreten.

Schwerin am 25sten Julius 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) In der Stadt Wittenburg wird am 14ten August d. J. ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin am 26sten Julius 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Mundschenk Friedrich Klaudy hieselbst zum Obermundschenk zu ernennen geruht.

Schwerin am 24sten Junius 1882.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Leinen-Fabrikanten und Kaufmann F. V. Grünfeld in Landshut den Charakter eines Großherzoglichen Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin am 10ten Julius 1882.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amts-Assessor Richard Krefft zu Doberan zum Amtsverwalter zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten Julius 1882.

---

(4) Dem Amts-Auditor, Rechtsanwalt Otto Krüger hieselbst ist die von ihm nachgesuchte Entlassung aus dem Cameraldienste ertheilt worden.

Schwerin am 24sten Julius 1882.

---

(5) Der bisherige Rector A. H. F. M. Becker in Dömitz ist am 6ten Sonntage nach Trinitatis, den 16ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Pokrent erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 24sten Julius 1882.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Amtmann a. D. Ernst August von Döring den Lehn- und Homagial-Eid wegen des durch Erbgang und Vereinbarung mit seinen Brüdern auf ihn übergegangenen Lehn- und Allodialguts Badow, Amts Wittenburg, und den Lehn-Eid wegen des durch Erbgang und Vereinbarung mit seinen Brüdern auf ihn übergegangenen Lehnguts Söhring, Amts Wittenburg, am 14ten Julius d. J. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 34.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 5. August 1882.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung der Ernte-Arbeit an zwei Sonntagen. (2) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock in dem Winter-Semester 1882/83.

I. Abtheilung.

(1) In Veranlassung der andauernden ungünstigen Witterung wird hierdurch gestattet, daß die Ernte-Arbeit an den nächsten beiden Sonntagen nach gänzlich beendigtem öffentlichen Gottesdienste verrichtet werde, jedoch so, daß damit erst eine Stunde von jenem Zeitpunkte an begonnen werden darf, und nur mit Einwilligung der Arbeiter.

Schwerin am 5ten August 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.

Wetzell. v. Bülow.

(2) **Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1882/83**
befindet sich in der Beilage.

Mit dieser No. 34 wird ausgegeben: No. 18 des Reichs-Gesetzblattes von 1882.

(Beilage zu No. 34 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin von 1882.)

Vorlesungen
auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1882/83.

In der theologischen Facultät.

Herr Consistorialrath Professor Dr. Friedrich Adolph Philippi: 1) privatim: Erklärungen der Briefe der Apostel Johannes und Petrus, fünfstündig von 11 bis 12 Uhr; 2) privatim: Erklärung des Evangeliums Matthäi, fünfmal wöchentlich von 12 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Johannes Bachmann: 1) privatim: Die Geschichte des Alten Bundes, fünfmal wöchentlich von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Auslegung des Buches Hiob, vierstündig, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 3) privatissime, doch gratis: Leitung der homiletischen Uebungen im Seminar, Montag Abends von 6 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. August Wilhelm Dieckhoff: 1) privatim: Kirchengeschichte II. Theil, fünfmal wöchentlich von 9 bis 10 Uhr; 2) privatim: Dogmengeschichte, fünfmal wöchentlich von 10 bis 11 Uhr; 3) Leitung der katechetischen Uebungen im Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Ludwig Schulze, d. Z. Decan: 1) privatim: Die biblische Theologie des Alten und Neuen Testaments, fünfmal wöchentlich von 8 bis 9 Uhr; 2) privatim: Dogmatik, fünfmal wöchentlich von 9 bis 10 Uhr; 3) publice: Einleitung zur Dogmatik, Mittwochs von 5 bis 7 Uhr: 4) privatissime, aber unentgeltlich: Dogmatische Uebungen, Donnerstags von 6 bis 8 Uhr.

In der juristischen Facultät:

Herr Professor Dr. Carl Birkmeyer, d. Z. Decan: 1) Reichscivilproceß, sechsstündig von 11 bis 1 Uhr, Montags, Dienstags und Mittwochs; 2) Summarische Processe und Concursproceß, zweistündig von 11 bis 1 Uhr, Freitags; 3) Civilproceß-Conversatorium, zweistündig von 11 bis 1 Uhr, Donnerstags.

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft: 1) Pandekten I. Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht), sechsstündig in noch zu bestimmenden Stunden; 2) Pandekten III. Theil (Erbrecht), vierstündig von 11 bis 12 Uhr; 3) Gajus Institutionen, Buch IV, zweistündig in zu bestimmenden Stunden.

Herr Consistorialrath Professor Dr. Wilhelm Kahl: 1) Reichsstrafproceß, fünfstündig von 9 bis 10 Uhr; 2) Kirchenrecht und bürgerliches wie kirchliches Eherecht, fünfstündig von 10 bis 11 Uhr.

Herr Professor Dr. Johannes Merkel: 1) Institutionen des Römischen Rechts und Römische Rechtsgeschichte, achtstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 10 bis 12 Uhr; 2) Civilrechts-Practicum, zweistündig in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Professor Dr. Victor Ehrenberg: 1) Deutsches Privatrecht, fünfstündig von 4 bis 5 Uhr; 2) Gemeines und Mecklenburgisches Lehnrecht, dreistündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 5 bis 6 Uhr; 3) Seerecht, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr.

In der medicinischen Facultät.

Herr Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder: 1) Specielle Pathologie und Therapie, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 2) Poliklinische Besprechungen in noch zu bestimmender Stunde, einmal wöchentlich; 3) Medicinische Klinik, fünfmal wöchentlich, 10 Uhr.

Herr Professor Dr. Hermann Rudolph Aubert: 1) publice: Encyklopädie der Medicin, Montags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr; 2) publice: Zeugungs- und Entwicklungsgeschichte, Mittwochs und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr; 3) privatim: Physiologie (animale Functionen), täglich von 9 bis 10 Uhr; 4) privatissime: Physiologische Uebungen, zweimal wöchentlich 3 Stunden.

Herr Professor Dr. Wilhelm von Zehender: 1) Augenheilkunde, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 2) Ophthalmiatrische Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 2 Uhr; 3) Ophthalmoskopische Uebungen in näher zu bestimmenden Stunden.

Herr Professor Dr. Friedrich Schatz, z. Z. Decan: 1) Gynäkologische Klinik, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 2) Gynäkologische Poliklinik, Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 3) Frauenkrankheiten, Montags, Mittwochs und Freitags von 9 bis 10 Uhr;

4) Gerichtliche Medicin, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Sigmund Merkel, z. Z. Rector: 1) Systematische Anatomie, I. Theil (Muskeln und Eingeweide), täglich von 12 bis 1 Uhr; 2) Topographische Anatomie, dreimal wöchentlich; 3) Präparirübungen, täglich von 9 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder: 1) Specielle pathologische Anatomie, täglich von 8 bis 9 Uhr; 2) Pathologisch-anatomischer und mikroskopischer Demonstrationscursus mit Sectionsübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 3) Pathologisch-anatomische histologische und experimentelle Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut (mit Herrn Dr. Neelsen gemeinschaftlich).

Herr Professor Dr. Otto Nasse: 1) Physiologische und pathologische Chemie, Freitags von 4 bis 6 Uhr; 2) Pharmakologie, Montags und Donnerstags von 4 bis 6 Uhr; 3) Uebungen in physiologisch- und pathologisch-chemischen Untersuchungen, täglich.

Herr Professor Dr. Otto Madelung: 1) Specielle Chirurgie, Montags, Mittwochs und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) Chirurgische Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 12 Uhr, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 11½ bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Julius Uffelmann: 1) privatim: Kinderkrankheiten, viermal wöchentlich; 2) privatim: Hygieine, dreimal wöchentlich; 3) Diätetik des gesunden und kranken Menschen, zweimal wöchentlich.

Herr Dr. Wilhelm Brummerstädt: Cursus der geburtshülflichen Operationen, dreimal wöchentlich.

Herr Dr. Paul Schiefferdecker: 1) privatim: Osteologie und Syndesmologie, dreistündig; 2) privatim: Specielle Histologie mit praktischen Uebungen, vierstündig.

Herr Dr. Friedrich Neelsen: 1) Pathologie und Histologie der geschwulstförmigen Neubildungen, privatim, zweistündig in näher zu bestimmenden Stunden; 2) Arbeiten im pathologischen Institut für Geübtere (gemeinschaftlich mit Herrn Professor A. Thierfelder), täglich.

Herr Dr. Theodor Gies: 1) privatim: Krankheiten der männlichen Harn- und Geschlechtsorgane, zweistündig.

In der philosophischen Facultät.

Herr Professor Dr. Franz Volkmar Fritzsche: 1) privatim: Antike Metrik und Rhythmik, dreistündig; 2) Philologisches Seminar: Erklärung einiger Dialoge

des Lucian und des T. Lucretius Carus „Von der Natur der Dinge“ Buch 6, zweistündig.

Herr Professor Dr. Friedrich Schirrmacher: 1) privatim: Römische Geschichte von den Gracchen bis zum Tode des Augustus, zweistündig von 11 bis 12 Uhr; 2) Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, fünfstündig von 12 bis 1 Uhr; 3) Uebungen im historischen Seminar, zweistündig, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Heinrich von Stein: 1) Geschichte der alten Philosophie, vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 2) Logik und Metaphysik, dreistündig, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 3) Aesthetik, dreistündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 5 bis 6 Uhr.

Herr Professor Dr. Reinhold Bechstein: 1) privatim: Deutsche Literaturgeschichte der älteren Zeit, dreistündig, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2) privatim: Romanische Wortbildung, zweistündig, Dienstags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr; 3) privatissime: Uebungen in deutscher Grammatik, zweistündig, Dienstags und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr; 4) Deutsch-philologisches Seminar: 1) Ulrichs von Liechtensteins Frauendienst; 2) Martin Opitzens Buch von der deutschen Poeterei, vierstündig, Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 11 Uhr.

Herr Professor Dr. Oscar Jacobsen: 1) privatim: Organische Experimentalchemie, täglich mit Ausnahme der Sonnabende von 10 bis 11 Uhr; 2) privatim: Chemische Uebungen im Laboratorium: a. großes Practicum, täglich mit Ausnahme der Sonnabende von 9 bis 5 Uhr; b. kleines Practicum, Dienstags und Freitags von 9 bis 5 Uhr; 3) privatim: Chemie der Metalle, zweistündig.

Herr Professor Dr. Ludwig Matthiessen: 1) Experimentalphysik, II. Theil, (Wellenlehre, Akustik, Wärme, Elektricität und Magnetismus), fünfstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 5 bis 6 Uhr; 2) Dioptrik der Krystalllinse, zweistündig; 3) Praktisch-physikalische Uebungen, achtstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags; 4) Mündliche und schriftliche Uebungen im physikalischen Seminar, zweistündig, Sonnabends von 10 bis 12 Uhr.

Herr Professor Dr. Martin Krause: 1) privatim: Theorie der krummen Linien und Flächen, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2) privatim: Einleitung in die Analysis des Unendlichen, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 3) publice: Uebungen des mathematischen Seminars, Mittwochs von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Wilhelm Martin Philippi zeigt später an.

Herr Professor Dr. Hermann Paasche, d. Z. Decan: 1) privatim: Theoretische Nationalökonomie, fünfstündig von 5 bis 6 Uhr; 2) privatim: Statistik mit praktischen Uebungen, dreistündig, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr; 3) privatissime und gratis: Volkswirthschaftliche Uebungen, Montags von 6 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Eugen Geinitz: 1) privatim: Elemente der Mineralogie, sechsstündig von 9 bis 10 Uhr; 2) privatim: Geognosie des norddeutschen Tieflandes, zweistündig; 3) privatissime und gratis: Mineralogisch-geologische Societät für Fortgeschrittenere, zweistündig; 4) publice: Mineralogisch-geologische Uebungen im Institute, täglich Vormittags.

Herr Professor Dr. Georg Kaibel: 1) privatim: Pindar, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr; 2) privatim: Tacitus Dialog mit Uebungen in griechischer Uebersetzung desselben, dreistündig, Montags, Dienstags und Donnerstags von 7 bis 8 Uhr; 3) privatissime: Philologisches Seminar, zweistündig.

Herr Professor Dr. Alexander Götte: 1) privatim: Naturgeschichte der Wirbelthiere, fünfstündig, Montags bis Freitags von 4 bis 5 Uhr; 2) privatim: Entwicklungsgeschichte der Wirbellosen, vierstündig, Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 1 Uhr; 3) privatissime: Leitung von Arbeiten Geübterer im zoologischen Institut, täglich.

Herr Professor Dr. Reinhold Heinrich: Agricultur-chemisch-physiologisches Practicum, fünfstündig.

Herr Professor Dr. Gustav Körte: 1) Ueber den epischen Cyclus der Griechen und die auf denselben bezüglichen Monumente, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) Gottesdienstliche Alterthümer der Griechen, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 3) Archäologische Uebungen, einmal wöchentlich zwei Stunden, Donnerstags von 6 bis 8 Uhr, privatissime, jedoch unentgeltlich.

Herr Professor Dr. Carl Goebel: 1) privatim: System des Pflanzenreichs mit besonderer Berücksichtigung der Kryptogamen, fünfstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 6 bis 7¼ Uhr Abends; 2) privatim: Mikroskopische Uebungen im Untersuchen der Pflanzen, vierstündig, Dienstags und Freitags von 11 bis 1 Uhr; 3) Arbeiten im botanischen Institut für Geübtere, täglich.

Herr Dr. Carl Weinholtz: 1) Ideismus; 2) Rechtsgrundlagen.

Herr Dr. Julius Robert: 1) priv.: Cours pratique de français, 4 h. par semaine; 2) priv.: Histoire de la littérature française, 4 h. par semaine; 3) priv.: Variations du langage français depuis le 12ième siècle, 4 h. par semaine.

Herr Dr. Felix Lindner; 1) gratis: Neuenglische Uebungen, einstündig; 2) gratis: Cursorische Lectüre des Beowulf ed. Heyne, einstündig; 3) privatim: Aucassin et Nicolete, zweistündig.

Herr Dr. Hermann Kretzschmar: 1) Liturgische Uebungen mit den Mitgliedern des homiletisch-katechetischen Seminars in noch zu verabredender Zeit; 2) Geschichte der Oper, einstündig, öffentlich und unentgeltlich.

Die Universitäts-Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage sowie der Ferien, am Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12 bis 1 Uhr geöffnet; das naturhistorische Museum Montags von 2 bis 4 Uhr.

Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell Werkmeister.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 16ten October 1882.

Systematisch geordnetes Verzeichniß.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Auslegung des Buches Hiob: Professor Bachmann, vierstündig.
Geschichte des Alten Bundes: derselbe, fünfstündig.
Die biblische Theologie des Alten und Neuen Testaments: Professor Schulze, fünfstündig.

b. Neues Testament.

Auslegung der Briefe der Apostel Johannes und Petrus: Consistorialrath Philippi, fünfstündig.
Erklärung des Evangeliums Matthäi: derselbe, fünfstündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, 2. Theil: Professor Dieckhoff, fünfstündig.
Dogmengeschichte: derselbe, fünfstündig.

Systematische Theologie.

Dogmatik: Professor Schulze, fünfstündig.
Einleitung zur Dogmatik: derselbe, zweistündig.
Dogmatische Uebungen: derselbe, zweistündig.

Praktische Uebungen.

Uebungen im homiletischen Seminar: Professor Bachmann, zweistündig.
Uebungen im katechetischen Seminar: Professor Dieckhoff, zweistündig.

Rechtswissenschaften.

Gajus. Institutionen Buch IV.: Professor Bernhöft, zweistündig.
Institutionen des Römischen Rechts und Römische Rechtsgeschichte: Professor Merkel, achtstündig.
Pandekten, I. Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht): Professor Bernhöft, sechsstündig.
Pandekten, III. Theil (Erbrecht): derselbe, vierstündig.
Deutsches Privatrecht: Professor Ehrenberg, fünfstündig.
Gemeines und Mecklenburgisches Lehnrecht: derselbe, dreistündig.
Seerecht: derselbe, zweistündig.
Kirchenrecht und kirchliches wie bürgerliches Eherecht: Consistorialrath Kahl, fünfstündig.
Reichscivilproceß: Professor Birkmeyer, sechsstündig.
Summarische Processe und Concursproceß: derselbe, zweistündig.
Reichsstrafproceß: Consistorialrath Kahl, fünfstündig.
Civilproceß-Conversatorium: Professor Birkmeyer, zweistündig.
Civilrechts-Practikum: Professor Merkel, zweistündig.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie:

Encyklopädie der Medicin: Professor Aubert, zweistündig.

Anatomie:

Systematische Anatomie I. Theil (Muskeln und Eingeweide): Professor Merkel, sechsstündig.

Topographische Anatomie: derselbe, dreistündig.
Osteologie und Syndesmologie: Dr. Schiefferdecker, dreistündig.
Specielle Histologie mit praktischen Uebungen: derselbe, vierstündig.
Präparirübungen: Professor Merkel, täglich in den Morgenstunden (9—1 Uhr).

Entwickelungsgeschichte:

Zeugungs- und Entwicklungsgeschichte: Professor Aubert, zweistündig.

Physiologie:

Physiologie (animale Functionen): Professor Aubert, sechsstündig.
Physiologische Uebungen: derselbe, sechsstündig.

Hygieine:

Hygieine: Professor Uffelmann, dreistündig.

Diätetik:

Diätetik des gesunden und kranken Menschen: derselbe, zweistündig.

Pharmakologie:

Pharmakologie: Professor Nasse, vierstündig.

Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie:

Specielle pathologische Anatomie: Professor A. Thierfelder, sechsstündig.
Pathologisch-anatomischer und mikroskopischer Demonstrationscursus verbunden mit Sectionsübungen: derselbe, 4½stündig.
Pathologisch-anatomische histologische und experimentelle Arbeiten Geübterer im pathologischen Institute: Professor A. Thierfelder und Dr. Neelsen.
Pathologie und Histologie der geschwulstförmigen Neubildungen: Dr. Neelsen, zweistündig.
Physiologische und pathologische Chemie: Professor Nasse, zweistündig.
Uebungen in physiologisch- und pathologisch-chemischen Untersuchungen: derselbe, täglich.

Specielle Pathologie:

Specielle Pathologie und Therapie: Geheimer Medicinalrath Thierfelder, dreistündig.
Kinderkrankheiten: Professor Uffelmann, vierstündig.

Chirurgie:

Specielle Chirurgie: Professor Madelung, dreistündig.
Krankheiten der männlichen Harn- und Geschlechtsorgane: Dr. Gies, zweistündig.

Augenheilkunde:

Augenheilkunde: Professor von Zehender, dreistündig.
Ophthalmoskopische Uebungen: derselbe, in zu bestimmenden Stunden.

Gynäkologie:

Frauenkrankheiten: Professor Schatz, dreistündig,
Cursus der geburtshülflichen Operationen: Dr. Brummerstädt, dreistündig.

Klinik:

Medicinische Klinik: Geheimer Medicinalrath Thierfelder, 6½stündig.
Poliklinische Besprechungen: derselbe, einmal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde.
Chirurgische Klinik: Professor Madelung, 7½stündig.
Ophthalmiatrische Klinik: Professor von Zehender, sechsstündig.
Gynäkologische Klinik: Professor Schatz, vierstündig.
Gynäkologische Poliklinik: derselbe, zweistündig.

Gerichtliche Medicin:

Gerichtliche Medicin: Professor Schatz, dreistündig.

Zur philosophischen Facultät gehörige Lehrgegenstände.

1) Philosophie.

Geschichte der alten Philosophie: Professor von Stein, vierstündig.
Logik und Metaphysik: derselbe, dreistündig.
Aesthetik: derselbe, dreistündig.
Ideismus: Dr. Weinholtz.
Rechtsgrundlagen: derselbe.

2) Philologie.

a. Classische.

Antike Metrik und Rhythmik: Professor Fritzsche, dreistündig.
Im philologischen Seminar erklärt einige Dialoge des Lucian und des Lucretius Carus „Von der Natur der Dinge," Buch 6: derselbe, zweistündig.
Pindar: Professor Kaibel, vierstündig.
Tacitus Dialog mit Uebungen im griechischen Uebersetzen desselben: derselbe, dreistündig.

Philologisches Seminar: derselbe, zweistündig.
Ueber den epischen Cyclus der Griechen und die auf denselben bezüglichen Monumente: Professor Körte, vierstündig.
Gottesdienstliche Alterthümer der Griechen: derselbe, vierstündig.
Archäologische Uebungen: derselbe zweistündig.

b. Neuere.

Deutsche Litteraturgeschichte der älteren Zeit: Professor Bechstein, dreistündig.
Romanische Wortbildung: derselbe, zweistündig.
Uebungen in deutscher Grammatik: derselbe, zweistündig.
Deutsch-philologisches Seminar (1. Ulrich von Liechtenstein's Frauendienst; 2. Martin Opitzens Buch von der deutschen Poeterei): derselbe, vierstündig.
Neuenglische Uebungen: Dr. Lindner, einstündig.
Cursorische Lectüre des **Beowulf ed. Heyne**: derselbe, einstündig.
Aucassin et Nicolete: derselbe, zweistündig.
Cours pratique de français: Dr. Robert, vierstündig.
Histoire de la littérature française: derselbe, vierstündig.
Variations du langage français depuis le 12ième siécle: derselbe, vierstündig.

c. Orientalische.*)

3) Geschichte.

Römische Geschichte von den Gracchen bis zum Tode des Augustus: Professor Schirrmacher, zweistündig.
Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts: derselbe, fünfstündig.
Uebungen im historischen Seminar: derselbe, zweistündig.

4) Mathematik und Naturwissenschaften.

Theorie der krummen Linien und Flächen: Professor Krause, vierstündig.
Einleitung in die Analysis des Unendlichen: derselbe, vierstündig.
Uebungen des mathematischen Seminars: derselbe, zweistündig.
Experimentalphysik, II. Theil (Wellenlehre, Akustik, Wärme, Elektricität und Magnetismus): Professor Matthiessen, fünfstündig.
Dioptrik der Krystalllinse: derselbe, zweistündig.
Praktisch-physikalische Uebungen: derselbe, achtstündig.
Mündliche und schriftliche Uebungen im physikalischen Seminar: derselbe, zweistündig.

---

*) Die orientalischen Vorlesungen werden erst später angekündigt werden.

Organische Experimentalchemie: Professor Jacobsen, fünfstündig.
Chemische Uebungen im Laboratorium: a. großes Practicum: täglich mit Ausnahme der Sonnabende von 9 bis 5 Uhr; b. kleines Practicum: Dienstags und Freitags von 9 bis 5 Uhr: derselbe.
Chemie der Metalle: Professor Jacobsen, zweistündig.
Agrikultur-chemisch-physiologisches Practicum: Professor Heinrich, fünfstündig.
System des Pflanzenreichs mit besonderer Berücksichtigung der Kryptogamen: Professor Goebel, fünfstündig.
Mikroskopische Uebungen im Untersuchen der Pflanzen: derselbe, vierstündig.
Arbeiten im botanischen Institut für Geübtere: derselbe, täglich.
Naturgeschichte der Wirbelthiere: Professor Götte, fünfstündig.
Entwickelungsgeschichte der Wirbellosen: derselbe, vierstündig.
Leitung von Arbeiten Geübterer im zoologischen Institute: derselbe, täglich.
Elemente der Mineralogie: Professor Geinitz, sechsstündig.
Geognosie des norddeutschen Tieflandes: derselbe, zweistündig.
Mineralogisch-geologische Societät für Fortgeschrittenere: derselbe, zweistündig.
Mineralogisch-geologische Uebungen im Institute: derselbe, täglich.

5) Staatswissenschaften.

Theoretische Nationalökonomie: Professor Paasche, fünfstündig.
Statistik mit praktischen Uebungen: derselbe, dreistündig.
Volkswirthschaftliche Uebungen: derselbe, zweistündig.

6) Künste.

Liturgische Uebungen mit den Mitgliedern des homiletisch-katechetischen Seminars: Dr. Kretzschmar.
Geschichte der Oper: derselbe, einstündig.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 35.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 8. August 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Julius 1882.
(2) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Julius 1882

ermittelt und betragen

1)	für 100 Kilogramm	Weizen .	22	Mark	—	Pfg.,
2)	= = =	Roggen .	15	=	—	=
3)	= = =	Gerste .	16	=	—	=
4)	= = =	Hafer . .	16	=	—	=

5) für 100 Kilogramm Erbsen	.	18	Mark	—	Pfg.,
6) = = = Stroh	.	6	=	—	=
7) = = = Heu .	.	5	=	—	=
8) für ein Raummeter Buchenholz		12	=	—	=
9) = = = Tannenholz		9	=	—	=
10) = 1000 Soden Torf .	.	5	=	50	=

Schwerin am 2ten August 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Eine Kuh des Ackerbürgers Fr. Wulsten jun. zu Malchin ist am Milzbrand gestorben.

Zu Malchin sind mehrere Schweine am Milzbrand gestorben.

Unter den aus Stettin bezogenen englischen Zuchtböcken auf dem Hofe Roggow bei Lalendorf ist die Schafräude ausgebrochen.

Die Räude bei dem Pferde des Schlachters Dreyer zu Sternberg ist erloschen.

Schwerin am 3ten August 1882.

II. Abtheilung.

(1) Der Stadtsecretair Mieder zu Stavenhagen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Stavenhagen bestellt worden.

Schwerin am 29sten Julius 1882.

---

(2) Der Guts-Inspector Brandenburg zu Varchentin ist zum Standesbeamten und der Gärtner Grethmann daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Varchentin bestellt worden.

Schwerin am 3ten August 1882.

---

(3) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Wilhelm Eduard von Flotow den Lehneid wegen des ihm von seinem Vater, dem Kammerherrn Friedrich von Flotow, zum Eigenthum überlassenen Guts Teutendorf, Amts Ribnitz, und

der Lieutenant a. D. Friedrich von Bassewitz den Homagial-Eid wegen des auf ihn vererbten Allodial- und Fideicommiß-Guts Dersentin, Amts Goldberg, am 28sten v. M. abgeleistet.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 36.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 19. August 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Vertretung des Besitzers der Güter Groß- und Klein-Lüsewitz in Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse durch den Rechnungsführer Lehrfeld zu Groß-Lüsewitz. (2) bis (6) Bekanntmachungen, betreffend Jahrmärkte, auch Vieh- und Pferdemärkte in Boizenburg, Wittenburg, Picher, Sternberg und Röbel. (7) bis (9) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (10) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) An Stelle des Rechnungsführers Reimer ist der Rechnungsführer Louis Lehrfeld zu Groß-Lüsewitz zum Vertreter des Besitzers der Güter Groß- und Klein-Lüsewitz c. p. Amts Ribnitz, in Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörigen

Befugnisse auf Grund der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, bis auf Weiteres bestellt worden.

Schwerin am 2ten August 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die beiden in der Stadt Boizenburg um Fastnacht und am Mittwoch vor Vitus stattfindenden Vieh- und Pferdemärkte aufgehoben worden sind. Die gleichzeitig, beziehungsweise am Mittwoch vor Pfingsten abgehaltenen dortigen Krammärkte bleiben jedoch von Bestand.

Schwerin am 7ten August 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Von den Jahrmärkten in der Stadt Wittenburg bleiben die um Fastnacht und Ostern bisher stattgehabten Kram-, Vieh- und Pferdemärkte nur noch als Krammärkte von Bestand. Der um Johannis abgehaltene Kram-, Vieh- und Pferdemarkt ist aufgehoben worden.

Schwerin am 8ten August 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) Der auf den 29sten März k. J. anstehende Kram-, Vieh- und Pferdemarkt zu Picher, Domanial-Amts Hagenow, ist auf den 14ten März 1883 verlegt worden.

Schwerin am 9ten August 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(5) Das unterzeichnete Ministerium bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß die drei in der Stadt Sternberg um Ostern, um Johannis und im Herbste stattfindenden Vieh- und Pferdemärkte aufgehoben worden sind, die gleichzeitigen dortigen Krammärkte jedoch von Bestand bleiben.

Schwerin am 10ten August 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(6) Das unterzeichnete Ministerium bringt zu allgemeiner Kenntniß, daß der in Röbel um Johannis stattfindende Vieh- und Pferdemarkt aufgehoben worden ist.

Schwerin am 11ten August 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Losehand.

---

(7) Die Personenpost zwischen Malchow und Plau hat in der Richtung von Malchow nach Plau folgenden veränderten Gang erhalten:

aus Malchow: täglich 7 Uhr 20 Min. Abends,
aus Alt-Schwerin (Posthülfstelle): täglich 8 Uhr Abends,
in Plau: täglich 9 Uhr 30 Min. Abends.

Schwerin am 5ten August 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(8) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist nunmehr auch Chile beigetreten.

Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 8ten August 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(9) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb zu Rabensteinfeld wird am 12ten August wieder eröffnet.

Schwerin am 9ten August 1882.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(10) In Gadebusch ist bei einem Pferde des Pferdehändlers Buckmann die Räude ausgebrochen.

Die Milzbrandbräune unter den Schweinen zu Vietgest bei Lalendorf ist erloschen.

Die Räude unter der Schafheerde in Grevesmühlen ist erloschen.

Schwerin am 15ten August 1882.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Pächter des Hausgutes Göldenitz, Troye, das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten Julius 1882.

---

(2) Der Gutspächter Berringer zu Neu=Bartelsdorf ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bentwisch bestellt worden.

Schwerin am 8ten August 1882.

---

(3) Der Pastor H. Gevert zu Techentin ist am Sonntage den 6ten d. M. — 9ten nach Trinitatis — durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Prediger zu Dambeck, Präpositur Mecklenburg, erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt.

Schwerin am 8ten August 1882.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Hauptmann Freiherr von Langermann und Erlenkamp vom Jäger-Bataillon Nr. 14 ist zum Garde-Schützen-Bataillon, und

Hauptmann von Garnier vom 4ten Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51 zum Jäger-Bataillon Nr. 14 versetzt.

Premier-Lieutenant von Schmidt vom Jäger-Bataillon Nr. 14 ist zum überzähligen Hauptmann befördert.

Schwerin am 10ten August 1882.

---

(5) Die Rectorstelle an der Stadtschule zu Neubukow ist dem Conrector Schumacher in Grabow verliehen worden.

Schwerin am 12ten August 1882.

---

(6) Der Rathmann Gretzler zu Doberan ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Doberan bestellt worden.

Schwerin am 12ten August 1882.

---

(7) Die Gerichtsvollziehergeschäfte beim Amtsgericht zu Brüel sind bis auf Weiteres dem Gerichtsvollzieher Fischer zu Warin mit übertragen.

Schwerin am 15ten August 1882.

---

(8) Der Gerichtsvollzieher Fiebiger zu Brüel ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Doberan versetzt.

Schwerin am 15ten August 1882.

---

(9) Vor dem Justiz-Ministerium hat der K. K. Kämmerer Freiherr Franz von der Kettenburg die Lehneide wegen der durch Erbgang und Vereinbarung mit seinen Brüdern auf ihn übergegangenen Lehngüter Matgendorf c. p. Halsberg, Perow, Groß-Wüstenfelde c. p. Mühlenhof, Amts Güstrow, und Schwetzin, Amts Neukalen, am 4ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 37.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 24. August 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung eines Vieh- und Pferdemarktes in Ribnitz. (2) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Aufzügen und Belustigungen mit Musik am Sonnabend, den 2ten September d. J., in Veranlassung der Sedanfeier. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium bringt zu allgemeiner Kenntniß, daß der in Ribnitz im März stattfindende Vieh- und Pferdemarkt aufgehoben worden ist.

Schwerin am 16ten August 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Losehand.

(2) Auf Allerhöchsten Befehl wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß ungeachtet der Bestimmungen in §. 1 der Verordnung vom 8ten August 1855, betreffend die Heiligung der Sonn- und Festtage, am Sonnabend, den 2ten September d. J., in Veranlassung der Sedanfeier ausnahmsweise öffentliche Aufzüge und Belustigungen mit Musik gestattet sein sollen.

Schwerin am 21sten August 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

---

(3) In Tellow bei Teterow ist ein Schwein am Milzbrande gestorben.

Schwerin am 17ten August 1882.

II. Abtheilung.

(1) Dem Schlossermeister B. Linnenkohl hieselbst ist der Charakter eines Hofschlossers verliehen worden.

Schwerin am 30sten Junius 1882.

---

(2) Der Districts-Bau-Conducteur Hamann in Lübz ist zum Baumeister ernannt worden.

Schwerin am 27sten Julius 1882.

---

(3) Der Gehöftserbe Johann Mellmann zu Gr.-Laasch ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Laasch bestellt worden.

Schwerin am 19ten August 1882.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 38.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 31. August 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung der Ernte-Arbeit am Sonntage, den 3. September.

I. Abtheilung.

(1) Mit Allerhöchster Genehmigung wird bei der Fortdauer der für die Ernte ungünstigen Witterung hierdurch gestattet, daß die Ernte-Arbeit am nächsten Sonntage, den 3ten September, jedoch nicht früher als eine Stunde nach gänzlich beendigtem öffentlichen Gottesdienste und nicht anders als mit Einwilligung der Arbeiter, verrichtet werde.

Schwerin am 31sten August 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 39.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 1. September 1882.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Beilegung des Amtes Wredenhagen zum Cameral-Bau-District Güstrow. (2) Bekanntmachung, betreffend die rechtzeitige Einsendung der Beiträge zum Staats-Kalender. (3) und (4) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Vom 1sten October d. J. ab bis auf Weiteres wird das Amt Wredenhagen dem Cameral-Bau-Districte Güstrow beigelegt werden.

Schwerin am 28sten August 1882.

Großherzoglich Mecklenburgische Cammer.
v. Schuckmann.

(2) Die betreffenden Behörden werden hierdurch ersucht, die Beiträge zum ersten Theile des Staats-Kalenders vor dem Ablaufe des Monats November, und diejenigen zum zweiten Theile spätestens bis zum 15ten October, die Mittheilungen über Veränderungen in den Domanial-Aemtern aber, da mit dem die Domanial-Aemter betreffenden Abschnitte des Staats-Kalenders der Druck beginnt, spätestens bis zum 1sten October d. J. direct an uns einzusenden.

Ueber Veränderungen, welche nach Einsendung der Beiträge etwa noch vorkommen sollten, wird bis spätestens zum 10ten Januar 1883 eine Mittheilung erbeten, damit sie in den Nachträgen noch berücksichtigt werden können.

Schwerin am 25sten August 1882.

Das Großherzogliche statistische Bureau.
Dippe.

---

(3) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in Rabensteinfeld wird am 31sten August geschlossen.

Die Postverbindungen mittelst Karriolpost zwischen Rabensteinfeld und Schwerin gelangen gleichzeitig zur Aufhebung.

Schwerin am 30sten August 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Vom 1sten September ab wird eine Station für regelmäßige Posten und Beiwagen in Gnoien zur Einrichtung gelangen, und gleichzeitig wird eine tägliche Personenpost zwischen Gnoien und Teterow, Bahnhof, in Gang gesetzt werden.

Das Personengeld kommt nach dem Satze von 10 Pfennig für das Kilometer zur Erhebung.

Der Gang der Post ist festgesetzt, wie folgt:

Aus Gnoien: täglich 5 Uhr 25 Min. Nachm.,
in Jördenstorf: täglich 6 Uhr 35 Min. Abends,

aus Jördenstorf: täglich 6 Uhr 40 Min. Abends,
in Teterow, Stadt: täglich 8 Uhr 10 Min. Abends,
aus Teterow, Stadt: täglich 8 Uhr 20 Min. Abends,
in Teterow, Bahnhof: täglich 8 Uhr 30 Min. Abends.

Aus Teterow, Bahnhof: täglich 8 Uhr 15 Min. früh,
in Teterow, Stadt: täglich 8 Uhr 25 Min. früh,
aus Teterow, Stadt: täglich 8 Uhr 45 Min. früh,
in Jördenstorf: täglich 10 Uhr 15 Min. Vorm.,
aus Jördenstorf: täglich 10 Uhr 20 Min. Vorm.,
in Gnoien: täglich 11 Uhr 30 Min. Vormittags.

Schwerin am 24sten August 1882.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(5) Die Räude unter der Kreuzthor=Schafheerde in Parchim ist erloschen.

Schwerin am 22sten August 1882.

II. Abtheilung.

(1) Der Bürgermeister Cramer zu Laage ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Laage bestellt worden.

Schwerin am 22sten August 1882.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Küster Haecke in Bützow den Charakter eines Cantors zu verleihen geruht.

Schwerin am 22sten August 1882.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Vicefeldwebel Weltzien vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 zum Secondlieutenant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90,

Vicewachtmeister von Scheve vom 2ten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 zum Secondlieutenant der Reserve des 1sten Rheinischen Husaren-Regiments Nr. 7,

Vicefeldwebel Engel vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zum Secondlieutenant der Reserve des Jäger-Bataillons Nr. 14 und

Unteroffizier von Plessen vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 zum Portépéefähnrich.

Premierlieutenant von Rauschenplat vom Füsilier-Regiment Nr. 90 ist in das Ostpreußische Jäger-Bataillon Nr. 1 versetzt und

dem Hauptmann Freiherrn Senfft von Pilsach, à la suite des Füsilier-Regiments Nr. 90, ist der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Garde-Schützen-Bataillons mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Schwerin am 22sten August 1882.

---

(4) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Oeconom August Ahrens aus Schwerin den Lehn-Eid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Rockow c. p. Eickhof, Amts Stavenhagen, und

der Graf Heinrich Ludwig von Bassewitz auf Dalwitz den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Barkvieren, Amts Ribnitz, am 25sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 40.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 13. September 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat August 1882. (2) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat August 1882

ermittelt und betragen

1)	für 100 Kilogramm	Weizen .	20	Mark	—	Pfg.,
2)	= = =	Roggen .	14	=	—	=
3)	= = =	Gerste .	14	=	—	=
4)	= = =	Hafer . .	14	=	—	=

5) für 100 Kilogramm Erbsen .	18	Mark	—	Pfg.,
6) " " " Stroh .	3	"	50	"
7) " " " Heu . .	4	"	—	"
8) für ein Raummeter Buchenholz	12	"	—	"
9) " " " Tannenholz	9	"	—	"
10) " 1000 Soden Torf . .	5	"	50	"

Schwerin am 5ten September 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Loschand.

---

(2) Vom 8ten ab gelangen die Botenpost zwischen Doberan und Heiligendamm und die Karriolpost zwischen Doberan und Rostock, und vom 15ten ab die II. Personenpost zwischen Doberan und Heiligendamm (aus Doberan: 7 Uhr 45 Min. Abends, aus Heiligendamm: 8 Uhr 45 Min. Abends) zur Aufhebung.

Schwerin am 5ten September 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(3) Die Räude unter den Schafen zu Karbow bei Röbel und die Räudekrankheit des Pferdes des Büdners Peter Wilken zu Kirchdorf ist erloschen.

Unter den Pferden des Pächters Dreier zu Köchelsdorf bei Bobitz ist der Rotz ausgebrochen.

Schwerin am 7ten September 1882.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Fabrikanten Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichsplatz in Köln den Charakter als Großherzoglicher Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin am 21sten August 1882.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Wilhelm Faull aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 30sten August 1882.

---

(3) Der Lehrer Päpcke zu Börgerende ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rethwisch bestellt worden.

Schwerin am 30sten August 1882.

---

(4) Der zum Kaiserlich Russischen Vice-Consul für Rostock ernannte Kaufmann Alphons Crotogino daselbst ist in solcher Eigenschaft landesherrlich anerkannt worden.

Schwerin am 1sten September 1882.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Assistenz-Arzt 1ster Classe der Reserve Dr. Wende vom 2ten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 ist zum Stabsarzt der Reserve, und

der Unterarzt der Reserve Walter vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zum Assistenzarzt 2ter Classe der Reserve befördert.

Schwerin am 5ten September 1882.

---

(6) Der Erbpächter und Schöffe Pentz zu Bölckow ist zum Standesbeamten, sowie der Erbpächter Voigt ebendaselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Badendiek,

der Rathmann Kröpelin zu Gadebusch zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gadebusch bestellt worden.

Schwerin am 6ten September 1882.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium haben der Wilhelm Theodor Hermann Lemke aus Prenzlau den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehngutes Passentin, Amts Stavenhagen, und

der Landrath Wilhelm Martin Ernst Ludwig Graf von Schlieffen auf Schlieffenberg den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Prüzen mit Antheil in Mühlengeez, Amts Schwaan, am 1sten September abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 41.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 27. September 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Hebestelle Kowalz. (2) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung von Vieh- und Pferdemärkten zu Teterow. (3) bis (5) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Der auf Repnitzer Gebiet belegenen Hebestelle der Gnoien-Tessiner Chaussee, welche bisher die Bezeichnung „Hebestelle Kowalz" führte, ist die Bezeichnung „Hebestelle Repnitz" beigelegt worden.

Schwerin am 18ten September 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Lofehand.

(2) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die bisher im Juli und November zu Teterow stattfindenden Vieh- und Pferdemärkte ganz aufgehoben worden sind.

Schwerin am 22sten September 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Losehand.

---

(3) Die Kaiserliche Postagentur in dem Badeorte Müritz wird am 30sten September geschlossen.

Die Postverbindungen zwischen Müritz und Rövershagen gelangen gleichzeitig zur Aufhebung.

Schwerin am 15ten September 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(4) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in dem Badeorte Boltenhagen wird für das laufende Jahr am 20sten September geschlossen. Die Postverbindungen zwischen Boltenhagen und Klütz kommen gleichzeitig in Wegfall.

Schwerin am 18ten September 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(5) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in dem Badeorte Heiligendamm wird für das laufende Jahr am 20sten September geschlossen. Die Postverbindungen zwischen Doberan und Heiligendamm kommen gleichzeitig in Wegfall.

Schwerin am 18ten September 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(6) Die Lungenseuche unter dem Rindvieh zu Ulrichshusen bei Molzow ist erloschen.

Die bei einem Pferde des Ackerbürgers Buckmann zu Gadebusch ausgebrochene Räude und die Räude unter den Pferden des Fuhrmanns Sommer zu Warin ist erloschen.

Schwerin am 20sten September 1882.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Franz Hillmann aus Harkensee nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 5ten September 1882.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Hans Eberhard aus Grabow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 5ten September 1882.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Rudolf Eberhard aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 5ten September 1882.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postdirector Gammius das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 11ten September 1882.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Friedrich Tiedemann aus Kröpelin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 12ten September 1882.

---

(6) Der Erbmüller Kruse zu Kirch-Mulsow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Mulsow bestellt worden.

Schwerin am 14ten September 1882.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Ernst Schlüter aus Jörnsdorf nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 20sten September 1882.

---

(8) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Major von Chammier-Glisczinski vom Füsilier-Regiment Nr. 90 zum Oberstlieutenant,

Secondlieutenant Lübcke vom Füsilier-Regiment Nr. 90 zum Premierlieutenant,

Portépéefähnrich von Zglinicki von der Artillerie-Abtheilung zum außeretatsmäßigen Secondlieutenant und

Vicefeldwebel Naumann vom 2ten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 zum Secondlieutenant der Reserve des 3ten Garde-Regiments zu Fuß.

Der außeretatsmäßige Secondlieutenant von der Lühe von der Artillerie-Abtheilung ist zum Artillerie-Officier ernannt.

Portépéefähnrich von Etzel vom 2ten Garde-Regiment zu Fuß ist unter Versetzung in das 1ste Dragoner-Regiment Nr. 17 zum Secondlieutenant befördert.

Schwerin am 21sten September 1882.

---

(9) Der Schulzensohn Heinrich Ihde zu Sülstorf ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sülstorf bestellt worden.

Schwerin am 22sten September 1882.

---

(10) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Lieutenant im 1sten Brandenburgischen Dragoner-Regiment (Nr. 2) Hans Ehmeke Carl Arthur von Schack den Lehn-Eid wegen des auf ihn vererbten Lehnguts Nustrow, Amts Gnoien, am 14ten September 1882 abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 42.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 7. October 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des allgemeinen Landtags. (2) Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Secundärbahn von Wismar nach Rostock. (3) Bekanntmachung, betreffend die Besetzung der medicinischen und der pharmaceutischen Prüfungs-Commission in Rostock. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den diesjährigen in Malchin abzuhaltenden allgemeinen Landtag am 15ten November d. J. eröffnen zu lassen Allerhöchst beschlossen und zu dem Zwecke das nachstehende Landtagsausschreiben allen Behörden und einzelnen Gutsbesitzern, welche auf dem Landtage zu erscheinen berechtigt sind, zugehen lassen.

Schwerin am 29sten September 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.

H. Graf v. Bassewitz. Buchka. Wetzell. v. Bülow.

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Wir geben euch hiemit zu vernehmen, daß Wir beschlossen haben, einen allgemeinen Landtag in Unserer Stadt Malchin halten und denselben am 15ten November d. J. eröffnen zu lassen; citiren, heischen und laden euch demnach hiemit gnädigst und wollen, daß ihr Abends vorher, nämlich am 14ten November d. J., euch alldort persönlich einfinden und, nach gebührender Anmeldung, die am folgenden Tage in Unserm Namen zu publicirende Landtags-Proposition — deren Capita im Abdruck hier beigefügt sind — geziemend anhören, den darüber zu haltenden gemeinsamen Berathungen und Beschlußnahmen beiwohnen, auch vor erfolgtem Landtagsschlusse ohne erhebliche Ursachen euch von dannen nicht entfernen sollt.

Ihr mögt nun erscheinen und daselbst bleiben, oder nicht, so sollt ihr in jedem Falle zu Allem, was auf solchem Landtage beschlossen werden wird, gleich andern Unserer getreuen Landsassen und Unterthanen verbunden und gehalten sein.

An dem geschiehet Unser gnädigster Wille und Meinung; und Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben durch Unser Staats-Ministerium, Schwerin am 29sten September 1882.

Friedrich Franz.

H. Graf v. Bassewitz. Buchka. Wetzell. v. Bülow.

Capita proponenda.

I. Die ordentliche Contribution.

II. Bewilligung der außerordentlichen Contribution zur Deckung der Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Receptur-Kasse.

---

(2) Dem interimistischen Comité für den Bau einer Secundärbahn von Wismar nach Rostock ist die nachgesuchte landesherrliche Erlaubniß zur Vornahme weiterer Vorarbeiten für eine von Wismar über Neubukow, Kröpelin und Doberan nach Rostock zu erbauende normalspurige Eisenbahn untergeordneter Bedeutung, nach vorgängig bestellter Sicherheit für den Ersatz etwaiger durch diese Arbeiten entstehenden Schäden und Nachtheile, ertheilt worden.

Sämmtliche Behörden der von diesen Vorarbeiten berührten Feldmarken werden hiedurch aufgefordert und angewiesen, den mit der Ausführung nachweislich beauftragten Technikern und deren Gehülfen nicht nur das Betreten der Feldmarken behufs der zur Ermittelung und Feststellung der Richtungslinie erforderlichen Messungs-, Nivellirungs- und sonstigen Arbeiten innerhalb der betreffenden Ortsgebiete zu gestatten, sondern auch denselben jede thunliche Erleichterung zu gewähren.

Schwerin am 29sten September 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) In die medicinische Prüfungs-Commission bei der Universität Rostock sind für die mit dem 1sten November d. J. beginnende Prüfungs-Periode berufen: der Professor Dr. Schatz als Vorsitzender, die Professoren Geheimer Medicinalrath Dr. Thierfelder, Dr. Aubert, Dr. von Zehender, Dr. Merkel, Dr. Thierfelder jun., Dr. Madelung, der Privatdocent Dr. Brummerstädt, der Kreisphysikus Medicinalrath Dr. Scheven und der Stadtphysikus Medicinalrath Dr. Lesenberg als Mitglieder, und sind dem Professor Dr. Nasse die Functionen eines besonderen Commissarius für die Staatsarzneikunde und Hygieine in der Schlußprüfung übertragen.

Die pharmaceutische Prüfungs-Commission wird während desselben Zeitraums bestehen aus dem Professor Dr. Jacobsen als Vorsitzenden und den Professoren Dr. Matthiessen, Dr. Nasse, Dr. Göbel und dem Universitäts-Apotheker Dr. Brunnengräber als Mitgliedern.

Die Gesuche um Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen sind an den Vicecanzler der Universität Rostock, Landgerichts-Präsidenten und Consistorial-Director

von Liebeherr zu Rostock, die Gesuche um Zulassung zu den Apotheker-Prüfungen aber an das unterzeichnete Ministerium zu richten.

Schwerin am 30sten September 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:

Burchard.

---

(4) Unter den Schweinen zu Rothenmoor bei Schwinkendorf ist der Milzbrand ausgebrochen.

Der Milzbrand unter den Schweinen zu Waren ist erloschen.

Schwerin am 2ten October 1882.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Professor und Doctor der Theologie Bachmann in Rostock den Charakter eines Consistorialraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 22sten September 1882.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Leopold Kraack zu Wismar nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 23sten September 1882.

---

(3) Der Gymnasiallehrer F. W. Th. Harm zu Schwerin ist zum Prediger zu Techentin, Präpositur Goldberg, berufen und am 15ten Sonntage nach Trinitatis, den 17ten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation und kirchenordnungsmäßiger Ordination in sein neues Amt introducirt worden.

Schwerin am 25sten September 1882.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rechtsanwalt Gustav Brückner hieselbst zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 27sten September 1882.

---

(5) Der Hauptamts-Assistent Friedrich Köhler ist zum Ober-Grenz-Controleur, die Hauptamts-Assistenten Ernst Brauer und Emil Hagen sind zu Ober-Controleurs in der Steuer- und Zoll-Verwaltung ernannt worden.

Schwerin am 29sten September 1882.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landgerichtsrath Krüger hieselbst die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand in Gnaden zu gewähren geruht.

Schwerin am 2ten October 1882.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Dr. Carl Goesch zu Rostock zum Landgerichtsrath beim Landgericht zu Schwerin zu ernnenen geruht.

Schwerin am 2ten October 1882.

---

(8) Der Amtsrichter Peters zu Waren ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Gadebusch, und der mit der commissarischen Verwaltung des Amtsgerichts zu Gadebusch beauftragte Gerichts-Assessor Rennecke als etatmäßiger Gerichts-Assessor an das Amtsgericht zu Waren versetzt.

Schwerin am 2ten October 1882.

---

(9) Der Gerichts-Assessor Voß ist mit der einstweiligen Verwaltung der richterlichen Geschäfte beim Amtsgericht zu Gnoien beauftragt.

Schwerin am 2ten October 1882.

---

(10) Die Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Malchin ist an Stelle des auf seinen Antrag hiervon entbundenen Senators, Rechtsanwalts Nerger dem Raths-Protokollisten Seefeldt daselbst bis auf Weiteres übertragen.

Schwerin am 2ten October 1882.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den mit der Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgerichte zu Malchow beauftragten Senator Hermann Müller daselbst definitiv als Amtsanwalt bei dem genannten Gerichte anzustellen geruht.

Schwerin am 2ten October 1882.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsvollzieher Herrmann zu Grabow auf seinen Antrag in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin am 2ten October 1882.

---

(13) Der Amtsprotokollist Helm, bisher zu Boizenburg, ist an das Amt Lübz versetzt worden.

Schwerin am 2ten October 1882.

---

(14) Der Revisions-Ober-Controleur Eichbaum zu Warnemünde ist zum Zoll-Inspector und Vorstand des Neben-Zollamtes I. daselbst ernannt worden.

Schwerin am 2ten October 1882.

---

(15) Der Revierjäger Carl Prillwitz, bisher zu Hundehagen, ist zum Förster in Nienhagen, Forstinspection Güstrow, ernannt worden.

Schwerin am 2ten October 1882.

---

(16) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben unter heutigem Tage dem Oberstlieutenant von Stein im Militair-Departement den von ihm erbetenen Abschied mit Pension in Gnaden ertheilt.

Schwerin am 2ten October 1882.

---

(17) Der Rechtsanwalt Carl Prehn zu Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 3ten October 1882.

---

(18) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Privatschreiber Hugo Kruse aus Dömitz zum Gerichtsvollzieher im Bezirke des Amtsgerichts zu Grabow zu ernennen geruht.

Schwerin am 3ten October 1882.

---

(19) Nach anderweitiger Verwendung und Versetzung des Districtsbaumeisters G. Hamann zu Lübz ist die Verwaltung des Lübzer Baudistricts vom 1sten October d. J. an commissarisch dem Baumeister P. Dreyer zu Lübz übertragen worden.

Schwerin am 3ten October 1882.

---

(20) Der Baumeister H. Tischbein ist vom 1sten October d. J. als nachgeordneter Baumeister beim Güstrower Baudistrict ernannt worden.

Schwerin am 3ten October 1882.

---

(21) In Gemäßheit Allerhöchster Bestimmung sind dem Baumeister C. Hennemann, bisher hieselbst, die Functionen eines Special-Technikers bei der Verwaltung der Landes-Chausseen für den Inspectionsbezirk Waren vom 1sten October d. J. ab commissarisch übertragen worden.

Schwerin am 3ten October 1882.

---

(22) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Die Secondlieutenants von Bassewitz und von der Lühe vom Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24 sind zur Mecklenburgischen Artillerie-Abtheilung versetzt.

Der Unterarzt der Reserve Dr. Melchert vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 ist zum Assistenzarzt 2ter Classe der Reserve befördert.

Schwerin am 4ten October 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 43.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 10. October 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Beobachtung der Vorschriften der Reblaus-Convention bei Versendung lebender Pflanzen nach Ungarn. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat September 1882. (3) Bekanntmachung, betreffend die Reclamation unabkömmlicher Schullehrer.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Aus Veranlassung einer hierher gelangten amtlichen Mittheilung, nach welcher wiederholt Fälle vorgekommen sind, daß bei der Versendung lebender Pflanzen nach Ungarn die Vorschriften der internationalen Reblaus-Convention vom 3ten November 1881 (Reichs-Gesetzblatt 1882, No. 18) nicht eingehalten worden sind, wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß in Ungarn eine jede Sendung, welche den Vorschriften der gedachten Convention nicht entspricht, durch das Zollamt in vorschriftsmäßiger Weise zurückgewiesen wird.

Schwerin am 5ten October 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat September 1882

ermittelt und betragen

1)	für 100 Kilogramm	Weizen .	17	Mark	50	Pfg.,
2)	= = =	Roggen .	13	=	—	=
3)	= = =	Gerste .	14	=	—	=
4)	= = =	Hafer . .	13	=	—	=
5)	= = =	Erbsen .	17	=	—	=
6)	= = =	Stroh .	3	=	30	=
7)	= = =	Heu . .	4	=	—	=
8)	für ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= = =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	= 1000 Soden Torf	. .	5	=	50	=

Schwerin am 6ten October 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Mit Bezugnahme auf §. 20 und 21 des zweiten Theiles der deutschen Wehr-Ordnung vom 28sten September 1875 fordert das unterzeichnete Ministerium alle Domanialämter, Gutsobrigkeiten und Magistrate hierdurch auf bis zum 15ten k. M. diejenigen Lehrer an Volks-, Bürger- und höheren Schulen namhaft zu machen, welche für den Fall einer Mobilmachung im Jahre 1883 zu reclamiren sind.

Diesen Anmeldungen ist das Formular der Liste Schema A. zu §. 21 des zweiten Theiles der Wehr-Ordnung (pag. 139 der Beilage zu No. 28 des Regierungs-Blattes von 1875) zu Grunde zu legen; statt der Columnen „Als unabkömmlich anerkannt" und „Das Unabkömmlichkeitsattest liegt bei" tritt jedoch ein eine Columne „Grund der Unabkömmlichkeit".

Unter „Kreis" ist der Aushebungsbezirk aufzuführen.

Unter „Bemerkungen" ist anzugeben, ob der betreffende Lehrer schon im Herbst v. J. resp. im Frühjahr d. J. in seiner jetzigen dienstlichen Stellung zur Reclamation angemeldet worden ist.

Ersatz-Reservisten II. Classe werden militairisch nicht controlirt und sind daher nicht zur Reclamation anzumelden.

Da es nicht selten vorgekommen ist, daß Reclamationsgesuche wegen fehlender oder mangelhafter Begründung unbeachtet bleiben mußten, so wird ausdrücklich hervorgehoben, daß bei Landschullehrern anzugeben ist, ob sie einzeln stehen oder nicht; bei Lehrern der Stadtschulen, wie viele Lehrer außer dem zur Reclamation angemeldeten an der betreffenden Schule thätig sind, und aus wie vielen Classen die Schule besteht.

Schwerin am 6ten October 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Buchka.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Mädchen Marie Christine Geick hieselbst die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 25sten September 1882.

---

(2) Dem Steinhauermeister Carl Scheinpflug in Waren ist der Charakter eines Hof-Steinhauers verliehen worden.

Schwerin am 25sten September 1882.

---

(3) Dem Friseur Franz Kriesche in Ludwigslust ist der Charakter eines Hof-Friseurs verliehen worden.

Schwerin am 25sten September 1882.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schneidermeister und Schneider-Aeltermann, jetzigen Rentner Töllner in Tessin die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 29sten September 1882.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Domainenrath von Bülow zu Doberan zum dirigirenden Beamten beim dortigen Amte zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten October 1882.

---

(6) Der Amtsdiätar Fr. Wüsthoff zu Crivitz ist zum Amtsprotokollisten daselbst ernannt worden.

Schwerin am 6ten October 1882.

---

(7) Das Lehngut Kahlenberg, Amts Mecklenburg, ist nach dem Ableben des Gutsbesitzers Heinrich Carl Friedrich Ludwig Keding durch Erbgang und Erbschaftsauseinandersetzung in das alleinige Eigenthum des bisherigen Miteigenthümers, Gutsbesitzers Friedrich Keding, übergegangen.

Schwerin am 6ten October 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 44.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 20. October 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Zinsscheine der Reichsanleihe. (2) Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung der Befugniß des Steueramts Boizenburg. (3) Nachtrag zu dem Lections-Verzeichnisse der Universität Rostock für das bevorstehende Wintersemester. (4) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zinsscheine der Reichsanleihe nach ihrer Fälligkeit und vor ihrer Verjährung bei den Großherzoglichen Steuerkassen zur Berichtigung von Reichssteuern bis auf Weiteres in Zahlung angenommen werden.

Schwerin am 7ten October 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

(2) Dem Steueramte Boizenburg ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über Roheisen, welches vom Auslande für die Eisengießerei des Fabrikanten F. W. Beckhaus daselbst eingeht, ertheilt worden.

Schwerin am 12ten October 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(3) Im bevorstehenden Winter-Semester wird an hiesiger Universität

Herr Professor Dr. Schulze außer seinen im Lectionsverzeichnisse angekündigten Vorlesungen noch das Evangelium des Matthäus, fünf Mal wöchentlich privatim, erklären.

Herr Consistorialrath, Professor Dr. Bachmann wird in einem Conversatorium einige kleinere paulinischen Briefe den Theilnehmern zur Erklärung vorlegen.

Rostock am 7ten October 1882.

Rector und Concilium der Landes-Universität.
Fr. Merkel.

---

4) Auf der Haltestelle Lübstorf an der Eisenbahnstrecke Hagenow-Wismar tritt am 16ten d. M. eine Postagentur in Wirksamkeit.

Schwerin am 12ten October 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Unter den Pferden des Kaufmanns B. Bauch zu Schwerin ist der Rotz ausgebrochen.

Schwerin am 18ten October 1882.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtmann B. Fabricius zu Güstrow den Charakter eines Ober-Amtmannes zu verleihen geruht.

Schwerin am 2ten October 1882.

---

(2) Dem Chronometer- und Uhrmacher Moritz Gerlin in Rostock ist der Charakter eines Hof-Chronometermachers verliehen worden.

Schwerin am 5ten October 1882.

---

(3) Der Corsetfabrikantin Johanna Quade, geb. Galle, in Rostock ist der Charakter einer Hof-Lieferantin verliehen worden.

Schwerin am 5ten October 1882.

---

(4) Dem Schornsteinfegermeister L. Hesse in Rostock ist der Charakter eines Hofschornsteinfegers verliehen worden.

Schwerin am 5ten October 1882.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Consul im Reichsdienste Carl von Bassewitz zum Amtsverwalter beim Amte Wittenburg zu ernennen geruht.

Schwerin am 7ten October 1882.

---

(6) Der erste Prediger C. T. F. Birkenstaedt in Plau ist emeritirt worden, der bisherige zweite Prediger J. G. Fr. Wolff daselbst in die erledigte erste Pfarr-Stelle aufgerückt, und der bisherige Pastor C. P. M. Gerlach zu Wasdow am 17ten Sonntage nach Trinitatis, den 1sten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde wieder zum zweiten Prediger in Plau erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 7ten October 1882.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtmann Fr. Kittel zu Bützow zum ersten Beamten und Amtshauptmann zu ernennen geruht.

Schwerin am 10ten October 1882.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den zum Pastor an der St. Marien-Kirche in Rostock gewählten und vocirten bisherigen Diakonus H. F. Gerds daselbst, nachdem derselbe AllerhöchstIhnen von dem Magistrate in Rostock erbvertragsmäßig präsentirt worden, in solcher Eigenschaft zu bestätigen geruht.

Schwerin am 10ten October 1882.

---

(9) Zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins zu Malchow ist an Stelle des Gutsbesitzers von Flotow auf Woldzegarten der Gutsbesitzer H. von Lücken auf Massow erwählt worden.

Schwerin am 10ten October 1882.

---

(10) Dem Glasermeister Friedrich Wilhelm Drahn in Rostock ist der Charakter eines Hof-Glasers verliehen worden.

Schwerin am 10ten October 1882.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rechtsanwalt Carl Prehn zu Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 11ten October 1882.

---

(12) Das bisherige dritte Mitglied des Consistoriums in Rostock, Consistorialrath Professor Dr. Kahl daselbst, ist in die Stelle des zweiten Mitgliedes des Consistoriums aufgerückt, und der Professor Dr. theol. A. W. Dieckhoff in Rostock wieder zum dritten Mitgliede des Consistoriums zu Rostock und zum Consistorialrath ernannt und bestellt worden.

Schwerin am 11ten October 1882.

---

(13) Der Amtsgerichts-Actuar a. D. Jürß zu Malchin ist auf sein Ansuchen aus dem Amte des Vorstandes des Eichungsamtes zu Malchin entlassen worden.

Schwerin am 11ten October 1882.

---

(14) Der Director des Friedrich Franz-Gymnasiums Dr. Meyer in Parchim ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium Fridericianum zu Schwerin versetzt worden.

Schwerin am 12ten October 1882.

---

(15) Der Referendar und Rechtsanwalt Robert Sthamer zu Wismar hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichtes zu Rostock bestanden.

Schwerin am 17ten October 1882.

---

(16) Der Schulze Heitmann zu Mönchhagen, der Schöffe, Erbpächter Saß und der Schöffe, Erbpächter Brandt ebendaselbst sind zum 1sten November d. J. ersterer zum Standesbeamten, letztere zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Volkenshagen bestellt worden.

Schwerin am 18ten October 1882.

---

(17) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Lieutenant im Westphälischen Ulanen-Regiment Nr. 5 zu Düsseldorf Freiherr Hans Wilhelm Ludwig von Meerheimb die Lehn-Eide wegen der nach dem Ableben des General-Majors a. D. Freiherrn Ferdinand Ludwig Johann von Meerheimb, unter Vorbehalt des den vier Töchtern desselben zustehenden Erbtochterrechts, auf ihn übergegangenen Lehn- und Fideicommiß-Güter Groß-Belitz, Amts Bukow, und Wokrent, Amts Schwaan, ferner

der Otto von Leers aus Schönfeld den Homagial-Eid wegen des auf ihn vererbten Allodial- und Fideicommiß-Guts Vietlübbe, Amts Gadebusch, am 12ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 45.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 30. October 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Arbeitszug-Betrieb auf der Güstrow-Plauer Eisenbahn. (2) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.
II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Auf Antrag des Vorstandes der Güstrow-Plauer Eisenbahn-Gesellschaft wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Güstrow-Plauer Eisenbahn auf den fertigen Strecken schon jetzt zur weiteren Herstellung des Oberbaues mit Locomotiven und Arbeitszügen befahren wird, und daß daher das über die Bahn verkehrende Publikum nach der Vorschrift des §. 44 der Bahnordnung für deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung:

> „Sobald sich ein Zug nähert, müssen Fuhrwerke, Reiter, Fußgänger, Treiber von Vieh und Lastthieren bei den an den Wegeübergängen aufgestellten Warnungstafeln halten, respective die Bahn räumen"

sich zu richten hat.

Schwerin am 24sten October 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Unter den Pferden des Ackersmanns Wickboldt zu Gnoien ist der Rotz ausgebrochen.

Ein von dem Bäckermeister Kirschenstein zu Neukloster an den Aufkäufer Hinzpeter aus Bergedorf verkauftes Pferd ist für räudekrank befunden.

Unter dem Rindvieh und den Schafen des Pächters Bade zu Gr.-Vogtshagen bei Dassow ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Unter den Schafen des Gutspächters Priester zu Liepen bei Malchin ist die Klauenseuche ausgebrochen.

Unter den Zuchtböcken auf dem Hofe Roggow bei Lalendorf ist die Schafräude erloschen.

Schwerin am 23sten October 1882.

II. Abtheilung.

(1) Dem Apotheker Otto Voigt in Ludwigslust ist der Charakter eines Hof-Apothekers verliehen worden.

Schwerin am 16ten October 1882.

---

(2) Der Gymnasialdirector Dr. Strenge in Friedland ist zum Director des Friedrich Franz-Gymnasiums in Parchim berufen worden.

Schwerin am 19ten October 1882.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hofbaurath Willebrand hieselbst zum Ober-Hofbaurath zu ernennen geruht.

Schwerin am 22sten October 1882.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Director der Großherzoglichen Kunstsammlungen hieselbst, Dr. Schlie, den Charakter eines Hofraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 22sten October 1882.

---

(5) Zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins zu Güstrow ist an Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Hillmann auf Scharstorf der Gutsbesitzer Schubart auf Lüssow erwählt worden.

Schwerin am 23sten October 1882.

---

(6) Die Rectorstelle an der Stadtschule in Neukalen ist dem Conrector Beltz in Wittenburg verliehen worden.

Schwerin am 23sten October 1882.

---

(7) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden.

Es sind befördert:

Die Portépéefähnriche von Bülow-Stolle und von Livonius vom Grenadier-Regiment Nr. 89, von Ferber vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 und von Koppelow vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 zu Secondlieutenants,

Unterofficier von Alt-Stutterheim vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum Portépéefähnrich,

Vicefeldwebel Langfeld vom 1sten Bataillon 2ten Hanseatischen Landwehr-Regiments Nr. 76 zum Secondlieutenant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90,

Vicefeldwebel Richter vom 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zum Secondlieutenant der Reserve des 3ten Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 14 und

Vicewachtmeister Hegeler vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 zum Secondlieutenant der Reserve des Hannoverschen Train-Bataillons Nr. 14.

Schwerin am 23sten October 1882.

---

(8) Die Rectorstelle an der Stadtschule in Dömitz ist dem Conrector Pfaff aus Schwaan verliehen worden.

Schwerin am 25sten October 1882.

---

(9) Der Küster Brand in Dambeck ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dambeck, Dom.-Amts Schwerin,

der Inspector Peters in Kölzow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kölzow bestellt worden.

Schwerin am 25sten October 1882.

---

(10) Der Sanitätsrath Dr. Krüger in Penzlin ist auf seinen Antrag aus seinem Amte als Kreiswundarzt des Malchiner Kreisphysikats-Bezirks in Gnaden entlassen.

Schwerin am 25sten October 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 46.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 11. November 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausübung der ortsobrigkeitlichen Rechte für das Gut Redderstorf. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat October 1882. (3) und (4) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem Gutspächter Wilhelm Mahncke zu Redderstorf, R. A. Ribnitz, ist die Ausübung der ortsobrigkeitlichen Rechte für das Gut Redderstorf übertragen worden.

Schwerin am 1sten November 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat October 1882

ermittelt und betragen

1)	für 100 Kilogramm	Weizen .	17	Mark	50	Pfg.,
2)	" " "	Roggen .	13	"	30	"
3)	" " "	Gerste .	14	"	—	"
4)	" " "	Hafer . .	13	"	—	"
5)	" " "	Erbsen .	17	"	—	"
6)	" " "	Stroh .	3	"	50	"
7)	" " "	Heu . .	4	"	—	"
8)	für ein Raummeter	Buchenholz	12	"	—	"
9)	" " "	Tannenholz	9	"	—	"
10)	" 1000 Soden	Torf . .	5	"	50	"

Schwerin am 4ten November 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Vom 1sten December ab findet, außer im Verkehr mit Lissabon, auch mit den Hauptorten Süd-Portugals, mit der Insel Madeira und den Azoren ein Austausch von Postpacketen ohne Werthangabe bis 3 kg durch Vermittelung der Reichspost und der Königlich Portugiesischen Posten statt. Der einheitliche Portosatz beträgt 1 Mark 80 Pfennig bei Sendungen nach dem Festlande Portugals, 2 Mark 20 Pfennig nach Madeira und 2 Mark 60 Pfennig nach den Azoren. Die Beförderung erfolgt auf dem Wege über Hamburg mittelst Deutscher Schiffe bis Lissabon oder, auf Verlangen des Absenders, durch Elsaß-Lothringen über Bordeaux. Die Sendungen müssen frankirt und bei Beförderung über Hamburg von zwei, bei der Beförderung über Bordeaux von drei Zoll-Inhaltserklärungen in französischer Sprache begleitet sein.

Für alle Packetsendungen nach Portugal, welche den Bedingungen für Postpackete nicht entsprechen, imgleichen für Packetsendungen jeder Art nach den übrigen Orten Portugals bleiben die bisherigen Versendungsvorschriften in Kraft.

Das namentliche Verzeichniß der zunächst an dem Austausche Theil nehmenden Portugiesischen Postorte ist bei den Reichs-Postanstalten einzusehen.

Schwerin am 1sten November 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Zu Postpäckereisendungen nach Belgien sind fortan drei gleichlautende Zoll-Inhaltserklärungen in französischer Sprache erforderlich. Bei Sendungen mit Werthpapieren genügt jedoch die Beigabe von zwei Zoll-Inhaltserklärungen.

Schwerin am 1sten November 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Unter den Dorfkühen zu Grabenitz bei Waren ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schwerin am 30sten October 1882.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Diener Schmidt zu Groß-Helle die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 15ten October 1882.

---

(2) Die Verwaltung und Berechnung des Kirchenärars in Buchholz, Domanial-Amts Schwaan, ist an Stelle des Pastors Ziemssen daselbst bis auf Weiteres dem Präpositus Schumacher in Biestow übertragen.

Schwerin am 23sten October 1882.

---

(3) Dem Fabrikanten und Kunstdrechsler August Ziercke hieselbst ist der Charakter eines Hoflieferanten verliehen worden.

Schwerin am 25sten October 1882.

---

(4) Nach erfolgter Emeritirung des Pastors Koch zu Gressow ist der bisherige Gehülfsprediger A. C. F. A. Besch in Lübz am 20sten Sonntage nach Trinitatis, den 22sten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde wieder zum Pastor zu Gressow erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 25sten October 1882.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Wächter an der Körner'schen Grabstätte in Wöbbelin, Veteranen Schröder, die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 26sten October 1882.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rechtsanwalt Robert Sthamer zu Wismar nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 30sten October 1882.

---

(7) Der Referendar und Rechtsanwalt Gustav Mau zu Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 31sten October 1882.

---

(8) Der bisherige Lehrer an der höheren Bürgerschule in Grabow, Candidat H. J. Fr. Fr. Ribcke, ist am 20sten Sonntage nach Trinitatis, den 22sten d. M, durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Wasdow erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt introducirt worden.

Schwerin am 31sten October 1882.

---

(9) Nachdem die Vormundschaft der Gertrude von Klinggraeff auf das derselben an dem Lehngute Chemnitz, Amts Stavenhagen, zustehende Erbtochterrecht mit obervormundschaftlicher Genehmigung verzichtet hat, ist der Friedrich von Klinggraeff auf Pinnow als nunmehriger unbeschränkter Eigenthümer des Lehnguts Chemnitz anerkannt worden.

Schwerin am 1sten November 1882.

---

(10) Die Rector-Stelle an der Stadtschule in Goldberg ist dem Conrector der Stadtschule Bernhard in Malchow verliehen worden.

Schwerin am 8ten November 1882.

---

(11) Am 27sten October d. J. haben vor dem Justiz-Ministerium der Oekonom Heinrich Keding den Lehn-Eid wegen des nach dem Ableben seines Vaters, Gutsbesitzers Heinrich Carl Friedrich Ludwig Keding, durch Erbgang und Erbtheilung auf ihn übergegangenen Lehnguts Maßlow, Amts Mecklenburg,

der Gutsbesitzer Friedrich Keding auf Kahlenberg den Homagial-Eid wegen des nach dem Ableben seines Vaters, des Gutsbesitzers Heinrich Carl Friedrich Ludwig Keding, durch Vereinbarung mit seinen Miterben auf ihn übergegangenen Allodialguts Krassow, Amts Mecklenburg und Grevesmühlen, und

der Major a. D. Graf Max von Polier den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Altenhagen, Amts Bukow,

ferner am 3ten d. M. der Lieutenant a. D. Dethleff Curt von Restorff auf Dettmannsdorf den Lehn-Eid wegen des auf ihn vererbten Lehn- und Fideicommißguts Rosenhagen, Amts Bukow, abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 47.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 22. November 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die portofreie Beförderung der in Betreff der Einrichtung von Strafregistern und der Mittheilung von Strafurtheilen zu machenden Mittheilungen an das Reichsjusti-amt. (2) Bekanntmachung, betreffend Märkte in Parchim. (3) Bekanntmachung, betreffend die Vergütung der Korn-Deputate nach den Martini-Preisen dieses Jahres. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die unterzeichneten Ministerien sehen sich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß die in Gemäßheit der §§. 5, 7, No. 2, der Bundesrathsverordnung vom 16ten Junius d. J., betreffend die Einrichtung von Strafregistern und die wechselseitige Mittheilung der Strafurtheile (Regierungs-Blatt No. 20, S. 161), dem Reichsjustizamte zu machenden Mittheilungen nach §. 2 des Gesetzes über die Porto-

freiheiten vom 5ten Junius 1869 (Regierungs-Blatt 1869, No. 44, S. 368) auf portofreie Beförderung Anspruch haben und nicht zu frankiren sind.

Schwerin am 6ten November 1882.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien
des Innern. der Justiz.
Wetzell. Buchka.

---

(2) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der in Parchim auf der Altstadt im September und ebendaselbst auf der Neustadt im Juli stattfindende Viehmarkt aufgehoben, sowie der in Parchim auf der Altstadt im September und der ebendaselbst auf der Neustadt im Juli stattfindende Krammarkt in einen Kram-, Vieh- und Pferdemarkt umgewandelt worden ist.

Schwerin am 17ten November 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Nach den Martini-Preisen dieses Jahres beträgt die Vergütung für die Korn-Deputate zum laufenden Jahrgang:

auf	59 Pfd. Weizen	(gleich dem bisherigen Landesscheffel)	5	Mark	16	Pfg.,
=	56 Pfd. Roggen	(desgleichen)	3	=	78	=
=	41½ Pfd. Hafer	(desgleichen)	2	=	70	=
=	48 Pfd. Gerste	(desgleichen)	3	=	48	=
=	62 Pfd. Erbsen	(desgleichen)	4	=	96	=
=	48 Pfd. Buchweizen	(desgleichen)	3	=	12	=

Gesammte berechnende Großherzogliche Amts- und Forstbeamte werden angewiesen, darnach den betheiligten Empfängern die Vergütung für den laufenden Jahrgang zu leisten und dieselbe mit Bezug auf diese Verordnung unter Anschluß der Quittung in Ausgabe zu berechnen.

Schwerin am 11ten November 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Cammer- und Forst-Collegium.
v. Nettelbladt. Passow.

---

(3) Der Rotz unter den Pferden des Kaufmanns Bauch zu Schwerin ist erloschen.

Schwerin am 10ten November 1882.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kutscher Methling zu Neu-Guthendorf die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 21sten September 1882.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Cantor und Organisten Bruhns in Redefin die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 24sten October 1882.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben das Fräulein Madeleine von Witzendorf zur Hofdame bei Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin zu ernennen geruht.

Schwerin am 31sten October 1882.

---

(4) Der Ober-Postcommissarius August Dohse ist zum Postdirector ernannt worden.

Schwerin am 1sten November 1882.

---

(5) Der Postsecretair August Schult ist zum Ober-Postsecretair ernannt worden.

Schwerin am 1sten November 1882.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Statthalter Mamrow zu Teschow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 2ten November 1882.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Sanitätsrath Dr. Joh. Friedr. Ludw. Kues zu Laage den Charakter eines Geheimen Sanitätsraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 8ten November 1882.

---

(8) Die durch das Ableben des Consistorialraths Professor Dr. Philippi erledigte Stelle eines zweiten Provisors bei dem Kloster zum heiligen Kreuz in Rostock ist dem Consistorialrath Professor Dr. Kahl daselbst wieder verliehen worden.

Schwerin am 14ten November 1882.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Martin Lemcke zum etatsmäßigen Gerichts-Assessor beim Amtsgericht zu Crivitz zu ernennen geruht.

Schwerin am 15ten November 1882.

---

(10) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personalveränderungen stattgefunden:

Der Secondlieutenant von Levetzow vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist in das 2te Dragoner-Regiment Nr. 18 versetzt.

Es sind befördert:

Portépéefähnrich von Gundlach von der Artillerie-Abtheilung zum außeretatsmäßigen Secondlieutenant,

Vicewachtmeister Müller vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zum Secondlieutenant der Reserve des 2ten Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 9, und

die Secondlieutenants von der Landwehr-Infanterie Singhol vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 und Paschen vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zu Premierlieutenants.

Major von Engel, Escadronchef im 1sten Dragoner=Regiment Nr. 17, ist als etatsmäßiger Stabsofficier in das 3te Badische Dragoner=Regiment Nr. 22 und

Premierlieutenant von Langendorff vom Husaren=Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig=Holsteinsches) Nr. 16, unter Beförderung zum Rittmeister und Escadronchef, in das 1ste Dragoner=Regiment Nr. 17 versetzt.

Secondlieutenant von Cleve, à la suite des 1sten Dragoner=Regiments Nr. 17, scheidet aus und tritt zu den Reserve=Officieren des Regiments über.

Secondlieutenant von Liebeherr vom 2ten Dragoner=Regiment Nr. 18 ist à la suite des Regiments gestellt.

Dem Premierlieutenant Heucke von der Reserve des 2ten Dragoner=Regiments Nr. 18 und den Secondlieutenants von der Landwehr=Infanterie von Plato vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr=Regiments Nr. 89 und Köppel vom 2ten Bataillon 1sten Landwehr=Regiments Nr. 89 ist, — letzteren beiden unter Verleihung des Charakters als Premierlieutenant — der Abschied bewilligt.

Schwerin am 18ten November 1882.

---

(11) Vor dem Justiz=Ministerium hat der Graf Henning Friedrich von Bassewitz den Lehn=Eid wegen des von seinem Vater, dem Grafen Heinrich Ludwig von Bassewitz auf Dalwitz, ihm zum Miteigenthum überlassenen Lehnguts Stierow, Amts Gnoien, am 10ten d. M.,

ferner der Graf Gerd Heinrich Carl Friedrich von Bassewitz, nachdem sein Bruder, der Graf Henning Friedrich von Bassewitz, auf sein Miteigenthumsrecht an dem Allodialgut Lühburg c. p. Basse, Amts Gnoien, verzichtet hat, den Homagial=Eid wegen des von seinem Vater, dem Grafen Heinrich Ludwig von Bassewitz, nunmehr ihm zum Miteigenthum überlassenen Allodialguts Lühburg c. p. Basse, Amts Gnoien, am 17ten d. M. abgeleistet.

Digitized by Google

Regierungs=Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 48.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 7. December 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der internationalen Reblaus=Convention. (2) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des October=Viehmarktes in Neukalen. (3) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat November 1882. (4) Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Civil= und Militairdiener=Wittwen=Instituts pro 1sten April 1881/82. (5) Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Prediger=Wittwen=Instituts pro 1sten April 1881/82. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst= &c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Unter Hinweisung auf die in Artikel 1, Ziffer 1 und Artikel 9, Ziffer 6 der internationalen Reblaus=Convention vom 3ten November v. J. (Reichs=Gesetzblatt von 1882, Seite 125) enthaltenen Bestimmungen werden alle Ortsobrigkeiten des Landes, in deren Bezirk sich Anlagen befinden, auf welche die Bestimmung des Artikels 1, Ziffer 1 der gedachten Convention Anwendung findet, aufgefordert, ein

Verzeichniß solcher Anlagen binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Schwerin am 22sten November 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der October-Viehmarkt zu Neukalen ganz aufgehoben worden ist.

Schwerin am 29sten November 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat November 1882

ermittelt und betragen

1)	für 100 Kilogramm	Weizen .	17	Mark	60	Pfg.,
2)	= = =	Roggen .	13	=	50	=
3)	= = =	Gerste .	15	=	—	=
4)	= = =	Hafer . .	13	=	—	=
5)	= = =	Erbsen .	16	=	—	=
6)	= = =	Stroh .	3	=	50	=
7)	= = =	Heu . .	4	=	—	=
8)	für ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= = =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	= 1000 Soden	Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 5ten December 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(4) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für die landesherrlichen Civil- und Militairdiener auf den Jahrgang vom 1sten April 1881 bis zum 1sten April 1882 wird in Gemäßheit der Schlußbestimmung des §. 47 des Statuts vom 17ten März 1863 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 29sten November 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

Stand

der Pensions-Anstalt für Wittwen der Civil- und Militairdiener, entnommen aus der Rechnung pro 1sten April 1881/82.

I. Einnahme.

1) Reste.

A. Kassenvorrath aus der Rechnung pro 1sten April 1880/81	34 433	Mark	96	Pfg.
B. Activ-Ausstände, welche				
a. vor dem 1sten April 1881 bereits fällig waren	—	=	—	=
b. nach dem 1sten April 1881 erst ermittelt wurden	370	=	—	=

2) Laufendes.

C. Gesetzliche Beiträge der Genossen, und zwar:				
1) nach dem Fundationsbriefe de 1sten September 1797:				
a. Antritts- und Receptionsgebühren . .	—	=	—	=
b. Beiträge	6 333	=	84	=
2) nach dem Statute de 17ten März 1863:				
a. Antritts- und Ausfertigungsgebühren .	4 731	=	82	=
b. Beiträge	224 968	=	60	=

D. Zuschüsse:

a. gesetzlicher Zuschuß aus landesherrlicher Kasse	35 000	Mark	—	Pfg.
b. außerordentlicher Zuschuß aus derselben	11 600	=	—	=
c. aus der Königlichen General-Militair-Kasse in Berlin, Zuschuß für die militairischen Genossen	20 334	=	—	=
E. Pensions-Abzüge wegen Zahlung von Pensionen ins Ausland	—	=	—	=
F. Zinsen vom Capital-Vermögen	52 193	=	4	=
G. Zinsen auf zeitweilig belegte Kassen-Vorräthe	1 349	=	91	=
H. Außerordentliche Einnahme	101 500	=	—	=
I. Ex monitis	3	=	75	=
Summa	492 818	Mark	92	Pfg.

II. Ausgabe.

1) Reste.

A. Uebertragener Vorschuß aus voriger Rechnung	—	Mark	—	Pfg.
B. Bezahlte Pensions-Rückstände:				
a. an Wittwen	87	=	50	=
b. an Erben verstorbener Wittwen	883	=	60	=

2) Laufendes.

C. Wittwenpensionen, und zwar:

1) nach dem Fundationsbriefe de 1sten September 1797:

a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	1 071	Mark	88	Pfg.
b. an Wittwen	94 266	=	97	=

2) nach dem Statute de 17ten März 1863:

a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	131	=	25	=
b. an Wittwen	279 650	=	23	=
D. Zuviel Erhobenes resp. Angesetztes zurückbezahlt	30	=	—	=
E. Capital-Anlegung	101 500	=	—	=

F. Administrationskosten:

a. Gehalte und Remunerationen	3899 Mark	—	Pfg.				
b. Bureaukosten, Schreibmaterialien rc.	1054	„ 81	„				
c. Porto an das Kaiserliche Postamt	938	„ —	„				
				5 891	Mark	81	Pfg.
G. Unerhoben gebliebene, aber in Einnahme gestellte Beiträge				66	„	—	„
H. Außerordentliche Ausgabe				10	„	—	„
I. Ex monitis				675	„	—	„
Summa				484 264	Mark	24	Pfg.

III. Abschluß.

Einnahme	492 818	Mark	92	Pfg.
Ausgabe	484 264	„	24	„
Vorrath	8 554	Mark	68	Pfg.

IV. Darstellung des Fonds.

a. Capitalien.

Laut voriger Rechnung waren bei Großherzoglicher Reluitions-Kasse in Staatspapieren belegt	1 308 500	Mark.
Hinzugekommen	—	„

b. Activ-Ausstände.

Nach pag. 10 der Rechnung	—	„

V. Personal-Bestand der Anstalt.

1) Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:

a. nach dem Fundationsbriefe de 1sten September 1797 . .	69
b. nach dem Statute de 17ten März 1863	2640
Summa	2709

2) Zahl der Wittwen, welche am 1sten April 1882 Pension empfingen:

a. nach dem Fundationsbriefe de 1sten September 1797 . .	259
b. nach dem Statute de 17ten März 1863	551
Summa	810

(5) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer auf den Jahrgang vom 1sten April 1881 bis zum 1sten April 1882 wird in Gemäßheit des §. 44 des Statuts vom 21sten Januar 1864 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 29sten November 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

Stand

der Pensionsanstalt der Wittwen der Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer, entnommen aus der Rechnung pro 1sten April 1881/82.

I. Einnahme.

1) Reste.

A. Kassenvorrath aus der Rechnung pro 1sten April 1880/81	51 851	Mark	94	Pfg.
B. Activ-Ausstände, und zwar welche				
1) vor dem 1sten April 1881 bereits fällig waren	132	=	—	=
2) nach dem 1sten April 1881 erst ermittelt wurden	43	=	—	=

2) Laufendes.

C. Gesetzliche Beiträge der Genossen, und zwar:				
1) nach dem Fundationsbriefe de 12ten Mai 1835				
a. Antritts- und Ausfertigungsgebühren .	—	=	—	=
b. Beiträge	678	=	30	=
2) nach dem Statute de 21sten Januar 1864:				
a. Antritts- und Ausfertigungsgebühren .	1 944	=	—	=
b. Beiträge	78 280	=	80	=
D. Gesetzliche Zuschüsse:				
a. aus landesherrlicher Kasse	9 345	=	—	=
b. aus verschiedenen Kämmerei-Kassen ꝛc. .	138	=	—	=

E.	Pensions-Abzüge wegen Zahlung von Pensionen ins Ausland	—	Mark	—	Pfg.
F.	Zinsen vom Capital-Vermögen	75 116	=	60	=
G.	Zinsen auf zeitweilig belegte Capitalien	376	=	10	=
H.	Außerordentliche Einnahme	39 000	=	—	=
I.	Ex monitis	675	=	—	=
	Summa	257 580	Mark	74	Pfg.

II. Ausgabe.

1) Reste.

A.	Uebertragener Vorschuß	—	Mark	—	Pfg.
B.	Bezahlte Pensions-Rückstände:				
	a. an Wittwen	118	=	86	=
	b. an Erben verstorbener Wittwen	—	=	—	=

2) Laufendes.

C.	Wittwenpensionen, und zwar:				
	1) nach dem Fundationsbriefe de 12ten Mai 1835:				
	a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	213	=	28	=
	b. an Wittwen	23 149	=	33	=
	2) nach dem Statute de 21sten Januar 1864:				
	a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	—	=	—	=
	b. an Wittwen	70 655	=	46	=
D.	Zuviel Erhobenes resp. Angesetztes zurückgezahlt	—	=	—	=
E.	Capital-Anlegung	94 000	=	—	=
F.	Administrationskosten:				
	a. Gehalte und Remunerationen 4035 Mark — Pfg.				
	b. Bureaukosten, Schreibmaterialien ꝛc. 969 = 89 =				
	c. Porto an das Kaiserliche Postamt 924 = 55 =				
		5 929	=	44	=
G.	Unerhoben gebliebene, aber in Einnahme gestellte Beiträge	9	=	83	=
H.	Außerordentliche Ausgabe	—	=	—	=
I.	Ex monitis	—	=	—	=
	Summa	194 076	Mark	20	Pfg.

III. Abschluß.

Einnahme	257 580	Mark	74	Pfg.
Ausgabe	194 076	"	20	"
Vorrath	63 504	Mark	54	Pfg.

IV. Darstellung des Fonds.

a. Capitalien.

Laut voriger Rechnung waren bei Großherzoglicher Reluitions-Kasse belegt resp. in mecklenburgischen Staats-Papieren angekauft	1 921 424	Mark.
Hinzugekommen sind	55 000	"
Summa	1 976 424	Mark.

b. Activ-Ausstände.

Nach pag. 8 der Rechnung . . . . 108 Mark.

V. Personal-Bestand der Anstalt.

1) Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:

a. nach dem Fundationsbriefe de 12ten Mai 1835 . . .	23
b. nach dem Statute de 21sten Januar 1864	1549
Summa	1572

2) Zahl der Wittwen, welche am 1sten April 1882 Pension empfingen:

a. nach dem Fundationsbriefe de 12ten Mai 1835 . . .	139
b. nach dem Statute de 21sten Januar 1864	260
Summa	399

---

(6) Unter dem Rindvieh zu Klein-Bölckow ist die Maulseuche ausgebrochen.

Unter den Pferden zu Hof Vier bei Boizenburg ist die Räude ausgebrochen.

Die Rotzkrankheit unter den Pferden des Ackersmanns Wickboldt zu Gnoien ist erloschen.

Schwerin am 4ten December 1882.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Theaterdirector und Königlich Preußischen Kammersänger Stägemann in Leipzig die Verdienstmedaille in Gold zu verleihen geruht.

Schwerin am 18ten November 1882.

---

(2) Dem Steinmetz Louis Rusch in Wismar ist der Charakter eines Hof-Steinmetzen verliehen worden.

Schwerin am 18ten November 1882.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberstlieutenant Frese, Commandanten in Dömitz, unterm 15ten d. M. zum Oberst zu ernennen geruht.

Schwerin am 21sten November 1882.

---

(4) Der Pastor A. C. J. G. Schultz zu Wessin ist am 24sten Sonntage nach Trinitatis, den 19ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Friedrichshagen erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 21sten November 1882.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Königlich Preußischen Oberst a. D. von Schultz zum Mitglied des Militair-Departements zu ernennen geruht.

Schwerin am 30sten November 1882.

---

(6) Der Küster Schlüns zu Kambs ist zum Standesbeamten und der Gutspächter Eißfeldt zu Hof Kambs zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kambs, D.-A. Schwaan,

der Inspector Warnkroß zu Speck zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Speck, und

der Holländerei-Pächter Danckert zu Benitz zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Buchholz, D.-A. Schwaan, bestellt worden.

Schwerin am 30sten November 1882.

---

(7) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personalveränderung stattgefunden:

Der Unterarzt der Reserve Thierfelder vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ist zum Assistenzarzt 2ter Classe der Reserve befördert.

Schwerin am 4ten December 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 49.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 13. December 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Zufertigung der Hauslisten und Ortstabellen zur Viehzählung. (2) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des October-Viehmarktes zu Gnoien. (3) Bekanntmachung, betreffend die Weihnachts-Versendungen mit der Post.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Zur Vereinfachung der Expedition werden den Ortsobrigkeiten die für sie nach §. 7 der Verordnung vom 28sten v. M., betreffend die am 10ten Januar 1883 vorzunehmende Viehzählung (Regierungs-Blatt No. 27), bestimmten Exemplare der Hauslisten (Formular A.) und der Ortstabellen (Formular B.) ohne Begleitungs-Rescript aus der Registratur des unterzeichneten Ministeriums zugefertigt werden.

Schwerin am 6ten December 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der October-Viehmarkt zu Gnoien ganz aufgehoben worden ist.

Schwerin am 7ten December 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Es liegt im Interesse des Publikums, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete müssen dauerhaft verpackt sein. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten ꝛc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist thunlichst die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete **frankirt** aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Schwerin am 9ten December 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Max Otto, Inhaber der Firma G. Bormann Nachfolger in Berlin, den Charakter eines Großherzoglichen Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin am 30sten November 1882.

---

(2) Der Postpracticant Friedrich Bracht, bisher im Ober-Postdirections-Bezirke Berlin, ist zum Postsecretair im hiesigen Ober-Postdirections-Bezirke ernannt worden.

Schwerin am 2ten December 1882.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Todtengräber und Bälgentreter Wöse in Lübz die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 4ten December 1882.

---

(4) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Oekonom Carl Heinrich Knaudt aus Essen den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Alt-Poorstorf, Amts Bukow, am 8ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 50.

Jahrgang 1882.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 30. December 1882.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Viehmärkte in der Stadt Tessin. (2) Bekanntmachung, betreffend die landesherrliche Bestätigung der Wahlen beim ritterschaftlichen Creditverein. (3) bis (5) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die in der Stadt Tessin stattfindenden Viehmärkte aufgehoben worden sind.

Schwerin am 16ten December 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) In der am 14ten v. M. abgehaltenen General-Versammlung des ritterschaftlichen Creditvereins sind erwählt worden:

I. in die Haupt-Direction
der Landrath von Bülow auf Rodenwalde;

II. als Director des Mecklenburgischen Kreises
der von Leers auf Mühlen-Eichsen;

III. in die Wendische Kreis-Direction als Deputirter
der Freiherr von Maltzan auf Wustrow,

sämmtlich auf 6 Jahre, und haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruhet, diese Wahlen landesherrlich zu bestätigen.

Schwerin am 22sten December 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Vom 1sten Januar 1883 ab können nach Jokohama und Tokio in Japan durch die deutschen Postanstalten Zahlungen bis zum Betrage von 210 Mark im Wege der Postanweisung vermittelt werden. Die Einzahlung erfolgt unter Anwendung des für den internationalen Verkehr vorgeschriebenen Postanweisungs-Formulars. Der einzuzahlende Betrag ist auf dem Formular in englischer Währung anzugeben; die Umrechnung in die Markwährung wird durch die Einlieferungs-Postanstalt bewirkt. Die Gebühr beträgt 50 Pfennig für je 20 Mark oder einen Theil von 20 Mark, zum Mindesten jedoch 1 Mark. Die Postanweisung muß den Namen und wenigstens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens, bezw. die Bezeichnung der Firma des Empfängers, sowie die genaue Angabe des Wohnorts desselben enthalten. In gleicher Weise ist auf dem Abschnitte der Postanweisung der Absender zu bezeichnen. Zu weiteren schriftlichen Mittheilungen darf weder die Postanweisung noch der Abschnitt derselben benutzt werden. Von der erfolgten Einzahlung des Betrages sind die Empfänger seitens der Absender mittelst besonderer Benachrichtigungsschreiben in Kenntniß zu setzen.

Schwerin am 19ten December 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Zum 1sten Januar 1883 tritt die Republik Costa-Rica dem Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkte ab kommen mithin für Briefsendungen nach und aus Costa-Rica die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe, 10 Pfennig für Postkarten, 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Schwerin am 19ten December 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Vom 1sten Januar 1883 ab beträgt die Gebühr für Postanweisungen nach Großbritannien und Irland 20 Pfennig für je 20 Mark, mit dem Mindestbetrage von 40 Pfennig.

Schwerin am 24sten December 1882.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Die Maulseuche unter dem Rindvieh zu Hohen-Lukow ist erloschen.

Schwerin am 22sten December 1882.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Pastor Petersen zu Lübow zum Präpositus des Lübower Cirkels zu bestellen geruht.

Schwerin am 9ten December 1882.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bedienten Thiel zu Zühr die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 9ten December 1882.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstcandidaten Erich Garthe aus Röversbagen nach bestandenem Forst-Auditorats-Examen zum Forstauditor zu ernennen geruht.

Schwerin am 11ten December 1882.

---

(4) Der Präpositus Dr. E. Gerlach zu Gnevsdorf ist am zweiten Adventssonntage, den 10ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Proseken erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 13ten December 1882.

---

(5) Der Pastor H. Klaehn zu Neukalen ist zum Pastor zu Plate berufen und am zweiten Adventssonntage, den 10ten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 15ten December 1882.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Leibchirurgus Vollbrecht das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 15ten December 1882.

---

(7) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist der charakterisirte Portepéefähnrich Freiherr von Eberstein zum Portepéefähnrich befördert, und der Secondlieutenant Freiherr von Stenglin I. à la suite des Regiments gestellt.

Vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 ist dem Premierlieutenant von Blücher von der Reserve des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17, der Abschied bewilligt.

Der Abschied mit dem Charakter eines Premierlieutenants ist bewilligt:

vom 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90, dem Secondlieutenant von der Landwehr-Cavallerie von Schack und dem Secondlieutenant von der Landwehr-Feld-Artillerie Ahrens,

vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90, den Secondlieutenants von der Landwehr-Infanterie Wodarg und Studier, sowie den Secondlieutenants von der Landwehr-Cavallerie Klitzing und Goesch, dem ꝛc. Klitzing auch mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen.

Der Secondlieutenant von Pritzbuer vom Füsilier-Regiment Nr. 90 und commandirt als Erzieher bei der Haupt-Cadettenanstalt, ist unter Belassung bei derselben in das Cadetten-Corps versetzt.

Schwerin am 15ten December 1882.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schwertfegermeister August Schneider in Berlin den Charakter eines Großherzoglichen Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten December 1882.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den zum Diaconus an der St. Marien-Kirche in Rostock gewählten und vocirten bisherigen Pastor G. E. H. Brockmann zu Groß-Poserin, nachdem derselbe AllerhöchstIhnen von dem Magistrate in Rostock erbvertragsmäßig präsentirt worden, in solcher Eigenschaft zu bestätigen geruht.

Schwerin am 20sten December 1882.

---

(10) Der Rector C. L. J. H. Koch zu Laage ist zum Pastor zu Zernin und Warnow berufen und am 2ten Sonntage des Advent, den 10ten d. Mts., nach voraufgegangener Solitairpräsentation und kirchenordnungsmäßiger Ordination in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 21sten December 1882.

---

(11) Der Referendar Gustav Mau ist zum Amts-Assessor ohne Votum beim Amte Warin ernannt worden.

Schwerin am 21sten December 1882.

---

(12) Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Mutter haben den Ministerial-Secretair Hofrath Detmering hieselbst zu AllerhöchstIhrem Secretair und Kassenberechner zu ernennen geruht.

Schwerin am 23sten December 1882.

---

(13) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Landgerichtsrath Carl Schmidt zu Güstrow für sich und im Namen seiner Miterben, der unverehelichten Anna (Nancy) von Schmidt zu Rostock, der unverehelichten Marie Schmidt zu Rostock, des Dr. med. Fritz Schmidt z. Z. in Dresden und des Secondlieutenants Theodor Schmidt zu Stade, den Homagial-Eid wegen des auf ihn und seine genannten Miterben gemeinsam vererbten Allodialguts Rothenmoor c. p. Groß-Labenz, Amts Mecklenburg, am 14ten d. M., und

der Kammerherr von Borck auf Möllenbeck den Lehn-Eid wegen des auf seine Curanden, die minderjährigen Gebrüder Albrecht und Friedrich August von der Lühe, verebten Lehnguts Groß-Vielen, Amts Neustadt, durch einen Vertreter am 22sten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Jahrgang 1883.

№ 1 — 42.

Schwerin.
Im Verlage der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei.

Systematisches

Inhalts-Verzeichniß

zu der

Amtlichen Beilage

des

Regierungs-Blattes

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Jahrgang 1883.

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
I. Staats- und Landes-Verfassungssachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Ausübung der ortsobrigkeitlichen Rechte zu Groß- und Klein-Schwansee	10. September.	31	178
Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des allgemeinen Landtags	22. September.	34	197
Bekanntmachung, betreffend die Ausübung der ortsobrigkeitlichen Rechte für das Gut Redderstorf .	25. October.	37	214
Bekanntmachung, betreffend die Zurücknahme des dem von Oertzen auf Roggow ertheilten Commissoriums zur Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse wegen des Gutes Klein-Luckow c. p. Carlstein	3. December.	41	240
Beziehungen zum Deutschen Reiche.			
Bekanntmachung, betreffend die Zeit des Zusammentritts des Reichstags	22. August.	29	167
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnungssitzung des Reichstags zu Berlin am 29. August	25. August.	30	174

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
II. Kirchen-, Unterrichts- und Stiftungssachen.			
Kirchensachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Musik und Tanz am 28. Februar 1883	9. Februar.	7	41
Bekanntmachung, betreffend die Gestattung der Ernte-Arbeit an zwei Sonntagen	8. August.	27	155
Universitätssachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Preisfragen an der Großherzoglichen Universität zu Rostock	1. März.	11	62
Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommersemester 1883	—	11	63 (Beil.)
Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Wintersemester 1883/84	—	28	161 (Beil.)
Schulsachen.			
Bekanntmachungen, betreffend die Reclamation unabkömmlicher Schullehrer	16. April. 20. October.	14 36	78 209
III. Justizsachen.			
Bekanntmachung, betreffend den Gerichtshof zur Entscheidung von Competenzconflicten	23. Junius.	21	118
Hypothekensachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Kosten der Fideicommißbehörde	29. Mai.	17	98

Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung eines neuen Hypothekenbuches für Dammerstorf . . .	1. October.	35	204
IV. Finanz-, Steuer- und Zollsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Obligationen der Mecklenburgischen Eisenbahn-Anleihe von 1862	5. Januar.	2	7
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Capitalien der Mecklenburgischen Eisenbahnschuld von 1870	5. Januar.	2	9
Ergänzung zu dieser Bekanntmachung	12. Januar.	3	14
Bekanntmachung, betreffend die zahlfällig gewordenen, aber bisher nicht abgehobenen Zinscoupons von Obligationen der Mecklenburgischen Eisenbahnschuld von 1870	5. Januar.	2	11
Bekanntmachung, betreffend Nachstempelung der nach den Ausnahme-Bestimmungen zu den Nummern 1 und 2 des Reichsstempeltarifs versteuerten Werthpapiere	6. Januar.	3	14
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Reluitions-Obligationen	16. Januar.	4	18
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe von 1843 .	16. Januar.	4	22
Bekanntmachung, betreffend die Befreiung der Güstrow-Plauer Eisenbahn-Gesellschaft von Stempel-Erlegnissen	30. Januar.	6	34

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft	8. Junius.	19	108
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Reluitions-Obligationen	23. Junius.	21	118
Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Zinscoupons zu Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe de 1843	18. Julius.	26	149
Bekanntmachung, betreffend die Bezeichnung des Haupt-Steuer-Amts Rostock als Haupt-Zoll-Amt . .	4. August.	28	158
Bekanntmachung, betreffend die Stempelfreiheit für mehrere über den Bau und Betrieb der Wismar-Rostocker Eisenbahn geschlossene Verträge . . .	17. August.	29	165
Bekanntmachung, betreffend die Stempelfreiheit eines von der Stadt Rostock mit einem Consortium geschlossenen Vertrages	3. December.	41	239
V. Allgemeine Verwaltungs- und Polizeisachen.			
Bekanntmachung, betreffend den Abel'schen Petroleumprober	30. Decbr. 1882.	1	2
Bekanntmachung, betreffend den Uebertritt des Gutes Herzberg vom ritterschaftlichen Polizeiverein Parchim zum ritterschaftlichen Polizeiverein Lübz	6. Januar.	2	12
Bekanntmachung, betreffend den Uebertritt des Gutes Berendshagen vom ritterschaftlichen Polizeiverein Neubukow zum ritterschaftlichen Polizeiverein Bützow	22. Januar.	5	28

[redacted]

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Aufforderung an die landesherrlichen Behörden, den Anträgen des Vorstandes der Landes-Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Schwerin durch Hingabe geeigneter Gegenstände zur Ausstellung zu entsprechen	26. Januar.	6	33
Bekanntmachung, betreffend die dem Comité für den Neubrandenburger Zuchtmarkt und die damit verbundene Verloosung ertheilte Erlaubniß zur Verbreitung und zum Verkauf von Loosen im hiesigen Großherzogthume	26. Januar.	6	34
Bekanntmachung, betreffend die topographische Landesaufnahme	9. Februar.	7	40
Bekanntmachung, betreffend die Verleihung des Titels „Revierförster" an die in der Cameralverwaltung fungirenden Förster	8. Februar.	7	41
Bekanntmachung, betreffend die Verleihung des Titels „Revierförster" an die in der Haushaltsverwaltung fungirenden Förster	8. Februar.	7	42
Bekanntmachung, betreffend den Standesamtsbezirk Schönberg	8. März.	11	62
Bekanntmachung, betreffend die bei Anträgen auf Verleihung der Staatsangehörigkeit oder auf Entlassung aus derselben erforderlichen Angaben . .	13. März.	11	62
Bekanntmachung, betreffend den Bau einer Chaussee von Bützow nach Neukloster	19. März.	12	68
Bekanntmachung, betreffend das Verfahren bei Erwirkung von Auswanderungs-Consensen . . .	5. April.	13	71

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten	7. Mai.	16	91
Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der in das Gebiet des Großherzogthums fallenden Arbeiten für die Zwecke der Europäischen Gradmessung .	30. Mai.	18	103
Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Gnoien über Neukalen nach Malchin	31. Mai.	18	104
Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Sternberg nach Blankenberg	31. Mai.	18	104
Bekanntmachung, betreffend die Verloosung der Münchener Künstler-Genossenschaft	6. Junius.	19	107
Bekanntmachung, betreffend den Uebergang des Gutes Kranichshof (Pertinenz von Dölitz) vom Boddiner zum Gnoienschen ritterschaftlichen Polizeiverein .	14. Junius.	20	113
Bekanntmachung, betreffend eine Hauscollecte für die Hamburger Stadtmission	22. Junius.	21	117
Bekanntmachung, betreffend den Uebertritt der Güter Gr.-Dratow und Bocksee von dem vereinten ritterschaftlichen Polizeiverein Waren I. zu dem vereinten ritterschaftlichen Polizeiverein Waren II.	4. Julius.	22	128
Bekanntmachung, betreffend die Aufführung der Gemeindeforsten, Stiftungsforsten und Genossenforsten bei der angeordneten statistischen Erhebung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung	10. Julius.	23	135

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend den Grunderwerb und die Expropriations-Commission für die zu erbauende Eisenbahn von Rostock nach Wismar	19. Julius.	24	139
Bekanntmachung, betreffend das Ausscheiden des Geheimen Ministerialraths Dr. Dippe aus den Functionen des diesseitigen landesherrlichen Commissarius bei der gemeinsamen Flußbau-Commission und die Uebertragung derselben auf den Ministerialrath von Blücher	11. Julius.	24	140
Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn von Gnoien nach Teterow	14. Julius.	24	140
Bekanntmachung, betreffend den Grunderwerb und die Expropriations-Commission für die Mecklenburgische Südbahn	20. Julius.	25	143
Bekanntmachung, betreffend den Grunderwerb und die Expropriations-Commission für die Eisenbahn von Warnemünde nach Neustrelitz	20. Julius.	25	144
Bekanntmachung, betreffend die dem Vereine für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten ertheilte Erlaubniß, zur Betheiligung an einer Lotterie in den hiesigen Blättern einzuladen und den Vertrieb von Loosen durch hiesige Agenten zu beschaffen . . .	11. Julius.	26	145
Bekanntmachung, betreffend die topographische Aufnahme des Großherzogthums	14. Julius.	26	146
Bekanntmachung, betreffend die dem Vereine zur Wiederherstellung der Nicolaikirche in Eisenach ertheilte Erlaubniß, zur Betheiligung an einer Lotterie in den hiesigen Blättern einzuladen	14. Julius.	26	147

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit	21. Julius.	26	148
Bekanntmachung, betreffend den Schlußtermin für die Meldung zur theoretischen Prüfung für den Forstverwaltungsdienst	28. Julius.	28	158
Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1884	1. August.	28	157
Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Plau bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Meyenburg	20. August.	29	166
Bekanntmachung, betreffend die rechtzeitige Einsendung der Beiträge zum Staatskalender	14. August.	29	167
Bekanntmachung, betreffend die Vornahme von Sammlungen für die Bewohner der Insel Ischia . . .	24. August.	30	173
Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn von Warnemünde nach Neustrelitz . .	11. September.	31	179
Bekanntmachung, betreffend die Bestellung des Oberlehrers Brauns in Schwerin zum Aufseher über die Rebpflanzungen des Großherzogthums . . .	19. September.	32	185
Bekanntmachung, betreffend die Beschreibung der Mecklenburgischen Südbahn	29. September.	33	189
Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn von Hagenow zum Anschlusse an die zu erbauende Bahn Lauenburg-Oldesloe	1. October.	33	191

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Anwendung des §. 44 der Bahnordnung für Eisenbahnen auf fertig gestellte Strecken der Wismar-Rostocker Eisenbahn .	4. October.	34	198
Bekanntmachung zur Hinweisung auf die Schrift von A. Pütsch: „Die Sicherung der Arbeiter gegen die Gefahren für Leben und Gesundheit im Fabrikbetriebe"	24. October.	37	213
Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Gnoien nach Sülze im Anschluß an die Bahn Teterow-Gnoien	27. October.	37	214
Bekanntmachung zur Erinnerung an die bestehenden Vorschriften über vorschüssige Gewährung von Meilengeldern bezw. Marschgebührnissen an Rekruten	1. November.	37	214
Bekanntmachung, betreffend die Vergütung der Korn-Deputate nach den Martini-Preisen 1883 . . .	12. November.	39	229
Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Parchim über Crivitz nach Schwerin, Rehna und Gadebusch	12. December.	42	243
Bekanntmachung, betreffend Bestätigung von Wahlen beim ritterschaftlichen Creditverein	19. December.	42	244
Handelssachen.			
Bekanntmachung, betreffend den Michaelis-Markt in der Stadt Grabow	29. Decbr. 1882.	1	1
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung zweier Viehmärkte zu Bützow	10. Januar.	3	13

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung eines Füllen- und Starkenmarktes in Teterow	18. Januar.	5	27
Bekanntmachung, betreffend den diesjährigen Wollmarkt in Güstrow	9. Februar.	7	41
Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Osterkrammarktes in Eldena	20. Februar.	9	51
Bekanntmachung, bereffend die Aufhebung des Herbst-Viehmarktes in Bellahn	26. Februar.	10	57
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des Vieh- und Pferdemarktes vor Fastnacht in Hagenow .	28. Februar.	10	58
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Vieh- und Pferdemärkte in Warin	28. Februar.	10	58
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Vieh- und Pferdemärkte in Penzlin	7. März.	11	61
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des Herbst-Viehmarktes in Stavenhagen	16. März.	12	67
Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Herbst-Krammarktes in Gnoien	9. April.	14	77
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Wittenburg	28. Mai.	17	97
Bekanntmachung, betreffend die Zeit der Abhaltung des Füllen- und Starkenmarktes in Teterow . .	4. Julius.	22	127
Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des diesjährigen Krammarktes in Dargun	13. August	29	166

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des diesjährigen Krammarktes in Grevesmühlen	3. September.	31	177
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Krammarktes in Redesin	20. December.	42	244
Medicinalsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des v. Laffert auf Dammereez zum Schiedmanns-Substituten zwecks Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes .	24. März.	13	73
Aufforderung an die Ortsobrigkeiten zur Einsendung der Impf-Uebersichten pro 1882	2. April.	13	73
Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Pächters Borchert zu Hülseburg zum Schiedsmann-Substituten zwecks Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes	4. October.	34	199
Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Pächters Dahlmann in Parin zum Schiedsmann-Substituten zwecks Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes .	13. October.	35	203
Bekanntmachung, betreffend die Besetzung der ärztlichen und der pharmaceutischen Prüfungs-Commission .	20. October.	36	210
Bekanntmachung, betreffend die Besetzung der Commission für die ärztliche Vorprüfung	20. October.	36	211
Bekanntmachungen, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten: 3. Januar No. 1, S. 3; 9. Januar No. 2, S. 12; 12. Januar No. 3, S. 15; 24. Januar No. 5, S. 30; 5. Februar No. 6, S. 36; 28. Februar No. 10, S. 59; 24. März No. 12, S. 68; 2. April No. 13, S. 74; 19. April No. 14, S. 79; 28. April			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
No. 15, S. 86; 23. Mai No. 16, S. 94; 14. Junius No. 20, S. 115; 20. Julius No. 26, S. 152; 26. Julius No. 28, S. 161; 13. August No. 29, S. 170; 12. September No. 31, S. 180; 24. September No. 32, S. 187; 1. October No. 33, S. 193; 4. October No. 34, S. 200; 16. October No. 35, S. 204; 20. October No. 36, S. 211; 31. October No. 37, S. 215; 13. November No. 39, S. 231; 4. December No. 40, S. 237; 21. December No. 42, S. 246.			
VI. Lehn- und Fideicommißsachen.			
Als gegenwärtige Eigenthümer von Lehn- oder Allodial-Gütern sind anerkannt:			
Miteigenthümer J. J. C. Ehlers für Grapenstieten .	2. Januar.	1	5
Amtmann a. D. A. von Lützow für Boddin, A. Gnoien	13. Februar.	8	48
Miteigenthümer E. F. O. Pentz für Bolsrade . . .	30. April.	15	87
Miteigenthümer Meno F. S. Rettich für Rosenhagen, A. Grevesmühlen	17. Mai.	16	95
Dr. ph. E. von Schack für Basthorst c. p., Wendorf c. p. und Groß-Görnow	8. Junius.	19	112
Lehneide haben abgeleistet:			
Ministerialrath Helmuth von Blücher für sich und seine drei Brüder wegen Teschow und Hagensruhm	9. Januar.	3	16
Rittmeister E. Graf von Voß auf Schorssow wegen Groß-Gievitz c. p.	9. Februar.	7	45
W. C. A. A. von Treuenfels auf Lenschow wegen Muschwitz	23. Februar.	10	60
E. C. A. F. von Lowtzow auf Rensow wegen Horst	2. März.	11	66
Steuerdirector a. D. C. von Laffert in Celle und Oberstlieutenant a. D. R. von Laffert in Boizenburg wegen Schwechow	10. April.	14	81
Lieutenant a. D. G. E. Seip wegen Groß-Bielen . .	25. Mai.	17	101

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
B. von Laffert auf Dammereez wegen Lehsen . . .	8. Junius.	19	112
D. H. W. T. Glantz aus Zierzow wegen Zierzow .	8. Junius.	19	112
Amtshauptmann von Both in Doberan als Bevollmächtigter und Vormund des lehnsmündigen J. F. F. C. von Stralendorff (Lehn-, bezw. Homagial-Eid) wegen Gamehl, Tatow c. p., Kartlow . . .	28. Junius.	22	134
Rittmeister a. D. F. von Blücher auf Ostrowitt wegen Rosenow	6. Julius.	22	134
Gutsbesitzer E. Knebusch auf Lindenbeck wegen Greven; Kaufmann Carl Eduard Ludwig August (genannt Heinrich) Klessel aus Berlin wegen Dammerstorf c. p.	31. August.	31	183
Minister-Resident C. C. F. Lueder zu Bogota wegen Redewisch c. p.	14. September.	32	188
Kammerherr H. A. F. von Behr-Negendank auf Passow wegen Barnekow c. p. . . . . ; Max Reichhoff aus Borkow wegen Borkow . . .	26. October.	37	217
R. E. Schröder zu Klein-Lukow wegen Klein-Lukow c. p. Carlstein	2. November.	39	233
Lieutenant C. F. von Böhl wegen Cramonshagen und Nienmark	7. December.	41	242
Früherer Gutspächter zu Roggentin C. C. H. H. Jürgens wegen Hohen-Wieschendorf	7. December.	41	242
M. O. Michahelles wegen Schönwolde	14. December.	42	249
Freiherr C. J. von Kap-herr wegen Adamsdorf und Liepen	21. December.	42	249
Homagialeide haben abgeleistet:			
Adolph von Lowtzow aus Friedrichswalde wegen Friedrichswalde	12. Januar.	3	16
Die Vormünder des C. E. von Meyenn aus Vielist wegen Vielist c. p.	9. Februar.	7	45
Oekonom H. Pactow zu Lalendorf wegen Alt-Pamekow	23. Februar.	10	60
Frau M. E. M. Schlee wegen Alt- und Neu-Schönau c. p.	9. März.	11	66
Lieutenant a. D. Melms auf Wöpkendorf im Namen seiner Ehefrau wegen Liepen, A. Ribnitz	17. März.	12	70

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Verwittwete Selina von Laffert, geb. von Behr, wegen Banzin	30. März.	13	76
H. J. Bock aus Groß-Welzin wegen Groß-Welzin ꝛc.	8. Junius.	19	112
Oekonom Friedrich Glantz wegen Wölzow			
Rentier R. Holtz in Schwerin wegen Beckendorf			
Erblandmarschall von Meding in Schwerin für A. D. G. von Viereck wegen Weitendorf	20. Julius.	26	153
Reserve-Lieutenant H. Leonhard aus Bremen wegen Wendfeld			
Rentier D. Dehns zu Hamburg wegen Friedrichshof			
Gutsbesitzer C. Glantz auf Klein-Niendorf wegen Benthen	3. August.	28	164
M. von Lehsten zu Hof Rühn wegen Klein-Siemen			
L. von Lübbe zu Karft wegen Zapel			
Freiherr J. H. W. von Schröder zu London wegen Groß- und Klein-Schwansee	31. August.	31	183
H. R. von Lenz-Hartig wegen Kussewitz	21. September.	32	188
Graf Bechthold von Bernstorff wegen Alt-Karin	2. November.	38	222
Gutsbesitzer A. A. J. F. D. Kortüm auf Schwasdorf wegen Neu-Rieköhr	23. November.	40	238
Oekonom C. J. C. Stoffer aus Hermannshagen wegen Carlsruhe	7. December.	41	242
Freiherr J. E. von Mutzenbecher in Hamburg wegen Miekenhagen	7. December.	41	242
Oekonom J. A. D. L. Orlop aus Berlin wegen Käselow, A. Güstrow	14. December.	42	249

VII. Post- und Telegraphensachen.

Bekanntmachung, betreffend Postkarten mit Antwort nach Großbritannien	13. Januar.	3	15
Bekanntmachung, betreffend die Beschädigung der Telegraphenanlagen	19. Januar.	5	28

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Anwendung der lateinischen Schrift zu Aufschriften bei Postsendungen nach fremden Ländern	22. Januar.	5	29
Bekanntmachung, betreffend den Verlust von Postsendungen beim Untergange des Dampfers „Cimbria"	25. Januar.	5	29
Bekanntmachung, betreffend Postaufträge mit Protestvermerk nach sämmtlichen Cantonen der Schweiz	31. Januar.	6	36
Bekanntmachung, betreffend Postkarten mit Antwort nach Schweden	17. März.	12	68
Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Drucksachen nach dem Auslande	1. April.	13	74
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postpacketen ohne Werthangabe nach den dänischen Antillen	18. April.	14	78
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postkarten mit Antwort nach Barbados	25. Mai.	17	98
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postanweisungen nach Canada	16. Junius.	20	114
Bekanntmachung, betreffend die Einziehung von Geldern bis 400 Mark im Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn	28. Junius.	22	129
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postkarten mit Antwort nach Dänemark, den dänischen Antillen und Island, nach Costarica	2. Julius.	22	131

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postkarten mit Antwort nach Griechenland, den Faröern und Lagos	21. Julius.	26	152
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postkarten mit Antwort nach Jamaika	8. August.	28	161
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postkarten mit Antwort nach Guatemala, Santa Lucia und Grönland	30. August.	31	179
Bekanntmachung, betreffend das Umrechnungsverhältniß bei Postanweisungen nach Constantinopel	18. September.	32	186
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Werthbriefen nach Bulgarien	28. September.	33	192
Bekanntmachung, betreffend die Frankirung von Packeten im Verkehr zwischen Deutschland und Schweden .	28. September.	33	192
Bekanntmachung, betreffend den Bezug von Patentschriften durch die Postanstalten	1. October.	33	192
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postkarten mit Antwort nach Hawaii und den britischen Colonien Bahama-Inseln, Gambien, Guyana und Tabago	10. October.	35	204
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postkarten mit Antwort nach Canada	23. November.	40	236
Bekanntmachung, betreffend die Weihnachtsversendungen	8. December.	41	240
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postanweisungen nach Barbados	18. December.	42	245

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postkarten mit Antwort nach Britisch-Indien und nach Bulgarien	19. December.	42	246

Einrichtung neuer, Veränderung und Aufhebung bestehender Posten und Poststationen, Postverbindungen und Telegraphenämter.

Posten: Güstrow-Lübz 20. Januar No. 5, S. 29; Malchow-Waren 29. Januar No. 6, S. 35; Röbel-Waren 29. Januar No. 6, S. 35; Güstrow-Goldberg 8. Februar No. 7, S. 42; Schwerin-Rehna (über Bahnhof Schwerin) 9. März No. 11, S. 63; Rehna-Schwerin (über Bahnhof Schwerin) 5. Mai No. 15, S. 85; Parchim-Plau (erste und zweite Post) 6. Junius No. 19, S. 109; Boltenhagen-Grevesmühlen, Boltenhagen-Wismar 23. Junius No. 21, S. 121; Neukloster-Wismar 27. Junius No. 21, S. 122; Doberan-Wismar 27. Junius No. 21, S. 123; Neubukow-Wismar (bezw. Wismar Bahnhof) 27. Junius No. 22, S. 128; Güstrow-Lübz 30. Junius No. 22, S. 130; Malchow-Röbel, Malchow-Teterow, Molzow-Ziddorf, Mirow-Röbel 14. Julius No. 26, S. 150; Doberan-Neubukow, Doberan-Heiligendamm (aufgehoben: Doberan-Rostock und Neubukow-Rostock) 28. Julius No. 28, S. 159; Neubukow-Alt-Gaarz, Penzlin-Ankershagen, Ludwigslust-Wöbbelin-Friedrichsmoor 1. Julius No. 29, S. 167; Gnoien-Sülze 15. August No. 29, S. 170; Neustrelitz-Waren 21. August No. 30, S. 175; Schwerin-Hasenhäge 12. December No. 42, S. 245.

Eröffnung und Schließung nicht permanenter Postanstalten: Müritz 14. Mai No. 16, S. 93, 17. September No. 32, S. 186; Zweigpostanstalt Schwerin Ausstellung 28. Mai No. 17, S. 98, 6.

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Julius No. 22, S. 131; Heiligendamm 6. Junius No. 19, S. 111, 22. September No. 32, S. 186; Rabensteinfeld 9. Junius No. 19, S. 111 und 8. Julius No. 22, S. 132; Boltenhagen 15. September No. 32, S. 186; Blankenberg-Sternberg 13. November No. 39, S. 230.			
Posthülfstellen eingerichtet: in Diedrichshagen und in Louisenhof 24. April No. 15, S. 84; in Friedrichsruh, Gremmelin, Goritz, Jankendorf, Karst, Kossow, Leizen, Malk, Rüting, Woltow, Zapel Chausseehaus 8. Mai No. 16, S. 92; in Benzin, Keez 16. Mai No. 16, S. 93; in Levkendorf, Pastow, Rampe, Redentin 22. Mai No. 16, S. 93; Zippendorf 29. Mai No. 17, S. 99; Beelböken 7. Junius No. 19, S. 111; Dahmen, Prislich 6. Julius No. 26, S. 149; Bad Stuer 11. August No. 29, S. 170; Alt-Karstädt, Blankenhagen, Reppelin 9. November No. 39, S. 230; Brustorf 23. November No. 40, S. 236.			
Posthülfstellen aufgehoben: in Boddin und Schulenberg 8. Mai No. 16, S. 92; in Kossow 6. Julius No. 26, S. 149; in Pastow, Rampe, Zippendorf 9. November No. 39, S. 231.			
Postagenturen eröffnet: in Hoppenrade bei Güstrow und in Boddin bei Wittenburg 25. April No. 15, S. 84; in Dändorf, Zierzow 12. Mai No. 16, S. 92; in Dabel, Hohen-Sprenz, Wamckow 30. Mai No. 17, S. 99; in Friedrichsmoor und Wöbbelin 12. Junius No. 20, S. 114; in Alt-Gaarz und Ankershagen 21. Junius No. 20, S. 115; in Hasenhäge (mit Aufhebung der Postagentur in Ortkrug) 26. November No. 40, S. 236.			
Postverbindungen durch Landbriefträger mit Fuhrwerk: Crivitz-Demen, Schwaan-Hohen-Sprenz, Sternberg-Dabel, Sternberg-Wamckow 22. Junius No. 21, S. 119.			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Postverbindungen durch Landbriefträger zu Fuß: Boddin-Wittenburg, Ribnitz-Wustrow 22. Junius No. 21, S. 120—121.			
Veränderter Gang der Landbriefträger-Posten: Neubukow-Kirch-Mulsow, Schwaan-Buchholz-Gr.-Bölkow No. 29, S. 169; Gadebusch-Mühleneichsen 9. November No. 39, S. 230.			
Telegraphendienststellen errichtet: in Kirch-Mulsow 28. Junius No. 22, S. 129; in Demen 31. Julius No. 28, S. 160; in Vipperow 4. August No. 28, S. 161; in Heidekaten und in Neuburg 24. August No. 30, S. 176; in Friedrichsmoor und in Karbow 3. September No. 31, S. 179; in Groß-Godems 6. September No. 31, S. 180; in Bennin 4. October No. 34, S. 199; in Dändorf 4. December No. 41, S. 240.			
VIII. Militairsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Durchschnittspreise der Naturalien im Jahre 1882 und in den letzten zehn Friedensjahren von 1873 bis 1882 incl. mit Weglassung des theuersten und des wohlfeilsten Jahres	16. Januar.	4	17
Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Truppen-Uebungen im hiesigen Großherzogthume	17. Julius.	26	147
Bekanntmachungen, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise pro Monat December 1882, 4. Januar, No. 1, S. 3; pro Monat Januar 1883, 8. Februar, No. 7, S. 39; pro Monat Februar 1883, 2. März, No. 10, S. 58; pro Monat März 1883, 4. April, No. 13, S. 72; pro Monat April 1883, 4. Mai, No. 15, S. 83; pro Monat Mai 1883, 4. Junius, No. 18,			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
S. 105; pro Monat Junius 1883, 5. Julius, No. 22, S. 128; pro Monat Julius 1883, 4. August, No. 27, S. 156; pro Monat August 1883, 5. September, No. 31, S. 178; pro Monat September 1883, 2. October, No. 33, S. 191; pro Monat October 1883, 5. November, No. 38, S. 219; pro Monat November 1883, 4. December, No. 40, S. 235.			
IX. Varia.			
Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Wittwen-Instituts für die Civil- und Militairdiener aus dem Jahrgange vom 1. April 1882/83		39	223
Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Prediger- ꝛc. Wittwen-Instituts aus dem Jahrgange vom 1. April 1882/83		39	226
X. Personal-Veränderungen (Ernennungen, Beförderungen, Verabschiedungen), Titel-Verleihungen, Approbations-Ertheilungen, Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen.			
1. Großherzogliches Haus und Hof-Etat.			
Ernannt sind:			
Oberhofmeister Freiherr von Sell zum Oberkammerherrn	20. Februar.	9	54

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Staatsdame Gräfin von Bassewitz zur Oberhofmeisterin J. K. H. der Frau Großherzogin . . .	11. August.	29	171
Hofmarschall Graf von Bassewitz zum Oberhofmeister J. K. H. der Frau Großherzogin	12. August.	29	171
Oberst z. D. von Vietinghoff zum Hofmarschall bei J. K. H. der Frau Großherzogin Mutter und zum Kammerherrn	31. Mai.	20	115
Ceremonienmeister Kammerherr von der Lühe zum Hofmarschall bei J. K. H. der Frau Großherzogin Marie	15. October.	39	231
Major a. D. Baron le Fort zum diensthuenden Kammerherrn	16. März.	12	69
Obermedicinalrath Dr. Müller zum Hausarzte . .	15. August.	29	171
Gymnasiallehrer Kliefoth zum Instructor der jüngeren Prinzen	6. Februar.	7	43
Chausseegeld-Einnehmer Reckel zum Castellan im Museum	1. December.	40	238
Es ist verliehen der Charakter eines			
Kammer-Virtuosen dem Violinisten M. Rossi aus Wien	22. Januar.	5	31
Kammer-Musikus dem Contra-Bassisten G. Láska . .	20. Februar.	11	64
Hof-Musikus dem Violinisten L. Neubeck	20. Februar.	11	64
Hof-Musikus dem Violinisten G. Scheel			
Hof-Musikus dem Violinisten H. Voß			
Hof-Musikus dem Flötisten G. Stappenbeck . . .			
Hof-Musikus dem Trompeter A. Marx			
Hof-Musikus dem Pauker E. Bettermann			
Zu Großherzoglichen Hoflieferanten sind ernannt:			
Kaufmann H. Erasmi und Kaufmann D. J. Mestern (in Firma Charlotte Erasmi) in Lübeck	26. Januar.	6	37
Kassenfabrikant J Ostertag in Aalen	31. Januar.	6	38
Weinhändler G. Schütt in Berlin	19. Februar.	11	64
Kaufmann B. Schröder in Stettin	13. September.	32	187

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Zu Großherzoglichen Hoftraiteurs sind ernannt:			
Der Besitzer des Heidelberger Schloßhotels H. Albert	16. Februar.	11	64
Bahnhofs-Restaurateur C. Lantzsch in Stendal . . .	20. Februar.	11	64
Es ist verliehen der Charakter			
eines Hofklempners dem Klempnermeister L. Engel in Bützow . . .	26. Januar.	6	37
eines Hoftischlers dem Tischlermeister J. C. Schultz in Rostock . . .	31. Januar.	6	38
eines Hofschneiders dem Schneidermeister J. H. Grunzel in Doberan . . .	12. Februar.	8	48
eines Hofschuhmachers dem Schuhmacher H. Eichler jun. in Schwerin . . .	21. Februar.	11	65
eines Hofkunstdrechslers dem Kunstdrechsler W. Westin in Rostock . . .	2. März.	11	65
eines Hofklempners dem Klempner A. Mau in Ludwigslust . . .	12. März.	12	68
eines Hofjuweliers dem Juwelier G. Heintz in Berlin	1. April.	13	75
eines Hoftapeziers und Decorateurs dem Tapezier und Decorateur E. E. Lehmann in Berlin	18. Mai.	19	111
eines Hofschlachters dem Schlachter C. Engel in Ludwigslust . . .	11. Julius.	26	152
eines Hofbäckers dem Bäckermeister H. Derneh[l] in Rostock . . .	20. Julius.	28	162
eines Hofoptikus dem Optikus F. Müller in Schwerin	13. September.	32	187
2. Beim Ministerium der auswärtigen Angelenheiten und im Bereiche der Administration desselben.			
Beglaubigt ist:			
Graf van der Straten-Ponthoz als Königlich Belgischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister . . .	16. Januar.	5	30

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
aufs Neue beglaubigt:			
Geheimer Legationsrath von Wentzel als Königlich Preußischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister	25. August.	30	176
Graf Szechenyi als K. K. Oesterreichischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Ritter von Saburow als Kaiserlich Russischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister	1. September.	31	181
Lord Ampthill als Königlich Großbritannischer bevollmächtigter Minister	25. September.	35	204
Ernannt ist:			
Kaufmann G. F. H. Bietsch in Bremen zum diesseitigen Consul	29. November.	40	238
Das Exequatur für das Großherzogthum ist Namens des Reichs ertheilt			
dem schweizerischen Consul P. E. Nölting in Hamburg	27. November.	40	237
Uebertragen ist			
das diesseitige Consulat in Lübeck dem dortigen K. K. Oesterreichischen Consul, zur Zeit vertreten durch den Consul H. W. Fehling	28. August.	31	181
3. Beim Ministerium des Innern und im Bereiche der Administration desselben.			
Verliehen ist der Charakter			
eines Geheimen Ministerialraths dem Ministerialrath Dr. Dippe	19. Februar.	9	53
eines Geheimen Archivraths dem Archivrath Dr. Wigger	20. Februar.	9	53

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Uebertragen ist			
dem Geheimen Archivrath Dr. Wigger das Amt eines Conservators der geschichtlichen und Kunstdenkmäler	17. November.	40	237
Bestellt ist:			
Ministerialrath Ehlers zum landesherrlichen Commissarius bei der Güstrow-Plauer Eisenbahn . .	3. Januar.	1	5
Ministerial-Registrator Söffing zum Berechner des landesherrlichen Industriefonds und des Fonds zur Verbesserung des Zustandes der ländlichen Bevölkerung	12. Januar.	3	16
Ernannt sind:			
Gerichts-Assessor M. Lemcke zum Bügermeister in Sternberg	6. October.	35	205
Bürgermeister Holldorff in Tessin zum Bürgermeister in Plau	6. October.	35	205
Rechtsanwalt H. F. J. Steinfatt zum Bürgermeister in Warin	11. October.	35	206
Referendar R. Tiedemann zum Bürgermeister in Tessin	10. November.	39	232
Gemeindevorsteher H. Kliefoth aus Klausdorf zum Obervorsteher der Gemeinde Dargun	24. April.	15	86
Actuariatsgehülfe C. Senst in Röbel zum Stadtsecretair in Tessin	25. Junius.	21	125
Privatschreiber G. Gast zum Stadtsecretair in Krakow	5. Februar.	7	43
Bestellt ist:			
Amtsgerichts-Actuar Lohr in Malchin zum Vorstande des Eichamts in Malchin	7. Junius.	19	112

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Landesherrlich bestätigt sind:			
Major Baron von Stenglin auf Beckendorf, Hofrath Flörke in Grabow — als ständische Mitglieder der Landliese-rungs-Commission .	23. Decbr. 1882.	1	3
Uebertragen ist die Verwaltung der Geschäfte des Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Malchin, sowie des Civil-Commissars dieses Aushebungsbezirks:			
dem von Blücher auf Jürgenstorf	13. Januar.	3	16
Erwählt sind:			
Gutsbesitzer C. Rahmmacher auf Klein-Nieköhr zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins Boddin	6. Februar.	6	38
Erblandmarschall von Lützow auf Eickelberg zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins Sternberg	14. Februar.	8	48
R. von Böhl auf Gottmannsförde zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins Schwerin . .	20. März.	12	70
von Plessen auf Reez zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins Rostock	3. April.	13	75
Rechtsanwalt Sommer in Parchim zum Polizeirichter daselbst	13. März.	11	66
Verliehen ist der Charakter			
eines Commerzienraths dem Kaufmann H. Coßmann in Tessin	21. Februar.	9	55
eines Geheimen Hofraths dem Bürgermeister Hofrath Bade in Schwerin	2. Julius.	22	132
eines Commerzienraths dem Rentner C. Francke in Schwerin	2. Julius.	22	132

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Zu Standesbeamten sind bestellt:			
Inspector Müller in Hohen-Pritz für den dortigen Standesamtsbezirk	1. Februar.	6	38
Bürgermeister Dr. von Pentz in Teterow für den dortigen Standesamtsbezirk	7. Februar.	7	44
Obervorsteher Kliefoth in Dargun für den dortigen Standesamtsbezirk	9. April.	14	79
Kammerherr von Behr-Negendanck auf Passow für den Standesamtsbezirk Benthen	5. Mai.	15	89
Bürgermeister Hofrath Bade für den Standesamtsbezirk Schwerin (Stadtbezirk)	7. Mai.	16	94
Actuar Bühring in Wendendorf für den Standesamtsbezirk Grambow	4. Junius.	18	106
Gutsverwalter Metelmann in Ahrensberg für den dortigen Standesamtsbezirk	21. September.	32	188
Bürgermeister Holldorff in Plau für den dortigen Standesamtsbezirk . . . . ⎫ Ortsvorsteher Jäger Görß in Parum (R. A. Wittenburg) für den dortigen Standesamtsbezirk . . . . . ⎭	30. October.	37	217
Bürgermeister Lemcke in Sternberg für den dortigen Standesamtsbezirk	31. October.	38	221
Bürgermeister Tiedemann in Tessin für den dortigen Standesamtsbezirk . . . . ⎫ Küster Dahms in Gr.-Giewitz für den dortigen Standesamtsbezirk . . . . ⎭	28. November.	40	238
Schulze Ahrens in Sülten für den dortigen Standesamtsbezirk	24. December.	42	248
Bestellung von Stellvertretern der Standesbeamten in den Bezirken:			
Breesen 10. Januar 1883 No. 4, S. 24; Dassow, Groß-Trebbow 21. Februar No. 9, S. 55; Lichtenhagen 27. Februar No. 10, S. 60; Satow 8. März No. 11, S. 65; Rambow, Zehna 3. April No. 13, S. 76; Hanstorf 9. April No. 14, S. 79; Gr.-Vielen, Rühn 5. Mai No. 15,			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
S. 89; Mummendorf, Petschow 23. Mai No. 16, S. 96; Benthen 18. Junius No. 20, S. 116; Tessin 28. Junius No. 22, S. 132; Lübow, Rehna 6. August No. 28, S. 163; Alt-Karin 13. August No. 29, S. 171; Kloster Ribnitz 28. August No. 31, S. 181; Kessin 31. August No. 31, S. 181; Polchow 21. September No. 32, S. 188; Schwerin (Stadtbezirk) 21. September No. 32, S. 188; Vietlübbe (R. A. Gadebusch) 29. September No. 33, S. 194; Dambeck (A. Schwerin) 3. October No. 35, S. 205; Diedrichshagen 30. October No. 37, S. 217; Lanken, Wasdow 28. November No. 40, S. 238; Ruchow 7. December No. 41, S. 241; Petschow, Breesen 24. December No. 42, S. 248.			
4. Beim Ministerium der Finanzen und im Bereiche der Administration desselben.			
Ernannt ist:			
Hülfscalculator im Revisions-Departement E. Dierke zum Calculator	19. Junius.	20	116
In der Steuer- und Zoll-Verwaltung.			
Ernannt sind:			
Steuer-Supernumerar Lange zum Assistenten . . .	10. Mai.	16	94
Hauptamts-Assistent H. Buchtien zum Ober-Grenzcontroleur	15. Junius.	21	125
Steuer-Supernumerar O. Hellerung zum Assistenten	15. Junius.	21	125
Steuer-Supernumerare F. Schultz und F. Roggenbau zu Assistenten	1. October.	34	200

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Verliehen ist der Charakter:			
eines Steuerraths dem Ober-Steuer-Inspector Engel in Güstrow	15. Februar.	9	52
eines Geheimen-Ober-Zollsecretairs dem Ober-Zollsecretair Schwetzky in Schwerin	15. Februar.	9	52
	—	11	66
eines Rechnungsraths dem Kassier Dierking in Schwerin	15. Februar.	9	52
eines Rechnungsraths dem Hauptamts-Rendanten, Steuer- und Zoll-Inspector Meinck in Schwerin	15. Februar.	9	52
In den Ruhestand versetzt sind:			
Geheimer Ober-Zollrath Beetz in Schwerin	1. October.	35	205
Zoll-Inspector Reitz in Sülze; Hauptsteueramts-Assistent Ahrens in Güstrow	1. October.	33	195
In der Verwaltung der Domainen und Forsten.			
Ernannt sind:			
Amtmann von Sprewitz in Schwerin zum dirigirenden Beamten in Neustadt	2. Julius.	22	133
Amtsassessor G. Bierstedt in Ribnitz zum Amtsverwalter	6. Januar.	3	15
Amtsassessor E. von Blücher in Hagenow zum Amtsverwalter	14. März.	13	74
Amtsassessor von Oertzen in Schwerin zum Amtsverwalter	2. Julius.	22	133
Amtsassessor G. Mau in Warin zum Amtsverwalter in Lübz	1. October.	34	200
Amtsauditor von Bernstorff in Wismar zum Amts-Assessor	5. Februar.	7	43
dann zum Amtsverwalter in Grevesmühlen	1. October.	34	200
Zu Amts-Assessoren sind ernannt:			
Amtsauditor Freiherr G. von Langermann-Erlenkamp zu Rostock cum voto	24. Februar.	10	59

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
versetzt nach Wismar	7. Mai.	15	89
versetzt nach Lübz	2. Julius.	22	133
versetzt nach Warin	1. October.	34	201
Referendar U. von Blücher	10. October.	38	220
Amtsauditor Rechtsanwalt J. Weltzien	15. October.	38	220
Versetzt sind:			
Amts-Assessor von Bernstorff von Neustadt nach Gadebusch	18. Julius.	26	153
Amtsverwalter von Huth von Grevesmühlen nach Röbel	1. October.	34	200
Das beamtliche Votum ist verliehen:			
Dem Amts-Assessor Mau in Warin	27. Januar.	6	37
Die Dienstentlassung ist in Gnaden ertheilt:			
dem Amtsverwalter von Plato zu Hagenow . . .	2. Januar.	1	5
dem Amtmann C. Grupe in Lübz	2. Julius.	22	132
dem Amts-Auditor Freiherrn von Hammerstein in Schwerin	7. August.	28	164
dem Oberamtmann Rötger zu Röbel	1. October.	34	200
dem Amts-Registrator Krüger in Crivitz	1. October.	34	201
dem Cammer-Canzlisten Busch	1. October.	34	201
Ernannt sind:			
Amtsprotokollist Korthans in Boizenburg zum Amtsregistrator	1. October.	34	201
Amtsdiätar P. Schnell in Hagenow zum Amtsprotokollisten	1. October.	34	201
Versetzt ist:			
Amtsprotokollist F. Wolff von Bützow nach Warin .	1. October.	34	201

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Ernannt sind:			
Stationsjäger Zeese in Schlowe zum Förster in Qualitz	5. Januar.	3	15
Stationsjäger Pingel in Rastow zum Förster in Weißenkrug	15. Januar.	4	24
Forstauditor Förster Angerstein in Ludwigslust zum Forstassessor	8. Februar.	9	52
dann zum Forstmeister in Dargun	2. Julius.	22	133
Forstauditor Garthe in Gelbensande zum Forst-Assessor	9. Februar.	9	52
dann zum Revierförster in Ludwigslust	2. Julius.	22	133
Die nachgesuchte Dienstentlassung ist in Gnaden ertheilt:			
Dem Ober-Forstmeister Schröder in Dargun . . .	2. Julius.	22	133
Ernannt sind:			
Baumeister F. Timm in Grabow zum Districtsbaumeister . . . . Baumeister F. Müschen in Boizenburg zum Districtsbaumeister	2. Januar.	1	5
Baumeister Dreyer in Lübz zum Districtsbaumeister .	2. Julius.	22	133
Von Candidaten des Baufaches haben Prüfungen nach der Prüfungsordnung vom 14. Junius 1880 bestanden:			
die theoretische Prüfung für das Bau-Ingenieurfach:			
der Candidat des Baufaches A. Klett aus Schwerin	19. März.	12	69
In der Verwaltung der Posten und Telegraphen.			
Ernannt sind:			
Postdirector W. Bade zum Postdirector im Schweriner Ober-Postdirections-Bezirke	1. August.	28	162

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Postsecretair P. Wollenberg in Metz zum Postsecretair im Schweriner Ober-Postdirections-Bezirke . . .	1. August.	28	162
Postsecretair J. Schmidtgen zum Oberpostsecretair .	1. August.	29	171
Telegraphen-Inspector Hönicke zum Postrath	1. November.	37	217
Postsecretair G. Batereau zum Ober-Postdirections-Secretair	1. December.	42	246
Uebertragen ist:			
dem Telegraphen-Inspector Hönicke aus Düsseldorf die Telegraphen-Inspector-Stelle bei der Oberpostdirection in Schwerin	30. Decbr. 1882.	1	4
5. Beim Ministerium der Justiz und bei den mit demselben verbundenen Abtheilungen für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und für Kunst, sowie im Bereiche der Administration derselben.			
Gewählt sind zu Mitgliedern der Fideicommißbehörde:			
Kammerherr von Engel auf Breesen . . . . . . Landrath von Bülow auf Rodenwalde	11. December.	41	241
Ernannt sind:			
Oberlandesgerichtsrath Blanck in Rostock zum Oberstaatsanwalt	2. Januar.	1	4
Landgerichtsdirector von Monroy in Schwerin zum Oberlandesgerichtsrath in Rostock	2. Januar.	1	4
Landgerichtsrath Karrig in Rostock zum Landgerichtsdirector in Schwerin	2. Januar.	1	4
Gerichtsassessor Dr. Wiggers in Schwerin zum Landgerichtsrath in Güstrow	2. Januar.	1	5

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Polizei-Inspector Hauptmann a. D. Köhler in Dreibergen zum Ober-Inspector der Strafanstalt Dreibergen	1. September.	31	182
Bezirksfeldwebel J. Wolter zum Copiisten beim Justiz-Ministerium	1. October.	33	195
Versetzt sind:			
Landgerichtsrath C. Schmidt von Güstrow nach Rostock	2. Januar.	1	4
Amtsrichter Danneel von Brüel nach Wittenburg .	2. April.	13	75
Auf Antrag in Gnaden entlassen sind:			
Registrator Dr. Martini	1. April.	13	75
Oberinspector Hofrath Witt in Dreibergen	2. April.	13	75
Ernannt ist:			
Actuariatsgehülfe H. Pries in Teterow zum Amtsgerichtsactuar in Neukalen	1. October.	33	194
Versetzt sind:			
Amtsgerichtsactuar Stahl von Plau nach Wittenburg Amtsgerichtsactuar Rust von Zarrentin nach Plau .	1. October.	33	195
Verliehen ist der Charakter eines Amtsgerichts-Secretairs:			
dem Amtsgerichts-Actuar Borck in Kröpelin . . . . dem Amtsgerichts-Actuar Neumann in Hagenow . .	9. Februar.	7	44
dem Amtsgerichts-Actuar Reimer in Wismar . . .	9. Februar.	7	45
Ernannt sind:			
der bisher interimistische Amtsanwalt Ritzmann in Lübtheen definitiv	6. Februar.	7	43
der bisher interimistische Amtsanwalt Benzmer in Teterow definitiv	22. Mai.	17	100

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bürgermeister Lemcke in Sternberg zum Amtsanwalt beim dortigen Amtsgericht	1. October.	33	194
Mit der einstweiligen Verwaltung der Amtsanwaltschaft beauftragt:			
Obervorsteher Kliefoth in Dargun bei dem dortigen Amtsgericht	15. April.	14	80
Rechtsanwalt Dr. Stichert } beim Amtsgericht zu	23. April.	15	86
dann Rechtsanwalt Beyer } Wismar	1. Junius.	17	101
Gendarmerie-Wachtmeister a. D. Wilde beim Amtsgericht zu Röbel	1. October.	33	195
Gerichts-Assessor Dr. G. Kerstenhann beim Amtsgericht zu Rostock	10. November.	39	232
Auf seinen Antrag entlassen ist:			
Amtsgerichts-Actuar Albrecht zu Neukalen	11. August.	29	171
Amtsanwalt Bürgermeister Holldorf in Tessin . .	1. October.	33	195
Versetzt ist:			
Gerichtsvollzieher Bauch von Gnoien nach Wittenburg	15. Mai.	16	94
Mit übertragen sind die Gerichtsvollzieher-Geschäfte			
für Gnoien dem Gerichtsvollzieher Schulz in Tessin .	15. Mai.	16	95
Auf seinen Antrag entlassen ist:			
Gerichtsvollzieher Puls zu Wittenburg	1. Mai.	15	88
Ernannt sind zu Gerichts-Assessoren:			
Referendar C. Schröder in Schwerin beim Amtsgericht in Grabow	30. Januar.	6	37
Referendar und Rechtsanwalt H. Heuck beim Amtsgericht in Crivitz	1. October.	33	194

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Referendar Dr. G. Kerstenhann	19. November.	39	232
Referendar P. Witt in Wismar	17. December.	42	247
Die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock haben bestanden:			
Rechtsanwalt und Amtsauditor von Bernstorff in Wismar	16. Januar.	4	24
Referendar Schröder in Schwerin	25. Januar.	5	31
Rechtsanwalt Freiherr von Langermann in Rostock	6. Februar.	6	38
Referendar Rechtsanwalt H. Heuck in Rostock . . .	3. Julius.	22	134
Referendar C. Kluge in Güstrow	25. September.	32	188
Referendar U. von Blücher in Schwerin	2. October.	33	196
Rechtsanwalt J. Weltzien in Schwerin	9. October.	35	206
Referendar Tiedemann aus Schwerin	30. October.	37	216
Referendar Kerstenhann aus Schwerin	6. November.	38	221
Referendar P. Witt aus Wismar	17. December.	42	247
Referendar C. Drechsler aus Schwerin	18. December.	42	247
Zu Referendaren sind ernannt:			
Rechtscandidat Witt aus Wismar	10. April.	14	79
Rechtscandidat Heuck aus Kützerhof Rechtscandidat Reimkasten aus Schwerin Rechtscandidat Schütz aus Wustrow }	12. April.	14	80
Rechtscandidat Benzmer aus Ribnitz	18. April.	14	81
Rechtscandidat Hermes aus Röbel	28. April.	15	87
Rechtscandidat Engell aus Wismar	30. April.	15	87
Rechtscandidat Prestien aus Parchim	4. Mai.	15	89
Rechtscandidat Jentz aus Gadebusch	8. October.	35	205
Rechtscandidat Kundt aus Schwerin	13. October.	35	207
Rechtscandidat von Bülow aus Barkow	17. October.	35	207
Rechtscandidat Scharlau aus Rostock	19. October.	36	211
Rechtscandidat Wittenburg aus Rostock	22. October.	36	212
Rechtscandidat Witte aus Hagenow	25. October.	37	215
Rechtscandidat Freiherr von Maltzan aus Krukow .	26. October.	37	215

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Rechtscandidat von Quitzow aus Wozinkel	26. October.	37	215
Rechtscandidat E. W. von Heyden aus Bredenfelde	21. November.	40	237
Aus dem Justizdienste in Gnaden entlassen sind:			
Gerichts-Assessor Paschen in Grabow	30. Januar.	6	37
Gerichts-Assessor Prehn in Rostock	4. April.	14	79
Verliehen ist der Charakter eines Hofraths:			
dem Landgerichtssecretair Schweden in Schwerin, dem Landgerichtssecretair Krüger in Güstrow, dem Rechtsanwalt Fr. Büsing in Schwerin .	9. Februar.	7	44
dem Rechtsanwalt E. Witt in Wismar	12. Februar.	8	48
Abtheilungen für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und für Kunst.			
Geistliche Angelegenheiten.			
Ernannt ist:			
Consistorialrath Professor Dr. Dieckhoff zum zweiten Provisor bei dem Kloster zum heiligen Kreuz . .	26. April.	15	86
Unterrichts-Angelegenheiten.			
Ernannt sind:			
Pastor C. F. Nösgen in Klein-Furra zum ordentlichen Professor der Theologie . . . . ; außerordentlicher Professor Dr. C. E. G. Körte zum ordentlichen Professor der Archäologie	28. April.	15	87

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
außerordentlicher Professor Dr. C. E. Goebel zum ordentlichen Professor der Botanik	28. April.	15	87
ordentlicher Professor der Rechte in Dorpat Dr. E. Loening zum ordentlichen Professor der Rechte .			
Privatdocent und Prosector in Göttingen Dr. A. von Brunn zum ordentlichen Professor der Medicin .	30. October.	37	216
außerordentlicher Professor in Kiel Dr. F. Leo zum ordentlichen Professor der classischen Philologie .			
Ernannt sind:			
der Inspector der Blinden-Anstalt in Neukloster Wulff zum Director	14. Februar.	9	52
Cantor Ullerich in Schwerin zum Inspector der Blinden-Anstalt in Neukloster	20. October.	36	212
Candidat Haefcke zum Lehrer am Gymnasium in Parchim	5. April.	13	76
Rector Walter in Tessin zum Seminarlehrer in Neukloster	21. April.	15	86
Schulamtscandidat Piper in Schwerin zum Lehrer an der dortigen Realschule	1. Mai.	15	88
Realschullehrer Dettmann in Malchin zum Lehrer an der Realschule in Schwerin	1. Mai.	15	88
Pastor Müller in Odessa zum Lehrer am Gymnasium in Doberan	12. October.	35	206
Schulamtscandidat Bauch in Doberan zum Lehrer am Gymnasium in Doberan			
Ernannt sind:			
Rector Barmwoldt in Marlow zum Rector in Ribnitz	10. Mai.	16	94
Conrector Mussaeus in Röbel zum Rector in Krakow	16. Mai.	16	95
Candidat Barnewitz zum Rector in Laage			
Candidat Pingel zum Rector in Tessin	21. Mai.	16	95
Candidat Dahncke zum Conrector in Teterow . . .	21. Mai.	16	96
Conrector Algenstädt in Teterow zum Rector in Plau	28. Mai.	17	100
Candidat Polstorff in Schwaan zum Conrector daselbst	30. Mai.	17	100

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Lehrer Herbst zum dritten studirten Lehrer an der Stadtschule zu Gnoien	2. Junius.	18	106
Candidat Walter zum Conrector in Penzlin	20. Junius.	20	116
Rector Reuter in Gadebusch zum Rector der Stadtschule in Ludwigslust	4. Julius.	22	134
Conrector Dahnke in Teterow zum Rector in Rehna	9. October.	35	205
Candidat Sarnighausen zum Rector in Gadebusch .	12. October.	35	206
Rector Kriel in Rehna zum Rector in Kröpelin . . } Candidat Wedemeyer in Waren zum Rector in Röbel }	17. October.	35	207
Candidat Bauer zum Rector in Marlow	7. December.	41	241
Rector Bernhard in Goldberg zum Rector in Teterow	24. December.	42	247
Medicinal-Angelegenheiten.			
Verliehen ist:			
dem Medicinalrath Dr. C. T. A. Müller in Schwerin der Charakter eines Obermedicinalraths	25. Januar.	5	31
dem Badearzt Hofrath Dr. Stöhr in Kissingen der Charakter eines Geheimen Hofraths	29. Januar.	6	37
dem Dr. H. J. L. Schröder in Tessin der Charakter eines Medicinalraths	9. Februar.	8	47
dem Dr. C. Karsten in Teterow der Charakter eines Sanitätsraths	9. Februar.	8	47
dem Dr. A. Horn in Gnoien der Charakter eines Sanitätsraths	9. Februar.	8	48
Die Approbation als Arzt ist ertheilt:			
dem Candidaten der Medicin Studemund aus Gadebusch	5. Februar.	7	43
dem Candidaten der Medicin Gerlach aus Parchim . } dem Candidaten der Medicin Götze aus Wismar . }	2. März.	10	60
dem Candidaten der Medicin Schöning aus Gnesen	8. März.	11	65
dem Candidaten der Medicin Henczynski aus Gnesen	10. März.	11	66
dem Candidaten der Medicin Brüny aus Bremen .	2. Mai.	15	88
dem Candidaten der Medicin Ludewig aus Landsberg a. W.	30. Mai.	17	100

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
dem Candidaten der Medicin Mulert aus Belgard .	12. Junius.	20	115
dem Candidaten der Medicin Scheven aus Rostock .			
dem Candidaten der Medicin Roewer aus Neustrelitz	4. Julius.	22	134
Die Approbation als Zahnarzt ist ertheilt:			
dem Candidaten der Zahnheilkunde A. Witzel in Rostock	6. August.	28	163
Commissarisch übertragen ist:			
dem Oberroßarzt Hilbrand in Ludwigslust die Verwaltung der Geschäfte eines Bezirks-Thierarztes im Bezirk Ludwigslust	20. October.	36	212
Auf Antrag in Gnaden entlassen:			
Leibchirurg J. H. C. Vollbrecht als Kreischirurg des Schweriner Kreisphysikatsbezirks	2. Julius.	22	133
Dr. L. C. H. Gley als fungirenden Kreischirurg in Hagenow (Kreisphysikatsbezirk Boizenburg) . . .	18. August.	30	176
Abtheilung für Kunst.			
Ernannt ist:			
Ministerial-Registrator Crull zum Rendanten des Hoftheaters	4. December.	40	238
Verliehen ist der Charakter:			
eines Musikdirectors dem Musikus H. Voß in Rostock	22. Februar.	10	59
eines Bauraths dem Kirchenbaumeister Möckel in Dresden	17. August.	29	172
6. Im Militair-Etat.			
Ernannt sind:			
Rittmeister in der Gendarmerie von Weltzien zum Major	1. Februar.	7	43
Königlich-Preußischer Generallieutenant a. D. Freiherr von Brandenstein zum General-Adjutanten Sr. K. H. des Großherzogs	1. April.	13	75

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Se. Hoheit Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg zum Secondlieutenant à la suite des 2. Dragoner-Regiments Nr. 18	5. April.	13	76
Oberstlieutenant von Pressentin zum Obersten und Commandanten der Stadt Rostock	16. Junius.	20	116
Ertheilt ist:			
dem Rechnungsführer der Gendarmerie, Premier-Lieutenant Bohn der Charakter eines Hauptmanns .	15. Februar.	8	49
dem Oberinspector der Landesstrafanstalt zu Dreibergen, Hauptmann a. D. Köhler der Charakter eines Majors	5. September.	31	182
Personal-Veränderungen im mecklenburgischen Contingente: 16. Januar 1883 No. 4, S. 24; 26. Januar No. 5, S. 31; 15. Februar No. 8, S. 49; 22. Februar No. 9, S. 55; 3. März No. 10, S. 60; 19. März No. 12, S. 69; 17. April No. 14, S. 80; 15. Mai No. 16, S. 95; 30. Mai No. 17, S. 100; 20. Junius No. 20, S. 116; 6. August No. 28, S. 163; 21. August No. 29, S. 172; 3. September No. 31, S. 182; 16. September No. 32, S. 188; 27. October No. 37, S. 216; 6. November No. 38, S. 221; 19. November No. 39, S. 232; 22. November No. 40, S. 237; 12. December No. 41, S. 242; 28. December No. 42, S. 248.			
7. Beim Oberkirchenrathe und im Bereiche der Administration desselben.			
Ernannt sind:			
Oberkirchenrath Dr. Kliefoth zum Geheimen Oberkirchenrath	4. Mai.	15	89
Consistorialrath Professor Dr. Dieckhoff zum zweiten Mitgliede des Consistoriums . . . . Professor Dr. J. P. M. Merkel zum dritten Mitgliede des Consistoriums und Consistorialrath	12. April.	14	79

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Consistorialrath Professor Dr. Dieckhoff zum zweiten Provisor bei der Kirchen-Oekonomie in Rostock .	26. April.	15	87
Copiist Prüter zum Canzlisten	13. März.	11	66
Verliehen ist der Charakter:			
eines Consistorialraths dem Superintendenten Polstorff in Güstrow	18. August.	29	172
eines Kirchenraths dem bisherigen Director des geistlichen Ministeriums in Rostock, Pastor Bauer .	5. September.	31	182
eines Kirchenraths dem Pastor Glaevecke in Polchow	8. September.	31	183
Bestellt sind:			
der Pastor H. F. Gerds in Rostock zum Superintendenten für Rostock	11. September.	32	187
dem Superintendenten Bard in Schwerin wird die Verwaltung der Präposituren Crivitz, Neustadt, Grabow und Ludwigslust der Parchim'schen Superintendentur übertragen	11. October.	35	206
dem Superintendenten Sostmann in Malchin wird die Verwaltung der Präposituren Parchim, Lübz und Plau der Parchim'schen Superintendentur übertragen			
Zu Präpositen sind bestellt:			
erster Prediger Wolff in Plau für den Plauer Cirkel	19. März.	12	69
Pastor Thomälen in Wittenförden für den Schweriner Cirkel	30. März.	13	75
Pastor Kliefoth in Volkenshagen für den Ribnitzer Cirkel	27. August.	31	180
Erwählt resp. berufen sind:			
Gymnasiallehrer Cand. C. D. F. Ackermann in Rostock zum Pastor in Tarnow	11. Januar.	3	15
Gehülfsprediger Hoffmann zum Pastor in Gorlosen	19. Januar.	5	30
Rector C. F. W. Fichtner in Krakow zum Pastor in Gr.-Poserin	30. Januar.	6	38
Rector W. A. J. Voß in Ribnitz zum Pastor in Neukalen	9. Februar.	8	48
Rector Ch. H. L. Thiessing in Plau zum Pastor in Eickelberg	14. Februar.	9	52

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Gehülfsprediger J. C. F. P. Albrecht in Schwaan zum Pastor in Wessin	15. Februar.	9	53
Pastor F. H. C. Beutin in Kloster Malchow zum Pastor in Kambs	22. Februar.	10	59
Pastor F. H. C. Beutin in Kloster Malchow auch für Dorf Grabow	8. März.	11	65
Diakonus Braun in Parchim zum Pastor in Gnevsdorf	9. März.	11	65
Seminarlehrer Schnell in Neukloster zum Pastor in Kloster Malchow und Lexow	17. März.	12	69
Gehülfsprediger J. Ch. H. Bauch in Crivitz zum Pastor in Kladow	28. April.	15	87
Gymnasiallehrer H. C. H. A. W. C. Brasch in Schwerin zum Diakonus an St. Georg in Parchim . . .	8. Mai.	16	94
Rector B. C. A. T. Rische in Ludwigslust zum zweiten Prediger an der Stadtkirche in Ribnitz	14. Junius.	21	125
Pastor W. E. F. Wehner in Rehna zum Pastor in Kladrum	17. Julius.	26	153
Pastor U. A. F. G. Behm in Pritzier zum Pastor in Ivenack	20. Julius.	26	153
Pastor F. W. A. F. Schliemann in Diedrichshagen zum Pastor in Meteln	31. Julius.	28	162
Gehülfsprediger T. Moldt zum Pastor in Grebbin .	19. August.	30	176
Pastor Martens in Federow zum Pastor in Diedrichshagen	21. August.	30	176
Pastor Karsten, bisher zweiter Prediger in Rehna, zum ersten Prediger daselbst . . . . Rector T. W. C. F. Borgmann in Neustadt zum zweiten Prediger in Rehna	28. August.	31	181
Rector H. L. P. Monich in Kröpelin zum Gehülfs- und demnächstigen Nachmittags- und Frühprediger an St. Georg in Wismar	10. September.	31	183
Pastor C. Heussi in Zurow zum Pastor in Pritzier .	13. September.	32	187
Conrector A. F. L. Wiedow in Gnoien zum Pastor in Hornstorf	21. September.	33	193
Pastor E. O. H. Kluth in Alt-Schwerin zum Pastor in Polchow	1. October.	34	202
Gymnasiallehrer H. M. Th. Behm in Doberan zum Pastor in Schlieffenberg	13. October.	35	207

Digitized by Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Rector Th. C. H. Friese in Teterow zum Pastor in Federow	3. November.	38	221
Pastor F. J. T. N. Möller in Behren-Lübchin zum Pastor in Groß-Trebbow	3. November.	38	221
Pastor H. P. F. Erdmann in Kirch-Kogel zum Pastor in Badendieck	13. November.	39	232
Gehülfsprediger H. W. C. F. L. Greßler in Brüel zum Pastor in Alt-Schwerin und Nossentin . . .	11. December.	42	246
zweiter Prediger an der Pfarrkirche zu Güstrow, H. Th. A. Söffing, zum ersten Prediger an derselben . Rector C. H. F. Pamperrien in Stavenhagen zum zweiten Prediger an der Pfarrkirche in Güstrow .	20. December.	42	247
Bestellt ist:			
Der bisherige Stadtwachtmeister Ratzeburg zum Oeconomus an der Domkirche zu Schwerin, zum Provisor an der St. Nicolai- und St. Pauls-Kirche, zum Verwalter des Friedhofs für die evangelisch-lutherischen Gemeinden und zum Berechner der alten Waisenstiftung	10. Januar.	4	24
8. Verleihungen von Orden- und Ehrenzeichen.			
Verliehen ist			
von dem Hausorden der Wendischen Krone			
das Großkreuz:			
dem Geheimen Rath von Wickede	20. Februar.	9	53
das Großcomthurkreuz:			
dem Generalmajor von Oppell . . . . dem Landrath Grafen von Bernstorff	20. Februar.	9	53
der Stern zum Comthurkreuz:			
dem Generalmajor z. D. Köhler	1. Julius.	23	136
das Comthurkreuz:			
dem Leibarzte, Geheimen Medicinalrathe Dr. Mettenheimer	25. Januar.	5	31
dem Ceremonienmeister von der Lühe	20. Februar.	9	53

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
das Ritterkreuz:			
dem Flügel-Adjutanten Major Freiherrn von Schlotheim	22. April.	18	106
dem Flügel-Adjutanten Premierlieutenant von Gundlach			
dem Ministerialsecretair Hofrath Kundt	1. Julius.	23	137
dem Landrentmeister von Pressentin	2. Julius.	23	137
dem Oberamtmann Schlaaff in Lübz	30. August.	31	181
das Verdienstkreuz in Gold:			
den Förstern Plagemann und Herbst	20. Februar.	9	53
den Kammerdienern Brinckmann und Horn . . .	11. Mai.	18	106
dem Haushofmeister Könecke	2. Junius.	21	125
das Verdienstkreuz in Silber:			
dem Marstall-Registrator Ditz	27. Februar.	10	60
dem Garderobier Mitzfeldt	11. Mai.	18	106
Die Verdienstmedaille Friedrich Franz des I. mit der Inschrift: „Den Wissenschaften und Künsten"			
in Gold:			
dem Professor und Director der Sternwarte Dr. Foerster in Berlin	22. Decbr. 1882.	1	3
Die Verdienstmedaille Friedrich Franz des I. mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger"			
in Silber:			
dem Schullehrer Haase in Bargeshagen	22. Januar.	6	36
dem Holzwärter Fiedler in Woitendorf	20. Februar.	9	54
dem Factor Költzow in Rostock	25. März.	13	74
dem Chausseegeldeinnehmer Oberhauer in Kritzkow .	1. Mai.	15	88
dem Amtslandreiter Köster in Neustadt			
dem Kaufmann Lemcke in Tessin	16. Julius.	26	152

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1883, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
dem Schulzen Wiencke in Willershagen	20. Julius.	28	162
dem Gutsförster Schickendanß in Meetzen	5. August.	28	162
dem Schullehrer Spörcke in Groß-Wockern	5. September.	31	183
dem Cantor Ehrich in Plau	27. September.	33	194
dem Cantor Hundt in Levin	18. October.	36	211
dem Lehrer Schüler in Neu-Stieten	31. October.	38	220
dem Küster Thiel in Doberan	4. November.	38	221
Die Verdienst-Medaille			
in Silber:			
dem Zeugfeldwebel a. D. Bühring			
den Gendarmerie-Wachtmeistern Tiedcke I. u. Peters II.			
dem Feldwebel Ahrendt			
dem Zahlmeister-Aspiranten Voß			
dem Büchsenmacher Hermann	20. Februar.	9	54
dem Wachtmeister Mau			
dem Vice-Wachtmeister Moll			
dem Depot-Vicefeldwebel Holm			
dem Schulzen Bunnies zu Kirch-Jesar			
dem Amtsgerichts-Actuar Hillmann in Rostock . . .	1. August.	31	180
in Bronze:			
dem Hautboist-Sergeanten Prahl			
dem Waldhornist-Sergeanten Hann	20. Februar.	9	54
dem Sergeanten Gaulcke gen. Schmidt			
dem Gärtner und Gutsjäger Thilo in Dolgen . . .	16. Februar.	10	59
dem Polizeidiener Krumm in Waren	17. August.	31	180
dem Gärtner C. Fischer in Schlieffenberg	22. September.	33	194
dem Hausdiener Mahncke in Rostock	13. October.	38	220
dem Kutscher Prieß in Daschow	24. October.	37	215
dem Mädchen Johanna Schultz in Boizenburg . . .	24. October.	39	231

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 1.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 8. Januar 1883.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend den Michaelis-Markt in der Stadt Grabow. (2) Bekanntmachung, betreffend den Abel'schen Petroleumprober. (3) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat December 1882. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Der in der Stadt Grabow stattfindende sogenannte Michaelis- oder Dionysius-Markt ist vom Jahre 1883 ab auf den Freitag nach Mariä Geburt (8ten September) mit am Tage vorher stattfindenden Viehmarkte verlegt worden.

Fällt Mariä Geburt selbst auf einen Freitag, so findet der Krammarkt an diesem Tage, der Viehmarkt am Tage vorher statt.

Schwerin am 29sten December 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Mit Rücksicht darauf, daß die Kaiserliche Verordnung vom 24sten Februar 1882 über das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum (Reichs-Gesetzblatt Seite 40) mit dem 1sten Januar 1883 in Wirksamkeit tritt, will das unterzeichnete Ministerium die Ortspolizei-Behörden und die Interessenten des Petroleumhandels im hiesigen Großherzogthum darauf aufmerksam machen, daß die Kaiserliche Normal-Eichungs-Commission in Berlin eine Zusammenstellung der Vorschriften, betreffend den Abel'schen Petroleumprober und seine Anwendung sowie seine Prüfung und Beglaubigung nach der Kaiserlichen Verordnung vom 24sten Februar 1882 und den in Ausführung derselben erlassenen Bekanntmachungen, mit Erläuterungen herausgegeben hat.

Diese Zusammenstellung ist in Carl Heymanns Verlag in Berlin erschienen und zum Ladenpreise von 2 Mark zu beziehen.

Auch will das unterzeichnete Ministerium, was den Preis der Petroleumprober betrifft, nicht unerwähnt lassen, daß die Eichungs-Inspection hieselbst bei Bezug einiger von der Firma: „B. Pensky; Berlin SW., Wilhelmsstraße 122" angefertigter Petroleumprober für das Stück, incl. der Gebühren für Prüfung und Beglaubigung durch die Normal-Eichungs-Commission, 75 Mark 10 Pfennig zu zahlen gehabt hat.

Schwerin am 30sten December 1882.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat December 1882

ermittelt und betragen

1)	für 100 Kilogramm	Weizen .	17	Mark	50	Pfg.,
2)	" " "	Roggen .	12	"	80	"
3)	" " "	Gerste .	15	"	—	"
4)	" " "	Hafer . .	12	"	50	"
5)	" " "	Erbsen .	15	"	50	"
6)	" " "	Stroh .	3	"	50	"
7)	" " "	Heu . .	4	"	—	"
8)	für ein Raummeter	Buchenholz	12	"	—	"
9)	" " "	Tannenholz	9	"	—	"
10)	" 1000 Soden	Torf . .	5	"	50	"

Schwerin am 4ten Januar 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) Unter dem Rindvieh zu Drönnewitz bei Wittenburg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schwerin am 3ten Januar 1883.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Königlichen Professor und Director der Sternwarte in Berlin, Dr. Foerster, die Medaille mit der Inschrift: „Den Wissenschaften und Künsten" in Gold und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 22sten December 1882.

---

(2) Zu ständischen Mitgliedern der Special-Commission, welche in Gemäßheit der reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen während eines Krieges zum Zweck des Ankaufs von Landlieferungen unter dem Vorsitz des Amtshauptmanns Bald zu

Hagenow in Wirksamkeit tritt, sind auf dem letzten allgemeinen Landtage der Major Baron von Stenglin auf Beckendorf und der Bürgermeister Hofrath Dr. Flörke zu Grabow auf die nächsten 6 Jahre, mithin bis zum Ablauf des Jahres 1888, wieder erwählt und in solcher Eigenschaft landesherrlich bestätigt worden.

Schwerin am 23sten December 1882.

---

(3) An Stelle des zum Postrath bei der Kaiserlichen Ober-Postdirection in Dresden ernannten bisherigen Telegraphen-Inspectors Knauf ist dem Telegraphen-Inspector Könicke aus Düsseldorf die Telegraphen-Inspector-Stelle bei der Kaiserlichen Ober-Postdirection hieselbst wiederum übertragen worden.

Schwerin am 30sten December 1882.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberlandesgerichtsrath Bland zu Rostock an Stelle des verstorbenen Oberstaatsanwalts Möller wiederum zum Oberstaatsanwalt beim Oberlandesgericht zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1883.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichts-Director von Monroy zu Schwerin zum Oberlandesgerichtsrath beim Oberlandesgericht zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1883.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichtsrath Karrig zu Rostock zum Landgerichts-Director beim Landgericht zu Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1883.

---

(7) Der Landgerichtsrath Carl Schmidt zu Güstrow ist in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Rostock versetzt worden.

Schwerin am 2ten Januar 1883.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Dr. Wiggers zu Schwerin zum Landgerichtsrath beim Landgericht zu Güstrow zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1883.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsverwalter von Plato zu Hagenow die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1883.

---

(10) Der Baumeister F. Timm zu Grabow und der Baumeister F. Müschen zu Boizenburg sind zu Districts-Baumeistern ernannt worden.

Schwerin am 2ten Januar 1883.

---

(11) Das Lehngut Grapenstieten, Amts Grevesmühlen, ist durch Erbgang und Erbschaftstheilung in das alleinige Eigenthum des bisherigen Miteigenthümers Johannes Joachim Christian Ehlers übergegangen.

Schwerin am 2ten Januar 1883.

(12) Der Ministerialrath Ehlers hieselbst ist zum landesherrlichen Commissarius bei der Güstrow-Plauer Eisenbahn bestellt worden.

Schwerin am 3ten Januar 1883.

Mit dieser No. 1 wird ausgegeben: No. 20 des Reichs-Gesetzblattes von 1882.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 2.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 12. Januar 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Obligationen der Mecklenburgischen Eisenbahn-Anleihe von 1862. (2) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Capitalien der Mecklenburgischen Eisenbahnschuld von 1870. (3) Bekanntmachung, betreffend die zahlfällig gewordenen, aber bisher nicht abgehobenen Zinscoupons von Obligationen der Mecklenburgischen Eisenbahnschuld von 1870. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten. (5) Bekanntmachung, betreffend den Uebertritt des Gutes Herzberg vom ritterschaftlichen Polizeiverein Parchim zum ritterschaftlichen Polizeiverein Lübz.

I. Abtheilung.

(1) Bei der heute stattgehabten Ausloosung der dem Publicat vom 3ten Mai 1862 gemäß zum Bau der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Eisenbahn negociirten Anleihe von 2000000 Thlr. Court. sind folgende Obligationen-Nummern vom Loose getroffen:

Litr. A. Num. 3. 11. 49. 132. 164. 230. 357 370.
423. 603. 755. 1002. 1021. 1045.
1107. 15 Stück à 1000 Thlr. Court. = 15000 Thlr. Court.

Litr. B. Num. 1224a. 1224b. 1236a. 1236b. 1253a.
1253b. 1283a. 1283b. 1309a. 1309b.
1360a. 1360b. 1365a. 1365b. 1515a.
1515b. 1657a. 1657b. 1677a. 1677b.
1769a. 1769b. 22 Stück à 500 Thlr.
Court. . . . . 11000 Thlr. Court.

Litr. C. Num. 1827a. 1827b. 1827c. 1827d. 1827e.
1915a. 1915b. 1915c. 1915d. 1915e.
1963a. 1963b. 1963c. 1963d. 1963e.
15 Stück à 200 Thlr. Court. . . . . 3000 Thlr. Court.

Summa: 29000 Thlr. Court.,

und haben die Inhaber dieser Obligationen die Rückzahlung der vorgeschriebenen Summen zum 1sten Julius 1883 zu gewärtigen, zu welchem Zwecke die auf Namen außer Cours gesetzten ausgeloosten Obligationen rechtsgültig quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers versehen mit allen nicht fällig gewordenen Zinscoupons und den ausgegebenen Talons, und die ausgeloosten au porteur-Obligationen gleichfalls mit den nicht zahlfällig gewordenen Zinscoupons und ausgegebenen Talons vom 15ten Junius d. J. ab bei der Großherzoglichen Renterei hieselbst einzureichen sind, wogegen der Nominalbetrag der ausgeloosten Obligationen von dieser Kasse ausgezahlt werden wird. Mit dem 1sten Julius 1883 hört die Verzinsung der ausgeloosten Obligationen auf.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Obligationen darauf aufmerksam gemacht, daß die laut Publicandum vom resp. 11ten Januar 1878, 7ten Januar 1881 und 6ten Januar 1882 ausgeloosten und zahlfällig gewordenen Obligationen der Anleihe de 1862

pro 1sten Julius 1878:

Litr. B. Num. 1232a. à 500 Thlr. Court.

pro 1sten Julius 1881:

Litr. A. Num. 152. à 1000 Thlr. Court.
Litr. C. Num. 1891e. 1993a. 1993e. à 200 Thlr. Court.

pro 1sten Julius 1882:

Litr. A. Num. 173 à 1000 Thlr. Court.
Litr. B. Num. 1668a. à 500 Thlr. Court.
Litr. C. Num. 1878b. 1878d. 1878e. 1926b. 1926c. 1967a. 1967b. à 200 Thlr. Court.

bisher nicht präsentirt worden sind, und ihre Beträge seit resp. dem 1sten Julius 1878, 1sten Julius 1881 und 1sten Julius 1882 zinsenlos bei der Großherzoglichen Renterei deponirt stehen.

Schwerin am 5ten Januar 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(2) Bei der heute stattgehabten Verloosung der zum 1sten Julius 1883 zurückzuzahlenden Capitalien der Mecklenburgischen Eisenbahnschuld de 1870 sind folgende Obligationen-Nummern gezogen worden:

Litr. A. Num.	56. 63. 215. 278. 282. 443. 489.	
	7 Stück à 1000 Thlr. Court. . . .	7000 Thlr. Court.
Litr. B. Num.	11. 66. 86. 298. 446. 579. 610.	
	680. 870. 1025. 1047. 1181. 1484.	
	13 Stück à 500 Thlr. Court. . . .	6500 Thlr. Court.
Litr. C. Num.	46. 164. 300. 410. 512. 514. 520.	
	546. 798. 908. 1103. 1254. 1285.	
	1450. 1615. 2012. 2128. 2417. 2424.	
	2516. 2621. 2870. 2945. 3125. 3186.	
	3191. 3292. 3346. 3361. 3517. 3861.	
	4095. 4157. 4473. 4677. 4793. 4917.	
	4934. 5009. 5341. 5730. 5883. 5884.	
	5973. 6258. 6456. 6495. 6572. 6588.	
	6780. 6938. 7182. 7412. 7579. 7675.	
	7757. 8215. 8780. 8832. 8880. 8905.	
	8920. 9137. 9289. 9347. 9358. 9400.	
	9550. 9573. 9724. 9863. 10012.	
	10067. 10126. 10149. 10229. 10281.	
	10375. 10882. 10891. 10929. 11037.	
	11090. 11115. 11124. 11166. 11281.	
	11448. 11648. 11690. 12017. 12078.	
	12143. 12170. 12542. 12606. 12641.	
	97 Stück à 200 Thlr. Court. . . .	19400 Thlr. Court.
		Summa: 32900 Thlr. Court.

Die Einlösung der auf vorstehende Nummern lautenden Obligationen geschieht vom 1sten Julius d. J. ab in Grundlage der obligationsmäßigen Bedingungen bei der Großherzoglichen Renterei in Schwerin, sowie bei den Bankhäusern Kämmerer Söhne in Hamburg, A. H. Heymann & Comp. in Berlin und durch die Rostocker Bank in Rostock.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Obligationen der Eisenbahnschuld de 1870 und der betreffenden Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß von den Obligationen de 1870 die zahlfällig gewordenen

pro 1sten Julius 1879:

Litr. C. Num. 369 à 200 Thlr. Court.,

pro 1sten Julius 1881:

Litr. A. Num. 875 à 1000 Thlr. Court.
Litr. C. Num. 2555. 5860. 9403. 12173 à 200 Thlr. Court.,

pro 1sten Julius 1882:

Litr. A. Num. 634. 685 à 1000 Thlr. Court.
Litr. B. Num. 956. 1335 à 500 Thlr. Court.
Litr. C. Num. 722. 2475. 2481. 2652. 4209. 5286. 6360. 7989. 11665. 11820. 11861. 12507. 12597 à 200 Thlr. Court.,

und von den Schuldverschreibungen die zahlfällig gewordenen

pro 1sten Julius 1874:

Num. 3795,

pro 1sten Julius 1878:

Num. 3794

bisher nicht präsentirt worden sind, und ihre Beträge seit den resp. Fälligkeitsterminen zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 5ten Januar 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Bülow.

(3) Obligationsmäßig wird nachstehend das Verzeichniß der in den letzten 4 Jahren zahlfällig gewordenen, bisher aber nicht abgehobenen Zinscoupons der Obligationen der 3½ procentigen Mecklenburgischen Eisenbahnschuld de 1870 mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die am 1sten Julius 1879 zahlfällig gewesenen Zinscoupons verjähren, wenn dieselben nicht vor dem 1sten Julius d. J. abgefordert werden.

Serie I. Num. 19 pro 1sten Julius 1879:

Litr. B. Num. 66 à 26 Mark 25 Pfennig.
Litr. C. Num. 90. 369. 1226. 1478. 1480. 1481. 1863. 3736. 6899. 7710. 7711. 7712. 7713. 7714. 9906. 10186. 10251. 10598. 11334. 11574. 11968. 11969. 12415. 12416. à 10 Mark 50 Pfennig.

Serie I. Num. 20 pro 2ten Januar 1880:

Litr. B. Num. 819. 1512 à 26 Mark 25 Pfennig;
Litr. C. Num. 4808. 6899. 7334. 9136. 11574. à 10 Mark 50 Pfennig.

Serie II. Num. 1 pro 1sten Julius 1880:

Litr. C. Num. 173. 174. 176. 177. 7018. 8413. à 10 Mark 50 Pfennig.

Serie. II. Num. 2 pro 2ten Januar 1881:

Litr. B. Num. 1722 à 26 Mark 25 Pfennig;
Litr. C. Num. 135. 734. 1229. 1293. 1294. 1828. 2708. 4014. 4692. 7792. 8218. 9136. 11233. 11902 à 10 Mark 50 Pfennig.

Serie II. Num. 3 pro 1sten Julius 1881:

Litr. B. Num. 1249. 1722 à 26 Mark 25 Pfennig.
Litr. C. Num. 171. 220. 734. 900. 1229. 1293. 1294. 1337. 1348. 1702. 1726. 1828. 2708. 5121. 7051. 7052. 7792. 7861. 8218. 9136. 10195. 11233. 11546. 11902. à 10 Mark 50 Pfennig.

Serie II. Num. 4 pro 2ten Januar 1882:

Litr. B. Num. 651. 781. 1098. 1249. 1722 à 26 Mark 25 Pfennig.
Litr. C. Num. 171. 220. 266. 486. 545. 585. 734. 1112. 1229. 1247. 1293. 1294. 1337. 1348. 1747. 1828. 2066. 2070. 2175. 2708. 2889. 2896. 2899. 3227. 3958. 4203. 4416. 4449.

4898. 5455. 5473. 5543. 5824. 5825. 6211. 6212. 6480. 7051. 7052. 7394. 7478. 7791. 7792. 8082. 8186. 8218. 8374. 8515. 8766. 9121. 9136. 9191. 9286. 9616. 9625. 9752. 9828. 9829. 9879. 10493. 10895. 10963. 11008. 11233. 11287. 11902. 12344. 12603 à 10 Mark 50 Pfg.

Schwerin am 5ten Januar 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(4) Zu Dassow ist bei den Pferden des Schlachters Hartmann die Räude ausgebrochen.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Kühen zu Grabenitz bei Waren ist erloschen.

Schwerin am 9ten Januar 1883.

---

(5) Das Gut Herzberg, Amts Crivitz und Lübz, ist vom ritterschaftlichen Polizeiverein Parchim zum ritterschaftlichen Polizeiverein Lübz übergetreten.

Schwerin am 6ten Januar 1883.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 3.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 17. Januar 1883.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung zweier Viehmärkte in Bützow. (2) Bekanntmachung, betreffend Nachstempelung der nach den Ausnahme-Bestimmungen zu den Nummern 1 und 2 des Reichsstempeltarifs versteuerten Werthpapiere. (3) Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung vom 5. Januar 1883, betreffend die Ausloosung von Capitalien der Mecklenburgischen Eisenbahnschuld von 1870. (4) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- &c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der zu Bützow am Freitage in der vollen Woche nach Ostern, sowie der mit dem Sommermarkte daselbst verbundene Viehmarkt ganz aufgehoben worden ist.

Die in genannter Stadt mit dem Frühlings- und Herbst-Krammarkte verbundenen Viehmärkte sind von Bestand geblieben.

Schwerin am 10ten Januar 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers ist das „Königlich Preußische Haupt=Steueramt für inländische Gegenstände zu Berlin" ermächtigt, solche nach den Ausnahme=Bestimmungen zu den Tarifnummern 1 und 2 des Reichsstempelgesetzes vom 1sten Julius 1881 versteuerten ausländischen Werthpapiere, auf welchen der Spempelaufdruck undeutlich oder nicht haltbar hergestellt ist, steuerfrei nachzustempeln.

Die im Großherzogthume Mecklenburg=Schwerin wohnenden Inhaber derartiger in ungenügender Weise verstempelter Werthpapiere werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sie sich mit dem Antrage auf Nachstempelung unmittelbar an das genannte Haupt=Steueramt zu wenden haben, wenn sie sich noch im Besitz des Duplicats der ersten Anmeldung, versehen mit der Quittung über die bezahlte Steuer, befinden und dieselbe nebst einer neuen Anmeldung den Werthpapieren beifügen. Können sie jenes Anmeldungs=Duplicat nebst Quittung nicht herbeischaffen, so ist der Antrag mit einer neuen Anmeldung an die Großherzogliche Steuer= und Zoll-Direction hieselbst zu richten, welche geeigneten Falles die Nachstempelung durch das obenbezeichnete Haupt=Steueramt herbeiführen wird.

Die Ein= und Rücksendung der Werthpapiere erfolgt in beiden Fällen auf Kosten des Einsenders, der zu bestimmen hat, in welcher Weise und unter welcher Werthangabe die Rücksendung erfolgen soll.

Schwerin am 6ten Januar 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz=Ministerium.
v. Bülow.

---

(3) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 5ten d. M. wird darauf aufmerksam gemacht, daß von den pro 1sten Julius 1879 zahlfällig gewordenen Obligationen der Mecklenburgischen Eisenbahnschuld de 1870 auch noch die Obligation

Litr. C. Num. 10598 à 200 Thlr. Court.

bisher nicht präsentirt worden ist, und ihr Betrag seit dem Fälligkeitstermine zinsenlos deponirt steht.

Schwerin am 12ten Januar 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz=Ministerium.
v. Bülow.

---

(4) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist nunmehr auch Großbrittannien beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 13ten Januar 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(5) Die Räude unter den Pferden zu Hof Vier bei Boizenburg ist erloschen. Die Maulseuche unter dem Rindvieh zu Klein=Bölkow ist erloschen.

Schwerin am 12ten Januar 1883.

II. Abtheilung.

(1) Der Stationsjäger Georg Zeese, bisher zu Schlowe, ist zum Förster in Qualitz, Forst=Inspection Bützow, ernannt worden.

Schwerin am 5ten Januar 1883.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amts=Assessor Gottfried Vierstedt zu Ribnitz zum Amtsverwalter zu ernennen geruht.

Schwerin am 6ten Januar 1883.

---

(3) Der Pastor J. H. H. Rehwoldt in Tarnow ist emeritirt worden, und der bisherige Gymnasiallehrer, Candidat der Theologie, C. D. F. Ackermann in Rostock am 1sten Sonntage nach Epiphanias, den 7ten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation und kirchenordnungsmäßiger Ordination wieder als Pastor zu Tarnow introducirt worden.

Schwerin am 11ten Januar 1883.

---

(4) Zum Berechner des landesherrlichen Industriefonds und des Fonds zur Verbesserung des Zustandes der ländlichen Bevölkerung ist, nachdem der bisherige Berechner dieser Fonds, Ministerial-Secretair a. D. Geheime Hofrath zurNedden hieselbst, von den bezüglichen Functionen auf seinen Wunsch entbunden worden ist, unter dem 27sten December v. J. der Ministerial-Registrator Söffing hieselbst wiederum bestellt worden, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Schwerin am 12ten Januar 1883.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, die Verwaltung der Geschäfte des Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Malchin, sowie des Bezirks-Commissars dieses Aushebungsbezirks, nach erfolgtem Ableben des Oberst a. D. von Blücher auf Teschow, dem von Blücher auf Jürgenstorf zu übertragen.

Schwerin am 13ten Januar 1883.

(6) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Ministerialrath Helmuth von Blücher zu Schwerin für sich und seine drei Brüder, den Premierlieutenant Ernst von Blücher zu Ludwigslust, den Secondlieutenant Paul von Blücher zu Demmin und den Carl von Blücher zu Teschow, die Lehneide wegen der nach dem Ableben ihres Vaters, des Obersten a. D. H. C. D. von Blücher, auf sie vererbten Lehngüter Teschow und Hagensruhm, Amts Neukalen, am 9ten d. M., und

der Adolph von Lowtzow aus Friedrichswalde den Homagialeid wegen des von seinem Vater, dem Ernst Adolph Friedrich von Lowtzow auf Rensow, ihm zum Miteigenthum überlassenen Allodial-Guts Friedrichswalde, Amts Crivitz, am 12ten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 3 wird ausgegeben: No. 1 des Reichs-Gesetzblattes von 1883.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 4.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 20. Januar 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien im Jahre 1882 und in den letzten 10 Friedensjahren von 1873 bis 1882 incl. mit Weglassung des theuersten und des wohlfeilsten Jahres. (2) Bekanntmachung, betreffend die Auslosung von Reluitions-Obligationen. (3) Bekanntmachung, betreffend die Auslosung von Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe von 1843.

II. **Abtheilung.** Dienst- &c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach den vom hiesigen Magistrate ermittelten monatlichen Durchschnittspreisen die Jahres-Durchschnittspreise im Jahre 1882 betragen haben

1) für 100 Kilogramm Weizen . 20 Mark 38 Pfg.,
2) " " " Roggen . 15 " 6 "
3) " " " Gerste . 15 " 54 "

4)	für 100 Kilogramm	Hafer . .	15	Mark	—	Pfg.,
5)	= = =	Erbsen .	18	=	38	=
6)	= = =	Stroh .	5	=	78	=
7)	= = =	Heu . .	5	=	76	=
8)	für ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= = =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	= 1000 Soden	Torf . .	5	=	50	=

Gleichzeitig bringt das unterzeichnete Ministerium mit Rücksicht auf die Bestimmungen in §. 11 und §. 19, Abs. 2 und 3 des Reichsgesetzes vom 13ten Junius 1873 über die Kriegsleistungen zur allgemeinen Kenntniß, daß in den letzten zehn Friedensjahren von 1873 bis 1882 incl. — mit Weglassung des theuersten und des wohlfeilsten Jahres — der Durchschnittspreis in Schwerin, als dem Hauptmarktorte des hiesigen Großherzogthums, betragen hat

für 100 Kilogramm	Weizen . .	21	Mark	5	Pfg.,
= = =	Weizenmehl .	24	=	46	=
= = =	Roggen . .	16	=	97	=
= = =	Roggenmehl .	20	=	78	=
= = =	Hafer . . .	15	=	91	=
= = =	Stroh . .	5	=	38	=
= = =	Heu . . .	5	=	85	=

Diese Preise finden eintretenden Falls für die Zeit vom 1sten April 1883 bis 31sten März 1884 Anwendung.

Schwerin am 16ten Januar 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Bei heute erfolgter Ausloosung der in Termino Johannis 1883 abzutragenden Reluitions=Kasse=Schulden hat das Loos folgende Capitalien im Gesammtbetrage von 125,520 Mark getroffen:

Litr. A. Num. 2522. 2524. 2557. 2592. 2619. 2643. 2652. 2655. 2659. 2664. 2669. 2674. 2677. 2681. 2693. 2713. 2714. 2773. 2789. 3047.
Litr. C. Num. 87. 149. 419. 832. 855.
Litr. D. Num. 15. 223. 294. 469.
Litr. E. Num. 453. 493. 496. 567. 624. 626. 675. 785.

Litr. F. Num. 155. 200. 359. 418. 525. 691. 814.
Litr. G. Num. 168.
Litr. H. Num. 517. 652. 677.

Mithin haben die Gläubiger und Inhaber vorbenannter Obligationen deren Rückzahlung in Termino Johannis 1883 zu gewärtigen und abzufordern. Es müssen des Zwecks die Inhaber der auf Namen lautenden Verschreibungen diese vier Wochen vor solchem Termine an die Reluitions-Kasse hieselbst, rechtsgenüglich quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers, franco einsenden; die Inhaber der au porteur-Obligationen aber dieselben mit allen nicht zahlfällig werdenden Coupons und dem Talon an die Reluitions-Kasse abliefern, wogegen alsdann den Berechtigten die gebührende Zahlung nicht entstehen wird.

Unter Bezug auf die früheren Verkündigungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß

pro Johannis 1871 die Obligation Litr. A. Num. 1587

verlooſt ist, daß dieses Capital aber bisher nicht abgefordert wurde, also zinsenlos deponirt steht.

Zugleich werden unter Bezugnahme auf die früheren Verkündigungen und unter Hinweis auf §. 4 der Verordnung vom 5ten März 1838 die nachstehend bezeichneten Zins-Coupons von Reluitions-Kassen-Obligationen, welche bisher zur Zahlung nicht präsentirt sind, hiermit öffentlich aufgerufen, resp. wiederholt aufgerufen mit dem Bemerken, daß wenn sich innerhalb 10 Jahren, vom Tage des ersten Aufrufes an, Niemand dazu legitimirt, die unabgefordert gebliebenen Zinsen der Kasse überwiesen werden.

Rückständig geblieben sind die Zins-Coupons zu den Obligationen:

1) fällig zu Johannis 1840:
Litr. B. Num. 255 à 35 Mark,
" B. " 679 à 14 Mark;

2) fällig zu Antoni 1845:
Litr. D. Num. 270 à 30 Mark 63 Pfennig;

3) fällig zu Johannis 1846:
Litr. D. Num. 9 à 58 Mark 17 Pfennig,
" F. " 128 à 30 Mark 63 Pfennig;

4) fällig zu Antoni 1847:
Litr. B. Num. 1444 à 35 Mark,
" F. " 172 à 10 Mark 50 Pfennig;

5) fällig zu Johannis 1849:
Litr. B. Num. 97 à 14 Mark;

6) fällig zu Antoni 1850:
Litr. B. Num. 97 à 14 Mark;

7) fällig zu Johannis 1850:
Litr. H. Num. 418 à 12 Mark;

8) fällig zu Antoni 1852:
Litr. F. Num. 171 à 10 Mark 50 Pfennig,
" F. " 172 à 10 Mark 50 Pfennig;

9) fällig zu Johannis 1852:
Litr. B. Num. 616 à 33 Mark 24 Pfennig,
" F. " 96 à 10 Mark 50 Pfennig;

10) fällig zu Antoni 1855:
Litr. D. Num. 28 à 58 Mark 17 Pfennig;

11) fällig zu Johannis 1857:
Litr. H. Num. 25 à 66 Mark 48 Pfennig;

12) fällig zu Antoni 1858:
Litr. H. Num. 321 à 30 Mark;

13) fällig zu Antoni 1859:
Litr. H. Num. 455 à 12 Mark;

14) fällig zu Johannis 1859:
Litr. F. Num. 1014 à 10 Mark 50 Pfennig;

15) fällig zu Johannis 1861:
Litr. F. Num. 927 à 26 Mark 25 Pfennig;

16) fällig zu Antoni 1862:
Litr. D. Num. 356 à 30 Mark 63 Pfennig;

17) fällig zu Johannis 1863:
Litr. F. Num. 818 à 15 Mark 75 Pfennig;

18) fällig zu Johannis 1864:
Litr. F. Num. 110 à 30 Mark 63 Pfennig,
" F. " 372 à 12 Mark 25 Pfennig;

19) fällig zu Antoni 1866:
Litr. F. Num. 1092 à 15 Mark 75 Pfennig;

20) fällig zu Johannis 1866:
Litr. F. Num. 948 à 15 Mark 75 Pfennig;

21) fällig zu Antoni 1867:
Litr. H. Num. 102 à 18 Mark;

22) fällig zu Johannis 1868:
Litr. B. Num. 1229 à 70 Mark;

23) fällig zu Antoni 1869:
Litr. H. Num. 126 à 12 Mark,
" H. " 432 à 12 Mark;

24) fällig zu Johannis 1869:
Litr. H. Num. 455 à 12 Mark,
" H. " 638 à 18 Mark;

25) fällig zu Antoni 1870:
Litr. F. Num. 820 à 15 Mark 75 Pfennig;

26) fällig zu Johannis 1870:
Litr. F. Num. 1113 à 10 Mark 50 Pfennig;

27) fällig zu Antoni 1871:
Litr. F. Num. 97 à 10 Mark 50 Pfennig,
" F. " 524 à 10 Mark 50 Pfennig;

28) fällig zu Johannis 1873:
Litr. F. Num. 384 à 12 Mark 25 Pfennig;

29) fällig zu Antoni 1876:
Litr. D. Num. 224 à 61 Mark 25 Pfennig,
" F. " 803 à 26 Mark 25 Pfennig;

30) fällig zu Johannis 1876:
Litr. F. Num. 635 à 26 Mark 25 Pfennig;

31) fällig zu Antoni 1879:
Litr. F. Num. 896 à 26 Mark 25 Pfennig;

32) fällig zu Antoni 1880:
Litr. D. Num. 105 à 61 Mark 25 Pfennig,
" F. " 922 à 26 Mark 25 Pfennig;

33) fällig zu Johannis 1880:
Litr. D. Num. 105 à 61 Mark 25 Pfennig,
" D. " 387 à 30 Mark 63 Pfennig,
" F. " 96 à 10 Mark 50 Pfennig,
" F. " 97 à 10 Mark 50 Pfennig,
" F. " 517 à 10 Mark 50 Pfennig,
" F. " 804 à 26 Mark 25 Pfennig;

34) fällig zu Antoni 1881:
Litr. D. Num. 105 à 61 Mark 25 Pfennig,
„ F. „ 773 à 52 Mark 50 Pfennig,
„ F. „ 804 à 26 Mark 25 Pfennig;

35) fällig zu Johannis 1881:
Litr. D. Num. 105 à 61 Mark 25 Pfennig,
„ H. „ 140 à 30 Mark.

Schwerin am 16ten Januar 1883.

Zur Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Reluitions-Commission verordnete Präsident und Commissarien.

v. Müller. E. v. Koppelow. J. v. Plüskow. E. v. Witzendorff.

---

(3) Es wird hierdurch angezeigt, daß bei der heute vorgewesenen Verloosung der zur Auszahlung kommenden Capitalien der Mecklenburgischen Anleihe de 1843 das Loos folgende Nummern getroffen hat:

Num. 187, 193 à 1000 Mk. Bco.
Num. 342 à 500 Mk. Bco.
Litr. A. Num. 182. 396. 424. 552. 561. 570. 578. 646. 803. 838. à 2000 Mk. Bco.
Litr. B. Num. 9. 328. 350. 501. 526. 613. 865. 1033. 1119. 1143. à 1000 Mk. Bco.
Litr. C. Num. 32. 63. 67. 90. 477. 537. 815. 875. 989. 995. 1138. à 500 Mk. Bco.,

daß mithin die Gläubiger und Inhaber derselben die darin bezeichneten Summen am 1sten August 1883 bei dem Banquierhause Paul Mendelssohn-Bartholdy in Hamburg baar zu gewärtigen und abzufordern haben.

Des Zwecks müssen die vorbemerkten Schuldpapiere mit allen nicht realisirten Zins-Coupons an das obgedachte Banquierhaus am 1sten August 1883 abgeliefert werden, wogegen dasselbe den Berechtigten die Zahlung leisten wird.

Zugleich werden unter Bezugnahme auf die früheren Verkündigungen und unter Hinweis auf §. 4 der Verordnung vom 28sten September 1844 die nachstehend bezeichneten Zins-Coupons der Salomon Heine'schen Anleihe de 1843, welche bisher zur Zahlung nicht präsentirt sind, hiermit öffentlich aufgerufen, resp. wiederholt auf-

gerufen mit dem Bemerken, daß diese Zins-Coupons fortan zur Empfangnahme der Zahlung bei der Schulden-Tilgungs-Kasse hieselbst zu präsentiren sind, und mit dem Hinzufügen, daß, wenn sich innerhalb zehn Jahren vom Tage des ersten Aufrufes an Niemand dazu legitimirt, die unabgefordert gebliebenen Zinsen für nichtig erklärt und der Kasse überwiesen werden.

Rückständig sind geblieben die Zins-Coupons zu den Obligationen

1) fällig am 1sten Februar 1857:
Num. 218 à 13 Mark 13 Pfennig;

2) fällig am 1sten August 1857:
Num. 122 à 26 Mark 25 Pfennig;

3) fällig am 1sten August 1864:
Num. 190 à 26 Mark 25 Pfennig;

4) fällig am 1sten Februar 1878:
Litr. B. Num. 399 à 26 Mark 25 Pfennig;

5) fällig am 1sten Februar 1881:
Litr. C. Num. 198 à 13 Mark 13 Pfennig;

6) fällig am 1sten August 1881:
Litr. B. Num. 227. 905. 919 à 26 Mark 25 Pfennig;
Litr. C. Num. 429. 439. 537 à 13 Mark 13 Pfennig;

7) fällig am 1sten Februar 1882:
Litr. A. Num. 414 à 52 Mark 50 Pfennig;
Litr. B. Num. 24. 379. 905. 919. 984. 1049. 1054 à 26 Mark 25 Pfennig;
Litr. C. Num. 224. 429. 439. 495. 537. 895 à 13 Mark 13 Pfennig.

Ferner sind an ausgelooſten Obligationen rückständig geblieben:

1) fällig am 1sten August 1881:
Litr. A. Num. 795 à 3000 Mark;

2) fällig am 1sten August 1882:
Litr. A. Num. 168 à 3000 Mark.

Schwerin am 16ten Januar 1883.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Müller. C. v. Koppelow. J. v. Plüskow. C. v. Witzendorff.

II. Abtheilung.

(1) Der Dom-Oekonomus R. F. H. Kleemann hieselbst ist dieses Amtes und des damit verbundenen Dienstes des Verwalters für den neuen Friedhof für die evangelisch-lutherischen Gemeinden hieselbst, sowie ferner als Provisor der St. Nicolai- und der St. Paulskirche und als Berechner der alten Waisenstiftung hieselbst zum 1sten d. M. mit Pension entlassen; der ihm in vorgedachten Aemtern beigeordnete C. Kleemann ist seines Amtes entlassen, und dagegen der bisherige Stadtwachtmeister H. Ratzeburg hieselbst wieder zum Oekonomus an hiesiger Domkirche, Provisor an der St. Nicolai- und St. Pauls-Kirche, Verwalter des Friedhofs für die evangelisch-lutherischen Gemeinden und Berechner der alten Waisenstiftung hieselbst bestellt worden.

Schwerin am 10ten Januar 1883.

---

(2) Der Lehrer Teschner zu Bresen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Breesen bestellt worden.

Schwerin am 10ten Januar 1883.

---

(3) Der Stationsjäger Johann Pingel, bisher zu Rastow, ist zum Förster in Weißenkrug, Forstinspection Sternberg, ernannt worden.

Schwerin am 15ten Januar 1883.

---

(4) Der Rechtsanwalt und Amtsauditor Wilhelm von Bernstorff zu Wismar hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichtes zu Rostock bestanden.

Schwerin am 16ten Januar 1883.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Füsilier-Regiment Nr. 90.

Hauptmann von Weltzien ist dem Regiment unter Beförderung zum Major aggregirt,

Hauptmann von Weise, aggregirt dem Westphälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, als Compagniechef in das Regiment einrangirt,

Major von Quitzow als Bataillons-Commandeur in das Schlesische Füsilier-Regiment Nr. 38 versetzt,

Major von Großmann zum etatmäßigen Stabsofficier ernannt,

Major von Lossau in die erste Hauptmannsstelle des Regiments einrangirt.

1stes Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89.

Vicefeldwebel Lemcke ist zum Second-Lieutenant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90 befördert.

2tes Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89.

Premier-Lieutenant Graf von Bernstorff von der Reserve des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17 ist der Abschied bewilligt.

1stes Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90.

Second-Lieutenant von der Landwehr-Cavallerie von Plessen ist unter Verleihung des Charakters als Premier-Lieutenant der Abschied bewilligt.

Dem Premier-Lieutenant von der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89 Koch I vom 2ten Bataillon 4ten Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 67 ist der Abschied mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Dem Ober-Lazareth-Inspector Stelzner beim Garnison-Lazareth in Schwerin ist der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Schwerin am 16ten Januar 1883.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 5.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 30. Januar 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung eines Starken- und Füllen-Marktes in Teterow. (2) Bekanntmachung, betreffend den Uebertritt des Gutes Berendshagen von dem ritterschaftlichen Polizeiverein Neubukow zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein Bützow. (3) bis (6) Bekanntmachungen, betreffend das Telegraphenwesen und den Postverkehr. (7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der nach dem Publicandum vom 14ten Februar 1878 in der Stadt Teterow im März am Tage des dortigen Krammarktes stattfindende Starken- und Füllen-Markt künftig nicht mehr abgehalten werden wird.

Schwerin am 18ten Januar 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Das ritterschaftliche Gut Berendshagen, Amts Bukow, ist von dem ritterschaftlichen Polizeiverein Neubukow zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein Bützow übergetreten.

Schwerin am 22sten Januar 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Die Reichs=Telepraphenlinien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfe rc., ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von funfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus dem Fonds der Reichspost= und Telegraphenverwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatze herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich lauten:

§. 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§. 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässigerweise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft u. s. w.

Schwerin am 19ten Januar 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(4) Die Personenpost von Güstrow nach Lübz wird vom 1sten Februar ab regelmäßig vom Bahnhofe Güstrow abgefertigt, woselbst die Einschreibung von Personen und die Annahme von Reisegepäck stattfindet. Die Post erhält aus dieser Veranlassung folgenden veränderten Gang:

Aus Güstrow Bahnhof: täglich 7 Uhr 30 Min. früh,
in Güstrow Stadt: täglich 7 Uhr 40 Min. früh,
aus Güstrow Stadt: täglich 8 Uhr 10 Min. früh,
aus Zehna: täglich 9 Uhr 15 Min. Vorm.,
aus Dobbertin: täglich 10 Uhr 40 Min. Vorm.,
aus Goldberg: täglich 11 Uhr 30 Min. Vorm.,
aus Passow Posthülfstelle: täglich 12 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Lübz: täglich 1 Uhr Nachmittags.

Schwerin am 20sten Januar 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(5) Wiederholt ist auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, für die Abfassung der Aufschriften bei Postsendungen nach fremden Ländern, in denen die deutsche Sprache wenig oder gar nicht gebräuchlich ist, z. B. nach Rußland, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Amerika u. s. w., lateinische Schriftzüge anzuwenden. Aufschriften in deutschen, den fremdländischen Postanstalten unbekannten Schriftzeichen geben in den betreffenden Ländern nicht selten Anlaß zu Irrthümern und Weitläufigkeiten, so daß derartige Briefe den Adressaten mit Verzögerung zugehen oder als unbestellbar behandelt und nach dem Aufgabeorte zurückgesandt werden. Es wird deshalb auf das obige Erforderniß von Neuem aufmerksam gemacht.

Schwerin am 22sten Januar 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(6) Die mit dem Postdampfschiffe „Cimbria" am 17ten d. M. von Hamburg abgesandte Post für die Vereinigten Staaten von Amerika, bestehend aus 30 Briefsäcken und 28 Zeitungssäcken, hat bei dem am 19ten d. M. erfolgten Untergange des genannten Schiffes nicht gerettet werden können und ist als verloren zu betrachten.

Diejenigen Briefsendungen, welche nach der Bestimmung des Absenders dem Postdampfer „Cimbria" in Havre hätten zugeführt werden müssen, sind auf dem Wege über England zur Weitersendung gelangt.

Schwerin am 25sten Januar 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(7) Ein von dem Pächter des Plauer Cämmereigutes Hof Gaarz dem Bezirks-Thierarzt Dr. Flemming zu Lübz übersandtes gefallenes Schaf ist bei der Section als mit dem Milzbrand behaftet befunden worden.

Schwerin am 24sten Januar 1883.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben heute den Grafen van der Straten-Ponthoz in feierlicher Audienz zu empfangen und aus dessen Händen das Schreiben entgegenzunehmen geruht, durch welches derselbe von Seiner Majestät dem Könige der Belgier als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Großherzoglichen Hofe beglaubigt ist.

Schwerin am 16ten Januar 1883.

---

(2) Der bisherige Gehülfsprediger Chr. F. D. Hoffmann, zuletzt in Rossow, ist am 2ten Sonntage nach Epiphanias, den 14ten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation als Prediger zu Gorlosen eingeführt worden.

Schwerin am 19ten Januar 1883.

---

(3) Dem Violin=Virtuosen Marcello Rossi aus Wien ist der Charakter eines Großherzoglichen Kammer=Virtuosen verliehen worden.

Schwerin am 22sten Januar 1883.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Leibarzt, Geheimen Medicinalrath Dr. Mettenheimer das Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 25sten Januar 1883.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Medicinalrath Dr. Carl Theodor August Müller hieselbst den Charakter eines Ober=Medicinalraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 25sten Januar 1883.

---

(6) Der Referendar Leopold Schröder zu Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 25sten Januar 1883.

---

(7) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal=Veränderungen stattgefunden:

Der Secondlieutenant von Alten vom 2ten Dragoner=Regiment Nr. 18 ist in das Oldenburgische Dragoner=Regiment Nr. 19 versetzt.

Der Assistenzarzt 2ter Classe der Landwehr Dr. Wesenberg vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr=Regiments Nr. 89 ist zum Assistenzarzt 2ter Classe der Landwehr und

Digitized by Google

der Unterarzt der Reserve Havemann vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zum Assistenzarzt 2ter Classe der Reserve befördert.

Dem Assistenzarzt 2ter Classe der Landwehr Raether vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 ist der Abschied bewilligt.

Schwerin am 26sten Januar 1883.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 6.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 8. Februar 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Aufforderung an die landesherrlichen Behörden, den Anträgen des Vorstandes der Landes-Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Schwerin durch Hingabe geeigneter Gegenstände zur Ausstellung zu entsprechen. (2) Bekanntmachung, betreffend die Befreiung der Güstrow-Plauer Eisenbahn-Gesellschaft von Stempel-Erlegnissen. (3) Bekanntmachung, betreffend die dem Comité für den Neubrandenburger Zuchtmarkt und die damit verbundene Verloosung ertheilte Erlaubniß zur Verbreitung und zum Verkauf von Loosen im hiesigen Großherzogthume. (4) bis (6) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem der Vorstand der Landes-Gewerbe- und Industrie-Ausstellung für das Jahr 1883 den Wunsch ausgesprochen hat, daß auf der bevorstehenden Ausstellung auch die im Besitz von Behörden befindlichen Gegenstände von gewerblichem Interesse — Instrumente, Baupläne, graphische Darstellungen — zur Anschauung gebracht werden möchten, fordert das unterzeichnete Staats-Ministerium die landes-

herrlichen Behörden auf, den dahin gerichteten speciellen Anträgen möglichst entgegenzukommen, und nach eingeholter Genehmigung die betreffenden Gegenstände dem genannten Vorstande zur Disposition zu stellen.

Schwerin am 26sten Januar 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.

H. Graf v. Bassewitz. Buchka. Wetzell. v. Bülow.

---

(2) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit ständischem Einverständnisse für:

1) den Gesellschaftsvertrag für die Güstrow-Plauer Eisenbahn-Gesellschaft,
2) die Verhandlungen und Verträge, welche zwecks Herstellung der Güstrow-Plauer Eisenbahn durch Veräußerung bezw. Erwerbung von der Expropriation unterliegenden Grundstücken und Rechten veranlaßt worden und noch werden, sei es daß die Veräußerung eine gütliche oder zwangsweise,
3) den Vertrag der Eisenbahn-Gesellschaft mit dem Bauunternehmer F. Lenz über den Bau der Secundär-Eisenbahn Güstrow-Plau und die Herrichtung dieser Bahn in betriebsfähigem Zustande, und
4) den Vertrag mit demselben Bauunternehmer über die Uebernahme des Betriebes dieser Bahn auf 10 Jahre

die Befreiung von dem gesetzlichen Stempel-Erlegniß bewilligt worden ist.

Schwerin am 30sten Januar 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.

H. Graf v. Bassewitz. Buchka. Wetzell. v. Bülow.

---

(3) Dem Comité für den im Jahre 1883 in Neubrandenburg stattfindenden Zuchtmarkt für edlere Pferde ist antragsmäßig gestattet worden, Loose einer in Verbindung mit diesem Markte beabsichtigten Verloosung von Pferden, Wagen, Reit- und Stall-Utensilien im hiesigen Großherzogthume zu verbreiten und zu verkaufen.

Schwerin am 26sten Januar 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(4) Die Personenpost zwischen Malchow und Waren wird vom 1sten Februar ab regelmäßig in beiden Richtungen über den Bahnhof Waren geleitet und erhält folgenden Gang:

Aus Malchow: täglich 10 Uhr 5 Min. Vorm.,
aus Rocz Posthülfsstelle: täglich 10 Uhr 45 Min. Vorm.,
aus Klinck Posthülfsstelle: täglich 11 Uhr 35 Min. Vorm.,
in Waren Bahnhof: täglich 12 Uhr 15 Min. Nachm.,
aus Waren Bahnhof: täglich 12 Uhr 20 Min. Nachm.,
in Waren Stadt: täglich 12 Uhr 30 Min. Nachm.
Aus Waren Stadt: täglich 3 Uhr 45 Min. Nachm.,
in Waren Bahnhof: täglich 3 Uhr 55 Min. Nachm.,
aus Waren Bahnhof: täglich 4 Uhr 10 Min. Nachm.,
aus Klinck Posthülfsstelle: täglich 4 Uhr 50 Min. Nachm.,
aus Rocz Posthülfsstelle: täglich 5 Uhr 40 Min. Nachm.,
in Malchow: täglich 6 Uhr 20 Min. Abends.

Auf dem Bahnhofe in Waren findet bei der von Malchow kommenden Post die Ausgabe von Reisegepäck, bei der nach Malchow abgehenden Post die Einschreibung von Personen und die Annahme von Reisegepäck statt.

Eine Erhöhung des Personengeldes tritt nicht ein.

Schwerin am 29sten Januar 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.

Ritzler.

(5) Die Personenpost zwischen Röbel und Waren wird vom 1sten Februar ab regelmäßig in beiden Richtungen über den Bahnhof Waren geleitet und erhält folgenden Gang:

Aus Röbel: täglich 4 Uhr 25 Min. früh,
in Waren Bahnhof: täglich 6 Uhr 35 Min. früh,
aus Waren Bahnhof: täglich 6 Uhr 45 Min. früh,
in Waren Stadt: täglich 6 Uhr 55 Min. früh.
Aus Waren Stadt: täglich 3 Uhr 45 Min. Nachm.,
in Waren Bahnhof: täglich 3 Uhr 55 Min. Nachm.,
aus Waren Bahnhof: täglich 4 Uhr 5 Min. Nachm.,
in Röbel: täglich 6 Uhr 15 Min. Abends.

Digitized by Google

Auf dem Bahnhofe in Waren findet bei der nach Röbel abgehenden Post die Einschreibung von Personen und die Annahme von Reisegepäck, bei der von Röbel ankommenden Post die Ausgabe von Reisegepäck statt.

Eine Erhöhung des Personengeldes tritt nicht ein.

Schwerin am 29sten Januar 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(6) Nach einer Mittheilung der Schweizerischen Postverwaltung sind Postaufträge mit dem Vermerk „Zum Protest" oder „Sofort zum Protest" nunmehr nach sämmtlichen Cantonen der Schweiz zulässig.

Schwerin am 31sten Januar 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(7) Die Räude unter den Pferden des Schlachters Hartmann zu Dassow und die Räudekrankheit des Pferdes des Bäckermeisters Kirschenstein zu Neukloster ist erloschen.

Die Maul= und Klauenseuche unter dem Rindvieh und den Schafen zu Gr.=Vogtshagen bei Dassow und die Maul= und Klauenseuche unter dem Rindvieh zu Drönnewitz bei Wittenburg ist erloschen.

Schwerin am 5ten Februar 1883.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schullehrer Haase zu Vargeshagen die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 22sten Januar 1883.

---

(2) Dem Klempnermeister Louis Engel in Bützow ist der Charakter eines Hofklempners verliehen worden.

Schwerin am 26sten Januar 1883.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Heinrich Erasmi und dem Kaufmann D. J. Mestern, in Firma Charlotte Erasmi in Lübeck, den Charakter Großherzoglicher Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin am 26sten Januar 1883.

---

(4) Dem Amts-Assessor Gustav Mau zu Warin ist das beamtliche Votum verliehen worden.

Schwerin am 27sten Januar 1883.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Badearzt Hofrath Dr. med. Stöhr in Kissingen den Charakter eines Geheimen Hofraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 29sten Januar 1883.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Paschen zu Grabow auf seinen Antrag aus dem Justizdienste in Gnaden zu entlassen geruht.

Schwerin am 30sten Januar 1883.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Leopold Schröder zu Schwerin zum etatmäßigen Gerichts-Assessor beim Amtsgericht zu Grabow zu ernennen geruht.

Schwerin am 30sten Januar 1883.

---

(8) Der bisherige Rector C. F. W. Fichtner in Krakow ist am Sonntage Septuagesimae, den 21sten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Prediger zu Groß-Poserin erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 30sten Januar 1883.

---

(9) Dem Tischlermeister J. C. Schultz in Rostock ist der Charakter eines Hoftischlers verliehen worden.

Schwerin am 31sten Januar 1883.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kassenfabrikanten J. Ostertag in Aalen den Charakter eines Großherzoglichen Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin am 31sten Januar 1883.

(11) Der Inspector C. Müller zu Hohen-Pritz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hohen-Pritz bestellt worden.

Schwerin am 1sten Februar 1883.

(12) Zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins Boddin ist an Stelle des Domainenraths Otto auf Warbelow der Gutsbesitzer Carl Rahmmacher auf Klein-Nieköhr erwählt worden.

Schwerin am 6ten Februar 1883.

---

(13) Der Rechtsanwalt Gerhard Freiherr von Langermann zu Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 6ten Februar 1883.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 7.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 15. Februar 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Januar 1883. (2) Bekanntmachung, betreffend die topographische Landesaufnahme. (3) Bekanntmachung, betreffend den diesjährigen Wollmarkt in Güstrow. (4) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Musik und Tanz am 28sten Februar d. J. (5) und (6) Bekanntmachungen, betreffend die Verleihung des Titels „Revierförster" an die in der Cameral-Verwaltung und in der Haushalts-Verwaltung fungirenden Förster. (7) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Januar 1883

ermittelt und betragen

1)	für	100	Kilogramm	Weizen .	17	Mark	80	Pfg.
2)	"	"	"	Roggen .	12	"	80	"
3)	"	"	"	Gerste .	14	"	—	"
4)	"	"	"	Hafer . .	12	"	30	"
5)	"	"	"	Erbsen .	15	"	—	"
6)	"	"	"	Stroh .	3	"	50	"
7)	"	"	"	Heu . .	4	"	—	"
8)	für	ein	Raummeter	Buchenholz	12	"	—	"
9)	"	"	"	Tannenholz	9	"	—	"
10)	"	1000	Soden Torf	. .	5	"	50	"

Schwerin am 8ten Februar 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Auch in diesem Jahre werden zwecks Fortsetzung der topographischen Landesaufnahme im hiesigen Großherzogthume topographische Feldarbeiten stattfinden und etwa von Mitte April ab im östlichen Theile des Landes, insbesondere in der Umgegend der Städte Penzlin und Stavenhagen, zur Ausführung gelangen.

Die bei diesen Arbeiten fungirenden Dirigenten, Officiere, Topographen und Hülfstopographen werden unter dem Befehle des Chefs der topographischen Abtheilung der Königlich Preußischen Landesaufnahme, des Oberst à la suite des Generalstabes der Armee Baumann, stehen, welcher mit einer bezüglichen offenen Ordre versehen werden wird.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 13ten April 1877 — No. 10 des Regierungs-Blattes vom Jahre 1877 — werden alle Großherzoglichen Behörden und Beamten hierdurch angewiesen, zu ihrem Theile bei allen ihnen gegebenen Veranlassungen eifrigst und kräftigst zur Förderung dieses gemeinnützigen Unternehmens, insbesondere in den sub 1—3 der gedachten Verordnung speciell aufgeführten Beziehungen, mitzuwirken, und darf das unterzeichnete Ministerium vertrauen, daß auch in diesem Jahre die Obrigkeiten und Gemeinde-Vorstände, sowie alle Besitzer, Pächter und Nutznießer

von Grundstücken, auch alle sonstigen Landeseinwohner, den Absichten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs entsprechend, die betreffenden Arbeiten bereitwilligst fördern und unterstützen werden.

Schwerin am 9ten Februar 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Für die Abhaltung des diesjährigen Güstrower Wollmarktes sind die Tage des

22sten, 23sten und 25sten Junius

bestimmt worden.

Schwerin am 9ten Februar 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Geburtstage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, den 28sten d. M., ungeachtet der dann eingetretenen geschlossenen Zeit, Musik und Tanz gestattet sein sollen.

Schwerin am 9ten Februar 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.
Buchka.

---

(5) Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 10ten Januar d. J. über die Ausbildung und Anstellung des Forstpersonals wird hierdurch bekannt gemacht, daß

Seine Königliche Hoheit der Großherzog allen Förstern der Cameralforstverwaltung von jetzt an den Titel „Revierförster" beizulegen geruht haben.

Schwerin am 8ten Februar 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Cammer- und Forst-Collegium.

v. Nettelbladt. Passow.

---

(6) Nach Allerhöchster Bestimmung soll den in der Großherzoglichen Haushalts-Verwaltung fungirenden Förstern hierdurch der officielle Titel „Revierförster" beigelegt sein.

Schwerin am 8ten Februar 1883.

Oberste Verwaltungsbehörde des Großherzoglichen Haushalts.

O. v. Wickede.

---

(7) Die Personenpost von Güstrow nach Goldberg wird vom 16ten Februar ab regelmäßig vom Bahnhofe Güstrow abgefertigt, woselbst die Einschreibung von Personen und die Annahme von Reisegepäck stattfindet. Die Post erhält aus dieser Veranlassung folgenden veränderten Gang:

Aus Güstrow Bahnhof: täglich 4 Uhr 20 Min. Nachm.,
in Güstrow Stadt: täglich 4 Uhr 30 Min. Nachm.,
aus Güstrow Stadt: täglich 4 Uhr 50 Min. Nachm.,
aus Gutow Posthülfstelle: täglich 5 Uhr 20 Min. Nachm.,
aus Zehna: täglich 5 Uhr 55 Min. Nachm.,
aus Dobbertin: täglich 7 Uhr 20 Min. Abends,
in Goldberg: täglich 7 Uhr 55 Min. Abends.

Schwerin am 8ten Februar 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rittmeister von Weltzien der Gendarmerie zum Major zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Februar 1883.

(2) Der Amts-Auditor W. von Bernstorff zu Wismar ist, unter Verleihung des beamtlichen Votum, zum Amts-Assessor ernannt worden.

Schwerin am 5ten Februar 1883.

(3) Der bisherige Privatschreiber Georg Gast ist zum Stadtsecretair in Krakow bestellt worden.

Schwerin am 5ten Februar 1883.

(4) Dem Candidaten der Medicin Hermann Friedrich August Studemund aus Gadebusch ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 5ten Februar 1883.

(5) Der Candidat der Theologie, Gymnasiallehrer Kliefoth ist zum Instructor der jüngeren Prinzen zum 1sten April d. J. ernannt worden.

Schwerin am 6ten Februar 1883.

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen interimistischen Amtsanwalt Ritzmann zu Lübtheen nunmehr definitiv als Amtsanwalt beim dortigen Amtsgerichte anzustellen geruht.

Schwerin am 6ten Februar 1883.

(7) Der Bürgermeister Dr. jur. von Pentz zu Teterow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Teterow bestellt worden.

Schwerin am 7ten Februar 1883.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landgerichts-Secretair Schweden zu Schwerin den Charakter eines Hofraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 9ten Februar 1883.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landgerichts-Secretair Krüger zu Güstrow den Charakter eines Hofraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 9ten Februar 1883.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rechtsanwalt Fr. Büsing zu Schwerin den Charakter eines Hofraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 9ten Februar 1883.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsgerichts-Actuar Bord zu Kröpelin den Charakter eines Amtsgerichts-Secretairs zu verleihen geruht.

Schwerin am 9ten Februar 1883.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsgerichts-Actuar Neumann zu Hagenow den Charakter eines Amtsgerichts-Secretairs zu verleihen geruht.

Schwerin am 9ten Februar 1883.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsgerichts-Actuar Reimer zu Wismar den Charakter eines Amtsgerichts-Secretairs zu verleihen geruht.

Schwerin am 9ten Februar 1883.

---

(14) Vor dem Justiz-Ministerium hat der K. K. Kämmerer, Rittmeister Eugen Graf von Voß auf Schorssow durch einen Bevollmächtigten den Lehneid wegen des auf ihn vererbten Lehnguts Gr.-Gievitz c. p. Kl.-Gievitz und Minenhof, Amts Stavenhagen, und c. p. Carlsruh, Amts Neustadt, und

die Vormünder des minderjährigen Carl Ernst von Meyenn aus Bielist durch einen Bevollmächtigten den Homagialeid wegen des auf ihren genannten Curanden vererbten Allodialguts Bielist c. p. Sandkrug und Kl.-Bielist, Amts Neustadt, am 9ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 8.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 20. Februar 1883.

Inhalt.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dr. med. Hans Joachim Ludwig Schröder zu Tessin den Charakter eines Medicinalraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 9ten Februar 1883.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dr. med. Carl Karsten zu Teterow den Charakter eines Sanitätsraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 9ten Februar 1883.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dr. med. Adolf Horn zu Gnoien den Charakter eines Sanitätsraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 9ten Februar 1883.

---

(4) Der bisherige Rector W. A. J. Voß in Ribnitz ist am Sonntage Quinquagesimae, den 4ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Neukalen erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 9ten Februar 1883.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rechtsanwalt Ernst Witt zu Wismar den Charakter eines Hofraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 12ten Februar 1883.

---

(6) Dem Schneidermeister J. H. Grunzel in Doberan ist der Charakter eines Hofschneiders verliehen worden.

Schwerin am 12ten Februar 1883.

(7) Das Lehngut Boddin c. p. Neu-Boddin, Amts Gnoien, ist in Folge des Ablebens des Generalmajors Ludwig Adolf Friedrich von Lützow in das alleinige Eigenthum des Amtmanns a. D. August von Lützow übergegangen.

Schwerin am 13ten Februar 1883.

---

(8) Zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins Sternberg ist der Erblandmarschall von Lützow auf Eickelberg erwählt worden.

Schwerin am 14ten Februar 1883.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rechnungsführer der Gendarmerie, Premierlieutenant Bohn den Charakter eines Hauptmanns zu ertheilen geruht.

Schwerin am 15ten Februar 1883.

---

(10) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Premierlieutenant von Wasmer vom Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24 ist in die Großherzogliche Artillerie-Abtheilung versetzt.

Es sind befördert:

vom Grenadier-Regiment Nr. 89:

Premierlieutenant von Baerenfels-Warnow zum Hauptmann und Compagnie-Chef und

Freiherr von Langermann und Erlencamp I zum Premierlieutenant;

von der Artillerie-Abtheilung:

Portépéefähnrich von Laue zum außeretatmäßigen Secondlieutenant.

Der Abschied ist bewilligt:

vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89:

dem Premierlieutenant Havemann von der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89 mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

dem Premierlieutenant von der Landwehr-Cavallerie Buchka, und

dem Premierlieutenant von der Landwehr-Feld-Artillerie Havemann I;

vom 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90:

dem Secondlieutenant von der Landwehr-Infanterie Kuthe;

vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90:

den Secondlieutenants von der Landwehr-Infanterie Kloepper und Becker, sowie

dem Secondlieutenant von der Landwehr-Cavallerie von Ferber, letzterem mit dem Charakter eines Premierlieutenants.

Schwerin am 15ten Februar 1883.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 9.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 27. Februar 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Osterkrammarktes zu Eldena.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Der diesjährige Osterkrammarkt zu Eldena ist auf den 28sten März d. J. verlegt worden.

Schwerin am 20sten Februar 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forst-Auditor und Förster Angerstein zu Ludwigslust zum Forst-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 8ten Februar 1883.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forst-Auditor E. Garthe zu Gelbensande zum Forst-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 9ten Februar 1883.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Vorsteher der Blindenanstalt zu Neukloster, Inspector Wulff, zum Director zu ernennen geruht.

Schwerin am 14ten Februar 1883.

---

(4) Nach erfolgter Emeritirung des Pastors Maßmann zu Eickelberg ist der bisherige Rector Ch. H. L. Thiessing in Plau am Sonntage Quinquagesimae, den 4ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinden wieder zum Prediger zu Eickelberg und Laase erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort wieder in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 14ten Februar 1883.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Steuer-Inspector Engel in Güstrow den Charakter eines Steuerraths, dem Ober-Zollsecretair Schwetzky hieselbst den Charakter eines Geheimen Zollsecretairs, und dem Cassier Dierking sowie dem Hauptamts-Rendanten, Steuer- und Zoll-Inspector Meinck hieselbst den Charakter eines Rechnungsraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 15ten Februar 1883.

---

(6) Der bisherige Gehülfsprediger J. C. F. P. Albrecht in Schwaan ist am ersten Sonntage nach Epiphanias, den 7ten v. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinden zum Prediger zu Wessin und Bülow erwählt und am Sonntage Invocavit, den 11ten d. M., in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 15ten Februar 1883.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem vortragenden Rathe beim Ministerium des Innern, Ministerialrath Dr. Dippe hieselbst, den Charakter eines Geheimen Ministerialraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten Februar 1883.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Archivrath Dr. Wigger hieselbst den Charakter eines Geheimen Archivraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten Februar 1883.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben:

Sr. Excellenz dem Geheimen Rath von Wickede
das Großkreuz,

dem Generalmajor und Commandeur der 34sten Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgische) von Oppell,

dem Landrath, Grafen von Bernstorff
das Großcomthurkreuz,

dem Ceremonienmeister von der Lühe
das Comthurkreuz, und

den Förstern Plagemann und Herbst
das Verdienstkreuz in Gold

des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten Februar 1883.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Holzwärter Fiedler zu Woitendorf die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten Februar 1883.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen Bunnies zu Kirch-Jesar die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten Februar 1883.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben

die Verdienstmedaille in Silber,

1) dem Zeugfeldwebel a. D. Bühring,
2) dem Gendarmerie-Wachtmeister Tiedcke I.,
3) dem Gendarmerie-Wachtmeister Peters II.,
4) dem Feldwebel vom Großherzogl. Grenadier-Regiment Nr. 89 Ahrendt,
5) dem Zahlmeister-Aspiranten vom Großherzogl. Füsilier-Regiment Nr. 90 Voß,
6) dem Büchsenmacher desselben Regiments Hermann,
7) dem Wachtmeister vom 1sten Großherzogl. Dragoner-Regiment Nr. 17 Mau,
8) dem Vice-Wachtmeister desselben Regiments Moll,
9) dem Depot-Vice-Feldwebel vom Großherzogl. Artillerie-Depot Holm,

die Verdienstmedaille in Bronze,

1) dem Hautboist-Sergeanten vom Großherzogl. Füsilier-Regiment Nr. 90 Prahl,
2) dem Waldhornist-Sergeanten vom Großherzogl. Jäger-Bataillon Nr. 14 Hann,
3) dem Sergeanten der Großherzogl. Invaliden Abtheilung Gaulcke, genannt Schmidt,

zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten Februar 1883.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht, den Oberhofmeister, Freiherrn von Sell hieselbst unter dem heutigen Tage zum Oberkammerherrn zu ernennen.

Schwerin am 20sten Februar 1883.

---

(14) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Heinrich Coßmann zu Tessin den Charakter eines Commerzienraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 21sten Februar 1883.

---

(15) Der Kaufmann Sterly zu Dassow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dassow,

der Gutsjäger Seiffert zu Groß-Trebbow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Groß-Trebbow bestellt worden.

Schwerin am 21sten Februar 1883.

---

(16) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 scheidet der Secondlieutenant à la suite Graf von Voß aus und tritt zu den beurlaubten Offizieren der Landwehr-Cavallerie über.

Der Secondlieutenant von Hagen vom Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24 ist in die Großherzogliche Artillerie-Abtheilung versetzt.

Schwerin am 22sten Februar 1883.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 10.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 7. März 1883.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) bis (3) Bekanntmachungen, betreffend Vieh- und Pferdemärkte in Bellahn, Hagenow und Warin. (4) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Februar 1883. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bellahner Herbst-Viehmarkt ganz aufgehoben worden ist.

Der Bellahner Herbst-Krammarkt ist von Bestand geblieben.

Schwerin am 26sten Februar 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

Digitized by Google

(2) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der in der Stadt Hagenow vor Fastnacht stattfindende Vieh- und Pferdemarkt aufgehoben worden ist.

Schwerin am 28sten Februar 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Wariner Vieh- und Pferdemärkte ganz aufgehoben worden sind.

Schwerin am 28sten Februar 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Februar 1883

ermittelt und betragen

1)	für 100	Kilogramm	Weizen .	18	Mark	50	Pfg.
2)	"	"	Roggen .	13	"	—	"
3)	"	"	Gerste .	13	"	50	"
4)	"	"	Hafer . .	12	"	30	"
5)	"	"	Erbsen .	15	"	—	"
6)	"	"	Stroh .	3	"	50	"
7)	"	"	Heu . .	4	"	—	"
8)	für ein	Raummeter	Buchenholz	12	"	—	"
9)	"	"	Tannenholz	9	"	—	"
10)	"	1000 Soden	Torf . .	5	"	50	"

Schwerin am 2ten März 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(5) Unter den Ackerpferden zu Zapkendorf bei Güstrow ist der Rotz ausgebrochen.

Schwerin am 28sten Februar 1883.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gärtner und Gutsjäger Thilo zu Dolgen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 16ten Februar 1883.

---

(2) Nach erfolgter Emeritirung des Pastors Fabricius zu Kambs und Dorf Grabow, Präpositur Röbel, ist der Pastor Fr. H. Chr. Beutin, bisher zu Kloster Malchow, am Sonntage Invocavit, den 11ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Kambs, Präpositur Röbel, erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 22sten Februar 1883.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Musikus Hermann Voß in Rostock, Dirigenten der dortigen städtischen Capelle und des Gesang-Vereins „Liederkranz", den Titel eines Großherzoglich Mecklenburgischen Musikdirectors zu verleihen geruht.

Schwerin am 22sten Februar 1883.

---

(4) Der Amts-Auditor Freiherr Gerhard von Langermann-Erlenkamp zu Rostock ist, unter Verleihung des beamtlichen Votum, zum Amts-Assessor ernannt.

Schwerin am 24sten Februar 1883.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Marstall-Registrator Ditz das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 27sten Februar 1883.

---

(6) Der Schulze Ibendorf zu Lichtenhagen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lichtenhagen bestellt worden.

Schwerin am 27sten Februar 1883.

---

(7) Den Candidaten der Medicin Heinrich Leopold Fritz Gerlach aus Parchim und Adolf Christian Theodor Joh. Georg Götze aus Wismar ist, nachdem dieselben die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 2ten März 1883.

---

(8) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Die Unterärzte der Reserve Dr. Albrecht vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 und Dr. Natorp vom 2ten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 sind zu Assistenz-Aerzten 2ter Classe der Reserve befördert.

Schwerin am 3ten März 1883.

---

(9) Vor dem Justiz-Ministerium haben der Oekonom Heinrich Paetow zu Lalendorf den Homagial-Eid wegen des von seinem Vater, dem Gutsbesitzer Carl Paetow auf Lalendorf und Alt-Pannekow, ihm zum Miteigenthum überwiesenen Allodialguts Alt-Pannekow, Amts Gnoien, — und

der Wilhelm Carl Arthur Albert von Treuenfels auf Lenschow den Lehn-Eid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Muschwitz, Amts Crivitz, am 23sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 11.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 16. März 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Aufhebung der Vieh- und Pferdemärkte in Penzlin. (2) Bekanntmachung, betreffend den Standesamtsbezirk Schönberg. (3) Bekanntmachung, betreffend die bei Anträgen auf Verleihung der Staatsangehörigkeit oder auf Entlassung aus derselben erforderlichen Angaben. (4) Bekanntmachung, betreffend die Preisfragen an der Großherzoglichen Universität zu Rostock. (5) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1883. (6) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in der Stadt Penzlin stattfindenden Vieh- und Pferdemärkte aufgehoben worden sind.

Schwerin am 7ten März 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Es wird hierdurch nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zum Gute Retzeband gehörenden Pertinenzen Dovensee und Grünberg seit dem 1sten Januar 1882 zum Standesamtsbezirk Schönberg gehören.

Schwerin am 8ten März 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Für die nach Beschluß des Bundesraths zu führende Statistik über die Erwerbung und den Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit sind genauere Angaben über

das Alter,
den Familienstand — ob ledig oder verheirathet oder verwittwet oder geschieden —,
das Religionsbekenntniß und
den Beruf

der betreffenden Personen erforderlich.

Die Ortsbehörden werden demnach aufgefordert, in ihren Berichten über Gesuche um Verleihung resp. Wiederverleihung der Staatsangehörigkeit und um Entlassung aus derselben fortan über die bezeichneten Punkte allemal die näheren Angaben zu machen.

Schwerin am 13ten März 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) In Gemäßheit des §. 12 des am 28sten März 1838 landesherrlich bestätigten und am 7ten September 1842 abgeänderten Regulativs für die Stellung von Preisfragen an die Studirenden auf der Landes-Universität zu Rostock wird bekannt gemacht, daß für das nächste Jahr folgende Preisfragen gestellt sind:

1) Von der theologischen Facultät:
Es soll die Lehre des Apostels Johannes von der göttlichen Natur Jesu Christi dargestellt werden.

2) Von der juristischen Facultät:
Ueber die rückwirkende Kraft erfüllter Resolutiv-Bedingungen.

3) Von der medicinischen Facultät:

Feststellung der besten Methoden für Erhärtung des Gehirns, Färbung und Einschluß mikroskopischer Schnitte von demselben.

4) Von der philosophischen Facultät:

Geschichte und Kritik der mecklenburgischen Steuergesetzgebung im Laufe dieses Jahrhunderts.

5) Von dem Director des classisch-philologischen Seminars in Verbindung mit den vier Dekanen:

Als Grundlage zu einer historischen Entwickelung der römischen Poesie im ersten christlichen Jahrhundert sollen die Spuren rhetorischer Bildung bei den griechischen wie lateinischen Dichtern jener Zeit aufgesucht und beurtheilt werden.

Rostock am 1sten März 1883.

Rector und Concilium der Landes-Universität.
Fr. Merkel.

---

(5) **Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1883**

befindet sich in der Beilage.

---

(6) Die I. Personenpost von Schwerin nach Rehna wird regelmäßig über den Bahnhof Schwerin geleitet und hat folgenden Gang erhalten:

Aus Schwerin Stadt: täglich 11 Uhr 35 Min. Vorm.,
in Schwerin Bahnhof: täglich 11 Uhr 40 Min. Vorm.,
aus Schwerin Bahnhof: täglich 11 Uhr 50 Min. Vorm.,
aus Lankow Posthülfstelle: täglich 12 Uhr 15 Min. Nachm.,
in Rosenberg: täglich 1 Uhr 20 Min. Nachm.,
aus Rosenberg: täglich 1 Uhr 25 Min. Nachm.,
aus Lützow Posthülfstelle: täglich 1 Uhr 40 Min. Nachm.,
in Gadebusch: täglich 2 Uhr 15 Min. Nachm.,
aus Gadebusch: täglich 2 Uhr 25 Min. Nachm.,
aus Holdorf Posthülfstelle: täglich 2 Uhr 50 Min. Nachm.,
in Rehna: täglich 3 Uhr 25 Mim. Nachm.

Auf dem Bahnhofe in Schwerin findet bei der Post fortan die Einschreibung von Personen und die Annahme von Reisegepäck statt.

Eine Erhöhung des Personengeldes tritt nicht ein.

Schwerin am 9ten März 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Besitzer des Heidelberger Schloßhôtels Heinrich Albert den Charakter eines Großherzoglichen Hoftraiteurs zu verleihen geruht

Schwerin am 16ten Februar 1883.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Weinhändler Gustav Schütt in Berlin den Charakter eines Großherzoglichen Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten Februar 1883.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bahnhofs=Restaurateur C. Lantzsch in Stendal den Charakter eines Großherzoglichen Hoftraiteurs zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten Februar 1883.

---

(4) Dem beim Großherzoglichen Hoftheater=Orchester engagirten Contrabassisten Gustav Laska ist der Charakter eines Kammermusikus, den Violinisten Louis Neubeck, Gustav Scheel und Heinrich Voß, dem Flötisten Gustav Stappenbeck, dem Trompeter Adolph Marr und dem Pauker Eduard Bettermann beim Großherzoglichen Hoftheater=Orchester hieselbst der Charakter eines Hofmusikus verliehen worden.

Schwerin am 20sten Februar 1883.

---

(5) Dem Schuhmacher Hermann Eichler jun. hieselbst ist der Charakter eines Hofschuhmachers verliehen worden.

Schwerin am 21sten Februar 1883.

---

(6) Dem Kunstdrechsler W. Westin in Rostock ist der Charakter eines Hofkunstdrechslers verliehen worden.

Schwerin am 2ten März 1883.

---

(7) Dem Pastor Fr. H. Chr. Beutin zu Kambs, Präpositur Röbel, ist auch die Pfarre zu Dorf Grabow übertragen, und derselbe am Sonntage Laetare, den 4ten d. M., in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin am 8ten März 1883.

---

(8) Dem Candidaten der Medicin Gustav Adolph Schöning aus Gnesen ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 8ten März 1883.

---

(9) Der Schulze Schütt zu Ober-Satow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Satow (D.-A. Doberan) bestellt worden.

Schwerin am 8ten März 1883.

---

(10) Der bisherige Diakonus an der St. Georgen-Kirche in Parchim W. Braun ist zum Pastor in Gnevsdorf Allerhöchst berufen und am Sonntage Laetare, den 4ten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation in dieses Amt eingeführt worden.

Schwerin am 9ten März 1883.

Digitized by Google

(11) Dem Candidaten der Medicin Adolph Henczynski aus Gnesen ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 10ten März 1883.

---

(12) Der Oberkirchenraths-Copiist C. F. Prüter ist zum Oberkirchenraths-Canzlisten ernannt worden.

Schwerin am 13ten März 1883.

---

(13) An Stelle des verstorbenen Rechtsanwalts Gädcke ist der Rechtsanwalt Sommer in Parchim zum Polizeirichter des vereinten ritterschaftlichen Polizeiamtes Parchim erwählt worden.

Schwerin am 13ten März 1883.

---

(14) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Ernst Christoph Adolph Friedrich von Lowtzow auf Rensow den Lehneid wegen des von ihm aus dem Concurse über das Vermögen des bisherigen Besitzers angekauften Lehnguts Horst, Amts Bukow, am 2ten d. M., — und

die Frau Marie Elise Marianne Schlee, geb. Koch, zu Reddershof durch einen Bevollmächtigten den Homagial-Eid wegen des von ihr angekauften Allodialguts Alt- und Neu-Schönau c. p. Johannshof, Amts Neustadt, am 9ten d. M. abgeleistet.

Berichtigung.

Das Publicandum vom 15ten Februar d. J. in No. 9 der Amtlichen Beilage S. 52 unten wird, soweit es den Oberzollsecretair Schwetzky betrifft, dahin berichtigt, daß demselben unter dem genannten Datum der Charakter eines Geheimen Oberzollsecretairs verliehen worden ist.

Mit dieser No. 11 wird ausgegeben: No. 2 des Reichs-Gesetzblattes von 1883.

Digitized by Google

(Beilage zu No. 11 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin von 1883.)

Vorlesungen
auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1883.

In der theologischen Facultät.

Herr Consistorialrath Professor Dr. Johannes Bachmann: 1) Auslegung der Psalmen, fünfstündig von 12 bis 1 Uhr; 2) Erklärung der Propheten Joël, Amos, Obadja und Micha, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 3) privatissime, doch gratis: Erklärung ausgewählter Predigten lateinischer Kirchenväter, Mittwoch Abends von 6 bis 8 Uhr; 4) publice: Leitung der homiletischen Uebungen im Seminar, Montag Abends von 6 bis 8 Uhr.

Herr Consistorialrath Professor Dr. August Wilhelm Dieckhoff: 1) Kirchengeschichte III. Theil, fünfmal wöchentlich von 9 bis 10 Uhr; 2) Geschichte der evangelischen Lehre im Reformations-Zeitalter, fünfmal wöchentlich von 10 bis 11 Uhr; 3) publice: Leitung der katechetischen Uebungen im Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Ludwig Schulze, d. Z. Decan: 1) Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, verbunden mit der Geschichte der Theologie, fünfmal wöchentlich von 8 bis 9 Uhr; 2) Theologische Ethik, fünfmal wöchentlich von 9 bis 10 Uhr; 3) privatissime, doch unentgeltlich: Dogmatische Uebungen, Donnerstags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Carl Friedrich Nösgen: 1) Erklärung des Briefes des Apostel Paulus an die Römer, fünfmal wöchentlich in noch näher zu bestimmenden Stunden; 2) Erklärung der Briefe des Johannes, dreimal wöchentlich in noch näher zu bestimmenden Stunden.

In der juristischen Facultät.

Herr Professor Dr. Carl Birkmeyer, d. Z. Decan: 1) Deutsches Strafrecht, sechsstündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 8 bis 10 Uhr; 2) Strafrechts-Conversatorium, zweistündig, Donnerstags von 8 bis 10 Uhr; 3) Ausgewählte und schwierigere Capitel des Strafrechts, zweistündig, Freitags von 8 bis 10 Uhr.

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft: 1) Institutionen, vierstündig in noch zu bestimmenden Stunden; 2) Römische Rechtsgeschichte, vierstündig, von 12 bis 1 Uhr; 3) Civilrechts-Practicum, zweistündig, Dienstags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr Johannes Merkel: Pandekten mit Ausschluß des Erbrechts, zehnstündig von 8 bis 10 Uhr.

Herr Professor Dr. Victor Ehrenberg: 1) Handelsrecht, Wechsel- und Seerecht, fünfstündig von 10 bis 11 Uhr; 2) Mecklenburgisches Privatrecht, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 3) Conversatorium über Handelsrecht und schwierigere Lehren des Privatrechts, zweistündig, Sonnabends von 10 bis 12 Uhr.

Die durch Professors Kahl's Weggang erledigte Professur wird zum bis Semmersemester wieder besetzt sein, und der zu berufende Gelehrte Staatsrecht lesen.

In der medicinischen Facultät.

Herr Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder: 1) Specielle Pathologie und Therapie, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 2) Poliklinische Besprechungen, Mittwochs um 10 Uhr; 3) Medicinische Klinik, Montags und Freitags von 10 bis 11 Uhr, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10 bis 11½ Uhr.

Herr Professor Dr. Hermann Rudolph Aubert: 1) publice: Encyklopädie der Medicin, Montags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr; 2) Physiologie (vegetative Functionen), täglich von 9 bis 10 Uhr; 3) privatissime: Physiologische Uebungen, zweimal wöchentlich je in 3 noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Professor Dr. Wilhelm von Zehender: 1) Augenheilkunde, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 2) Ophthalmiatrische Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 3) Operationsübungen in näher zu bestimmenden Stunden.

Herr Professor Dr. Friedrich Schatz, d. Z. Decan: 1) Geburtshülfe, Montags, Mittwochs, Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) Geburtshülfliche Operationslehre und Phantomübungen, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends von 7 bis 8 Uhr; 3) Gynäkologische Klinik, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 4) Gynäkologische Poliklinik, Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Sigmund Merkel, d. Z. Rektor: 1) Systematische Anatomie II. Theil (Sinnesorgane, Gefäß- und Nervenlehre) täglich von 12 bis 1 Uhr; 2) Allgemeine Histologie mit praktischen Uebungen, viermal wöchentlich von 11 bis 12 Uhr.

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder: 1) Allgemeine Pathologie, täglich früh von 7 bis 8 Uhr; 2) Pathologisch-anatomischer und histologischer Cursus, verbunden mit Secirübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 5 Uhr; 3) Leitung der experimentellen pathologisch-anatomischen und histologischen Arbeiten Geübterer im pathologischen Institute, gemeinschaftlich mit Herrn Dr. Neelsen, in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Professor Dr. Otto Nasse: 1) Ueber die Nahrungsmittel des Menschen, Dienstags von 3 bis 5 Uhr; 2) Pharmakognosie, Mittwochs von 11 bis 1 Uhr, Sonnabends von 9 bis 11 Uhr; 3) privatissime: Uebungen in physiologisch- und pathologisch-chemischen Untersuchungen, täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Professor Dr. Otto Madelung: 1) Allgemeine Chirurgie, Montags, Mittwochs und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) Chirurgische Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 12 Uhr, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 11½ bis 1 Uhr; 3) Operationscursus, täglich Abends von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Julius Uffelmann: 1) Ueber Kinderkrankheiten, viermal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden; 2) publice: Ueber Schulhygiene, einmal wöchentlich in noch zu bestimmender Stunde; 3) Theoretisch-praktischer Cursus der Hygiene, dreimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden; 4) Praktischer Cursus des Spektroskopie mit ausschließlicher Berücksichtigung der Medicin und Hygiene, zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Dr. Wilhelm Brummerstädt: Ueber Frauenkrankheiten, dreimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Dr. Paul Schiefferdecker: 1) Embryologische Uebungen, dreistündig in noch zu bestimmenden Stunden; 2) Repetitorium, betreffend ausgewählte Capitel der Anatomie, Histologie und Entwickelungsgeschichte, vierstündig in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Dr. Friedrich Neelsen: 1) Pathologie und Histologie der Infectionsgeschwülste (Tuberkulose, Syphilis, Lupus, Actinomycose 2c.), zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden; 2) Leitung der pathologisch-anatomischen-histologischen und experimentellen Arbeiten Geübterer im Institut, gemeinschaftlich mit Herrn Professor Dr. A. Thierfelder.

Herr Dr. Theodor Gies: Ueber Fracturen und Luxationen, zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden.

In der philosophischen Facultät.

Herr Professor Dr. Friedrich Schirrmacher: 1) Deutsche Geschichte bis zum Ausgang der Staufer, fünfstündig von 12 bis 1 Uhr; 2) Griechische Geschichte vom Peloponnesischen Kriege bis zu Alexander dem Großen, zweistündig in noch zu bestimmenden Stunden; 3) publice: Uebungen im historischen Seminar, zweistündig von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Heinrich von Stein: 1) Religionsphilosophie, dreistündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 5 bis 6 Uhr; 2) Geschichte der neuen Philosophie vom Zeitalter der Kirchenväter bis auf die Gegenwart, vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 3) Geschichte der neueren Pädagogik seit Wiederherstellung der Wissenschaften bis auf die Gegenwart, dreistündig, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr.

Herr Professor Dr. Reinhold Bechstein: 1) Erklärung des Gregorius von Hartmann von Aue, zweistündig, Dienstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) Neuhochdeutsche Grammatik mit besonderer Berücksichtigung der orthographischen Frage, zweistündig, Dienstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 3) Molières Leben und Werke, zweistündig, Dienstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 4) Deutsch-philologisches Seminar (Ulrich's von Liechtenstein Frauendienst, Fortsetzung), vierstündig, Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 11 Uhr.

Herr Professor Dr. Oscar Jacobsen: 1) Anorganische Experimentalchemie, fünfstündig, Montags bis Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2) Chemische Uebungen im Laboratorium: a. großes Practicum, Montags bis Freitags von 9 bis 5 Uhr; b. kleines Practicum, Dienstags und Freitags von 9 bis 5 Uhr.

Herr Professor Dr. Ludwig Matthiessen: 1) Experimentalphysik (I. Theil: Allgemeine Physik, Mechanik, Wellenlehre, Optik), fünfstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 2) Theorie des Astigmatismus und Aplanatismus der Linsen, einstündig in noch zu bestimmender Stunde; 3) Praktische physicalische Uebungen, zwölfstündig, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr; 4) Mündliche und schriftliche Uebungen im physikalischen Seminar, zweistündig, Sonnabends von 10 bis 12 Uhr.

Herr Professor Dr. Martin Krause: 1) Differential- und Integralrechnung, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2) Einleitung in die analytische Mechanik, Montags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr; 3) Einleitung in die Theorie der Oberflächen, Dienstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 4) publice: Mathematisches Seminar, Mittwochs von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Philippi hofft die Weissagungen der Propheten Hosea, Joël, Jona, Nahum und Habakuk privatim dreistündig in noch zu bestimmenden Stunden lesen zu können.

Herr Professor Dr. Hermann Paasche, d. Z. Dekan: 1) Volkswirthschaftspolitik (Agrar-, Gewerbe- und Handelspolitik), Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2) Finanzwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der mecklenburgischen Finanzverhältnisse, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 3) Ueber Geld-, Bank- und Börsenwesen, für Studirende aller Facultäten, Dienstags und Donnerstags von 6 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Eugen Geinitz: 1) Geologie, sechsstündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 7 bis 8 und 9 bis 10 Uhr; 2) Petrographie, dreistündig, in noch zu bestimmenden Stunden; 3) privatim und gratis: Geologische Excursionen, Sonnabends Nachmittag.

Herr Professor Dr. Georg Kaibel: 1) Geschichte der griechischen Tragödie und Interpretation von Sophokles' Elektra, sechsstündig, täglich von 8 bis 9 Uhr; 2) privatissime: Philologisches Seminar, vierstündig, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr früh: a. Leitung der Disputation über schriftliche Arbeiten; b. Interpretation von Callimachus Hymnen und von Quinctilian X. 1.

Herr Professor Dr. Alexander Götte: 1) Zoologie (Uebersicht über das Gesammtgebiet), fünfstündig, Montags bis Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2) Zoologisches Practicum, fünfstündig in noch zu bestimmenden Stunden; 3) privatissime und gratis: Leitung von Arbeiten Geübterer im zoologischen Institut, täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Professor Dr. Reinhold Heinrich: 1) Ueber Ernährung der Pflanzen, zweistündig, in noch zu bestimmenden Stunden; 2) Einleitung in die Agricultur-Chemie, vierstündig in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Professor Dr. Gustav Körte: 1) Topographie von Griechenland, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags 11 Uhr; 2) Erkärung ausgewählter Stücke aus Ovid's Metamorphosen, dreistündig, Dienstags, Donnerstags und Freitags 6 Uhr; 3) privatissime und gratis: Archäologische Uebungen, zweistündig, Montags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Carl Göbel: 1) Allgemeine Botanik, fünfstündig, Montags bis Freitags von 7 bis 8 Uhr Morgens; 2) Anleitung zur mikroskopischen Untersuchung von Pflanzen, vierstündig, Dienstags und Freitags von 5 bis

7 Uhr; 3) Arbeiten im botanischen Institut für Geübtere, eventuell auch Demonstrationen und Uebungen im Bestimmen lebender Pflanzen in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Dr. Karl Weinholtz: 1) Die Principien des ideistisch behandelten Rechts in noch zu bestimmenden Stunden; 2) Ueber die wesentlichen Fundamente verschiedener Wissenschaften in noch zu bestimmenden Stunden; 3) Ideistische Unterredungen in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Dr. Julius Robert: 1) Cours pratique de français, 4 h. par semaine in noch zu bestimmenden Stunden; 2) Histoire de la littérature française, 4 h. par semaine in noch zu bestimmenden Stunden; 3) Variations du langage français depuis le 12ième siècle, 4 h. par semaine in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Dr. Felix Lindner: 1) Erklärung ausgewählter Kapitel aus Chaucer's Canterbury Tales, zweistündig in noch zu bestimmenden Stunden; 2) Repetitorium der neufranzösischen Grammatik, zweistündig, privatissime in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Dr. Hermann Kretzschmar: Liturgische Gesangübungen mit den Mitgliedern des homiletisch-katechetischen Seminars in noch zu vereinbarenden Stunden.

Systematisch geordnetes Verzeichniß.

Theologische Wissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften verbunden mit der Geschichte der Theologie: Professor Schulze, fünfstündig.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Auslegung der Psalmen: Consistorialrath Bachmann, fünfstündig.
Erklärung der Propheten Joël, Amos, Obadja und Micha: derselbe, vierstündig.

b. Neues Testament.

Erklärung des Briefes des Apostel Paulus an die Römer: Professor Nösgen, fünfstündig.
Erklärung der Briefe des Johannes: derselbe, dreistündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, III. Theil: Consistorialrath Dieckhoff, fünfstündig.
Geschichte der evangelischen Lehre im Reformationszeitalter: derselbe, fünfstündig.

Systematische Theologie.

Theologische Ethik: Professor Schulze, fünfstündig.
Dogmatische Uebungen: derselbe, zweistündig.

Praktische Theologie.

Leitung der homiletischen Uebungen im Seminar: Consistorialrath Bachmann, zweistündig.
Leitung der katechetischen Uebungen im Seminar: Consistorialrath Dieckhoff, zweistündig.
Erklärung ausgewählter Predigten lateinischer Kirchenväter: Consistorialrath Bachmann, zweistündig.

Rechtswissenschaften.

Römisches Recht.

Institutionen: Professor Bernhöft, vierstündig.
Römische Rechtsgeschichte: derselbe, vierstündig.
Pandekten mit Ausschluß des Erbrechts: Professor J. Merkel, zehnstündig.

Deutsches und Mecklenburgisches Privatrecht.

Mecklenburgisches Privatrecht: Professor Ehrenberg, vierstündig.
Handels-, Wechsel- und Seerecht: derselbe, fünfstündig.

Strafrecht.

Deutsches Strafrecht: Professor Birkmeyer, sechsstündig.
Ausgewählte und schwierigere Capitel des Strafrechts: derselbe, zweistündig.

Praktische Rechtswissenschaften.

Civilrechts-Practicum: Professor Bernhöft, zweistündig.
Conversatorium über Handelsrecht und schwierigere Lehren des Privatrechts: Professor Ehrenberg, zweistündig.
Strafrechts-Conversatorium: Professor Birkmeyer, zweistündig.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie.

Encyklopädie der Medicin: Professor Aubert, zweistündig.

Anatomie.

Systematische Anatomie, II. Theil (Sinnesorgane, Gefäß- und Nervenlehre): Professor Fr. Merkel, sechsstündig.
Allgemeine Histologie mit praktischen Uebungen: derselbe, vierstündig.
Embryologische Uebungen: Dr. Schiefferdecker, dreistündig.
Repetitorium, betreffend ausgewählte Capitel der Anatomie, Histologie und Entwickelungsgeschichte: derselbe, vierstündig.

Physiologie.

Physiologie (vegetative Functionen): Professor Aubert, sechsstündig.
Physiologische Uebungen: derselbe, sechsstündig.
Ueber die Nahrungsmittel des Menschen: Professor Nasse, zweistündig.

Hygiene.

Schulhygiene: Professor Uffelmann, einstündig.
Theoretisch-praktischer Cursus der Hygiene: derselbe, dreistündig.
Praktischer Cursus der Spektroskopie mit ausschließlicher Berücksichtigung der Medicin und Hygiene: derselbe, zweistündig.

Pharmakologie.

Pharmakognosie: Professor Nasse, vierstündig.

Pathologie.

Allgemeine Pathologie: Professor A. Thierfelder, sechsstündig.
Specielle Pathologie und Therapie: Geheimer Medicinalrath Thierfelder, dreistündig.

Pathologisch-anatomischer und histologischer Cursus, verbunden mit Secirübungen: Professor A. Thierfelder, sechsstündig.
Leitung der experimentellen, pathologisch-anatomischen und histologischen Arbeiten Geübterer im pathologischen Institute: Professor A. Thierfelder und Dr. Neelsen gemeinschaftlich.
Uebungen in physiologisch- und pathologisch-chemischen Untersuchungen: Professor Nasse, täglich.
Ueber Kinderkrankheiten: Professor Uffelmann, vierstündig.
Pathologie und Histologie der Infectionsgeschwülste: Dr. Neelsen, zweistündig.

Chirurgie.

Allgemeine Chirurgie: Professor Madelung, dreistündig.
Operations-Cursus: derselbe, zwölfstündig.
Ueber Fracturen und Luxationen: Dr. Gies, zweistündig.

Ophthalmologie.

Augenheilkunde: Professor von Zehender, dreistündig.
Operationsübungen: derselbe.

Gynäkologie.

Geburtshülfe: Professor Schatz, dreistündig.
Geburtshülfliche Operationslehre und Phantomübungen: derselbe, dreistündig.
Ueber Frauenkrankheiten: Dr. Brummerstädt, dreistündig.

Klinik.

Medicinische Klinik: Geheimer Medicinalrath Thierfelder, 6½stündig.
Poliklinische Besprechungen: derselbe, zweistündig.
Chirurgische Klinik: Professor Madelung, 7½stündig.
Ophthalmologische Klinik: Professor von Zehender, 4½stündig.
Gynäkologische Klinik: Professor Schatz, vierstündig.
Gynäkologische Poliklinik: derselbe, zweistündig.

Zur philosophischen Facultät gehörige Lehrgegenstände.

Philosophie.

Religionsphilosophie: Professor von Stein, dreistündig.
Geschichte der neuen Philosophie vom Zeitalter der Kirchenväter bis auf die Gegenwart: derselbe, vierstündig.

Geschichte der neueren Pädagogik seit Wiederherstellung der Wissenschaften bis auf die Gegenwart: derselbe, dreistündig.
Die Principien des ideistisch behandelten Rechts: Dr. Weinholtz.
Ueber die wesentlichen Fundamente verschiedener Wissenschaften: derselbe.
Ideistische Unteredungen: derselbe.

Philologie.

a. Classische.

Geschichte der griechischen Tragödie und Interpretation von Sophokles' Elektra: Professor Kaibel, sechsstündig.
Philologisches Seminar: derselbe, vierstündig.
a. Leitung der Disputationen über schriftliche Arbeiten.
b. Interpretation von Callimachus Hymnen und von Quinctilian X. 1.

b. Neuere.

Erklärung des Gregorius von Hartmann von Aue: Professor Bechstein, zweistündig.
Neuhochdeutsche Grammatik mit besonderer Berücksichtigung der orthographischen Frage: derselbe, zweistündig.
Molière's Leben und Werke: derselbe, zweistündig.
Deutsch-philologisches Seminar (Ulrich von Liechtensteins Frauendienst, Fortsetzung): derselbe, vierstündig.
Cours pratique de français: Dr. Robert, vierstündig.
Histoire de la littérature française: derselbe, vierstündig.
Variations du langage français depuis le 12ième siècle: derselbe, vierstündig.
Erklärung ausgewählter Capitel aus Chaucer's Canterbury Tales: Dr. Lindner, zweistündig.
Repetitorium der neufranzösischen Grammatik: derselbe, zweistündig.

c. Orientalische.

Professor Philippi hofft die Weissagungen der Propheten Hosea, Joël, Jonas, Nahum und Habakuk, dreistündig, lesen zu können.

Archäologie.

Topographie von Griechenland: Professor Körte, vierstündig.
Erklärung ausgewählter Stücke aus Ovid's Metamorphosen: derselbe, dreistündig.
Archäologische Uebungen: derselbe, zweistündig.

Geschichte.

Deutsche Geschichte bis zum Ausgang der Staufer: Professor Schirrmacher, fünfstündig.
Griechische Geschichte vom Peloponnesischen Kriege bis zu Alexander dem Großen: derselbe, zweistündig.
Uebungen im historischen Seminar: derselbe, zweistündig.

Mathematik und Naturwissenschaften.

Differential- und Integralrechnung: Professor Krause, vierstündig.
Einleitung in die analytische Mechanik: derselbe, zweistündig.
Einleitung in die Theorie der Oberflächen: derselbe, zweistündig.
Mathematisches Seminar: derselbe, zweistündig.
Experimentalphysik (I. Theil. Allgemeine Physik, Mechanik, Wellenlehre, Optik.): Professor Matthiessen, fünfstündig.
Theorie des Astigmatismus und Aplanatismus der Linsen: derselbe, einstündig.
Praktisch-physikalische Uebungen: derselbe, zwölfstündig.
Mündliche und schriftliche Uebungen im physikalischen Seminar: derselbe, zweistündig.
Anorganische Experimentalchemie: Professor Jacobsen, fünfstündig.
Chemische Uebungen im Laboratorium: derselbe.
a. Großes Practicum, täglich mit Ausnahme der Sonnabende von 9 bis 5 Uhr.
b. Kleines Practicum, Dienstags und Freitags von 9 bis 5 Uhr.
Ueber Ernährung der Pflanzen: Professor Heinrich, zweistündig.
Einleitung in die Agriculturchemie: derselbe, vierstündig.
Allgemeine Botanik: Professor Göbel, fünfstündig.
Anleitung zur mikroskopischen Untersuchung von Pflanzen: derselbe vierstündig.
Arbeiten im botanischen Institute für Geübtere, event. auch Demonstrationen und Uebungen im Bestimmen lebender Pflanzen: derselbe.
Zoologie (Uebersicht über das Gesammtgebiet): Professor Götte, fünfstündig.
Zoologisches Practicum: derselbe, fünfstündig.
Leitung von Arbeiten Geübterer im zoologischen Institute: derselbe, täglich.
Geologie: Professor Geinitz, sechsstündig.
Petrographie: derselbe, dreistündig.
Geologische Excursionen: derselbe, Sonnabend Nachmittags.

Staatswissenschaften.

Volkwirthschaftspolitik (Agrar-, Gewerbe- und Handelspolitik): Professor Paasche, vierstündig.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 12.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 29. März 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des Herbst-Viehmarktes in Stavenhagen. (2) Bekanntmachung, betreffend den Bau einer Chaussee von Bützow nach Neukloster. (3) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der in der Stadt Stavenhagen stattfindende Herbst-Viehmarkt aufgehoben worden ist.

Schwerin am 16ten März 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Dem Magistrate zu Bützow ist die regiminelle Erlaubniß zum Bau einer Chaussee von Bützow nach Neukloster ertheilt worden. Der Bau ist in diesem Jahre zu beginnen und spätestens im Jahre 1885 zu vollenden.

Die genehmigte Baulinie geht von Bützow über Steinhagen, an der Rühn-Tredhower Grenze entlang, über Katelbogen und Gralow, durch den Schlemminer Forst und weiter über Jabelitzer Feldmark durch den Lübbersdorfer Forst nach Lübbersdorf und Neukloster.

Schwerin am 19ten März 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, tritt vom 1sten April ab auch Schweden bei. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 17ten März 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Die Maul- und Klauenseuche ist unter dem Rindvieh zu Sarmstorf bei Neukalen, ferner die Klauenseuche unter den Schweinen und die Maulseuche unter den Hofkühen zu Zierstorf bei Teterow ausgebrochen.

Schwerin am 24sten März 1883.

II. Abtheilung.

(1) Dem Klempner August Mau in Ludwigslust ist der Charakter eines Hofklempners verliehen worden.

Schwerin am 12ten März 1883.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Großherzoglich Mecklenburgischen Major a. D. Franz Baron le Fort in Ludwigslust zum dienstthuenden Kammerherrn zu ernennen geruht.

Schwerin am 16ten März 1883.

---

(3) Der bisherige Seminarlehrer C. F. Chr. Schnell zu Neukloster ist am Sonntage Judica, den 11ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinden zum Prediger an den Kirchen und Gemeinden zu Kloster-Malchow und Lexow erwählt und nach vorgängiger kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 17ten März 1883.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den ersten Prediger Wolff in Plau zum Präpositus des Plauer Cirkels zu bestellen geruht.

Schwerin am 19ten März 1883.

---

(5) Vor der Commission zur Prüfung der Candidaten des Baufaches hat nach Maßgabe der Prüfungs-Ordnung vom 14ten Junius 1880 der Candidat des Baufaches Adolf Klett hieselbst die erste (theoretische) Prüfung für das Bau-Ingenieurfach bestanden.

Schwerin am 19ten März 1883.

---

(6) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Generalmajor von Oppell, Commandeur der 34sten Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen), ist mit der Führung der 2ten Garde-Infanterie-Division beauftragt, und

Oberst von Kretschman, Commandeur des Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35, unter Beförderung zum Generalmajor zum Commandeur der vorgenannten Brigade ernannt.

Secondlieutenant von Beckedorff von der Artillerie-Abtheilung ist à la suite des Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24 gestellt.

Vice-Feldwebel Ludwig vom Reserve-Landwehr-Regiment (Berlin) Nr. 35, ist zum Secondlieutenant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90 befördert.

Rittmeister und Escadron-Chef Freiherr von Fürstenberg I. vom Westphälischen Husaren-Regiment Nr. 8 ist in das 1ste Dragoner-Regiment Nr. 17, und Secondlieutenant von Zülow vom Jäger-Bataillon Nr. 14 in das Schleswigsche Infanterie-Regiment Nr. 84 versetzt.

Der Abschied ist bewilligt:

vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17:

dem Rittmeister und Escadron-Chef Baron von le Fort mit Pension, dem Charakter als Major und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen;

vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89:

dem Premierlieutenant von der Landwehr-Infanterie Rodatz und den Secondlieutenants von der Landwehr-Infanterie Wehmeyer und Oderich;

vom 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90:

dem Secondlieutenant von der Landwehr-Cavallerie Hillmann unter Verleihung des Charakters als Premierlieutenant.

Schwerin am 19ten März 1883.

---

(7) Zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins Schwerin ist an Stelle des verstorbenen Landraths Th. von Böhl auf Cramonshagen der Gutsbesitzer R. von Böhl auf Gottmannsförde erwählt worden.

Schwerin am 20sten März 1883.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer, Lieutenant a. D. Carl Melms auf Wöpkendorf, im Namen und in die Seele seiner Ehefrau Marie, geb. Stever, den Homagialeid wegen des auf dieselbe vererbten Allodialguts Liepen, Amts Ribnitz, am 17ten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 12 werden ausgegeben: No. 3 und 4 des Reichs-Gesetzblattes von 1883 und Abgeändertes Grundgesetz der Sparkasse in Rostock.

[redacted]

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 13.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 9. April 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend das Verfahren bei Erwirkung von Auswanderungs-Consensen. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat März 1883. (3) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des von Laffert auf Dammereez zum Schiedsmanns-Substituten bei Viehseuchen. (4) Aufforderung an die Ortsobrigkeiten zur Einsendung der Impf-Uebersichten pro 1882. (5) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium findet sich veranlaßt, hierdurch in Erinnerung zu bringen, daß nach §. 4 der Verordnung vom 15ten April 1857, betreffend die Auswanderung nach außereuropäischen Ländern, diejenigen, welche auswandern wollen, dies mit der Bitte um Vermittelung der Erwirkung des Auswanderungs-Consenses — der Entlassungs-Urkunde — der Obrigkeit ihres Wohnortes anzuzeigen haben.

Digitized by Google

Die Ortsobrigkeiten haben über die betreffenden Anträge die nach den gegenwärtig geltenden Gesetzen, insbesondere dem Bundesgesetze vom 1sten Junius 1870, betreffend den Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit, erforderlichen Ermittelungen anzustellen und sodann dieselben unter Beifügung der für die Ausfertigung der Entlassungs-Urkunde nöthigen Zeugnisse — Geburtsscheine, väterliche oder vormundschaftliche und obervormundschaftliche Einwilligungs-Erklärungen, Militairpapiere u. s. w. — und unter Beachtung der Bekanntmachung vom 13ten März d. J., betreffend die für die Statistik zu machenden Angaben, dem unterzeichneten Ministerium vorzulegen.

Schwerin am 5ten April 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat März 1883

ermittelt und betragen

1)	für	100	Kilogramm	Weizen .	18	Mark	50	Pfg.
2)	=	=	=	Roggen .	13	=	—	=
3)	=	=	=	Gerste .	13	=	50	=
4)	=	=	=	Hafer . .	12	=	—	=
5)	=	=	=	Erbsen .	15	=	—	=
6)	=	=	=	Stroh .	3	=	50	=
7)	=	=	=	Heu . .	4	=	—	=
8)	für	ein	Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	=	=	=	Tannenholz	9	=	—	=
10)	=	1000	Soden Torf	. .	5	=	50	=

Schwerin am 4ten April 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23sten April 1881 (Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage No. 16 S. 81) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß an Stelle des Gutsbesitzers Gerstenkorn auf Badekow, welcher auf seinen Antrag von den Functionen eines Schiedsmanns Substituten enthoben worden ist, der von Laffert auf Dammereez zum ersten Substituten des Pächters Eisfeldt zu Harst (Bezirk Boizenburg) für die im §. 10 der Verordnung vom 23sten März 1881 zur Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes bezeichneten Ausnahmefälle wiederum ernannt ist.

Schwerin am 24sten März 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(4) Diejenigen Ortsobrigkeiten, welche die Uebersichten über das Ergebniß der Impfungen und Wiederimpfungen im Kalenderjahre 1882 bisher nicht eingereicht haben, werden hierdurch aufgefordert, ihrer bezüglichen Verpflichtung innerhalb 14 Tagen nachzukommen.

Schwerin am 2ten April 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(5) Die zur Versendung nach dem Auslande bestimmten Drucksachen (Bücher, Zeitschriften rc.) werden noch vielfach in mangelhafter Beschaffenheit zur Post geliefert. Die zur Aufschrift der Adresse dienenden Streifbänder sind theils zu dünn und schmal, theils zu locker umgelegt, so daß sie bei der geringsten Reibung sich ablösen und ihren Inhalt als herrenloses Gut zurücklassen. In Folge solcher Mängel haben z. B. in New-York während eines Jahres mehr als 4000 Drucksachen-Sendungen aus Europa den Adressaten nicht zugestellt werden können.

Den Versendern solcher Gegenstände wird deshalb in ihrem eigenen Interesse wiederholt angerathen, Drucksachen nach entfernten, insbesondere überseeischen Ländern mit breiten, gut befestigten Bändern aus festem Papier, nöthigen-

falls auch mit einer Umschnürung zu versehen, welche letztere so angebracht sein muß, daß sie eine Prüfung des Inhalts der Sendung ohne Schwierigkeit gestattet. Außerdem empfiehlt es sich, den Adressaten nicht nur auf dem Streif- oder Kreuzband, sondern auch auf den darin eingeschlossenen Drucksachen selbst zu bezeichnen, damit, falls die Umhüllung der Sendung während der Beförderung von dem Inhalte sich loslöst, die Möglichkeit doch noch geboten sei, die einzelnen Stücke dem Adressaten zustellen zu lassen.

Schwerin am 1sten April 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Ein Pferd der Fuhrmannswittwe Behrend zu Rostock ist getödtet und bei der Section für rotzkrank befunden.

Schwerin am 2ten April 1883.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amts-Assessor Ernst von Blücher zu Hagenow zum Amts-Verwalter zu ernennen geruht.

Schwerin am 14ten März 1883.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Factor Költzow in Rostock die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 25sten März 1883.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Pastor Thomälen in Wittenförden zum Präpositus des Schweriner Cirkels zu bestellen geruht.

Schwerin am 30sten März 1883.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Königlich Preußischen Generallieutenant a. D. Freiherrn von Brandenstein zu AllerhöchstIhrem General-Adjutanten zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten April 1883.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Juwelier G. Heintz in Berlin den Charakter eines Großherzoglichen Hof-Juweliers zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten April 1883.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Registrator Dr. Martini auf seinen Antrag in Gnaden aus dem landesherrlichen Dienste zu entlassen geruht.

Schwerin am 1sten April 1883.

---

(7) Der Amtsrichter Danneel zu Brüel ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Wittenburg versetzt.

Schwerin am 2ten April 1883.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberinspector Hofrath Witt zu Dreibergen auf sein Ansuchen in Gnaden in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin am 2ten April 1883.

---

(9) Zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins Rostock ist an Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Hillmann auf Scharstorf der Gutsbesitzer von Plessen auf Reez erwählt worden.

Schwerin am 3ten April 1883.

---

(10) Der Küster Schütt zu Rambow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rambow, und

der Wirthschafter Drenckhan zu Zehna zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Zehna bestellt worden.

Schwerin am 3ten April 1883.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Herzog Friedrich Wilhelm, Hoheit, zum Secondlieutenant à la suite des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18 zu ernennen geruht.

Schwerin am 5ten April 1883.

---

(12) Der cand. theol. Haecke in Parchim ist zum Lehrer am Friedrich-Franz-Gymnasium daselbst ernannt worden.

Schwerin am 5ten April 1883.

---

(13) Vor dem Justiz-Ministerium hat die verwittwete Selina von Laffert, geb. von Behr, den Homagialeid wegen des auf sie vererbten Allodialguts Banzin, Amts Wittenburg, am 30sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 14.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 25. April 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Herbst-Krammarktes in Gnoien. (2) Bekanntmachung, betreffend die Reclamation unabkömmlicher Schullehrer. (3) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Der auf den 10ten October d. J. anstehende Krammarkt zu Gnoien wird hiermit

auf den 9ten October d. J.

verlegt.

Schwerin am 9ten April 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Mit Bezugnahme auf die §§. 20 und 21 des zweiten Theils der Deutschen Wehrordnung vom 28sten September 1875 fordert das unterzeichnete Ministerium alle Domanial-Aemter, Gutsobrigkeiten und Magistrate hierdurch auf, bis zum 15ten Mai d. J. diejenigen Lehrer an Volks- und Bürgerschulen, sowie an höheren Lehranstalten namhaft zu machen,

1) welche im Herbste v. J. für den Fall einer Mobilmachung im Jahre 1883 reclamirt worden sind, und deren Reclamation jetzt nicht mehr nöthig ist,
2) deren Reclamation jetzt nöthig erscheint, obgleich sie im Herbste v. J. nicht beantragt worden ist.

Diesen Ab- und Anmeldungen ist das Formular der „Nachtragsliste" Schema A. zu §. 21 der Wehrordnung vom 28sten September 1875 (pag. 139 der Beilage zu No. 28 des Regierungs-Blattes von 1875) zu Grunde zu legen, außerdem ist in jedem Falle der Grund der Aenderung anzugeben.

Da es nicht selten vorgekommen ist, daß Reclamationsgesuche wegen fehlender oder mangelhafter Begründung unberücksichtigt bleiben mußten, so wird ausdrücklich hervorgehoben, daß bei Landschullehrern anzugeben ist, ob sie einzeln stehen oder nicht; bei Lehrern der Stadtschulen, wie viele Lehrer außer dem zur Reclamation angemeldeten an der betreffenden Schule thätig, und wie viele derselben im Herbste v. J. etwa reclamirt worden sind, auch aus wie vielen Classen die Schule besteht.

Ersatz-Reservisten 2ter Classe sind nicht aufzuführen.

Schwerin am 16ten April 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(3) Vom 1sten Mai ab findet im Verkehr mit den Dänischen Antillen (St. Thomas, St. Jean und St. Croix) ein regelmäßiger Austausch von Postpacketen ohne Werthangabe bis 3 kg auf dem Wege über Hamburg und mittelst deutscher Postdampfer statt.

Der einheitliche Portosatz beträgt Mk. 2,40. Die Sendungen müssen frankirt und von zwei Zoll-Inhaltserklärungen begleitet sein.

Schwerin am 18ten April 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Unter den Kühen des Schlachters Fritz Wittenburg zu Teterow ist die Maulseuche ausgebrochen.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh zu Sarmstorf bei Neukalen ist erloschen.

Schwerin am 19ten April 1883.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Prehn zu Rostock auf seinen Antrag in Gnaden aus dem Justizdienst zu entlassen geruht.

Schwerin am 4ten April 1883.

---

(2) Der Obervorsteher Kliefoth zu Dargun ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dargun,

der Küster Ehlers zu Hanstorf zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hanstorf bestellt worden.

Schwerin am 9ten April 1883.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte August Witt aus Wismar nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 10ten April 1883.

---

(4) Das bisherige zweite Mitglied des Consistoriums in Rostock, Consistorialrath Professor Dr. Kahl ist auf sein Ansuchen aus diesem Amte in Gnaden entlassen, das bisherige dritte Mitglied des Consistoriums, Professor Dr. Dieckhoff in Rostock in die Stelle des zweiten Mitgliedes des Consistoriums aufgerückt, und der Professor der Rechte Dr. J. P. M. Merkel in Rostock wieder zum dritten Mitgliede des Consistoriums in Rostock und zum Consistorialrath Allerhöchst ernannt und bestellt worden.

Schwerin am 12ten April 1883.

Digitized by Google

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Adolf Heuck aus Kützerhof nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 12ten April 1883.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Adolf Reimkasten aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 12ten April 1883.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Friedrich Schütz aus Wustrow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 12ten April 1883.

---

(8) Der Obervorsteher Kliefoth zu Dargun ist mit der einstweiligen Verwaltung des Amtes eines Amtsanwalts beim dortigen Amtsgerichte beauftragt.

Schwerin am 15ten April 1883.

---

(9) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Portépéefähnrich von Sell vom Füsilier-Regiment Nr. 90 ist zum Secondlieutenant, und

Unterofficier von Bülow vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 zum Portépéefähnrich befördert.

Aus dem Königlich Preußischen Cadetten-Corps sind eingetreten:

Cadett von Wolff I. als charakterisirter Portépéefähnrich beim Grenadier-Regiment Nr. 89,

Portépée-Unterofficiere Stach von Goltzheim und Koch als Secondlieutenants und Cadett Schelle I. als charakterisirter Portépéefähnrich beim Füsilier-Regiment Nr. 90,

Cadett von Tresckow V. als charakterisirter Portépéefähnrich beim 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18.

Oberstlieutenant z. D. von Pressentin ist von der Stellung als Bezirks-Commandeur des 1sten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 entbunden, und

Oberstlieutenant Baron von Nettelbladt vom 1sten Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 87 unter Stellung zur Disposition zum Bezirks-Commandeur des 1sten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ernannt.

Secondlieutenant von Klitzing vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 ist à la suite des Regiments gestellt.

Der Abschied ist bewilligt:

Dem Premierlieutenant von der Landwehr-Infanterie Köppelmann vom 2ten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, und

dem Secondlieutenant von der Landwehr-Infanterie von Blücher vom 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 mit dem Charakter als Premierlieutenant.

Schwerin am 17ten April 1883.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Friedrich Benzmer aus Ribnitz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 18ten April 1883.

---

(11) Vor dem Justiz-Ministerium haben der Steuerdirector a. D. Carl von Laffert zu Celle und der Oberstlieutenant a. D. Richard von Laffert zu Boizenburg den Lehneid wegen des durch Erbgang und Erbtheilung auf sie übergegangenen Lehnguts Schwechow, Amts Wittenburg, durch einen Bevollmächtigten am 10ten d. M. abgeleistet.

Digitiz[illegible]gle

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 15.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 10. Mai 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise pro Monat April 1883. (2 bis 4) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat April 1883

ermittelt und betragen

1) für 100 Kilogramm Weizen . 19 Mark — Pfg.
2) " " " Roggen . 13 " — "

3)	für 100 Kilogramm	Gerste .	13	Mark	50	Pfg.,
4)	= = =	Hafer . .	12	=	—	=
5)	= = =	Erbsen .	15	=	—	=
6)	= = =	Stroh .	3	=	50	=
7)	= = =	Heu . .	4	=	—	=
8)	= ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= = =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	= 1000 Soden	Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 4ten Mai 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Zur weiteren Verbesserung des Land-Postdienstes sind in den nachbenannten Orten am 16ten April Posthülfsstellen neu eingerichtet worden:

1) in Diedrichshagen, zwischen Grevesmühlen und Mühleneichsen;
2) in Louisenhof, zwischen Dassow und Grevesmühlen.

Rücksichtlich der von den Posthülfsstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 24sten April 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) Auf der Haltestelle Hoppenrade an der Eisenbahnstrecke Güstrow-Plau, sowie in dem Orte Boddin (ritterschaftl. Amt Wittenburg) werden vom 1sten Mai d. J. Postagenturen eröffnet.

Schwerin am 25sten April 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Vom 10ten d. M. ab wird die I. Personenpost zwischen Rehna und Schwerin (Meckl.) in der Richtung Rehna-Schwerin regelmäßig über den Bahnhof in Schwerin geleitet werden, wie dies in der Richtung Schwerin-Rehna bereits seit dem 10ten März d. J. der Fall ist. Die Post erhält aus dieser Veranlassung vom 10ten ab folgenden Gang:

Aus Rehna: täglich 5 Uhr 5 Min. früh,
in Gadebusch: täglich 6 Uhr 5 Min. früh,
aus Gadebusch: täglich 6 Uhr 15 Min. früh,
aus Lützow, Posthülfstelle: täglich 6 Uhr 50 Min. früh,
in Rosenberg: täglich 7 Uhr 5 Min. früh,
aus Rosenberg: täglich 7 Uhr 10 Min. früh,
aus Lankow, Posthülfstelle: täglich 8 Uhr 15 Min. früh,
an Schwerin Bahnhof: täglich 8 Uhr 40 Min. früh,
ab Schwerin Bahnhof: täglich 8 Uhr 50 Min. früh,
in Schwerin Stadt: täglich 8 Uhr 55 Min. früh.
Aus Schwerin Stadt: täglich 11 Uhr 35 Min. Vorm.,
an Schwerin Bahnhof: täglich 11 Uhr 40 Min. Vorm.,
ab Schwerin Bahnhof: täglich 11 Uhr 50 Min. Vorm.,
aus Lankow, Posthülfstelle: täglich 12 Uhr 15 Min. Nachm.,
in Rosenberg: täglich 1 Uhr 20 Min. Nachm.,
aus Rosenberg: täglich 1 Uhr 25 Min. Nachm.,
aus Lützow, Posthülfstelle: täglich 1 Uhr 40 Min. Nachm.,
in Gadebusch: täglich 2 Uhr 15 Min. Nachm.,
aus Gadebusch: täglich 2 Uhr 25 Min. Nachm.,
aus Holdorf, Posthülfstelle: täglich 2 Uhr 55 Min. Nachm.,
in Rehna: täglich 3 Uhr 25 Min. Nachm.

Auf dem Bahnhofe in Schwerin findet bei der Post nach Rehna die Einschreibung von Personen und die Annahme von Reisegepäck, bei der Post von Rehna die Ausgabe von Reisegepäck statt.

Haltestellen zur Einschreibung von Personen bestehen auf dem Course zwischen Rehna und Schwerin an folgenden Orten:

zwischen Rehna und Gadebusch in Resow und Holdorf,
zwischen Rosenberg und Schwerin in Eulenkrug, Wahrholz, Friedrichsthal und Lankow.

Schwerin am 5ten Mai 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

(5) Die Maulseuche unter den Kühen des Schlachters Fritz Wittenburg zu Teterow ist erloschen.

Schwerin am 28sten April 1883.

II. Abtheilung.

(1) Der Rector Walter in Tessin ist zum Lehrer am Schullehrer-Seminar und an der Präparanden-Anstalt zu Neukloster ernannt worden.

Schwerin am 21sten April 1883.

---

(2) Die Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Wismar ist an Stelle des nach Neustadt versetzten Amts-Assessors von Bernstorff bis auf Weiteres dem Rechtsanwalt Dr. Stichert zu Wismar übertragen.

Schwerin am 23sten April 1883.

---

(3) An Stelle des auf bezügliches Ansuchen aus seinem Amte entlassenen Obervorstehers von der Lühe ist der Gemeindevorsteher Hermann Kliefoth aus Klausdorf zum Obervorsteher der Gemeinde Dargun ernannt worden.

Schwerin am 24sten April 1883.

---

(4) Die durch den Abgang des Consistorialraths Professor Dr. Kahl erledigte Stelle eines zweiten Provisors bei dem Kloster zum heiligen Kreuz in Rostock ist dem Consistorialrath Professor Dr. Dieckhoff daselbst verliehen worden.

Schwerin am 26sten April 1883.

---

(5) Der Consistorialrath Professor Dr. Dieckhoff ist an Stelle des auf sein Ansuchen aus diesem Amte entlassenen Consistorialraths Professor Dr. Kahl wieder zum zweiten Provisor bei der Kirchen-Oekonomie in Rostock bestellt worden.

Schwerin am 26sten April 1883.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Pastor Carl Friedrich Nösgen zu Klein-Furra bei Nordhausen zum ordentlichen Professor der Theologie — sowie die außerordentlichen Professoren Dr. Christian Ernst Gustav Körte und Dr. Carl Eberhard Goebel zu ordentlichen Professoren beziehungsweise der Archäologie und der Botanik an der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 28sten April 1883.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Hans Hermes aus Röbel nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 28sten April 1883.

---

(8) Der bisherige Gehülfsprediger J. Ch. H. Bauch in Crivitz ist am Sonntag Jubilate, den 15ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Prediger zu Kladow erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 28sten April 1883.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Hermann Engell aus Wismar nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 30sten April 1883.

---

(10) Das Lehngut Volsrade, Amts Wittenburg, ist durch Erbschaftstheilung in das alleinige Eigenthum des bisherigen Miteigenthümers Ernst Friedrich Otto Pentz übergegangen.

Schwerin am 30sten April 1883.

---

(11) Der Kandidat des höheren Schulamts Piper hieselbst ist zum Lehrer an der hiesigen Realschule ernannt worden.

Schwerin am 1sten Mai 1883.

---

(12) Der Lehrer an der Realschule Dettmann in Malchin ist zum Lehrer an der hiesigen Realschule berufen worden.

Schwerin am 1sten Mai 1883.

---

(13) Der Gerichtsvollzieher Puls zu Wittenburg ist auf seinen Antrag aus seinem Amte als Gerichtsvollzieher entlassen.

Schwerin am 1sten Mai 1883.

---

(14) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande

an den Chausseegeld-Einnehmer Oberhauer zu Kritzkow und
an den Amtslandreiter Köster zu Neustadt

zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Mai 1883.

---

(15) Dem Candidaten der Medicin Ferdinand Friedrich Maria Brüny aus Bremen ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt.

Schwerin am 2ten Mai 1883.

---

(16) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Hermann Prestien aus Parchim nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 4ten Mai 1883.

---

(17) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberkirchenrath Dr. Kliefoth den Charakter eines Geheimen Oberkirchenraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 4ten Mai 1883.

---

(18) Der Kammerherr von Behr-Negendanck auf Passow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Benthen,

der Inspector Friederici zu Gr.-Bielen zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Bielen,

der Holzwärter Rugenstein zu Rühn zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rühn bestellt worden.

Schwerin am 5ten Mai 1883.

---

(19) Der Amts-Assessor cum voto Freiherr von Langermann-Erlenkamp, bisher zu Rostock, ist an das Amt Mecklenburg-Redentin-Poel zu Wismar versetzt worden.

Schwerin am 7ten Mai 1883.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 16.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 28. Mai 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten. (2) bis (6) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium findet sich veranlaßt, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung, betreffend die amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten vom 20sten Julius 1882, in No. 32 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes, die Aufmerksamkeit der interessirenden Behörden und Corporationen des hiesigen Großherzogthums darauf hinzulenken, daß das Erscheinen des Jahrgangs 1882 nahe bevorsteht, und daß die Verlagshandlung (Fr. Kortkampf, Berlin W., Lützowstraße Nr. 61) sich bereit erklärt hat, diejenigen Exemplare, welche bis zum Erscheinen des genannten Jahrgangs von Behörden oder Corporationen bei ihr bestellt werden, zu demselben Preise zu liefern, welcher den Regierungen berechnet wird.

Außerdem ist sie bereit, gleichzeitig bestellte Exemplare der erschienenen sechs Jahrgänge, sofern dieselben sämmtlich entnommen werden, zu wesentlich ermäßigten Preisen (geheftet für 45 Mark, gebunden für 50 Mark) zu liefern.

Schwerin am 7ten Mai 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes sind in den nachbenannten Orten am 1sten Mai Posthülfstellen neu eingerichtet worden:

1) in Friedrichsruh, zwischen Crivitz und Severin;
2) in Gremmelin bei Güstrow;
3) in Goritz, zwischen Laage und Tessin;
4) in Jankendorf, zwischen Marlow und Ribnitz;
5) in Karft bei Wittenburg;
6) in Kossow, zwischen Laage und Dummerstorf;
7) in Leizen, zwischen Röbel und Stuer;
8) in Malk, zwischen Eldena und Malliß;
9) in Rüting, zwischen Grevesmühlen und Mühleneichsen;
10) in Woltow, zwischen Tessin und Walkendorf;
11) in Zapel Chausseehaus, zwischen Hagenow und Wittenburg.

Dagegen sind die Posthülfstellen in Boddin, woselbst eine Postagentur in Wirksamkeit getreten ist, und in Schulenberg wieder aufgehoben worden.

Rücksichtlich der von den Posthülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 8ten Mai 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) In den Orten Dändorf (Domanial-Amt Ribnitz) und Zierzow (Domanial-Amt Grabow) werden am 15ten Mai Postagenturen eröffnet.

Schwerin am 12ten Mai 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Die Kaiserliche Postagentur in dem Kurorte **Müritz** tritt für das laufende Jahr am 15ten Mai in Wirksamkeit.

Schwerin am 14ten Mai 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(5) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes sind in den nachbenannten Orten **Posthülfstellen** neu eingerichtet worden.

1) in **Benzin**, zwischen Lübz und Karbow;
2) in **Keez**, zwischen Brüel und Crivitz.

Rücksichtlich der von den Posthülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs=Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 16ten Mai 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(6) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes sind in den nachbenannten Orten **Posthülfstellen** neu eingerichtet worden:

1) in **Levekendorf**, zwischen Laage und Kritzkow;
2) in **Pastow**, zwischen Rostock und Neusanitz;
3) in **Rampe**, zwischen Schwerin und Cambs;
4) in **Redentin**, zwischen Wismar und Kirchdorf.

Rücksichtlich der von den Posthülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 22sten Mai 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(7) Die Maul- und Klauenseuche unter den Hofkühen und den Schafen zu Zierstorf bei Teterow ist erloschen.

Schwerin am 23sten Mai 1883.

II. Abtheilung.

(1) Der Bürgermeister Hofrath Bade hierselbst ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwerin (Stadtbezirk) bestellt worden.

Schwerin am 7ten Mai 1883.

---

(2) Der bisherige Gymnasiallehrer H. C. H. A. W. C. Brasch in Schwerin ist zum Diakonus an der St. Georgen-Kirche und Gemeinde in Parchim ernannt und am Sonntage Exaudi, den 6ten d. M., nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination in dieses Amt eingeführt worden.

Schwerin am 8ten Mai 1883.

---

(3) Der Rector der Stadtschule Barmwoldt in Marlow ist zum Rector der Stadtschule in Ribnitz ernannt worden.

Schwerin am 10ten Mai 1883.

---

(4) Der Steuer-Supernumerar Friedrich Lange ist zum Assistenten in der Steuer- und Zoll-Verwaltung ernannt worden.

Schwerin am 10ten Mai 1883.

---

(5) Der Gerichtsvollzieher Bauch zu Gnoien ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Wittenburg versetzt.

Schwerin am 15ten Mai 1883.

---

(6) Die Gerichtsvollzieher-Geschäfte beim Amtsgericht zu Gnoien sind bis auf Weiteres dem Gerichtsvollzieher Schulz zu Tessin mit übertragen.

Schwerin am 15ten Mai 1883.

---

(7) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personalveränderungen stattgefunden.

Es sind befördert:

Der Assistenzarzt 2ter Classe Dr. Gading vom Grenadier-Regiment Nr. 89, zum Assistenzarzt 1ster Classe, und

die Unterärzte der Reserve Dr. Winter vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 und Dr. Göbler vom 2ten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 zu Assistenz-Aerzten 2ter Classe der Reserve.

Schwerin am 15ten Mai 1883.

---

(8) Die Rectorstelle an der Stadtschule zu Krakow ist dem Conrector Mussaeus in Röbel,

die Rectorstelle an der Stadtschule zu Laage dem Candidaten der Theologie Barnewitz verliehen worden.

Schwerin am 16ten Mai 1883.

---

(9) Das Allodialgut Rosenhagen, Amts Grevesmühlen, ist nach erfolgtem Ableben des Gutsbesitzers Meno Wilhelm Rettich durch Erbschaftstheilung in das alleinige Eigenthum seines ältesten Sohnes und bisherigen Miteigenthümers Meno Friedrich Simon Rettich übergegangen.

Schwerin am 17ten Mai 1883.

---

(10) Die Rectorstelle an der Stadtschule zu Tessin ist dem Candidaten der Theologie Pingel verliehen worden.

Schwerin am 21sten Mai 1883.

---

(11) Die Conrectorstelle an der Stadtschule in Teterow ist dem Candidaten der Theologie Dahncke daselbst verliehen worden.

Schwerin am 21sten Mai 1883.

---

(12) Der Schulze Hans Wigger zu Tramm ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Mummendorf,

der Gutsinspector Reuter zu Lieblingshof zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Petschow bestellt worden.

Schwerin am 23sten Mai 1883.

Mit dieser No. 16 wird ausgegeben: No. 7 des Reichs-Gesetzblattes von 1883.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 17.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 2. Junius 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Marktes in Wittenburg. (2) Bekanntmachung, betreffend die Kosten der Fideicommiß-Behörde. (3) bis (6) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr.

II. **Abtheilung.** Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In der Stadt Wittenburg wird

am Vormittage des 21sten Junius d. J.

ein Füllen- und Starken-Markt abgehalten werden.

Schwerin am 28sten Mai 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Zur Bestreitung der Kosten der Fideicommiß=Behörde während des Jahres 1883 wird eine Aufbringung von Fünf Reichsmark für jede Hufe derjenigen Fideicommißgüter, welche der Aufsicht derselben unterworfen sind, erforderlich.

In Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 16ten Junius 1842, §. 18, fordern wir sämmtliche Besitzer dieser Fideicommiß=Güter hierdurch auf, die Einzahlung zum 1sten Julius d. J. in Rostock an den Secretair Zielstorff, welcher zur Entgegennahme derselben und zur Ertheilung der Quittungen beauftragt ist, zu leisten.

Rostock am 29sten Mai 1883.

Großherzogliche Fideicommiß=Behörde.

v. Scheve. v. Maltzan. v. Oertzen. v. Stenglin. Graf v. Plessen.

---

(3) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, tritt vom 1sten Junius ab auch die Britische Colonie Barbados bei. Das Porto für derartige Postkarten nach Barbados beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 25sten Mai 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.

Ritzler.

---

(4) Auf dem Ausstellungsplatze der Landes=Gewerbe= und Industrie=Ausstellung zu Schwerin wird am 1sten Junius für die Dauer der Ausstellung eine Zweigpostanstalt mit Telegraphenbetrieb eingerichtet, welche die Bezeichnung „Schwerin (Mecklb.) Ausstellung" erhält.

Diese Zweig=Verkehrsanstalt wird für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet sein:

a. an den Werktagen:
von 7 Uhr früh bis 1 Uhr Nachmittags und
von 2 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends;

b. an den Sonntagen:
von 7 Uhr früh bis 9 Uhr Vormittags und
von 5 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends.

Der Betrieb der Zweig=Verkehrsanstalt umfaßt:

1) die Annahme von Postsendungen jeder Art und von Telegrammen,
2) Die Ausgabe und Bestellung von Postsendungen jeder Art und von Telegrammen, welche an Aussteller bestimmt sind und als deren Bestimmungsort ausdrücklich „Schwerin (Mecklb.) **Ausstellung**“ angegeben ist.

Postsendungen und Telegramme an sonstige Personen können insoweit bei der Zweig=Verkehrsanstalt in Empfang genommen werden, als dieselben nach „Schwerin (Mecklb.) **Ausstellung**“ gerichtet und mit der Bezeichnung postlagernd bezw. amtslagernd versehen sind.

Schwerin am 28sten Mai 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(5) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes ist in Zippendorf zwischen Schwerin und Crivitz eine Posthülfsstelle neu eingerichtet worden.

Rücksichtlich der von der Posthülfsstelle wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 29sten Mai 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(6) In den Orten Dabel (Domanial=Amt Sternberg), Hohen=Sprenz (Domanial=Amt Güstrow) und Wamekow (Ritterschaftliches Amt Crivitz) werden am 1sten Junius Postagenturen eröffnet.

Schwerin am 30sten Mai 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Der bisher mit der einstweiligen Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgerichte zu Teterow beauftragte Rechtsanwalt Julius Benzmer daselbst ist nunmehr definitiv als Amtsanwalt bei dem genannten Gerichte angestellt.

Schwerin am 22sten Mai 1883.

---

(2) Die Rectorstelle an der Stadtschule zu Plau ist dem Conrector Algenstädt in Penzlin verliehen worden.

Schwerin am 28sten Mai 1883.

---

(3) Die Conrectorstelle an der Stadtschule zu Schwaan ist dem Candidaten der Theologie Polstorff daselbst verliehen worden.

Schwerin am 30sten Mai 1883.

---

(4) Dem Candidaten der Medicin Carl Johann Fritz Ludewig aus Landsberg a. W. ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 30sten Mai 1883.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Premierlieutenant Rogalla von Bieberstein vom Jäger-Bataillon Nr. 14 zum überzähligen Hauptmann,

Secondlieutenant von Zeuner von demselben Bataillon zum Premierlieutenant,

Vicefeldwebel von Zepelin vom 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zum Secondlieutenant der Landwehr-Infanterie,

Vicewachtmeister Hillmann von demselben Bataillon zum Secondlieutenant der Reserve des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18,

Oberjäger von Schenck zu Schweinsberg vom Jäger-Bataillon Nr. 14 und

Unteroffizier von Bassewitz von der Artillerie-Abtheilung zu Portépéefähnrichs.

Hauptmann von Schmidt vom Jäger-Bataillon Nr. 14 ist als Compagnie-Chef in das 2te Pommersche Jäger-Batoillon Nr. 2 versetzt.

Der Abschied ist bewilligt:

Secondlieutenant der Reserve von Kühlewein vom Grenadier-Regiment Nr. 89,

Premierlieutenant Thormann von der Landwehr-Cavallerie des 1sten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments N. 90 mit der Landwehr-Armee-Uniform,

Premierlieutenant Paschen von der Landwehr-Infanterie des 2ten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 mit der Landwehr-Armee-Uniform und

Secondlieutenant Graf von Bosz von der Landwehr-Cavallerie desselben Bataillons.

Schwerin am 30sten Mai 1883.

---

(6) Die Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Wismar ist dem Rechtsanwalt Dr. Stichert auf seinen Antrag abgenommen und dem Rechtsanwalt Beyer daselbst übertragen.

Schwerin am 1sten Junius 1883.

---

(7) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Lieutenant a. D. Georg Eugen Seip durch einen Vertreter den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Groß-Vielen, Amts Neustadt, am 25sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 18.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 7. Junius 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der in das Gebiet des Großherzogthums fallenden Arbeiten für die Zwecke der Europäischen Gradmessung. (2) Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Gnoien über Neukalen nach Malchin. (3) Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Sternberg nach Blankenberg. (4) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Mai 1883.

II. **Abtheilung.** Dienst- &c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Für die Zwecke der Europäischen Gradmessung ist die Herstellung eines Präcisions-Nivellements der Strecke Swinemünde-Cuxhaven erforderlich. Auf Antrag des Präsidenten des Königlich Preußischen Geodätischen Instituts und des Central-Bureaus der Europäischen Gradmessungen hat das unterzeichnete Ministerium die Vornahme der bezüglichen Arbeiten, so weit dieselben das hiesige Großherzogthum

berühren, genehmigt, und zwar auf den Strecken: von der Recknitz-Rostock-Warnemünde; Rostock-Bützow-Kleinen-Wismar und Kleinen bis zur Stepnitz. Die Ausführung der Arbeiten ist dem Assistenten im Königlich Preußischen Geodätischen Institute, Dr. Seibt in Berlin, übertragen worden und wird im Laufe dieses Sommers erfolgen.

Die betheiligten Localbehörden werden hierdurch angewiesen, dem Dr. Seibt nicht nur die Vornahme der gedachten Arbeiten zu gestatten, sondern auch die möglichste Unterstützung und Förderung zu Theil werden zu lassen.

Schwerin am 30sten Mai 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Zur Ausführung der Vorarbeiten einer von Gnoien über Neukalen nach Malchin zu erbauenden Eisenbahn untergeordneter Bedeutung ist auf Antrag des Cammer-Ingenieurs Möller zu Sarmstorf und des Bürgermeisters Dr. Freiherr von Hammerstein zu Gnoien, nach zuvor bestellter Sicherheit für den Ersatz etwaiger durch die Vorarbeiten entstehenden Schäden und Nachtheile, die nachgesuchte landesherrliche Erlaubniß ertheilt worden.

Sämmtliche Behörden der von diesen Vorarbeiten berührten Feldmarken werden hierdurch aufgefordert und angewiesen, den mit der Ausführung nachweislich beauftragten Technikern und deren Gehülfen das Betreten der Feldmarken behufs der zur Ermittelung und Feststellung der Richtungslinie erforderlichen Messungs-, Nivellirungs- und sonstigen Arbeiten innerhalb der betreffenden Ortsgebiete zu gestatten, auch denselben jede thunliche Erleichterung zu gewähren.

Schwerin am 31sten Mai 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Zur Ausführung der Vorarbeiten einer von Sternberg nach Blankenberg zu erbauenden Eisenbahn untergeordneter Bedeutung ist auf Antrag des für dieses Bahnproject zusammengetretenen Comités, nach zuvor bestellter Sicherheit für den Ersatz etwaiger durch die Vorarbeiten entstehenden Schäden und Nachtheile, die nachgesuchte landesherrliche Erlaubniß ertheilt worden.

Sämmtliche Behörden der von diesen Vorarbeiten berührten Feldmarken werden hierdurch aufgefordert und angewiesen, den mit der Ausführung nachweislich beauftragten Technikern und deren Gehülfen das Betreten der Feldmarken behufs der zur Ermittelung und Feststellung der Richtungslinie erforderlichen Messungs-, Nivellirungs- und sonstigen Arbeiten innerhalb der betreffenden Ortsgebiete zu gestatten, auch denselben jede thunliche Erleichterung zu gewähren.

Schwerin am 31sten Mai 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(4) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Mai 1883

ermittelt und betragen

1)	für 100 Kilogramm	Weizen .	19	Mark	50	Pfg.
2)	= = =	Roggen .	14	=	—	=
3)	= = =	Gerste .	13	=	50	=
4)	= = =	Hafer . .	12	=	50	=
5)	= = =	Erbsen .	15	=	—	=
6)	= = =	Stroh .	3	=	50	=
7)	= = =	Heu . .	4	=	—	=
8)	= ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= = =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	= 1000 Soden Torf	. .	5	=	50	=

Schwerin am 4ten Juni 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Flügel-Adjutanten Major Freiherrn von Schlotheim und Premier-Lieutenant von Gundlach das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 22sten April 1883.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammerdienern Brinckmann und Horn das Verdienstkreuz in Gold, dem Garderobier Mißfeldt das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 11ten Mai 1883.

---

(3) Die neugegründete Stelle eines dritten studirten Lehrers an der Stadtschule zu Gnoien ist dem Lehrer Herbst verliehen worden.

Schwerin am 2ten Junius 1883.

---

(4) Der Actuar Bühring zu Wedendorf ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Grambow bestellt worden.

Schwerin am 4ten Junius 1883.

Mit dieser No. 18 wird ausgegeben: No. 8 des Reichs-Gesetzblattes von 1883.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 19.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 13. Junius 1883.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Verloosung der Münchener Künstler-Genossenschaft. (2) Bekanntmachung, betreffend die Auslosung von Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft. (3) bis (6) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr.

II. Abtheilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Auf Antrag des Comité der diesjährigen internationalen Kunst-Ausstellung in München ist gestattet worden, daß zur Betheiligung an einer in Verbindung mit dieser Ausstellung von der Münchener Künstler-Genossenschaft beabsichtigten Verloosung von Kunstgegenständen durch die im hiesigen Großherzogthume erscheinenden öffentlichen Blätter aufgefordert werde.

Schwerin am 6ten Junius 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) In Folge der heute stattgehabten Ausloosung werden nachstehend verzeichnete Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft, nämlich

Lit. A. Serie I. Num. 18. 26. 51. 99. 288. 333 à 1000 Thlr. Court.,
Serie II. Num. 393. 493. 580. 581. 586. 600. 608. 772. 902. 1000. 1032. 1045. 1064 à 500 Thlr. Court.,
Serie III. Num. 1190. 1212. 1223. 1263. 1417. 1430. 1455. 1495. 1582. 1646. 1656. 1665. 1679. 1748. 1798. 1813. 1864. 1887. 1975 à 200 Thlr. Court.;

Lit. B. Serie I. Num. 13. 18. 199 à 1000 Thlr. Court.,
Serie II. Num. 238. 354. 362. 396. 502. 567. 606. 609. 667. 669. 719. 782 à 500 Thlr. Court.,
Serie III. Num. 824. 866. 893. 947. 953. 1013. 1060. 1083. 1085. 1170. 1235. 1246. 1268. 1443. 1594. 1660. 1664. 1736 à 200 Thlr. Court.

den Inhabern zum 2ten Januar 1884 hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Capitalbetrag von diesem Tage an bei der Großherzoglichen Renterei zu Schwerin in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Obligationen müssen nebst den noch nicht fälligen Zinscoupons in coursfähigem Zustande eingeliefert werden, der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Einlösungsvaluta in Abzug gebracht.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft darauf aufmerksam gemacht, daß von diesen Obligationen die zahlfällig gewordenen

am 2ten Januar 1877:

Lit. A. Serie II. Num. 900 à 500 Thlr. Court.,
Lit. B. Serie III. Num. 863 à 200 Thlr. Court.,

am 2ten Januar 1878:

Lit. B. Serie III. Num. 1290 à 200 Thlr. Court.,

am 2ten Januar 1879:

Lit. A. Serie III. Num. 1698 à 200 Thlr. Court.,
Lit. B. Serie III. Num. 1363. 1386 à 200 Thlr. Court.,

am 2ten Januar 1880:

Lit. A. Serie II. Num. 1060 à 500 Thlr Court.,

am 2ten Januar 1881:

Lit. A. Serie I. Num. 38 à 1000 Thlr. Court.,
Serie III. Num. 1584 à 200 Thlr. Court.,
Lit. B. Serie II. Num. 289. 397 à 500 Thlr. Court.,
Serie III. Num. 818. 862 à 200 Thlr. Court.,

am 2ten Januar 1882:
Lit. A. Serie II. Num. 410. 428 à 500 Thlr. Court.,
Serie III. Num. 1287 à 200 Thlr. Court.,
Lit. B. Serie III. Num. 1172. 1173. 1362. 1439 à 200 Thlr. Court.,
am 2ten Januar 1883:
Lit. A. Serie II. Num. 432. 618. 701. 922 à 500 Thlr. Court.,
Serie III. Num. 1310. 1404 à 200 Thlr. Court.,
Lit. B. Serie III. Num. 900. 1313. 1341. 1354 à 200 Thlr. Court.
zur Auszahlung bisher nicht präsentirt sind und ihre Beträge seit den resp. Fälligkeitsterminen zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 8ten Junius 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
Im Auftrage:
Raspe.

---

(3) Die Personenposten zwischen Parchim und Plau haben folgenden veränderten Gang erhalten:

Die erste Personenpost zwischen Parchim und Plau.

Aus Parchim Bahnhof: täglich 7 Uhr 55 Min. früh,
in Parchim Stadt: täglich 8 Uhr 5 Min. früh,
aus Parchim Stadt: täglich 8 Uhr 10 Min. früh,
aus Rom Posthülfstelle: täglich 9 Uhr Vorm.,
in Lübz: täglich 9 Uhr 35 Min. Vorm.,
aus Lübz: täglich 9 Uhr 50 Min. Vorm.,
aus Brook Posthülfstelle: täglich 10 Uhr 20 Min. Vorm.,
aus Barkow Posthülfstelle: täglich 10 Uhr 50 Min. Vorm.,
in Plau: täglich 11 Uhr 25 Min. Vormittags.
Aus Plau: täglich 1 Uhr 5 Min. Nachm.,
aus Barkow Posthülfstelle: täglich 1 Uhr 40 Min. Nachm.
aus Brook Posthülfstelle: täglich 2 Uhr 10 Min. Nachm.,
in Lübz: täglich 2 Uhr 40 Min. Nachm.,
aus Lübz: täglich 2 Uhr 55 Min. Nachm.,
aus Rom Posthülfstelle: täglich 3 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Parchim Stadt: täglich 4 Uhr 20 Min. Nachm.,
aus Parchim Stadt: täglich 4 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Parchim Bahnhof: täglich 4 Uhr 40 Min. Nachm.

Die zweite Personenpost zwischen Parchim und Plau.

Aus Parchim Bahnhof: täglich 12 Uhr 5 Min. Nachm.,
in Parchim Stadt: täglich 12 Uhr 15 Min. Nachm.,
aus Parchim Stadt: täglich 12 Uhr 20 Min. Nachm.,
aus Rom Posthülfstelle: täglich 1 Uhr 10 Min. Nachm.,
in Lübz: täglich 1 Uhr 45 Min. Nachm.,
aus Lübz: täglich 2 Uhr Nachm.,
aus Brook Posthülfstelle: täglich 2 Uhr 30 Min. Nachm.,
aus Barkow Posthülfstelle: täglich 3 Uhr Nachm.,
in Plau: täglich 3 Uhr 35 Min. Nachmittags.
Aus Plau Stadt: täglich 7 Uhr 15 Min. Abends,
in Plau Bahnhof: täglich 7 Uhr 25 Min. Abends,
aus Plau Bahnhof: täglich 7 Uhr 40 Min. Abends,
aus Barkow Posthülfstelle: täglich 8 Uhr 10 Min. Abends,
aus Brook Posthülfstelle: täglich 8 Uhr 40 Min. Abends,
in Lübz: täglich 9 Uhr 10 Min. Abends,
aus Lübz: täglich 2 Uhr 50 Min. früh,
aus Rom Posthülfstellle: täglich 3 Uhr 25 Min. früh,
in Parchim Stadt: täglich 4 Uhr 15 Min. früh,
aus Parchim Stadt: täglich 4 Uhr 25 Min. früh,
in Parchim Bahnhof: täglich 4 Uhr 35 Min. früh.

Auf dem Bahnhofe in Plau findet bei der zweiten Post von Plau nach Parchim, welche regelmäßig über den Bahnhof geleitet wird, die Einschreibung von Personen und die Annahme von Reisegepäck statt.

Das Personengeld bleibt unverändert.

Haltestellen zur Einschreibung von Personen bestehen auf dem Curse zwischen Parchim und Plau an folgenden Orten:

zwischen Parchim und Lübz in Hebestelle (bei Parchim), Schalentiner Mühle, Rom, Gischow und Lutheran,

zwischen Lübz und Plau in Broock, Wessentin, Barkow, Calchow und Klebe.

Schwerin am 6ten Junius 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(4) Das Kaiserliche Post- und Telegraphenamt an dem Badeorte Heiligendamm wird für die diesjährige Badezeit am 16ten Junius eröffnet.

Schwerin am 6ten Junius 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Ritzler.

---

(5) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes ist in Beelböken zwischen Gadebusch und Mühleneichsen eine Posthülfstelle neu eingerichtet worden.

Rücksichtlich der von der Posthülfstelle wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 7ten Junius 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in Rabensteinfeld wird für das laufende Jahr am 12. Junius eröffnet.

Schwerin am 9ten Junius 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Tapezier und Decorateur E. E. Lehmann in Berlin den Charakter eines Großherzoglichen Hof-Tapeziers und Decorateurs zu verleihen geruht.

Schwerin am 18ten Mai 1883.

---

(2) Beim Eichungsamte zu Malchin ist der seit dem 1sten November v. J. mit der provisorischen Besorgung der Geschäfte beauftragte Amtsgerichts-Actuar Lohr daselbst nunmehr definitiv zum Vorstande des Eichamtes daselbst bestellt worden.

Schwerin am 7ten Junius 1883.

---

(3) Die Lehngüter Basthorst c. p. Rehhagen, Amts Crivitz, Wendorf c. p. Weberin, Amts Crivitz, und Groß-Görnow, Amts Sternberg, sind nach dem Ableben des Ernst Albrecht von Schack in das alleinige Eigenthum des Dr. phil. Ernst von Schack übergegangen.

Schwerin am 8ten Junius 1883.

---

(4) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Victor von Laffert auf Dammereez den Lehneid wegen des nach dem Ableben des August Friedrich von Laffert auf ihn verstammten Lehnguts Lehsen, Amts Wittenburg, ferner

der Otto Heinrich Wilhelm Theodor Glantz aus Zierzow den Lehneid wegen des durch Erbgang und Erbtheilung auf ihn übergegangenen Lehngutes Zierzow, Amts Wredenhagen, und

der Heinrich Johannes Bock aus Groß-Welzin den Homagialeid wegen des ihm von seinem Vater, dem Gutsbesitzer Georg Johannes Bock, zum Miteigenthum überlassenen Allodialguts Groß-Welzin c. p. Bergfeld, Amts Schwerin, am 8ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 20.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 26. Junius 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend den Uebergang des Gutes Kranichshof (Pertinenz von Dölitz) vom Boddiner zum Gnoienschen ritterschaftlichen Polizeiverein. (2) bis (5) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkranlheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Das Gut Kranichshof, Pertinenz des Hauptgutes Dölitz, Amts Gnoien, tritt zum 1sten Julius d. J. von dem ritterschaftlichen Polizeiverein Boddin zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein Gnoien über.

Schwerin am 14ten Junius 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Losehand.

(2) In den Orten Friedrichsmoor und Wöbbelin, D.-A. Neustadt, werden am 15ten Junius Postagenturen eröffnet.

Schwerin am 12ten Junius 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) Vom 1sten Julius d. J. ab können nach Canada durch die deutschen Postanstalten Zahlungen bis zum Betrage von 210 Mark im Wege der Postanweisung vermittelt werden. Die Einzahlung erfolgt unter Anwendung des für den internationalen Verkehr vorgeschriebenen Postanweisungs-Formulars. Der einzuzahlende Betrag ist auf dem Formular in amerikanischer Währung (Dollars und Cents) anzugeben; die Umrechnung in die Markwährung wird durch die Einlieferungs-Postanstalt bewirkt. Die Gebühr beträgt 20 Pf. für je 20 Mark oder einen Theil von 20 Mark, zum Mindesten jedoch 40 Pf. Die Postanweisung muß den Namen und wenigstens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens, bezw. die Bezeichnung der Firma des Empfängers, sowie den Bestimmungsort, unter Hinzufügung der Provinz und des Kreises (county), in welchen derselbe belegen ist, enthalten. In ähnlicher Weise ist auf dem Abschnitte der Postanweisung der Absender zu bezeichnen. Zu weiteren Mittheilungen darf weder die Postanweisung noch der Abschnitt derselben benutzt werden. Von der erfolgten Einzahlung des Betrages sind die Empfänger seitens der Absender mittels besonderer Benachrichtigungsschreiben in Kenntniß zu setzen.

Schwerin am 16ten Junius 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in dem Badeorte Boltenhagen wird für die diesjährige Badezeit am 1sten Julius eröffnet.

Schwerin am 19ten Junius 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(5) In den Orten Alt-Gaarz, D.-A. Bukow, und Ankershagen, R. A. Neustadt, werden am 1sten Julius d. J. Postagenturen eröffnet.

Schwerin am 21sten Junius 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(6) Der Rotz unter den Pferden des Pächters Dreier zu Köchelsdorf bei Bobitz ist erloschen.

Schwerin am 14ten Junius 1883.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Obersten z. D. Dimitri von Vietinghoff zum Hofmarschall bei Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin-Mutter und zugleich unter dem 26sten d. M. zum Kammerherrn zu ernennen geruht.

Schwerin am 31sten Mai 1883.

---

(2) Den Candidaten der Medicin Heinrich Carl Gottlieb Mulert aus Belgard und Helmuth Georg Hans Wilhelm Scheven aus Rostock ist, nachdem dieselben die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 12ten Junius 1883.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Commandanten Oberst Mecklenburg mit dem 1sten Julius d. J. von den Geschäften der Commandantur der Stadt Rostock zu entheben und den Oberstlieutenant von Pressentin, unter Beförderung zum Oberst, wieder zum Commandanten der Stadt Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 16ten Junius 1883.

---

(4) Der Secretair Willert zu Passow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Benthen bestellt worden.

Schwerin am 18ten Junius 1883.

---

(5) Der bisherige Hülfscalculator im Revisions-Departement Ernst Dierke ist zum Calculator ernannt worden.

Schwerin am 19ten Junius 1883.

---

(6) Die Conrectorstelle an der Stadtschule zu Penzlin ist dem Candidaten der Theologie Walter verliehen worden.

Schwerin am 20sten Junius 1883.

---

(7) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Unteroffizier von Oertzen vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum Portepéefähnrich,

Vicefeldwebel von der Meden vom 1sten Bataillon 2ten Hanseatischen Landwehr-Regiments Nr. 76 zum Secondlieutenant der Reserve des Jäger-Bataillons Nr. 14, und

Vicefeldwebel Rehder vom 2ten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 zum Secondlieutenant der Reserve des Holsteinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24.

Dem Premierlieutenant von der Landwehr-Infanterie des 2ten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 Havemann ist der Abschied mit der Landwehr-Armee-Uniform bewilligt.

Schwerin am 20sten Junius 1883.

Mit dieser No. 20 wird ausgegeben: No. 9 des Reichs-Gesetzblattes von 1883.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 21.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 30. Junius 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend eine Hauscollecte für die Hamburger Stadtmission. (2) Bekanntmachung, betreffend den Gerichtshof zur Entscheidung von Competenzconflicten. (3) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Reluitions-Obligationen. (4) bis (7) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr.

II. **Abtheilung.** Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem Vorstande der Hamburger Stadtmission ist gestattet worden, durch den Gustav Wilhelm Wagener aus Kyritz in der Zeit vom 15ten Julius bis zum 15ten October dieses Jahres im hiesigen Großherzogthume eine Hauscollecte zum Besten der Hamburger Stadtmission zu veranstalten.

Schwerin am 22sten Junius 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben auf erfolgte Präsentationen des Engeren Ausschusses an Stelle des verstorbenen Landraths von Böhl auf Cramonshagen den Bürgermeister Dahse zu Güstrow auf die Dauer des von ihm bekleideten Amts zum Mitgliede des Gerichtshofes zur Entscheidung von Competenzconflicten, sowie an Stelle des Bürgermeisters Dahse, als bisherigen Vertreters in Behinderungsfällen von Mitgliedern dieses Gerichtshofes, den Grafen Andreas von Bernstorff auf Hundorf wiederum zum Vertreter zu ernennen geruht.

Schwerin am 23sten Junius 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Justiz-Ministerium.
Buchka.

---

(3) Bei heute erfolgter Ausloosung der in Termino Antoni 1884 abzutragenden Reluitions-Kasse-Schulden hat das Loos folgende Capitalien im Gesammtbetrage von 120,672 Mk. getroffen:

Litr. A. Num. 2512, 2548, 2562, 2572, 2573, 2604, 2622, 2636, 2644, 2662, 2692, 2698, 2722, 2732, 2752, 2757, 2767, 3043, 3048.

Litr. C. Num. 5, 95, 239, 330, 645, 783.

Litr. D. Num. 243, 307.

Litr. E. Num. 134, 188, 334, 533, 569, 841.

Litr. F. Num. 104, 332, 333, 341, 710, 915, 1009, 1081, 1116.

Litr. H. Num. 39, 177, 182, 199, 436, 501.

Mithin haben die Gläubiger und Inhaber vorbenannter Obligationen deren Rückzahlung in Termino Antoni 1884 zu gewärtigen und abzufordern. Es müssen des Zwecks die Inhaber der auf Namen lautenden Verschreibungen diese vier Wochen vor solchem Termine an die Reluitions-Kasse hierselbst, rechtsgenüglich quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers, franco einsenden; die Inhaber der au porteur-Obligationen aber dieselben mit allen nicht zahlfällig werdenden Coupons und dem Talon an die Reluitions-Kasse abliefern, wogegen alsdann den Berechtigten die gebührende Zahlung nicht entstehen wird.

Unter Bezug auf die früheren Verkündigungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß

pro Johannis 1871 die Obligation Litr. A. Num. 1587,
pro Antoni 1883 die Obligation Litr. G. Num. 498

ausgelooſt ſind, daß dieſe Capitalien bisher aber nicht abgefordert wurden, alſo zinſenlos deponirt ſtehen.

Schwerin am 23ſten Junius 1883.

Zur Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinſchen Reluitions-Commiſſion verordnete Präſident und Commiſſarien.

v. Müller. E. v. Koppelow. J. v. Plüskow. E. v. Witzendorff.

---

(4) Seit dem 1ſten Junius beſtehen folgende Poſtverbindungen, welche durch mit Fuhrwerk ausgerüſtete Landbriefträger täglich mit Ausnahme der Sonntage, des Charfreitags, des Himmelfahrtstages, des erſten Weihnachtsfeiertages und der Bettage unterhalten werden, mit denen aber im Uebrigen eine unbeſchränkte Beförderung von Poſtſendungen ſtattfindet:

1) Zwiſchen Crivitz und Demen (über Barnin, Poſthülfſtelle) [nach Aufhebung der Botenpoſt zwiſchen Crivitz und Demen]:

Aus Crivitz: 6 Uhr Vorm.,
in Demen: 7 Uhr 45 Min. Vormittags.
Aus Demen: 2 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Crivitz: 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.

2) Zwiſchen Schwaan und Hohen-Sprenz:

Aus Schwaan: 8 Uhr Vorm.,
in Hohen-Sprenz: 10 Uhr Vormittags.
Aus Hohen-Sprenz: 4 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Schwaan: 6 Uhr Nachmittags.

3) Zwiſchen Sternberg und Dabel:

Aus Sternberg: 10 Uhr Vorm.,
in Dabel: 11 Uhr 30 Min. Vormittags.
Aus Dabel: 5 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Sternberg: 6 Uhr 45 Min. Nachmittags.

4) Zwiſchen Sternberg und Wamckow:

Aus Sternberg: 10 Uhr Vorm.,
in Wamckow: 12 Uhr 5 Min. Nachmittags.
Aus Wamckow: 5 Uhr 20 Min. Nachm.,
in Sternberg: 7 Uhr 25 Min. Nachmittags.

An den Sonntagen, am Charfreitage, am Himmelfahrtstage, am ersten Weihnachtsfeiertage und an den Bettagen werden die gedachten Verbindungen durch Landbriefträger zu Fuß, mit beschränkter Beförderung von Postsendungen, wie folgt, unterhalten:

1) Zwischen Crivitz und Demen (über Barnin, Posthülfstelle):

Aus Crivitz: 6 Uhr Vorm.,
in Demen: 8 Uhr 15 Min. Vormittags.
Aus Demen: 1 Uhr Nachm.,
in Crivitz: 3 Uhr 15 Min. Nachmittags.

2) Zwischen Schwaan und Hohen-Sprenz:

Aus Schwaan: 8 Uhr Vorm.,
in Hohen-Sprenz: 10 Uhr Vormittags.
Aus Hohen-Sprenz: 4 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Schwaan: 6 Uhr Nachmittags.

3) Zwischen Sternberg und Dabel:

Aus Sternberg: 8 Uhr 45 Min. Vorm.,
in Dabel: 10 Uhr 45 Min. Vormittags.
Aus Dabel: 4 Uhr 15 Min. Nachm.,
in Sternberg: 6 Uhr 15 Min. Nachmittags.

3) Zwischen Sternberg und Wamckow:

Aus Sternberg: 8 Uhr 45 Min. Vorm.
in Wamckow: 11 Uhr 30 Min. Vormittags.
Aus Wamckow: 4 Uhr Nachm.,
in Sternberg: 6 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Ferner besteht seit dem 1sten Mai folgende Postverbindung mit beschränkter Beförderung von Postsendungen, welche täglich, mit Ausnahme des Charfreitags, des Himmelfahrtstages, des ersten Weihnachtsfeiertages und der Bettage durch einen Landbriefträger zu Fuß unterhalten wird:

Von Boddin nach Wittenburg:

Aus Boddin: 11 Uhr 45 Min. Vorm.,
in Wittenburg: 1 Uhr 15 Min. Nachmittags.

Seit dem 15ten Mai ist an Stelle der aufgehobenen Botenpost zwischen Ribnitz und Wustrow die nachbezeichnete Verbindung hergestellt worden, welche mit beschränkter Beförderung von Postsendungen an den Wochentagen durch Landbriefträger zu Fuß unterhalten wird:

Zwischen Ribnitz und Wustrow:

Aus Ribnitz: 6 Uhr 30 Min. Vorm.,
aus Dändorf: 8 Uhr 30 Min. Vorm.,
in Wustrow: 10 Uhr 50 Min. Vormittags.
Aus Wustrow: 11 Uhr 40 Min. Vorm.,
in Dändorf: 1 Uhr 50 Min. Nachm.,
in Ribnitz: 3 Uhr 35 Min. Nachmittags.

Schwerin am 22sten Junius 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(5) Zwischen Boltenhagen und Grevesmühlen beziehungsweise Wismar treten vom 1sten Julius ab folgende Postverbindungen ins Leben:

A. Personenpost zwischen Boltenhagen und Grevesmühlen:

Aus Boltenhagen: täglich 2 Uhr 45 Min. Nachm.,
in Klütz: täglich 3 Uhr 15 Min. Nachm.,
aus Klütz: täglich 3 Uhr 20 Min. Nachm.,
aus Damshagen, Posthülfstelle: täglich 3 Uhr 50 Min. Nachm.,
aus Rolofshagen, Posthülfstelle: täglich 4 Uhr Nachm.,
in Grevesmühlen, Stadt: täglich 4 Uhr 30 Min. Nachm,
aus Grevesmühlen, Stadt (sofern Personen bis zum Bahnhof eingeschrieben sind): täglich 4 Uhr 35 Min. Nachm.,
in Grevesmühlen, Bahnhof: täglich 4 Uhr 45 Min Nachmittags.

Aus Grevesmühlen, Bahnhof: täglich 9 Uhr 25 Min. Vorm.,
in Grevesmühlen, Stadt: täglich 9 Uhr 35 Min. Vorm.,
aus Grevesmühlen, Stadt: täglich 9 Uhr 55 Min. Vorm.,
aus Rolofshagen, Posthülfstelle: täglich 10 Uhr 25 Min. Vorm.,
aus Damshagen, Posthülfstelle: täglich 10 Uhr 35 Min. Vorm.,
in Klütz: täglich 11 Uhr 5 Min. Vorm.,
aus Klütz: täglich 11 Uhr 10 Min. Vorm,
in Boltenhagen: täglich 11 Uhr 40 Min. Vormittags.

B. Personenpost zwischen Boltenhagen und Wismar:

Aus Boltenhagen: täglich 4 Uhr früh,
in Klütz: täglich 4 Uhr 30 Min. früh,

aus Klütz: täglich 4 Uhr 35 Min. früh,
in Proseken: täglich 6 Uhr 5 Min. früh,
aus Proseken: täglich 6 Uhr 10 Min. früh,
in Wismar: täglich 7 Uhr früh.

Aus Wismar: täglich 8 Uhr 15 Min. Abends,
in Proseken: täglich 9 Uhr 5 Min. Abends,
aus Proseken: täglich 9 Uhr 10 Min. Abends,
in Klütz: täglich 10 Uhr 40 Min. Abends,
aus Klütz: täglich 10 Uhr 45 Min. Abends,
in Boltenhagen: täglich 11 Uhr 15 Min. Abends.

Auf dem Bahnhofe in Grevesmühlen findet bei der Post nach Boltenhagen die Einschreibung von Personen, sowie die Annahme von Reisegepäck, und bei der Post von Boltenhagen die Ausgabe von Reisegepäck statt.

Haltestellen zur Einschreibung von Personen befinden sich an folgenden Orten:

Auf dem Curse zwischen Boltenhagen und Klütz:
in Hofzumfelde,
in Damshagen,
in Rolofshagen.

Auf dem Curse zwischen Boltenhagen und Wismar:
in Christinenfeld,
in Oberhof,
in Wohlenberg,
in Hohenkirchen, Manderow, Weitendorf und
in Gägelow.

Schwerin am 23sten Junius 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(6) Die Personenpost zwischen Neukloster und Wismar wird vom 1sten Julius ab in der Richtung nach Neukloster regelmäßig vom Bahnhofe in Wismar abgefertigt und in der entgegengesetzten Richtung in denjenigen Fällen bis zum Bahnhofe in Wismar ausgedehnt, in welchen von den betreffenden Reisenden unter Entrichtung des für die weitere Strecke entfallenden bestimmungsmäßigen Personengeldes die Beförderung bis zum Bahnhofe gewünscht wird.

In der Richtung nach Neukloster findet auf dem Bahnhofe zu Wismar die Einschreibung von Personen und die Annahme von Reisegepäck, in der Richtung von Neukloster die Ausgabe von Reisegepäck statt.

Der Gang der Post ist aus vorliegender Veranlassung anderweit festgesetzt, wie folgt:

Aus Neukloster: täglich 4 Uhr 55 Min. früh,
aus Reinstorf, Posthülfstelle: täglich 5 Uhr 20 Min. früh,
aus Zurow, Posthülfstelle: täglich 5 Uhr 40 Min. früh,
in Wismar, Stadt: täglich 7 Uhr früh,

und, sofern Personen bis zum Bahnhofe eingeschrieben sind, weiter

aus Wismar, Stadt: täglich 7 Uhr 10 Min. früh,
an Wismar, Bahnhof: täglich 7 Uhr 20 Min. früh.
Aus Wismar, Bahnhof: täglich 3 Uhr 5 Min. Nachm.,
in Wismar, Stadt: täglich 3 Uhr 15 Min. Nachm.,
aus Wismar, Stadt: täglich 3 Uhr 35 Min. Nachm.,
aus Zurow, Posthülfstelle: täglich 4 Uhr 55 Min. Nachm.,
in Neukloster: täglich 5 Uhr 40 Min. Nachmittags.

Haltestellen zur Einschreibung von Personen bestehen auf dem Curse zwischen Neukloster und Wismar an folgenden Orten: Reinstorf, Zurow und Kritzowburg.

Schwerin am 27sten Junius 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(7) Die Personenpost zwischen Doberan und Wismar wird in der Richtung nach Doberan regelmäßig auf dem Bahnhofe in Wismar abgefertigt und in der entgegengesetzten Richtung bis zu demselben in denjenigen Fällen ausgedehnt, in welchen von den Reisenden unter Entrichtung des für die weitere Strecke entfallenden Personengeldes die Beförderung bis zum Bahnhofe gewünscht wird. Die Post erhält aus dieser Veranlassung vom genannten Zeitpunkt ab folgenden veränderten Gang:

Aus Doberan: täglich 7 Uhr 35 Min. früh,
aus Reddelich, Posthülfstelle: täglich 8 Uhr früh,
in Kröpelin: täglich 8 Uhr 30 Min. früh,
aus Kröpelin: täglich 8 Uhr 40 Min. früh,

in Neubukow: täglich 9 Uhr 30 Min. Vorm.,
aus Neubukow: täglich 9 Uhr 45 Min. Vorm.,
in Nantrow: täglich 10 Uhr 20 Min. Vorm.,
aus Nantrow: täglich 10 Uhr 25 Min. Vorm.,
in Wismar, Stadt: täglich 12 Uhr 35 Min. Nachmittags,

und, sofern Personen bis zum Bahnhofe eingeschrieben sind, weiter

aus Wismar, Stadt: täglich 12 Uhr 45 Min. Nachm.,
an Wismar, Bahnhof: täglich 12 Uhr 55 Min. Nachm.
Ab Wismar, Bahnhof: täglich 10 Uhr 40 Min. Vorm.,
in Wismar, Stadt: täglich 10 Uhr 50 Min. Vorm.,
aus Wismar, Stadt: täglich 11 Uhr Vorm.,
in Nantrow: täglich 1 Uhr 10 Min. Nachm.,
aus Nantrow: täglich 1 Uhr 15 Min. Nachm.,
in Neubukow: täglich 1 Uhr 50 Min. Nachm.,
aus Neubukow: täglich 2 Uhr 5 Min. Nachm.,
in Kröpelin: täglich 2 Uhr 55 Min. Nachm.,
aus Kröpelin: täglich 3 Uhr 5 Min. Nachm.,
aus Reddelich, Posthülfstelle: täglich 3 Uhr 35 Min. Nachm.,
in Doberan: täglich 4 Uhr Nachmittags.

Haltestellen zur Einschreibung von Personen bestehen auf dem Curse zwischen Doberan und Wismar an folgenden Orten:

Zwischen Doberan und Kröpelin:

in Reddelich;

zwischen Kröpelin und Neubukow:

in Sandhagen und Neu-Jörnstorf;

zwischen Nantrow und Wismar:

in Hageböl, Steinhausen, Calsow, Benz, Hornstorfer Krug und Kritzowburg.

Schwerin am 27sten Junius 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Rodatz.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Haushofmeister Könecke das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 2ten Junius 1883.

---

(2) Der Kirchenrath, Präpositus und erste Prediger an der Stadtkirche in Ribnitz J. F. A. Meincke ist zum 15ten d. M. emeritirt worden, der bisherige zweite Prediger an gedachter Kirche in die erste Pfarre aufgerückt, und der bisherige Rector B. C. A. T. Rische zu Ludwigslust am 3ten Sonntage nach Trinitatis, den 10ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum zweiten Prediger an der Stadtkirche in Ribnitz erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 14ten Junius 1883.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben in der Steuer- und Zoll-Verwaltung den Hauptamts-Assistenten Hermann Buchtien zu Wismar zum Ober-Grenzcontroleur und den Steuer-Supernumerar Otto Hellerung, zur Zeit Revisions-Aufseher in Hamburg, zum Assistenten zu ernennen geruht.

Schwerin am 15ten Junius 1883.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Actuariatsgehülfen Carl Senst in Röbel zum Stadtsecretair in Teßin zu ernennen geruht.

Schwerin am 25sten Junius 1883.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 22.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 11. Julius 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Zeit der Abhaltung des Füllen= und Starkenmarktes in Teterow. (2) Bekanntmachung, betreffend den Uebertritt der Güter Gr.=Dratow und Bocksee von dem vereinten ritterschaftlichen Polizeiverein Waren I. zu dem vereinten ritterschaftlichen Polizeiverein Waren II. (3) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Juni 1883. (4) bis (10) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr.

II. **Abtheilung.** Dienst= ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Der in der Stadt Teterow bisher am Bartholomäustage (24sten August) event. an dem darauf folgenden Dienstage abgehaltene Füllen= und Starkenmarkt wird in Zukunft am Mittwoch der Woche stattfinden, in welche der Bartholomäustag fällt.

Schwerin am 4ten Julius 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Die Güter Gr.=Dratow und Bocksee c. p., Amts Neustadt, sind von dem ritterschaftlichen Polizeivereine Waren I zu dem ritterschaftlichen Polizeivereine Waren II übergetreten.

Schwerin am 4ten Julius 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs=Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Junius 1883

ermittelt und betragen

1)	für 100 Kilogramm	Weizen .	19	Mark	50	Pfg.
2)	= = =	Roggen .	14	=	—	=
3)	= = =	Gerste .	13	=	—	=
4)	= = =	Hafer . .	13	=	—	=
5)	= = =	Erbsen .	15	=	—	=
6)	= = =	Stroh .	4	=	—	=
7)	= = =	Heu . .	5	=	—	=
8)	= ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= = =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	= 1000 Soden Torf	. .	5	=	50	=

Schwerin am 5ten Julius 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) Die Personenpost zwischen Neubukow und Wismar wird vom 1sten Julius ab in der Richtung nach Neubukow regelmäßig auf dem Bahnhofe in Wismar abgefertigt und in der entgegengesetzten Richtung bis zu demselben in denjenigen Fällen ausgedehnt, in welchen von den Reisenden unter Entrichtung des für die weitere Strecke entfallenden Personengeldes die Beförderung bis zum Bahnhofe gewünscht wird.

Die Post erhält aus dieser Veranlassung vom genannten Zeitpunkt ab folgenden veränderten Gang:

Aus Neubukow: täglich 4 Uhr 45 Min. Nachm.,
in Nantrow: täglich 5 Uhr 20 Min. Nachm.,

aus Nantrow: täglich 5 Uhr 25 Min. Nachm.,
in Wismar, Stadt: täglich 7 Uhr 35 Min. Abends,
und, sofern Personen bis zum Bahnhofe eingeschrieben sind, weiter
aus Wismar, Stadt: täglich 7 Uhr 45 Min. Abds.
an Wismar, Bahnhof: täglich 7 Uhr 55 Min. Abends.
Aus Wismar, Bahnhof: täglich 12 Uhr 10 Min. früh,
in Wismar, Stadt: täglich 12 Uhr 20 Min. früh,
aus Wismar, Stadt: täglich 12 Uhr 40 Min. früh,
in Nantrow: täglich 2 Uhr 50 Min. früh,
aus Nantrow: täglich 2 Uhr 55 Min. früh,
in Neubukow: täglich 3 Uhr 30 Min. früh.

In der Richtung nach Neubukow findet auf dem Bahnhofe zu Wismar die Einschreibung von Personen und die Annahme von Reisegepäck, in der Richtung von Neubukow die Ausgabe von Reisegepäck statt.

Schwerin am 27sten Junius 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(5) In Kirch-Mulsow wird am 1sten Julius eine Telegraphen-Dienststelle mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche mit der Ortspostanstalt vereinigt ist und beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin am 28sten Junius 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(6) Vom 1sten Julius ab kann im Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn die Einziehung von Geldern bis zum Betrage von 400 Mark bezw. 200 Gulden österreichischer Währung im Wege des Postauftrags stattfinden. Zu Postaufträgen nach Oesterreich-Ungarn ist das für den inneren Verkehr Deutschlands vorgeschriebene Formular zu benutzen. In demselben ist die einzuziehende Summe in österreichischer Währung anzugeben. Bei den Postaufträgen nach Ungarn muß das Formular besonders deutlich ausgefüllt werden; die Namen sind in lateinischen Buchstaben zu schreiben. Die im Voraus zu ent-

richtende Taxe für den Postauftragsbrief beträgt, wie für Einschreibbriefe nach Oesterreich-Ungarn, bei Briefen bis 15 Gramm (einschließlich) 30 Pfennig, bei schwereren Briefen 40 Pfennig. Der eingezogene Betrag wird dem Auftraggeber, nach Abzug der Postanweisungsgebühr, mittelst Postanweisung übersandt. Die Aufnahme von Wechselprotesten bezw. die Weitergabe der Postaufträge an dritte Personen wird im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn postseitig bis auf Weiteres nicht vermittelt. Ueber die sonstigen näheren Bestimmungen ertheilen die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Schwerin am 28sten Junius 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(7) Die Personenpost zwischen Güstrow und Lübz hat folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Güstrow, Bahnhof: täglich 7 Uhr 30 Min. früh,
in Güstrow, Stadt: täglich 7 Uhr 40 Min. früh,
aus Güstrow, Stadt: täglich 8 Uhr 10 Min. früh,
in Zehna: täglich 9 Uhr 15 Min. Vorm.,
aus Zehna: täglich 9 Uhr 20 Min. Vorm.,
in Dobbertin: täglich 10 Uhr 40 Min. Vorm.,
aus Dobbertin: täglich 10 Uhr 45 Min. Vorm.,
in Goldberg: täglich 11 Uhr 15 Min. Vorm.,
aus Goldberg: täglich 11 Uhr 30 Min. Vorm.,
aus Passow, Posthülfsstelle: täglich 12 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Lübz: täglich 1 Uhr Nachmittags.
Aus Lübz: täglich 4 Uhr 40 Min. früh,
in Goldberg: täglich 6 Uhr 10 Min. früh,
aus Goldberg: täglich 6 Uhr 25 Min. früh,
in Dobbertin: täglich 6 Uhr 55 Min. früh,
aus Dobbertin: täglich 7 Uhr früh,
in Zehna: täglich 8 Uhr 20 Min. früh.
aus Zehna: täglich 8 Uhr 25 Min. früh,
aus Gutow, Posthülfsstelle: täglich 9 Uhr Vorm.,
in Güstrow, Stadt: täglich 9 Uhr 30 Min. Vorm.,
aus Güstrow, Stadt, sofern Personen bis zum Bahnhof Güstrow eingeschrieben sind: täglich 9 Uhr 40 Min. Vorm.,
in Güstrow, Bahnhof: täglich 9 Uhr 50 Min. Vormittags.

Auf dem Bahnhofe in Güstrow findet bei der Post nach Lübz die Einschreibung von Personen nebst Reisegepäck, bei der Post von Lübz die Ausgabe von Reisegepäck statt.

Haltestellen zur Einschreibung von Personen befinden sich an dem Course zwischen Güstrow und Lübz an folgenden Orten:

zwischen Güstrow und Zehna:
in Weinberg, Gutow, Badendiek, Braunsberg;

zwischen Zehna und Dobbertin:
in Lohmen, Altenhagen;

zwischen Goldberg und Lübz:
in Diestelow, Brütz, Passow und Ruthen.

Schwerin am 30sten Junius 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(8) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, sind nunmehr auch Dänemark, mit den Dänischen Antillen und Island, sowie Costarika beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten nach den vorgenannten Ländern beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 2ten Julius 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(9) Der Betrieb bei der Zweig=Verkehrsanstalt auf dem Ausstellungsplatze der Landes=Gewerbe= und Industrie=Ausstellung zu Schwerin wird am 11ten Julius Abends geschlossen.

Schwerin am 6ten Julius 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(10) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in Rabensteinfeld wird am 10ten d. M. geschlossen.

Die Postverbindungen mittelst Karriolpost zwischen Rabensteinfeld und Schwerin gelangen gleichzeitig zur Aufhebung.

Schwerin am 8ten Julius 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

II. Abtheilung.

(1) Der Stadtsecretair Senst zu Tessin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Tessin bestellt worden.

Schwerin am 28sten Junius 1883.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bürgermeister Hofrath Bade hieselbst den Charakter eines Geheimen Hofraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 2ten Julius 1883.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rentier Carl Francke hieselbst den Charakter eines Commerzienraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 2ten Julius 1883.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtmann Conrad Grupe zu Lübz die nachgesuchte Dienst-Entlassung in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 2ten Julius 1883.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amts-Assessor von Oertzen hieselbst zum Amtsverwalter zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Julius 1883.

---

(6) Der Amtmann von Sprewitz hieselbst ist als dirigirender Beamter an das Amt zu Neustadt versetzt worden.

Schwerin am 2ten Julius 1883.

---

(7) Der Amts-Assessor Freiherr von Langermann-Erlenkamp, bisher zu Wismar, ist an das Amt zu Lübz versetzt worden.

Schwerin am 2ten Julius 1883.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberforstmeister Schröder zu Dargun die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 2ten Julius 1883.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forst-Assessor, Revierförster Paul Angerstein zu Ludwigslust zum Forstinspectionsbeamten und Forstmeister in Dargun zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Julius 1883.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forst-Assessor Erich Garthe zum Revierförster in Ludwigslust, Forstinspection Ludwigslust, zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Julius 1883.

---

(11) Der Baumeister Dreyer zu Lübz ist unter Aufrechthaltung seines bisherigen Wirkungskreises zum Districts-Baumeister Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 2ten Julius 1883.

---

(12) Der Leib-Chirurg Joh. Heinrich Christoph Vollbrecht ist auf seinen Antrag aus dem Amte als Kreis-Chirurg des Schweriner Kreisphysikatsbezirks in Gnaden entlassen.

Schwerin am 2ten Julius 1883.

---

(13) Der Referendar und Rechtsanwalt Hermann Heuck zu Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 3ten Julius 1883.

---

(14) Die Rectorstelle an der Stadtschule in Ludwigslust ist dem Rector der Stadtschule Reuter in Gadebusch verliehen worden.

Schwerin am 4ten Julius 1883.

---

(15) Dem Candidaten der Medicin Carl Johann Georg Friedrich Roewer aus Neustrelitz ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 4ten Julius 1883.

---

(16) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Amtshauptmann von Both zu Doberan als Bevollmächtigter und Vormund des lehnsmündigen Joachim Friedrich Franz Carl von Stralendorff den Lehn- bezw. Homagialeid wegen der auf seinen Curanden fideicommissarisch verstammten Lehngüter Gamehl und Tatow c. p. Neuendorf, sowie des Lehn- und Allodialguts Kartlow, Amts Bukow, im Namen und in die Seele desselben am 28sten v. M., und

am 6ten d. M. der Rittmeister a. D. Friedrich von Blücher auf Ostrowitt in Westpreußen den Lehneid wegen des nach dem Ableben seines Bruders Carl von Blücher auf ihn verstammten Lehnguts Rosenow, Amts Stavenhagen, an welchem der an den Referendar Ulrich von Blücher zu Schwerin verheiratheten Ebba von Blücher, Tochter des verstorbenen Carl von Blücher, das Erbtochterrecht zusteht, durch einen Vertreter abgeleistet.

Mit dieser No. 22 wird ausgegeben: No. 11 des Reichs-Gesetzblattes von 1883.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 23.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 13. Julius 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Aufführung der Gemeindeforsten, Stiftungsforsten und Genossenforsten bei der angeordneten statistischen Erhebung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nach einem vom Bundesrathe zur Ergänzung der Anbaustatistik gefaßten Beschlusse ist bei der in Gemäßheit der Verordnung vom 17ten Mai d. J. im laufenden Monat stattfindenden statistischen Erhebung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung zu ermitteln, wie viel Hectare beziehungsweise Quadratruthen von der Gesammtfläche der Forsten und Holzungen entfallen auf:

a. Kron- und Staatsforsten,

b. Staatsantheilsforsten (im gemeinsamen Besitz des Fiscus [a] und anderer Besitzer);

c. Gemeindeforsten (Forsten der politischen Gemeinden);

d. Stiftungsforsten (Forsten der Kirchen und Schulen, Kirchen- und Schulgemeinden, der milden Stiftungen, Wohlthätigkeitsanstalten ꝛc.);

e. Genossenforsten (Forsten von Genossenschaften, Interessentschaften, Markgenossen ꝛc., sowie auch Forsten im gemeinsamen Eigenthum mehrerer Besitzerklassen, mit Ausschluß des Fiscus [b]);

f. Privatforsten.

Dem Vorstehenden gemäß werden die Ortsobrigkeiten hierdurch aufgefordert, Seite 4 der ihnen aus dem unterzeichneten Ministerium zugegangenen, die Anbaustatistik betreffenden Formulare A 1 und A 2 unter IV am Ende (Summe der Forsten und Holzungen) diejenige Fläche entweder in Hectaren oder in Quadratruthen anzugeben, welche von der Gesammtfläche der ermittelten Forsten und Holzungen etwa auf die unter c, d, e näher bezeichneten Kategorien entfallen sollten.

Die Kategorien a und b werden anderweitig ermittelt. Sind die unter IV, Seite 4 der Formulare eingetragenen Forsten ausschließlich Privatforsten (f), so bedarf es einer speciellen Bezeichnung derselben als solcher nicht.

Schwerin am 10ten Julius 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Generalmajor z. D. Köhler den Stern zum Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1883.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ministerialsecretair Hofrath Kundt das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1883.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landrentmeister von Pressentin das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 2ten Julius 1883.

Mit dieser No. 23 werden ausgegeben: No. 12 und 13 des Reichs-Gesetzblattes von 1883.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 24.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 20. Julius 1883.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend den Grunderwerb und die Expropriations-Commission für die zu erbauende Eisenbahn von Rostock nach Wismar. (2) Bekanntmachung, betreffend das Ausscheiden des Geheimen Ministerialraths Dr. Dippe aus den Functionen des diesseitigen landesherrlichen Commissarius bei der gemeinsamen Flußbau-Commission und die Uebertragung derselben auf den Ministerialrath von Blücher. (3) Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn von Gnoien nach Teterow.

I. Abtheilung.

(1) Der Wismar-Rostocker Eisenbahngesellschaft ist unterm heutigen Datum die landesherrliche Erlaubniß zum Bau und Betriebe einer normalspurigen Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Rostock nach Wismar ertheilt worden. Die ausführliche Bekanntmachung der Concessions- und Bestätigungs-Urkunde, des Gesellschafts-Statuts und der Concessionsbedingungen durch das Regierungs-Blatt bleibt vorbehalten; es wird jedoch schon hiemittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für

den zur Ausführung des Unternehmens erforderlichen Grunderwerb die Verordnung vom 29sten März 1845, betreffend die Abtretungspflicht zu Eisenbahnbauten, Anwendung findet.

Zu Mitgliedern der auf Grund dieser Verordnung bestellten Expropriations-Commission sind berufen worden

der Drost Schmidt zu Wittenburg als Vorsitzender in der Commission,

der Gutsbesitzer Reichhoff auf Borkow, und

der Bürgermeister Paschen zu Bützow.

Eine nähere Beschreibung der Bahn unter Angabe der Zeit, binnen welcher der Bau fertig zu stellen ist, wird demnächst erfolgen.

Schwerin am 19ten Julius 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Nachdem der Geheime Ministerialrath Dr. Dippe hieselbst von den Functionen des diesseitigen landesherrlichen Commissarius bei der gemeinsamen Flußbau-Commission der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz in Gnaden entbunden worden ist, sind diese Functionen dem Ministerialrath von Blücher hieselbst neben dessen bisherigen Dienstgeschäften wieder übertragen worden.

Schwerin am 11ten Julius 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Zur Ausführung der Vorarbeiten einer von Gnoien nach Teterow zu erbauenden Eisenbahn untergeordneter Bedeutung ist dem Magistrate zu Teterow die nachgesuchte landesherrliche Erlaubniß ertheilt worden.

Sämmtliche Behörden der von diesen Vorarbeiten berührten Feldmarken werden hierdurch aufgefordert und angewiesen, den mit der Ausführung nachweislich beauftragten Technikern und deren Gehülfen das Betreten der Feldmarken behufs der zur

Ermittelung und Feststellung der Richtungslinie erforderlichen Messungs-, Nivellirungs- und sonstigen Arbeiten innerhalb der betreffenden Ortsgebiete zu gestatten, auch denselben jede thunliche Erleichterung zu gewähren.

Schwerin am 14ten Julius 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

Mit dieser No. 24 wird ausgegeben: No. 14 des Reichs-Gesetzblattes von 1883.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 25.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 24. Julius 1883.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend den Grunderwerb und die Expropriations-Commission für die Mecklenburgische Südbahn. (2) Bekanntmachung, betreffend den Grunderwerb und die Expropriations-Commission für die Eisenbahn von Warnemünde nach Neustrelitz.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem der Mecklenburgischen Südbahn-Gesellschaft zu Parchim die landesherrliche Concession zum Baue und Betriebe einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Parchim über Lübz, Malchow, Waren und Penzlin nach Neu-Brandenburg ertheilt und gleichzeitig bestimmt worden ist, daß auf das Unternehmen die Verordnung vom 29sten März 1845, betreffend die Abtretungspflicht zu Eisenbahnbauten, Anwendung finde, bringt das unterzeichnete Ministerium hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß zu Mitgliedern der auf Grund der vorgenannten Verordnung einzusetzenden Expropriations-Commission

der Drost Schmidt zu Wittenburg, als Vorsitzender der Commission, sowie
der Gutsbesitzer Hillmann auf Lübzin, und
der Bürgermeister Hofrath Dr. Flörke zu Grabow, sowie zu deren Stellvertretern
der Gutsbesitzer Hillmann auf Zülow, und
der Senator Beyer zu Güstrow

bestellt worden sind.

Die Bekanntmachung einer näheren Beschreibung der Bahn unter Angabe der Zeit, binnen welcher der Bau fertig zu stellen ist, bleibt vorbehalten.

Schwerin am 20sten Julius 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Nachdem dem Deutsch-Nordischen Lloyd, Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Actien-Gesellschaft zu Rostock, die landesherrliche Commission zum Baue und Betriebe einer Vollbahn von Warnemünde über Rostock, Laage, Lalendorf und Waren nach Neustrelitz ertheilt und gleichzeitig bestimmt worden ist, daß auf das Unternehmen die Verordnung vom 29sten März 1845, betreffend die Abtretungspflicht zu Eisenbahnbauten Anwendung finde, bringt das unterzeichnete Ministerium hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß zu Mitgliedern der auf Grund der vorgenannten Verordnung einzusetzenden Expropriations-Commission

der Amtshauptmann Mann zu Rostock, als Vorsitzender in der Commission,
der Gutsbesitzer Major a. D. von Langen auf Moisall, und
der Bürgermeister Hofrath Simonis zu Lübz

bestellt worden sind.

Die Bekanntmachung einer näheren Beschreibung der Bahn unter Angabe der Zeit, binnen welcher der Bau fertig zu stellen ist, bleibt vorbehalten.

Schwerin am 20sten Julius 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 26.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 26. Julius 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die dem Vereine für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten ertheilte Erlaubniß, zur Betheiligung an einer Lotterie in den hiesigen Blättern einzuladen und den Vertrieb von Loosen durch hiesige Agenten zu beschaffen. (2) Bekanntmachung, betreffend die topographische Aufnahme des Großherzogthums. (3) Bekanntmachung, betreffend die dem Vereine zur Wiederherstellung der Nicolaikirche in Eisenach ertheilte Erlaubniß, zur Betheiligung an einer Lotterie in den hiesigen Blättern einzuladen. (4) Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Truppen-Uebungen im hiesigen Großherzogthume. (5) Bekanntmachung, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit. (6) Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Zinscoupons zu Obligationen der mecklenburgischen Anleihe de 1843. (7) bis (9) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (10) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem in Berlin domicilirenden Vorstande des Vereins für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten ist gestattet worden, zur Betheiligung an der von demselben

beabsichtigten Lotterie behufs der Beschaffung von Mitteln zum Bau eines Hospizes auf der Insel Norderney durch die im hiesigen Großherzogthume erscheinenden öffentlichen Blätter einzuladen und den Vertrieb von Loosen durch hiesige Agenten zu beschaffen.

Schwerin am 11ten Julius 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Um die topographische Aufnahme des hiesigen Großherzogthums im nächsten Jahre zu Ende führen zu können, vernothwendigt sich eine Ergänzungstriangulation des nordöstlichen Theils des hiesigen Großherzogthums, und werden die dazu erforderlichen Messungsarbeiten in den nächsten Wochen durch den Topographen Eckert von der topographischen Abtheilung der Königlich Preußischen Landesaufnahme, welcher mit einer bezüglichen offenen Ordre versehen worden ist, ausgeführt werden.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Großherzoglichen Staats-Ministeriums vom 13ten April 1877 werden alle Behörden, sowie auch alle Besitzer, Pächter und Nutznießer von Grundstücken in dem bezeichneten Landestheile angewiesen resp. aufgefordert, bei allen ihnen gegebenen Veranlassungen eifrigst und kräftigst zur Förderung dieses gemeinnützigen Unternehmens, insbesondere in den sub 1—3 der gedachten Bekanntmachung speciell aufgeführten Beziehungen, mitzuwirken.

Da die demnächst zu bestimmenden trigonometrischen Ergänzungs-Festpunkte im Terrain schon im nächsten Jahre ihrem Zwecke zu genügen haben, so wird von einer dauernden Bezeichnung derselben (Versteinung) abgesehen, ihre Markirung vielmehr nur durch verankerte Kopfpfähle und Holzpyramiden einfachster Art geschehen. Im Interesse der Sicherheit dieser leicht zerstörbaren Marken wird der Schutz derselben den zuständigen Behörden noch besonders anempfohlen.

Schwerin am 14ten Julius 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Dem in Eisenach bestehenden Vereine zur Wiederherstellung der dortigen Nicolaikirche ist gestattet worden, zur Betheiligung an einer Lotterie, deren Reinertrag für den Zweck dieses Vereins bestimmt ist, durch die im hiesigen Großherzogthume erscheinenden öffentlichen Blätter einzuladen.

Schwerin am 14ten Julius 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) In diesem Jahre werden im hiesigen Großherzogthume folgende größere Truppen-Uebungen abgehalten werden:

1) Das Exercieren des 1sten Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 75 bei Gadebusch (Feldmark Käselow) und des 2ten Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76 bei Rehna (Feldmark Holldorf) in der Zeit vom 20sten bis 25sten August, sowie der 33sten Infanterie-Brigade zwischen Rehna und Gadebusch (Feldmarken Holldorf, Meezen und Ganzow) in der Zeit vom 27sten bis 31sten August.

2) Das Exercieren des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 bei Güstrow (Feldmark Suckow), und des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 bei Rostock in der Zeit vom 20sten bis 25sten August, sowie der 34sten Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) bei Güstrow (Feldmark Suckow ꝛc.) in der Zeit vom 27sten bis 31sten August.

3) Das Exercieren der 17ten Cavallerie-Brigade bei Parchim in der Zeit vom 24sten bis 28sten August.

4) Die Detachements-Uebungen der 33sten Infanterie-Brigade in der Richtung vom Brigade-Exercierplatz auf die Bahnlinie Wismar-Kleinen, der 34sten Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) im Terrain zwischen Güstrow und Bützow und demnächst in dem Terrain-Abschnitt Bützow-Gerdshagen-Neukloster-Warin, in der Zeit vom 1sten bis 6ten September.

5) Die Uebungen der 17ten Division in dem Terrain-Abschnitt Kleinen-Wismar-Eickelberg-Neubukow in der Zeit vom 7ten bis 15ten September.

Zur Feststellung resp. Abschätzung der durch diese Uebungen entstehenden Flurbeschädigungen sind nach Maßgabe des §. 14 des Reichsgesetzes vom 13ten Februar 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, sowie der zur Ausführung dieses Gesetzes unterm 11ten Julius 1878 erlassenen Bestimmungen

— Reichs-Gesetzblatt von 1878, Seite 236 bis 240 — besondere Commissionen eingesetzt worden, deren Verhandlungen von dem Amtshauptmann Balck zu Hagenow als landesherrlichen Commissarius werden geleitet werden. Die Ortsbehörden, sowie die Besitzer, Pächter rc. von Grundstücken in den von den Truppen-Uebungen berührten Gegenden werden hierdurch angewiesen, den Anordnungen und Aufforderungen des landesherrlichen Commissarius in vorkommenden Fällen ungesäumte Folge zu leisten; auch haben die Ortsvorstände nach §. 11, Absatz 1 des gedachten Reichsgesetzes vom 13ten Februar 1875 zu veranlassen, daß zur möglichsten Verhütung von Flurbeschädigungen bestellte Felder, Schonungen rc. rechtzeitig und deutlich mit Strohwiepen bezeichnet werden.

Mit Rücksicht auf die Marschleistungen der Truppen hat es sich nicht vermeiden lassen, die innerhalb der Uebungs-Rayons belegenen Ortschaften nicht unerheblich über das gewöhnliche Maß zur Einquartierung heranzuziehen; die Quartiergeber werden indessen darauf rechnen können, daß Seitens der Offiziere und Mannschaften in den Ansprüchen an die zu gewährenden Quartiere, namentlich in den von den Besitzern nicht bewohnten Landgütern, auf die Verhältnisse entsprechende Rücksicht genommen werden wird. Extracte der Marschrouten, welche wegen der einzelnen zu bequartierenden Ortschaften das Nähere enthalten, werden den betreffenden Behörden in nächster Zeit zwecks Veranlassung des Weiteren zugehen. Am 10ten und 14ten September bivakiren sämmtliche Truppen der Division mit Ausnahme der höheren Stäbe; für den Fall besonderer Ungunst der Witterung sind denselben jedoch die den Bivaksplätzen zunächst gelegenen Ortschaften als Nothquartiere zugewiesen, in welchen bei der großen Zahl der Truppen indessen eintretenden Falls nur Obdach und Schutz gegen die Witterung zu gewähren ist. Auch dieserhalb wird den betreffenden Ortsbehörden besondere Benachrichtigung zugehen.

Schwerin am 17ten Julius 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(5) Unter Hinweisung auf das Reichsgesetz vom 3ten Julius d. J., betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit (Reichs-Gesetzblatt von 1883, No. 13), werden alle Ortsobrigkeiten, in deren Bezirk sich Rebschulen im Sinne des §. 2, Absatz 2 des genannten Gesetzes, d. h. solche, in welchen Reben zum Verkaufe gezogen werden, befinden, hierdurch aufgefordert, ein Verzeichniß derselben binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen und dabei zugleich zu berichten, ob und in wie weit in Betreff der vorhandenen Rebschulen die im §. 2,

Absatz 2 jenes Gesetzes erwähnte Ausnahme zutrifft, daß in denselben ausschließlich in der Gegend übliche Rebsorten gezogen werden.

Schwerin am 21sten Julius 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(6) Zu den Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe de 1843
Num. 1 bis 100 à 2000 Mk. Banco,
Num. 101 bis 200 à 1000 Mk. Banco,
Num. 201 bis 350 à 500 Mk. Banco

sind am 1sten August d. J. neue Zins-Coupons auszugeben. Dieselben sind bis zum 1sten August 1891 inclusive ausgefertigt mit den zubehörigen Talons und können gegen Ueberreichung oder Einsendung der alten Talons bis zum 30sten d. M. bei der Schulden-Tilgungs-Kasse hieselbst, vom 1sten August d. J. ab bei Herrn Paul Mendelssohn-Bartholdy in Hamburg abgefordert werden.

Schwerin am 18ten Julius 1883.

Großherzoglich Mecklenburgische Schulden-Tilgungs-Commission.
C. v. Koppelow. C. v. Witzendorff.

---

(7) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes sind in den nachbenannten Orten Posthülfstellen neu eingerichtet worden:

1) in Dahmen bei Molzow,
2) in Prislich, zwischen Grabow und Zierzow.

Dagegen ist die Posthülfstelle in Kossow, zwischen Laage und Dummerstorf, wieder aufgehoben worden.

Rücksichtlich der von den Posthülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 6ten Julius 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(8) Die tägliche Personenpost zwischen Röbel und Teterow ist in die beiden Kurse

Malchow-Röbel, und
Malchow-Teterow

getheilt worden.

Die beiden neuen Posten haben folgenden Gang erhalten:

a. Personenpost zwischen Malchow und Röbel:

Aus Malchow: täglich 8 Uhr 45 Min. Abends,
aus Roez (Posthülfsstelle): täglich 9 Uhr 30 Min. Abends,
in Röbel: täglich 10 Uhr 30 Min. Abends.
Aus Röbel: täglich 3 Uhr 30 Min. Nachm.,
aus Roez (Posthülfsstelle): täglich 4 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Malchow: täglich 5 Uhr 15 Min. Nachmittags.

b. Personenpost zwischen Malchow und Teterow:

Aus Malchow: täglich 3 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Nossentiner Hütte: täglich 4 Uhr 10 Min. Nachm.,
aus Nossentiner Hütte: täglich 4 Uhr 15 Min. Nachm.,
in Kirch-Grubenhagen: täglich 5 Uhr 45 Min. Nachm.,
aus Kirch-Grubenhagen: täglich 6 Uhr Abends,
an Teterow (Bahnhof): täglich 7 Uhr 30 Min. Abends,
ab Teterow (Bahnhof): täglich 7 Uhr 35 Min. Abends,
in Teterow (Stadt): täglich 7 Uhr 45 Min. Abends.
Aus Teterow (Stadt): täglich 9 Uhr Vorm.,
in Kirch-Grubenhagen: täglich 10 Uhr 40 Min. Vorm.,
aus Kirch-Grubenhagen: täglich 10 Uhr 55 Min. Vorm.,
in Nossentiner Hütte: täglich 12 Uhr 25 Min. Nachm.,
aus Nossentiner Hütte: täglich 12 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Malchow: täglich 1 Uhr 10 Min. Nachmittags.

Im Gange der Posten ꝛc. sind ferner folgende Aenderungen eingetreten:

a. Das zur Beförderung von Postsendungen dienende Privat-Personen-Fuhrwerk zwischen Molzow und Ziddorf:

Aus Molzow: täglich 5 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Ziddorf (Haltestelle): täglich 6 Uhr 10 Min. Abends.
Aus Ziddorf (Haltestelle): täglich 10 Uhr 25 Min. Vorm.,
in Molzow: täglich 11 Uhr 5 Min. Vormittags.

b. Personenpost zwischen Mirow und Röbel:

Aus Mirow: täglich 3 Uhr 30 Min. früh,
aus Lärz (Posthülfstelle): täglich 4 Uhr 15 Min. früh,
in Vipperow: täglich 5 Uhr 25 Min. früh,
aus Vipperow: täglich 5 Uhr 25 Min. früh,
in Röbel: täglich 6 Uhr 35 Min. früh.
Aus Röbel: täglich 3 Uhr 40 Min. Nachm.,
in Vipperow: täglich 4 Uhr 50 Min. Nachm.,
aus Vipperow: täglich 4 Uhr 55 Min. Nachm.,
aus Lärz (Posthülfstelle): täglich 6 Uhr Nachm.,
in Mirow: täglich 6 Uhr 45 Min. Nachmittags.

Haltestellen zur Einschreibung von Personen befinden sich an folgenden Orten:

Auf dem Kurse Malchow-Röbel:

in Penkow, Rocz, Sietow Forsthof, Sietow Dorf, Zierzow, Schamper-Mühle und Gotthun.

Auf dem Kurse Malchow-Teterow:

Zwischen Malchow und Nossentiner Hütte:
in Silz Chausseehaus.

Zwischen Nossentiner Hütte und Kirch-Grubenhagen:
in Malkwitz, Cramon, Vollrathsruhe.

Zwischen Kirch-Grubenhagen und Teterow:
in Groß-Lukow, Ziddorf, Burgschlitz, Hohen-Demzin und Grambzow.

Auf dem Kurse Mirow-Röbel:

Zwischen Mirow und Vipperow:
in Staarsow, Lärz, Neu-Gaarz, Viezen.

Zwischen Vipperow und Röbel:
in Solzow und Röbeler Ziegelei.

Schwerin am 14ten Julius 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

(9) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, sind auch Griechenland, die Faröer und die englische Colonie Lagos beigetreten. Postkarten mit Antwort sind nunmehr zulässig nach: Europa (mit Ausschluß von Bulgarien, Montenegro und Rußland); ferner nach der Asiatischen Türkei, der Argentinischen Republik, Barbados, Chile, Columbien, Costa-Rica, Honduras (Republik), Lagos, Liberia, Paraguay, Persien, Salvador, San Domingo, Uruguay, den Niederländischen und den Portugiesischen Colonien, den Dänischen Antillen, den Spanischen Colonien Cuba und Portorico, sowie nach Alexandrien und Tanger.

Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 21sten Julius 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(10) Die Klauenseuche unter den Schafen zu Vielist bei Waren ist erloschen.

Schwerin am 20sten Julius 1883.

II. Abtheilung.

(1) Dem Schlachter Carl Engel in Ludwigslust ist der Charakter eines Hofschlachters verliehen worden.

Schwerin am 11ten Julius 1883.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Lemcke in Tessin die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 16ten Julius 1883.

---

(3) Der bisherige erste Prediger W. E. F. Wehner in Rehna ist am 7ten Sonntage nach Trinitatis, den 8ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Prediger zu Kladrum erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 17ten Julius 1883.

---

(4) Der Amts-Assessor W. von Bernstorff, bisher zu Neustadt, ist zum 1sten August d. J. an das Amt zu Gadebusch versetzt worden.

Schwerin am 18ten Julius 1883.

---

(5) Der Pastor U. A. G. F. Behm zu Pritzier ist am 8ten Sonntage nach Trinitatis, den 15ten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation als Pastor zu Ivenack introducirt worden.

Schwerin am 20sten Julius 1883.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Oekonom Friedrich Glantz den Homagial-Eid wegen des durch Erbgang und Erbtheilung auf ihn übergegangenen Allodial-Guts Wölzow, Amts Wittenburg, ferner

der Rentier Robert Holtz zu Schwerin den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodial-Guts Beckendorf, Amts Lübz,

der Erblandmarschall von Meding hieselbst auf Grund einer Vollmacht der verwittweten Marie von Viereck, geb. von Tresckow, zu Weitendorf den Homagial-Eid wegen des auf deren Sohn und Curanden Adam Otto Gustav von Viereck durch Erbgang und Erbtheilung übergegangenen Allodial-Guts Weitendorf, Amts Güstrow, im Namen und in die Seele des letzteren, und

der Lieutenant der Reserve Heinrich Bernhard aus Bremen den Hogomagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodial-Guts Wendfeld, Amts Ribnitz, am 20sten d. M. abgeleistet.

Digitized by

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 27.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 9. August 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung der Ernte-Arbeit an zwei Sonntagen. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Julius 1883.

I. Abtheilung.

(1) In Veranlassung der andauernden ungünstigen Witterung wird hierdurch gestattet, daß die Ernte-Arbeit an den nächsten beiden Sonntagen nach gänzlich beendigtem öffentlichen Gottesdienste verrichtet werde, jedoch so, daß damit erst eine Stunde nach Schluß des Gottesdienstes begonnen werden darf, und nur mit Einwilligung der Arbeiter.

Schwerin am 8ten August 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Julius 1883

ermittelt und betragen

1)	für	100 Kilogramm	Weizen .	19	Mark	50	Pfg.
2)	=	= =	Roggen .	14	=	30	=
3)	=	= =	Gerste .	13	=	—	=
4)	=	= =	Hafer . .	14	=	50	=
5)	=	= =	Erbsen .	16	=	—	=
6)	=	= =	Stroh .	4	=	—	=
7)	=	= =	Heu . .	5	=	—	=
8)	=	ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	=	= =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	=	1000 Soden	Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 4ten August 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

Mit dieser No. 27 werden ausgegeben: No. 17 und 18 des Reichs-Gesetzblattes von 1883.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 28.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 11. August 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1884. (2) Bekanntmachung, betreffend die Bezeichnung des Haupt-Steuer-Amts Rostock als Haupt-Zoll-Amt. (3) Bekanntmachung, betreffend den Schlußtermin für die Meldung zur theoretischen Prüfung für den Forstverwaltungsdienst. (4) bis (7) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (8) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten. (9) Bekanntmachung, betreffend die Vorlesungen auf der Universität Rostock im Winter-Semester 1883/84.

II. **Abtheilung.** Dienst- ɩc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die zur Aufstellung der Urlisten für Schöffen nach §. 36 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und nach der Bestimmung sub I, 1 der Bekanntmachung vom 17ten Junius 1879, betreffend die Schöffengerichte, berufenen Personen, nämlich:

a. für die Domainen einschließlich der Incamerata die Ortsvorsteher;

b. für die ritterschaftlichen Landgüter und die Besitzungen der übrigen Landbegüterten mit Ausnahme der Cämmereigüter die Träger der Ortsobrigkeit;

c. für die Städte und deren Gebiet mit Einschluß der Cämmereigüter, der Hebungsgüter und Dörfer, sowie in Rostock auch mit Einschluß der Hospitalgüter und des Hafenortes Warnemünde, die Bürgermeister oder die von den Magistraten mit der Vertretung der Bürgermeister beauftragten Magistratsmitglieder

werden hierdurch daran erinnert, daß in Maßgabe der Vorschriften sub I, 4 und sub II der angezogenen Bekanntmachung vom 17ten Junius 1879 die Urlisten für Schöffen für das Jahr 1884 bis zum 1sten October d. J. aufzustellen, an diesem Tage nach vorangegangener ordnungsmäßiger Bekanntmachung in der Gemeinde eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht auszulegen, und nach Ablauf dieser Frist mit dem vorschriftsmäßigen Atteste an den Amtsrichter des Bezirks einzusenden sind.

Schwerin am 1sten August 1883.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien

des Innern. — der Justiz.

Wetzell. — Buchka.

---

(2) Dem Haupt-Steuer-Amte Rostock ist die Bezeichnung als Haupt-Zoll-Amt beigelegt worden.

Schwerin am 4ten August 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Bülow.

---

(3) Mit Bezug auf §. 12 der Verordnung vom 10ten Januar d. J., betreffend die Ausbildung und Anstellung des Forstpersonals, wird hierdurch bekannt gemacht, daß als Schlußtermin für Meldung zur theoretischen Prüfung für den Forstverwaltungsdienst der 1ste April und 1ste September jeden Jahres festgesetzt werden, so daß, falls nicht die vorschriftsmäßige Meldung nach §. 12 cit. beim Forst-Collegium spätestens bis zu solchem Termine eingegangen ist, eine Ueberweisung an die Forst-Prüfungs-Commission für die entsprechende nächste Frühlings- beziehungsweise Herbst-Session nicht mehr stattfindet.

Schwerin am 28sten Julius 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Forst-Collegium.

v. Nettelbladt.

---

(4) Aus Anlaß der Betriebseröffnung auf der Bahnstrecke zwischen Doberan und Rostock sind in Betreff der Postkurse nachstehende Aenderungen eingetreten.

A. Es sind aufgehoben:

1) die tägliche Personenpost zwischen Doberan und Rostock,
2) die tägliche Karriolpost zwischen Doberan und Rostock,
3) die tägliche Personenpost zwischen Neubukow und Rostock auf der Strecke zwischen Doberan und Rostock.

B. Im Gange sind verändert, wie folgt:

1) Die Personenpost zwischen Doberan und Neubukow:

Ab Doberan Bahnhof: täglich 6 Uhr 30 Min. Abends,
in Doberan Stadt: täglich 6 Uhr 40 Min. Abends,
aus Doberan Stadt: täglich 6 Uhr 50 Min. Abends,
in Kröpelin: täglich 7 Uhr 40 Min. Abends,
aus Kröpelin: täglich 7 Uhr 50 Min. Abends,
in Neubukow: täglich 8 Uhr 45 Min. Abends.

Aus Neubukow: täglich 5 Uhr 55 Min. früh,
in Kröpelin: täglich 6 Uhr 50 Min. früh,
aus Kröpelin: täglich 7 Uhr früh,
in Doberan Stadt: täglich 7 Uhr 50 Min. früh,
aus Doberan Stadt: täglich 8 Uhr früh,
an Doberan Bahnhof: täglich 8 Uhr 10 Min. früh.

2) Die erste Personenpost zwischen Doberan und Heiligendamm:

Ab Doberan Bahnhof: täglich 9 Uhr 30 Min. Vorm.,
in Doberan Stadt: täglich 9 Uhr 40 Min. Vorm.,
aus Doberan Stadt: täglich 9 Uhr 50 Min. Vorm.,
in Heiligendamm: täglich 10 Uhr 30 Min. Vorm.

Aus Heiligendamm: täglich 12 Uhr Mittags,
in Doberan Stadt: täglich 12 Uhr 40 Min. Nachm.,
aus Doberan Stadt: täglich 12 Uhr 50 Min. Nachm.,
an Doberan Bahnhof: täglich 1 Uhr Nachm.

3) Die zweite Personenpost zwischen Doberan und Heiligendamm:

Ab Doberan Bahnhof: täglich 1 Uhr 15 Min. Nachm.,
in Doberan Stadt: täglich 1 Uhr 25 Min. Nachm.,

aus Doberan Stadt: täglich 1 Uhr 35 Min. Nachm.,
in Heiligendamm: täglich 2 Uhr 15 Min. Nachm.

Aus Heiligendamm: täglich 6 Uhr 35 Min. Abends,
in Doberan Stadt: täglich 7 Uhr 15 Min. Abends,
aus Doberan Stadt: täglich 7 Uhr 25 Min. Abends,
an Doberan Bahnhof: täglich 7 Uhr 35 Min. Abends.

4) Die Botenpost zwischen Doberan und Heiligendamm:

Aus Doberan: täglich 7 Uhr Abends,
in Heiligendamm: täglich 8 Uhr 15 Min. Abends.
Aus Heiligendamm: täglich 3 Uhr 10 Min. früh,
in Doberan: täglich 4 Uhr 25 Min. früh.

Auf dem Bahnhofe zu Doberan findet bei den abgehenden Posten die Einschreibung von Reisenden, sowie die Annahme von Reisegepäck statt. Bei den ankommenden Posten wird auf dem Bahnhofe in Doberan Reisegepäck ausgegeben.

Haltestellen zur Einschreibung von Personen befinden sich auf dem Kurse zwischen Doberan und Neubukow an folgenden Orten:

zwischen Doberan und Kröpelin
in Reddelich und Brusow,
zwischen Kröpelin und Neubukow
in Sandhagen und Neu-Jörnstorf.

Schwerin am 28sten Julius 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(5) In Demen wird am 4ten August eine Telegraphendienststelle mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche mit der Ortspostanstalt vereinigt ist und beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin am 31sten Julius 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) In Bipperow wird am 7ten d. M. eine Telegraphendienststelle mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche mit der Ortspostanstalt vereinigt ist und beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin am 4ten August 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(7) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist nunmehr auch Jamaica beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten nach Jamaica beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 8ten August 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(8) Auf dem Hofe zu Zapkendorf bei Glasewitz ist ein Pferd vom Rotz befallen und getödtet. Die gesetzlichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet.

Eine Kuh des Erbpächters Kloth zu Goldebee bei Wismar ist bei der Section als mit Milzbrand behaftet befunden worden.

Schwerin am 26sten Julius 1883.

---

(9) **Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter=Semester 1883|84** befindet sich in der Beilage.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen Wiencke zu Willershagen die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten Julius 1883.

---

(2) Dem Bäckermeister Helmuth Dernehl in Rostock ist der Charakter eines Hofbäckers verliehen worden.

Schwerin am 20sten Julius 1883.

---

(3) Nach Emeritirung des Pastors Walter in Meteln ist der Pastor F. W. A. F. Schliemann zu Diedrichshagen Allerhöchst zum Pastor in Meteln ernannt und am 10ten Sonntage nach Trinitatis, am 29sten d. M., in sein Amt eingeführt worden.

Schwerin am 31sten Julius 1883.

---

(4) Der Postdirector Wilhelm Bade, bisher im Ober-Postdirections-Bezirke Kiel, ist zum Postdirector im hiesigen Ober-Postdirections-Bezirke ernannt worden.

Schwerin am 1sten August 1883.

---

(5) Der Postsecretair Paul Wollenberg, bisher im Ober-Postdirections-Bezirke Metz, ist zum Postsecretair im hiesigen Ober-Postdirections-Bezirke ernannt worden.

Schwerin am 1sten August 1883.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutsförster Schickendantz zu Meetzen die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 5ten August 1883.

---

(7) Der Küster und Lehrer Franck zu Lübow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lübow,

der Kaufmann Schreiber zu Rehna zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rehna bestellt worden.

Schwerin am 6ten August 1883.

---

(8) Dem Candidaten der Zahnheilkunde Anton Witzel in Rostock ist, nachdem er die vorschriftsmäßige Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Zahnarzt für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt worden.

Schwerin am 6ten August 1883.

---

(9) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden.

Es sind befördert:

Hauptmann Rogalla von Bieberstein vom Jäger-Bataillon Nr. 14 zum Campagnie-Chef,

Vicefeldwebel Baron von Rodde vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 zum Secondlieutenant der Reserve des Jäger-Bataillons Nr. 14,

Vicefeldwebel Hense von demselben Bataillon zum Secondlieutenant der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89,

Vicewachtmeister Speetzen von demselben Bataillon zum Secondlieutenant der Reserve des 3ten Badischen Dragoner-Regiments Prinz Carl Nr. 22,

Vicefeldwebel Zarnekow vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zum Secondlieutenant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90,

Unteroffizier von Arnim vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 zum Portépéefähnrich,

Premierlieutenant von Oheimb, aggregirt dem 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17, ist à la suite des Regiments gestellt.

Hauptmann und Compagnie-Chef von Bredow vom Jäger-Bataillon Nr. 14 ist in das Garde-Jäger-Bataillon, und

Premierlieutenant von Westernhagen vom 1sten Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 26 in das Jäger-Bataillon Nr. 14 versetzt.

Der Unterarzt der Reserve Lechler vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ist zum Assistenzarzt 2ter Classe der Reserve befördert.

Schwerin am 6ten August 1883.

---

(10) Dem Amts-Auditor Freiherr von Hammerstein hieselbst ist die von ihm nachgesuchte Entlassung aus dem Cameraldienste ertheilt worden.

Schwerin am 7ten August 1883.

---

(11) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Rentier Diedrich Dehns zu Hamburg den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Friedrichshof, Amts Gnoien,

der Gutsbesitzer Carl Glantz auf Kl.-Niendorf den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Benthen, Amts Lübz,

der vormalige Gutspächter Max von Lehsten zu Hof Rühn den Homagialeid wegen des vom ihm angekauften Allodialguts Kl.-Siemen, Amts-Bukow, und

der frühere Erbpachthofbesitzer Leopold von Lübbe zu Karft den Homagialeid wegen des durch Erbgang und Erbtheilung auf ihn übergegangenen Allodialguts Zapel, Amts Wittenburg, am 3. d. M. abgeleistet.

(Beilage zu No. 28 der Amtlichen-Beilage des Regierungs-Blattes für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin von 1883.)

Vorlesungen

auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1883/84.

In der theologischen Facultät.

Herr Consistorialrath Professor Dr. Johannes Bachmann, d. Z. Dekan: 1) privatim: Auslegung des Buches des Jesaja, fünfstündig von 11 bis 12 Uhr; 2) privatim: Homiletik, dreistündig, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 3) publice: Erklärung der Weissagungen des Jesaja gegen auswärtige Völker (c. 13 ff.), Montags und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 4) privatissime, doch gratis: Besprechung ausgewählter Predigten Luthers, zweimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden; 5) Leitung der homiletischen Uebungen im Seminar, Montag Abends von 6 bis 8 Uhr.

Herr Consistorialrath Professor Dr. August Wilhelm Dieckhoff: 1) privatim: Kirchengeschichte I. Theil, fünfstündig von 9 bis 10 Uhr; 2) privatim: Dogmengeschichte, fünfstündig von 10 bis 11 Uhr; 3) publice: Leitung der katechetischen Uebungen im Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Ludwig Schulze: 1) privatim: Darstellung des Lebens Jesu Christi nach den vier Evangelien, fünfstündig von 8 bis 9 Uhr; 2) privatim: Dogmatik, fünfstündig von 9 bis 10 Uhr; 3) publice: Einleitung zur Dogmatik, zweistündig, Mittwochs von 5 bis 7 Uhr; 4) privatissime, doch gratis: Leitung systematischer Uebungen, Donnerstags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Carl Friedrich Nösgen: 1) privatim: Einleitung ins Neue Testament, fünfstündig von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Erklärung des Briefes an die Hebräer, fünfstündig von 4 bis 5 Uhr.

In der juristischen Facultät.

Herr Professor Dr. Carl Birkmeyer: 1) Reichscivilproceß, sechsstündig von 11 bis 1 Uhr; 2) Summarische Processe und Concurs-Proceß, zweistündig von 11 bis 1 Uhr; 3) Civilproceß-Conversatorium, zweistündig von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft, d. Z. Dekan: 1) Pandekten I. Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht), achtstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 1 Uhr; 2) Exegetische Uebungen, Dienstags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Consistorialrath Professor Dr. Johannes Merkel: 1) Institutionen des Römischen Rechts, vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr; 2) Römische Rechtsgeschichte, dreistündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 10 bis 11 Uhr; 3) Römischer Civilproceß, einstündig, Donnerstags von 10 bis 11 Uhr; 4) Civil-Prakticum, zweistündig, Freitags von 9 bis 11 Uhr.

Herr Professor Dr. Victor Ehrenberg: 1) Deutsches Privatrecht, fünfstündig von 4 bis 5 Uhr; 2) Gemeines und Mecklenburgisches Lehnrecht, dreistündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 5 bis 6 Uhr; 3) Deutsche Rechtsgeschichte, vierstündig, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr und Sonnabends von 4 bis 6 Uhr.

Herr Professor Dr. Edgar Löning: 1) Reichsstrafproceß, dreistündig; 2) Kirchenrecht mit Berücksichtigung des Mecklenburgischen Kirchenrechts, fünfstündig.

In der medicinischen Facultät:

Herr Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder: 1) Specielle Pathologie und Therapie, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 2) Poliklinische Besprechungen, Mittwochs 10 Uhr; 3) Medicinische Klinik, Montags und Freitags von 10 bis 11 Uhr, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10 bis 11½ Uhr.

Herr Professor Dr. Hermann Rudolph Aubert: 1) publice: Encyklopädie der Medicin, Montags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Physiologie (animale Functionen), täglich von 9 bis 10 Uhr; 3) publice: Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte, Mittwochs und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr; 4) privatissime: Physiologische Uebungen, zweimal wöchentlich 3 Stunden.

Herr Professor Dr. Wilhelm von Zehender: 1) Augenheilkunde, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 2) Ophthalmiatrische Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 3) Operationsübungen in näher zu bestimmenden Stunden.

Herr Professor Dr. Friedrich Schatz: 1) Gynäkologische Klinik, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 2) Gynäkologische Poliklinik, Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 3) Frauenkrankheiten, Montags, Mittwochs und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 4) Gerichtliche Medicin, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Sigmund Merkel, d. Z. Dekan: 1) Systematische Anatomie I. Theil, sechsstündig von 12 bis 1 Uhr; 2) Topographische Anatomie, dreimal wöchentlich; 3) Secirübungen, täglich von 9 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder, d. Z. Rector: 1) Specielle pathologische Anatomie (mit Ausnahme der Krankheiten des Respirations- und Intestinaltractus) täglich von 8 bis 9 Uhr; 2) Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationscursus, verbunden mit Secirübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 3) Leitung der Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut gemeinsam mit Dr. Neelsen, täglich während der Vormittagsstunden.

Herr Professor Dr. Otto Nasse: 1) Physiologische und pathologische Chemie, Donnerstags von 3 bis 5 Uhr, Freitags von 4 bis 5 Uhr; 2) Pharmakologie, Montags von 3 bis 5 Uhr, Dienstags von 4 bis 5 Uhr; 3) Uebungen in physiologisch und pathologisch-chemischen Untersuchungen, täglich.

Herr Professor Dr. Otto Madelung: 1) Specielle Chirurgie, Montags, Mittwochs und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) Chirurgische Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 12 Uhr, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 11½ bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Julius Uffelmann: 1) Kinderkrankheiten, vierstündig, privatim; 2) Hygiene, zweistündig, privatim; 3) Diätetik, zweistündig, privatim; 4) Praktischer Cursus der hygienischen Untersuchungsmethoden, zweimal wöchentlich, privatim.

Herr Dr. Wilhelm Brummerstädt: Cursus der geburtshülflichen Operationen, dreimal wöchentlich in näher zu bestimmenden Stunden.

Herr Dr. Paul Schiefferdecker: 1) Osteologie und Syndesmologie, dreistündig, privatim; 2) Specielle Organhistologie mit praktischen Uebungen, vierstündig, privatim.

Herr Dr. Friedrich Neelsen: 1) Specielle pathologische Anatomie der Digestions- und Respirationsorgane, zweistündig, privatim; 2) Arbeiten im pathologischen Institut für Geübtere (gemeinsam mit Professor Dr. A. Thierfelder), täglich, privatissime, doch gratis.

Herr Dr. Theodor Gies: Krankheiten der Knochen und Gelenke, zweimal wöchentlich, privatim.

In der philosophischen Facultät.

Herr Professor Dr. Franz Volkmar Fritzsche: Die Metrik der Griechen und Römer in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Professor Dr. Friedrich Wilhelm Schirrmacher: 1) privatim: Deutsche Geschichte von der Reformation bis zur französischen Revolution, fünfstündig von 12 bis 1 Uhr; 2) privatim: Geschichte der Geographie, zweistündig von 11 bis 12 Uhr; 3) publice: Uebungen im historischen Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Heinrich von Stein: 1) Pädagogik, dreistündig, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 2) Geschichte der Alten Philosophie, vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 3) Psychologie, dreistündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 5 bis 6 Uhr.

Herr Professor Dr. Reinhold Bechstein: 1) privatim: Altsächsische Grammatik und Erklärung des Heliand, dreistündig, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) privatim: Geschichte der germanischen Philologie, vorzugsweise in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung des letzten Decenniums, dreistündig, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 3) Erklärung ausgewählter Stücke aus Carl Bartsch's Chrestomathie de l'ancien français mit vorausgehender grammatischer Einleitung, zweistündig, Dienstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 4) Deutsch-philologisches Seminar (das Drama des Mittelalters), vierstündig, Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 11 Uhr.

Herr Professor Dr. Oscar Jacobsen: 1) Organische Experimentalchemie, täglich mit Ausnahme der Sonnabende von 10 bis 11 Uhr; 2) Chemische Uebungen im Laboratorium: a. großes Prakticum, täglich mit Ausnahme der Sonnabende von 9 bis 5 Uhr; b. kleines Prakticum, Dienstags und Freitags von 9 bis 5 Uhr; 3) Chemisch-pharmaceutische Präparatenkunde, zweimal wöchentlich.

Herr Professor Dr. Ludwig Matthiessen: 1) Experimentalphysik, II. Theil (Wellenlehre, Akustik, Wärme, Electricität und Magnetismus), fünfstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 2) Elemente der Undulationstheorie, zweistündig; 3) Praktisch-physikalische Uebungen, für Physiker achtstündig, für Mediciner sechsstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags in den Nachmittagsstunden; 4) Mündliche und schriftliche Uebungen im physikalischen Seminar, zweistündig, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Martin Krause: 1) privatim: Theorie der bestimmten Integrale, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2) privatim: Analytische Geometrie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 3) publice: Mathematisches Seminar, Mittwochs von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Philippi: 1) Hebräische Grammatik, vierstündig, privatim; 2) Arabische Grammatik mit Uebersetzungsübungen, zweistündig, privatim.

Herr Professor Dr. Hermann Paasche: 1) privatim: Theoretische Nationalökonomie, Montags bis Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2) privatim: Statistik mit praktischen Uebungen, Dienstags bis Freitags von 8 bis 9 Uhr; 3) privatissime und gratis: Volkswirthschaftliche Uebungen, Montags von 6 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Eugen Geinitz, d. Z. Dekan: 1) Elemente der Mineralogie, sechsstündig von 9 bis 10 Uhr; 2) die Geognosie des norddeutschen Tieflandes, zweistündig, Montags und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr; 3) publice: Mineralogisch-geologische Uebungen im Institut, täglich Vormittags; 4) publice: Mineralogisch-geologische Societät für Fortgeschrittenere, zweimal.

Herr Professor Dr. Georg Kaibel: 1) privatim: Geschichte der Poesie der Augusteischen Zeit und Interpretation ausgewählter Gedichte jener Zeit, dreistündig; 2) privatim: Erklärung von Demosthenes Rede für Ktesiphon, dreistündig; 3) privatissime: Uebungen des philologischen Seminars mit Interpretation von Statius Silven und Theophrasts Charakteren, vierstündig.

Herr Professor Dr. Alexander Götte: 1) privatim: Naturgeschichte der Wirbelthiere, fünfstündig, Montags bis Freitags von 4 bis 5 Uhr; 2) privatim: Entwickelungsgeschichte der Wirbellosen, vierstündig, Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 1 Uhr; 3) privatissime und gratis: Leitung von Arbeiten Geübterer im zoologischen Institut, täglich.

Herr Professor Dr. Gustav Körte: 1) Einführung in die Archäologie, vierstündig; 2) Erklärung von Philostratus sen. und jun. Eikones, dreistündig; 3) Archäologische Uebungen, zweistündig, privatissime und unentgeltlich.

Herr Professor Dr. Karl Göbel: 1) Systematische und medicinisch-pharmaceutische Botanik, fünfstündig, privatim; 2) Anleitung zur mikroskopischen Untersuchung von Pflanzen, vierstündig, privatim; 3) Arbeiten im botanischen Institut für Geübtere, täglich.

Herr Professor Dr. Reinhold Heinrich: Agricultur-chemisches Prakticum, sechsstündig.

Herr Dr. Karl Weinholtz: 1) Ideistische Vorträge; 2) Das Wesen der schönen Künste; 3) Die Grundzüge der deutschen Sprache.

Herr Dr. Julius Robert: 1) privatim: Cours pratique de français, 4 h. p. semaine; 2) privatim: histoire de la littérature française, 4 h. p. semaine; 3) privatim: variations du langage français depuis le 12ième siècle, 4 h. p. semaine.

Herr Dr. Felix Lindner: 1) privatim: Englische Uebungen, zweistündig; 2) privatim: Shakespeare's Julius Caesar, zweistündig.

Herr Dr. Hermann Kretzschmar: Liturgische Gesangsübungen mit den Mitgliedern des homiletisch-katechetischen Seminars in noch zu bestimmenden Stunden.

Die Universitäts-Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage sowie der Ferien, am Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12 bis 1 Uhr geöffnet; das mineralogische und das mecklenburgische geologische Landes-Museum sind Wochentags von 11 bis 12 Uhr geöffnet; die zoologischen Sammlungen im Museumsgebäude sind nach vorheriger Meldung beim Diener des zoologischen Instituts täglich für Besuchende geöffnet.

Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell Werkmeister.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15ten October 1883.

Systematisch geordnetes Verzeichniß.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Auslegung des Buches des Jesaja: Consistorialrath Bachmann, fünfstündig.

Erklärung der Weissagungen des Jesaja gegen auswärtige Völker: derselbe, zweistündig.

b. Neues Testament.

Einleitung ins Neue Testament: Professor Nösgen, fünfstündig.

Erklärung des Briefes an die Hebräer: derselbe, fünfstündig.

Darstellung des Lebens Jesu Christi nach den vier Evangelien: Professor Schulze, fünfstündig.

[redacted]

Historische Theologie:

Kirchengeschichte, I. Theil: Consistorialrath Dieckhoff, fünfstündig.
Dogmengeschichte: derselbe, fünfstündig.

Systematische Theologie.

Einleitung zur Dogmatik: Professor Schulze, zweistündig.
Dogmatik: derselbe, fünfstündig.
Leitung systematischer Uebungen: derselbe, zweistündig.

Praktische Theologie.

Katechetische Uebungen: Consistorialrath Dieckhoff, zweistündig.
Homiletik: Consistorialrath Bachmann, dreistündig.
Homiletische Uebungen: derselbe, zweistündig.
Besprechung ausgewählter Predigten Luthers: Consistorialrath Bachmann, zweistündig.

Rechtswissenschaften.

Institutionen des Römischen Rechts: Consistorialrath Merkel, vierstündig.
Römische Rechtsgeschichte: derselbe, dreistündig.
Pandekten, I. Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht): Professor Bernhöft, achtstündig.
Deutsche Rechtsgeschichte: Professor Ehrenberg, vierstündig.
Deutsches Privatrecht: derselbe, fünfstündig.
Gemeines und Mecklenburgisches Lehnrecht: derselbe, dreistündig.
Kirchenrecht mit Berücksichtigung des Mecklenburgischen Kirchenrechts: Professor Löning, fünfstündig.
Römischer Civilproceß: Consistorialrath Merkel, einstündig.
Reichs-Civilproceß: Professor Birkmeyer, sechsstündig.
Summarische Processe und Concursproceß: derselbe, zweistündig.
Reichs-Strafproceß: Professor Löning, fünfstündig,
Civil-Proceß-Conversatorium: Professor Birkmeyer, zweistündig.
Exegetische Uebungen: Professor Bernhöft, zweistündig.
Civil-Prakticum: Consistorialrath Merkel, zweistündig.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie.

Encyklopädie der Medicin: Professor Aubert, zweistündig.

Anatomie:

Systematische Anatomie, I. Theil: Professor Merkel, sechsstündig.
Topographische Anatomie: derselbe, dreistündig.
Osteologie und Syndesmologie: Dr. Schiefferdecker, dreistündig.
Specielle Organhistologie mit praktischen Uebungen: derselbe, vierstündig.
Secirübungen: Professor Merkel, täglich 9 bis 1 Uhr.

Entwickelungsgeschichte:

Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte: Professor Aubert, zweistündig.

Physiologie:

Physiologie (animale Functionen): Professor Aubert, sechsstündig.
Physiologische Uebungen: derselbe, sechsstündig.

Hygiene.

Hygiene: Professor Uffelmann, zweistündig.
Praktischer Cursus der hygienischen Untersuchungsmethoden: derselbe, zweistündig.

Diätetik.

Diätetik: Professor Uffelmann, zweistündig.

Pharmakologie.

Pharmakologie: Professor Nasse, dreistündig.

Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

Specielle pathologische Anatomie (mit Ausnahme der Krankheiten des Respirations- und Intestinaltractus): Professor A. Thierfelder, sechsstündig.

Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationscursus, verbunden mit Secirübungen: Professor A. Thierfelder, 4½stündig.
Physiologisch- und pathologische Chemie: Professor Nasse, dreistündig.
Specielle pathologische Anatomie der Digestions- und Respirationsorgane: Dr. Neelsen, zweistündig.
Uebungen in physiologisch- und pathologisch-chemischen Untersuchungen: Professor Nasse, täglich.
Leitung der Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut: Professor A. Thierfelder, gemeinsam mit Dr. Neelsen, täglich während der Vormittagsstunden.

Specielle Pathologie.

Specielle Pathologie und Therapie: Geheimer Medicinalrath Thierfelder, dreistündig.
Kinderkrankheiten: Professor Uffelmann, vierstündig.

Chirurgie.

Specielle Chirurgie: Professor Madelung, dreistündig.
Krankheiten der Knochen und Gelenke: Dr. Gies, zweistündig.

Augenheilkunde.

Augenheilkunde: Professor von Zehender, dreistündig.
Operationsübungen: derselbe.

Gynäkologie.

Frauenkrankheiten: Professor Schatz, dreistündig.
Cursus der geburtshülflichen Operationen: Dr. Brummerstädt, dreistündig.

Klinik.

Medicinische Klinik: Geheimer Medicinalrath Thierfelder, 6½stündig.
Poliklinische Besprechungen: derselbe, einstündig.
Chirurgische Klinik: Professor Madelung, 7½stündig.
Ophthalmiatrische Klinik: Professor von Zehender, 4½stündig.
Gynäkologische Klinik: Professor Schatz, vierstündig.
Gynäkologische Poliklinik: derselbe, zweistündig.

Gerichtliche Medicin.

Gerichtliche Medicin: Professor Schatz, dreistündig.

Zur philosophischen Facultät gehörige Lehrgegenstände.

1) Philosophie.

Geschichte der alten Philosophie: Professor von Stein, vierstündig.
Psychologie: derselbe, dreistündig.
Ideistische Vorträge: Dr. Weinholtz.

2) Pädagogik.

Pädagogik: Professor von Stein, dreistündig.

3) Philologie.

a. Classische.

Die Metrik der Griechen und Römer: Professor Fritzsche.
Geschichte der Poesie der augusteischen Zeit und Interpretation ausgewählter Gedichte jener Zeit: Professor Kaibel, dreistündig.
Erklärung von Demosthenes Rede für Ktesiphon: derselbe, dreistündig.
Uebungen des philologischen Seminars mit Interpretation von Statius Silven und Theophrasts Charakteren: derselbe, vierstündig.
Einführung in die Archäologie: Professor Körte, vierstündig.
Erklärung von Philostratus sen. und jun. Eikones: derselbe, dreistündig.
Archäologische Uebungen: derselbe, zweistündig.

b. Neuere.

Altsächsische Grammatik und Erklärung des Heliand: Professor Bechstein, dreistündig.
Geschichte der germanischen Philologie, vorzugsweise in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung des letzten Decenniums: derselbe, dreistündig.
Erklärung ausgewählter Stücke aus Carl Bartsch' Chrestomatie de l'ancien français mit vorausgehender grammatischer Einleitung: derselbe, zweistündig.
Deutsch-philologisches Seminar (das Drama des Mittelalters): derselbe, vierstündig.
Die Grundzüge der deutschen Sprache: Dr. Weinholtz.
Englische Uebungen: Dr. Lindner, zweistündig.
Shakespeare's Julius Caesar: derselbe, zweistündig.

Cours pratique de français: Dr. Robert, vierstündig.
Histoire de la littérature française: derselbe, vierstündig.
Variations du langage français depuis le 12ième siècle: derselbe, vierstündig.

c. Orientalische.

Hebräische Grammatik: Professor Philippi, vierstündig.
Arabische Grammatik mit Uebersetzungsübungen: derselbe, zweistündig.

4) Geschichte.

Deutsche Geschichte von der Reformation bis zur französischen Revolution: Professor Schirrmacher, fünfstündig.
Geschichte der Geographie: derselbe, zweistündig.
Uebungen im historischen Seminar: derselbe, zweistündig.

5) Mathematik und Naturwissenschaften.

Theorie der bestimmten Integrale: Professor Krause, vierstündig.
Analytische Geometrie: derselbe, vierstündig.
Mathematisches Seminar: derselbe, zweistündig.
Experimentalphysik, II. Theil: Professor Matthiessen, fünfstündig.
Elemente der Undulationstheorie: derselbe, zweistündig.
Praktisch-physikalische Uebungen für Physiker und Mediciner: derselbe, achtstündig.
Mündliche und schriftliche Uebungen im physikalischen Seminar: derselbe, zweistündig.
Organische Experimentalchemie: Professor Jacobsen, fünfstündig.
Chemische Uebungen im Laboratorium:

a. Großes Prakticum, täglich mit Ausnahme der Sonnabende von 9 bis 5 Uhr: derselbe.

b. Kleines Prakticum, Dienstags und Freitags von 9 bis 5 Uhr: derselbe.

Chemisch-pharmaceutische Präparatenkunde: derselbe, zweistündig.
Agrikultur-chemisches Prakticum: Professor Heinrich, sechsstündig.
Systematische und medicinisch-pharmaceutische Botanik: Professor Göbel, fünfstündig.
Anleitung zur mikroskopischen Untersuchung von Pflanzen: derselbe, vierstündig.
Arbeiten im botanischen Institut für Geübtere: derselbe, täglich.
Naturgeschichte der Wirbelthiere: Professor Götte, fünfstündig.
Entwickelungsgeschichte der Wirbellosen: derselbe, vierstündig.
Leitung von Arbeiten Geübterer im zoologischen Institut: derselbe, täglich.

[redacted]

Regierungs=Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 29.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 25. August 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Stempelfreiheit für mehrere über den Bau und Betrieb der Wismar=Rostocker Eisenbahn geschlossenen Verträge. (2) Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des diesjährigen Krammarktes zu Dargun. (3) Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Plau bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Meyenburg. (4) Bekanntmachung, betreffend die Zeit des Zusammentritts des Reichstags. (5) Bekanntmachung, betreffend die rechtzeitige Einsendung der Beiträge zum Staats=Kalender. (6) bis (8) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (9) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst= ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit ständischem Einverständnisse für den Gesellschaftsvertrag, für die Verhandlungen und Verträge über den Grunderwerb, für den Bauvertrag und den zehnjährigen Betriebsvertrag

der Wismar-Rostocker Eisenbahn die Befreiung von dem gesetzlichen Stempelerlegniß bewilligt worden ist.

Schwerin am 17ten August 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.
H. Graf v. Bassewitz. Buchka. Wetzell. v. Bülow.

---

(2) Der auf den 5ten October d. J. anstehende Krammarkt zu Dargun wird hiermit

auf den 26sten October d. J.

verlegt.

Schwerin am 13ten August 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Zur Ausführung der Vorarbeiten einer von Plau bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Meyenburg zu erbauenden Eisenbahn untergeordneter Bedeutung ist auf Antrag des Vorstandes der Güstrow-Plauer Eisenbahn-Gesellschaft nach zuvor bestellter Sicherheit für den Ersatz etwaiger durch die Vorarbeiten entstehenden Schäden und Nachtheile, die nachgesuchte landesherrliche Erlaubniß ertheilt worden.

Sämmtliche Behörden der von diesen Vorarbeiten berührten Feldmarken werden hierdurch aufgefordert und angewiesen, den mit der Ausführung nachweislich beauftragten Technikern und deren Gehülfen das Betreten der Feldmarken behufs der zur Ermittelung und Feststellung der Richtungslinie erforderlichen Messungs-, Nivellirungs- und sonstigen Arbeiten innerhalb der betreffenden Ortsgebiete zu gestatten und denselben jede thunliche Erleichterung zu gewähren.

Schwerin am 20sten August 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) Für das hiesige Großherzogthum wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch Kaiserliche Verordnung vom 21sten d. M. der Reichstag berufen worden ist, am 29sten d. M. in Berlin zusammenzutreten.

Schwerin am 22sten August 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(5) Die betreffenden Behörden werden hierdurch ersucht, die Beiträge zum ersten Theile des Staats-Kalenders vor dem Ablauf des Monats November, und diejenigen zum zweiten Theile spätestens bis zum 15ten October, die Mittheilungen über Veränderungen in den Domanial-Aemtern aber, da mit dem die Domanial-Aemter betreffenden Abschnitt des Staats-Kalenders der Druck beginnt, spätestens bis zum 1sten October d. J. direct an uns einzusenden.

Ueber Veränderungen, welche nach Einsendung der Beiträge etwa noch vorkommen sollten, wird bis spätestens zum 10ten Januar 1884 eine Mittheilung erbeten, damit sie in den Nachträgen noch berücksichtigt werden können.

Schwerin am 14ten August 1883.

Das statistische Bureau.
v. Nettelbladt.

---

(6) Seit dem 1sten Julius bestehen folgende Postverbindungen:

1) Zwischen Neubukow und Alt-Gaarz:

a. An den Wochentagen:

Aus Neubukow: 6 Uhr 30 Min. Vorm. und 2 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Alt-Gaarz: 9 Uhr 30 Min. Vorm. und 6 Uhr Nachmittags.
Aus Alt-Gaarz: 2 Uhr Nachm. und 6 Uhr 15 Min. Vorm.,
in Neubukow: 4 Uhr 15 Min. Nachm. und 8 Uhr 40 Min. Vormittags.

b. An den Sonntagen:

Aus Neubukow: 7 Uhr Vorm.,
in Alt-Gaarz: 10 Uhr Vormittags.
Aus Alt-Gaarz: 10 Uhr 45 Min. Vorm.,
in Neubukow: 1 Uhr 30 Min. Nachmittags.

2) Zwischen Penzlin und Ankershagen:

a. An den Wochentagen:

Aus Penzlin: 6 Uhr Vorm. und 1 Uhr Nachm.,
in Ankershagen: 8 Uhr 15 Min. Vorm. und 3 Uhr 15 Min. Nachm.
Aus Ankershagen: 2 Uhr 45 Min. Nachm. und 4 Uhr 45 Min. Nachm.,
in Penzlin: 4 Uhr 30 Min. Nachm. und 6 Uhr 45 Min. Nachmittags.

b. An den Sonntagen:

Aus Penzlin: 7 Uhr Vorm.,
in Ankershagen: 9 Uhr 15 Min. Vorm.
Aus Ankershagen: 2 Uhr Nachm.,
in Penzlin: 4 Uhr Nachmittags.

3) Zwischen Ludwigslust, Wöbbelin und Friedrichsmoor:

a. An den Wochentagen:

Aus Ludwigslust: 7 Uhr Vorm.,
aus Wöbbelin: 8 Uhr 5 Min. Vorm.,
in Friedrichsmoor: 9 Uhr 45 Min. Vormittags.
Aus Friedrichsmoor: 2 Uhr 40 Min Nachm.,
aus Wöbbelin: 4 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Ludwigslust: 5 Uhr 30 Min. Nachmittags.

b. An den Sonntagen:

Aus Ludwigslust: 8 Uhr 15 Min. Vorm.,
aus Wöbbelin: 10 Uhr 10 Min. Vorm.,
in Friedrichsmoor: 12 Uhr 5 Min. Nachmittags.
Aus Friedrichsmoor: 12 Uhr 30 Min. Nachm.,
aus Wöbbelin: 2 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Ludwigslust: 4 Uhr 20 Min. Nachmittags.

Die ersten Verbindungen an den Wochentagen unter 1 und 2 und die wochentägliche Verbindung unter 3 werden durch mit Fuhrwerk ausgerüstete Landbriefträger unter unbeschränkter Beförderung von Postsendungen, die zweiten Verbindungen an den Wochentagen unter 1 und 2, sowie die Verbindungen an den Sonntagen werden durch Landbriefträger zu Fuß unter beschränkter Beförderung von Postsendungen unterhalten.

Die nachbezeichneten Landbriefträger-Posten haben folgenden veränderten Gang erhalten:

1) Seit dem 1sten Julius:

Zwischen Neubukow und Kirch-Mulsow:

a. An den Wochentagen (mittelst Fuhrwerk):

Aus Neubukow: 6 Uhr 30 Min. Vorm.,
in Kirch-Mulsow: 9 Uhr Vormittags.
Aus Kirch-Mulsow: 2 Uhr Nachm.,
in Neubukow: 4 Uhr Nachmittags.

b. An den Sonntagen (zu Fuß):

Aus Neubukow: 7 Uhr Vorm.,
in Kirch-Mulsow: 9 Uhr 30 Min. Vormittags.
Aus Kirch-Mulsow: 1 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Neubukow: 3 Uhr 15 Min. Nachmittags.

2) Seit dem 16ten Julius:

Zwischen Schwaan, Buchholz und Groß-Bölkow:

a. An den Wochentagen (mittelst Fuhrwerk):

Aus Schwaan: 8 Uhr Vorm.,
aus Buchholz: 10 Uhr Vorm.,
in Groß-Bölkow: 11 Uhr 40 Min. Vormittags.
Aus Groß-Bölkow: 4 Uhr 50 Min. Nachm.,
aus Buchholz: 6 Uhr Nachm.,
in Schwaan: 7 Uhr 15 Min. Nachmittags.

b. An den Sonntagen (zu Fuß):

Aus Schwaan: 8 Uhr Vorm.,
aus Buchholz: 10 Uhr 5 Min. Vorm.,
in Groß-Bölkow: 11 Uhr 30 Min. Vormittags.
Aus Groß-Bölkow: 1 Uhr 30 Min. Nachm.,
aus Buchholz: 3 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Schwaan: 5 Uhr Nachmittags.

Schwerin am 4ten August 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

(7) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes ist in Bad Stuer bei Stuer eine Posthülfstelle neu eingerichtet worden.

Rücksichtlich der von den Posthülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt, Jahrgang 1882, abgedruckte bez. Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 11ten August 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(8) Die Personenpost zwischen Gnoien und Sülze hat folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Gnoien: täglich 7 Uhr früh,
aus Viecheln, Posthülfstelle: täglich 7 Uhr 35 Min. früh,
aus Behren-Lübchin, Posthülfstelle: täglich 7 Uhr 45 Min. früh,
in Sülze: täglich 8 Uhr 45 Min. früh.
Aus Sülze: täglich 11 Uhr 20 Min. Vorm.,
aus Behren-Lübchin, Posthülfstelle: täglich 12 Uhr 20 Min. Nachm.,
aus Viecheln, Posthülfstelle: täglich 12 Uhr 30 Min. Nachm.
in Gnoien: täglich 1 Uhr 5 Min. Nachmittags.

Haltestellen zur Einschreibung von Personen befinden sich in Viecheln, Behren-Lübchin und Böhlendorf.

Schwerin am 15ten August 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(9) Unter den Schweinen des Holländereipächters Brauer zu Leitzen bei Röbel ist der Milzbrand ausgebrochen.

Schwerin am 13ten August 1883.

II. Abtheilung.

(1) Der Postsecretair Johannes Schmidtgen ist zum Ober-Postsecretair ernannt worden.

Schwerin am 1sten August 1883.

---

(2) Der Amtsgerichts-Actuar Albrecht zu Neukalen ist auf seinen Antrag zum 1sten October d. J. aus dem Großherzoglichen Dienste entlassen.

Schwerin am 11ten August 1883.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hofmarschall Grafen von Bassewitz unter dem 28sten Julius zum Oberhofmeister Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin zu ernennen geruht.

Schwerin am 12ten August 1883.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben die bisherige Staatsdame Gräfin von Bassewitz hieselbst unter dem 28sten v. M. zur Oberhofmeisterin Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin zu ernennen geruht.

Schwerin am 11ten August 1883.

---

(5) Der Gutspächter Rapp zu Bolland ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Alt-Karin bestellt worden.

Schwerin am 13ten August 1883.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Medicinalrath Dr. Müller hieselbst zum Hausarzte zu ernennen geruht.

Schwerin am 15ten August 1883.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kirchenbaumeister G. L. Möckel in Dresden den Charakter als Baurath zu verleihen geruht.

Schwerin am 17ten August 1883.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Superintendenten Polstorff in Güstrow den Charakter eines Consistorialraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 18ten August 1883.

---

(9) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Premierlieutenant von der Landwehr-Infanterie des 1sten Bataillons 1sten Landwehr-=Regiments Nr. 89 Drewitz mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen und

dem Secondlieutenant Cleve von der Reserve des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17.

Der Vicefeldwebel Fölsch vom 2ten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 ist zum Secondlieutenant der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89 befördert.

Hauptmann und Batterie-Chef Hahse von der Artillerie-Abtheilung ist unter Beförderung zum Major und etatmäßigen Stabsoffizier in das 2te Hannoversche Feld-Artillerie-Regiment Nr. 26 versetzt.

Schwerin am 21sten August 1883.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 30.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 29. August 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Vornahme von Sammlungen für die Bewohner der Insel Ischia. (2) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnungssitzung des Reichstages in Berlin am 29. August. (3) und (4) Bekanntmachungen, betreffend den Post- und Telegraphen-Verkehr.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem auf Anregung Seiner Majestät des Kaisers aus Anlaß der schweren Heimsuchung, welche die Bewohner der Insel Ischia betroffen hat, unter dem Vorsitze Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen in Berlin ein Comité zusammengetreten ist, welches sich die Aufgabe stellt, in Deutschland Sammlungen für die Verunglückten beziehungsweise deren Hinterbliebenen zu veranstalten, ertheilt nach Allerhöchster Bestimmung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs das unterzeichnete Ministerium hierdurch unter Entfreiung von den entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen für das hiesige Großherzogthum die Erlaubniß zur Vornahme der bezeichneten Sammlungen und richtet gleichzeitig an

die Ortsobrigkeiten die Aufforderung, sich in geeigneter Art die Förderung derselben angelegen sein zu lassen.

Als Hauptsammelstelle für die eingehenden Gaben ist in einem unter dem 15ten d. M. von dem Comité durch den Reichsanzeiger veröffentlichten Aufruf die Reichshauptbank bezeichnet worden.

Schwerin am 24sten August 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Im Verfolg des Publicandum vom 22sten d. M., die Einberufung des Reichstages betreffend, wird eine weiter hierher mitgetheilte Bekanntmachung des Reichsamtes des Innern vom 23sten d. M., Ort und Zeit der Eröffnungs-Sitzung betreffend, für das hiesige Großherzogthum nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 25sten August 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in No. 21 des Reichs-Gesetzblattes verkündete Kaiserliche Verordnung vom 21sten d. M., durch welche der Reichstag berufen ist, am 29sten August d. J. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstags an diesem Tage um 2 Uhr Nachmittags im Sitzungssaale des Reichstagsgebäudes, Leipzigerstraße Nr. 4, stattfinden wird. Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungs-Sitzung erfolgen in dem Bureau des Reichstags am 28sten August in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 29sten August Vormittags von 9 Uhr ab.

In diesem Bureau werden auch die Einlaßkarten für Zuschauer ausgegeben werden.

Berlin, den 23. August 1883.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
von Bötticher.

(3) Die Personenpost zwischen Neustrelitz und Waren wird vom 1sten September ab in der Richtung nach Waren regelmäßig auf dem Bahnhofe in Neustrelitz abgefertigt und in der entgegengesetzten Richtung bis zum Bahnhofe in Neustrelitz in denjenigen Fällen ausgedehnt, in welchen Reisende bis zu demselben eingeschrieben sind. Auf dem Bahnhofe in Neustrelitz findet in der Richtung nach Waren die Einschreibung von Personen und die Annahme von Reisegepäck, in der Richtung von Waren die Ausgabe von Reisegepäck statt.

Die Post hat aus dieser Veranlassung folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Neustrelitz, Bahnhof: täglich 8 Uhr 35 Min. Abends,
aus Neustrelitz, Stadt: täglich 9 Uhr Abends,
aus Peccatel, Posthülfstelle: täglich 10 Uhr Abends,
aus Penzlin: täglich 10 Uhr 50 Min. Abends,
aus Klein-Plasten: täglich 1 Uhr früh,
in Waren: täglich 2 Uhr früh.

Aus Waren: täglich 8 Uhr 30 Min. früh,
aus Klein-Plasten: täglich 9 Uhr 40 Min. Vorm.,
aus Penzlin: täglich 11 Uhr 50 Min. Vorm.,
aus Peccatel, Posthülfstelle: täglich 12 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Neustrelitz, Stadt: täglich 1 Uhr 30 Min. Nachm.

und, sofern Personen bis zum Bahnhofe eingeschrieben sind,

aus Neustrelitz, Stadt: täglich 1 Uhr 40 Min. Nachm.,
in Neustrelitz, Bahnhof: täglich 1 Uhr 50 Min. Nachmittags.

Haltestellen zur Einschreibung von Personen befinden sich am Kurse zwischen Neustrelitz und Waren an folgenden Orten:

Zwischen Neustrelitz und Penzlin:
in Peutsch, Brustorf, Peccatel, Jennyhof.

Zwischen Penzlin und Klein-Plasten:
in Alwe, Marin, Möllenhagen, Rockow.

Zwischen Klein-Plasten und Waren:
in Neu-Schlön und an der Hebestelle bei Waren.

Schwerin am 21sten August 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

(4) In Heidekaten und in Neuburg werden am 1sten September Telegraphendienststellen mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst halten.

Schwerin am 24sten August 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Der dem interimistischen Kreischirurgen Dr. med. Ludwig Carl Hermann Gley zu Hagenow ertheilte Auftrag zur Ausübung der Functionen eines Kreischirurgen in dem Kreisphysikats-Bezirk Boizenburg ist, nachdem der Dr. Gley von Hagenow nach Schwerin übergesiedelt ist, auf Antrag desselben zurückgenommen.

Schwerin am 18ten August 1883.

---

(2) Der bisherige Gehülfsprediger Theodor Moldt zu Gülze ist am 13ten Sonntage n. Trin., den 19ten August d. J., als Pastor zu Grebbin, Kossebade und Dargelütz nach voraufgegangener Solitairpräsentation in sein Amt eingeführt worden.

Schwerin am 19ten August 1883.

---

(3) Nach Versetzung des Pastors Schliemann zu Diedrichshagen ist der Pastor Martens, bisher zu Federow, nach voraufgegangener Solitairpräsentation am 19ten d. M., 13ten Sonntage n. Trin., als Pastor in Diedrichshagen eingeführt worden.

Schwerin am 21sten August 1883.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben am 24sten d. M. in feierlicher Audienz aus den Händen des Königlich Preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, des Geheimen Legationsraths von Wentzel dasjenige Schreiben entgegenzunehmen geruht, durch welches derselbe von Se. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen aufs Neue in der vorgenannten Eigenschaft bei dem Großherzoglichen Hofe accreditirt wird.

Schwerin am 25sten August 1883.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 31.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 15. September 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des diesjährigen Krammarktes zu Grevesmühlen. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat August 1883. (3) Bekanntmachung, betreffend die Ausübung der ortsobrigkeitlichen Rechte zu Groß- und Klein-Schwansee. (4) Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn von Warnemünde nach Neustrelitz. (5) bis (7) Bekanntmachungen, betreffend den Post- und Telegraphenverkehr. (8) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Der auf den 25sten October d. J. anstehende Krammarkt zu Grevesmühlen wird hiermit

auf den 30sten October d. J.

verlegt.

Schwerin am 3ten September 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat August 1883

ermittelt und betragen

1)	für 100 Kilogramm	Weizen .	20	Mark	—	Pfg.
2)	= = =	Roggen .	16	=	—	=
3)	= = =	Gerste .	16	=	—	=
4)	= = =	Hafer . .	16	=	—	=
5)	= = =	Erbsen .	17	=	—	=
6)	= = =	Stroh .	5	=	—	=
7)	= = =	Heu . .	6	=	—	=
8)	= ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= = =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	= 1000 Soden Torf	. .	5	=	50	=

Schwerin am 5ten September 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Zum Vertreter des die Mecklenburg-Schwerinsche Staatsangehörigkeit nicht besitzenden Gutsbesitzers, Freiherrn J. H. W. von Schröder auf Groß- und Klein-Schwansee, Amts Grevesmühlen, in Ausübung aller dem öffentlichen Rechte angehörigen Befugnisse des Besitzers dieser Güter, insbesondere der obrigkeitlichen und polizeilichen Rechte, ist auf Grund der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, der Senator Eduard Freitag in Grevesmühlen bestellt worden.

Schwerin am 10ten September 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(4) Dem Deutsch-Nordischen Lloyd, Eisenbahn- und Dampfschiffs-Actien-Gesellschaft zu Rostock, ist die nachgesuchte landesherrliche Erlaubniß zur Ausführung der speciellen Vorarbeiten für die von Warnemünde nach Neustrelitz zu erbauende Eisenbahn ertheilt worden.

Sämmtliche Behörden der von diesen Arbeiten berührten Feldmarken werden hierdurch aufgefordert und angewiesen, den mit der Ausführung nachweislich beauftragten Technikern und deren Gehülfen nicht nur das Betreten der Feldmarken behufs der zur Ermittelung und Feststellung der Richtungslinie erforderlichen Messungs-, Nivellirungs- und sonstigen Arbeiten innerhalb der betreffenden Ortsgebiete zu gestatten, sondern denselben auch jede thunliche Erleichterung zu gewähren.

Schwerin am 11ten September 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(5) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, sind nunmehr auch Guatemala, Santa Lucia und Grönland beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten nach den bezeichneten Ländern beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 30sten August 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) In Friedrichsmoor und in Karbow werden am 5ten September Telegraphendienststellen — an ersterem Orte mit Morse-, an letzterem Orte mit Fernsprechbetrieb — zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst wahrnehmen.

Schwerin am 3ten September 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(7) In Groß-Godems wird am 8ten d. M. eine Telegraphendienststelle mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche mit der Ortspostanstalt vereinigt ist und beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin am 6ten September 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(8) Ein Pferd des Fuhrmanns Mau zu Schwaan ist von der Räude befallen.

Schwerin am 12ten September 1883.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsgerichts-Actuar Hillmann in Rostock die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten August 1883.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Polizeidiener Krumm in Waren die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 17ten August 1883.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Pastor Kliefoth zu Volkenshagen zum Präpositus des Ribnitzer Cirkels zu bestellen geruht.

Schwerin am 27sten August 1883.

---

(4) Nach Versetzung des bisherigen ersten Predigers zu Rehna, Pastors Wehner, ist der zeitherige zweite Prediger daselbst, Pastor Karsten, in die erste Pfarre aufgerückt und zur Wiederbesetzung der also erledigten zweiten Pfarre in Rehna am 14ten Sonntage n. Trin., dem 26sten d. M., der bisherige Rector Th. W. C. Fr. Borgmann zu Neustadt durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum zweiten Prediger in Rehna erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 28sten August 1883.

---

(5) Das K. und K. Oesterreichisch-Ungarische Consulat zu Lübeck, gegenwärtig vertreten durch den Consul Hermann Wilhelm Fehling daselbst, ist nach stattgehabter Verhandlung fortan auch für das hiesige Großherzogthum zuständig.

Schwerin am 28sten August 1883.

---

(6) Der Küster Rahn zu Kloster Ribnitz ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kloster Ribnitz bestellt worden.

Schwerin am 28sten August 1883.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberamtmann Schlaaff in Lübz das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 30sten August 1883.

---

(8) Der Erbpächter und Schöffe Hans Ohloff zu Kösterbeck ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kessin bestellt worden.

Schwerin am 31sten August 1883.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben am gestrigen Tage die außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter in Berlin, Grafen Széchényi und Ritter von Saburow in feierlicher Audienz zu empfangen geruht und aus deren Händen die Schreiben entgegengenommen, durch welche dieselben von Sr. Majestät

dem Kaiser von Oesterreich bezw. von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland als außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Großherzoglichen Hofe aufs Neue beglaubigt werden.

Schwerin am 1sten September 1883.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Polizei-Inspector, Hauptmann a. D. Köhler zu Dreibergen, zum 1sten October d. J. zum Ober-Inspector der Strafanstalt Dreibergen zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten September 1883.

---

(11) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Premierlieutenant Schmidt vom Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24 ist unter Beförderung zum Hauptmann und Batterie-Chef zur Artillerie-Abtheilung versetzt.

Secondlieutenant von Müller II vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 ist zum Premierlieutenant,

Assistenzarzt 2ter Klasse der Reserve Dr. Unruh vom 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ist zum Assistenzarzt 1ster Klasse der Reserve und

Unterarzt Dr. Praetorius vom Grenadier-Regiment Nr. 89 unter Versetzung zum Jäger-Bataillon Nr. 14 zum Assistenzarzt 2ter Klasse befördert.

Schwerin am 3ten September 1883.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Inspector der Landesstrafanstalt zu Dreibergen, Hauptmann a. D. Köhler à la suite des Mecklenburgischen Contingents, den Charakter als Major in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 5ten September 1883.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem bisherigen Director des geistlichen Ministeriums in Rostock, Pastor Bauer daselbst, den Charakter eines Kirchenraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 5ten September 1883.

---

(14) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schullehrer Spörcke zu Gr.-Wockern die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 5ten September 1883.

---

(15) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Pastor Glaevecke zu Polchow den Charakter eines Kirchenraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 8ten September 1883.

---

(16) Der bisherige Rector H. L. Ph. Monich zu Kröpelin ist zum Gehülfs- und demnächstigen Nachmittags- und Frühprediger an der St. Georgen-Kirche in Wismar erwählt und am 16ten Sonntage n. Trin., dem 9ten d. M., nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination, an sein Amt gewiesen worden.

Schwerin am 10ten September 1883.

---

(17) Am 31sten August d. J. haben vor dem Justiz-Ministerium der Freiherr Johann Heinrich Wilhelm von Schröder zu London den Homagialeid wegen der auf ihn vererbten Allodialgüter Groß- und Klein-Schwansee mit Antheil in Neuenhagen, Amts Grevesmühlen, durch einen Vertreter, ferner

der Gutsbesitzer Eduard Knebusch auf Lindenbeck den Lehneid wegen des auf ihn vererbten Lehnguts Greven, Amts Lübz, und

der Kaufmann Carl Eduard Ludwig August (genannt Heinrich) Kleffel aus Berlin den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehngutes Dammerstorf c. p. Neu-Dammerstorf und Wüsthof, Amts Gnoien, abgeleistet.

Mit dieser No. 31 werden ausgegeben: No. 22 und 23 des Reichs-Gesetzblattes von 1883.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 32.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 28. September 1883.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Bestellung des Oberlehrers Brauns hieselbst zum Aufseher über die Rebpflanzungen des Großherzogthums. (2) bis (5) Bekanntmachungen, betreffend den Post- und Telegraphenverkehr. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Auf Grund des Reichsgesetzes vom 2ten Julius d. J., betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit, ist die Aufsicht über die im hiesigen Großherzogthume befindlichen Rebpflanzungen dem Oberlehrer Brauns hieselbst übertragen worden.

Schwerin am 19ten September 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in dem Badeorte Boltenhagen wird für das laufende Jahr am 20sten September geschlossen. Die Postverbindungen zwischen Boltenhagen und Klütz kommen gleichzeitig in Wegfall.

Schwerin am 15ten September 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.

Ritzler.

---

(3) Die Kaiserliche Postagentur in dem Badeorte Müritz wird am 30sten September geschlossen. Die Postverbindungen zwischen Müritz und Röverstagen gelangen gleichzeitig zur Aufhebung.

Schwerin am 17ten September 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.

Ritzler.

---

(4) Vom 1sten October ab kommt bei Postanweisungen nach Constantinopel das Umrechnungsverhältniß von $16\frac{1}{4}$ Piaster Gold gleich 3 Mark in Anwendung.

Schwerin am 18ten September 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.

Ritzler.

---

(5) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in dem Badeorte Heiligendamm wird für das laufende Jahr am 25sten September geschlossen. Die Postverbindungen zwischen Doberan und Heiligendamm kommen gleichzeitig in Wegfall.

Schwerin am 22sten September 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.

Ritzler.

---

(6) Unter dem Rindvieh zu Gr.-Bäbelin bei Serrahn und unter dem Rindvieh zu Brüz bei Goldberg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schwerin am 24sten September 1883.

II. Abtheilung.

(1) Der zum Superintendenten in Rostock erwählte und oberbischöflich bestätigte Pastor H. F. Gerds an der St. Marien-Kirche daselbst ist als Superintendent für Rostock bestellt und am 5ten d. M. eingeführt.

Schwerin am 11ten September 1883.

---

(2) Der Pastor C. Heussi, bisher zu Zurow, ist, mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde, als Prediger an der Kirche und Gemeinde zu Pritzier am 16ten Sonntage nach Trinitatis, den 9ten d. M., solitarie präsentirt und sofort in sein neues Amt introducirt worden.

Schwerin am 13ten September 1883.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Bernhard Schröder in Stettin den Charakter eines Großherzoglichen Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin am 13ten September 1883.

---

(4) Dem Optikus Friedrich Müller hieselbst ist der Charakter eines Hofoptikus verliehen worden.

Schwerin am 13ten September 1883.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

die Portepéefähnriche von Alt-Stutterheim und Freiherr von Eberstein vom Grenadier-Regiment Nr. 89, von Plessen vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 zu Second-Lieutenants,

die Unterofficiere Graf zu Rantzau und von Blücher vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zu Portepéefähnrichen.

Dem Secondlieutenant von der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90 Rische ist der Abschied bewilligt.

Schwerin am 16ten September 1883.

---

(6) Der Gutsverwalter Metelmann zu Ahrensberg ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ahrensberg,

der Gutssecretair Koopmann zu Polchow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Polchow, und

der Raths-Registrator Ludwig Haupt hieselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwerin (Stadtbezirk) bestellt worden.

Schwerin am 21sten September 1883.

---

(7) Der Referendar Carl Kluge zu Güstrow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichtes zu Rostock bestanden.

Schwerin am 25sten September 1883.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Minister-Resident Carl Conrad Friedrich Lueder zu Bogota den Lehn-Eid wegen des auf ihn vererbten Lehn-Guts Redewisch c. p. Hafthagen und Antheil in Niederklütz, Amts Grevesmühlen, am 14ten d. M.,

und der Heinrich Reinhold von Lenz-Hartig den Homagial-Eid wegen des auf ihn vererbten Allodial-Guts Groß-Kussewitz, Amts Ribnitz, am 21sten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 33.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 4. October 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Beschreibung der Mecklenburgischen Südbahn. (2) Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn von Hagenow zum Anschlusse an die zu erbauende Bahn Lauenburg-Oldesloe. (3) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat September 1883. (4) bis (6) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20sten Julius d. J., betreffend die Bestellung einer Expropriations-Commission für die Mecklenburgische Südbahn — Amtliche Beilage des Regierungs-Blattes No. 25 —, und nachdem die regiminelle Bauerlaubniß ertheilt worden ist, wird nachstehende Beschreibung dieser Bahn, soweit dieselbe innerhalb des hiesigen Großherzogthums verläuft, zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Die normalspurige Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Parchim nach Neubrandenburg beginnt auf dem Bahnhofe Parchim der Ludwigslust-Parchimer Eisenbahn, überschreitet die Elde und durchzieht, indem sie die Chausseen von Parchim nach Crivitz resp. Sternberg kreuzt, die Stadtfeldmark Parchim, sowie die zu Parchim gehörige Feldmark Rom. Dann tritt sie auf das Rittergut Beckendorf über und erreicht, nachdem sie das Domanialdorf Lutheran berührt hat, das Gebiet der Stadt Lübz. Von hier geht die Linie über das Domanialgut Ruthen nach Passow, schneidet dort die Lübz-Goldberger Chaussee, berührt das Rittergut Weisin, eine Ecke des Hausgutes Zahren, das Domanialdorf Gallin und die Rittergüter Daschow und Penzlin. Hierauf zieht sie sich über das Hausgut Zarchlin nach dem Rittergute Karow, kreuzt dort die Karow-Goldberger Chaussee und mündet in den Bahnhof der Güstrow-Plauer Eisenbahn ein.

Von Karow läuft die Bahn nach Durchschneidung der Güstrow-Plauer und der Karow-Malchower Chaussee über Alt-Schwerin, durch die Sparower Tannen, nach der Stadt Malchow. Hinter Malchow, nach Kreuzung der Malchow-Teterower Chaussee, wird das Dorf Silz und das Domanialgut Nossentin getroffen. Die Linie geht dann durch die Nossentiner und Jabelschen Tannen, sowie über die Feldmarken Jabel und Dammerow und erreicht über Schwenzin und Warenshof die Stadtfeldmark Waren. In ihrem weiteren Verlauf geht die Bahnlinie über die Godower Flur, die Rittergüter Kargow und Schwastorf nach Klein-Plasten, woselbst in der Nähe des Kruges die Chaussee von Waren nach Penzlin geschnitten wird, und erreicht über die Rittergüter Groß-Plasten, Krase, Möllenhagen, Flotow, Marin, Groß- und Klein-Luckow die Stadtfeldmark Penzlin. Von hier zieht sich die Trace über die Rittergüter Burg-Penzlin, Kruckow und Mallin bis zur Landesgrenze mit dem Großherzogthume Mecklenburg-Strelitz.

Im hiesigen Großherzogthume sollen, außer dem Endbahnhofe Parchim, Bahnhöfe bei Lübz, Karow, Malchow, Waren und Penzlin, und Haltestellen resp. Anhaltepunkte bei Rom, Passow, Nossentin, Jabel, Kargow, Klein-Plasten, Möllenhagen und Marin angelegt werden.

Die Bahnlinie ist durch eingesetzte Pfähle resp. durch die in der Ausführung begriffenen Arbeiten örtlich bezeichnet. Nach Maßgabe der Concessionsbedingungen ist der Bau der Bahn spätestens im Laufe des Sommers 1886 zu vollenden.

Schwerin am 29sten September 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Nachdem der Königlich Preußischen Regierung zur Ausführung der generellen Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Hagenow zum Anschlusse an die zu erbauende Eisenbahn Lauenburg-Oldesloe die Ermächtigung für das diesseitige Staatsgebiet ertheilt worden ist, werden sämmtliche Behörden und Grundbesitzer der von den Vorarbeiten berührten Feldmarken hierdurch aufgefordert und angewiesen, den mit der Ausführung nachweislich beauftragten Technikern und deren Gehülfen nicht nur das Betreten der Grundstücke zum Zwecke der Ausführung der bezüglichen Arbeiten zu gestatten, sondern auch denselben alle thunliche Erleichterung zu gewähren.

Die bei der Vornahme der Arbeiten etwa vorkommenden Schäden werden von der Königlich Preußischen Regierung eventuell nach Feststellung Seitens des unterzeichneten Ministeriums ersetzt werden.

Mit der Ausführung der Vorarbeiten ist die Königlich Preußische Eisenbahn-Direction zu Hannover betraut, welche ihrerseits den Regierungs-Baumeister Brennecke und die Techniker Berg und Boderberg mit entsprechenden Aufträgen versehen hat.

Schwerin am 1sten October 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat September 1883

ermittelt und betragen

1)	für	100	Kilogramm	Weizen .	18	Mark	80	Pfg.
2)	=	=	=	Roggen .	15	=	—	=
3)	=	=	=	Gerste .	15	=	50	=
4)	=	=	=	Hafer . .	15	=	—	=
5)	=	=	=	Erbsen .	16	=	—	=
6)	=	=	=	Stroh .	5	=	20	=
7)	=	=	=	Heu . .	7	=	50	=
8)	=	ein	Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=

9) für ein Raummeter Tannenholz 9 Mark — Pfg.,
10) = 1000 Soden Torf . . 5 = 50 =

Schwerin am 2ten October 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) Zum 1sten October tritt Bulgarien dem Pariser Uebereinkommen vom 1sten Junius 1878, betreffend den Austausch von Werthbriefen im internationalen Verkehr, bei. Der Meistbetrag der Werthangabe bei Werthbriefen nach Bulgarien beträgt 8000 Mark. Die Taxe setzt sich zusammen aus dem Porto und der festen Gebühr für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht und Bestimmungsort, sowie aus einer Versicherungsgebühr von 20 Pfennig für je 160 Mark. Die Werthbriefe sind nach allen bedeutenderen Orten Bulgariens zulässig; über die Namen dieser Orte wird auf Wunsch bei den Postanstalten Auskunft ertheilt.

Schwerin am 28sten September 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(5) Vom 1sten October d. J. ab ist das Porto für Packete ohne und mit Werthangabe bis zum Gewicht von 5 kg im Verkehr zwischen Deutschland und Schweden stets vom Absender im Voraus zu entrichten.

Schwerin am 28sten September 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(6) Im Einvernehmen mit dem Reichs=Patentamt ist versuchsweise die Einrichtung getroffen worden, daß die auf Grund des Reichs=Patentgesetzes zur Veröffentlichung gelangenden Beschreibungen und Zeichnungen, auf Grund deren die Ertheilung der Patente erfolgt, die sogenannten Patentschriften, welche bisher aus=

schließlich durch die Reichsdruckerei vertrieben wurden, vom 1sten October ab auch durch Vermittelung der Reichs-Postanstalten bezogen werden können.

Es werden Bestellungen entgegengenommen auf

a. einzelne Classen von Patentschriften (zum fortlaufenden Bezuge aller Patentschriften einer und derselben Classe),
b. zwanzig oder mehr Exemplare einer bestimmten Patentschrift, und
c. einzelne Exemplare einer beliebigen Patentschrift.

Im Allgemeinen sind für die Bestellung auf Patentschriften die für den Zeitungsverkehr bestehenden Bestimmungen maßgebend. Nähere Auskunft wird von sämmtlichen Reichs-Postanstalten ertheilt.

Schwerin am 1sten October 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(7) Ein Pferd des Erbpächters Wiechmann vom Gehöft Nr. VIII zu Mistorf bei Schwaan ist getödtet und bei der Section für rotzkrank befunden.

Zu Tenze bei Teterow ist ein Füllen am Milzbrand gestorben.

Schwerin am 1sten October 1883.

II. Abtheilung.

(1) Der bisherige Conrector A. F. L. Wiedow in Gnoien ist am 17ten Sonntage nach Trinitatis, den 16ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Hornstorf erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 21sten September 1883.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gärtner Carl Fischer zu Schlieffenberg die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 22sten September 1883.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Cantor Ehrich zu Plau die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 27sten September 1883.

---

(4) Der Lehrer Raben zu Rosenow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Vietlübbe (R. A. Gadebusch) bestellt worden.

Schwerin am 29sten September 1883.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Actuariatsgehülfen Heinrich Pries zu Teterow zum Amtsgerichtsactuar in Neukalen zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1883.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar und Rechtsanwalt Hermann Heuck an Stelle des zum Bürgermeister in Sternberg ernannten Gerichts-Assessors Lembcke zum etatmäßigen Gerichts-Assessor beim Amtsgerichte zu Crivitz zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1883.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben an Stelle des auf sein Ansuchen aus dem Amte eines Amtsanwalts beim Amtsgericht zu Sternberg entlassenen bisherigen Bügermeisters Dr. Lübcke daselbst den Bürgermeister Lembcke daselbst wiederum zum Amtsanwalt beim dortigen Amtsgericht zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1883.

---

(8) Die Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Röbel ist an Stelle des auf seinen Wunsch von dieser Geschäftsführung entbundenen Senators Rechtsanwalts Schondorff daselbst bis auf Weiteres dem Gendarmerie-Wachtmeister a. D. Wilde übertragen.

Schwerin am 1sten October 1883.

---

(9) Der Bürgermeister Holldorff, bisher zu Tessin ist, in Folge seiner Ernennung zum Bürgermeister in Plau, auf seinen Antrag aus seiner Stellung als Amtsanwalt beim Amtsgericht zu Tessin entlassen.

Schwerin am 1sten October 1883.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Zoll-Inspector Reitz in Sülze und den Hauptsteueramts-Assistenten Ahrens in Güstrow in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin am 1sten October 1883.

---

(11) Der Amtsgerichtsactuar Stahl zu Plau ist an das Amtsgericht zu Wittenburg versetzt und mit der Verwaltung der Gerichtsschreibereigeschäfte in Zarrentin beauftragt.

Schwerin am 1sten October 1883.

---

(12) Der Amtsgerichtsactuar Rust zu Zarrentin ist an das Amtsgericht zu Plau versetzt.

Schwerin am 1sten October 1883.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bezirks-Feldwebel Johann Wolter zu Schwerin zum wirklichen Copiisten beim Justiz-Ministerium zu ernennen und zu bestellen geruht.

Schwerin am 1sten October 1883.

---

(14) Der Referendar Ulrich von Blücher zu Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichtes zu Rostock bestanden.

Schwerin am 2ten October 1883.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 34.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 9. October 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des allgemeinen Landtags. (2) Bekanntmachung, betreffend die Anwendung des §. 44 der Bahnordnung für Eisenbahnen auf fertig gestellte Strecken der Wismar-Rostocker Eisenbahn. (3) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Pächters Borchert zu Hülseburg zum Schiedsmann-Substituten zwecks Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes. (4) Bekanntmachung, betreffend das Telegraphenwesen. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den diesjährigen in Sternberg abzuhaltenden allgemeinen Landtag am 21sten November d. J. eröffnen zu lassen Allerhöchst beschlossen und zu dem Zwecke das nachstehende Landtags-Ausschreiben allen Behörden und einzelnen Gutsbesitzern, welche auf dem Landtage zu erscheinen berechtigt sind, zugehen lassen.

Schwerin am 22sten September 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.

H. Graf v. Bassewitz. Buchka. Wetzell. v. Bülow.

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr rc.

Wir geben euch hiermit zu vernehmen, daß Wir beschlossen haben, einen allgemeinen Landtag in Unserer Stadt Sternberg halten und denselben am 21sten November 1883 eröffnen zu lassen; citiren, heischen und laden euch demnach hiermit gnädigst und wollen, daß ihr Abends vorher, nämlich am 20sten November 1883, euch alldort persönlich einfinden und, nach gebührender Anmeldung, die am folgenden Tage in Unserm Namen zu publicirende Landtags=Proposition — deren Capita im Abdruck hier beigefügt sind — geziemend anhören, den darüber zu haltenden gemeinsamen Berathungen und Beschlußnahmen beiwohnen, auch vor erfolgtem Landtagsschlusse ohne erhebliche Ursachen euch von dannen nicht entfernen sollt.

Ihr mögt nun erscheinen und daselbst bleiben oder nicht, so sollt ihr in jedem Falle zu Allem, was auf solchem Landtage beschlossen werden wird, gleich andern Unserer getreuen Landsassen und Unterthanen verbunden und gehalten sein.

An dem geschiehet Unser gnädigster Wille und Meinung; und Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben durch Unser Staats=Ministerium, Schwerin am 22sten September 1883.

Friedrich Franz.

H. Graf v. Bassewitz. Buchka. Wetzell. v. Bülow.

Capita proponenda.

I. Die ordentliche Contribution.

II. Bewilligung der außerordentlichen Contribution zur Deckung der Bedürfnisse der allgemeinen Landes=Receptur=Kasse.

---

(2) Auf Antrag des Vorstandes der Wismar=Rostocker Eisenbahn=Gesellschaft wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Wismar=Rostocker Eisenbahn auf den fertig gestellten Strecken schon jetzt zur weitern Herstellung des Oberbaues mit Locomotiven und Arbeitszügen befahren wird.

Das über die Bahn verkehrende Publicum hat sich daher nach der Vorschrift im §. 44 der Bahnordnung für Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung:

„sobald sich ein Zug nähert, müssen Fuhrwerke, Reiter, Fußgänger, Treiber von Vieh und Lastthieren bei den an den Wege-Uebergängen aufgestellten Warnungstafeln halten resp. die Bahn räumen"

sich zu richten.

Schwerin am 4ten October 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

W. Schmidt.

---

(3) An Stelle des Pächters Schultz, welcher von Besendorf weggezogen, ist der Pächter J. Borchert zu Hülseburg zum ersten Substituten des Grafen von Oeynhausen auf Brahlstorf (Bezirk Boizenburg) für die im §. 10 der Verordnung vom 23sten März 1881 zur Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes bezeichneten Ausnahmefälle wiederum ernannt.

Schwerin am 4ten October 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:

Burchard.

---

(4) In Bennin wird am 8ten eine Telegraphendienststelle mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst wahrnimmt.

Schwerin am 4ten October 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(5) Unter dem Rindvieh zu Lindenbeck bei Lübz ist die Maulseuche ausgebrochen.

Schwerin am 4ten October 1883.

II. Abtheilung.

(1) Die Steuer-Supernumerare Friedrich Schultz und Friedrich Roggenbau sind zu Assistenten in der Steuer- und Zollverwaltung ernannt worden.

Schwerin am 1sten October 1883.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberamtmann Rötger zu Röbel die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 1sten October 1883.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amts-Assessor Gustav Mau, bisher zu Warin, zum Amtsverwalter beim Amte zu Lübz zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1883.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amts-Assessor Wilhelm von Bernstorff, bisher zu Gadebusch, zum Amtsverwalter beim Amte zu Grevesmühlen zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1883.

---

(5) Der Amtsverwalter von Huth, bisher zu Grevesmühlen, ist an das Amt Wredenhagen zu Röbel versetzt worden.

Schwerin am 1sten October 1883.

---

(6) Der Amts-Assessor Freiherr von Langermann-Erlenkamp, bisher zu Lübz, ist an das Amt zu Warin versetzt worden.

Schwerin am 1sten October 1883.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsregistrator Krüger in Crivitz die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 1sten October 1883.

---

(8) Der Amtsprotokollist Korthans zu Boizenburg ist zum Amts-Registrator ernannt worden.

Schwerin am 1sten October 1883.

---

(9) Der Amtsdiätar Paul Schnell zu Hagenow ist zum Amtsprotokollisten ernannt worden.

Schwerin am 1sten October 1883.

---

(10) Der Amtsprotokollist Friedrich Wolff, bisher zu Bützow, ist an das Amt zu Crivitz versetzt worden.

Schwerin am 1sten October 1883.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Cammer-Canzlisten Busch hieselbst mit dem 1sten October d. J. in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin am 1sten October 1883.

---

(12) Nach erfolgter Emeritirung des Kirchenraths J. F. A. Gläveke zu Polchow ist der Pastor E. D. H. Kluth, bisher zu Alt-Schwerin, am 18ten Sonntage nach Trinitatis, den 23sten v. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde wieder zum Pastor zu Polchow erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 1sten October 1883.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 35.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 20. October 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Pächters Dahlmann in Parin zum Schiedsmann-Substituten, zwecks Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes. (2) Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung eines neuen Hypothekenbuches für Dammerstorf. (3) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) An Stelle des Pächters Borchert, welcher seinen Wohnsitz von Gutow nach Hülseburg verlegt hat, ist der Pächter C. Dahlmann zu Parin zum zweiten Substituten des Pächters Molter zu Parber (Bezirk Gadebusch) für die im §. 10 der Verordnung vom 23sten März 1881 zur Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes bezeichneten Ausnahmefälle wiederum ernannt.

Schwerin am 13ten October 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

(2) Nachdem die Zwangsversteigerung des Gutes Dammerstorf stattgefunden hat, ist das bisherige Hypothekenbuch für dieses Gut definitiv geschlossen, cassirt und außer Kraft gesetzt, und unterm heutigen Datum ein neues Hypothekenbuch für das Lehngut Dammerstorf c. p. Neu Dammerstorf und Wüsthof, Amts Gnoien, niedergelegt.

Schwerin am 1sten October 1883.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.
R. Faull.

(3) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, sind nunmehr auch Hawaii und die Britischen Kolonien Bahama Inseln, Gambien, Guyana und Tabago beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten nach den bezeichneten Ländern beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 10ten October 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

(5) Unter den Schafen zu Barnekow und Krönkenhagen bei Wismar, und unter dem Rindvieh zu Greven bei Lübz ist die Maulseuche ausgebrochen.

Schwerin am 16ten October 1883.

II. Abtheilung.

(1) Ihre Majestät die Königin von Großbritannien haben AllerhöchstIhren Botschafter in Berlin Lord Ampthill aufs Neue als bevollmächtigten Minister am Großherzoglichen Hofe beglaubigt.

Schwerin am 25sten September 1883.

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Geheimen Oberzollrath Beetz hieselbst die nachgesuchte Dienstentlassung zu Michaelis d. J. in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 1sten October 1883.

---

(3) Der Lehrer Grospitz zu Dalliendorf ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dambeck (D.-A. Schwerin) bestellt worden.

Schwerin am 3ten October 1883.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Martin Lemcke zum Bürgermeister in der Stadt Sternberg zu ernennen und zu bestellen geruht.

Schwerin am 6ten October 1883.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bürgermeister Holldorf, bisher zu Tessin, zum Bürgermeister in der Stadt Plau zu ernennen und zu bestellen geruht.

Schwerin am 6ten October 1883.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Friedrich Jentz aus Gadebusch nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 8ten October 1883.

---

(7) Die Rectorstelle an der Stadtschule zu Rehna ist dem Conrector Dahnke in Teterow verliehen worden.

Schwerin am 9ten October 1883.

---

(8) Der Rechtsanwalt Julius Weltzien zu Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichtes zu Rostock bestanden.

Schwerin am 9ten October 1883.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rechtsanwalt Heinrich Franz Julius Steinfatt zum Bürgermeister in der Stadt Warin zu ernennen und zu bestellen geruht.

Schwerin am 11ten October 1883.

---

(10) Die Verwaltung der Superintendentur Parchim ist in den Präposituren Crivitz, Neustadt, Grabow und Ludwigslust dem Superintendenten Bard in Schwerin und in den Präposituren Parchim, Lübz und Plau dem Superintendenten Sostmann in Malchin wegen andauernder Krankheit des Superintendenten Schmidt in Parchim bis auf Weiteres übertragen.

Schwerin am 11ten October 1883.

---

(11) Der Pastor Müller in Odessa ist zum Lehrer am Gymnasium Friderico-Francisceum in Doberan ernannt worden.

Schwerin am 12ten October 1883.

---

(12) Der Candidat des höheren Schulamtes Bauch in Doberan ist zum Lehrer am Gymnasium Friderico-Francisceum daselbst ernannt worden.

Schwerin am 12ten October 1883.

---

(13) Die Rectorstelle an der Stadtschule in Gadebusch ist dem Candidaten der Theologie Sarnighausen verliehen worden.

Schwerin am 12ten October 1883.

---

(14) Der bisherige Gymnasiallehrer Dr. H. M. Th. Behm zu Doberan ist mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde am 20sten Sonntage nach Trinitatis in der Kirche zu Schlieffenberg der dortigen Gemeinde solitarie präsentirt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort als Pastor zu Schlieffenberg introducirt worden.

Schwerin am 13ten October 1883.

---

(15) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Wilhelm Kundt zu Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 13ten October 1883.

---

(16) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Alexander von Bülow aus Barkow in Pommern nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 17ten October 1883.

---

(17) Die Rectorstelle an der Stadtschule in Kröpelin ist dem Rector der Stadtschule Kriel in Rehna verliehen worden.

Schwerin am 17ten October 1883.

---

(18) Die Rectorstelle an der Stadtschule in Röbel ist dem Candidaten der Theologie Wedemeyer in Waren verliehen worden.

Schwerin am 17ten October 1883.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 36.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 26. October 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Reclamation unabkömmlicher Schullehrer. (2) Bekanntmachung, betreffend die Besetzung der ärztlichen und der pharmaceutischen Prüfungs-Commission. (3) Bekanntmachung, betreffend die Besetzung der Commission für die ärztliche Vorprüfung. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- &c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Mit Bezugnahme auf §. 20 und 21 des zweiten Theiles der deutschen Wehr-Ordnung vom 28sten September 1875 fordert das unterzeichnete Ministerium alle Domanialämter, Gutsobrigkeiten und Magistrate hierdurch auf, bis zum 15ten k. M. diejenigen Lehrer an Volks-, Bürger- und höheren Schulen namhaft zu machen, welche für den Fall einer Mobilmachung im Jahre 1884 zu reclamiren sind.

Diesen Anmeldungen ist das Formular der Liste Schema A. zu §. 21 des zweiten Theiles der Wehr-Ordnung (pag. 139 der Beilage zu No. 28 des Regierungs-Blattes von 1875) zu Grunde zu legen; statt der Columnen „Als unabkömmlich anerkannt“ und „Das Unabkömmlichkeitsattest liegt bei“ tritt jedoch ein eine Columne „Grund der Unabkömmlichkeit“.

Unter „Kreis“ ist der Aushebungsbezirk aufzuführen.

Unter „Bemerkungen“ ist anzugeben, ob der betreffende Lehrer schon im Herbst v. J. respective im Frühjahr d. J. in seiner jetzigen dienstlichen Stellung zur Reclamation angemeldet worden ist.

Ersatz-Reservisten II. Classe werden militairisch nicht controlirt und sind daher nicht zur Reclamation anzumelden.

Da es nicht selten vorgekommen ist, daß Reclamationsgesuche wegen fehlender oder mangelhafter Begründung unbeachtet bleiben mußten, so wird ausdrücklich hervorgehoben, daß bei Landschullehrern anzugeben ist, ob sie einzeln stehen oder nicht; bei Lehrern der Stadtschulen, wie viele Lehrer außer dem zur Reclamation angemeldeten an der betreffenden Schule thätig sind, und aus wie vielen Classen die Schule besteht.

Schwerin am 20sten October 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(2) In die ärztliche Prüfungscommission bei der Universität Rostock sind für das mit dem 1sten November d. J. beginnende Prüfungsjahr berufen: Der Professor Dr. Nasse als Vorsitzender, der Professor Dr. Schatz als Stellvertreter des Vorsitzenden, die Professoren Geheimer Medicinalrath Dr. T. Thierfelder, Medicinalrath Dr. von Zehender, Dr. Aubert, Dr. A. Thierfelder, Dr. Madelung, Dr. von Brunn, Dr. Uffelmann, der Privatdocent Dr. Brummerstädt, der Kreisphysikus Medicinalrath Dr. Scheven und der Stadtphysikus Medicinalrath Dr. Lesenberg als Mitglieder.

Die pharmaceutische Prüfungs-Commission wird während desselben Zeitraums bestehen aus dem Professor Dr. Matthiessen als Vorsitzenden und den Professoren Dr. Jacobsen, Dr. Nasse, Dr. Göbel und dem Universitäts-Apotheker Dr. Brunnengräber als Mitgliedern.

Schwerin am 20sten October 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(3) In die Commission für die ärztliche Vorprüfung sind für das Winterhalbjahr 1883/84 und das Sommerhalbjahr 1884 berufen: Der Professor Dr. Nasse als Vorsitzender, die Professoren Dr. Aubert, Dr. Jacobsen, Dr. Matthiessen, Dr. Götte, Dr. von Brunn und Dr. Göbel.

Schwerin am 20sten October 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(4) Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh zu Brüz ist erloschen.

Schwerin am 20sten October 1883.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Cantor Hundt zu Levin die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 18ten October 1883.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Heinrich Scharlau aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten October 1883.

---

(3) Nachdem der Director der Blindenanstalt zu Neukloster, Wulff, auf seinen Wunsch aus seinem Amte entlassen worden ist, ist der Cantor Ullerich an der St. Paulskirche zu Schwerin zum Vorsteher der Blindenanstalt mit dem Titel eines Inspectors ernannt worden.

Schwerin am 20sten October 1883.

---

(4) Die Verwaltung der Geschäfte eines Bezirks-Thierarztes im Bezirk Ludwigslust ist an Stelle des von Ludwigslust nach Berlin versetzten Oberroßarztes Schwarznecker commissarisch dem Oberroßarzt Hilbrand zu Ludwigslust übertragen.

Schwerin am 20sten October 1883.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Johannes Wittenburg aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 22sten October 1883.

Mit dieser No. 36 wird ausgegeben: No. 24 des Reichs-Gesetzblattes von 1883.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 37.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 3. November 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung zur Hinweisung auf die Schrift von A. Pütsch: „Die Sicherung der Arbeiter gegen die Gefahren für Leben und Gesundheit im Fabrikbetriebe." (2) Bekanntmachung, betreffend die Ausübung der ortsobrigkeitlichen Rechte für das Gut Redderstorf. (3) Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Gnoien nach Sülze im Anschluß an die Bahn Teterow-Gnoien. (4) Bekanntmachung zur Erinnerung an die bestehenden Vorschriften über vorschüssige Gewährung von Meilengeldern beziehungsweise Marschgebührnissen an Rekruten. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- &c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die Polizeibehörden und die Besitzer von Fabrikbetrieben des Großherzogthums macht das unterzeichnete Ministerium auf das im Verlage von Fr. Kortkampf in Berlin erschienene Werk des Civil-Ingenieurs Albert Pütsch „die Sicherung der Arbeiter gegen die Gefahren für Leben und Gesundheit im Fabrikbetriebe" aufmerksam.

Schwerin am 24sten October 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Dem Gutspächter von Walsleben zu Kneese ist die Ausübung der ortsobrigkeitlichen Rechte für das Gut Redderstorf, R. A. Ribnitz, von der Gutsherrschaft übertragen worden.

Schwerin am 25sten October 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Die dem Magistrat zu Teterow unter dem 14ten Julius d. J. gegebene landesherrliche Erlaubniß zur Vornahme der Vorarbeiten einer von Teterow nach Gnoien zu erbauenden Eisenbahn untergeordneter Bedeutung ist dem Magistrate zu Teterow, nachdem derselbe sich dem unterzeichneten Ministerium gegenüber zum Ersatz etwaiger Schäden verpflichtet hat, nunmehr auch für die weiter projectirte Strecke von Gnoien nach Sülze ertheilt worden.

Alle Behörden der von diesen Vorarbeiten berührten Feldmarken werden hierdurch aufgefordert und angewiesen, den mit der Ausführung nachweislich beauftragten Technikern und deren Gehülfen das Betreten der Feldmarken behufs der zur Ermittelung und Feststellung der Richtungslinie erforderlichen Messungs-, Nivellirungs- und sonstigen Arbeiten innerhalb der betreffenden Ortsgebiete zu gestatten, auch denselben jede thunliche Erleichterung zu gewähren.

Schwerin am 27sten October 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) Das unterzeichnete Ministerium findet sich veranlaßt, die Bekanntmachungen vom 15ten Mai 1877 — Regierungs-Blatt 1877, No. 14 — und vom 24sten Januar 1882 — Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage 1882, No. 6 — nach welchen den zur Einstellung gelangenden Rekruten von den Ortsobrigkeiten resp. Ortsvorständen Meilengelder beziehungsweise Marschgebührnisse vorschüssig zu gewähren sind, hierdurch in Erinnerung zu bringen.

Schwerin am 1sten November 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(5) Unter dem Rindvieh zu Gr.=Bäbelin bei Serrahn ist die Maul= und Klauenseuche und unter dem Rindvieh zu Lindenbeck bei Lübz die Maulseuche erloschen.

Schwerin am 31sten October 1883.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kutscher Prieß in Daschow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 24sten October 1883.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Constantin Witte aus Hagenow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 25sten October 1883.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Ulrich Freiherrn von Maltzan aus Krukow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 26sten October 1883.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Hans von Quitzow aus Wozinkel nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 26sten October 1883.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personalveränderungen stattgefunden.

Es sind befördert:

Oberstlieutenant von Strantz, Commandeur des Jäger-Bataillons Nr. 14, und Oberstlieutenant von Schack, Commandeur des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17, zu Obersten,

Vice-Wachtmeister Keding vom 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zum Secondlieutenant der Reserve des 2ten Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 9,

Vice-Feldwebel Heuck und Howitz vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zu Secondlieutenants der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90, und

Portépéefähnrich der Reserve von der Lühe von demselben Bataillon zum Secondlieutenant der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89.

Major von Lieres und Wilkau vom Leib-Kürassier-Regiment (Schlesisches) Nr. 1 ist zum Commandeur des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18 ernannt.

Der Abschied ist bewilligt:

Dem Oberstlieutenant Freiherrn von Seherr-Thoß, Commandeur des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18, als Oberst mit Pension und der Regiments-Uniform, und dem Secondlieutenant Timm I von der Landwehr-Infanterie des 2ten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90.

Schwerin am 27sten October 1883.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den ordentlichen Professor der Rechte zu Dorpat Dr. Edgar Loening zum ordentlichen Professor der Rechte, den Privatdocenten und Prosector zu Göttingen Dr. Albert von Brunn zum ordentlichen Professor der Medicin und den außerordentlichen Professor zu Kiel Dr. Friedrich Leo zum ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Universität Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 30sten October 1883.

---

(7) Der Referendar Rudolf Tiedemann aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichtes zu Rostock bestanden.

Schwerin am 30sten October 1883.

---

(8) Der Bürgermeister Holldorff zu Plau ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Plau,

der Ortsvorsteher, Jäger Görß zu Parum zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Parum (R. A. Wittenburg),

der Wirthschafter Brande zu Schildberg zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Diedrichshagen bestellt worden.

Schwerin am 30sten October 1883.

---

(9) Die bisherige Telegraphen-Inspectorstelle bei der Kaiserlichen Ober-Post-Direction hieselbst ist in eine Postrathsstelle umgewandelt und dieselbe dem zum Postrath ernannten bisherigen Telegraphen-Inspector Hönicke hieselbst übertragen worden.

Schwerin am 1sten November 1883.

---

(10) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Kammerherr Hermann August Friedrich von Behr-Negendanck auf Passow wegen des von ihm angekauften Lehngutes Barnekow c. p. Zippfeld, Krönkenhagen und Zipphusen, Amts Grevesmühlen,

und der Max Reichhoff aus Borkow wegen des ihm von seinem Vater zum Miteigenthum überlassenen Lehnguts Borkow, Amts Sternberg, den Lehneid am 26sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 38.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 10. November 1883.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat October 1883.

II. Abtheilung. Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat October 1883

ermittelt und betragen

1)	für	100	Kilogramm	Weizen .	17	Mark	80	Pfg.
2)	=	=	=	Roggen .	14	=	80	=
3)	=	=	=	Gerste .	15	=	50	=
4)	=	=	=	Hafer . .	14	=	50	=
5)	=	=	=	Erbsen .	17	=	—	=
6)	=	=	=	Stroh .	5	=	—	=
7)	=	=	=	Heu . .	7	=	50	=

8) für ein Raummeter Buchenholz	12	=	—	=
9) = = = Tannenholz	9	=	—	=
10) = 1000 Soden Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 5ten November 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

II. Abtheilung.

(1) Der Referendar U. von Blücher hieselbst ist zum Amts-Assessor ernannt worden.

Schwerin am 10ten October 1883.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hausdiener Mahncke in Rostock die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 13ten October 1883.

---

(3) Der Amts-Auditor, Rechtsanwalt J. Weltzien hieselbst ist zum Amts-Assessor ernannt worden.

Schwerin am 15ten October 1883.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Lehrer Schüler zu Neu-Stieten die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 31ten October 1883.

---

(5) Der Bürgermeister Lemcke zu Sternberg ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sternberg bestellt worden.

Schwerin am 31sten October 1883.

---

(6) Der bisherige Rector Th. C. H. Friese in Teterow ist am 23sten Sonntage nach Trinitatis, den 28sten v. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Prediger in Federow erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 3ten November 1883.

---

(7) Der Pastor F. J. T. N. Möller zu Behren-Lübchin ist am 23sten Sonntage nach Trinitatis, den 28sten v. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinden zum Prediger zu Groß-Trebbow und Kirch-Stück erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 3ten November 1883.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Küster Thiel in Doberan die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 4ten November 1883.

---

(9) Der Referendar Gustav Kerstenhann aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 6ten November 1883.

---

(10) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personalveränderungen stattgefunden:

Der Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Schröder vom Schleswig-Holsteinschen Pionier-Bataillon Nr. 9 ist zum Oberstabsarzt 2ter Classe und Regimentsarzt des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18, und

der Assistenzarzt 1ster Classe der Landwehr Dr. Schultz vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiment Nr. 89 zum Stabsarzt der Landwehr befördert.

Dem Oberstabsarzt 1ster Classe und Regimentsarzt Dr. Fanter vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 ist der Abschied mit Pension bewilligt.

Schwerin am 6ten November 1883.

---

(11) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Graf Bechtold von Bernstorff den Homagial-Eid wegen des ihm von seinem Vater, dem Landrath Grafen von Bernstorff auf Wedendorf, zum Miteigenthum überlassenen Allodialguts Alt-Karin, Amts Bukow, am 2ten d. M. abgeleistet.

Regierungs=Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 39.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 23. November 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Wittwen=Instituts für die Civil= und Militairdiener aus dem Jahrgange vom 1. April 1882/83. (2) Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Prediger= ꝛc. Wittwen=Instituts aus dem Jahrgange vom 1. April 1882/83. (3) Bekanntmachung, betreffend die Vergütung der Korn=Deputate nach den Martini=Preisen dieses Jahres. (4 — 6) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst= ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen=Instituts für die landesherrlichen Civil= und Militairdiener auf den Jahrgang vom 1sten April 1882 bis zum 1sten April 1883 wird in Gemäßheit der Schlußbestimmung des §. 47 des Statuts vom 17ten März 1863 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 14ten November 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.
Buchka.

Stand

der Pensions-Anstalt für Wittwen der Civil- und Militairdiener, entnommen aus der Rechnung pro 1sten April 1882/83.

I. Einnahme.

1) Reste.

A. Kassenvorrath aus der Rechnung pro 1sten April 1881/82	8 554	Mark	68	Pfg.
B. Activ-Ausstände, welche				
a. vor dem 1sten April 1882 bereits fällig waren	18	=	—	=
b. nach dem 1sten April 1882 erst ermittelt wurden	356	=	—	=
2) Laufendes.				
C. Gesetzliche Beiträge der Genossen, und zwar:				
1) nach dem Fundationsbriefe de 1sten September 1797:				
a. Antritts- und Receptionsgebühren . .	—	=	—	=
b. Beiträge	5 713	=	18	=
2) nach dem Statute de 17ten März 1863:				
a. Antritts- und Ausfertigungsgebühren .	4 803	=	65	=
b. Beiträge	223 654	=	40	=
D. Zuschüsse:				
a. gesetzlicher Zuschuß aus landesherrlicher Kasse	35 000	=	—	=
b. außerordentlicher Zuschuß	30 000	=	—	=
c. aus der Königlichen General-Militair-Kasse in Berlin für die militairischen Genossen Zuschuß	21 713	=	—	=
E. Pensions-Abzüge wegen Zahlung von Pensionen ins Ausland	—	=	—	=

F.	Zinsen vom Capital-Vermögen	52 193	Mark	4 Pfg.
G.	Zinsen auf zeitweilig belegte Kassenvorräthe . . .	1 139	=	50 =
H.	Außerordentliche Einnahme	105 000	=	— =
I.	Ex monitis	—	=	— =
	Summa	488 145	Mark	45 Pfg.

II. Ausgabe.

1) Reste.

A.	Uebertragener Vorschuß aus voriger Rechnung . .	—	Mark	— Pfg.
B.	Bezahlte Pensions-Rückstände:			
	a. an Wittwen	218	=	75 =
	b. an Erben verstorbener Wittwen . . .	25	=	— =

2) Laufendes.

C.	Wittwenpensionen, und zwar:			
	1) nach dem Fundationsbriefe de 1sten September 1797:			
	a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	1 246	=	88 =
	b. an Wittwen	90 971	=	9 =
	2) nach dem Statute de 17ten März 1863:			
	a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	28	=	13 =
	b. an Wittwen:	294 317	=	11 =
D.	Zuviel Erhobenes resp. Angesetztes zurückgezahlt . .	24	=	— =
E.	Capital-Anlegung	105 000	=	— =
F.	Administrationskosten:			
	1) Gehalte und Remunerationen 3960 Mark — Pfg.			
	2) Bureaukosten, Schreibmaterialien rc. . . . . 1240 = 39 =			
	3) Porto an das Kaiserliche Postamt . . . . 657 = 59 =			
		5 857	=	98 =
G.	Unerhoben gebliebene, aber in Einnahme gestellte Beiträge	202	=	67 =
H.	Außerordentliche Ausgabe	—	=	— =
I.	Ex monitis	—	=	6 =
	Summa	497 891	Mark	67 Pfg.

III. Abschluß.

Einnahme		488 145	Mark	45 Pfg.
Ausgabe		497 891	=	67 =
	Deficit	9 746	Mark	22 Pfg.

IV. Darstellung des Fonds.

a. Capitalien.

Laut voriger Rechnung waren bei Großherzoglicher Reluitions-Kasse in Staatspapieren belegt	1 308 500 Mark.
Hinzugekommen	— =

b. Activ-Ausstände.

Nach pag. 2 der Rechnung	— =

V. Personal-Bestand der Anstalt.

1) Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:

a. nach dem Fundationsbriefe de 1sten September 1797	63
b. nach dem Statute de 17ten März 1863	2647
Summa	2710

2) Zahl der Wittwen, welche am 1sten April 1883 Pension empfingen:

a. nach dem Fundationsbriefe de 1sten September 1797	248
b. nach dem Statute de 17ten März 1863	568
Summa	816

---

(2) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer auf den Jahrgang vom 1sten April 1882 bis zum 1sten April 1883 wird in Gemäßheit des §. 44 des Statuts vom 21sten Januar 1864 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 19ten November 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

Stand

der Pensions-Anstalt der Wittwen der Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer, entnommen aus der Rechnung pro 1sten April 1882/83.

I. Einnahme.

1) Reste.

A. Kassenvorrath aus der Rechnung pro 1sten April 1881/82	63 504	Mark	54	Pfg.
B. Activ-Ausstände, und zwar, welche				
a. vor dem 1sten April 1882 bereits fällig waren	108	=	—	=
b. nach dem 1sten April 1882 erst ermittelt wurden	392	=	70	=

2) Laufendes.

C. Gesetzliche Beiträge der Genossen und zwar:				
1) nach dem Fundationsbriefe de 12ten Mai 1835:				
a. Antritts- und Ausfertigungsgebühren	—	=	—	=
b. Beiträge	518	=	33	=
2) nach dem Statute de 21sten Januar 1864:				
a. Antritts- und Ausfertigungsgebühren	1 714	=	50	=
b. Beiträge	79 904	=	77	=
D. Gesetzliche Zuschüsse:				
a. aus landesherrlicher Kasse	9 345	=	—	=
b. aus verschiedenen Kämmerei-Kassen ꝛc.	138	=	—	=
E. Pensions-Abzüge in Folge Zahlung von Pensionen ins Ausland	—	=	—	=
F. Zinsen von Capital-Vermögen	77 826	=	85	=
G. Zinsen auf zeitweilig belegte Capitalien	331	=	92	=
H. Außerordentlich	39 224	=	38	=
I. Ex monitis	—	=	—	=
Summa	273 008	Mark	99	Pfg.

II. Ausgabe.

1) Reste.

A. Uebertragener Vorschuß	—	Mark	—	Pfg.
B. Bezahlte Pensions-Rückstände:				
a. an Wittwen	—	=	—	=
b. an Erben verstorbener Wittwen	65	=	63	=

2) Laufendes.

C. Wittwen-Pensionen, und zwar:				
1) nach dem Fundationsbriefe de 12ten Mai 1835:				
a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	262	=	51	=
b. an Wittwen	21 968	=	8	=
2) nach dem Statute de 21sten Januar 1864:				
a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	131	=	25	=
b. an Wittwen	73 502	=	31	=
D. Zuviel Erhobenes resp. Angesetztes zurückgezahlt	—	=	—	=
E. Capital-Anlegung	99 500	=	—	=
F. Administrationskosten:				
a. Gehalte und Remunerationen 4110 Mark — Pfg.				
b. Bureaukosten, Schreibmaterialien 1240 = 39 =				
c. Porto an das Kaiserliche Postamt 768 = 2 =	6 118	=	41	=
G. Unerhoben gebliebene, aber in Einnahme gestellte Beiträge	98	=	35	=
H. Außerordentliche Ausgabe	—	=	—	=
I. Ex monitis	—	=	—	=
Summa	201 646	Mark	54	Pfg.

III. Abschluß.

Einnahme	273 008	Mark	99	Pfg.
Ausgabe	201 646	=	54	=
Vorrath	71 362	Mark	45	Pfg.

IV. Darstellung des Fonds.

a. Capitalien.

Laut voriger Rechnung waren bei Großherzoglicher Reluitions-Kasse belegt resp. in Mecklenburgischen Staats-Papieren angekauft	1 976 424	Mark.
Hinzugekommen sind	60 300	=
Summa	2 036 724	Mark.

b. Activ-Ausstände.

Nach pag. 8 der Rechnung . . . . — Mark.

V. Personal-Bestand der Anstalt.

1) Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:

a. nach dem Fundationsbriefe de 12ten Mai 1835 . . .	18
b. nach dem Statute de 21sten Januar 1864	1547
Summa	1565

2) Zahl der Wittwen, welche am 1sten April 1883 Pension empfingen:

a. nach dem Fundationsbriefe de 12ten Mai 1835 . . .	134
b. nach dem Statute de 21sten Januar 1864	269
Summa	403

---

(3) Nach den Martinipreisen d. J. beträgt die Vergütung für die Korndeputate zum laufenden Jahrgang

auf 59	Pfd.	Weizen	(gleich dem bisherigen Landesscheffel)	5	Mk.	25	Pfg.,
= 56	=	Roggen	(desgleichen)	4	=	14	=
= 41½	=	Hafer	(desgleichen)	3	=	07	=
= 48	=	Gerste	(desgleichen)	3	=	84	=
= 62	=	Erbsen	(desgleichen)	5	=	58	=
= 48	=	Buchweizen	(desgleichen)	3	=	84	=

Gesammte berechnende Großherzogliche Amts- und Forstbeamte werden angewiesen, darnach den betheiligten Empfängern die Vergütung für den laufenden Jahrgang zu leisten und dieselbe mit Bezug auf diese Verordnung unter Anschluß der Quittung in Ausgabe zu berechnen.

Schwerin am 12ten November 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Cammer- und Forst-Collegium.

v. Nettelbladt. Passow.

---

(4) Die Postverbindung zwischen Gadebusch und Mühleneichsen an den Wochentagen, welche durch einen mit Fuhrwerk ausgerüsteten Landbriefträger unterhalten wird, hat seit dem 1sten November folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Gadebusch: 5 Uhr 25 Min. Vorm.,
aus Veelböken, Posthülfstelle: 6 Uhr 25 Min. Vorm.,
in Mühleneichsen: 7 Uhr 35 Min. Vorm.
Aus Mühleneichsen: 4 Uhr 30 Min. Nachm.,
aus Veelböken, Posthülfstelle: 5 Uhr 40 Min. Nachm.,
in Gadebusch: 6 Uhr 40 Min. Nachm.

Schwerin am 9ten November 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(5) Während der Dauer des diesjährigen Landtages in Sternberg, und zwar vom 20sten November ab, wird der Postverkehr zwischen Blankenberg und Sternberg außer durch die bestehenden vier täglichen Personenposten und ein tägliches, zur Beförderung von Postsendungen dienendes Privat=Personenfuhrwerk, noch durch eine weitere tägliche Personenpost vermittelt werden, welche folgenden Gang erhält:

Aus Blankenberg: täglich 2 Uhr Nachm.,
in Brüel: täglich 2 Uhr 25 Min. Nachm.,
aus Brüel: täglich 2 Uhr 35 Min. Nachm.,
in Sternberg: täglich 3 Uhr 25 Min. Nachm.
Aus Sternberg: täglich 11 Uhr 50 Min. Vorm.
in Brüel: täglich 12 Uhr 40 Min. Nachm.,
aus Brüel: täglich 12 Uhr 50 Min. Nachm.,
in Blankenberg: täglich 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Schwerin am 13ten November 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(6) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes sind in den nachbenannten Orten am 1sten November Posthülfstellen neu eingerichtet worden:

1) In Alt-Karstädt zwischen Ludwigslust und Eldena,
2) in Blankenhagen bei Rövershagen,
3) in Reppelin zwischen Neusanitz und Sülze.

Dagegen sind die Posthülfstellen in Pastow, Rampe und Zippendorf wieder aufgehoben worden.

Rücksichtlich der von den Posthülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatte, Jahrgang 1882, abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 9ten November 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(7) Die Maulseuche unter den Schafen zu Barnekow und Krönkenhagen bei Wismar und die Maulseuche unter dem Rindvieh zu Greven bei Lübz ist erloschen.

Schwerin am 13ten November 1883.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ceremonienmeister Kammerherrn von der Lühe zum Hofmarschall bei Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Marie zu ernennen geruht.

Schwerin am 15ten October 1883.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Mädchen Johanna Schultz in Boizenburg die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 24sten October 1883.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Rudolph Tiedemann zum Bürgermeister der Stadt Tessin zu ernennen geruht.

Schwerin am 10ten November 1883.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Gustav Kerstenhann zum Gerichts-Assessor zu ernennen und ihn vom 1sten December d. J. an bis auf Weiteres mit der Verwaltung der Amtsanwaltgeschäfte beim Amtsgericht zu Rostock zu beauftragen geruht.

Schwerin am 10ten November 1883.

---

(5) Der Pastor H. P. F. Erdmann zu Kirch-Kogel ist am 24sten Sonntage nach Trinitatis, den 4ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Badendieck erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 13ten November 1883.

---

(6) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personalveränderungen stattgefunden:

Oberst von Strantz, Commandeur des Jäger-Bataillons Nr. 14, ist mit der Führung des 7ten Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 96, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt,

Major von Usedom vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum Commandeur des Jäger-Bataillons Nr. 14, und

Major von Sydow vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum etatsmäßigen Stabsoffizier ernannt.

Hauptmann von Götz vom 4ten Garde-Grenadier-Regiment Königin ist unter Beförderung zum überzähligen Major in die 1ste Hauptmannsstelle des Grenadier-Regiments Nr. 89 versetzt.

Es sind befördert:

die charakterisirten Portépéefähnrichs von Wolff vom Grenadier-Regiment Nr. 89, Schelle vom Füsilier-Regiment Nr. 90 und von Tresckow vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 zu Portépéefähnrichs, und

der Secondlieutenant von der Landwehr-Infanterie Uhlenbrock vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 zum Premierlieutenant.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Secondlieutenant à la suite des Grenadier-Regiments Nr. 89 Freiherrn von Stenglin I, und

dem Secondlieutenant Wißmann vom Füsilier-Regiment Nr. 90, diesem unter Entbindung vom dem Commando zur Dienstleistung beim großen Generalstabe und gleichzeitiger Ernennung zum Premierlieutenant, sowie unter ausnahmsweiser Ertheilung der Aussicht auf Wiederanstellung nach seiner Rückkehr aus Afrika.

Der Secondlieutenant à la suite des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18 von Liebeherr und der Secondlieutenant Freiherr von Maltzan vom 2ten Garde-Ulanen-Regiment scheiden aus und treten zu den Reserve-Offizieren resp. des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18 und des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17 über.

Schwerin am 19ten November 1883.

---

(7) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Rudolph Ernst Schröder zu Klein-Lukow den Lehneid wegen des ihm von seinem Vater, dem Consul R. Schröder zu Hamburg, zum Miteigenthum überwiesenen Lehnguts Klein-Lukow c. p. Carlstein, Amts Stavenhagen und Neustadt, am 2ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 40.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 6. December 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat November 1883. (2) bis (4) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat November 1883

ermittelt und betragen

1)	für 100 Kilogramm	Weizen	.	18	Mark	— Pfg.,
2)	= = =	Roggen	.	15	=	— =
3)	= = =	Gerste	.	15	=	50 =
4)	= = =	Hafer .	.	14	=	50 =
5)	= = =	Erbsen	.	17	=	— =

6)	für 100 Kilogramm	Stroh .	5	Mark	40	Pfg.,
7)	" " "	Heu . .	7	"	50	"
8)	für ein Raummeter	Buchenholz	12	"	—	"
9)	" " "	Tannenholz	9	"	—	"
10)	" 1000 Soden	Torf . .	5	"	50	"

Schwerin am 4ten December 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage: Losehand.

---

(2) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist nunmehr auch Canada beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 23sten November 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(3) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes ist in Brustorf, zwischen Neustrelitz und Penzlin, am 16ten November eine Posthülfstelle eingerichtet worden.

Rücksichtlich der von den Posthülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs=Blatt, Jahrgang 1882, abgedruckte bezügliche Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 23sten November 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(4) Die Kaiserliche Postagentur mit Fernsprechbetrieb in Ortkrug wird mit dem 30sten November aufgehoben. Dagegen wird in Hasenhäge (D.=A. Schwerin) eine Postagentur mit Fernsprechbetrieb neu eingerichtet, welche am 1sten December in Wirksamkeit tritt.

Schwerin am 26sten November 1883.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(5) Zu Bristow bei Teterow sind zwei Schweine am Milzbrand gestorben. Unter dem Rindvieh zu Kl.=Köthel bei Teterow ist die Lungenseuche ausgebrochen.

Schwerin am 4ten December 1883.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben nach dem Ableben des Geheimen Archivraths a. D. Dr. Lisch das Amt eines Conservators der geschichtlichen und Kunstdenkmäler des Landes in Beihalt der Bekanntmachung vom 27sten December 1852 — No. 2 des Regierungs=Blattes de 1853 — dem Geheimen Archivrath Dr. Wigger hieselbst wieder zu übertragen geruht.

Schwerin am 17ten November 1883.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Ernst Werner von Heyden aus Bredenfelde nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 21sten November 1883.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal=Veränderung stattgefunden:

Vicefeldwebel Hoppenrath vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr=Regiments Nr. 90 ist zum Secondlieutenant der Reserve des Holsteinschen Feld=Artillerie=Regiments Nr. 24 befördert.

Schwerin am 22sten November 1883.

---

(4) Dem an Stelle des verstorbenen Consuls Robert L. Siordet zu Hamburg seitens der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Consul ernannten Paul Eduard Nölting, zu dessen Amtsbezirk auch das hiesige Großherzogthum gehört, ist nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers vom 25sten d. M. das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

Schwerin am 27sten November 1883.

---

(5) Der Bürgermeister Tiedemann zu Tessin ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Tessin, der Küster und Lehrer Dahms zu Gr.-Giewitz zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Giewitz, der Küster und Lehrer Droege zu Lanken zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lanken und der Küster Albrecht zu Wasdow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wasdow bestellt worden.

Schwerin am 28sten November 1883.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben nach dem Ableben des Consuls Friesland den Kaufmann G. F. Herm. Vietsch zu Bremen zum diesseitigen Consul daselbst zu ernennen geruht.

Schwerin am 29sten November 1883.

---

(7) Der bisherige Chausseegeld-Einnehmer Neckel zu Eldena ist zum 1sten December d. J. zum Kastellan im Museum hieselbst bestellt.

Schwerin am 1sten December 1883.

---

(8) Der laut Bekanntmachung vom 11ten Mai 1881 commissarisch mit der Verwaltung der Geschäfte eines Rendanten beim Hoftheater beauftragte Ministerial-Registrator Crull ist definitiv zum Rendanten des Hoftheaters ernannt worden.

Schwerin am 4ten December 1883.

---

(9) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Adolph Axel Johann Franz Diederich Kortüm auf Schwasdorf den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodial-Gutes Neu-Nicköhr, Amts Gnoien, am 23sten November d. J. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 41.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 17. December 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Stempelfreiheit eines von der Stadt Rostock mit einem Consortium geschlossenen Vertrages. (2) Bekanntmachung, betreffend die Zurücknahme des dem von Oertzen auf Roggow ertheilten Commissoriums zur Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse wegen des Gutes Klein-Lukow c. p. Carlstein. (3) und (4) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit ständischem Einverständnisse für den zwischen der Stadt Rostock und einem Consortium mehrerer Banken abgeschlossenen Vertrag wegen Uebernahme der von der Stadt erworbenen 6 Millionen Mark vierprocentiger Prioritäts-Obligationen des Deutsch-Nordischen Lloyds zu Rostock die Befreiung von dem gesetzlichen Stempel-Erlegnisse bewilligt worden ist.

Schwerin am 3ten December 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.
Buchka. v. Bülow.

(2) Nachdem der Rudolf Ernst Schröder aus Hamburg nach erlangter Mecklenburgischer Staatsangehörigkeit Miteigenthümer des Gutes Klein-Lukow c. p. Carlstein geworden und von seinem Vater und Miteigenthümer, dem Consul Rudolf Schröder zu Hamburg, zur Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörigen Befugnisse eines Mecklenburgischen Gutsbesitzers für das genannte Gut ermächtigt worden ist, hat das unterzeichnete Ministerium das dem Gutsbesitzer von Oertzen auf Roggow zur Ausübung der bezüglichen Befugnisse nach der Bekanntmachung vom 27sten Julius 1880 ertheilte Commissorium zurückgenommen.

Schwerin am 3ten December 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
W. Schmidt.

---

(3) In Dändorf wird am 10ten December eine Telegraphendienststelle mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst wahrnimmt.

Schwerin am 4ten December 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Es liegt im Interesse des Publikums, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete müssen dauerhaft verpackt sein. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten 2c. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleit-

adresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist thunlichst die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., S., O. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete **frankirt** aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernung bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Schwerin am 8ten December 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

II. Abtheilung.

(1) Der Lehrer Lüders zu Mustin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ruchow bestellt worden.

Schwerin am 7ten December 1883.

---

(2) Die Rektorstelle an der Stadtschule zu Marlow ist dem Candidaten der Theologie Bauer verliehen worden.

Schwerin am 7ten December 1883.

---

(3) Zu Mitgliedern der Fideicommißbehörde sind an Stelle des Majors a. D. Freiherrn von Stenglin auf Beckendorf, welcher sein Amt als Deputirter der Fideicommißbesitzer niedergelegt hat, in der am 6ten d. M. zu Sternberg stattgehabten Versammlung der Fideicommißbesitzer der Kammerherr von Engel auf Breesen, sowie an Stelle des Landraths Freiherrn von Maltzan auf Gr.-Lukow, welcher aus der Hauptdirection des ritterschaftlichen Credit-Vereins ausgeschieden ist, Seitens der letzteren der Landrath von Bülow auf Rodenwalde gewählt.

Schwerin am 11ten December 1883.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Major von Lieres und Wilkau, Commandeur des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18, ist zum Oberstlieutenant befördert,

Oberstlieutenant Baron von Collas vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum etatmäßigen Stabsoffizier und

Major v. Sydow von demselben Regiment zum Bataillons-Commandeur ernannt.

Es sind versetzt:

vom Grenadier-Regiment Nr. 89:

Major von Rauchhaupt unter Beförderung zum Oberstlieutenant als etatmäßiger Stabsoffizier in das Oldenburgische Infanterie-Regiment Nr. 91, und

Major von Chappuis unter Beförderung zum Oberstlieutenant als etatmäßiger Stabsoffizier in das 2te Nassauische Infanterie-Regiment Nr. 88;

vom Füsilier-Regiment Nr. 90:

Major von Meding unter Beförderung zum Oberstlieutenant als etatmäßiger Stabsoffizier in das 1ste Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 31;

in das Grenadier-Regiment Nr. 89:

Major von Quitzow vom 2ten Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 77 und

Major Graf von Keller vom Generalstabe des Garde-Corps als Bataillons-Commandeure;

in das Füsilier-Regiment Nr. 90:

Major von Westernhagen vom 1sten Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 31 als Bataillons-Commandeur.

Schwerin am 12ten December 1883.

---

(5) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Lieutenant Carl Friedrich von Böhl wegen des durch Erbgang und Erbtheilung auf ihn übergegangenen Lehn-Guts Cramonshagen c. p. Cramon, Amts Schwerin, sowie wegen des Lehnguts Niemark, desselben Amts, den Lehneid, ferner der frühere Gutspächter Carl Christoph Hermann Heinrich Jürgens zu Roggentin den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehngutes Hohen-Wieschendorf, Amts Grevesmühlen, der Oekonom Carl Johann Christian Stoffer aus Hermannshagen den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodial-Gutes Carlsruhe, Amts Ribnitz, und der Freiherr Johannes Eduard von Mutzenbecher zu Hamburg den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialgutes Mickenhagen, Amts Bukow, letzterer durch einen Vertreter, am 7ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 42.

Jahrgang 1883.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 31. December 1883.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Parchim über Crivitz nach Schwerin, Rehna und Gadebusch. (2) Bekanntmachung, betreffend Bestätigung von Wahlen beim ritterschaftlichen Creditverein. (3) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Krammarktes in Redefin. (4) bis (6) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem provisorischen Comité für die Erbauung einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Parchim über Crivitz nach Schwerin, Gadebusch und Rehna und weiter zum Anschluß an die Friedrich Franz-Eisenbahn ist, nachdem sich die Magistrate der Städte Schwerin, Gadebusch und Rehna dem unterzeichneten Ministerium gegenüber zum Ersatz etwaiger Schäden verpflichtet haben, die regiminelle Erlaubniß zur Vornahme der generellen Vorarbeiten für dieses Eisenbahnproject ertheilt worden.

Alle Behörden der von diesen Vorarbeiten berührten Feldmarken werden hierdurch aufgefordert und angewiesen, den mit der Ausführung nachweislich beauf-

tragten Technikern und deren Gehülfen das Betreten der Feldmarken behufs der zur Ermittelung und Feststellung der Richtungslinie erforderlichen Messungs-, Nivellirungs- und sonstigen Arbeiten innerhalb der betreffenden Ortsgebiete zu gestatten, auch denselben jede thunliche Erleichterung zu gewähren.

Schwerin am 12ten December 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Loschand.

---

(2) In der am 20sten November 1883 abgehaltenen Generalversammlung des ritterschaftlichen Creditvereins sind erwählt worden

1) in die Hauptdirection
der Landrath Graf von Schlieffen auf Schlieffenberg als Hauptdirector,

2) in die Wendische Kreisdirection
der von Preen auf Dummerstorf als Kreisdirector,
der von Oertzen auf Alt-Vorwerk als Kreisdeputirter,

sämmtlich auf 6 Jahre, und haben Se. Königliche Hoheit der Großherzog diese Wahlen landesherrlich zu bestätigen geruht.

Schwerin am 19ten December 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Loschand.

---

(3) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom Jahre 1884 ab am Freitage vor Martini (11ten November) ein Krammarkt in Redefin abgehalten werden wird.

Schwerin am 20ten December 1883.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Loschand.

---

(4) Seit dem 1sten December besteht folgende Postverbindung:

	a. an den Wochentagen:	b. an den Sonn- rc. Tagen.
Aus Schwerin:	6 Uhr 15 Min. Vorm.,	6 Uhr Vorm.,
in Hasenhäge:	7 Uhr 55 Min. Vorm.,	8 Uhr 45 Min. Vorm.,
aus Hasenhäge:	4 Uhr Nachm.,	3 Uhr Nachm.,
in Schwerin:	5 Uhr 30 Min. Nachm.,	5 Uhr 30 Min. Nachm.,

Die Verbindung wird an den Wochentagen durch einen mit Fuhrwerk ausgerüsteten Landbriefträger unter unbeschränkter Beförderung von Postsendungen, an den Sonn- rc. Tagen durch einen Landbriefträger zu Fuß unter beschränkter Beförderung von Postsendungen unterhalten.

Schwerin am 12ten December 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Vom 1sten Januar 1884 ab können nach Barbados Zahlungen bis zum Betrage von 210 Mark im Wege der Postanweisung durch die deutschen Postanstalten vermittelt werden. Die Einzahlung erfolgt unter Anwendung des für den internationalen Verkehr vorgeschriebenen Postanweisungsformulars. Der einzuzahlende Betrag ist auf dem Formular in englischer Währung anzugeben. Die Umrechnung in die Markwährung wird durch die Einlieferungs-Postanstalt bewirkt. Die Gebühr beträgt 30 Pf. für je 20 Mark oder einen Theil von 20 Mark, mindestens jedoch 40 Pf. Die Postanweisung muß den Namen und wenigstens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens, bezw. die Bezeichnung der Firma des Empfängers, sowie die genaue Angabe des Wohnorts desselben enthalten. In gleicher Weise ist auf dem Abschnitte der Postanweisung der Absender zu bezeichnen. Zu weiteren schriftlichen Mittheilungen darf weder die Postanweisung noch der Abschnitt derselben benutzt werden. Von der erfolgten Einzahlung des Betrages sind die Empfänger seitens der Absender mittels besonderer Benachrichtigungsschreiben in Kenntniß zu setzen.

Schwerin am 18ten December 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, treten zum 1sten Januar 1884 auch Britisch-Indien und Bulgarien hinzu. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 19ten December 1883.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(7) Unter dem Rindvieh zu Hägerfelde bei Güstrow ist die Lungenseuche, und unter den Schafen zu Rothenmoor bei Schwinkendorf die Klauenseuche ausgebrochen.

Schwerin am 21sten December 1883.

II. Abtheilung.

(1) Der Postsecretair Gustav Batereau ist zum Ober-Postdirectionssecretair ernannt worden.

Schwerin am 1sten December 1883.

---

(2) Der bisherige Gehülfsprediger H. W. C. F. L. Gretzler in Brüel ist am 1sten Adventssonntage, den 2ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinden zum Prediger zu Alt-Schwerin und Nossentin erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 11ten December 1883.

---

(3) Der Referendar Paul Witt zu Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 17ten December 1883.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Paul Witt zu Wismar nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 17ten December 1883.

---

(5) Der Referendar Christian Drechsler aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 18ten December 1883.

---

(6) Der zeitherige erste Prediger an der Pfarrkirche in Güstrow, Kirchenrath Löscher, ist emeritirt worden und für denselben der bisherige zweite Prediger an dieser Kirche, der Pastor H. Th. A. Söffing, in die erste Pfarre an gedachter Kirche aufgerückt. Zur Wiederbesetzung der also erledigten zweiten Pfarre an der Pfarrkirche in Güstrow ist der bisherige Rector E. H. F. Pamperrien zu Stavenhagen am 26sten Sonntage nach Trinitatis, den 18ten v. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum zweiten Prediger an der Pfarrkirche in Güstrow erwählt, und am 3ten Adventssonntage, den 16ten d. M., nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination in sein neues Amt introducirt worden.

Schwerin am 20sten December 1883.

---

(7) Die Rectorstelle an der Stadtschule in Teterow ist dem Rector der Stadtschule Bernhard in Goldberg verliehen worden.

Schwerin am 24sten December 1883.

---

(8) Der Schulze H. Ahrens zu Sülten ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sülten,

der Lehrer Obenhaus zu Lieblingshof zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirks Petschow, und

der Inspector Harder zu Breesen zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Breesen bestellt worden.

Schwerin am 24sten December 1883.

---

(9) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Premierlieutenant von Bülow-Trummer von der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89 zum Hauptmann,

Vicefeldwebel Faull und Eberhard vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 zu Secondlieutenants der Reserve beziehungsweise des Grenadier-Regiments Nr. 89 und des Füsilier-Regiments Nr. 90,

Vicewachtmeister von Treuenfels von demselben Bataillon zum Secondlieutenant der Reserve des 2ten Brandenburgischen Ulanen-Regiments Nr. 11,

Unterofficier Ruperti von der Artillerie-Abtheilung zum Portépéefähurich und

Assistenzarzt 2ter Classe der Reserve Meltzer vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zum Assistenzarzt 1ster Classe.

Secondlieutenant von Oertzen vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 ist in das 1ste Hannoversche Dragoner-Regiment Nr. 9 versetzt.

Der Abschied ist bewilligt:

Hauptmann Schröder vom Füsilier-Regiment Nr. 90 mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen,

Secondlieutenant Buchka vom Jäger-Bataillon Nr. 14,

Premierlieutenant Scharenberg von der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89 und

Secondlieutenant Müller von der Landwehr des 1sten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90.

Schwerin am 28sten December 1883.

(10) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Martin Oscar Michahelles den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehngutes Schönwolde, Amts Güstrow,

der Oekonom Julius Anton Otto Ludwig Orlop aus Berlin den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialgutes Käselow, Amts Güstrow, am 14ten December, ferner

der Freiherr Carl Johann von Kap-herr auf Klein-Vielen den Lehneid wegen der von ihm angekauften Lehngüter Adamsdorf c. p. und Liepen, Amts Stavenhagen, am 21sten d. M. abgeleistet.

Mit dieser Nr. 42 wird ausgegeben: Nr. 28 des Reichs-Gesetzblattes von 1883.

Sämmtliche Abonnenten werden ersucht, ihre Bestellungen auf das Regierungs-Blatt vor dem 1sten Januar 1884 bei den betreffenden Postanstalten aufzugeben, indem bei späteren Bestellungen die Nachlieferung der schon erschienenen Nummern des Regierungs-Blattes ungewiß, die Nummern des Reichs-Gesetzblattes aber von der Unterzeichneten überall nur so weit, als der Vorrath reicht, geliefert werden können.

Der Abonnementspreis beträgt bei den Postanstalten des Deutschen Reichs pro Exemplar auf Schreibpapier 3 Mark 50 Pfennige, pro Exemplar auf Druckpapier 2 Mark 50 Pfennige.

Für die hiesigen Abonnenten ist die Pränumeration auf's Jahr pro Exemplar auf Druckpapier 2 Mark 90 Pfennige, auf Schreibpapier 4 Mark Reichsmünze.

Schwerin, im December 1883.

Die Expedition des Regierungs-Blattes.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Jahrgang 1884.

№ 1—48.

Schwerin.

Im Verlage der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei.

Systematisches

Inhalts-Verzeichniß

zu der

Amtlichen Beilage

des

Regierungs-Blattes

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Jahrgang 1884.

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
I. Staats- und Landes-Verfassungssachen.			
Erwerbung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit.			
Bekanntmachung, betreffend die Vertretung des Besitzers des Gutes Mieckenhagen und Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse	4. Januar.	2	7
Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des allgemeinen Landtags	20. September.	34	199
Bekanntmachungen, betreffend Erwerbung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit: Hauptblatt No. 25, S. 158: Schumann auf Kl.-Köthel 6. August; Amtl. Beil. No. 30, S. 184: Alexander auf Müsselmow 8. August; No. 40, S. 232: Schellhaß auf Bandekow 24. October; No. 42, S. 239: Kratzsch auf Tannenhof 1. November.			
Beziehungen zum Deutschen Reiche.			
Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Reichstags	26. Februar.	7	41

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnungssitzung des Reichstags in Berlin am 6. März	4. März.	8	43
Bekanntmachung, betreffend die Ersatzwahl eines Reichstags-Abgeordneten für den fünften mecklenburgischen Wahlkreis	25. Junius.	21	123
Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Wahltermins im fünften Reichstags-Wahlkreise vom 11. August auf den 18. August	1. Julius.	23	143
Bekanntmachung, betreffend die Bestellung eines landesherrlichen Commissarius für die Ersatzwahl im fünften Wahlkreise	23. Julius.	27	165
Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung der Wählerlisten für die Neuwahlen zum Deutschen Reichstage . . . . , ...	1. September.	32	192
Bekanntmachung, betreffend die Neuwahlen für den Deutschen Reichstag	22. September.	34	201
Bekanntmachung, betreffend die Bestellung der landesherrlichen Commissarien für die Reichstagswahlen	9. October.	38	223
Bekanntmachung, betreffend die am 10. November 1884 vorzunehmende engere Wahl eines Reichstags-Abgeordneten für den zweiten mecklenburg-schwerinschen Wahlkreis	3. November.	41	237
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung des Reichstags	13. November.	43	253
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnungssitzung des Reichstages	18. November.	44	257

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
II. Kirchen-, Unterrichts- und Stiftungssachen.			
Universitätssachen.			
Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommersemester 1884	—	6	38 (Beil.)
Bekanntmachung, betreffend die von der Universität Rostock gestellten Preisfragen	1. März.	9	50
Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Wintersemester 1884/85	—	26	160 (Beil.)
Schulsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Reclamation unabkömmlicher Schullehrer	15. April.	13	73
Bekanntmachung, betreffend den veränderten Cursus der Taubstummen-Anstalt in Ludwigslust und die Aufnahme in dieselbe	24. April.	14	81
Bekanntmachung, betreffend die Reclamation unabkömmlicher Schullehrer	14. October.	39	227
Stiftungssachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Erwählung des von Scheve auf Canzow zum Mitadministrator der von Vieregge'schen Stiftung	30. Junius.	23	144

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
III. Justizsachen.			
Bekanntmachung, betreffend den Vorstand der Anwaltskammer zu Rostock	27. Mai.	18	110
Hypothekensachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Kosten der Fideicommißbehörde	29. Mai.	18	111
Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung eines Hypothekenbuchs für Eldenburg	24. Julius.	31	188
IV. Finanz-, Steuer- und Zollsachen.			
Bekanntmachung, betreffend nicht abgehobene Zins-Coupons von Obligationen der Mecklenburgischen Eisenbahnschuld de 1870	4. Januar.	1	2
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Obligationen der Mecklenburg-Schwerinschen Anleihe de 1862	4. Januar.	2	8
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Obligationen der Mecklenburg-Schwerinschen Eisenbahnschuld de 1870	4. Januar.	2	9
Bekanntmachung, betreffend Ausgabe neuer Zinscoupons zu Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe de 1843	12. Januar.	3	17
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe de 1843	15. Januar.	3	17

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Reluitions-Obligationen	15. Januar.	3	19
Bekanntmachung, betreffend die der Mecklenburgischen Südbahn-Gesellschaft, dem Deutsch-Nordischen Lloyd, dem Magistrat zu Rostock und der Güstrow-Plauer Eisenbahn-Gesellschaft bewilligte Befreiung von Stempel-Erlegnissen	1. Februar.	6	35
Bekanntmachung, betreffend die Einbehaltung der Reichskassenscheine vom 11. Julius 1874 bei den Großherzoglichen Kassen und der Receptur-Kasse und die Einsendung derselben an die Renterei . . .	20. Februar.	8	44
Bekanntmachung, betreffend das Steueramt zu Ludwigslust	28. Mai.	18	110
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft	13. Junius.	20	120
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Reluitions-Obligatiouen	23. Junius.	21	125
Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Zins-Coupons zu Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe de 1843	9. Julius.	26	159
Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Zins-Coupons zu den Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe de 1862	20. November.	46	263

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
V. Allgemeine Verwaltungs- und Polizeisachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Errichtung eines Polizeiamts für Prüzen c. p. Mühlengeez und die Bestellung des Rechtsanwalts Burmeister in Güstrow zum Richter desselben	7. Januar.	3	15
Bekanntmachung, betreffend den Uebertritt der Güter Lenschow und Muschwitz vom ritterschaftlichen Polizeiverein Parchim zum ritterschaftlichen Polizeiverein Lübz	15. Januar.	3	17
Bekanntmachung, betreffend Gestattung der Verbreitung und des Verkaufs von Loosen zu der in Verbindung mit dem Neubrandenburger Zuchtmarkte beabsichtigten Ausspielung	18. Januar.	4	25
Berichtigung der Zusammenstellung der Seelenzahl in No. 20 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatte von 1881	25. Januar.	4 5	26 34
Bekanntmachung, betreffend die topographische Landes-Aufnahme	26. Februar.	8	45
Bekanntmachung, betreffend die „Amtlichen Mittheilungen aus den Berichten der Fabrik-Aufsichtsbeamten für das Jahr 1883“	21. März.	10	53
Bekanntmachung, betreffend die fertig gestellten Bahnstrecken der Parchim-Neubrandenburger Eisenbahn	27. März.	11	59

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend Entwürfe von Statuten für eine Orts-Krankenkasse und für eine Betriebs-(Fabrik-) Krankenkasse	4. April.	13	71
Bekanntmachung, betreffend die Erhebung des Chausseegeldes auf der Güstrow-Dobbertin-Goldberger Chaussee	8. April.	13	72
Bekanntmachung, betreffend den Uebergang des Gutes Schwastorf von dem ritterschaftlichen Polizeiverein Waren I. zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein Waren II.	8. April.	13	72
Bekanntmachung, betreffend die Verwaltung der Chaussee-Inspection Rostock	10. April.	13	73
Bekanntmachung, betreffend die dem Vorstande des Deutschen Kriegerbundes in Berlin ertheilte Erlaubniß, in diesseitigen öffentlichen Blättern zur Betheiligung an einer Silbersachen-Verloosung aufzufordern und durch hiesige Agenten Loose abzusetzen	17. April.	14	79
Bekanntmachung, betreffend die Bestellung eines Canalwärters für den Lenz-Canal	17. April.	14	80
Bekanntmachung, betreffend die Bestätigung der ritter- und landschaftlichen Deputirten zur Commission für Entwässerung der Ländereien	17. April.	14	80
Bekanntmachung, betreffend die Erhebung des Chausseegeldes auf der Klueß-Teterower Chaussee . . .	22. April.	14	80

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend das vom Kaiserlichen Reichsamt des Innern herausgegebene „Deutsche Handels-Archiv"	7. Mai.	16	95
Bekanntmachung, betreffend die weitere Ausführung des Gradmessungs-Nivellements	27. Mai.	18	109
Bekanntmachung, betreffend die Beschreibung der Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Gnoien nach Teterow	4. Junius.	19	113
Bekanntmachung, betreffend eine von dem Vorstande des Wilhelm-Augusta-Lehrerinnen-Vereins zu Witten beabsichtigte Verloosung von Kunstgegenständen ꝛc.	7. Junius.	19	115
Bekanntmachung, betreffend die Beschreibung der Vollbahn von Warnemünde nach Neustrelitz . . .	19. Junius.	22	128
Bekanntmachung, betreffend die der Direction der permanenten Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe in Weimar ertheilte Erlaubniß, zur Betheiligung an einer Verloosung in den im Großherzogthume erscheinenden öffentlichen Blättern einzuladen	20. Junius.	22	127
Bekanntmachung, betreffend die Beschreibung des Tractes der Chausseelinie Gamehl-Satow und die Taxcommission für diesen Chausseebau	28. Julius.	28	173
Bekanntmachung, betreffend die bei Eisenbahnbauten zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln zwecks Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten	30. Julius.	28	174

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Eisenbahn von Gnoien nach Teterow	4. August.	29	178
Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1885	11. August.	30	183
Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Guts Eldenburg zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein Waren II.	13. August.	31	188
Bekanntmachung, betreffend die Beschaffung des Vorspanns während der diesjährigen Uebungen der 17. Division im hiesigen Großherzogthume . .	21. August.	31	187
Bekanntmachung, betreffend die rechtzeitige Einsendung der Beiträge zum Staatskalender	22. August.	31	189
Bekanntmachung, betreffend die Einreichung der Entwürfe von den auf Grund des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Junius 1883 zu errichtenden Statuten	27. August.	32	191
Bekanntmachung, betreffend die Erbauung einer Chaussee von Rostock zum Anschluß an die Bützow-Kröpeliner Chaussee	17. September.	35	203
Bekanntmachung, betreffend die Erfordernisse für die Anstellung der Domanialbeamten	6. October.	38	224
Bekanntmachung, betreffend die dem Vereine für Wiederherstellung der Liebfrauenkirche zu Arnstadt ertheilte Erlaubniß, zur Betheiligung an einer Lotterie in mecklenburgischen Blättern aufzufordern	15. October.	40	231

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Vergütung der Korn-Deputate nach den Martinipreisen 1884 . . .	11. November.	45	259
Bekanntmachung, betreffend die Niedersetzung einer Tax-Commission für Wasserstraßen-Bauten in Warnemünde	7. December.	48	272
Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn von Wismar nach Karow zum Anschluß an die Güstrow-Plauer Eisenbahn	11. December.	48	271
Feuerpolizeisachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Liquidation der Sächsischen Feuerversicherungs-Genossenschaft zu Chemnitz	2. Julius.	24	147
Handelssachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Starkenmärkten in Ludwigslust	4. Februar.	5	32
Bekanntmachung, betreffend den Wollmarkt in Güstrow	11. Februar.	6	37
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des Herbst-Vieh- und Pferdemarktes in Sülze	26. März.	11	60
Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Herbst-Krammarktes in Laage	31. März.	12	67
Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Michaelis-Vieh- und Pferdemarktes in Rostock	3. April.	12	68
Bekanntmachung, betreffend den Zuchtviehmarkt in Doberan	28. April.	15	87

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Wittenburg	10. Junius.	20	119
Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des diesjährigen Füllen- und Starkenmarktes zu Teterow	2. August.	29	177
Bekanntmachung, betreffend Abkündigung von Krammärkten in Grubenhagen	20. September.	36	209
Bekanntmachung, betreffend Verlegung des Herbst-Krammarktes in Goldberg	4. October.	37	218
Bekanntmachung, betreffend Verlegung des Herbst-Krammarktes in Tessin	4. October.	37	218
Medicinalsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Ablieferung menschlicher Leichname an das anatomische Institut zu Rostock	13. Februar.	6	37
Aufforderung der Obrigkeiten zur Einreichung des Ergebnisses der Impfungen und Wiederimpfungen im Jahre 1883	1. April.	11	60
Bekanntmachung, betreffend die Dispensationen von den ärztlichen Prüfungsvorschriften	7. Mai.	16	96
Bekanntmachung, betreffend Schutzmaßregeln gegen die Cholera	24. Julius.	27	168
Bekanntmachung, betreffend die Besetzung der medicinischen und der pharmaceutischen Prüfungs-Commission .	10. October.	38	224

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Commission für die ärztliche Vorprüfung	10. October.	39	228
Bekanntmachungen, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten: 14. Januar 1884 No. 3, S. 23; 21. Januar No. 4, S. 27; 12. Februar No. 6, S. 38; 20. Februar No. 7, S. 41; 24. März No. 10, S. 54; 24. März No. 11, S. 62; 1. April No. 12, S. 69; 23. April No. 14, S. 82; 5. Mai No. 15, S. 91; 12. Mai No. 16, S. 98; 21. Mai No. 17, S. 105; 28. Mai No. 18, S. 112; 11. August No. 30, S. 185; 23. August No. 31, S. 189; 30. August No. 32, S. 194; 23. September No. 35, S. 206; 6. October No. 37, S. 219; 10. October No. 38, S. 225; 18. October No. 40, S. 232; 11. November No. 45, S. 260; 21. November No. 46, S. 264; 8. December No. 47, S. 268.			
VI. Lehn- und Fideicommißsachen.			
Als gegenwärtige Eigenthümer von Lehn- oder Allodial-Gütern sind anerkannt:			
Rittmeister a. D. E. von Schulse für das Allodialgut Wackstow	8. August.	30	186
A. Ueckermann auf Augustenhof für das Allodialgut Augustenhof	20. November.	46	265
Gebrüder C. Ueckermann, P. Ueckermann und E. Ueckermann für das Lehngut Vorbeck . .	20. November.	46	265

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Lehneide haben abgeleistet:			
M. C. von Ruediger wegen Kalübbe	14. December 1883.	1	5
Landrath Graf A. von Bernstorff auf Wedendorf wegen der Feldmark Schindelstädt	11. Januar.	4	29
H. Merker aus Alt-Rehse wegen Alt-Rehse . . .	8. Februar.	6	40
Premierlieutenant und Flügel-Adjutant E. von Gundlach wegen Mollenstorf	23. Februar.	7	42
Rentier P. Meyer aus Rostock wegen Bansow . .	22. Februar.	9	52
G. F. von Maltzan Freiherr zu Wartenberg und Penzlin wegen Gottin	27. Februar.	9	52
Gutsbesitzer F. J. C. Hillmann auf Käselow wegen Karow	24. März.	11	65
A. von Buch wegen Zapkendorf c. p. Plaaz . . .	4. April.	13	77
Rentier F. Buchholtz in Berlin, Rechtsanwalt H. Buchholtz in Rostock und Oekonom C. Buchholtz zu Dummerstorf wegen Bukow	17. April.	14	85
Oekonom C. Glantz wegen Groß- und Klein-Kelle, Hauptsmühle und Winkelhof	17. April.	15	94
H. C. J. L. Krey wegen Woggersin	2. Mai.	15	94
Oekonom C. Dittmann wegen Klein-Wehnendorf .	4. Julius.	26	163
Hauptmann Freiherr Curt von Maltzahn wegen Schloß Grubenhagen	21. Julius.	27	171
Rittmeister Baron Dethlef von Stenglin wegen Beckendorf			
Die Gutsbesitzer Gebr. A. Hillmann auf Lübzin und J. Hillmann auf Zülow wegen Diederichshof .	8. August.	30	186
Landrath Graf von Bernstorff auf Wedendorf wegen Grambow, A. Lübz	24. October.	42	251
Rentier W. Krempien aus Rostock wegen Dettmannsdorf	24. October.	42	251
G. C. W. von Storch wegen Tönchow c. p. Wunderfeld	14. November.	47	270
Premierlieutenant G. von Bodecker in Lüneburg wegen Gersdorf ꝛc.	12. December.	48	275

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Homagial-Eide haben abgeleistet:			
B. von Laffert auf Dammereez wegen Banzin . .	11. Januar.	3	24
Gutspächter Schubert zu Gallentin als Vormund der minderjährigen Geschwister Martienssen wegen Manderow	18. Januar.	4	29
Gutsbesitzer Otto auf Kussow wegen Warbelow . .	18. Januar.	4	29
Gutspächter Speetzen zu Madsow wegen Madsow .	22. Januar.	4	29
Administrator F. F. Biermann zu Groß-Lüsewitz wegen Groß-Lüsewitz	29. Februar.	8	48
Kammerherr H. von Behr auf Hindenberg wegen Webelsfelde	21. März.	10	57
Gutspächter J. Molt wegen Fresendorf	27. März.	12	70
H. Neckel aus Sparow wegen Sparow	16. April.	14	85
Gräfin A. zu Rantzau und der Vormund der minderjährigen Gräfin L. zu Rantzau wegen Scharstorf	19. April.	14	85
Lieutenant a. D. C. Ortmann wegen Schependorf .	23. April.	15	94
Gutsbesitzer H. A. W. Schumann auf Rottorf wegen Kl.-Köthel	20. Junius.	22	141
Rentner F. Evers wegen Tannenhof	4. Julius.	26	163
Rentier H. von Bülow wegen Klein-Varchow . .	4. Julius.	26	163
Reserve-Lieutenant A. Alexander wegen Müsselmow	21. Julius.	27	172
Senator Adolph Fabricius in Wismar für sich, den Pastor emer. C. Fabricius in Rostock und Frau Marie Friedel, geb. Genzke, in Berlin wegen Rothen	21. Julius.	27	172
Gutsbesitzer L. Kähler auf Klink wegen Eldenburg .	21. Julius.	27	172
Kaufmann A. Schellhaß aus Bremen wegen Danneborth	21. Julius.	27	172
Gutsbesitzer J. Hüniken auf Kaarz wegen Vogelsang	26. September.	36	216
C. A. Kratzsch wegen Tannenhof	26. September.	39	229
E. Schellhaß aus Bremen wegen Bandekow . . .	26. September.	39	229
Rittmeister a. D. E. von Schulse wegen Ludorf .	3. October.	37	221
Gutsbesitzer C. von Sittmann wegen Zurow . .	24. October.	40	236

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Oberamtmann C. F. Gudewill zu Grohnde wegen Groß-Luckow, A. Neustadt und Stavenhagen . .	6. November.	42	251
A. Graf Grote wegen Deven	14. November.	45	262
VII. Post- und Telegraphensachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postkarten mit Antwort nach Haiti	10. Januar.	3	23
Bekanntmachung, betreffend die Beschädigung der Telegraphen-Anlagen	26. Januar.	5	32
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postkarten mit Antwort nach Brasilien	25. Februar.	8	46
Bekanntmachung, betreffend die Errichtung von Telegraphenhülfstellen mit Fernsprechbetrieb	27. Februar.	8	46
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postkarten mit Antwort nach Peru	18. März.	10	54
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Briefsendungen nach Para, Maranham und Ceara .	24. März.	11	60
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postkarten mit Antwort nach Nicaragua	17. April.	14	81
Bekanntmachung, betreffend eine neue Ausgabe der Portotaxe	29. April.	15	89
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postanweisungen bis 500 Franken nach Salonichi, Beirut und Smyrna	14. Junius.	22	135

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postkarten mit Antwort nach Japan	14. Junius.	22	136
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postkarten mit Antwort nach Ecuador	26. Junius.	22	139
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Packeten nach Spanien und Portugal über Belgien und England bezw. Hamburg	4. August.	29	179
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postkarten mit Antwort nach Aegypten	2. September.	32	193
Bekanntmachung, betreffend den Beitritt von Patagonien, Feuerland, Staateninsel ꝛc. zum Weltpostverein	2. September.	32	193
Bekanntmachung, betreffend die Postversendungen zum Weihnachtsfeste	9. December.	48	273

Einrichtung neuer, Veränderung und Aufhebung bestehender Posten und Poststationen, Postverbindungen und Telegraphenämter.

Posten: Gadebusch-Ratzeburg (Stadt und Bahnhof) 25. Februar No. 8, S. 45; Klütz-Wismar 29. März No. 11, S. 61; Zarrentin-Lassahn 8. April No. 13, S. 74; Stavenhagen-Sülten, Bützow-Tarnow 1. Mai No. 15, S. 89; Dargun-Malchin 26. Mai No. 18, S. 111; Gnoien-Sülze, Gnoien-Tessin 4. November No. 42, S. 248.

aufgehoben: Gnoien-Teterow 4. November No. 42, S. 248.

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Zeitweilige Post- und Telegraphen-Verbindungen und Poststellen: Postagentur in Müritz 10. Mai No. 16, S. 98, und 18. September No. 35, S. 206; Post- und Telegraphen-Amt in Heiligendamm 6. Junius No. 19, S. 117; Boltenhagen-Wismar, Boltenhagen-Grevesmühlen 7. Junius No. 22, S. 130; Doberan-Heiligendamm 10. Junius No. 22, S. 133; Boltenhagen, Postamt mit Telegraphenbetrieb 20. Junius No. 22, S. 137, und 18. September No. 35, S. 205; Rabensteinfeld 26. Junius No. 22, S. 138, 26. Julius No. 28, S. 175, 4. September No. 33, S. 196, und 6. October No. 37, S. 219; Heiligendamm 22. September No. 36, S. 211.			
Landbriefträger-Postverbindungen: Groß-Varchow-Mölln 9. Januar No. 2, S. 11; Kröpelin-Bastorf, Neubukow-Alt-Gaarz, Neubukow-Kirch-Mulsow 18. Januar No. 4, S. 26; zweite Verbindung Gadebusch-Mühlen-Eichsen, zweite Verbindung Neubukow-Kirch-Mulsow, Boizenburg-Bennin, Kröpelin-Bastorf (aufgehoben: Wittenburg-Bennin) 1. Mai No. 15, S. 89; Lübtheen-Alt-Jabel, Picher-Leussow, Malchin-Remplin, Alt-Jabel-Woosmer, Leussow-Woosmer, Röbel-Vipperow, Vipperow-Wredenhagen (aufgehoben: Cambs-Ventschow und Schwerin-Cambs) 8. Mai No. 17 S. 101; Rostock-Kavelstorf, Dummerstorf-Kavelstorf, Schwaan-Buchholz-Groß-Bölkow 22. Mai No. 17, S. 104; Stavenhagen-Borgfeld 28. Mai No. 19, S. 116; Dändorf-Ribnitz 11. Junius No. 22, S. 134; Rövershagen-Müritz 12. Junius No. 22, S. 135, und 11. September No. 33, S. 196; Hagebök-Neuburg-Heidekaten 18. Junius No. 22, S. 136, und 1. Julius No. 25, S. 154;			

Google

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Malchin-Remplin 20. Junius No. 22, S. 137; Püttelkow-Dümmerhütte, Holthusen-Dümmerhütte 13. September No. 35, S. 205; Basedow-Malchin 19. September No. 36, S. 211; Jördenstorf-Groß-Wüstenfelde 28. October No. 42, S. 247.			
Botenpost: Schwerin-Cambs 8. Mai No. 17, S. 103.			
Post-Agenturen errichtet in: Teschow an der Rostock-Wismarer Eisenbahn 5. März No. 9, S. 51; Sülten (A. Stavenhagen) und Tarnow 29. März No. 12, S. 68; Alt-Jabel, Leussow, Remplin 12. April No. 13, S. 74; Kavelstorf, Parkentin 24. April No. 14, S. 82; Dümmerhütte, Püttelkow 13. September No. 35, S. 204; Basedow, Dümmerhütte, Püttelkow 24. September No. 36, S. 211.			
aufgehoben: Nantrow 5. März No. 9, S. 51; Boddin 13. September No. 35, S. 204, und 24. September No. 36, S. 212.			
Posthülfsstellen errichtet: Dierhagen 7. Januar No. 2, S. 11; Alt-Schweriner Glashütte, Wattmannshagen 22. April No. 15, S. 88; Altenhof, Fährdorf, Klein-Grabow 3. Mai No. 16, S. 97; Hagebök, Tressentin 7. Junius No. 22, S. 132; Roggow bei Neubukow 23. Julius No. 27, S. 169; Bartelshagen, Gresenhorst, Klockenhagen, Brunshaupten, Retschow, Garlitz 19. September No. 36, S. 210; Groß-Wüstenfelde 11. November No. 43, S. 254; Techentin im Amte Goldberg No. 45, S. 260; Poggelow 3. December No. 47, S. 268.			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Posthülfsstellen aufgehoben: in Reddelich 7. Januar No. 2, S. 11; in Louisenhof und in Waschow 22. April No. 15, S. 88; in Brustorf und in Levekendorf 3. Mai No. 16, S. 97; in Malk 5. September No. 33, S. 196; in Wozinkel 4. October No. 37, S. 219.			
Telegraphen-Anstalten und Telegraphen-Hülfsstellen mit Fernsprechbetrieb: Dierhagen, Gremmelin, Levitzow, Lützow, Kambs bei Röbel, Kladrum, Veelböken 27. Februar No. 8, S. 47; Lübstorf, Remplin 23. April No. 14, S. 81; Wessin, Zölkow 29. April No 15, S. 89; Benzin bei Lübz, Langen-Trechow, Thürkow 9. Mai No. 16, S. 97; Müritz, Wöbbelin 23. Mai No. 17, S. 104; Alt-Gaarz 6. Junius No. 19, S. 116; Kalkhorst, Hoppenrade 19. Junius No. 22, S. 137; Zierzow, Prislich 23. Junius No. 22, S. 138; Slate 30. Junius No. 23, S. 144; Ankershagen 10. Julius No. 26, S. 160; Roggow bei Neubukow, Quassel, Dabel, Wamekow 19. Julius No. 27, S. 169; Hohen-Sprenz, Buchholz und Groß-Völkow 12. August No. 30, S. 184; Breesen bei Laage 29. August No. 32, S. 193; Püttelkow, Dümmerhütte 28. October No. 40, S. 232.			
VIII. Militairsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien im Jahre 1883 und in den letzten 10 Friedensjahren von 1874 bis 1883 incl. mit Weglassung des wohlfeilsten und des theuersten Jahres	14. Januar.	3	16

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Bestellung der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Ersatz-Commission .	7. Februar.	6	36
Bekanntmachung, betreffend eine Preisbewerbung für neue militairische Bekleidungs- ꝛc. Modelle . .	24. Junius.	22	130
Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Truppen-Uebungen im hiesigen Großherzogthume . . .	22. Julius.	27	166
Bekanntmachungen, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise pro Monat December 1883, 4. Januar No. 1, S. 1; pro Monat Januar 1884, 4. Februar No. 5, S. 31; pro Monat Februar, 5. März No. 9, S. 49; pro Monat März, 4. April No. 12, S. 68; pro Monat April, 3. Mai No. 15, S. 88; pro Monat Mai, 5. Junius No. 19, S. 115; pro Monat Junius, 3. Julius No. 25, S. 153; pro Monat Julius, 4. August No. 29, S. 178; pro Monat August, 3. September No. 33, S. 195; pro Monat September, 3. October No. 37, S. 217; pro Monat October, 3. November No. 42, S. 240; pro Monat November, 3. December No. 47, S. 267.			
IX. Varia.			
Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Wittwen-Instituts für die Civil- und Militair-Diener aus dem Jahrgange vom 1. April $18^{83}/_{84}$	30. October.	42	241
Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Wittwen-Instituts für Prediger und Schullehrer aus dem Jahrgange vom 1. April $18^{83}/_{84}$ . .	31. October.	42	244

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
X. Personal-Veränderungen (Ernennungen, Beförderungen, Verabschiedungen), **Titel-Verleihungen, Approbations-Ertheilungen, Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen.**			
1) Großherzogliches Haus und Hof-Etat.			
Ernannt sind:			
Obergehülfe A. Klett zum Hofgärtner	24. Junius.	22	140
Hofrath Kundt zum zweiten Kabinetsrath	1. October.	36	213
Hofsecretair Peters zum Geheimen Hofsecretair . .	5. November.	42	251
Der Abschied ist in Gnaden ertheilt:			
dem Jagdjunker Grafen Brockdorff-Ahlefeld . .	16. Julius.	17	171
Zu Hoflieferanten sind ernannt:			
Kaufmann C. Graf in Rostock	25. Januar.	6	38
Tischlermeister A. Strobelberger in Rostock . . .	31. Januar.	22	139
Die Firma B. Cassisi & Sohn in Palermo . . .	5. April.	15	92
Clément Massier zu Golfe-Juan	23. April.	16	98
Frucht- und Delicatessenhändler J. Cohen in Schwerin } Weinhändler L. Ahrens in Rostock . . . . . . }	1. Julius.	24	150
Buchbinder Müller in Schwerin	19. Junius.	26	160
Kaufmann A. Kaphahn in Schwerin	25. Junius.	27	170
Giuseppe Naci in Rom	29. Junius.	26	161
Coiffeur A. Baudru in Baden-Baden	31. Julius.	36	212
Kaufmann A. Speiser in Rostock	19. August.	31	189

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Kaufmann E. Caspar (in Firma: C. L. Friederichs) in Rostock	18. October.	40	234
Es erhielten den Charakter:			
Hofapotheker der Apotheker W. Haacke in Schwerin	16. December 1883.	2	12
Hofkupferschmied der Kupferschmied W. Böckenhagen in Güstrow	12. Januar.	5	33
Hofsattler der Sattlermeister und Wagenfabrikant L. Brausewaldt in Güstrow			
Hofschirmfabrikant der Schirmfabrikant J. Pundt in Schwerin			
Hofschuhmacher der Schuhmacher C. Wüst in Bützow			
Hofmesserschmied der Messerschmied und Universitäts-Instrumentenmacher G. Mössinger in Rostock	25. Januar.	6	38
Hofconditor der Conditor Carl. S. Guli di Filippo in Palermo	31. März.	15	92
Hofmesserschmied der Messerschmied J. J. Schneller in Schwerin	21. Junius.	26	160, 161
Hofkunstdrechsler der Kunstdrechsler W. Westien in Rostock			
Hofgürtler der Gürtlermeister T. Günther (in Firma: Gebr. Günther) in Schwerin	25. Junius.	27	170
Hofmetallgießer der Metallgießer L. Lehsten in Wismar			
Hofklempner der Klempner C. Mowitz in Doberan .			
Hofmaurermeister der Maurermeister A. Herr in Hagenow			
Hofsattler der Sattler C. L. Bracht in Plau . . .			
Hofpianofortefabrikant die Pianofortefabrikanten J. und A. Perzina (in Firma: Gebrüder Perzina) in Schwerin			
Hofmaschinenfabrikant die Maschinenfabrikanten W., A. und J. Brandt (in Firma: J. C. Brandt Söhne) in Wismar			
Hofmechaniker der Mechanikus und Custos H. Westien in Rostock			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Hoftischler die Tischlermeister A. und C. Reinhold (in Firma: Gebr. Reinhold) in Schwerin . . . Hofwagenfabrikant der Wagenfabrikant W. Freitag in Schwerin	25. Junius.	27	170
Hofzimmermeister der Zimmermeister F. Bockholdt in Schwerin	7. Julius.	27	170
Hofschuhmacher der Schuhmachermeister W. Kropff in Berlin	26. August.	33	197
Hofschneider der Schneidermeister C. Griewisch in Malchin	2. October.	40	232
Hofapotheker der Apotheker A. von Flemming in Doberan	4. October.	40	233
2) Beim Staats-Ministerium und im Bereiche der Administration desselben.			
Verliehen ist auf ständische Präsentation:			
dem Kammerherrn von Mecklenburg auf Wieschendorf die Stelle eines Landraths Herzogthums Schwerin	28. Januar.	5	33
3) Beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und im Bereiche der Administration desselben.			
Ernannt ist:			
Consul G. Oetling in Hamburg zum Generalconsul	7. Junius.	22	139
Das Exequatur für das Großherzogthum ist Namens des Reichs ertheilt:			
dem schweizerischen Viceconsul M. Röthlisberger in Hamburg	11. Februar.	6	39

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Für das hiesige Großherzogthum ist zuständig:			
der Königlich Portugiesische Generalconsul F. van Zeller in Hamburg	11. Junius.	20	121
4) Beim Ministerium des Innern und im Bereiche der Administration desselben.			
Ernannt ist:			
Ministerialrath Ahmsetter zum Mitglied der Civilstands-Commission	5. September.	36	212
Es ist verliehen der Charakter:			
eines Commerzienraths dem Kaufmann Langfeldt aus Waren, jetzt in Yokohama	9. Januar.	2	13
eines Districtsbaumeisters dem Bauconducteur C. Priester	17. April.	14	83
eines Geheimen Ministerialraths dem Ministerialrath Schmidt	1. Julius.	24	148
eines Geheimen Hofraths dem Bürgermeister Haupt zu Wismar	1. Julius.	24	148
eines Commerzienraths dem Kaufmann G. Lübcke zu Wismar	1. Julius.	24	148
eines Commerzienraths dem Kaufmann W. Scheel zu Rostock	1. Julius.	24	148
eines Polizeiraths dem Ministerialsecretair Ackermann	20. September.	35	206
Uebertragen ist die Verwaltung der Geschäfte			
des Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Ribnitz, sowie des Bezirks-Commissars dieses Bezirks dem von Kardorff auf Böhlendorf	4. September.	33	197

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Ernannt ist:			
Actuariatsgehülfe G. Clement in Teterow zum Stadtsecretair in Gnoien	6. October.	37	221
Baumeister C. Hennemann in Waren zum Districtsbaumeister bei Uebertragung der Verwaltung der Chaussee-Inspection Waren	21. April.	14	84
Als **Feldmesser** sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23. Februar 1874 nach vorschriftsmäßiger Beeidigung öffentlich bestellt:			
der geprüfte Vermessungs- und Cultur-Ingenieur R. Schröder zu Rostock	5. August.	30	185
der geprüfte Vermessungs- und Cultur-Ingenieur Stahlberg zu Malchin	6. August.	30	185
Erwählt sind:			
Gutsbesitzer Seeler auf Schwartow zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins Boizenburg	17. April.	14	83
Baron Waitz von Eschen auf Dudendorf zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins Marlow	17. Mai.	17	107
Gutsbesitzer Lübbe auf Thurow zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins Brüel	18. September.	35	206
Bürgermeister Tiedemann in Tessin zum Polizeirichter des vereinten ritterschaftlichen Polizeiamts Tessin	7. Januar.	3	23
Rechtsanwalt C. Schmidt in Dassow zum Polizeirichter für die Güter Lütgenhof c. p. und Prieschendorf c. p.	4. October.	37	220
Zu Standesbeamten sind bestellt:			
Küster Neels in Kirch-Lütgendorf für den Standesamtsbezirk Lütgendorf	10. Januar.	3	24

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Gutspächter Drosten in Bentwisch für den dortigen Standesamtsbezirk	13. Februar.	6	39
Lieutenant von Böhl auf Cramon für den dortigen Standesamtsbezirk	21. März.	10	56
Schulze Rieckhoff zu Alt-Meteln für den dortigen Standesamtsbezirk	18. April.	14	83
Küster Grebbin zu Grenzin für den dortigen Standesamtsbezirk . . . . Förster Kobow zu Schwarz für den dortigen Standesamtsbezirk . . . . Schulze Bannier zu Buchholz für den dortigen Standesamtsbezirk	24. Junius.	22	141
Schulze Oesten zu Mandelshagen für den dortigen Standesamtsbezirk	8. Julius.	26	161
Küster Beltz zu Holzendorf für den dortigen Standesamtsbezirk	5. August.	29	180
Schulzendienst-Verwalter Häusler Schwarz in Groß-Pankow für den dortigen Standesamtsbezirk . .	22. September.	36	212
Gutsbesitzer P. Ueckermann auf Vorbeck für den Standesamtsbezirk Kladow	6. October.	37	220
Schulze P. Winter in Alt-Bukow für den dortigen Standesamtsbezirk . . . . Schulze H. Ihde in Sülstorf für den dortigen Standesamtsbezirk . . . . Schulze Kähler in Alt-Meteln für den dortigen Standesamtsbezirk	4. November.	42	251
Ortsdirigent Rechtsanwalt Schmidt in Dassow für den dortigen Standesamtsbezirk	11. November.	43	255
Küster Jastram in Prislich für den Standesamtsbezirk Neese	20. November.	46	265
Bestellung von Stellvertretern der Standesbeamten für die Standesamtsbezirke:			
Woosten 3. Januar No. 1, S. 4; Lütgendorf 10. Januar No. 3, S. 24; Ludwigslust 16. Januar			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
No. 4, S. 28; Peckatel, Bibow 13. Februar No. 6, S. 39; Bützow 22. Februar No. 7, S. 42; Speck 27. Februar No. 8, S. 47; Cramon, Kröpelin, Neubukow 21. März No. 10, S. 56; Lüdershagen 26. März No. 11, S. 63; Brunow 18. April No. 14, S. 83; Klütz 26. April No. 15, S. 92; Schwaan 30. April No. 15, S. 93; Groß-Raden 6. Mai No. 16, S. 99; Dorf Rossow 14. Mai No. 17, S. 106; Retgendorf 10. Junius No. 20, S. 121; Buchholz, Passee, Groß-Pankow, Friedrichshagen 24. Junius No. 22, S. 141; Sülze 2. Julius No. 25, S. 158; Groß-Tessin 8. Julius No. 26, S. 161; Langhagen 8. Julius No. 26, S. 162; Kastorf 26. Julius No. 27, S. 171; Holzendorf 5. August No. 29, S. 180; Reinshagen, Zurow 11. August No. 30, S. 186; Boitin, Kölzow 6. September No. 33, S. 197; Wismar, Thürkow 17. October No. 40, S. 234; Alt-Bukow, Sülstorf, Brüel 4. November No. 42, S. 251; Bössow 14. November No. 45, S. 261; Boitin 20. November No. 46, S. 265.			
5) Beim Ministerium der Finanzen und im Bereiche der Administration desselben.			
Ernannt sind:			
Ministerial-Registrator Crull zum Ministerial-Secretair	30. September.	36	213
Rechtsanwalt Schwerdtfeger zum Ministerial-Registrator	1. October.	36	214
Hülfsschreiber L. Beetz zum Calculator bei der Verwaltung des Domanial-Capital-Fonds	21. Junius.	22	140

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bis auf Weiteres übertragen ist:			
dem Ministerial-Registrator Müller die Stelle eines Commissars bei der Großhzgl. Lotterie-Direction	2. Februar.	6	38
Verliehen ist der Charakter:			
eines Geheimen Ministerial-Canzlisten dem Ministerial-Canzlisten Nielandt	1. April.	11	65
eines Geheimen Finanzraths dem Revisionsrath Balck	1. Julius.	24	148
eines Oberkassiers dem Kassier Abesser	1. Julius.	24	149
Verliehen ist der Charakter eines Oekonomieraths:			
dem Zuckerfabrik-Director Bergmann zu Dahmen	1. Julius.	24	149
dem Haushaltspächter Schlüter zu Jörnstorf	1. Julius.	26	161
dem Haushaltspächter Schwabe zu Kirch-Mulsow	1. Julius.	26	161
dem Haushaltspächter Never zu Matersen	1. Julius.	26	161
dem Haushaltspächter Wodarg zu Hanstorf	1. Julius.	26	161
Ernannt sind:			
Baumeister A. Gaster zum Großherzoglichen Baumeister	1. Mai.	17	106
Amtsprotokollist A. Ahlgrimm zum Revisionsgehülfen im Revisions-Departement	31. Januar.	5	34
In der Steuer- und Zoll-Verwaltung.			
Ernannt sind:			
Hauptamts-Controleur, Steuer-Inspector Worpitzky in Rostock zum Rendanten und Mitgliede des Hauptsteueramts in Schwerin	1. Julius.	25	156
Steuer-Supernumerar C. Lehmitz zum Assistenten	1. April.	13	74
Steuer-Supernumerar E. Petrowsky zum Assistenten	1. Julius.	25	156

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Steuer-Supernumerar D. Metterhausen zum Assistenten	1. Julius.	25	156
Hauptsteueramts-Assistent O. Winter zum Ober-Controleur	16. Julius.	27	171
Verliehen ist der Charakter:			
eines Ober-Controleurs dem Hauptamts-Assistenten Pägelow in Rostock . . . . eines Ober-Controleurs dem Hauptamts-Assistenten Schneider in Rostock	1. Julius.	24	149
Die nachgesuchte Dienstentlassung ist in Gnaden ertheilt:			
dem Zollverwalter Mussaeus in Boizenburg unter Beilegung des Charakters eines Ober-Steuer-Controleurs	1. April.	12	69
dem Zollverwalter Voß in Ludwigslust	1. Julius.	25	155
In der Verwaltung der Domainen und Forsten.			
Ernannt sind:			
Amtsverwalter Mühlenbruch in Neustadt zum commissarischen Hülfsarbeiter in der Cammer . .	7. Junius.	19	118
Feldwebel G. H. F. Schweder zum Cammer-Copiisten	5. Mai.	17	106
Amts-Assessor Freiherr von Langermann-Erlenkamp (bisher in Warin) zum Amtsverwalter beim Amt Dömitz	1. Julius.	25	156
Zu Amts-Assessoren sind ernannt:			
Referendar C. Drechsler beim Amt Schwerin . . .	7. Januar.	2	13
Referendar F. von Boehl	17. September.	36	212

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	Der Amtlichen Beilage S.
Das beamtliche Votum ist verliehen:			
dem Amts-Assessor U. von Blücher in Schwerin .	15. März.	10	55
Versetzt sind:			
Amts-Assessor J. Weltzien (unter Verleihung des Votums) von Schwerin nach Neustadt . . .	3. Januar.	1	4
Amtmann Studemund von Grabow nach Hagenow; Amtsverwalter E. von Blücher von Hagenow nach Grabow	16. April.	13	77
Amts-Assessor Drechsler von Schwerin nach Warin	21. Mai.	17	108
dann von Warin nach Bützow	3. Junius.	19	117
dann von Bützow nach Hagenow	5. August.	29	180
dann von Hagenow nach Schwerin	17. November.	45	261
Amtsverwalter Eichbaum von Dömitz nach Neustadt	1. Julius.	25	155
Amts-Assessor U. von Blücher von Schwerin nach Warin	1. Julius.	25	156
Die nachgesuchte Entlassung aus dem Cameraldienste ist ertheilt:			
dem Amtsauditor J. Beetz in Schwerin	19. Januar.	4	28
Verliehen ist der Charakter:			
eines Drosten dem Amtshauptmann Flörke in Crivitz	1. Julius.	24	148
eines Hofraths dem Cammersecretair Meyer . . .; eines Geheimen Cammerregistrators dem Cammerregistrator Ribbecke . . . .; eines Geheimen Cammerregistrators dem Cammerregistrator Kerstenhann . . . .; eines Amtssecretairs dem Amtsregistrator Engelhardt zu Grevesmühlen	1. Julius.	24	149

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Ernannt sind:			
Amtsdiätar H. Schwartz in Grabow zum Amtsprotokollisten (zum 1. Julius 1883)	29. Januar.	5	34
Amtsprotokollist Schütz in Neubukow zum Amtsregistrator	1. October.	36	216
Amtsdiätar Zander in Ribnitz zum Amtsprotokollisten	1. October.	36	216
Die Dienstentlassung ist in Gnaden ertheilt:			
dem Amtsregistrator Stahlbrodt in Gadebusch . .	1. October.	36	216
Ernannt sind:			
Stationsjäger Dörwaldt in Grevesmühlen zum Revierförster in Moidentin	7. Januar.	4	27
Stationsjäger Prillwitz in Tützen zum Revierförster in Neukloster	9. Januar.	4	28
Forstcandidat Jagdjunker Freiherr von Stenglin zum Forstassessor	21. Januar.	4	28
Forstcandidat Jagdjunker W. von Amsberg zum Forstassessor	5. April.	13	75
Stationsjäger L. Lüthke in Groß-Wokern zum Revierförster in Glaisin	12. Julius.	26	162
Stationsjäger C. Schütz zum Revierförster in Wredenhagen	1. October.	37	219
Stationsjäger C. Grohmann zum Revierförster in Quast	1. October.	37	220
Revierförster A. Tackert in Quast zum Forstinspector und Vorstande der Forst-Vermessungs- und Einrichtungs-Commission	8. October.	37	221
Verliehen ist der Charakter:			
eines Ober-Forstmeisters dem Forstmeister von Lübbe in Ludwigslust	1. Julius.	24	148

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Die nachgesuchte Dienstentlassung ist in Gnaden ertheilt:			
dem Revierförster Schröder zu Moidentin	7. Januar.	4	27
dem Oberförster Wiegandt zu Glaisin	12. Julius.	26	162
In der Verwaltung der Posten und Telegraphen.			
Ernannt sind:			
Postkassier Krof aus Trier zum Postinspector in Schwerin	8. März.	10	54
Postkassier C. Hoeffke zum Postkassier im Ober-Post-directions-Bezirk Schwerin . . . . } Postsecretair C. Peters zum Postsecretair im Ober-Postdirections-Bezirk Schwerin . . . . . . }	1. April.	11	65
Postcanzlist C. Dankert zum Postbureau-Assistenten	1. April.	14	82
Postsecretair P. Diehn zum Postsecretair im Ober-Postdirections-Bezirk Schwerin	1. August.	30	185
Telegraphen-Assistent C. Kühl zum Postverwalter .	11. August.	30	186
Postprakticant M. Warncke zum Postsecretair . .	1. December.	47	269
Telegraphen-Assistent Grieben in Doberan zum Ober-Telegraphen-Assistenten	1. August.	29	180
6) Beim Ministerium der Justiz und bei den mit demselben verbundenen Abtheilungen für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und für Kunst, sowie im Bereiche der Administration derselben.			
Ernannt sind:			
Amtsverwalter Mühlenbruch zum Ministerial-Assessor	1. October.	36	213

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Zweiter Hypothekenbewahrer, Oberauditeur Kundt zum ersten Hypothekenbewahrer	1. October.	36	214
Amtsrichter Peters in Gadebusch zum zweiten Hypothekenbewahrer	1. November.	42	250
Oberlandesgerichtspräsident Dr. Budde zum landesherrlichen Commissarius bei der Fideicommißbehörde	11. October.	39	229
Landgerichtsdirector Wendhausen in Rostock zum Oberlandesgerichtsrath	2. Januar.	1	4
Landgerichtsrath Dr. Köhler in Schwerin zum Landgerichtsdirector daselbst	1. April.	11	64
Staatsanwalt Büchner in Schwerin zum Landgerichtsrath in Güstrow	1. April.	11	64
Amtsrichter Flörke in Neustadt zum Staatsanwalt beim Landgericht zu Schwerin	1. April.	11	64
Oberlandesgerichtsrath von Monroy zum Präsidenten des Landgerichts in Schwerin	1. October.	36	214
Landgerichtsdirector H. Burmeister in Güstrow zum Oberlandesgerichtsrath	1. October.	36	214
Landgerichtsrath Dr. G. Buchka zum Landgerichtsdirector in Güstrow	1. October.	36	214
Amtsrichter Chrestin in Dargun zum Landgerichtsrath in Schwerin	1. October.	36	214
Versetzt sind:			
Landgerichtsdirector Karrig von Schwerin nach Rostock	1. April.	11	64
Landgerichtsrath Dr. Wiggers von Güstrow nach Schwerin	1. April.	11	64
Ernannt sind:			
Amtsgerichts-Actuar Wendt in Lübz zum Secretariats-Substituten beim Landgericht zu Rostock . . .	21. April.	14	84
Amtsgerichts-Actuar Wendt zu Neustadt zum Landgerichts-Secretair in Schwerin	1. Julius.	25	157

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Auf Antrag entlassen ist:			
Secretariats-Substitut C. Müller in Rostock . . .	1. April.	11	65
Ernannt sind:			
Gerichts-Assessor Marsmann zum Amtsrichter in Neustadt	1. April.	11	64
Gerichts-Assessor Martens in Grevesmühlen zum Amtsrichter in Neubukow	1. Julius.	25	156
Gerichts-Assessor von Kühlewein zu Wismar zum Amtsrichter in Dargun (bis auf Weiteres auch für Neukalen)	1. October.	36	215
Gerichts-Assessor H. Rennecke zum Amtsrichter in Dömitz	1. October.	36	215
Versetzt ist:			
Amtsrichter Päpcke von Neubukow nach Boizenburg	1. Julius.	25	157
Zu etatmäßigen Gerichts-Assessoren sind ernannt:			
Gerichts-Assessor Sthamer beim Amtsgericht zu Grevesmühlen	1. Julius.	25	157
Gerichts-Assessor P. Witt beim Amtsgericht zu Wismar	1. October.	36	215
Auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt:			
Amtsrichter Ebeling in Dömitz	1. October.	36	215
Bis auf Weiteres übertragen ist die Verwaltung der Amtsanwalts-Geschäfte bei dem Amtsgerichte:			
zu Plau dem Gendarmerie-Wachtmeister a. D. Albrecht	15. Februar.	6	39
zu Wismar dem Gerichts-Assessor Witt	1. Julius.	25	157
zu Schwerin dem Gerichts-Assessor Crull	1. October.	36	215

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
zu Wismar dem Rechtsanwalt Beyer	1. October.	36	215
zu Lübz dem Amtsprotokollisten Helm	1. October.	36	215
zu Gnoien dem Gendarmerie-Wachtmeister a. D. Erhardt	1. November.	42	250
Ernannt ist:			
Sergeant C. Sarkander zum Gerichtsvollzieher in Waren	1. October.	37	220
Versetzt ist:			
Gerichtsvollzieher Passow von Röbel nach Waren	1. Februar.	5	34
und zurück von Waren nach Röbel	15. April.	13	76
Auf Antrag in den Ruhestand versetzt ist:			
Gerichtsvollzieher Wolter in Waren	5. Januar.	1	4
Ernannt sind:			
Actuariatsgehülfe M. Hirsch in Ludwigslust zum Amtsgerichts-Actuar daselbst	9. April.	14	82
Actuariatsgehülfe Gra e in Neukalen zum Amtsgerichts-Actuar daselbst	1. Julius.	25	157
Actuariatsgehülfe Stahlbrodt in Sülze zum Amtsgerichts-Actuar daselbst			
Versetzt sind:			
Amtsgerichts-Actuar Pries von Neukalen nach Lübz	1. April.	11	65
Amtsgerichts-Actuar Weber von Parchim nach Ludwigslust	1. August.	29	179
Amtsgerichts-Actuar Schultz von Dargun nach Parchim	1. August.	29	180
Amtsgerichts-Actuar Hirsch von Ludwigslust nach Neustadt	12. August.	30	186

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Die Verwaltung der Geschäfte eines Amtsgerichts-Actuars ist bis auf Weiteres übertragen:			
dem Actuariatsgehülfen Tiede beim Amtsgericht zu Dargun	1. August.	29	180
Verliehen ist der Charakter:			
eines Amtsgerichts-Secretairs dem Amtsgerichts-Actuar Meyer in Schwerin	1. Julius.	24	149
eines Amtsgerichts-Secretairs dem Amtsgerichts-Actuar Bruse in Wismar	1. Julius.	24	150
eines Amtsgerichts-Secretairs dem Amtsgerichts-Actuar Herrmann in Schwerin			
eines Hausmeisters dem Landgerichtsdiener und Gefangenwärter Baumgarten in Güstrow	18. Junius.	23	144
Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt:			
Referendar F. Crull aus Wismar	25. Junius.	25	155
Referendar Dr. R. Engel beim Amtsgericht zu Waren	23. October.	40	235
Referendar E. Zarnećkow aus Lübz	23. October.	42	249
Referendar O. Jentzen beim Amtsgericht zu Ribnitz	1. November.	42	250
Referendar A. Steinmann aus Jördenstorf	12. November.	45	261
Die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock haben bestanden:			
Rechtsanwalt und Referendar E. Langfeld zu Güstrow	19. Februar.	7	42
Referendar O. Giese aus Rostock	18. März.	10	55
Referendar F. Heuck zu Rostock	11. Junius.	20	122
Referendar F. von Boehl aus Gottmannsförde	8. Julius.	26	161
Referendar Dr. R. Engel in Güstrow	2. September.	32	194
Referendar O. Jentzen in Rostock	7. October.	37	221
Rechtsanwalt E. Calsow in Rostock	14. October.	39	229
Referendar E. Zarnećkow aus Lübz	21. October.	40	234

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Referendar P. Seeger aus Rostock	28. October.	40	236
Referendar A. Steinmann aus Jördenstorf . . .	5. November.	43	254
Referendar A. L. Meyer aus Schwerin	19. November.	45	262
Referendar F. Flügge aus Schwerin	9. December.	48	274
Zum Notariat sind zugelassen:			
Bürgermeister Tiedemann in Tessin	13. Februar.	6	39
Referendar O. Giese in Rostock	19. April.	14	83
Rechtsanwalt F. Heuck in Waren	26. September.	36	212
Rechtsanwalt P. Seeger in Rostock	29. November.	47	269
Rechtsanwalt A. L. Meyer in Schwerin	12. December.	48	274
Zu Referendaren sind ernannt:			
Rechtscandidat C. Sellmann aus Rostock	21. März.	10	56
Rechtscandidat R. Kruse aus Dömitz	19. März.	11	62
Rechtscandidat P. Wildfang aus Klein-Upahl . .	24. März.	11	62
Rechtscandidat O. Brauns aus Rostock	25. März.	11	63
Rechtscandidat R. Schmidt zur Nedden	26. März.	11	63
Rechtscandidat E. Spiegelberg in Rostock . . .	31. März.	12	69
Rechtscandidat H. Zastrow in Rostock . . . . . } Rechtscandidat F. Zickermann aus Sülze . . . . }	5. April.	12	70
Rechtscandidat C. Meinck aus Schwerin	7. April.	13	75
Rechtscandidat O. Löwenthal aus Schwerin . . .	15. April.	13	76
Rechtscandidat G. Saß aus Alt-Karin	16. April.	13	77
Rechtscandidat G. Wrede zu Röbel	3. Junius.	19	117
Rechtscandidat H. Timm aus Schwerin	13. October.	40	233
Rechtscandidat H. Peters zu Rostock	14. October.	40	233
Rechtscandidat C. Saß aus Kranichshof	17. October.	40	233
Rechtscandidat F. Zelck aus Rostock	20. October.	40	234
Rechtscandidat H. Voß aus Neu-Sanitz	21. October.	40	234
Rechtscandidat O. Bardey aus Liepe	22. October.	40	235
Rechtscandidat C. Eggers aus Rostock	28. October.	42	250
Rechtscandidat D. Engel aus Schwerin	1. November.	43	254
Rechtscandidat C. Kiesow aus Gnoien	5. November.	43	254

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Abtheilungen für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und für Kunst.			
Unterrichts-Angelegenheiten.			
Ernannt sind:			
Privatdocent Dr. F. C. A. Neelsen in Rostock zum außerordentlichen Professor der Medicin . . .	28. Februar.	8	48
Regierungsrath Dr. W. Stieda in Berlin zum ordentlichen Professor der Staatswissenschaften . . .	23. October.	40	235
Ernannt sind:			
Schiffer Voß zum Lehrer an der Navigationsschule in Wustrow	12. April.	13	76
Rector Kriel in Kröpelin zum Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Neukloster	17. Mai.	17	107
Realschullehrer Dr. Foth in Ludwigslust zum Lehrer am Gymnasium in Doberan . . . . } Lehrer Algenstädt in Ballenstedt zum Lehrer am Gymnasium in Doberan . . . . }	28. October.	40	236
Conrector Polstorff in Schwaan zum Rector in Kröpelin	12. Mai.	16	99
Candidat Dreyer zum Conrector in Schwaan . .	12. Mai.	16	99
Rector Reebs in Sternberg zum Rector in Gnoien	17. Mai.	17	107
Candidat Krüger aus Brunow zum Conrector in Teterow	17. Mai.	17	107
Candidat Holtz in Silz zum Rector in Dömitz . .	16. Junius.	22	140
Candidat Fentzahn zum Conrector in Grabow . .	10. Julius.	26	162
Conrector Schöning in Grabow zum Rector in Hagenow	14. Julius.	26	162
Candidat Romberg aus Kalkhorst zum Rector in Sternberg	7. November.	43	255

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Medicinal-Angelegenheiten.			
Ernannt sind:			
der erste Assistenzarzt zu Sachsenberg Dr. Claus zum dirigirenden Arzte der Heilanstalt Sachsenberg	1. Julius.	25	156
Stadtphysikus Dr. H. Reuter in Güstrow zum Kreisphysikus im Güstrow'schen Physikatsbezirke . .	8. October.	37	221
Verliehen ist der Charakter:			
eines Geheimen Medicinalraths dem Ober-Medicinalrath Dr Tigges	1. Julius.	24	150
eines Medicinalraths dem Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Barck in Rehna			
eines Medicinalraths dem Dr. Keil in Zwickau . .			
eines Sanitätsraths dem Dr. Buschmann in Neukalen			
eines Geheimen Medicinalraths dem Medicinalrath Dr. von Gustorf in Berlin	22. October.	42	249
Die Approbation als Arzt ist ertheilt:			
dem Candidaten der Medicin O. A. Regel aus Gotha	14. Januar.	4	28
dem Candidaten der Medicin O. W. A. J. Dornblüth aus Rostock	19. Januar.	4	29
dem Candidaten der Medicin H. E. A. Wittzack aus Templin	12. März.	10	55
dem Candidaten der Medicin M. Kühn aus Rokow .	27. März.	11	63
dem Candidaten der Medicin G. Liebau aus Erfurt	8. April.	13	75
dem Candidaten der Medicin O. C. F. A. P. Schwaß aus Rostock	1. Mai.	15	93
Die Approbation als Zahnarzt ist ertheilt:			
dem Candidaten der Zahnheilkunde G. J. G. Strauß aus Schwerin	3. Mai.	15	93

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Abtheilung für Kunst.			
Ernannt sind:			
Revisor H. Dierke in Schwerin zum Oekonomie-Inspector und Secretair beim Hoftheater . . .	7. Januar.	1	4
der interimistische Hoftheater-Intendant Freiherr Carl von Ledebur zum Intendanten des Hoftheaters	26. April.	15	92
Verliehen ist der Charakter:			
eines Professors dem Maler Paulsen in Berlin . .	28. August.	32	194
7) Im Militair-Etat.			
Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, Hoheit, à la suite des Mecklenburgischen Contingents gestellt mit der Uniform des 1. Dragoner-Regiments Nr. 17 mit den Activitäts-Abzeichen und dem Namenszuge des hochseligen Großherzogs in den Epaulettes	14. Mai.	17	106
Premierlieutenant a. D. von Wick, Polizei-Inspector der Landes-Strafanstalt Dreibergen, erhält den Charakter eines Hauptmanns à la suite des mecklenburgischen Contingents	15. April.	13	76
Hauptmann a. D. von Klein in Rostock erhält den Charakter eines Majors	29. September.	36	213
Zeugfeldwebel a. D. Bühring erhält den Charakter eines Rechnungsführers	29. September.	36	213
Flügeladjutant Sr. K. H. des Großherzogs, Premierlieutenant von Gundlach zum Rittmeister befördert	21. October.	40	234
Personal-Veränderungen im mecklenburgischen Contingent:			
7. Januar 1884 No. 1, S. 5; 16. Januar			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
No. 3, S. 24; 18. Februar No. 6, S. 39; 10. März No. 9, S. 52; 20. März No. 10, S. 56; 31. März No. 11, S. 63; 2. April No. 12, S. 70; 15. April No. 13, S. 76; 24. April No. 14, S. 84; 8. Mai No. 16, S. 99; 15. Mai No. 17, S. 107; 19. Junius No. 22, S. 140; 3. Julius No. 25, S. 158; 21. Julius No. 26, S. 162; 29. Julius No. 27, S. 171; 7. August No. 29, S. 181; 11. August No. 30, S. 186; 22. August No. 31, S. 190; 8. September No. 33, S. 197; 24. September No. 35, S. 207; 2. October No. 36, S. 216; 27. October No. 40, S. 235; 10. November No. 43, S. 255; 17. November No. 45, S. 261.			
8) Beim Oberkirchenrathe und in der Administration desselben.			
Bestellt sind:			
Superintendent Sostmann in Malchin zum stellvertretenden Mitgliede des Oberen Kirchengerichts .	5. April.	13	75
Pastor A. N. O. Walter in Schwerin zum Superintendenten und ersten Pastor an der St. Georgen-Kirche in Parchim	8. März.	10	55
Verliehen ist der Charakter:			
eines Consistorialraths dem Superintendenten Schmidt in Parchim	1. März.	8	48
eines Kirchenraths dem Präpositus Haeger in Crivitz	29. April.	15	92
eines Cantors dem Organisten Müschen in Belitz .	14. October.	39	229
Zu Präpositen sind bestellt:			
Pastor F. D. E. Jantzen in Beidendorf zum Präpositus des Mecklenburger Cirkels	27. December 1883.	1	3

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Pastor Lange in Sietow zum Präpositus des Malchower Cirkels	12. April.	13	76
Bestellt sind:			
Amtsgerichts-Actuar F. Reisener in Rehna zum Provisor an der Stadtkirche daselbst	1. Februar.	5	34
Rechtsanwalt Fr. Fr. W. Sachse in Schwerin zum Kirchen-Visitations-Secretair für die Superintendenturen Schwerin und Parchim	20. Februar.	7	42
dritter Vorsteher der alten Waisenstiftung in Schwerin, Domprediger Heucke, zum zweiten Vorsteher derselben . . . . Pastor Haack an St. Nicolai zum dritten Vorsteher der alten Waisenstiftung in Schwerin	17. April.	14	83
Kaufmann H. Dehn in Laage zum Kirchenprovisor 2c.	12. Junius.	22	139
Gehülfsprediger Pfaff in Lübz zum Kirchenprovisor 2c.	21. Junius.	23	145
Amtsprotokollist J. C. F. Meincke in Wittenburg zum Kirchen-Oekonomus	29. September.	36	213
Rentner Jessel in Hagenow zum Kirchen-Oekonomus	5. December.	48	274
Erwählt resp. berufen sind:			
Pastor G. Postler in Melkhof zum Archidiakonus an der St. Georgen-Kirche in Parchim, Pastor in Paarsch und Garnisonprediger in Parchim .	31. December 1883.	1	3
Pastor Friese in Federow auch zum Prediger an der vagirenden Kirche und Gemeinde zu Speck . .	4. Januar.	1	4
Pastor L. M. G. G. Mau in Penzlin zum Pastor in Rambow	16. Januar.	4	28
Rector G. G. Hense in Grabow zum Pastor in Kirch-Kogel	16. Februar.	7	42
Gymnasiallehrer E. A. P. Schoop in Güstrow zum Pastor in Melkhof	28. Februar.	8	48
Pastor G. J. T. J. G. Lenthe in Rossow zum Pastor in Zurow und zugleich in Jesendorf . .	3. März.	9	51, 52

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Dirigent der höheren Schule Giertz in Teterow zum Pastor in Behren-Lübchin	5. März.	9	52
der zweite Prediger an der St. Nicolai-Kirche in Schwerin, Pastor Grohmann, zum ersten Prediger an derselben . . . . Pastor E. G. A. Haack zu Breesen zum zweiten Prediger an der St. Nicolai-Kirche in Schwerin	17. März.	10	55
Pastor Grohmann an der St. Nicolai-Kirche in Schwerin auch zum Pastor zu Sachsenberg . .	25. März.	11	63
Pastor Ahlers in Wulkenzin auch zum Pastor an der vagirenden Kirche und Gemeinde Passentin .	12. April.	14	82
Prinzen-Instructor J. H. Wilhelmi in Schwerin zum Pastor an der St. Marienkirche in Parchim	30. April.	15	93
Pastor F. G. A. Westphal in Wismar, bisher zweiter Prediger an der St. Nicolai-Kirche, zum ersten Prediger an der St. Marienkirche	6. Mai.	16	98
Rector J. H. F. Oeding in Gnoien zum Pastor in Breesen	14. Mai.	17	106
derselbe zum Pastor an den vagirenden Kirchen zu Chemnitz und zu Woggersin	20. Mai.	17	108
Pastor E. A. Ehlers zu Gorschendorf zum Pastor in Benthen	3. Junius.	19	117
Rector H. L. A. Berg in Hagenow zum Pastor in Gorschendorf	26. Junius.	23	145
Pastor R. Stöhr in Eldena zum Pastor in Warsow	30. Julius.	29	179
Candidat M. Kliefoth zu Neukloster zum Nachmittags- und Frühprediger zu St. Nicolai in Wismar .	5. August.	30	185
Gehülfsprediger L. E. Wilhelmi in Crivitz zum zweiten Prediger in Penzlin	8. September.	33	197
Pastor C. Ch. H. Bolle in Vietlübbe zum Pastor in Eldena	15. September.	35	206
Pastor Dr. E. T. Krabbe in Roggendorf zum Pastor in Hohen-Viecheln	7. October.	38	226
Pastor H. L. F. T. Rönnberg in Goldebee zum Pastor in Tessin	13. October.	40	233

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Gymnasiallehrer W. O. Hunzinger in Schwerin zum Pastor in Roggendorf	18. November.	46	264
Seminarlehrer A. B. Ch. Schmidt in Lübtheen zum Pastor in Rossow	2. December.	47	269
9) Verleihung von Orden und Ehrenzeichen.			
Verliehen ist			
von dem Hausorden der Wendischen Krone			
das Großcomthurkreuz:			
dem Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht Dr. Erxleben in Rostock	1. Junius.	24	151
der Stern zum Comthurkreuz:			
dem Generalmajor z. D. von Müller in Schwerin .	1. Julius.	19	117
das Comthurkreuz:			
dem Obersten und Stadt-Commandanten Baron von Stenglin	19. August.	31	189
dem Obersten und Stadt-Commandanten von Pressentin	19. August.	31	189
das Ritterkreuz:			
dem Hofmedicus, Geheimen Hofrath Dr. Driver . .	1. April.	12	69
dem Bürgermeister Dr. Giese	20. August.	32	194
das Verdienstkreuz in Gold:			
dem Postmeister Rahe	1. April.	12	69
dem Revierförster Feldten	1. Julius.	24	151

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
dem Hofgärtner Schmidt	1. Julius.	24	151
dem Oberförster a. D. Stange	8. Julius.	29	179
dem Amtssecretair Reinhardt	1. November.	42	250
das Verdienstkreuz in Silber:			
dem Gendarmerie-Oberwachtmeister Bastian	1. Julius.	24	151
dem Depotverwalter Kolbow	1. Julius.	26	161
dem Hausvoigt Jantzen	9. October.	37	221
Die Verdienstmedaille Friedrich Franz des I. mit der Inschrift: „Den Wissenschaften und Künsten"			
in Gold:			
dem Director der Königl. Oper in Berlin, von Strantz	3. October.	37	220
Die Verdienstmedaille Friedrich Franz des I. mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger"			
in Silber:			
dem Reifermeister Schacht in Rostock	11. December 1883.	2	12
dem Landreiter Ahme in Stavenhagen	15. Januar.	5	33
dem Gutsförster Niefindt in Drönnewitz	4. Februar.	9	51
dem Lohgerber Zimmermann in Sternberg	21. März.	12	69
dem Apotheker Hintzmann in Teterow	6. April.	13	75
dem Jäger Kröger zu Meiershausstelle	17. October.	40	233
dem Jäger Prillwitz zu Willershagen	17. October.	40	233
dem Stadtkassenberechner Mey in Boizenburg . . .	27. November.	47	269
Die Verdienstmedaille			
in Silber:			
dem Kunstgärtner Thilo zu Dolgen	15. April.	14	83

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1884, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
dem Gendarmerie-Wachtmeister Günther			
dem Contingentsküster Haß			
dem Bezirksfeldwebel Blanck			
dem Bezirksfeldwebel Kober			
dem Bezirksfeldwebel Heiland	1. Julius.	25	155
dem Feldwebel Lemcke			
dem Feldwebel Buller			
dem Feldwebel Hamann			
dem Feldwebel Hagen			
dem Leibkutscher Stapelfeldt	1. Julius.	26	161
dem Wagenmeister Puls			
dem Gutsjäger Grapentin zu Wustrow	1. August.	29	180
dem Stationsaufseher Wilcke in Dreibergen	1. October.	37	220
dem Holzwärter Moll zu Rohlstorf	25. October.	40	235
in Bronze:			
dem Kutscher Weidt in Burg-Schlitz	24. December 1883.	1	3
dem Füllenwärter Deutschmann in Burg-Schlitz .			
dem Buchdrucker Weinstein in Schwerin	5. April.	13	75
dem Hautboist-Sergeanten Möller	1. Julius.	25	155
dem Kutscher Drefahl in Rostock	31. October.	46	264

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 1.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 9. Januar 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat December 1883. (2) Bekanntmachung, betreffend nicht abgehobene Zinscoupons von Obligationen der Mecklenburgischen Eisenbahnschuld de 1870.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat December 1883

ermittelt und betragen

1)	für 100 Kilogramm	Weizen	.	18	Mark	—	Pfg.,
2)	= = =	Roggen	.	14	=	80	=
3)	= = =	Gerste	.	15	=	50	=
4)	= = =	Hafer .	.	14	=	—	=
5)	= = =	Erbsen	.	17	=	—	=

6) für 100 Kilogramm Stroh . 5 Mark 40 Pfg.,
7) " " " Heu . . 7 " 50 "
8) für ein Raummeter Buchenholz 12 " — "
9) " " " Tannenholz 9 " — "
10) " 1000 Soden Torf . . 5 " 50 "

Schwerin am 4ten Januar 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Obligationsmäßig wird nachstehend das Verzeichniß der in den letzten vier Jahren zahlfällig gewordenen, bisher aber nicht abgehobenen Zinscoupons der Obligationen der 3½% Mecklenburgischen Eisenbahnschuld de 1870 mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die am 1sten Julius 1880 zahlfällig gewesenen Zinscoupons verjähren, wenn dieselben nicht vor dem 1sten Julius d. J. abgefordert werden.

Serie II. Num. 1 pro 1sten Julius 1880:
Litr. C. Num. 173. 174. 176. 177. 8413 à 10 Mark 50 Pfg.;

Serie II. Num. 2 pro 2ten Januar 1881:
Litr. C. Num. 4014. 4692. 9136 à 10 Mark 50 Pfg.;

Serie II. Num. 3 pro 1sten Julius 1881:
Litr. C. Num. 900. 9136 à 10 Mark 50 Pfg.;

Serie II. Num. 4 pro 2ten Januar 1882:
Litr. C. Num. 266. 2889. 8766. 9136. 9752 à 10 Mark 50 Pfg.;

Serie II. Num. 5 pro 1sten Julius 1882:
Litr. A. Num. 98 à 52 Mark 50 Pfg.;
Litr. B. Num. 382. 711. 712. 713. 714. 1061. 1103 à 26 Mark 25 Pfg.;
Litr. C. Num. 1138. 1348. 3187. 3615. 3616. 3617. 3958. 6840. 6861. 9136. 11806. 12199. 12278 à 10 Mark 50 Pfg.;

Serie II. Num. 6 pro 2ten Januar 1883:
Litr. A. Num. 98 à 52 Mark 50 Pfg.;

Litr. B. Num. 257. 382. 711. 712. 713. 714. 1061. 1103. 1249. 1716 à 26 Mark 25 Pfg.;

Litr. C. Num. 732. 1348. 1489. 1964. 2269. 2375. 2477. 2479. 2480. 2483. 2574. 2898. 2921. 3187. 3230. 3611. 3615. 3616. 3617. 3649. 3958. 4023. 4850. 5464. 5846. 6840. 6861. 7007. 7008. 7281. 7700. 7723. 7798. 8191. 8515. 8943. 9136. 9191. 9617. 9756. 10761. 10949. 11010. 11405. 11406. 11546. 12199. 12278. 12339 à 10 Mark 50 Pfg.

Schwerin am 4ten Januar 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kutscher Weidt und dem Füllenwärter Deutschmann, beide zu Burg-Schlitz, die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 24sten December 1883.

---

(2) Der Pastor F. D. E. Jantzen zu Beidendorf ist zum Präpositus des Mecklenburger Cirkels bestellt worden.

Schwerin am 27sten December 1883.

---

(3) Der zum Archidiakonus an der St. Georgen-Kirche in Parchim und zum Pastor zu Paarsch berufene Pastor G. Postler, bisher zu Melkhof, ist am 4ten Sonntage des Advents, den 23sten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation in sein neues Amt eingeführt und auch zum Garnisonprediger in Parchim bestellt worden.

Schwerin am 31sten December 1883.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichtsdirector Wendhausen zu Rostock zum Oberlandesgerichtsrath beim Oberlandesgericht zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Januar 1884.

---

(5) Der Amts-Assessor J. Weltzien hieselbst ist, unter Verleihung des amtlichen Votums, an das Amt Neustadt versetzt worden.

Schwerin am 3ten Januar 1884.

---

(6) Der Küster Anthon zu Woosten ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Woosten bestellt worden.

Schwerin am 3ten Januar 1884.

---

(7) Der Pastor Friese zu Federow ist auch zum Prediger an der vagirenden Kirche und Gemeinde zu Speck berufen und am Sonntage nach Weihnachten, den 30sten v. M., in dieses Amt eingeführt worden.

Schwerin am 4ten Januar 1884.

---

(8) Der Gerichtsvollzieher Joh. Wolter zu Waren ist auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Schwerin am 5ten Januar 1884.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Revisor Hermann Dierke in Schwerin zum Oekonomie-Inspector und Secretair bei dem Großherzoglichen Hoftheater zu ernennen geruht.

Schwerin am 7ten Januar 1884.

---

(10) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Hauptmann von Krosigk, Compagniechef im Grenadier-Regiment Nr. 89, ist unter Ueberweisung zum Generalstabe der 1sten Garde-Infanterie-Division in den Generalstab der Armee zurückversetzt.

Schwerin am 7ten Januar 1884.

---

(11) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Maximilian Carl von Ruediger am 14ten v. M. den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Kalübbe c. p. Neuhof, Amts Stavenhagen, abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 2.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 12. Januar 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Vertretung des Besitzers des Gutes Miekenhagen in Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse. (2) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Obligationen der Mecklenburg-Schwerinschen Anleihe de 1862. (3) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Obligationen der Mecklenburg-Schwerinschen Eisenbahnschuld de 1870. (4) und (5) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Zum Vertreter des die Mecklenburg-Schwerinsche Staatsangehörigkeit nicht besitzenden Freiherrn Johannes Eduard von Mutzenbecher auf Miekenhagen, Amts Bukow, in Ausübung aller dem öffentlichen Rechte angehörigen Befugnisse des Besitzers dieser Güter, insbesondere der obrigkeitlichen und polizeilichen Rechte, ist auf Grund der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, der Gutsbesitzer von Oertzen auf Roggow bestellt worden.

Schwerin am 4ten Januar 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Bei der heute stattgehabten Ausloosung der dem Publicat vom 3ten Mai 1862 gemäß zum Bau der Mecklenburgischen Friedrich=Franz=Eisenbahn negocirten Anleihe von 2 000 000 Thlr. Court. sind folgende Obligationen=Nummern vom Loose getroffen:

Litr. A. Num.	1. 51. 59. 70. 242 529. 539. 608. 693. 837. 924. 957. 1057. 1084. 1137	
	15 Stück à 1000 Thlr. Court. . .	15000 Thlr. Court.
Litr. B. Num.	1208a. 1208b. 1231a. 1231b. 1239a. 1239b. 1242a. 1242b. 1292a. 1292b. 1383a. 1383b. 1466a. 1466b. 1509a. 1509b. 1563a. 1563b. 1747a. 1747b	
	20 Stück à 500 Thlr. Court. . .	10000 Thlr. Court.
Litr. C. Num.	1814a. 1814b. 1814c. 1814d. 1814e. 1889a. 1889b. 1889c. 1889d. 1889e. 1908a. 1908b. 1908c. 1908d. 1908e. 1921a. 1921b. 1921c. 1921d. 1921e	
	20 Stück à 200 Thlr. Court. . .	4000 Thlr. Court.
	Summa:	29000 Thlr. Court.

und haben die Inhaber dieser Obligationen die Rückzahlung der vorgeschriebenen Summen zum 1sten Julius 1884 zu gewärtigen, zu welchem Zwecke die auf Namen außer Cours gesetzten ausgeloosten Obligationen rechtsgültig quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers versehen mit allen nicht fällig gewordenen Zinscoupons und den ausgegebenen Talons, und die ausgeloosten au porteur=Obligationen, gleichfalls mit den nicht zahlfällig gewordenen Zinscoupons und ausgegebenen Talons vom 15ten Junius d. J. ab bei der Großherzoglichen Renterei hieselbst einzureichen sind, wogegen der Nominalbetrag der ausgeloosten Obligationen von dieser Kasse ausgezahlt werden wird. Mit dem 1sten Julius 1884 hört die Verzinsung der ausgeloosten Obligationen auf.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Obligationen darauf aufmerksam gemacht, daß die laut Publicanda vom resp. 11ten Januar 1878, 7ten Januar 1881, 6ten Januar 1882 und 5ten Januar 1883 ausgeloosten und zahlfällig gewordenen Obligationen der Anleihe de 1862

pro 1sten Julius 1878:

Litr. B. Num. 1232a à 500 Thlr. Court.,

pro 1sten Julius 1881:

Litr. A. Num. 152 à 1000 Thlr. Court.,
Litr. C. Num. 1891e. 1993a à 200 Thlr. Court.,

pro 1sten Julius 1882:

Litr. A. Num. 173 à 1000 Thlr. Court.,
Litr. B. Num. 1668a à 500 Thlr. Court.,
Litr. C. Num. 1878b. 1878d. 1878e. 1926b à 200 Thlr. Court.,

pro 1sten Julius 1883:

Litr. A. Num. 230 à 1000 Thlr. Court.,
Litr. B. Num. 1224a. 1283a. 1283b. 1677a. 1677b à 500 Thlr. Court.,
Litr. C. Num. 1827a. 1915b. à 200 Thlr. Court.

bisher nicht präsentirt worden sind, und ihre Beträge seit resp. dem 1sten Julius 1878, 1sten Julius 1881, 1sten Julius 1882 und 1sten Julius 1883 zinsenlos bei der Großherzoglichen Renterei deponirt stehen.

Schwerin am 4ten Januar 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz=Ministerium.
v. Bülow.

---

(3) Bei der heute stattgehabten Verloosung der zum 1sten Julius 1884 zurückzuzahlenden Capitalien der Großherzoglich Mecklenburg=Schwerinschen Eisenbahnschuld de 1870 sind folgende Obligationen=Nummern gezogen worden:

Litr. A. Num.	118. 162. 254. 357. 477. 511. 524 7 Stück à 1000 Thlr. Court. . .	7000 Thlr. Court.
Litr. B. Num.	186. 247. 447. 483. 522. 743. 835. 900. 978. 1031. 1035. 1073. 1284. 1749 14 Stück à 500 Thlr. Court.	7000 Thlr. Court.
Litr. C. Num.	61. 186. 199. 521. 551. 709. 726. 857. 941. 1030. 1091. 1165. 1238. 1303. 1442. 1506. 1544. 1825. 2023. 2142. 2280. 2572. 2622. 2682. 2804. 2975.	

2990. 3141. 3495. 3654. 3679. 3723.
3732. 3752. 3947. 4017. 4087. 4289.
4321. 4426. 4494. 4544. 4820. 4875.
5136. 5160. 5504. 5553. 5599. 5759.
5863. 5901. 6008. 6138. 6267. 6791.
6809. 6826. 6875. 6918. 7119. 7143.
7577. 7700. 7794. 7848. 7884. 7953.
8231. 8678. 8719. 8844. 9493. 9643.
9679. 9800. 9845. 9857. 9912. 10003.
10180. 10209. 10576. 10701. 10710.
10843. 11028. 11049. 11184. 11384.
11564. 11666. 11725. 11857. 11876.
11926. 12196. 12365. 12374. 12378
100 Stück à 200 Thlr. Court. . . 20000 Thlr. Court.

Summa: 34000 Thlr. Court.

Die Einlösung der auf vorstehende Nummern lautenden Obligationen geschieht vom 1sten Julius d. J. ab in Grundlage der obligationsmäßigen Bedingungen bei der Großherzoglichen Renterei in Schwerin, sowie bei den Bankhäusern Kämmerer & Söhne in Hamburg, A. H. Heymann & Comp. in Berlin und durch die Rostocker Bank in Rostock.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Obligationen der Eisenbahnschuld de 1870 und der betreffenden Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen-Eisenbahn-Gesellschaft wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß von den Obligationen de 1870 die zahlfällig gewordenen

pro 1sten Julius 1879:

Litr. C. Num. 369. 10598 à 200 Thlr. Court.,

pro 1sten Julius 1881:

Litr. C. Num. 2555. 5860. 9403. 12173 à 200 Thlr. Court.,

pro 1sten Julius 1882:

Litr. A. Num. 634 à 1000 Thlr. Court.,
Litr. B. Num. 956. 1335 à 500 Thlr. Court.,
Litr. C. Num. 2481. 2652. 5286. 6360. 11820 à 200 Thlr. Court.,

pro 1sten Julius 1883:

Litr. C. Num. 5884. 10281. 10891. 11115. 12017. 12170. 12542 à 200 Thlr. Court.,

und von den Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft die zahlfällig gewordenen

pro 1sten Julius 1874:

Num. 3795,

pro 1sten Julius 1878:

Num. 3794

bisher nicht präsentirt worden sind, und ihre Beträge seit den resp. Fälligkeitsterminen zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 4ten Januar 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Bülow.

---

(4) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes ist in dem Orte Dierhagen zwischen Dändorf und Wustrow, am 1sten Januar eine Posthülfstelle neu eingerichtet worden.

Dagegen ist die Posthülfstelle in Reddelich wieder aufgehoben.

Rücksichtlich der von den Posthülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt, Jahrgang 1882, abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 7ten Januar 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(5) An Stelle der aufgehobenen Botenpost zwischen Groß-Barchow und Mölln ist eine Landbriefträger-Postverbindung getreten, welche folgenden Gang erhalten hat:

An den Wochentagen:

	im Sommer:	im Winter:
Aus Groß-Varchow:	7 Uhr Vorm.,	6 Uhr 45 Min. Vorm.,
in Mölln:	9 Uhr Vorm.	9 Uhr Vorm.
Aus Mölln:	10 Uhr 45 Min. Vorm.,	10 Uhr 45 Min. Vorm.,
in Groß-Varchow:	1 Uhr Nachm.	1 Uhr Nachm.

An den Sonntagen:

Aus Groß-Varchow: 6 Uhr 45 Min. Vorm.,
in Mölln 9 Uhr Vorm.
Aus Mölln 10 Uhr 45 Min. Vorm.,
in Groß-Varchow 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Die Verbindung wird an den Wochentagen durch einen mit Fuhrwerk ausgerüsteten Landbriefträger unter unbeschränkter Beförderung von Postsendungen, an den Sonn- und Festtagen durch einen Landbriefträger zu Fuß unter beschränkter Beförderung von Postsendungen unterhalten.

Schwerin am 9ten Januar 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Reifermeister Schacht in Rostock die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 11ten December 1883.

---

(2) Dem Apotheker Wilhelm Haacke hieselbst ist der Charakter als Hofapotheker in Firma „Sarnow'sche Hofapotheke zu Schwerin“ verliehen worden.

Schwerin am 16ten December 1883.

---

(3) Der Referendar Christian Drechsler ist zum Amts-Assessor ohne Votum beim Amte Schwerin ernannt worden.

Schwerin am 7ten Januar 1884.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Langfeldt aus Waren, jetzt in Yokohama, den Charakter eines Commerzienraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 9ten Januar 1884.

Mit dieser No. 2 werden ausgegeben: No. 1, 2 und 3 des Reichs-Gesetzblattes von 1884.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 3.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 19. Januar 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Errichtung eines Polizeiamts für Prüzen c. p. Mühlengeez und die Bestellung des Rechtsanwalts Burmeister in Güstrow zum Richter desselben. (2) Bekanntmachung, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien im Jahre 1883 und in den letzten 10 Friedensjahren von 1874 bis 1883 incl. mit Weglassung des wohlfeilsten und des theuersten Jahres. (3) Bekanntmachung, betreffend den Uebertritt der Güter Lenschow und Muschwitz vom ritterschaftlichen Polizeiverein Parchim zum ritterschaftlichen Polizeiverein Lübz. (4) Bekanntmachung, betreffend Ausgabe neuer Zins-Coupons zu Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe de 1843. (5) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe de 1843. (6) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Reluitions-Obligationen. (7) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (8) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Für das ritterschaftliche Gut Prüzen c. p. Mühlengeez, Amts Schwaan, ist, nachdem dasselbe aus dem ritterschaftlichen Polizeiverein Güstrow ausgeschieden,

ein besonderes Polizeiamt constituirt worden, als dessen Richter der Rechtsanwalt **Burmeister** zu Güstrow fungirt.

Schwerin am 7ten Januar 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach den vom hiesigen Magistrate ermittelten monatlichen Durchschnittspreisen die **Jahresdurchschnittspreise** im Jahre 1883 betragen haben

1)	für	100 Kilogramm	Weizen .	18	Mark	74	Pfg.,
2)	=	=	Roggen .	14	=	14	=
3)	=	=	Gerste .	14	=	33	=
4)	=	=	Hafer . .	13	=	55	=
5)	=	=	Erbsen .	15	=	83	=
6)	=	=	Stroh .	4	=	29	=
7)	=	=	Heu . .	5	=	50	=
8)	für	ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	=	=	Tannenholz	9	=	—	=
10)	=	1000 Soden	Torf . .	5	=	50	=

Gleichzeitig bringt das unterzeichnete Ministerium mit Rücksicht auf die Bestimmungen in §. 11 und §. 19, Abs. 2 und 3 des Reichsgesetzes vom 13ten Junius 1873 über die Kriegsleistungen zur allgemeinen Kenntniß, daß in den letzten 10 Friedensjahren von 1874 bis 1883 incl. — mit Weglassung des wohlfeilsten und des theuersten Jahres — der Durchschnittspreis in Schwerin, als dem Hauptmarktorte des hiesigen Großherzogthums, betragen hat für

100	Kilogramm	Weizen . .	20	Mark	47	Pfg.,
=	=	Weizenmehl .	23	=	83	=
=	=	Roggen . .	16	=	44	=
=	=	Roggenmehl .	20	=	18	=
=	=	Hafer . . .	15	=	58	=
=	=	Stroh . .	5	=	38	=
=	=	Heu . . .	5	=	88	=

Diese Preise finden eintretenden Falls für die Zeit vom 1sten April 1884 bis 31sten März 1885 Anwendung.

Schwerin am 14ten Januar 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Die Güter Lenschow, Amts Lübz, und Muschwitz, Amts Crivitz, sind von dem ritterschaftlichen Polizeiverein Parchim zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein Lübz übergetreten.

Schwerin am 15ten Januar 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) Zu den Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe de 1843

Litr. A.	Num.	101	bis	200	à 2000	Mark	Bco.
= B.	=	1	=	100	à 1000	=	=
= C.	=	1	=	150	à 500	=	=

sind am 1sten Februar d. J. neue Zins=Coupons auszugeben. Dieselben sind bis zum 1sten August 1891 incl. ausgefertigt mit den zubehörigen Talons und können gegen Ueberreichung oder Einsendung der alten Talons bis zum 30sten d. M. bei der Schulden=Tilgungs=Kasse hieselbst, vom 1sten Februar d. J. ab bei Herrn Paul Mendelssohn=Bartholdy in Hamburg abgefordert werden.

Schwerin am 12ten Januar 1884.

Großherzoglich Mecklenburgische Schulden=Tilgungs=Commission.
C. v. Koppelow. C. v. Witzendorff.

---

(5) Es wird hierdurch angezeigt, daß bei der heute vorgewesenen Verloosung der zur Auszahlung kommenden Capitalien der Mecklenburgischen Anleihe de 1843 das Loos folgende Nummern getroffen hat:

Num. 91 à 2000 Mark Bco.

Litr. A. Num. 235. 327. 682. 718. 746. 775. 811. 830. 887. 978. 985 à 2000 Mark Bco.

Litr. B. Num. 39. 222. 283. 391. 767. 881. 1056. 1085. 1124. 1149 à 1000 Mark Bco.

Litr. C. Num. 107. 163. 518. 744. 775. 832. 1013 à 500 Mark Bco.,

daß mithin die Gläubiger und Inhaber derselben die darin bezeichneten Summen am 1sten August 1884 bei dem Banquierhause Paul Mendelssohn-Bartholdy in Hamburg baar zu gewärtigen und abzufordern haben.

Des Zwecks müssen die vorbemerkten Schuldpapiere mit allen nicht realisirten Zins-Coupons an das obgedachte Banquierhaus am 1sten August 1884 abgeliefert werden, wogegen dasselbe den Berechtigten die Zahlung leisten wird.

Zugleich werden unter Bezugnahme auf die früheren Verkündigungen und unter Hinweis auf §. 4 der Verordnung vom 28sten September 1844 die nachstehend bezeichneten Zins-Coupons der Salomon Heineschen Anleihe de 1843, welche bisher zur Zahlung nicht präsentirt sind, hiermit öffentlich aufgerufen, resp. wiederholt aufgerufen mit dem Bemerken, daß diese Zins-Coupons fortan zur Empfangnahme der Zahlung bei der Schulden-Tilgungs-Kasse hieselbst zu präsentiren sind, und mit dem Hinzufügen, daß, wenn sich innerhalb zehn Jahren vom Tage des ersten Aufrufes an Niemand dazu legitimirt, die unabgefordert gebliebenen Zinsen für nichtig erklärt und der Kasse überwiesen werden.

Rückständig sind geblieben die Zins-Coupons zu den Obligationen

1) fällig am 1sten Februar 1857:
Num. 218 à 13 Mark 13 Pfg.;

2) fällig am 1sten August 1857:
Num. 122 à 26 Mark 25 Pfg.;

3) fälllig am 1sten August 1864:
Num. 190 à 26 Mark 25 Pfg.;

4) fällig am 1sten Februar 1878:
Litr. B. Num. 399 à 26 Mark 25 Pfg.;

5) fällig am 1sten Februar 1881:
Litr. C. Num. 198 à 13 Mark 13 Pfg.;

6) fällig am 1sten Februar 1882:
Litr. B. Num. 379 à 26 Mark 25 Pfg.,
Litr. C. Num. 495 à 13 Mark 13 Pfg.;

7) fällig am 1sten August 1882:
Litr. B. Num. 379 à 26 Mark 25 Pfg.,
Litr. C. Num. 495 à 13 Mark 13 Pfg.;

8) fällig am 1sten Februar 1883:
Litr. A. Num. 508 à 52 Mark 50 Pfg.,
Litr. C. Num. 188. 198. 495 à 13 Mark 13 Pfg.;

Ferner ist an ausgeloosten Obligationen rückständig geblieben:
Litr. C. Num. 537 à 500 Mark Bco.
fällig am 1sten August 1883.

Schwerin am 15ten Januar 1884.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Müller. E. v. Koppelow. A. v. Bülow.
J. v. Plüskow. E. v. Witzendorff.

---

(6) Bei heute erfolgter Ausloosung der in Termino Johannis 1884 abzutragenden Reluitions-Kasse-Schulden hat das Loos folgende Capitalien im Gesammtbetrage von 122,170 Mark getroffen:

Litr. A.	Num.	392. 2520. 2550. 2602. 2603. 2621. 2627. 2650. 2651. 2663. 2683. 2686. 2689. 2695. 2701. 2710. 2712. 2772. 3044. 3626.
Litr. C.	Num.	420. 549. 588. 836.
Litr. D.	Num.	164. 256. 267.
Litr. E.	Num.	32. 405. 482. 590. 623. 679. 774.
Litr. F.	Num.	178. 375. 706. 786. 1049.
Litr. G.	Num.	248. 271.
Litr. H.	Num.	394. 767.

Mithin haben die Gläubiger und Inhaber vorbenannter Obligationen deren Rückzahlung in Termino Johannis 1884 zu gewärtigen und abzufordern. Es müssen des Zwecks die Inhaber der auf Namen lautenden Verschreibungen diese vier Wochen vor solchem Termine an die Reluitions-Kasse hieselbst, rechtsgenüglich quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers, franco einsenden; die Inhaber der au porteur-Obligationen aber dieselben mit allen nicht zahlfällig werdenden Coupons und dem Talon an die Reluitions-Kasse abliefern, wogegen alsdann den Berechtigten die gebührende Zahlung nicht entstehen wird.

Unter Bezug auf die früheren Verkündigungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß

pro Johannis 1871 die Obligation Litr. A. Num. 1587,
pro Johannis 1883 die Obligation Litr. F. Num. 200,

verlooft sind, daß diese Capitalien aber bisher nicht abgefordert wurden, also zinsenlos deponirt stehen.

Zugleich werden unter Bezugnahme auf die früheren Verkündigungen und unter Hinweis auf §. 4 der Verordnung vom 5ten März 1838 die nachstehend bezeichneten Zins-Coupons von Reluitions-Kassen-Obligationen, welche bisher zur Zahlung nicht präsentirt sind, hiermit öffentlich aufgerufen, resp. wiederholt aufgerufen mit dem Bemerken, daß, wenn sich innerhalb 10 Jahren vom Tage des ersten Aufrufes an Niemand dazu ligitimirt, die unabgefordert gebliebenen Zinsen der Kasse überwiesen werden.

Rückständig geblieben sind die Zins-Coupons zu den Obligationen:

1) fällig zu Johannis 1840:
Litr. B. Num. 255 à 35 Mark,
" " " 679 à 14 Mark;

2) fällig zu Antoni 1845:
Litr. D. Num. 270 à 30 Mark 63 Pfg.;

3) fällig zu Johannis 1846:
Litr. D. Num. 9 à 58 Mark 17 Pfg.;

4) fällig zu Antoni 1847:
Litr. B. Num. 1444 à 35 Mark,
" F. " 172 à 10 Mark 50 Pfg.;

5) fällig zu Johannis 1849:
Litr. B. Num. 97 à 14 Mark;

6) fällig zu Antoni 1850:
Litr. B. Num. 97 à 14 Mark;

7) fällig zu Johannis 1850:
Litr. H. Num. 418 à 12 Mark;

8) fällig zu Antoni 1852:
Litr. F. Num. 171 à 10 Mark 50 Pfg.,
" " " 172 à 10 Mark 50 Pfg.;

9) fällig zu Johannis 1852:
Litr. B. Num. 616 à 33 Mark 24 Pfg.,
" F. " 96 à 10 Mark 50 Pfg.;

10) fällig zu Antoni 1855:
Litr. D. Num. 28 à 58 Mark 17 Pfg.;

11) fällig zu Antoni 1858:
Litr. H. Num. 321 à 30 Mark;

12) fällig zu Antoni 1859:
Litr. H. Num. 455 à 12 Mark;

13) fällig zu Johannis 1859:
Litr. F. Num. 1014 à 10 Mark 50 Pfg.;

14) fällig zu Johannis 1861:
Litr. F. Num. 927 à 26 Mark 25 Pfg.;

15) fällig zu Antoni 1862:
Litr. D. Num. 356 à 30 Mark 63 Pfg.;

16) fällig zu Johannis 1863:
Litr. F. Num. 818 à 15 Mark 75 Pfg.;

17) fällig zu Johannis 1864:
Litr. F. Num. 110 à 30 Mark 63 Pfg.,
" " " 372 à 12 Mark 25 Pfg.;

18) fällig zu Antoni 1866:
Litr. F. Num. 1092 à 15 Mark 75 Pfg.;

19) fällig zu Johannis 1866:
Litr. F. Num. 948 à 15 Mark 75 Pfg.;

20) fällig zu Antoni 1867:
Litr. H. Num. 102 à 18 Mark;

21) fällig zu Johannis 1868:
Litr. B. Num. 1229 à 70 Mark;

22) fällig zu Antoni 1869:
Litr. H. Num. 126 à 12 Mark,
" " " 432 à 12 Mark;

23) fällig zu Johannis 1869:
Litr. H. Num. 455 à 12 Mark,
" " " 638 à 18 Mark;

24) fällig zu Antoni 1870:
Litr. F. Num. 820 à 15 Mark 75 Pfg.;

25) fällig zu Johannis 1870:
Litr. F. Num. 1113 à 10 Mark 50 Pfg.;

26) fällig zu Antoni 1871:
Litr. F. Num. 97 à 10 Mark 50 Pfg.,
" " " 524 à 10 Mark 50 Pfg.;

27) fällig zu Johannis 1873:
Litr. F. Num. 384 à 12 Mark 25 Pfg.;

28) fällig zu Antoni 1876:
Litr. D. Num. 224 à 61 Mark 25 Pfg.,
" F. " 803 à 26 Mark 25 Pfg.;

29) fällig zu Johannis 1876:
Litr. F. Num. 635 à 26 Mark 25 Pfg.;

30) fällig zu Antoni 1879:
Litr. F. Num. 896 à 26 Mark 25 Pfg.,
" H. " 432 à 12 Mark;

31) fällig zu Antoni 1880:
Litr. F. Num. 922 à 26 Mark 25 Pfg.;

32) fällig zu Johannis 1880:
Litr. F. Num. 96 à 10 Mark 50 Pfg.,
" " " 97 à 10 Mark 50 Pfg.,
" " " 517 à 10 Mark 50 Pfg.;

33) fällig zu Johannis 1881:
Litr. H. Num. 140 à 30 Mark;

34) fällig zu Antoni 1882:
Litr. F. Num. 1105 à 10 Mark 50 Pfg.,
" H. " 140 à 30 Mark;

35) fällig zu Johannis 1882:
Litr. F. Num. 203 à 18 Mark 38 Pfg.,
" " " 204 à 12 Mark 25 Pfg.,
" " " 205 à 12 Mark 25 Pfg.,
" " " 314 à 12 Mark 25 Pfg.,

Litr. H. Num. 140 à 30 Mark,
= = = 512 à 12 Mark,
= = = 552 à 18 Mark.

Schwerin am 15ten Januar 1884.

Zur Großherzogl. Mecklenburg=Schwerinschen Reluitions=Commission verordnete Präsident und Commissarien.

v. Müller. E. v. Koppelow. A. v. Bülow.
J. v. Plüskow. E. v. Witzendorff.

---

(7) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist neuerdings auch Haiti hinzugetreten. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pf.

Schwerin am 10ten Januar 1884.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(8) Ein Pferd des Baumanns Ernst Klüssendorf zu Wismar ist bei der Section als mit dem Milzbrand behaftet befunden worden.

Schwerin am 14ten Januar 1884.

II. Abtheilung.

(1) Zum Polizeirichter des vereinten ritterschaftlichen Polizeiamtes Tessin ist der Bürgermeister Tiedemann in Tessin erwählt worden.

Schwerin am 7ten Januar 1884.

---

(2) Der Küster Neels zu Kirch-Lütgendorf ist zum Standesbeamten und der Pächter Schütz zu Alt-Gaarz zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lütgendorf bestellt worden.

Schwerin am 10ten Januar 1884.

---

(3) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

vom Füsilier-Regiment Nr. 90

Premierlieutenant Ochs zum Hauptmann und Compagnie-Chef und
Secondlieutenant Heer zum Premierlieutenant.

Secondlieutenant von Schwerin, à la suite des Pommerschen Jäger-Bataillons Nr. 2, ist in das Jäger-Bataillon Nr. 14 einrangirt.

Der Abschied ist bewilligt:

Premierlieutenant Lose von der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89,

Premierlieutenant Gies von der Landwehr-Infanterie des 2ten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90, beiden mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen.

Schwerin am 16ten Januar 1884.

---

(4) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Victor von Laffert auf Dammereez den Homagialeid wegen des durch Vereinbarung mit der bisherigen Besitzerin auf ihn übergegangenen Allodialguts Banzin, Amts Wittenburg, am 11ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 4.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 30. Januar 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Gestattung der Verbreitung und des Verkaufs von Loosen zu der in Verbindung mit dem Neubrandenburger Zuchtmarkte beabsichtigten Ausspielung. (2) Berichtigung der Zusammenstellung der Seelenzahl in No. 20 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatte von 1881. (3) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Auf Antrag des Comité für den im Jahre 1884 stattfindenden Neubrandenburger Zuchtmarkt für edlere Pferde ist gestattet worden, Loose einer in Verbindung mit diesem Markte beabsichtigten Ausspielung von Pferden, Equipagen, Reit-, Fahr- und Stall-Utensilien im hiesigen Großherzogthume zu verbreiten und zu verkaufen.

Schwerin am 18ten Januar 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Nach stattgehabten Ermittelungen wird hierdurch die in der No. 20 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatte von 1881 bekannt gemachte Zusammenstellung der Seelenzahl rücksichtlich der Bestandtheile der Gemeinde Pustow, D.-A. Teutenwinkel, dahin berichtigt, daß bei „Pustow" 224 statt 215 und „Zu Albertsdorf, Erbpächter" 5 statt 14 Seelen zu setzen sind.

Schwerin am 25sten Januar 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Die nachbezeichneten Landbriefträger-Postverbindungen haben seit dem 22sten December 1883 folgenden veränderten Gang erhalten:

I. Zwischen Kröpelin und Bastorf:

	a. an den Wochentagen (mittels Fuhrwerks):	b. an den Sonn- rc. Tagen (zu Fuß):
Aus Kröpelin:	8 Uhr 45 Min. Vorm.,	8 Uhr 45 Min. Vorm.,
in Bastorf:	11 Uhr 45 Min. Vorm.,	10 Uhr 45 Min. Vorm.,
aus Bastorf:	4 Uhr 30 Min. Nachm.,	3 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Kröpelin:	6 Uhr 15 Min. Nachm.	5 Uhr 30 Min. Nachm.

II. Zwischen Neubukow und Alt-Gaarz:

a. an den Wochentagen:

	I. Verbindung (mittels Fuhrwerks):	II. Verbindung (zu Fuß):
Aus Neubukow:	8 Uhr 15 Min. Vorm.,	12 Uhr 40 Min. Nachm.,
in Alt-Gaarz:	11 Uhr 15 Min. Vorm.,	4 Uhr 10 Min. Nachm.,
aus Alt-Gaarz:	3 Uhr 30 Min. Nachm.,	8 Uhr — Min. Vorm.,
in Neubukow:	6 Uhr — Min. Nachm.	10 Uhr 40 Min. Vorm.

b. an den Sonn- rc. Tagen (zu Fuß):

Aus Neubukow:	8 Uhr 15 Min. Vorm.,
in Alt-Gaarz:	11 Uhr 30 Min. Vorm.,
aus Alt-Gaarz:	1 Uhr 15 Min. Nachm.,
in Neubukow:	4 Uhr — Min. Nachm.

III. Zwischen Neubukow und Kirch-Mulsow:

	a. an den Wochentagen (mittels Fuhrwerks):	b. an den Sonn- ꝛc. Tagen (zu Fuß):
Aus Neubukow:	8 Uhr 15 Min. Vorm.,	8 Uhr 15 Min. Vorm.,
in Kirch-Mulsow:	10 Uhr 45 Min. Vorm.,	11 Uhr — Min. Vorm.,
aus Kirch-Mulsow:	3 Uhr 45 Min. Nachm.,	1 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Neubukow:	5 Uhr 15 Min. Nachm.	3 Uhr 15 Min. Nachm.

Die zweite Verbindung an den Wochentagen zwischen Kröpelin und Bastorf ist unverändert geblieben.

Schwerin am 18ten Januar 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Unter den Schafen zu Briggow bei Stavenhagen ist die Räude ausgebrochen.

Die bei einem Pferde des Fuhrmanns Mau zu Schwaan ausgebrochene Räude ist erloschen.

Schwerin am 21sten Januar 1884.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Revierförster Schröder zu Moidentin die nachgesuchte Dienstentlassung zu Neujahr d. J. in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 7ten Januar 1884.

---

(2) Der Stationsjäger Wilhelm Dörwaldt, bisher zu Grevesmühlen, ist zum Revierförster in Moidentin, Forst-Inspection Schwerin, ernannt worden.

Schwerin am 7ten Januar 1884.

---

(3) Der Stationsjäger Franz Prillwitz, bisher zu Tützen, ist zum Revierförster in Neukloster, Forst-Inspection Sternberg, ernannt worden.

Schwerin am 9ten Januar 1884.

---

(4) Der Pastor L. M. G. G. Mau in Penzlin ist am 1sten Sonntage nach Epiphanias, den 13ten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation als Pastor zu Rambow und Dahmen introducirt worden.

Schwerin am 16ten Januar 1884.

---

(5) Der Magistratsdiätar W. Risch zu Ludwigslust ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ludwigslust bestellt worden.

Schwerin am 16ten Januar 1884.

---

(6) Dem Amts-Auditor Julius Beetz hieselbst ist die von ihm nachgesuchte Entlassung aus dem Cameraldienste ertheilt worden.

Schwerin am 19ten Januar 1884.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstcandidaten Jagdjunker Henning Freiherrn von Stenglin nach bestandener Prüfung zum Forstassessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 21sten Januar 1884.

---

(8) Dem Candidaten der Medicin Oswald Andreas Regel aus Gotha ist, nachdem derselbe am 14ten Januar 1884 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 23sten Januar 1884.

---

(9) Dem Candidaten der Medicin Otto Wilhelm Albert Julius Dornblüth aus Rostock ist, nachdem derselbe am 19ten Januar 1884 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 23sten Januar 1884.

---

(10) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Landrath Graf Arthur von Bernstorff auf Wedendorf den Lehneid wegen der dem als Pertinenz zu dem Hauptgute Bernstorff, Amts Grevesmühlen, gehörigen Gute Wilkenhagen incorporirten, bisher domanialen Feldmark Schindelstädt, Amts Gadebusch, am 11ten d. M., —

der Gutspächter Schubart zu Gallentin in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Geschwister Frieda, Friedrich und Johannes Martienssen den Homagial-Eid wegen des auf seine genannten Curanden vererbten Allodial-Guts Manderow, Amts Grevesmühlen,

der Gutsbesitzer Ulrich Otto auf Kussow den Homagial-Eid wegen des ihm von dem wailand Domainenrath Wilhelm Otto letztwillig vermachten Allodial-Guts Warbelow, Amts Gnoien, am 18ten d. M. — und

der bisherige Gutspächter Wilhelm Speetzen zu Madsow den Homagial-Eid wegen des nach dem Ableben seines Vaters, des Oekonomieraths Heinrich Speetzen, auf ihn übergegangenen Allodial-Guts Madsow, Amts Bukow, am 22sten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 5.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 9. Februar 1884.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Januar 1884. (2) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Starkenmärkten in Ludwigslust. (3) Bekanntmachung, betreffend Beschädigung der Telegraphen-Anlagen.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten. — Berichtigung.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Januar 1884

ermittelt und betragen

1)	für 100 Kilogramm	Weizen	.	17	Mark	60	Pfg.,
2)	= = =	Roggen	.	14	=	50	=
3)	= = =	Gerste	.	15	=	50	=
4)	= = =	Hafer .	.	14	=	—	=
5)	= = =	Erbsen	.	16	=	50	=

6) für 100 Kilogramm Stroh .	5	Mark	40	Pfg.,
7) = = = Heu . .	7	=	50	=
8) für ein Raummeter Buchenholz	12	=	—	=
9) = = = Tannenholz	9	=	—	=
10) = 1000 Soden Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 4ten Februar 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) In der Stadt Ludwigslust werden künftig alljährlich zwei Starkenmärkte, der eine um die Mitte des Aprils, der andere um die Zeit des dortigen Herbstviehmarktes abgehalten werden.

Schwerin am 4ten Februar 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittels Steinwürfe 2c., ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphen-Anlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von funfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatze herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphen-Anlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich lauten:

§. 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§. 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft u. s. w.

Schwerin am 26sten Januar 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Dem Kupferschmied Wilhelm Böckenhagen in Güstrow ist der Charakter eines Hofkupferschmiedes, dem Sattlermeister und Wagenfabrikanten Louis Brausewaldt daselbst der Charakter eines Hofsattlers, dem Schirmfabrikanten Julius Pundt in Schwerin der Charakter eines Hofschirmfabrikanten und dem Schuhmacher Carl Wüst in Bützow der Charakter eines Hofschuhmachers verliehen worden.

Schwerin am 12ten Januar 1884.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landreiter Ahme in Stavenhagen die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 15ten Januar 1884.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte Stelle eines Landraths des Herzogthums Schwerin dem Kammerherrn von Mecklenburg auf Wieschendorf nach voraufgegangener ständischer Präsentation wieder zu verleihen geruht.

Schwerin am 28sten Januar 1884.

---

(4) Der Amtsdiätar H. Schwartz zu Grabow ist zum 1sten Julius 1883 zum Amtsprotokollisten daselbst ernannt worden.

Schwerin am 29sten Januar 1884.

---

(5) Der Amtsprotokollist Adolph Ahlgrimm ist zum Revisionsgehülfen im Revisions-Departement ernannt worden.

Schwerin am 31sten Januar 1884.

---

(6) Der Amtsgerichts-Actuar Franz Reisener in Rehna ist zum Provisor an der Stadtkirche daselbst bestellt worden und hat dieses Amt bereits im August v. J. angetreten.

Schwerin am 1sten Februar 1884.

---

(7) Der Gerichtsvollzieher Passow zu Röbel ist in gleicher Eigenschaft nach Waren versetzt.

Schwerin am 1sten Februar 1884.

Berichtigung.

In No. 4 der Amtlichen Beilage ist S. 26, Zeile 3 und 4 von oben Pastow zu lesen statt Pustow.

Mit dieser No. 5 wird ausgegeben: No. 5 des Reichs-Gesetzblattes von 1884.

Regierungs=Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 6.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 19. Februar 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die der Mecklenbnrgischen Südbahn=Gesellschaft, dem Deutsch=Nordischen Lloyd, dem Magistrat zu Rostock und der Güstrow=Plauer Eisenbahn=Gesellschaft bewilligte Befreiung von Stempel=Erlegnissen. (2) Bekanntmachung, betreffend die Bestellung der bürgerlichen Mitglieder der Ober=Ersatz=Commission. (3) Bekanntmachung, betreffend den Wollmarkt zu Güstrow. (4) Bekanntmachung, betreffend die Ablieferung menschlicher Leichname an das anatomische Institut zu Rostock. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten. (6) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer=Semester 1884.

II. **Abtheilung.** Dienst= ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit ständischem Einverständnisse die Befreiung von dem gesetzlichen Stempel=Erlegnisse bewilligt worden ist:

1) der Mecklenburgischen Südbahn=Gesellschaft für

a. den Gesellschaftsvertrag,

b. die Verhandlungen und Verträge, welche zwecks Herstellung der genannten Bahn durch Veräußerung resp. Erwerbung von der

Expropriation unterliegenden Grundstücken und Rechten veranlaßt werden resp. worden sind, sei es, daß die Veräußerung eine gütliche oder zwangsweise, und

c. den Vertrag der Gesellschaft mit der Local=Eisenbahnen=Betriebsgesellschaft zu Hamburg über den Bau der genannten Bahn, Herrichtung derselben in betriebsfähigem Zustande und die Uebernahme des Betriebs auf 15 resp. 20 Jahre;

2) dem Deutsch=Nordischen Lloyd für

a. den Gesellschaftsvertrag,
b. die Verhandlungen und Verträge, welche zwecks Herstellung der Neustrelitz=Warnemünder Eisenbahn durch Veräußerung resp. Erwerbung von der Expropriation unterliegenden Grundstücken und Rechten veranlaßt wurden und noch veranlaßt werden, sei es, daß die Veräußerung resp. Erwerbung eine gütliche oder zwangsweise, und
c. die wegen der Herstellung der genannten Eisenbahn abzuschließenden Verträge;

3) dem Magistrate zu Rostock für

a. die Verträge und Verhandlungen über den Grunderwerb für die Warnemünder=Neustrelitzer Eisenbahn,
b. die Grunderwerbs= und Bau=Verträge für die Hafenbauten zu Warnemünde, und
c. die Bau=Verträge für die bei der Stadt Rostock zu erbauende Schifffahrtsschleuse;

4) der Güstrow=Plauer Eisenbahn=Gesellschaft für die von derselben ausgestellte Schuldverschreibung über die der genannten Gesellschaft aus dem Landesfonds für Chaussee= und Wasserbauten in termino Johannis 1883 gewährte Landesanleihe von 500000 Mark.

Schwerin am 1sten Februar 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats=Ministerium.

H. Graf v. Bassewitz. Buchka. Wetzell. v. Bülow.

---

(2) Zu bürgerlichen Mitgliedern der Ober=Ersatz=Commission des hiesigen Großherzogthums sind zwecks Wahrnahme der im §. 30, Nr. 4 des Reichs=Militairgesetzes vom 2ten Mai 1874 bezeichneten Geschäfte auf den Vorschlag des Engeren Ausschusses von Ritter= und Landschaft zu Rostock

a. für die sechs westlichen Aushebungsbezirke Schwerin, Hagenow, Ludwigslust, Parchim, Wismar und Grevesmühlen:

der Major a. D. von Bassewitz auf Tieplitz,

und zu dessen Substituten

der Gutsbesitzer Nölting auf Spriehusen,

b. für die sechs östlichen Aushebungsbezirke Doberan, Rostock, Ribnitz, Güstrow, Malchin und Waren:

der Bürgermeister Süsserot zu Güstrow,

und zu dessen Substituten

der Senator Paschen zu Rostock

für die drei Jahre 1884 bis 1886 Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 7ten Februar 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Für die Abhaltung des diesjährigen Güstrower Wollmarktes sind die Tage des

23sten, 24sten und 25sten Junius

bestimmt worden.

Schwerin am 11ten Februar 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(4) Das unterzeichnete Ministerium findet sich veranlaßt, den Obrigkeiten des Landes die Verordnung vom 26sten März 1878, betreffend die Ablieferung menschlicher Leichname an das anatomische Institut zu Rostock, in Erinnerung zu bringen und dieselben hierdurch zugleich aufzufordern, die Vorschriften dieser Verordnung genau zu befolgen.

Schwerin am 13ten Februar 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Buchka.

Digitized by Google

(5) Ein Pferd zu Dolgen bei Laage ist wegen Rotzverdachts getödtet und bei der Section für rotzkrank befunden.

Unter den aus England importirten Schafen und Böcken zu Schlieffenberg ist die Räude ausgebrochen.

Nachdem der ganze Rindviehbestand zu Hägerfelde bei Güstrow getödtet ist und die vorschriftsmäßige Desinfection stattgefunden hat, ist die unter dem dortigen Rindvieh ausgebrochene Lungenseuche als erloschen anzusehen.

Ein Pferd zu Althof bei Doberan ist von der Räude befallen.

Schwerin am 12ten Februar 1884.

---

(6) **Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1884**

befindet sich in der Anlage.

II. Abtheilung.

(1) Dem Messerschmied und Universitäts-Instrumentenmacher Georg Mössinger in Rostock ist der Charakter eines Hofmesserschmiedes verliehen worden.

Schwerin am 25sten Januar 1884.

---

(2) Dem Kaufmann Carl Graf in Firma Berringer & Comp. Nachfolger in Rostock ist der Charakter eines Hoflieferanten verliehen worden.

Schwerin am 25sten Januar 1884.

---

(3) Dem Ministerial-Registrator Müller zu Schwerin ist die Stelle eines Commissars bei der Großherzoglichen Lotterie-Direction bis auf Weiteres übertragen worden.

Schwerin am 2ten Februar 1884.

---

(4) Dem seitens der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Vice-Consul in Hamburg ernannten Max Röthlisberger, zu dessen Amtsbezirk auch das hiesige Großherzogthum gehört, ist nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers vom 9ten d. M. das Exequatur Namens des Reiches ertheilt worden.

Schwerin am 11ten Februar 1884.

---

(5) Der Rechtsanwalt und Bürgermeister Rudolph Tiedemann zu Tessin ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin am 13ten Februar 1884.

---

(6) Der Gutspächter Drosten zu Bentwisch ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bentwisch,

der Lehrer August Schröder zu Peckatel zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Peckatel, und

der Gutsinspector Metelmann zu Neuhof zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bibow bestellt worden.

Schwerin am 13ten Februar 1884.

---

(7) Die Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgerichte zu Plau ist an Stelle des auf seinen Antrag von dieser Geschäftsführung entbundenen Stadtsecretairs Hormann bis auf Weiteres dem Gendarmerie-Wachtmeister a. D. Albrecht übertragen.

Schwerin am 15ten Februar 1884.

---

(8) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

beim Grenadier-Regiment Nr. 89

Premierlieutenant von Wussow zum Hauptmann und Compagnie-Chef,
Secondlieutenant von der Decken zum Premierlieutenant,

beim Füsilier-Regiment Nr. 90

Premierlieutenant von der Lühe zum Hauptmann und Compagnie-Chef,
Secondlieutenant von Below I zum Premierlieutenant,

beim Jäger-Bataillon Nr. 14,

Portépéefähnrich von Schenck zu Schweinsberg zum Secondlieutenant,

beim 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18

Portépéefähnrich von Bülow zum Secondlieutenant,

bei der Artillerie-Abtheilung

Portépéefähnrich von Bassewitz zum außeretatsmäßigen Secondlieutenant,

beim 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 89

Vicefeldwebel Mercker und Peeck zu Secondlieutenants der Reserve resp. des Kolbergschen Grenadier-Regiments (2ten Pommerschen) Nr. 9 und des Grenadier-Regiments Nr. 89,

beim 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90

Vicewachtmeister Graf von Schlieffen und Ihlefeld zu Secondlieutenants der Reserve resp. des Kürassier-Regiments Königin (Pommerschen) Nr. 2 und des 2ten Hannoverschen Dragoner-Regiments Nr. 16.

Dem Major Lanz vom Füsilier-Regiments Nr. 90 ist der Charakter als Oberstlieutenant verliehen.

Es sind versetzt:

Hauptmann von Beaulieu vom Füsilier-Regiment Nr. 90 in das Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2,

Portépéefähnrich von Printz vom Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2 unter Beförderung zum Secondlieutenant und

Vicefeldwebel Müller vom 1sten Bataillon 1sten Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 26 unter Beförderung zum Secondlieutenant der Reserve in das Jäger-Bataillon Nr. 14.

Der Abschied ist bewilligt:

Secondlieutenant von der Landwehr-Infanterie Voß vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 89 unter Verleihung des Charakters als Premierlieutenant mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen.

Schwerin am 18ten Februar 1884.

---

(9) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Hermann Merker aus Alt-Rehse den Lehneid wegen des von seinem Vater, dem Gutsbesitzer Carl Merker, ihm käuflich überlassenen Lehnguts Alt-Rehse, Amts Stavenhagen, am 8ten d. M. abgeleistet.

[redacted]
(Beilage zu No. 6 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin von 1884.)

Vorlesungen
auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1884.

In der theologischen Facultät.

Herr Consistorialrath Professor Dr. Johannes Bachmann, d. Z. Decan: 1) privatim: Geschichte des Alten Bundes, fünfmal wöchentlich von 12 bis 1 Uhr; 2) privatim: Auslegung der messianischen Weissagungen des Alten Testaments, fünfmal wöchentlich von 11 bis 12 Uhr; 3) publice: Leitung der homiletischen Uebungen im Seminar, Montag Abends von 6 bis 8 Uhr.

Herr Consistorialrath Professor Dr. August Wilhelm Dieckhoff: 1) privatim: Kirchengeschichte 2. Theil, fünfmal wöchentlich von 9 bis 10 Uhr; 2) privatim: Geschichte der evangelischen Lehre im Reformations-Zeitalter, fünfmal wöchentlich von 10 bis 11 Uhr; 3) publice: Leitung der katechetischen Uebungen im Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Ludwig Schulze: 1) privatim: Das Leben und die Lehre der Apostel, fünfmal wöchentlich von 8 bis 9 Uhr; 2) privatim: Die fundamentale Theologie oder Apologetik, fünfmal wöchentlich von 9 bis 10 Uhr; 3) privatissime, doch gratis: Systematische Uebungen, Donnerstags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Karl Friedrich Nösgen: 1) privatim: Comparative Symbolik, fünfmal wöchentlich von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Erklärung des Evangelium Johannis, fünfmal wöchentlich von 4 bis 5 Uhr.

In der juristischen Facultät:

Herr Professor Dr. Karl Birkmeyer: 1) Deutsches Strafrecht, sechsstündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 8 bis 10 Uhr; 2) Strafrechts-Conver-

satorium, zweistündig, Donnerstags von 8 bis 10 Uhr; 3) Ausgewählte und schwierigere Capitel des Strafrechts, zweistündig, Freitags von 8 bis 10 Uhr.

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft, d. Z. Decan: 1) Institutionen des Römischen Rechts, vierstündig; 2) Römische Rechtsgeschichte, vierstündig von 12 bis 1 Uhr; Civilrechts-Prakticum, zweistündig, Dienstags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Consistorialrath Professor Dr. Johannes Merkel: 1) Pandekten, 1. Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht), sechsstündig, Montags bis Donnerstags von 8 bis 9, Freitags von 7 bis 9 Uhr; 2) Erbrecht, dreistündig von 7 bis 8 Uhr; 3) Familienrecht, Donnerstags von 7 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Victor Ehrenberg: 1) Handels-, Wechsel- und Seerecht, sechsstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr, Mittwochs von 11 bis 1 Uhr; 2) Mecklenburgisches Privatrecht, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr.

Herr Professor Edgar Loening: 1) Deutsches Staatsrecht, fünfstündig von 10 bis 11 Uhr; 2) Mecklenburgisches Staatsrecht, dreistündig, Montags, Dienstags, Mittwochs von 9 bis 10 Uhr; 3) Encyclopädie der Rechtswissenschaften, zweistündig, Dienstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr.

In der medicinischen Facultät.

Herr Geheime Medicinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder: 1) Specielle Pathologie und Therapie, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 2) Poliklinische Besprechungen, Mittwochs 10 Uhr; 3) Medicinische Klinik, Montags und Freitags von 10 bis 11, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10 bis 11½ Uhr.

Herr Professor Dr. Hermann Rudolph Aubert: 1) publice: Encyclopädie der Medicin, Montags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Physiologie (vegetative Functionen), täglich von 9 bis 10 Uhr; 3) privatissime: Physiologische Uebungen, zweimal wöchentlich je 3 Stunden.

Herr Professor Dr. Wilhelm von Zehender: 1) Augenheilkunde, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 2) Ophthalmiatrische Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 3) Augen-Operationskursus, in näher zu bestimmenden Stunden.

Herr Professor Dr. Friedrich Schatz: 1) Geburtshülfe, Montags, Mittwochs, Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) Geburtshülfliche Operationslehre und Phantomübungen, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr; 3) Gynäkologische Klinik, Montags, Mittwochs, Donnerstags, Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 4) Gynäkologische Poliklinik, Dienstags, Freitags von 8 bis 9 Uhr.

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder, d. Z. Rector: 1) Allgemeine Pathologie (mit Ausnahme des Capitels über die Geschwülste), täglich früh 7 Uhr; 2) Demonstrationskursus der pathologischen Anatomie und Histologie, verbunden mit Secirübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 5 Uhr; 3) Leitung der mikroskopischen und experimentellen Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut, gemeinsam mit Professor Dr. Neelsen, täglich in den Vormittagsstunden.

Herr Professor Dr. Otto Nasse, d. Z. Decan: 1) Ueber die Nahrungsmittel des Menschen, Dienstags von 3 bis 5 Uhr; 2) Pharmakognosie, Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 1 Uhr; 3) Uebungen in physiologisch- und pathologisch-chemischen Untersuchungen, täglich.

Herr Professor Dr. Otto Madelung: 1) Ueber orthopädische Chirurgie, Mittwochs und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) Chirurgische Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 12 Uhr, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 11½ bis 1 Uhr; 3) Chirurgischer Operationskursus, täglich Nachmittags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Albert von Brunn: 1) Knochen- und Bänderlehre, Montags, Mittwochs und Freitags von 7 bis 8 Uhr; 2) Topographische Anatomie, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr; 3) Systematische Anatomie, Theil 2: täglich von 12 bis 1 Uhr; 4) Allgemeine Anatomie, verbunden mit mikroskopischen Uebungen: Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr.

Herr Professor Dr. Julius Uffelmann: 1) privatim: Private und öffentliche Hygiene, dreimal wöchentlich; 2) privatim: Hygiene des Kindes, zweimal wöchentlich; 3) öffentlich: Schulhygiene, einmal wöchentlich.

Herr Professor Dr. Friedrich Neelsen: 1) privatim: Pathologie und Histologie der geschwulstförmigen Neubildungen, in noch zu bestimmenden Stunden; 2) Arbeiten im pathologischen Institut für Geübtere (gemeinsam mit Professor Dr. A. Thierfelder), täglich in den Vormittagsstunden.

Herr Dr. Wilhelm Brummerstädt: Ueber Frauenkrankheiten, dreimal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Dr. Theodor Gies: Fracturen und Luxationen, wöchentlich, in zwei noch näher zu bestimmenden Stunden.

In der philosophischen Facultät:

Herr Professor Dr. Franz Volkmar Fritzsche: Prometheus des Aeschylus, zweistündig.

Herr Professor Dr. Friedrich Schirrmacher: 1) privatim: Geschichte Europas im 17. und 18. Jahrhundert, fünfstündig von 12 bis 1 Uhr; 2) privatim: Römische Geschichte von den Gracchen bis zum Tode des Augustus, zweistündig von 11 bis 12 Uhr; 3) publice: Uebungen im historischen Seminar, zweistündig.

Herr Professor Dr. Heinrich von Stein: 1) Logik und Metaphysik, dreistündig, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 2) Aesthetik, dreistündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 5 bis 6 Uhr; 3) Geschichte der neuen Philosophie, vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr

Herr Professor Dr. Reinhold Bechstein: 1) Deutsche Syntax, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) Provenzalische Literaturgeschichte, zweistündig, Dienstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 3) Deutsch-philologisches Seminar: 1) Besichtigung und Besprechung der Seminar-Bibliothek; 2) Lectüre ausgewählter Stücke aus Hartmann's von Aue Erec, vierstündig, Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 11 Uhr.

Herr Professor Dr. Oscar Jacobsen: 1) Anorganische Experimentalchemie, fünfstündig, Montags bis Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2) Chemische Uebungen im Laboratorium: a. großes Prakticum, Montags bis Freitags von 9 bis 5 Uhr; b. kleines Prakticum, Dienstags und Freitags von 9 bis 5 Uhr.

Herr Professor Dr. Ludwig Matthiessen: 1) Experimentalphysik (1. Theil Allgemeine Physik, Mechanik, Wellenlehre, Optik), fünfstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 2) Dioptrik centrirter sphärischer Flächen, zweistündig, in näher zu bestimmenden Stunden; 3) Praktisch-physikalische Uebungen, zwölfstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 bis 6 Uhr; 4) Mündliche und schriftliche Uebungen im physikalischen Seminar, zweistündig, Sonnabends von 10 bis 12 Uhr.

Herr Professor Dr. Martin Krause: 1) privatim: Theorie der elliptischen Functionen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2) privatim: Differential- und Integralrechnung, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 3) publice: Mathematisches Seminar, zweistündig, Mittwochs von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Philippi: 1) privatim: Syntax der hebräischen Sprache, zweistündig; 2) privatim: Cursorische Lectüre der Bücher Exodus und Numeri in einer grammatischen Gesellschaft, zweistündig.

Herr Professor Dr. Hermann Paasche: 1) Volkswirthschaftspolitik (Agrar-, Gewerbe- und Handelspolitik), vierstündig, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2) Finanzwissenschaft, mit besonderer Berücksichtigung der mecklenburgischen Finanzverhältnisse, vierstündig, in noch zu bestimmenden Stunden; 3) Ueber Geld-, Bank- und Börsenwesen, für Studirende aller Facultäten, Dienstags und Donnerstags von 6 bis 7 Uhr.

Herr Professor Eugen Geinitz, d. Z. Decan: 1) privatim: Geologie, sechsstündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 7 bis 8 und 9 bis 10 Uhr; 2) privatim: Petrographie, dreistündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 11 bis 12 Uhr; 3) privatim: Krystallographie, zweistündig, in näher zu bestimmenden Stunden; 4) Geologische Excursionen, Sonnabend Nachmittags.

Herr Professor Dr. Alexander Götte: 1) privatim: Zoologie (Uebersicht über das Gesammtgebiet), fünfstündig, Montags bis Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2) privatim: Zoologisches Prakticum, fünfstündig; 3) privatissime und gratis: Leitung von Arbeiten Geübterer im zoologischen Institut, täglich.

Herr Professor Dr. Gustav Körte: 1) Topographie von Athen und Attika, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 2) Erklärung der Monumente des thebischen Heldenkreises, in Verbindung mit archäologischen Uebungen, zweistündig, Montags und Dienstags von 8 bis 9 Uhr; 3) Erklärung von Philostratus des Aelt. und Jüng. Eikones, zweistündig, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr.

Herr Professor Dr. Karl Goebel: 1) privatim: Allgemeine Botanik, fünfstündig, Montags, Dienstags, Miltwochs, Donnerstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr 2) privatim: Uebungen im Bestimmen der Pflanzen, zweistündig, Sonnabends von 8 bis 10 Uhr; 3) Anleitung zur Untersuchung niederer Pflanzen, zweistündig, Freitags von 2 bis 4 Uhr; 4) publice und gratis: Botanische Excursionen.

Herr Professor Dr. Friedrich Leo: 1) privatim: Thukydides, dreistündig, Montags, Mittwochs und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr; 2) privatim: Plautus Menaechmi, dreistündig, Montags, Dienstags und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr; 3) publice: Philologisches Seminar, Interpretation von Euripides Alkestis, Montags von 6 bis 7 Uhr; des älteren Seneca Suasorien und Controversien, Donnerstags von 4 bis 5 Uhr, Disputationen, Montags von 7 bis 8 Uhr; für die jüngeren Mitglieder: Interpretation von Vergil's Eklogen und andere Uebungen, Freitags von 10 bis 11 Uhr.

Herr Professor Reinhold Heinrich: 1) Grundzüge des modernen landwirthschaftlichen Pflanzenbaus, vierstündig; 2) Ueber Fütterung der landwirthschaftlichen Nutzthiere, zweistündig.

Herr Dr. Karl Weinholtz: Ueber die Begriffs-Wissenschafts-Grundlehre und die Entwickelungsweise derselben.

Herr Dr. Julius Robert: 1) privatim: Cours pratique de français, vierstündig; 2) privatim: Histoire de la littérature française, vierstündig; 3) privatim: Variations du langage français depuis le 12ième siècle, vierstündig.

Herr Dr. Felix Lindner: 1) privatim: Erklärung ausgewählter Capitel aus Bartsch' altfranzösischer Chrestomathie, zweistündig; 2) gratis: Englische Uebungen, einstündig.

Herr Dr. Hermann Kretzschmar: Liturgische Uebungen mit den Mitgliedern des homiletisch-katechetischen Seminars, in noch zu vereinbarenden Stunden.

Die Universitäts-Bibliothek ist, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage sowie der Ferien, am Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12 bis 1 Uhr geöffnet; das naturhistorische Museum Montags von 2 bis 4 Uhr.

Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitätspedell Werkmeister.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15. April.

Systematisch geordnetes Verzeichniß.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Geschichte des Alten Bundes: Consistorialrath Bachmann, fünfstündig.
Erklärung der messianischen Weissagungen des Alten Testaments: derselbe, fünfstündig.

b. Neues Testament.

Erklärung des Evangelium Johannis: Professor Nösgen, fünfstündig.
Das Leben und die Lehre der Apostel: Professor Schulze, fünfstündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, II. Theil: Consistorialrath Dieckhoff, fünfstündig.
Geschichte der evangelischen Lehre im Reformations-Zeitalter: derselbe, fünfstündig.

Systematische Theologie.

Fundamentaltheologie oder Apologetik: Professor Schulze, fünfstündig.
Comparative Symbolik: Professor Nösgen, fünfstündig.
Systematische Uebungen: Professor Schulze, zweistündig.

Praktische Theologie.

Homiletische Uebungen im Seminar: Consistorialrath Bachmann, zweistündig.
Katechetische Uebungen im Seminar: Consistorialrath Dieckhoff, zweistündig.

Rechtswissenschaften.

Encyklopädie der Rechtswissenschaften: Professor Loening, zweistündig.
Institutionen: Professor Bernhöft, vierstündig.
Römische Rechtsgeschichte: derselbe, vierstündig.
Pandekten, I. Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht): Consistorialrath Merkel, sechsstündig.
Familienrecht: derselbe, einstündig.
Erbrecht: derselbe, dreistündig.
Mecklenburgisches Privatrecht: Professor Ehrenberg, vierstündig.
Handels-, Wechsel- und Seerecht: derselbe, sechsstündig.
Deutsches Strafrecht: Professor Birkmeyer, sechsstündig.
Ausgewählte und schwierigere Capitel des Strafrechts: derselbe, zweistündig.
Deutsches Staatsrecht: Professor Loening, fünfstündig.
Mecklenburgisches Staatsrecht: derselbe, dreistündig.
Civilrechts-Practicum: Professor Bernhöft, zweistündig.
Strafrechts-Conversatorium: Professor Birkmeyer, zweistündig.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie.

Encyklopädie der Medicin: Professor Aubert, zweistündig.

Anatomie.

Systematische Anatomie, II. Theil: Professor v. Brunn, sechsstündig.
Topographische Anatomie: derselbe, dreistündig.
Knochen- und Bänderlehre: derselbe, dreistündig.
Allgemeine Anatomie, verbunden mit mikroskopischen Uebungen: derelbe, vierstündig.

Physiologie.

Physiologie (vegetative Functionen): Professor Aubert, sechsstündig.
Physiologische Uebungen: derselbe, sechsstündig.
Ueber die Nahrungsmittel des Menschen: Professor Nasse, zweistündig.

Hygiene.

Private und öffentliche Hygiene: Professor Uffelmann, dreistündig.
Hygiene des Kindes: derselbe, zweistündig.
Schulhygiene: derselbe, einstündig.

Pharmakologie.

Pharmakognosie: Professor Nasse, vierstündig.

Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

Allgemeine Pathologie (mit Ausnahme des Capitels über die Geschwülste): Professor A. Thierfelder, sechsstündig.
Demonstrationscursus der pathologischen Anatomie und Histologie, verbunden mit Secirübungen: Professor A. Thierfelder, sechsstündig.
Mikroskopische und experimentelle Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut: Professor A. Thierfelder und Professor Neelsen, täglich Vormittags.
Uebungen im physiologisch- und pathologisch-chemischen Untersuchungen: Professor Nasse, täglich.
Pathologie und Histologie der geschwulstförmigen Neubildungen: Professor Neelsen, zweistündig.

Specielle Pathologie.

Specielle Pathologie und Therapie: Geheimer Medicinalrath Thierfelder, dreistündig.

Chirurgie.

Orthopädische Chirurgie: Professor Madelung, zweistündig.
Chirurgischer Operationscursus: derselbe, zwölfstündig.
Fracturen und Luxationen: Dr. Gies, zweistündig.

Augenheilkunde.

Augenheilkunde: Professor v. Zehender, dreistündig.
Augen-Operationscursus: derselbe.

Gynäkologie.

Geburtshülfe: Professor Schatz, dreistündig.
Geburtshülfliche Operationslehre und Phantomübungen: derselbe, dreistündig.
Frauenkrankheiten: Dr. Brummerstädt, dreistündig.

Klinik.

Medicinische Klinik: Geheimer Medicinalrath Thierfelder, 6½stündig.
Poliklinische Besprechungen: derselbe, einmal wöchentlich.
Chirurgische Klinik: Professor Madelung, 7½stündig.
Ophthalmologische Klinik: Professor v. Zehender, 4½stündig.
Gynäkologische Klinik: Professor Schatz, vierstündig.
Gynäkologische Poliklinik: derselbe, zweistündig.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

1) Philosophie.

Logik und Metaphysik: Professor v. Stein, dreistündig.
Aesthetik: derselbe, dreistündig.
Geschichte der neuen Philosophie: derselbe, vierstündig.
Ideistische Vorträge: Dr. Weinholtz.

2) Philologie.

Der Promotheus des Aeschylos: Professor Fritzsche, zweistündig.
Thukydides: Professor Leo, dreistündig.
Plautus Menaechmi: derselbe, dreistündig.
Philologisches Seminar (Interpretation von Euripides Alkestis): derselbe, einstündig.
Des älteren Seneca Suasorien und Controversien: derselbe, einstündig.
Disputationen: derselbe, einstündig.
Interpretation von Vergil's Eklogen: derselbe, einstündig.
Topographie von Athen und Attika: Professor Körte, vierstündig.
Erklärung der Monumente des thebischen Heldenkreises, in Verbindung mit archäologischen Uebungen: derselbe, zweistündig.
Erklärung von Philostratus des A. und J. Eikones: derselbe, zweistündig.
Deutsche Syntax: Professor Bechstein, vierstündig.
Provenzalische Literaturgeschichte: derselbe, zweistündig.
Deutsch-philologisches Seminar: derselbe, vierstündig.
(Besichtigung und Besprechung der Seminar-Bibliothek, Lectüre ausgewählter Stücke aus Hartmann von Aue Erec.)

Erklärung ausgewählter Capitel aus Bartsch' altfranzösischer Chrestomathie: Dr. Lindner, zweistündig.
Englische Uebungen: derselbe, einstündig.
Cours pratique de français: Dr. Robert, vierstündig.
Histoire de la littérature française: derselbe, vierstündig.
Variations du langage français depuis le 12 siècle: derselbe, vierstündig.
Syntax der hebräischen Sprache: Professor Philippi, zweistündig.
Grammatische Gesellschaft, Lectüre der Bücher Exodus und Numeri: derselbe, zweistündig.

Geschichte.

Geschichte Europas im 17. und 18. Jahrhundert: Professor Schirrmacher, fünfstündig.
Römische Geschichte von den Gracchen bis zum Tode des Augustus: derselbe, zweistündig.
Uebungen im historischen Seminar: derselbe, zweistündig.

Mathematik.

Theorie der elliptischen Functionen: Professor Krause, vierstündig.
Differential- und Integral-Rechnung: derselbe, vierstündig.
Mathematisches Seminar: derselbe, zweistündig.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, 1. Theil: Professor Matthiessen, fünfstündig.
Dioptrik centrirter sphärischer Flächen: derselbe, zweistündig.
Praktisch-physikalische Uebungen: derselbe, zwölfstündig.
Mündliche und schriftliche Uebungen im physikalischen Seminar: derselbe, zweistündig.
Anorganische Experimentalchemie: Professor Jacobsen, fünfstündig.
Chemische Uebungen im Laboratorium.
a. Großes Practicum: Montags bis Freitags von 9 bis 5 Uhr, derselbe.
b. Kleines Practicum: Dienstags und Freitags von 9 bis 5 Uhr, derselbe.
Zoologie (Uebersicht über das Gesammtgebiet): Professor Götte, fünfstündig.
Zoologisches Practicum: derselbe, fünfstündig.
Leitung von Arbeiten Geübterer im zoologischen Institut: derselbe, täglich.
Allgemeine Botanik: Professor Göbel, fünfstündig.
Uebungen im Bestimmen der Pflanzen: derselbe, zweistündig.
Anleitung zur Untersuchung niederer Pflanzen: derselbe, zweistündig.
Botanische Excursionen: derselbe.
Geologie: Professor Geinitz, sechsstündig.

Petrographie: Professor Geinitz, dreistündig.
Krystallographie: derselbe, zweistündig.
Geologische Excursionen: derselbe.

Staatswissenschaften.

Volkswirthschaftspolitik: Professor Paasche, vierstündig.
Finanzwissenschaft, mit besonderer Berücksichtigung der mecklenburgischen Finanzverhältnisse: derselbe, vierstündig.
Ueber Geld-, Bank- und Börsenwesen: derselbe, zweistündig.

Landwirthschaft.

Grundzüge des modernen landwirthschaftlichen Pflanzenbaus: Professor Heinrich, vierstündig.
Ueber Fütterung der landwirthschaftlichen Nutzthiere: derselbe, zweistündig.

Künste.

Liturgische Gesangübungen mit den Mitgliedern des homiletisch-katechetischen Seminars: Dr. Kretzschmar.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 7.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 28. Februar 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Reichstages. (2) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Für das hiesige Großherzogthum wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch Kaiserliche Verordnung vom 20sten d. M. der Reichstag berufen worden ist, am 6ten März d. J. in Berlin zusammenzutreten.

Schwerin am 26sten Februar 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Der Rotz unter den Pferden zu Zapfendorf bei Güstrow ist erloschen.

Schwerin am 20sten Februar 1884.

II. Abtheilung.

(1) Der bisherige Rector G. G. Hense zu Grabow ist am Sonntage Septuagesimae, den 10ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Kirch=Kogel erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 16ten Februar 1884.

---

(2) Der Rechtsanwalt und Referendar Ernst Langfeld zu Güstrow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichtes zu Rostock bestanden.

Schwerin am 19ten Februar 1884.

---

(3) Der Rechtsanwalt Fr. Fr. W. Sachse in Schwerin ist zum Kirchen=Visitations=Secretair für die Superintendenturen Schwerin und Parchim Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 20sten Februar 1884.

---

(4) Der Senator Guthke zu Bützow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bützow bestellt worden.

Schwerin am 22sten Februar 1884.

---

(5) Vor dem Justiz=Ministerium hat der Premier=Lieutenant und Flügel=Adjutant Ernst von Gundlach hieselbst den Lehneid wegen des nach dem Ableben seines Vaters durch stiftungsmäßige Kavelung auf ihn übergegangenen Lehn= und Fideicommißgutes Mollenstorf, Amts Neustadt, am 23sten d. M. abgeleistet.

Regierungs=Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 8.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 5. März 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnungssitzung des Reichstages in Berlin am 6 März d. J. (2) Bekanntmachung, betreffend die Einbehaltung der Reichskassenscheine vom 11. Julius 1874 bei den Großherzoglichen Kassen und der Receptur=Kasse und die Einsendung derselben an die Renterei. (3) Bekanntmachung, betreffend die topographische Landesaufnahme. (4) bis (6) Bekanntmachungen, betreffend den Post= und Telegraphen=Verkehr.

II. **Abtheilung.** Dienst= ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Im Verfolg des Publicandums vom 23sten v. M., betreffend die Einberufung des Reichstages wird eine weiter hierher mitgetheilte Bekanntmachung des Reichsamts des Innern vom 1sten d. M., betreffend Ort und Zeit der Eröffnungssitzung, für das hiesige Großherzogthum nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 4ten März 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in No. 6 des Reichsgesetzblattes verkündete Kaiserliche Verordnung vom 20sten v. M., durch welche der Reichstag berufen ist, am 6ten März d. J. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstags an diesem Tage um 12 Uhr Mittags im Weißen Saale des Königlichen Schlosses stattfinden wird.

Zuvor wird ein Gottesdienst und zwar

für die Mitglieder der evangelischen Kirche im Dom um 11 Uhr Vormittags,

für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwigskirche um 11½ Uhr Vormittags

abgehalten werden.

Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungssitzung erfolgen in dem Bureau des Reichstags, Leipzigerstraße Nr. 4, am 5ten März in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 6ten März Vormittags von 8 Uhr ab.

In diesem Bureau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungssitzung und die Einlaßkarten für die Zuschauer ausgegeben, auch alle sonst erforderlichen Mittheilungen gemacht werden.

Berlin, den 1. März 1884.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
von Bötticher.

---

(2) Die sämmtlichen Großherzoglichen Kassen und die allgemeine Landes-Receptur-Kasse in Rostock werden hierdurch angewiesen, die daselbst vorhandenen resp. eingehenden älteren Reichskassenscheine de 11ten Julius 1874 zu resp. 50 Mark, 20 Mark und 5 Mark nicht wieder auszugeben, sondern in angemessenen Partien an die Großherzogliche Renterei hieselbst gegen kostenfreie Erstattung des Werthes einzusenden.

Schwerin am 20sten Februar 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.
H. Graf v. Bassewitz. Buchka. Wetzell. v. Bülow.

---

(3) Zwecks Fortsetzung und Beendigung der topographischen Landesaufnahme des hiesigen Großherzogthums werden auch in diesem Jahre topographische Feldarbeiten erforderlich, und sollen dieselben etwa von Mitte April ab im nordöstlichen Theile des Landes zur Ausführung gelangen.

Die bei diesen Arbeiten fungirenden Dirigenten, Offiziere, Topographen und Hülfstopographen werden unter dem Befehle des Chefs der topographischen Abtheilung der Königlich Preußischen Landes-Aufnahme, des Obersten à la suite des Generalstabes der Armee Rhein, stehen, welcher mit einer bezüglichen offenen Ordre versehen werden wird.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Großherzoglichen Staats-Ministeriums vom 13ten April 1877 — No. 10 des Regierungs-Blattes vom Jahre 1877 — werden alle Großherzoglichen Behörden und Beamten hierdurch angewiesen, zu ihrem Theile bei allen ihnen gegebenen Veranlassungen eifrigst und kräftigst zur Förderung dieses gemeinnützigen Unternehmens, insbesondere in den sub 1 bis 3 der gedachten Verordnung speciell aufgeführten Beziehungen, mitzuwirken, und darf das unterzeichnete Ministerium vertrauen, daß auch in diesem Jahre die Obrigkeiten und Gemeindevorstände, sowie alle Besitzer, Pächter und Nutznießer von Grundstücken und alle sonstigen Landeseinwohner, den Absichten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs entsprechend, die betreffenden Arbeiten bereitwilligst fördern und unterstützen werden.

Schwerin am 26sten Februar 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) Die Personenpost zwischen Gadebusch und Ratzeburg (Lauenburg) wird vom 1sten März ab in der Richtung nach Gadebusch regelmäßig auf dem Bahnhofe in Ratzeburg (Lauenburg) abgefertigt und in der entgegengesetzten Richtung bis zu demselben in denjenigen Fällen ausgedehnt, in welchen Reisende bis dahin eingeschrieben sind. In der Richtung nach Gadebusch findet auf dem Bahnhofe zu Ratzeburg (Lauenburg) die Einschreibung von Personen und die Annahme von Reisegepäck, in der Richtung von Gadebusch die Absetzung von Reisenden und die Ausgabe von Reisegepäck statt.

Die Post erhält aus dieser Veranlassung folgenden veränderten Gang:

Aus Gadebusch täglich: 6 Uhr 45 Min. früh,
in Roggendorf, Ag. täglich: 7 Uhr 25 Min. früh,
aus Roggendorf, Ag. täglich: 7 Uhr 30 Min. früh,
in Ratzeburg (Lauenburg) Stadt täglich: 9 Uhr 15 Min. Vorm.,

und sofern Reisende bis zum Bahnhofe eingeschrieben sind, weiter

aus Ratzeburg (Lauenburg) Stadt täglich: 9 Uhr 25 Min. Vorm.,
an Ratzeburg (Lauenburg) Bahnhof täglich: 9 Uhr 45 Min. Vorm.,

Ab Ratzeburg (Lauenburg) Bahnhof täglich: 4 Uhr 15 Min. Nachm.,
in Ratzeburg (Lauenburg) Stadt täglich: 4 Uhr 35 Min. Nachm.,
aus Ratzeburg (Lauenburg) Stadt täglich: 4 Uhr 50 Min. Nachm.,
in Roggendorf, Ag. täglich: 6 Uhr 35 Min. Abends,
aus Roggendorf, Ag. täglich: 6 Uhr 40 Min. Abends,
in Gadebusch täglich: 7 Uhr 20 Min. Abends.

Haltestellen zur Einschreibung von Personen bestehen auf dem Kurse zwischen Gadebusch und Ratzeburg an folgenden Orten:

Breesen, Thurow, Mustin und Ziethen.

Das Personengeld wird nach dem ermäßigten Satze von Mark 0,07 in Stelle des bisherigen Satzes von Mark 0,10 für das Kilometer erhoben, wobei die bei der Berechnung sich ergebenden Bruchtheile einer Mark erforderlichenfalls auf eine durch 5 theilbare Pfennigsumme aufwärts abgerundet werden.

Eine Gestellung von Beiwagen findet nicht statt.

Schwerin am 23sten Februar 1884.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(5) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, tritt zum 1sten März 1884 auch Brasilien hinzu. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 25sten Februar 1884.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(6) Um den Einwohnern solcher Orte, an welchen die Einrichtung von selbstständigen Telegraphenanstalten zur Zeit noch nicht ausführbar ist, die Möglichkeit telegraphischer Correspondenz zu bieten, um namentlich bei plötzlichen Erkrankungen, Unglücksfällen, Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen und dgl. sofort entsprechende Nachrichten auf telegraphischem Wege an die nächstbelegene Telegraphenanstalt ab-

senden und dadurch schleunige Hülfe erlangen zu können, ist von dem Herrn Staatssecretair des Reichs=Postamts die Einrichtung getroffen, daß an Orten, wo Posthülfstellen bestehen, auch Telegraphenhülfstellen mit Fernsprechbetrieb hergestellt werden, sofern die im Einzelfalle in Betracht kommenden Verhältnisse eine solche Einrichtung gestatten.

In Folge dessen sind zunächst an nachbenannten Orten Telegraphenhülfstellen in Vereinigung mit den daselbst bestehenden Posthülfstellen eingerichtet worden:

1) in Dierhagen bei Ribnitz,
2) in Gremmelin bei Schlieffenberg,
3) in Levitzow bei Teterow,
4) in Lützow bei Gadebusch,
5) in Rambs bei Röbel,
6) in Kladrum bei Crivitz,
7) in Veelböken bei Gadebusch.

Die Telegraphenhülfstellen nehmen Telegramme zur telegraphischen Beförderung an und bestellen die ankommenden Telegramme am Orte beziehungsweise nach den nächstbelegenen Orten mittelst Eilboten; da sie jedoch nur Zweigstellen im Bestellbezirk derjenigen Telegraphenanstalt bilden, welcher sie zugewiesen sind, so erscheint der Name der Telegraphenhülfstellen weder als Abgangs= noch als Ankunfts=Telegraphenanstalt in den bezüglichen Telegrammen.

Schwerin am 27sten Februar 1884.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Der Inspector Zarncke zu Speck ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Speck bestellt worden.

Schwerin am 27sten Februar 1884.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Privatdocenten Dr. Friedrich Carl Adolph Neelsen, Assistenten des pathologischen Instituts in Rostock, zum außerordentlichen Professor der Medicin an dortiger Universität zu ernennen geruht.

Schwerin am 28sten Februar 1884.

---

(3) Der bisherige Gymnasiallehrer E. A. P. Schoop zu Güstrow ist am Sonntage Quinquagesimae, den 24sten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Prediger zu Melkhof erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt introducirt worden.

Schwerin am 28sten Februar 1884.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Superintendenten Schmidt in Parchim den Charakter eines Consistorialraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten März 1884.

---

(5) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Administrator Friedrich Ferdinand Biermann zu Groß-Lüsewitz den Homagial-Eid wegen des ihm von seinem Vater zum Miteigenthum überlassenen Allodialguts Groß-Lüsewitz c. p. Hohenfelde, Amts Ribnitz, am 29sten v. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 8 wird ausgegeben: No. 7 des Reichs-Gesetzblattes von 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 9.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 11. März 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Februar 1884. (2) Bekanntmachung, betreffend die von der Universität Rostock gestellten Preisfragen. (3) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr.

II. **Abtheilung.** Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Februar 1884

ermittelt und betragen

1) für 100 Kilogramm	Weizen .	17	Mark	60	Pfg.,
2) = = =	Roggen .	14	=	50	=
3) = = =	Gerste .	15	=	50	=
4) = = =	Hafer . .	14	=	—	=
5) = = =	Erbsen .	16	=	50	=

6)	für 100 Kilogramm Stroh	.	5	Mark	40	Pfg.,
7)	" " " Heu	. .	7	"	50	"
8)	für ein Raummeter Buchenholz		12	"	—	"
9)	" " " Tannenholz		9	"	—	"
10)	" 1000 Soden Torf	. .	5	"	50	"

Schwerin am 5ten März 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Loschand.

---

(2) In Gemäßheit des §. 12 des am 28sten März 1838 landesherrlich bestätigten und am 7ten September 1842 abgeänderten Regulativs für die Stellung von Preisfragen an die Studirenden auf der Landes-Universität zu Rostock wird bekannt gemacht, daß für das nächste Jahr folgende Preisfragen gestellt sind:

1) Von der theologischen Facultät:

„Die Einheit und Echtheit der Weissagungen Micha's mit Rücksicht auf die neueren Angriffe untersucht."

2) Von der juristischen Facultät:

„Die exceptio doli, historisch und dogmatisch entwickelt."

3) Von der medicinischen Facultät:

„Nachdem bereits früher durch Untersuchungen Waldeyer's und Anderer, in neuerer Zeit namentlich durch die Arbeiten Ehrlich's, die Existenz einer eigenthümlichen Art von Bindegewebszellen, der sogenannten Plasmazellen (γ-Granulationen Ehrlich's) im menschlichen und thierischen Körper nachgewiesen ist, soll das Vorkommen derselben unter physiologischen und pathologischen Verhältnissen, ihre Bedeutung für das Zustandekommen und den Ablauf bestimmter Processe, sowie ihre Herkunft durch mikroskopische, event. experimentelle Untersuchung klar gestellt werden."

4) Von der philosophischen Facultät:

„Faunistische Untersuchung einer Ordnung der Strudelwürmer oder der Räderthiere aus der Umgebung von Rostock, wobei das Hauptgewicht auf die Organisation der weniger bekannten Formen oder die Entwickelungsgeschichte zu legen ist."

5) Von dem Director des deutsch-philologischen Seminars in Verbindung mit den vier Decanen:

„Die Bedeutung des Rufes „Silete" in den deutschen Dramen des Mittelalters."

Rostock am 1sten März 1884.

Rector und Concilium der Landes-Universität.
Alb. Thierfelder.

---

(3) Die Kaiserliche Postagentur in Nantrow wird mit dem 15ten März aufgehoben. Dagegen wird in Teschow, Haltestelle an der Rostock-Wismarer Eisenbahn, eine Postagentur neu eingerichtet, welche am 16ten März in Wirksamkeit tritt.

Schwerin am 5ten März 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutsförster Niefindt zu Drönnewitz die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 4ten Februar 1884.

---

(2) Der Pastor G. J. Th. J. G. Lenthe zu Rossow ist am Sonntage Quinquagesimae, den 24sten v. M., mit Zustimmung der Gemeinde zum Prediger an der Kirche und Gemeinde zu Zurow solitarie präsentirt und sofort in sein neues Amt introducirt worden.

Schwerin am 3ten März 1884.

---

(3) Der Pastor Lenthe zu Zurow ist am Sonntage Quinquagesimae, den 24sten v. M., auch als Pastor zu Jesendorf introducirt worden.

Schwerin am 3ten März 1884.

---

(4) Der bisherige Dirigent der höheren Schule H. F. J. Giertz in Teterow ist am 4ten Sonntage nach Epiphanias, den 3ten v. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Behren-Lübchin erwählt und am Sonntage Quinquagesimae, den 24sten v. M., in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 5ten März 1884.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Stanjeck vom Füsilier-Bataillon des Königs-Grenadier-Regiments (2ten Westpreußischen) Nr. 7, ist zum Oberstabsarzt 2ter Classe des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18 und

Assistenzarzt 2ter Classe der Landwehr Dr. Koch vom 2ten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 zum Assistenzarzt 1ster Classe befördert.

Oberstabsarzt 2ter Classe und Regimentsarzt Dr. Schröder vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 ist zum Holsteinschen Infanterie-Regiment Nr. 85 und

Oberstlieutenant Lanz vom Füsilier-Regiment Nr. 90 mit Patent seiner Charge vom 12ten Februar 1884 als etatmäßiger Stabsofficier in das Schleswigsche Infanterie-Regiment Nr. 84 versetzt.

Schwerin am 10ten März 1884.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Rentier Peter Meyer aus Rostock den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Bansow, Amts Güstrow, am 22sten v. M., und

der Gottlieb Friedrich von Maltzan, Freiherr zu Wartenberg und Penzlin, den Lehneid wegen des von seinem Vater, dem Landrath Adolph von Maltzan, Freiherrn zu Wartenberg und Penzlin, auf Groß-Lukow ihm zum Miteigenthum überlassenen Lehnguts Gottin, Amts Güstrow, am 27sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 10.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 26. März 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die „Amtlichen Mittheilungen aus den Berichten der Fabrik-Aufsichtsbeamten für das Jahr 1883". (2) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen, betreffend die amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten, vom 20sten Julius 1882 und vom 7ten Mai 1883 resp. in No. 32 und No. 16 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes der genannten Jahre, will das unterzeichnete Ministerium nicht unterlassen, die interessirenden Behörden, Corporationen und Privatpersonen des hiesigen Großherzogthums darauf aufmerksam zu machen, daß auch die amtlichen Mittheilungen aus den Berichten jener Aufsichtsbeamten für das Jahr 1883 wiederum in dem Verlage der Buchhandlung von Fr. Kortkampf in Berlin, Lützowstraße Nr. 61, veröffentlicht werden sollen, und daß die genannte Buchhandlung für diejenigen Exemplare, welche bei ihr direct, ohne

Vermittelung eines Zwischenhändlers, bis zum Erscheinen der Mittheilungen im Buchhandel von Behörden, Corporationen oder Privatpersonen bestellt werden, den Preis von 20 Pfg. für den Druckbogen berechnen wird.

Auch wird die genannte Buchhandlung bereit sein, gebundene oder cartonnirte Exemplare gegen Erstattung der Mehrkosten zu liefern.

Schwerin am 21sten März 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Loschand.

---

(2) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist nunmehr auch Peru beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten nach Peru beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 18ten März 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) Zu Warbelow bei Gnoien ist ein Pferd wegen Rotzverdachts getödtet und bei der Section für rotzkrank befunden.

Zu Dütschow bei Neustadt ist eine Kuh bei der Section als mit dem Milzbrand behaftet befunden worden.

Schwerin am 24sten März 1884.

II. Abtheilung.

(1) Nach Versetzung des Postinspectors Dehn von hier nach Gumbinnen ist die dadurch erledigte Postinspector-Stelle bei der Kaiserlichen Ober-Postdirection hieselbst dem zum Postinspector ernannten Postkassier Krof aus Trier wiederum übertragen worden.

Schwerin am 8ten März 1884.

---

(2) Der Superintendent und erste Pastor an der St. Georgen-Kirche in Parchim, Consistorialrath A. F. L. Schmidt daselbst, tritt zum 1sten k. M. April in den Ruhestand, und ist dagegen der Pastor A. R. D. Walter an der St. Nicolai-Kirche in Schwerin wieder zum Superintendenten der Superintendentur Parchim und zum ersten Pastor an der St. Georgen-Kirche daselbst Allerhöchst bestellt und am Sonntage Invocavit, den 2ten d. M., in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 8ten März 1884.

---

(3) Dem Candidaten der Medicin Hermann Emil August Wittzack aus Templin ist, nachdem derselbe am 23sten Februar 1884 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 12ten März 1884.

---

(4) Dem Amts-Assessor Ulrich von Blücher hieselbst ist das beamtliche Votum verliehen worden.

Schwerin am 15ten März 1884.

---

(5) Nach anderweitiger Beförderung des zeitherigen ersten Predigers an der St. Nicolai-Kirche hieselbst, des nunmehrigen Superintendenten Walter, ist der bisherige zweite Prediger an dieser Kirche, Pastor Grohmann, in die Stelle des ersten Predigers eingetreten, und der Pastor E. G. A. Haack zu Breesen wieder zum zweiten Prediger an der hiesigen St. Nicolai-Kirche berufen und am Sonntage Oculi, den 16ten d. M., nach vorgängiger Solitairpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 17ten März 1884.

---

(6) Der Referendar Otto Giese aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock mit Auszeichnung bestanden.

Schwerin am 18ten März 1884.

---

(7) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Unterofficier von Rantzau vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum Portépéefähnrich und

Portépéefähnrich von Arnim vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 zum Secondlieutenant.

Dem Major z. D. von Heynitz, Bezirks-Commandeur des 2ten Bataillons 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89, ist der Charakter als Oberstlieutenant verliehen.

Der Abschied ist bewilligt:

Premierlieutenant Baron von Maltzahn I. vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen und

Secondlieutenannt Meyer von der Reserve des Jäger-Bataillons Nr. 14.

Hauptmann Freiherr von Massenbach vom Füsilier-Regiment Nr. 90 ist à la suite des Regiments gestellt und

Premierlieutenant Sackersdorff vom 6ten Ostpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 43 unter Beförderung zum Hauptmann und Compagnie-Chef in das Füsilier-Regiment Nr. 90 versetzt.

Der Unterarzt der Reserve Scheven vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ist zum Assistenz-Arzt 2ter Classe der Reserve befördert und

dem Assistenz-Arzt 1ster Classe der Landwehr Dr. Müller vom 2ten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 der Abschied bewilligt.

Schwerin am 20sten März 1884.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Carl Sellmann aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 21sten März 1884.

---

(9) Der Lieutenant von Böhl auf Cramon ist zum Standesbeamten und der Gutsjäger Peters ebendaselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Cramon, ferner

der Stadtsecretair Gerandt und der Bürgerworthalter, Kaufmann Wendt zu Kröpelin zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kröpelin, und

der Stadtsecretair Brockmann zu Neubuckow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neubuckow bestellt worden.

Schwerin am 21sten März 1884.

---

(10) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Kammerherr Heino von Behr auf Hindenberg den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Webelsfelde, Amts Schwerin, am 21sten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 10 wird ausgegeben: No. 8 des Reichs-Gesetzblattes von 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 11.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 2. April 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die fertig gestellten Bahnstrecken der Parchim-Neubrandenburger Eisenbahn. (2) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung des Herbst-Vieh- und Pferdemarktes in Sülze. (3) Aufforderung der Obrigkeiten zur Einreichung des Ergebnisses der Impfungen und Wiederimpfungen im Jahre 1883. (4) und (5) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Auf Antrag des Vorstandes der Mecklenburgischen Südbahn-Gesellschaft wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Parchim-Neubrandenburger Eisenbahn auf den fertig gestellten Bahnstrecken schon jetzt zur weiteren Herstellung des Oberbaues mit Locomotiven und Arbeitszügen befahren wird.

Das über die Bahn verkehrende Publicum hat sich daher nach der Vorschrift im §. 44 der Bahnordnung für Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung:

„sobald sich ein Zug nähert, müssen Fuhrwerke, Reiter, Fußgänger, Treiber von Vieh- und Lastthieren bei den an den Wegeübergängen aufgestellten Warnungstafeln halten beziehungsweise die Bahn räumen"

zu richten.

Schwerin am 27sten März 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(2) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der zu Sülze im Herbste stattfindende Vieh- und Pferdemarkt ganz aufgehoben worden ist.

Schwerin am 26sten März 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Diejenigen Ortsobrigkeiten, welche die Uebersichten über das Ergebniß der Impfungen und Wiederimpfungen im Kalenderjahre 1883 bisher nicht eingereicht haben, werden hierdurch aufgefordert, ihrer bezüglichen Verpflichtung innerhalb 14 Tagen nachzukommen.

Schwerin am 1sten April 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(4) Mit den Dampfschiffen der seit Kurzem eingerichteten Hamburg-Nord-brasilianischen Linie findet eine regelmäßige Beförderung von Briefsendungen nach Pará, Maranham und Ceará sowohl über Hamburg als auch über Lissabon statt. Die Dampfer verlassen Hamburg am 27sten jeden Monats, laufen

Lissabon an, von wo sie am 3ten beziehungsweise 4ten des nächsten Monats weitergehen, und sollen fahrplanmäßig in Pará am 18ten, in Maranham am 22sten, in Ceará am 24sten, in Pernambuco am 27sten und in Bahia am 30sten oder 31sten eintreffen. Zur Beförderung der Post nach Pernambuco und Bahia werden nicht die Schiffe der neuen Linie, sondern anderweit bereits bestehende Postdampfschiffverbindungen benutzt.

Schwerin am 24sten März 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Die Personenpost zwischen Klütz und Wismar wird in der Richtung nach Klütz regelmäßig vom Bahnhofe in Wismar abgefertigt und in der entgegengesetzten Richtung in denjenigen Fällen bis zum Bahnhofe in Wismar ausgedehnt, in welchen von Reisenden unter Entrichtung des für die weitere Strecke entfallenden bestimmungsmäßigen Personengeldes die Weiterbeförderung bis zum Bahnhofe gewünscht wird.

In der Richtung nach Klütz findet auf dem Bahnhofe in Wismar die Einschreibung von Personen und die Annahme von Reisegepäck, in der Richtung von Klütz die Absetzung von Reisenden, sowie die Ausgabe von Reisegepäck statt.

Der Gang der Post ist aus vorliegender Veranlassung anderweit festgesetzt, wie folgt:

Aus Klütz: täglich 4 Uhr 30 Min. früh,
in Proseken, Ag.: täglich 6 Uhr 5 Min. früh,
aus Proseken, Ag.: täglich 6 Uhr 15 Min. früh,
in Wismar, Stadt: täglich 7 Uhr 5 Min. früh,

und sofern Personen bis zum Bahnhofe eingeschrieben sind, weiter

aus Wismar, Stadt: täglich 7 Uhr 15 Min. früh,
an Wismar, Bahnhof: täglich 7 Uhr 25 Min. früh.

Ab Wismar, Bahnhof: täglich 5 Uhr 15 Min. Nachm.,
in Wismar, Stadt: täglich 5 Uhr 25 Min. Nachm.,
aus Wismar, Stadt: täglich 5 Uhr 35 Min. Nachm.,
in Proseken, Ag.: täglich 6 Uhr 30 Min. Abends,
aus Proseken, Ag.: täglich 6 Uhr 35 Min. Abends,
in Klütz: täglich 8 Uhr 10 Min. Abends.

Haltestellen zur Einschreibung von Personen bestehen auf dem Course zwischen Klütz und Wismar an folgenden Orten:

Zwischen Klütz und Proseken in Christinenfeld, Oberhof (Schmiede), Wohlenberg, Hohenkirchen, Manderow, Weitendorf; zwischen Proseken und Wismar in Gaegelow.

Schwerin am 29sten März 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Die Rotzkrankheit unter den Pferden des Erbpächters Wiechmann vom Gehöft Nr. VIII zu Mistorf bei Schwaan ist erloschen.

Schwerin am 24sten März 1884.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Robert Kruse aus Dömitz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten März 1884.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Paul Wildfang aus Kl.-Upahl nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 24sten März 1884.

---

(3) Der Volksschuldirector Pastor Peters hieselbst ist auf seinen Wunsch aus der Pfarrverwaltung an der Irrenheilanstalt Sachsenberg in Gnaden entlassen, und dagegen der Pastor Grohmann an der St. Nicolai-Kirche hieselbst wieder mit dieser Pfarrverwaltung Allerhöchst beauftragt worden.

Schwerin am 25sten März 1884.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Otto Brauns aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 25sten März 1884.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Richard Schmidt zur Nedden nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 26sten März 1884.

---

(6) Der Stationswärter Bolljahn zu Hoppenrade ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lüdershagen bestellt worden.

Schwerin am 26sten März 1884.

---

(7) Dem Candidaten der Medicin Max Kühn aus Rokow ist, nachdem derselbe am 15ten März 1884 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 27sten März 1884.

---

(8) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Premierlieutenant Freiherr von Rheinbaben vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist zum Hauptmann und Compagniechef, und

Secondlieutenant von Kamecke von demselben Regiment zum Premierlieutenant befördert.

Secondlieutenant von François vom 1sten Garde-Regiment zu Fuß ist in das Grenadier-Regiment Nr. 89 versetzt.

Schwerin am 31sten März 1884.

---

(9) Der Landgerichtsdirector Karrig zu Schwerin ist in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Rostock versetzt.

Schwerin am 1sten April 1884.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichtsrath Dr. Koehler hieselbst zum Landgerichtsdirector beim hiesigen Landgericht zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten April 1884.

---

(11) Der Landgerichtsrath Dr. Wiggers zu Güstrow ist in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Schwerin versetzt.

Schwerin am 1sten April 1884.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Staatsanwalt Büchner zu Schwerin zum Landgerichtsrath beim Landgericht zu Güstrow zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten April 1884.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsrichter Floerke zu Neustadt zum Staatsanwalt beim Landgericht zu Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten April 1884.

---

(14) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor C. Marsmann zum Amtsrichter in Neustadt zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten April 1884.

---

(15) Der Amtsgerichtsactuar Pries zu Neukalen ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Lübz versetzt.

Schwerin am 1sten April 1884.

---

(16) Der Secretariats-Substitut C. Müller zu Rostock ist auf seinen Antrag in Gnaden aus dem Justiz-Dienste entlassen.

Schwerin am 1sten April 1884.

---

(17) Der Postkassier Carl Hoeffke, bisher im Ober-Postdirectionsbezirk Frankfurt a. O., ist zum Postkassier im hiesigen Ober-Postdirections-Bezirk ernannt worden.

Schwerin am 1sten April 1884.

---

(18) Der Postsecretair Carl Peters, bisher im Ober-Postdirectionsbezirk Magdeburg, ist zum Postsecretair im hiesigen Ober-Postdirections-Bezirk ernannt worden.

Schwerin am 1sten April 1884.

---

(19) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ministerial-Canzlisten Nielandt beim Finanz-Ministerium den Charakter eines Geheimen Ministerial-Canzlisten zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten April 1884.

---

(20) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Friedrich Johann Carl Hillmann auf Käselow den Lehn-Eid wegen des auf ihn vererbten Lehnguts Karow, Amts Güstrow, am 24sten März d. J. abgeleistet.

Mit dieser No. 11 wird ausgegeben: No. 9 des Reichs-Gesetzblattes von 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 12.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 8. April 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Herbst-Krammarktes zu Laage. (2) Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Michaelis-Vieh- und Pferdemarktes zu Rostock. (3) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat März 1884. (4) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Der Herbst-Krammarkt zu Laage ist für das Jahr 1884 auf den 17ten und 18ten October verlegt worden.

Schwerin am 31sten März 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

(2) Der Michaelis-Vieh- und Pferdemarkt zu Rostock ist für das Jahr 1884 auf den 26sten September verlegt worden.

Schwerin am 3ten April 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(3) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat März 1884

ermittelt und betragen

1)	für 100	Kilogramm	Weizen .	17	Mark	60	Pfg.,
2)	= =	=	Roggen .	13	=	80	=
3)	= =	=	Gerste .	15	=	50	=
4)	= =	=	Hafer . .	14	=	—	=
5)	= =	=	Erbsen .	16	=	50	=
6)	= =	=	Stroh .	5	=	40	=
7)	= =	=	Heu . .	7	=	50	=
8)	für ein	Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= =	=	Tannenholz	9	=	—	=
10)	= 1000	Soden	Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 4ten April 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(4) In den Orten Sülten (Dom.-Amt Stavenhagen) und Tarnow (Dom.-Amt Bützow) werden am 1sten April Postagenturen eröffnet.

Schwerin am 29sten März 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(5) Unter den Schafen zu Goldenstädt bei Ortkrug ist die Räude ausgebrochen.

Schwerin am 1sten April 1884.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Lohgerber Zimmermann in Sternberg die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 21sten März 1884.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Ernst Spiegelberg zu Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 31sten März 1884.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofmedicus, Geheimen Hofrath Dr. Driver das Ritterkreuz, und dem Postmeister Rahe das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten April 1884.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Zollverwalter Mussaeus zu Boizenburg die nachgesuchte Dienstentlassung, unter Beilegung des Charakters eines Ober-Steuer-Controleurs, in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 1sten April 1884.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Der Secondlieutenant von Langen vom Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24 ist in die Großherzogliche Artillerie-Abtheilung versetzt.

Schwerin am 2ten April 1884.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Hermann Zastrow zu Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 5ten April 1884.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Friedrich Zickermann aus Sülze nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 5ten April 1884.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutspächter Johann Molt den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Fresendorf, Amts Güstrow, am 27sten März abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 13.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 19. April 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Entwürfe von Statuten für eine Orts-Krankenkasse und für eine Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse. (2) Bekanntmachung, betreffend die Erhebung des Chausseegeldes auf der Güstrow-Dobbertin-Goldberger Chaussee. (3) Bekanntmachung, betreffend den Uebergang des Gutes Schwastorf von dem ritterschaftlichen Polizeiverein Waren I. zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein Waren II. (4) Bekanntmachung, betreffend die Verwaltung der Chaussee-Inspection Rostock. (5) Bekanntmachung, betreffend die Reclamation unabkömmlicher Schullehrer. (6) und (7) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Um eine Anleitung zur Aufstellung von Kassenstatuten nach dem Gesetze über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15ten Junius 1883 zu geben, hat der Bundesrath beschlossen, Entwürfe von Statuten

I. für eine Orts-Krankenkasse,

II. für eine Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse

nebst Vorbemerkungen und Erläuterungen zu veröffentlichen.

Nachdem diese Veröffentlichung in einem am 22sten März d. J. ausgegebenen Nachtrage zu No. 12 des Central-Blattes für das Deutsche Reich erfolgt ist, will das unterzeichnete Ministerium nicht unterlassen, die Ortsobrigkeiten, Corporationen und übrigen interessirenden Kreise des hiesigen Großherzogthums auf den in Carl Heymanns Verlag zu Berlin erschienenen Separat-Abdruck jener Entwürfe ꝛc., sowie auch weiter darauf aufmerksam zu machen, daß die Verlagshandlung von Fr. Kortkampf in Berlin die Entwürfe auch gesondert in Folioformat auf Schreibpapier — gebrochene Bogen — herausgegeben hat und vorräthig hält.

Schwerin am 4ten April 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(2) An der Güstrow-Dobbertin-Goldberger Chaussee findet vom 1sten April d. J. bis auf Weiteres die Erhebung des Chausseegeldes nach den Sätzen des Tarifs vom 16ten Junius 1870 statt, welche für die in landesherrlicher Verwaltung stehenden Chausseen gilt.

Schwerin am 8ten April 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(3) Das Gut Schwastorf, Amts Neustadt, ist von dem ritterschaftlichen Polizeiverein Waren I. zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein Waren II. übergetreten.

Schwerin am 8ten April 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(4) Mit der Verwaltung der Chaussee-Inspection Rostock ist der Baumeister W. Voß daselbst bis auf Weiteres beauftragt worden.

Schwerin am 10ten April 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(5) Mit Bezugnahme auf die §§. 20 und 21 des zweiten Theils der Deutschen Wehrordnung vom 28sten September 1875 fordert das unterzeichnete Ministerium alle Domanial-Aemter, Gutsobrigkeiten und Magistrate hierdurch auf, bis zum 15ten Mai d. J. diejenigen Lehrer an Volks- und Bürgerschulen, sowie an höheren Lehranstalten namhaft zu machen,

1) welche im Herbste v. J. für den Fall einer Mobilmachung im Jahre 1884 reclamirt worden sind, und deren Reclamation jetzt nicht mehr nöthig ist,
2) deren Reclamation jetzt nöthig erscheint, obgleich sie im Herbste v. J. nicht beantragt worden ist.

Diesen Ab- und Anmeldungen ist das Formular der „Nachtragsliste" Schema A. zu §. 21 der Wehrordnung vom 28sten September 1875 (pag. 139 der Beilage zu No. 28 des Regierungs-Blattes von 1875) zu Grunde zu legen, außerdem ist in jedem Falle der Grund der Aenderung anzugeben.

Da es nicht selten vorgekommen ist, daß Reclamationsgesuche wegen fehlender oder mangelhafter Begründung unberücksichtigt bleiben mußten, so wird ausdrücklich hervorgehoben, daß bei Landschullehrern anzugeben ist, ob sie einzeln stehen oder nicht; bei Lehrern der Stadtschulen, wie viele Lehrer außer dem zur Reclamation angemeldeten an der betreffenden Schule thätig, und wie viele derselben im Herbste v. J. etwa reclamirt worden sind, auch aus wie vielen Klassen die Schule besteht.

Ersatz-Reservisten 2ter Klasse sind nicht aufzuführen.

Schwerin am 15ten April 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(6) Seit dem 6ten April besteht an den Sonntagen zwischen Zarrentin und Lassahn in Lauenburg eine Postverbindung, welche durch einen Landbriefträger zu Fuß unter beschränkter Beförderung von Postsendungen wie folgt unterhalten wird:

aus Zarrentin 8 Uhr 45 Min. Vormittags,
in Lassahn in Lauenburg 10 Uhr 45 Min. Vormittags,
aus Lassahn in Lauenburg 12 Uhr Mittags,
in Zarrentin 2 Uhr Nachmittags.

Schwerin am 8ten April 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(7) In den Orten Alt-Jabel (Domanial-Amt Dömitz), Leussow (Domanial-Amt Grabow) und Remplin (ritterschaftliches Amt Stavenhagen) werden am 16ten April Postagenturen eröffnet.

Schwerin am 12ten April 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Der Steuer-Supernumerar Carl Lehmitz ist zum Assistenten in r Steuer und Zoll-Verwaltung ernannt worden.

Schwerin am 1sten April 1884.

---

(2) Der Superintendent Sostmann in Malchin ist zum stellvertretenden Mitgliede des Oberen Kirchengerichts für den ausgeschiedenen, in den Ruhestand getretenen Superintendenten, Consistorialrath Schmidt in Parchim, Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 5ten April 1884.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstcandidaten Jagdjunker Wilhelm von Amsberg nach bestandener Prüfung zum Forst-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 5ten April 1884.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Buchdrucker Weinstein hieselbst die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 5ten April 1884.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Apotheker Hintzmann in Teterow die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 6ten April 1884.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Carl Meinck aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 7ten April 1884.

---

(7) Dem Candidaten der Medicin Gustav Liebau aus Erfurt ist, nachdem derselbe am 4ten April 1884 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 8ten April 1884.

---

(8) Der Schiffer Voß in Wustrow ist zum Lehrer an der Navigationsschule daselbst ernannt worden.

Schwerin am 12ten April 1884.

---

(9) Der Präpositus Voepel zu Hohen=Wangelin ist auf sein Gesuch aus dem Amte des Präpositus für den Malchower Cirkel in Gnaden entlassen, und dagegen der Pastor Lange zu Sietow wieder zum Präpositus dieses Cirkels Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 12ten April 1884.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Otto Löwenthal zu Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 15ten April 1884.

---

(11) Der Gerichtsvollzieher Passow zu Waren ist auf seinen Antrag in seine frühere Stellung als Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht zu Röbel zurückversetzt.

Schwerin am 15ten April 1884.

---

(12) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal=Veränderung stattgefunden:

Secondlieutenant von Giese vom 1sten Dragoner=Regiment Nr. 17 ist in das 1ste Hessische Husaren=Regiment Nr. 13 versetzt.

Schwerin am 15ten April 1884.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Polizei=Inspector der Landesstrafanstalt Dreibergen, Premier=Lieutenant a. D. von Wick à la suite des mecklenburgischen Contingents zu stellen, ihm den Charakter als Hauptmann zu verleihen und die Erlaubniß zu ertheilen geruht, die mecklenburgische Infanterie-Uniform mit den Inactivitäts=Abzeichen zu tragen.

Schwerin am 15ten April 1884.

---

(14) Der Amtmann Studemund, bisher zu Grabow, ist an das Amt zu Hagenow versetzt worden.

Schwerin am 16ten April 1884.

---

(15) Der Amtsverwalter E. von Blücher, bisher zu Hagenow, ist an das Amt zu Grabow versetzt worden.

Schwerin am 16ten April 1884.

---

(16) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Guido Saß aus Alt-Karin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 16ten April 1884.

---

(17) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Alexander von Buch den Lehneid wegen des ihm von seinem Vater, dem Gutsbesitzer Emil von Buch, käuflich überlassenen Lehnguts Zapkendorf c. p. Plaaz, Amts Güstrow, am 4ten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 13 wird ausgegeben: No. 10 des Reichs-Gesetzblattes von 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 14.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 26. April 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die dem Vorstande des Deutschen Kriegerbundes in Berlin ertheilte Erlaubniß, in diesseitigen öffentlichen Blättern zur Betheiligung an einer Silbersachen-Verloosung aufzufordern und durch hiesige Agenten Loose abzusetzen. (2) Bekanntmachung, betreffend die Bestellung eines Canalwärters für den Lenz-Canal. (3) Bekanntmachung, betreffend die Bestätigung der ritter- und landschaftlichen Deputirten zur Commission für Entwässerung der Ländereien. (4) Bekanntmachung, betreffend die Erhebung des Chausseegeldes auf der Klueß-Teterower Chaussee. (5) Bekanntmachung, betreffend den veränderten Cursus der Taubstummen-Anstalt in Ludwigslust und die Aufnahme in dieselbe. (6) bis (8) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (9) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem Vorstande des Deutschen Kriegerbundes in Berlin ist gestattet worden, zur Betheiligung an einer von demselben beabsichtigten Verloosung von Silbersachen zum Besten eines in Römhild zu errichtenden Waisenhauses für Kinder ehemaliger

deutscher Soldaten durch die im hiesigen Großherzogthume erscheinenden öffentlichen Blätter aufzufordern und den Vertrieb von Loosen, jedoch unter Ausschluß der Colportage, durch hiesige Agenten zu beschaffen.

Schwerin am 17ten April 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(2) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Erbpächter Laß zu Lenz zum Canalwärter für den Lenz-Canal bestellt worden ist.

Schwerin am 17ten April 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Bei der in Gemäßheit des §. 37 des Gesetzes vom 31sten Julius 1848, betreffend die Entwässerung der Ländereien, gebildeten Commission sind die für einen dreijährigen Zeitraum vom Engern Ausschuß von Ritter- und Landschaft zu ritter- beziehungsweise landschaftlichen Deputirten wieder erwählten Reichhoff auf Marin und Bürgermeister Hofrath Simonis zu Lübz landesherrlich bestätigt worden.

Schwerin am 17ten April 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(4) An der Klueß-Teterower Chaussee findet vom 1sten April d. J. bis auf Weiteres die Erhebung des Chausseegeldes nach den Sätzen des Tarifs vom 16ten

Junius 1870 statt, welcher für die in landesherrlicher Verwaltung stehenden Chausseen gilt.

Schwerin am 22sten April 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schröder.

---

(5) Nachdem der Schulcursus der Taubstummen=Anstalt in Ludwigslust von sechs Jahren auf acht Jahre ausgedehnt worden ist, können in Zukunft im Frühjahr jedes Jahres solche Kinder aufgenommen werden, welche das 7te Lebensjahr vollendet, das 11te aber noch nicht überschritten haben.

Innerhalb dieser Grenzen sind die Kinder in möglichst frühem Alter bei dem Anstaltsinspector zur Aufnahme anzumelden.

Schwerin am 24sten April 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts=Angelegenheiten.
Buchka.

---

(6) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist nunmehr auch Nicaragua beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten nach Nicaragua beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 17ten April 1884.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(7) In Lübstorf und Remplin werden am 1sten Mai Telegraphenanstalten mit Morsebetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst halten.

Schwerin am 23sten April 1884.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(8) In dem Orte Kavelstorf (Domanial-Amt Schwaan) und auf der Haltestelle Parkentin, an der Eisenbahnstrecke Rostock-Wismar, werden am 1sten Mai Postagenturen eröffnet.

Schwerin am 24sten April 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(9) Ein Pferd zu Kl.-Labenz bei Brüel ist für rotzkrank befunden und getödtet.

Schwerin am 23sten April 1884.

II. Abtheilung.

(1) Der Post-Canzlist Carl Dankert ist zum Post-Bureau-Assistenten ernannt worden.

Schwerin am 1sten April 1884.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Actuariatsgehülfen Moritz Hirsch zu Ludwigslust zum Amtsgerichts-Actuar zu ernennen und denselben vorläufig dem Amtsgericht zu Ludwigslust zu überweisen geruht.

Schwerin am 9ten April 1884.

---

(3) Der Pastor Ahlers zu Wulkenzin ist auch zum Pastor an der vagirenden Kirche und Gemeinde Passentin berufen und am Sonntage Judica, den 30sten v. M., in dieses Amt introducirt worden.

Schwerin am 12ten April 1884.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kunstgärtner Thilo zu Dolgen die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 15ten April 1884.

---

(5) Zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins Boizenburg ist an Stelle des verstorbenen Barons von Stenglin auf Beckendorf der Gutsbesitzer Seeler auf Schwartow gewählt worden.

Schwerin am 17ten April 1884.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bauconducteur Carl Priester den Charakter eines Districtsbaumeisters zu verleihen geruht.

Schwerin am 17ten April 1884.

---

(7) Der zweite Vorsteher der alten Waisenstiftung hieselbst, Pastor Grohmann an St. Nicolai hieselbst, ist aus diesem Amte zum 1sten d. M. in Gnaden entlassen, und dagegen der bisherige dritte Vorsteher an gedachter Stiftung, der Domprediger Heucke hieselbst, wieder zum zweiten Vorsteher der alten Waisenstiftung hieselbst bestellt und die also erledigte dritte Vorsteherstelle bei der alten Waisenstiftung hieselbst dem Pastor Haack an St. Nicolai hieselbst Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 17ten April 1884.

---

(8) Der Schulze Rieckhoff zu Alt=Meteln ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Alt=Meteln, der Tischlermeister Ehmke zu Brunow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Brunow bestellt worden.

Schwerin am 18ten April 1884.

---

(9) Der Referendar Otto Giese zu Rostock ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin am 19ten April 1884.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Baumeister C. Hennemann zu Waren unter Ernennung zum Districts-Baumeister die Verwaltung der Chaussee-Inspection Waren definitiv zu übertragen geruht.

Schwerin am 21sten April 1884.

---

(11) Der Amtsgerichts-Actuar Wendt zu Lübz ist zum Secretariats-Substituten beim Landgericht zu Rostock ernannt.

Schwerin am 21sten April 1884.

---

(12) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Secondlieutenant von Mühlenfels vom Jäger-Bataillon Nr. 14 zum Premierlieutenant.

Vicefeldwebel Kundt und von Müller vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 zu Secondlieutenants der Reserve des Jäger-Bataillons Nr. 14.

Unterofficiere von Pressentin vom Grenadier-Regiment Nr. 89, von Buchwald vom Füsilier-Regiment Nr. 90, von Bülow vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 und Muther von der Artillerie-Abtheilung zu Portépéefähnrichs.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Secondlieutenant à la suite von Klitzing vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17,

dem Secondlieutenant von der Landwehr-Cavallerie Stever vom 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90,

dem Premierlieutenant von der Landwehr-Infanterie Koch vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, und

dem Secondlieutenant Hense von der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89.

Der Premierlieutenant von Zeuner vom Jäger-Bataillon Nr. 14 ist à la suite des Bataillons gestellt.

Aus dem Königlich Preußischen Cadetten-Corps sind eingetreten:

Portépée-Unterofficier von Rathenow als Secondlieutenant beim Grenadier-Regiment Nr. 89.

Cadett von Huth als charakterisirter Portépéefähnrich beim Füsilier-Regiment Nr. 90.

Cadett von Heise-Rotenburg als charakterisirter Portépéefähnrich beim Jäger-Bataillon Nr. 14.

Gefreiter von Dallwitz als charakterisirter Portépéefähnrich beim 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 und

Portépée-Unterofficier von Bernuth als außeretatsmäßiger Secondlieutenant beim Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24.

Schwerin am 24sten April 1884.

---

(13) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Hermann Neckel aus Sparow den Homagial-Eid wegen des ihm von seinem Vater, dem Gutsbesitzer Wilhelm Neckel, käuflich überlassenen Allodial-Guts Sparow c. p. Sanz, Amts Plau, am 16ten d. M.,

der Rentier Friedrich Buchholtz zu Berlin, der Rechtsanwalt Heinrich Buchholtz zu Rostock und der Oekonom Carl Buchholtz zu Dummerstorf den Lehneid wegen des nach dem Tode ihres Vaters auf sie vererbten Lehnguts Bukow, Amts Neukalen, am 17ten d. M., und die

verwittwete Gräfin Auguste zu Rantzau, geb. Hillmann, und der Vormund der minderjährigen Gräfin Louise zu Rantzau den Homagialeid wegen des auf sie — beziehungsweise seine Curandin — vererbten Allodialguts Scharstorf c. p. Kl.-Potrems, Amts Güstrow, am 19ten d. M. abgeleistet.

Regierungs=Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 15.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 8. Mai 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend den Zuchtviehmarkt in Doberan. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat April 1884. (3) bis (6) Bekanntmachungen, betreffend den Post= und Telegraphen=Betrieb. (7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst= ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Der Zuchtviehmarkt in Doberan wird fortan regelmäßig am letzten Mittwoch des Monats August jedes Jahres, mithin in diesem Jahre am 27sten August und im Jahre 1885 am 26sten August, abgehalten werden.

Schwerin am 28sten April 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Loschand.

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat April 1884

ermittelt und betragen

1)	für 100 Kilogramm	Weizen .	18	Mark	—	Pfg.,
2)	= = =	Roggen .	14	=	—	=
3)	= = =	Gerste .	15	=	50	=
4)	= = =	Hafer . .	14	=	50	=
5)	= = =	Erbsen .	16	=	50	=
6)	= = =	Stroh .	5	=	40	=
7)	= = =	Heu . .	7	=	50	=
8)	für ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= = =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	= 1000 Soden	Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 3ten Mai 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes sind in den Orten Alt-Schweriner Glashütte, zwischen Karow und Malchow, und Wattmannshagen, zwischen Lalendorf und Schlieffenberg, am 16ten April Posthülfstellen neu eingerichtet.

Dagegen sind die Posthülfstellen in Louisenhof und Waschow am 31sten März wieder aufgehoben.

Rücksichtlich der von den Posthülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt, Jahrgang 1882, abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 22sten April 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Von der Portotaxe (Verzeichniß der Post-Anstalten in Deutschland und Oesterreich-Ungarn, mit Angabe des Taxquadrats und der Zone zur Berechnung des Fahrpost-Porto u. s. w.) ist eine neue Ausgabe erschienen.

Exemplare derselben nebst der zugehörigen Tabelle der ausgerechneten Portosätze werden an das Publikum käuflich abgelassen. Etwaige Anträge sind an die Kaiserlichen Postanstalten oder an die Kaiserliche Ober-Post-Direction zu richten. Der Erlaßpreis setzt sich zusammen aus den Druckkosten von Mk. 1,60 für das Stück, den Kosten für den Einband und den Schreibgebühren für das Ausfüllen der Portotaxe, welche letzteren für jeden Fall von der Ober-Post-Direction festgesetzt werden.

Schwerin am 29sten April 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) In den Orten Wessin und Zölkow bei Crivitz werden am 2ten Mai Telegraphenhülfsstellen in Vereinigung mit den daselbst bestehenden Posthülfsstellen zur Einrichtung gelangen.

Rücksichtlich der von den Telegraphenhülfsstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 27sten Februar d. J. Bezug genommen.

Schwerin am 29sten April 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Seit dem 1sten April bestehen folgende Postverbindungen:

1) Zwischen Stavenhagen und Sülten:

a. an den Wochentagen:

	1ste Verbindung:	2te Verbindung:
Aus Stavenhagen:	5 Uhr — Min. Vorm.,	9 Uhr 45 Min. Vorm.;
in Sülten:	7 Uhr — Min. Vorm.,	11 Uhr 30 Min. Vorm.;
aus Sülten:	11 Uhr 45 Min. Vorm.,	5 Uhr 45 Min. Nachm.;
in Stavenhagen:	1 Uhr 30 Min. Nachm.,	7 Uhr 30 Min. Nachm.

b. an den Sonntagen:

Aus Stavenhagen: 5 Uhr — Min. Vorm.;
in Sülten: 7 Uhr — Min. Vorm.;
aus Sülten: 11 Uhr 45 Min. Vorm.;
in Stavenhagen: 1 Uhr 30 Min. Nachm.

2) Zwischen Bützow und Tarnow:

a. an den Wochentagen:

	1ste Verbindung:	2te Verbindung:
Aus Bützow:	6 Uhr — Min. Vorm.,	8 Uhr 15 Min. Vorm.;
in Tarnow:	7 Uhr 45 Min. Vorm.,	10 Uhr — Min. Vorm.;
aus Tarnow:	1 Uhr 30 Min. Nachm.,	5 Uhr 45 Min. Nachm.;
in Bützow:	3 Uhr 15 Min. Nachm.,	7 Uhr 30 Min. Nachm.

b. an den Sonntagen:

Aus Bützow: 8 Uhr 15 Min. Vorm.;
in Tarnow: 10 Uhr — Min. Vorm.;
aus Tarnow: 4 Uhr 15 Min. Nachm.;
in Bützow: 6 Uhr — Min. Nachm.

Die ersten Verbindungen an den Wochentagen werden durch Landbriefträger zu Fuß mit beschränkter Beförderung von Postsendungen, die zweiten Wochentags- und die Sonntagsverbindungen werden durch Botenposten mit unbeschränkter Beförderung von Postsendungen unterhalten.

Zum gleichen Zeitpunkte sind ferner zur Einrichtung gelangt:

3) eine zweite wochentägliche Landbriefträger-Verbindung mit beschränkter Beförderung von Postsendungen

zwischen Gadebusch und Mühleneichsen

mit folgendem Gange:

Aus Gadebusch: 10 Uhr 15 Min. Vorm.;
in Mühleneichsen: 1 Uhr 20 Min. Nachm.;
aus Mühleneichsen: 10 Uhr 15 Min. Vorm.;
in Gadebusch: 5 Uhr Nachm.

sowie

4) eine zweite wochentägliche Landbriefträger-Verbindung mit beschränkter Beförderung von Postsendungen

zwischen Neubukow und Kirch-Mulsow

mit folgendem Gange:

Aus Neubukow: 12 Uhr 30 Min. Nachm.;
in Kirch-Mulsow: 2 Uhr 15 Min. Nachm.;
aus Kirch-Mulsow: 5 Uhr 30 Min. Vorm.;
in Neubukow: 7 Uhr 15 Min. Vorm.

5) Die wochentägliche Verbindung

zwischen Wittenburg und Bennin

mittelst fahrenden Landbriefträgers ist mit dem 1sten April aufgehoben; gleichzeitig ist der Gang der Landbriefträger-Postverbindungen

zwischen Boizenburg und Bennin

wie folgt anderweit geregelt worden:

a. an den Wochentagen mittelst Fuhrwerks:

Aus Boizenburg:	7 Uhr 40 Min. Vorm.;
aus Boizenburg Bahnh:	8 Uhr 10 Min. Vorm.;
in Bennin:	10 Uhr 15 Min. Vorm;
aus Bennin:	4 Uhr Nachm.;
in Boizenburg:	6 Uhr 30 Min. Nachm.

b. an den Sonntagen zu Fuß:

Aus Boizenburg:	7 Uhr Vorm.;
in Bennin:	10 Uhr 45 Min. Vorm;
aus Bennin:	3 Uhr 15 Min. Nachm.;
in Boizenburg:	6 Uhr 45 Min. Nachm.

6) Die zweite wochentägliche Post-Verbindung

zwischen Kröpelin und Bastorf

hat in der Richtung von Kröpelin nach Bastorf seit dem 1sten April folgenden Gang erhalten:

aus Kröpelin:	12 Uhr Mittags;
in Bastorf:	3 Uhr 30 Min. Nachm.;

in der Richtung von Bastorf nach Kröpelin ist die bezeichnete Verbindung gleichzeitig in Wegfall gekommen.

Schwerin am 1sten Mai 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(7) Die Pferde des Gastwirths Harning, des Handelsmanns Burmeister und des Fuhrmanns Zach zu Ludwigslust sind von der Räudekrankheit befallen.

Schwerin am 5ten Mai 1884.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Conditor Carl. Salvatore Guli di Filippo in Palermo den Charakter eines Großherzoglichen Hof-Conditors zu verleihen geruht.

Schwerin am 31sten März 1884.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben der Firma B. Cassisi & Sohn in Palermo den Charakter Großherzoglicher Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin am 5ten April 1884.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisher interimistisch mit den Geschäften eines Intendanten des Großherzoglichen Hoftheaters beauftragten Freiherrn Carl von Ledebur zum Intendanten des Hoftheaters zu ernennen geruht.

Schwerin am 26sten April 1884.

---

(4) Der Kaufmann Rubien zu Klütz ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Klütz bestellt worden.

Schwerin am 26sten April 1884.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Präpositus Haeger in Crivitz den Charakter eines Kirchenraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 29sten April 1884.

---

(6) Der Pastor Burmeister an der St. Marien-Kirche in Parchim ist zum 1sten Mai d. J. emeritirt worden, und der bisherige Prinzen-Instructor J. H. Wilhelmi in Schwerin wieder zum Pastor an der St. Marien-Kirche in Parchim berufen und am Sonntage Misericordias Domini, den 27sten d. M., nach vorauf-gegangener Solitair-Präsentation und kirchenordnungsmäßiger Ordination in dieses Amt eingeführt worden.

Schwerin am 30sten April 1884.

---

(7) Der Rathmann Klietsch zu Schwaan ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwaan bestellt worden.

Schwerin am 30sten April 1884.

---

(8) Dem Candidaten der Medicin Otto Carl Ferdinand August Paul Schwaß aus Rostock ist, nachdem derselbe am 28sten April 1884 die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt mit Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 1sten Mai 1884.

---

(9) Die Rector-Stelle an der Stadtschule in Ribnitz ist dem Candidaten der Theologie F. Klitzing in Cluetz verliehen worden.

Schwerin am 3ten Mai 1884.

---

(10) Dem Candidaten den Zahnheilkunde Gustav Johann Georg Strauß aus Schwerin ist, nachdem derselbe am 1sten Mai 1884 die Prüfung vor der zahnärztlichen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Zahnarzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 3ten Mai 1884.

---

(11) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Oekonom Emil Glantz den Lehneid wegen der von ihm angekauften Lehngüter Groß- und Klein-Kelle, Hauptsmühle und Winkelhof, Amts Wredenhagen, am 17ten April,

der Lieutenant a. D. Christian Ortmann den Homagialeid wegen des auf ihn vererbten Allodialguts Schependorf, Amts Mecklenburg, am 23sten April und

der Heinrich Carl Johann Ludwig Krey den Lehneid wegen des nach dem Ableben seines Vaters auf ihn vererbten Lehnguts Woggersin, Amts Stavenhagen, am 2ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 16.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 15. Mai 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend das vom Kaiserlichen Reichsamt des Innern herausgegebene „Deutsche Handels-Archiv." (2) Bekanntmachung, betreffend die Dispensationen von den ärztlichen Prüfungsvorschriften. (3) bis (5) Bekanntmachungen, betreffend den Post-Verkehr. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nach hierher gelangten amtlichen Mittheilungen hat der wachsende Umfang des deutschen Exporthandels nach dem Auslande unter Anderem die Folge gehabt, daß bei der Reichs-Verwaltung die Beschwerden und Reclamationen wegen angeblich gesetzwidrigen Verfahrens fremder Behörden sich erheblich vermehrt haben. Dabei ist jedoch wiederholt die Erfahrung gemacht worden, daß in nicht seltenen Fällen eine Nichtbeachtung bestehender Gesetze oder Verordnungen des Auslandes Seitens

der deutschen Antragsteller vorgelegen und den Erfolg der Intervention der Reichsverwaltung beeinträchtigt hat.

Da solche Nichtbeachtung bestehender Gesetze oder Verordnungen des Auslandes nur daraus erklärlich ist, daß die betheiligten deutschen Kreise in dieser Beziehung sich bisher nicht ausreichend unterrichtet haben, so findet das unterzeichnete Ministerium sich veranlaßt, die Aufmerksamkeit des Handelsstandes des hiesigen Großherzogthums darauf hinzulenken, daß das vom Reichsamt des Innern herausgegebene „Deutsche Handels-Archiv" (Verlag der Hofbuchhandlung von Mittler und Sohn zu Berlin) alle für Handel und Verkehr wichtigen Gesetze, Verträge und Anordnungen des In- und Auslandes in thunlichster Vollständigkeit fortlaufend veröffentlicht.

Eine besondere Beachtung finden hierbei die zwischen dritten Staaten abgeschlossenen Zoll- und Handelsverträge. Dieselben sind auf anderem Wege den deutschen Interessenten nur schwer zugänglich, ihre Kenntniß aber ist um des willen von großer praktischer Bedeutung, weil Deutschland im gesammten Auslande mit ganz unerheblichen Modificationen die Rechte der Meistbegünstigung hinsichtlich des Handels und Verkehrs genießt, und somit alle zwischen dritten Staaten vereinbarten Begünstigungen und Erleichterungen, insbesondere alle Zoll-Ermäßigungen, auch von den deutschen Interessenten in Anspruch genommen werden können.

Ferner bilden die statistischen Jahresnachweise über den internationalen Waarenverkehr der einzelnen Länder werthvolle Fingerzeige für die deutsche Exportindustrie über den Bedarf des Auslandes an fremden Erzeugnissen.

Als Supplementband zu dieser Zeitschrift ist im Januar d. J. eine Zusammenstellung der Zolltarife des In- und Auslandes veröffentlicht worden.

Schwerin am 7ten Mai 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(2) Es wird hierdurch darauf hingewiesen, daß Gesuche um Dispensation von den Bestimmungen in §. 4 Abs. 3, Abs. 4 Ziffer 1 und 2, §. 20 Abs. 4 und 6, §. 23 Abs. 1 der Bekanntmachung, betreffend die ärztliche Prüfung, vom 2ten Junius 1883 (Regierungs-Blatt 1883, No. 20, S. 118), oder in §. 3, Abs. 3 der Bekanntmachung über die ärztliche Vorprüfung (S. 131 a. a. O.) rücksichtlich der bei den

betreffenden Prüfungs-Commissionen in Rostock abzulegenden Prüfungen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen sind.

Schwerin am 7ten Mai 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:
Burchard.

---

(3) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes sind in den Orten Altenhof, Haltestelle an der Wismar-Rostocker Eisenbahn; Fährdorf zwischen Wismar und Kirchdorf und Klein-Grabow, Haltestelle an der Güstrow Plauer Eisenbahn am 1sten Mai Posthülfstellen neu eingerichtet.

Dagegen sind die Posthülfstellen in Brustorf und Levekendorf am 30sten April wieder aufgehoben worden.

Rücksichtlich der von den Posthülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt Jahrgang 1882, abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 3ten Mai 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:
Rodatz.

---

(4) In den Orten Benzin bei Lübz, Langen-Trechow bei Bützow und Thürkow bei Teterow werden Telegraphenhülfstellen in Vereinigung mit den daselbst bestehenden Posthülfstellen zur Einrichtung gelangen, und zwar in Benzin am 11ten Mai nnd in Langen-Trechow und Thürkow am 15ten Mai.

Rücksichtlich der von den Telegraphenhülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 27sten Februar d. J. Bezug genommen.

Schwerin am 9ten Mai 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:
Rodatz.

---

(5) Die Kaiserliche Postagentur in dem Kurorte Müritz tritt für das laufende Jahr am 15ten Mai in Wirksamkeit.

Schwerin am 10ten Mai 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(6) In Verfolg der Bekanntmachung vom 24sten März d. J. (Regierungs-Blatt 1884, Amtliche Beilage No. 10, Seite 54), wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Dütschow bei Neustadt weitere zwei Kühe bei der Section als mit dem Milzbrand behaftet befunden worden sind.

Schwerin am 12ten Mai 1884.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Clément Massier zu Golfe-Juan (Alpes Maritimes) den Charakter eines Großherzoglichen Hof-Lieferanten zu ertheilen geruht.

Schwerin am 23sten April 1884.

---

(2) Der bisherige erste Prediger an der St. Georgen-Kirche in Wismar, Kirchenrath Meyer, ist emeritirt worden, und der bisherige zweite Prediger an der St. Nicolai-Kirche in Wismar, Pastor F. G. A. Westphal, von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge wieder zum ersten Prediger an der St. Marien-Kirche daselbst berufen und am Sonntage Jubilate, den 4ten d. M., in dieses Amt eingeführt worden.

Schwerin am 6ten Mai 1884.

(3) Der Schmied Schlünz zu Gr.-Raden ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Raden bestellt worden.

Schwerin am 6ten Mai 1884.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Premierlieutenant von Westernhagen vom Jäger-Bataillon Nr. 14 ist in das 1ste Garde-Regiment zu Fuß, und

Premierlieutenant Baron d'Ablaing van Giessenburg vom 1sten Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 75 in das Jäger-Bataillon Nr. 14 versetzt.

Dem Assistenz-Arzt 1ster Classe der Landwehr Dr. Rabe vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ist der Abschied bewilligt.

Schwerin am 8ten Mai 1884.

---

(5) Die Rector-Stelle an der Stadtschule in Kröpelin ist dem Conrector der Stadtschule Polstorff in Schwaan verliehen worden.

Schwerin am 12ten Mai 1884.

(6) Die Conrector-Stelle an der Stadtschule zu Schwaan ist dem Candidaten der Theologie Dreyer verliehen worden.

Schwerin am 12ten Mai 1884.

Mit dieser No. 16 wird ausgegeben: No. 13 des Reichs-Gesetzblattes von 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 17.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 28. Mai 1884.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) bis (3) Bekanntmachungen, betreffend den Post- und Telegraphen-Betrieb.
(4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Seit dem 16ten April bestehen folgende Postverbindungen:

1) Zwischen Lübtheen und Alt-Jabel:

a. an den Wochentagen:

1ste Verbindung:

	im Sommer:	im Winter:
Aus Lübtheen:	6 Uhr früh,	7 Uhr früh;
in Alt-Jabel:	8 Uhr 45 Min. früh,	9 Uhr 45 Min. Vorm.;
aus Alt-Jabel:	11 Uhr 35 Min. Vorm.,	12 Uhr 35 Min. Nachm.;
in Lübtheen:	1 Uhr 25 Min. Nachm.,	2 Uhr 25 Min. Nachm.

	a. an den Wochentagen:	b. an den Sonntagen ꝛc.
	2te Verbindung:	
Aus Lübtheen:	9 Uhr 15 Min. Vorm.,	7 Uhr früh;
in Alt-Jabel:	11 Uhr 15 Min. Vorm.,	9 Uhr 45 Min. Vorm.;
aus Alt-Jabel:	4 Uhr 15 Min. Nachm.,	2 Uhr 15 Min. Nachm.;
in Lübtheen:	5 Uhr 45 Min. Nachm.,	4 Uhr Nachm.

2) Zwischen Picher und Leussow:

	a. an den Wochentagen:	b. an den Sonntagen:
Aus Picher:	7 Uhr früh,	7 Uhr früh;
in Leussow:	9 Uhr 15 Min. Vorm.,	9 Uhr 30 Min. Vorm.;
aus Leussow:	3 Uhr Nachm.,	2 Uhr Nachm.;
in Picher:	4 Uhr 45 Min. Nachm.,	4 Uhr Nachm.

3) Zwischen Malchin und Remplin:

a. an den Wochentagen:

	1ste Verbindung:	2te Verbindung:
Aus Malchin:	6 Uhr früh,	12 Uhr 45 Min. Nachm.;
in Remplin:	6 Uhr 45 Min. früh,	1 Uhr 30 Min. Nachm.;
aus Remplin:	7 Uhr früh,	4 Uhr Nachm.;
in Malchin:	7 Uhr 45 Min. früh,	7 Uhr 45 Min. Nachm.

b. an den Sonntagen:

Aus Malchin:	9 Uhr 15 Min. Vorm.;
in Remplin:	10 Uhr 30 Min. Vorm.;
aus Remplin:	2 Uhr Nachm.;
in Malchin:	3 Uhr 15 Min. Nachm.

4) Zwischen Alt-Jabel und Woosmer:

an den Wochentagen:

Aus Alt-Jabel:	11 Uhr 40 Min. Vorm.;
in Woosmer:	4 Uhr 45 Min. Nachm.;
aus Woosmer:	9 Uhr 15 Min. Vorm.;
in Alt-Jabel:	4 Uhr Nachm.

5) Zwischen Leussow und Woosmer:

an den Wochentagen:

Aus Leussow:	9 Uhr 45 Min. Vorm.;
in Woosmer:	4 Uhr 45 Min. Nachm.;

aus Woosmer: 9 Uhr 15 Min. Vorm.;
in Leussow: 2 Uhr 45 Min. Nachm.

6) Zwischen Röbel und Vipperow:

an den Wochentagen:

Aus Röbel: 10 Uhr 45 Min. Vorm.;
in Vipperow: 1 Uhr 30 Min. Nachm.;
aus Vipperow: 2 Uhr Nachm.;
in Röbel: 5 Uhr 30 Min. Nachm.;

7) Zwischen Vipperow und Wredenhagen:

an den Wochentagen:

Aus Vipperow: 7 Uhr 45 Min. früh;
in Wredenhagen: 6 Uhr Nachm.;
aus Wredenhagen: 9 Uhr Vorm.;
in Vipperow: 1 Uhr 30 Min. Nachm.

Die zweite wochentägliche Verbindung unter 1, die wochentägliche Verbindung unter 2, sowie beide wochentägliche Verbindungen unter 3 werden durch mit Fuhrwerk ausgerüstete Landbriefträger unter unbeschränkter Beförderung von Postsendungen unterhalten; die übrigen vorstehend aufgeführten Verbindungen werden durch Landbriefträger zu Fuß mit beschränkter Beförderung von Postsendungen hergestellt.

Die Postverbindungen durch Landbriefträger zu Fuß

zwischen Cambs und Ventschow

an den Wochentagen, sowie

zwischen Schwerin und Cambs

an den Sonntagen 2c.

sind mit dem 16ten April aufgehoben worden; vom gleichen Zeitpunkte ab ist die nachbezeichnete Botenpost mit beschränkter Beförderung von Postsendungen neu eingerichtet:

zwischen Schwerin und Cambs:

	a. an den Wochentagen:	b. an den Sontagen 2c.:
Aus Schwerin:	11 Uhr 15 Min. Vorm.,	9 Uhr 15 Min. Vorm.;
in Cambs:	2 Nachm.,	12 Uhr Mittags;

aus Cambs:	5 Uhr 45 Min. früh,	5 Uhr 45 Min. früh;
in Schwerin:	8 Uhr 15 Min. früh,	8 Uhr 15 Min. früh.

Schwerin am 8ten Mai 1884.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(2) In Müritz und in Wöbbelin werden am 1sten Junius Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst halten.

Schwerin am 23sten Mai 1884.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(3) Seit dem 1sten Mai bestehen folgende Postverbindungen:

1) Zwischen Rostock und Kavelstorf:

	a. an den Wochentagen:	b. an den Sonntagen ꝛc.:
Aus Rostock:	6 Uhr 30 Min. früh,	7 Uhr früh;
in Kavelstorf:	8 Uhr 30 Min. früh,	9 Uhr 45 Min. Vorm.;
aus Kavelstorf:	2 Uhr 45 Min. Nachm.,	3 Uhr Nachm.;
in Rostock:	4 Uhr 30 Min. Nachm.,	5 Uhr 15 Min. Nachm.

2) Zwischen Dummerstorf und Kavelstorf:

	an den Wochentagen:
Aus Dummerstorf:	9 Uhr 40 Min. Vorm.;
in Kavelstorf:	10 Uhr 50 Min. Vorm.;
aus Kavelstorf:	6 Uhr 40 Min. früh;
in Dummerstorf:	7 Uhr 50 Min. früh.

Zum gleichen Zeitpunkte sind neu hergestellt worden:

3) Eine zweite wochentägliche Verbindung

zwischen Schwaan, Buchholz und Groß=Bölkow

mit folgendem Gange:

Aus Schwaan: 11 Uhr 45 Min. Vorm.;
in Buchholz: 1 Uhr 45 Min. Nachm.;
in Groß-Bölkow: 3 Uhr 30 Min. Nachm.;
aus Groß-Bölkow: 6 Uhr 45 Min. früh;
aus Buchholz: 7 Uhr 55 Min. früh;
in Schwaan: 9 Uhr 45 Min. Vorm.

4) Eine zweite wochentägliche Verbindung

zwischen Schwaan und Hohen-Sprenz

mit folgendem Gange:

Aus Schwaan: 11 Uhr 45 Min. Vorm.;
in Hohen-Sprenz: 1 Uhr 45 Min. Nachm.;
aus Hohen-Sprenz: 8 Uhr 15 Min. früh;
in Schwaan: 9 Uhr 45 Min. Vorm.

Die wochentägliche Verbindung unter 1 wird durch einen mit Fuhrwerk ausgerüsteten Landbriefträger unter unbeschränkter Beförderung von Postsendungen unterhalten; die übrigen Verbindungen werden durch Landbriefträger zu Fuß mit beschränkter Beförderung von Postsendungen hergestellt.

Schwerin am 22sten Mai 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(4) Die Räude unter den aus England importirten Schafen und Böcken zu Schlieffenberg ist erloschen.

Unter den Schweinen des Kaufmanns Albert Schmidt zu Malchin ist der Milzbrand und

unter den Schafen zu Warlow bei Ludwigslust ist die Räude ausgebrochen.

Schwerin am 21sten Mai 1884.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Baumeister August Gaster hieselbst zum Großherzoglichen Baumeister zu ernennen geruht. Derselbe ist dem Staatsbaudistricte Rostock zugewiesen.

Schwerin am 1sten Mai 1884.

---

(2) Der Feldwebel Georg Heinr. Friedr. Schweder vom Großherzöglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 hieselbst ist vom 1sten April d. J. ab zum Kammer-Copiisten Allerhöchst ernannt und bestellt worden.

Schwerin am 5ten Mai 1884.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst eines Allerhöchsten Erlasses vom 29sten März d. J. Allerhöchst Ihren Herrn Bruder, den Major a. D. Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin Hoheit, à la suite des Mecklenburgischen Contingents zu stellen geruht und ihm die Erlaubniß verliehen, die Uniform des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17 mit den Activitätsabzeichen und dem Namenszuge des hochseligen Großherzogs auf den Epauletts zu tragen.

Schwerin am 14ten Mai 1884.

---

(4) Der bisherige Rector J. H. F. Oeding in Gnoien ist zur Wiederbesetzung der erledigten Pfarre zu Breesen, mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde, am Sonntage Cantate, den 11ten d. M. solitarie präsentirt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in dieses Amt eingeführt worden.

Schwerin am 14ten Mai 1884.

---

(5) Der Tischlermeister Quittenbaum zu Dorf Rossow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rossow bestellt worden.

Schwerin am 14ten Mai 1884.

---

(6) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

vom Jäger-Bataillon Nr. 14:

Oberjäger von Oertzen und Baron von Nettelbladt zu Portépéefähnrichen;

vom 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90:

Vicefeldwebel Schütz zum Secondlieutenant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90,

Vicewachtmeister Langenbeck zum Secondlieutenant der Reserve des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18, und

Vicefeldwebel Baumann zum Secondlieutenant der Reserve des Holsteinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24.

Schwerin am 15ten Mai 1884.

---

(7) Zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins Marlow ist an Stelle des Gutsbesitzers von Restorff, bisher auf Dettmannsdorf, der Baron Waitz von Eschen auf Dudendorf erwählt worden.

Schwerin am 17ten Mai 1884.

---

(8) Der Rector Kriel zu Kröpelin ist zum Lehrer am Schullehrer-Seminar in Neukloster ernannt worden.

Schwerin am 17ten Mai 1884.

---

(9) Die Rectorstelle an der Stadtschule zu Gnoien ist dem Rector Reebs in Sternberg verliehen worden.

Schwerin am 17ten Mai 1884.

---

(10) Die Conrectorstelle an der Stadtschule in Teterow ist dem Cand. theol. P. Krüger aus Brunow verliehen worden.

Schwerin am 17ten Mai 1884.

---

(11) Der Pastor Deding zu Breesen ist auch zum Prediger an den vagirenden Kirchen und Gemeinden zu Chemnitz und zu Woggersin berufen und am Sonntage Rogate, am 18ten d. M., in diese Aemter introducirt worden.

Schwerin am 20sten Mai 1884.

---

(12) Der Amts-Assessor Drechsler hieselbst ist unter Verleihung des amtlichen Votums an das Amt zu Warin versetzt worden.

Schwerin am 21sten Mai 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 18.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 5. Junius 1884.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die weitere Ausführung des Gradmessungs-Nivellements. (2) Bekanntmachung, betreffend das Steueramt zu Ludwigslust. (3) Bekanntmachung, betreffend den Vorstand der Anwaltskammer zu Rostock. (4) Bekanntmachung, betreffend die Kosten der Fideicommiß-Behörde. (5) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

I. Abtheilung.

(1) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30sten Mai v. J. in No. 18 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatte wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das im vorigen Jahre begonnene Gradmessungs-Nivellement zwischen Swinemünde und Cuxhaven auch in diesem Jahre das hiesige Großherzogthum berühren und durch den Professor Dr. Seibt ausgeführt werden wird.

Die betheiligten diesseitigen Behörden werden hierdurch angewiesen, dem Professor Dr. Seibt nicht nur die Vornahme der erforderlichen Arbeiten zu gestatten, sondern demselben auch die möglichste Unterstützung und Förderung zu Theil werden zu lassen.

Schwerin am 27sten Mai 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(2) Dem Steueramte zu Ludwigslust ist die Befugniß beigelegt, Begleitscheine I über ausländisches Getreide zu erledigen.

Schwerin am 28sten Mai 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(3) Auf Antrag des Vorstandes der Anwaltskammer zu Rostock bringt das unterzeichnete Ministerium hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß derselbe zur Zeit besteht aus

dem Rechtsanwalt, Geheimen Hofrath Dr. A. Bolten zu Rostock, als Vorsitzenden,
dem Rechtsanwalt, Hofrath Fr. Büsing zu Schwerin,
dem Rechtsanwalt A. Cohn zu Neustrelitz,
dem Rechtsanwalt G. Crull zu Rostock, Stellvertreter des Vorsitzenden,
dem Rechtsanwalt, Hofrath R. Diederichs zu Güstrow,
dem Rechtsanwalt A. Lorentz zu Neustrelitz, Stellvertreter des Schriftführers,
dem Rechtsanwalt A. Martens zu Wismar,
dem Rechtsanwalt H. Simonis zu Rostock, Schriftführer, und
dem Rechtsanwalt A. Weil zu Güstrow.

Schwerin am 27sten Mai 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Justiz-Ministerium.
Im Auftrage:
Burchard.

---

(4) Zur Bestreitung der Kosten der Fideicommiß-Behörde während des Jahres 1884 wird eine Aufbringung von Fünf Reichsmark für jede Hufe derjenigen Fideicommiß-Güter, welche der Aufsicht derselben unterworfen sind, erforderlich.

In Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 16ten Junius 1842 §. 18 fordern wir sämmtliche Besitzer dieser Fideicommiß-Güter hierdurch auf, die Einzahlung zum 1sten Julius d. J. in Rostock an den Secretair Zielstorff, welcher zur Entgegennahme derselben und zur Ertheilung der Quittungen beauftragt ist, zu leisten.

Rostock am 29sten Mai 1884.

Großherzogliche Fideicommiß-Behörde.

v. Scheve. v. Oertzen. v. Bülow. Graf v. Plessen v. Engel.

---

(5) Der Gang der täglich zweimaligen Personenpost zwischen Dargun und Malchin wird vom 16ten Junius ab anderweit festgesetzt, wie folgt:

I. Post.

Aus Dargun: 8 Uhr 50 Min. früh,
in Neukalen: 9 Uhr 45 Min. Vorm.,
aus Neukalen: 9 Uhr 55 Min. Vorm.,
an Malchin Bhf.: 11 Uhr Vorm.,
ab Malchin Bhf.: 11 Uhr 10 Min. Vorm.,
in Malchin Stadt: 11 Uhr 15 Min. Vorm.
Aus Malchin: 9 Uhr 20 Min. Vorm.,
in Neukalen: 10 Uhr 30 Min. Vorm.,
aus Neukalen: 10 Uhr 40 Min. Vorm.,
in Dargun: 11 Uhr 35 Min. Vorm.

II. Post.

Aus Dargun: 4 Uhr 50 Min. Nachm.,
in Neukalen: 5 Uhr 45 Min. Nachm.,
aus Neukalen: 5 Uhr 55 Min. Nachm.,
in Malchin: 7 Uhr 5 Min. Abends.
Aus Malchin: 5 Uhr 55 Min. Nachm.,
in Neukalen: 7 Uhr 5 Min. Abends,
aus Neukalen: 7 Uhr 15 Min. Abends,
in Dargun: 8 Uhr 10 Min. Abends.

Die I. Post wird in der Richtung von Dargun nach Malchin regelmäßig über den Bahnhof in Malchin geleitet, woselbst die Absetzung von Reisenden und die Ausgabe von Reisegepäck stattfindet.

Haltestellen zur Einschreibung von Personen befinden sich auf dem Kurse Dargun-Malchin in folgenden Orten:

zwischen Dargun und Neukalen in Wagun, Kützerhof und Warsow;
zwischen Neukalen und Malchin in Franzensberg, Gülitz und Pisede.

Schwerin am 26sten Mai 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(6) Unter den Schweinen zu Waren ist der Milzbrand aufgetreten.

Schwerin am 28sten Mai 1884.

Mit dieser No. 18 wird ausgegeben: No. 15 des Reichs-Gesetzblattes von 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 19.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 12. Junius 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Beschreibung der Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Gnoien nach Teterow. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Mai 1884. (3) Bekanntmachung, betreffend eine von dem Vorstande des Wilhelm-Augusta-Lehrerinnen-Vereins zu Witten beabsichtigte Verloosung von Kunstgegenständen ꝛc. (4) bis (6) Bekanntmachungen, betreffend den Post- und Telepraphen-Betrieb.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem laut Bekanntmachung des Großherzoglichen Staats-Ministeriums vom 14ten v. M. die landesherrliche Concession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Gnoien nach Teterow ertheilt worden ist, wird die Beschreibung dieser Bahn in der Anlage A. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Zu Mitgliedern der auf Grund der Verordnung vom 29sten März 1845, betreffend die Abtretungspflicht zu Eisenbahnbauten, eingesetzten Expropriations-Commission sind

der Drost Schmidt zu Wittenburg, als Vorsitzender der Commission,
der Major a. D. von Langen auf Moisall in Rostock, und
der Bürgermeister Paschen zu Bützow

bestellt worden.

Schwerin am 4ten Junius 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

Anlage A.

Die von Gnoien nach Teterow zu erbauende normalspurige Eisenbahn untergeordneter Bedeutung geht von Gnoien, woselbst der Bahnhof in der Nähe des Kirchhofes an der Teterower Chaussee angelegt wird, in west-südwestlicher Richtung, die städtische Weide durchschneidend, durch die Feldmark Dölitz in fast gerader Linie nach Boddin. Diese Richtung im allgemeinen beibehaltend, berührt die Bahnlinie die Rittergüter Boddin, Klein-Lunow, Groß-Lunow und Alt-Vorwerk; woselbst eine Haltestelle auf der Kreuzungsstelle der vier Wege von den genannten Gütern angelegt wird. Sodann wendet sich die Bahnlinie auf der Feldmark Alt-Vorwerk nach Süd-Südwesten, geht in dieser Richtung über die ritterschaftlichen Feldmarken Alt-Vorwerk, Poggelow und Schlackendorf und nimmt sodann die Richtung nach Südwest über die Feldmark Schrödershof. Nach Berührung der Feldmarken der Rittergüter Wüstenfelde und Schwetzin nimmt die Bahn eine südliche Richtung an, die Gnoien-Teterower Chaussee auf der Feldmark des Rittergutes Todendorf in der Nähe des Chausseehauses mittelst einer Unterführung kreuzend.

Hierauf schneidet die Bahnlinie die ritterschaftliche Feldmark Thürkow in südlicher Richtung, neben der Chaussee östlich derselben herlaufend, und dann die Stadtfeldmark Teterow. Diese Richtung in ihrem weiteren Verlaufe beibehaltend, wendet sie sich nach Ueberschreitung der städtischen Seewiesen mittelst einer scharfen Kurve nach Westen und läuft in westlicher Richtung in den Bahnhof Teterow der Mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahn ein.

Außer dem Anschlußbahnhofe in Teterow sollen Bahnhöfe in Gnoien und Wüstenfelde, sowie Haltestellen in Klein-Lunow, Poggelow und Thürkow, endlich Weichen zur Güterverladung in Dölitz, Schrödershof und Schwetzin angelegt werden.

Die Bahnlinie, welche eine Länge von 26,8 km erhalten wird, ist durch eingesetzte Pfähle resp. durch die in der Ausführung begriffenen Arbeiten an Ort und Stelle bezeichnet.

---

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Mai 1884

ermittelt und betragen

1)	für 100 Kilogramm Weizen .	18	Mark	—	Pfg.,
2)	= = = Roggen .	14	=	50	=
3)	= = = Gerste .	15	=	50	=
4)	= = = Hafer . .	15	=	—	=
5)	= = = Erbsen .	16	=	50	=
6)	= = = Stroh .	5	=	40	=
7)	= = = Heu . .	7	=	50	=
8)	für ein Raummeter Buchenholz	12	=	—	=
9)	= = = Tannenholz	9	=	—	=
10)	= 1000 Soden Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 5ten Junius 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Dem Vorstande des Wilhelm-Augusta-Lehrerinnen-Vereins zu Witten ist gestattet worden, zur Betheiligung an einer von demselben beabsichtigten Verloosung von Kunstgegenständen, Erzeugnissen weiblicher Handarbeit u. s. w. zum Besten der wohlthätigen Zwecke dieses Vereins durch die im hiesigen Großherzog-

thume erscheinenden öffentlichen Blätter aufzufordern und den Vertrieb von Loosen, jedoch unter Ausschluß der Colportage, durch hiesige Mitglieder und Freunde des Vereins zu beschaffen.

Schwerin am 7ten Junius 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) Seit dem 16ten Mai besteht zwischen Stavenhagen und Borgfeld eine zweite wochentägliche Postverbindung, welche durch einen mit Fuhrwerk ausgerüsteten Landbriefträger unter unbeschränkter Beförderung von Postsendungen wie folgt unterhalten wird:

Aus Stavenhagen: täglich 10 Uhr Vorm.,
in Borgfeld: täglich 11 Uhr 45 Min. Vorm.
Aus Borgfeld: täglich 5 Uhr 15 Min. Nachm.,
in Stavenhagen: täglich 7 Uhr Abends.

Schwerin am 28sten Mai 1884.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
In Vertretung:
Rodatz.

(5) In Alt=Gaarz wird am 10ten eine Telegraphen=Anstalt mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin am 6ten Junius 1884.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
In Vertretung:
Rodatz.

(6) Das Kaiserliche Post- und Telegraphen-Amt in dem Badeorte Heiligendamm wird für die diesjährige Badezeit am 16ten Junius eröffnet.

Schwerin am 6ten Junius 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Generalmajor z. D. von Müller den Stern zum Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Junius 1884.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Gustav Wrede zu Röbel nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 3ten Junius 1884.

---

(3) Der Amts-Assessor Drechsler, bisher zu Warin, ist an das Amt zu Bützow versetzt worden.

Schwerin am 3ten Junius 1884.

---

(4) Nach erfolgter Emeritirung des Pastors Franck zu Benthen ist der Pastor für Gorschendorf, E. A. Ehlers zu Jettchenshof, am Sonntage Rogate, den 18ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Benthen erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 3ten Junius 1884.

---

(5) Der Amtsverwalter W. Mühlenbruch, bisher zu Neustadt, ist als commissarischer Hülfsarbeiter in das Großherzogliche Kammer- und Forst-Collegium hieselbst berufen worden und am 4ten d. M. eingetreten.

Schwerin am 7ten Junius 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 20.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 17. Junius 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Wittenburg. (2) Bekanntmachung, betreffend die Auslosung von Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In der Stadt Wittenburg wird

am 5ten Julius d. J.

ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin am 10ten Junius 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) In Folge der heute stattgehabten Ausloosung werden nachstehend verzeichnete Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft, nämlich

Lit. A. Serie I. Num. 47. 136. 141. 182. 283. 346. 360 à 1000 Thlr. Court.,
Serie II. Num. 392. 433. 440. 476. 562. 612. 642. 679. 789. 951. 960. 1005. 1077 à 500 Thlr. Court.,
Serie III. Num. 1111. 1158. 1164. 1168. 1169. 1280. 1469. 1473. 1484. 1505. 1778. 1802. 1809. 1814. 1821. 1857. 1914 à 200 Thlr. Court.,

Lit. B. Serie I. Num. 97. 99. 118. 122 à 1000 Thlr. Court.,
Serie II. Num. 227. 360. 413. 467. 480. 484. 564. 638. 665. 695. 700. 788 à 500 Thlr. Court.,
Serie III. Num. 819. 872. 895. 945. 1144. 1311. 1337. 1377. 1383. 1458. 1460. 1518. 1532. 1578. 1607 à 200 Thlr. Court.

den Inhabern zum 2ten Januar 1885 hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Capitalbetrag von diesem Tage an bei der Großherzoglichen Renterei zu Schwerin in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Obligationen müssen nebst den noch nicht fälligen Zinscoupons in coursfähigem Zustande eingeliefert werden, der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Einlösungsvaluta in Abzug gebracht.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft darauf aufmerksam gemacht, daß von diesen Obligationen die zahlfällig gewordenen

am 2ten Januar 1877:

Lit. A. Serie II. Num. 900 à 500 Thlr. Court.,
Lit. B. Serie III. Num. 863 à 200 Thlr. Court.,

am 2ten Januar 1878:

Lit. B. Serie III. Num. 1290 à 200 Thlr. Court.,

am 2ten Januar 1879:

Lit. B. Serie III. Num. 1363. 1386 à 200 Thlr. Court.,

am 2ten Januar 1881:

Lit. B. Serie II. Num. 289. 397 à 500 Thlr. Court.,
Lit. B. Serie III. Num. 818. 862 à 200 Thlr. Court.,

am 2ten Januar 1882:

Lit. A. Serie II. Num. 410 à 500 Thlr. Court.,
Lit. B. Serie III. Num. 1172. 1362. 1439 à 200 Thlr. Court.,

am 2ten Januar 1883:
Lit. A. Serie II. Num. 432. 618. 701. 922 à 500 Thlr. Court.,
Serie III. Num. 1404 à 200 Thlr. Court.,
Lit. B. Serie III. Num. 1354 à 200 Thlr. Court.,

am 2ten Januar 1884:
Lit. A. Serie II. Num. 580. 581 à 500 Thlr. Court.,
Serie III. Num. 1223. 1495. 1975 à 200 Thlr. Court.,
Lit. B. Serie I. Num. 18 à 1000 Thlr. Court.,
Serie III. Num. 824. 1170. 1235 à 200 Thlr. Court.

zur Auszahlung bisher nicht präsentirt sind, und ihre Beträge seit den respectiven Fälligkeitsterminen zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 13ten Junius 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

II. Abtheilung.

(1) Der Küster Ermisch zu Retgendorf ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Retgendorf bestellt worden.

Schwerin am 10ten Junius 1884.

---

(2) Das Königlich Portugiesische General-Consulat zu Hamburg, gegenwärtig vertreten durch den General-Consul Franz van Zeller, ist nach stattgehabter Verhandlung fortan auch für das hiesige Großherzogthum zuständig.

Schwerin am 11ten Junius 1884.

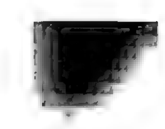

(3) Der Referendar Friedrich Heuck zu Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichtes zu Rostock mit Auszeichnung bestanden.

Schwerin am 11ten Junius 1884.

Mit dieser No. 20 wird ausgegeben: No. 17 des Reichs-Gesetzblattes von 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 21.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 27. Junius 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Ersatzwahl eines Reichstags-Abgeordneten für den fünften mecklenburgischen Wahlkreis. (2) Bekanntmachung, betreffend die Auslosung von Reluitions-Obligationen.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem der Herr Reichskanzler hierher mitgetheilt hat, daß der Professor Dr. Paasche zu Marburg sein Mandat als Reichstags-Abgeordneter für den die Landwehr-Kompagniebezirke Rostock und Doberan umfassenden fünften Wahlkreis des hiesigen Großherzogthums niedergelegt habe, wird die in Folge dessen für den bezeichneten Wahlkreis nothwendig gewordene Ersatzwahl nach Vorschrift des §. 34 des Wahlreglements vom 28sten Mai 1870 — Regierungs-Blatt No. 45 — hierdurch auf

Montag, den 11ten August d. J.,

festgesetzt, und mit Rücksicht auf die nach der Bestimmung des letzten Absatzes des

angezogenen §. 34 in diesem Falle sich vernothwendigende Erneuerung der gesammten Wahlvorbereitungen zur Nachachtung für die betheiligten Behörden des Wahlkreises gleichzeitig das Nachstehende bemerkt:

I. Als Termin für den Beginn der Auslegung der Wählerlisten wird in Gemäßheit der Vorschrift im §. 2 Absatz 2 des Wahlreglements der

Montag, der 21ste Julius,

festgesetzt. Demgemäß werden sämmtliche Behörden des Wahlkreises, welchen nach näherer Vorchrift der Bestimmung zu 3 der Bekanntmachung vom 16ten Julius 1870 — Regierungs-Blatt No. 59 — die Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten obliegt, angewiesen, nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§. 1 bis 3, 7 und 8 des Wahlgesetzes vom 31sten Mai 1869, sowie des §. 1 des Wahlreglements und speciell unter genauer Beachtung des sub littera A dem Wahlreglement anliegenden Formulars ungesäumt die Aufstellung der Listen in Angriff zu nehmen und demnächst mit der Auslegung, dem Abschlusse und der Uebersendung derselben an die bestellten Wahlvorstände nach Maßgabe der §§. 2 bis 5 des Reglements zu verfahren.

II. Ferner werden die gesammten Ortsobrigkeiten an die ihnen durch die Vorschriften unter 2 und 4 der Bekanntmachung vom 16ten Julius 1870, insbesondere bezüglich der Bildung der Wahlbezirke und Ernennung der Wahlvorsteher zugewiesenen Functionen und daneben die Domanialämter an die ihnen unter 5 ebendaselbst zur Pflicht gemachte Unterweisung der Gemeindevorstände erinnert.

Die Formulare zu den über die Wahlhandlung aufzunehmenden Protokollen und den zu führenden Gegenlisten werden den Obrigkeiten zur Aushändigung an die Wahlvorsteher förderſamst übersandt werden.

III. Bei der Wahlhandlung selbst haben die Wahlvorsteher die dafür im Wahlgesetze beziehungsweise Wahlreglement gegebenen Vorschriften genau zu beachten und die von ihnen aufgenommenen Protokolle nebst den zubehörigen Schriftstücken ungesäumt, spätestens aber im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltage, an den landesherrlichen Wahlcommissarius einzusenden. Die Ernennung des Wahlcommissarius wird demnächst noch besonders bekannt gemacht werden.

Schwerin am 25sten Junius 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Bei heute erfolgter Ausloosung der in Termino Antoni 1885 abzutragenden Reluitions-Kasse-Schulden hat das Loos folgende Capitalien im Gesammtbetrage von 122,372 Mark getroffen:

Lit. A. Num. 966, 2526, 2534, 2546, 2547, 2558, 2567, 2569, 2638, 2639, 2665, 2684, 2721, 2723, 2740, 2765, 2782, 2826, 3011, 3632,
Lit. C. Num. 282, 542, 586, 657, 796, 810.
Lit. D. Num. 129, 279, 313.
Lit. E. Num. 167, 335, 384, 412, 614, 762, 809.
Lit. F. Num. 440, 613.
Lit. G. Num. 38, 338, 522.
Lit. H. Num. 104, 303, 408, 453, 818.

Mithin haben die Gläubiger und Inhaber vorbenannter Obligationen deren Rückzahlung in Termino Antoni 1885 zu gewärtigen und abzufordern. Es müssen des Zwecks die Inhaber der auf Namen lautenden Verschreibungen diese vier Wochen vor solchem Termine an die Reluitions-Kasse hieselbst, rechtsgenüglich quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers, franco einsenden; die Inhaber der au porteur-Obligationen aber dieselben mit allen nicht zahlfällig werdenden Coupons und dem Talon an die Reluitions-Kasse abliefern, wogegen alsdann den Berechtigten die gebührende Zahlung nicht entstehen wird.

Unter Bezugnahme auf die früheren Verkündigungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß

pro Johannis 1871 die Obligation Litr. A. Num. 1587,
pro Johannis 1883 die Obligation Litr. F. Num. 200

ausgeloost sind, daß diese Capitalien bisher aber nicht abgefordert wurden, also zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 23sten Junius 1884.

Zur Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Reluitions-Commission verordnete Präsident und Commissarien.

v. Müller. C. v. Koppelow. A. v. Bülow.
J. v. Plüskow. C. v. Witzendorff.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 22.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 28. Junius 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die der Direction der permanenten Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe in Weimar ertheilte Erlaubniß, zur Betheiligung an einer Verloosung in den im Großherzogthume erscheinenden öffentlichen Blättern einzuladen. (2) Bekanntmachung, betreffend die Beschreibung der Vollbahn von Warnemünde nach Neustrelitz. (3) Bekanntmachung, betreffend eine Preisbewerbung für neue militairische Bekleidungs- ꝛc. Modelle. (4 bis 17) Bekanntmachungen, betreffend den Post- und Telegraphen-Betrieb.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Der Direction der permanenten Ausstellung für Kunst und Kunstgewerbe in Weimar ist gestattet worden, zur Betheiligung an einer im December d. J. in Weimar stattfindenden Verloosung von Gegenständen dieser Ausstellung durch die im hiesigen Großherzogthume erscheinenden öffentlichen Blätter einzuladen.

Schwerin am 20ten Junius 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Nachdem die speciellen Vorarbeiten für die von Warnemünde nach Neustrelitz zu erbauende Vollbahn im Wesentlichen fertig gestellt und revidirt worden sind, wird unter Bezugnahme auf das Publicandum vom 20sten Julius v. J. — Reg.-Blatt, Amtl. Beilage No. 25 — und mit dem Bemerken, daß dem Vorstande des Deutsch-Nordischen Lloyd die regiminelle Bauerlaubniß ertheilt worden ist, nachstehende Beschreibung dieser Bahn, soweit dieselbe innerhalb des hiesigen Großherzogthums liegt, zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Die Vollbahn von Neustrelitz nach Warnemünde erreicht zuerst das diesseitige Staatsgebiet auf dem Gute Adamsdorf, welches in der Nähe der Warener Landstraße geschnitten wird. Jenseits des Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Forstes Priesterbeck tritt die Bahn wieder in das hiesige Großherzogthum ein und durchschneidet, indem sie eine allgemeine nordwestliche Richtung beibehält, die Güter Dambeck, Ankershagen, Friedrichsfelde, Klockow, Schwarzenhof, Federow, Kargow.

Von Kargow ab geht die Bahnlinie in gemeinschaftlicher Trace mit der Mecklenburgischen Südbahn durch den Godower Forst, die Warener Tannen und über die Stadtfeldmark Waren. Auf dieser läuft die Linie in einem scharfen Bogen an der Müritz südlich um die Stadt, durchschreitet den Herrensee und kreuzt die Röbeler Chaussee an deren Zusammenkunft mit der Chaussee nach Teterow. Dort ist zwischen dieser Chaussee und dem Bahnhof der Malchiner Bahn ein für die Neustrelitz-Warnemünder und Südbahn gemeinschaftlicher, übrigens noch nicht definitiv genehmigter Bahnhof projectirt worden. Jenseits dieses Bahnhofs kreuzt die Bahn die Teterower Chaussee im Niveau, nimmt eine nordwestliche Richtung an und berührt, diese Richtung beibehaltend, das Stadtgut Warenshof, die Güter Gr.-Vielist, Grabowhöfe, Louisenfelde, das Klostergut Hagenow, das Gut Sophienhof, das Pfarrreservat Lütgendorf, das Gut Blücherhof, das Klostergut Rehberg und das Gut Vollrathsruhe, wo an der Malchower Chaussee, unter welcher die Bahn hindurch geht, ein Bahnhof angelegt werden soll.

In ihrem weiteren Verlauf berührt die Bahnlinie die Güter Hallalit, Schloß Grubenhagen, Steinhagen, Langhagen, Dersentin, Lübsee, Vogelsang und Lalendorf, wo sie, nach Ueberschreitung der Mecklenburgischen Friedrich Franz-Bahn in einer scharfen Curve nach Westen abschwenkt, sich an den Bahnhof der vorgenannten Bahn anlehnt und jenseits desselben eine nördliche Richtung annimmt. Von der Kreuzung der Mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahn bis zum Uebergange der Güstrow-Teterower Chaussee ist die Bahnlinie noch nicht definitiv festgesetzt.

Nach Kreuzung der Güstrow-Teterower Chaussee geht die Bahn weiter über die Güter Vietgest, Niegleve, Gremmelin, Mierendorf, Wendorf, Plaaz, Zapkendorf, Knegendorf, durchschneidet das Großherzogliche Corleputer Forstrevier abwechselnd mit den Domanialfeldmarken Lissow, Subsin, Breesen und erreicht die Stadtfeldmark

Laage. Dort nimmt die Linie wieder eine nordwestliche Richtung, überschreitet das Recknitzthal, kreuzt auf dem Großherzoglichen Hausgute Kronskamp die Lantow-Güstrower Chaussee, durchschneidet den Striesdorf-Groß-Lantower Forst, bildet die Grenze zwischen Striesdorf und Groß-Lantow, geht weiter über die Güter Dolgen, Groß- und Klein-Potrems, Scharstorf, berührt die Feldmarken der Domanialdörfer Prisannewitz und Kavelstorf und das Großherzogliche Hausgut Niex, überschreitet die Warnow und gelangt über die Güter Sildemow, Gragetopshof und Dallwitzhof, nach Ueberschreitung der Mecklenburgischen Friedrich Franz-Bahn, auf das Gebiet der Stadt Rostock, woselbst südlich der Stadt zwischen der Schwaaner Landstraße und dem Friedhof an der Wismar-Rostocker Eisenbahn der Bahnhof projectirt ist.

Nach Umgehung des Friedhofs kreuzt die Bahn die Wismarsche Landstraße und berührt die Hospitalgüter Barnstorf und Kayenmühle, kreuzt die Doberaner Chaussee, geht, eine nördliche Richtung annehmend, über die Feldmark Bramow, das Hausgut Marienehe, das Klostergut Schmarl, die Feldmarken Lütten-Klein und Großen-Klein und gelangt auf das Rostocker Gebiet von Warnemünde, wo hinter den Häusern des sogenannten Rostocker Endes der Endbahnhof angelegt werden soll. Von der Feldmark Gr.-Klein bis zum Ende der Bahn ist über die Bahnlinie noch nicht endgültig entschieden.

Außer den Bahnhöfen Waren, Vollrathsruhe, Lalendorf, Laage, Rostock und Warnemünde sind Haltestellen in Kargow, Grabowhöfe, Langhagen, Plaaz, Kavelstorf und an der Ecke der Ulmen- und Linden-Allee bei Rostock in Aussicht genommen worden.

Die Bahnlinie, welche eine Länge von 126 Kilometer erhalten wird, ist durch eingesetzte Pfähle resp. durch die in der Ausführung begriffenen Arbeiten örtlich bezeichnet.

Nach Maßgabe der Concessionsbedingungen ist der Bau der Bahn innerhalb dreier Jahre von der am 30sten Junius v. J. erfolgten Aushändigung der Concessionsbedingungen an gerechnet, zu vollenden.

Schwerin am 19ten Junius 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Auf Ersuchen der königlichen Intendantur des 9ten Armee-Corps zu Altona wird die nachstehende

Bekanntmachung:

Zur Begegnung weiterer Anfragen beim Kriegs-Ministerium über den Wortlaut der im Armee-Verordnungs-Blatt No. 8 pro 1884 veröffentlichten Aufforderung zu einer Preisbewerbung für neue Bekleidungs- ꝛc. Modelle wird bekannt gemacht, daß jene Aufforderung bei den Intendanturen und den Landwehr-Bezirks-Commandos eingesehen werden kann.

An dieser Preisbewerbung dürfen sich alle Angehörigen des Friedensstandes und des Beurlaubtenstandes, die Officiere zur Disposition und die Officiere außer Diensten des Deutschen Heeres betheiligen.

Welche Kategorien zum Friedens- und Beurlaubtenstande gehören, kann nöthigen Falles bei den Landwehr-Bezirks-Commandos erfragt werden.

Altona, den 16. Juni 1884.

Königliche Intendantur des 9ten Armee-Corps.

hierdurch zur Kenntniß der interessirenden Kreise des hiesigen Großherzogthums gebracht.

Schwerin am 24sten Junius 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(4) Vom 1sten Julius ab werden die Personenposten zwischen Wismar beziehungsweise Grevesmühlen und Klütz bis Boltenhagen ausgedehnt und erhalten folgenden Gang:

Personenpost zwischen Boltenhagen und Wismar:

Aus Boltenhagen: täglich 4 Uhr früh,
in Klütz: täglich 4 Uhr 30 Min. früh,
aus Klütz: täglich 4 Uhr 35 Min. früh,
in Proseken: täglich 6 Uhr 10 Min. früh,
aus Proseken: täglich 6 Uhr 15 Min. früh,
in Wismar Stadt: täglich 7 Uhr 10 Min. früh,

und sofern Personen bis zum Bahnhofe eingeschrieben sind

aus Wismar Stadt: 7 Uhr 20 Min. früh,
in Wismar Bahnhof: täglich 7 Uhr 30 Min. früh.

Aus Wismar Bahnhof: täglich 5 Uhr 15 Min. Nachm.,
in Wismar Stadt: täglich 5 Uhr 25 Min. Nachm.,
aus Wismar Stadt: täglich 5 Uhr 35 Min. Nachm.,
in Proseken: täglich 6 Uhr 30 Min. Abends,
aus Proseken: täglich 6 Uhr 35 Min. Abends,
in Klütz: täglich 8 Uhr 10 Min. Abends,
aus Klütz: täglich 8 Uhr 15 Min. Abends,
in Boltenhagen: täglich 8 Uhr 45 Min. Abends.

Personenpost zwischen Boltenhagen und Grevesmühlen:

Aus Boltenhagen: täglich 2 Uhr 35 Min. Nachm.,
in Klütz: täglich 3 Uhr 5 Min. Nachm.,
aus Klütz: täglich 3 Uhr 10 Min. Nachm.,
aus Damshagen, Posthülfstelle: täglich 3 Uhr 45 Min. Nachm.,
aus Rolofshagen, Posthülfstelle: täglich 3 Uhr 55 Min. Nachm.,
in Grevesmühlen Stadt: täglich 4 Uhr 30 Min. Nachm.,

und sofern Personen bis zum Bahnhofe eingeschrieben sind

aus Grevesmühlen Stadt: täglich 4 Uhr 35 Min. Nachm.,
in Grevesmühlen Bahnhof: täglich 4 Uhr 45 Min. Nachm.

Aus Grevesmühlen Bahnhof: täglich 9 Uhr 25 Min. Vorm.,
in Grevesmühlen Stadt: täglich 9 Uhr 35 Min. Vorm.,
aus Grevesmühlen Stadt: täglich 9 Uhr 55 Min Vorm.,
aus Rolofshagen, Posthülfstelle: täglich 10 Uhr 30 Min. Vorm.,
aus Damshagen, Posthülfstelle: täglich 10 Uhr 40 Min. Vorm.,

in Klütz: täglich 11 Uhr 15 Min. Vorm.,
aus Klütz: täglich 11 Uhr 20 Min. Vorm.,
in Boltenhagen: täglich 11 Uhr 50 Min. Vorm.

Auf dem Bahnhofe in Wismar beziehungsweise Grevesmühlen findet bei den Posten nach Boltenhagen die Einschreibung von Personen, sowie die Annahme von Reisegepäck, und bei den Posten von Boltenhagen die Ausgabe von Reisegepäck statt.

Haltestellen zur Einschreibung von Personen befinden sich an folgenden Orten:

Auf dem Kurse zwischen Boltenhagen und Wismar:
in Christinenfeld, Oberhof, Wohlenberg, Hohenkirchen, Manderow, Weitendorf, Gägelow.

Auf dem Kurse zwischen Boltenhagen und Grevesmühlen:
in Hofzumfelde, Damshagen, Rolofshagen.

Schwerin am 7ten Junius 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(5) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes sind in den Orten Hageböк, Haltestelle an der Wismar-Rostocker Eisenbahn, und Treffentin, zwischen Marlow und Ribnitz, am 1sten Junius Posthülfstellen neu eingerichtet.

Rücksichtlich der von den Posthülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt Jahrgang 1882 abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 7ten Junius 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(6) Behufs Herstellung der Postverbindung für Heiligendamm werden während der Dauer der diesjährigen Badezeit zwischen Doberan und Heiligendamm die nachstehenden Posten eingerichtet.

I. Vom 16ten bis einschießlich 30sten Junius:

a. eine täglich Personenpost
mit folgendem Gange:

Aus Doberan Bahnhof: 8 Uhr 40 Min. früh,
in Doberan Stadt: 8 Uhr 50 Min. früh,
aus Doberan Stadt: 9 Uhr Vorm.,
in Heiligendamm: 9 Uhr 40 Min. Vorm.

Aus Heiligendamm: 6 Uhr 40 Min. Abends,
in Doberan Stadt: 7 Uhr 20 Min. Abends,
aus Doberan Stadt: 7 Uhr 30 Min. Abends,
an Doberan Bahnhof: 7 Uhr 40 Min. Abends.

b. eine tägliche Botenpost
zur unbeschränkten Beförderung von Postsendungen
mit folgemdem Gange:

Aus Doberan: 11 Uhr 30 Min. Vorm.,
in Heiligendamm: 12 Uhr 45 Min. Nachm.

Aus Heiligendamm: 2 Uhr Nachm.,
in Doberan: 3 Uhr 15 Min. Nachm.

II. Vom 1sten Julius ab auf Weiteres:

Außer den vorstehend unter I. a. und b. bezeichneten Posten eine weitere
tägliche Personenpost
mit folgendem Gange:

Aus Doberan Bahnhof: 3 Uhr 25 Min. Nachm.,
in Doberan Stadt: 3 Uhr 35 Min. Nachm.,
aus Doberan Stadt: 3 Uhr 45 Min. Nachm.,
in Heiligendamm: 4 Uhr 25 Min. Nachm.

Aus Heiligendamm: 9 Uhr 50 Min. Vorm.,
in Doberan Stadt: 10 Uhr 30 Min. Vorm.,
aus Doberan Stadt: 10 Uhr 35 Min. Vorm.,
an Doberan Bahnhof: 10 Uhr 45 Min. Vorm.

Bei den vorbezeichneten Personenposten findet auf dem Bahnhofe zu Doberan in der Richtung nach Heiligendamm die Einschreibung von Personen und die Annahme von Reisegepäck, in der Richtung von Heiligendamm die Absetzung von Personen und die Ausgabe von Reisegepäck statt.

Die Beiwagengestellung zu den beiden Personenposten, bei welchen sechssitzige Wagen eingestellt werden, bleibt ausgeschlossen.

Das Personengeld wird nach dem Satze von 50 Pfennig für die ganze Fahrt zwischen Doberan (Stadt oder Bahnhof) und Heiligendamm erhoben.

Schwerin am 10ten Junius 1884.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(7) Die Landbriefträger=Postverbindung zwischen Ribnitz, Dändorf und Wustrow ist am 31sten Mai aufgehoben, dagegen ist am 1sten Junius eine wochentägliche Landbriefträger=Postverbindung mit beschränkter Beförderung von Postsendungen

von Dändorf nach Ribnitz

mit folgendem Gange eingerichtet worden:

Aus Dändorf: 1 Uhr Nachm.,
in Ribnitz: 2 Uhr 40 Min. Nachm.

Schwerin am 11ten Junius 1884.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(8) Die Postverbindungen zwischen Rövershagen und Müritz erhalten vom 16ten Junius ab folgenden Gang:

An den Wochentagen:

	1ste Verbindung:	2te Verbindung:
Aus Rövershagen:	6 Uhr früh,	10 Uhr 45 Min. Vorm.:
in Müritz:	8 Uhr 45 Min. früh,	1 Uhr 15 Min. Nachm.;
aus Müritz:	11 Uhr 15 Min. Vorm.,	3 Uhr 15 Min. Nachm.;
in Rövershagen:	2 Uhr Nachm.,	5 Uhr Nachm.

An den Sonntagen:

Aus Rövershagen:	10 Uhr 45 Min. Vorm.:
in Müritz:	1 Uhr 30 Min. Nachm.;
aus Müritz:	2 Uhr 30 Min. Nachm.;
in Rövershagen:	5 Uhr 15 Min. Nachm.

Die erste wochentägliche und die Sonntags-Verbindung werden durch Landbriefträger zu Fuß unter beschränkter Beförderung von Postsendungen unterhalten; die zweite wochentägliche Verbindung wird durch einen fahrenden Landbriefträger mit unbeschränkter Beförderung von Postsendungen hergestellt.

Schwerin am 12ten Junius 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(9) Vom 15ten Junius ab können aus Deutschland nach Salonichi, Beirut und Smyrna, sowie umgekehrt, Zahlungen bis zum Betrage von 500 Franken im Wege der Postanweisung bewirkt werden.

In Deutschland erfolgt die Einzahlung unter Anwendung des für den internationalen Verkehr vorgeschriebenen Postanweisungsformulars. Der auszuzahlende Betrag ist auf dem Formular in der Frankenwährung anzugeben; die Umrechnung auf den in der Markwährung einzuzahlenden Betrag wird durch die Aufgabe-Postanstalt besorgt. Die im voraus zu entrichtende Gebühr beträgt 20 Pf. für je

20 Mark oder einen Theil von 20 Mark, mindestens jedoch 40 Pf. Der Abschnitt der Postanweisung kann zu schriftlichen Mittheilungen jeder Art benutzt werden.

Schwerin am 14ten Junius 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(10) Diejenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist gegenwärtig auch Japan beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten nach Japan beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 14ten Junius 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(11) Die Landbriefträger-Postverbindungen zwischen Wismar und Neuburg und zwischen Groß-Strömkendorf und Heidekaten sind mit dem 31sten Mai aufgehoben worden; dagegen sind am 1sten Junius zwischen Hagebök (Haltestelle der Wismar-Rostocker Eisenbahn) und den Postagenturen in Neuburg und Heidekaten folgende Postverbindungen neu hergestellt:

	a. an den Wochentagen:	b. an den Sonntagen:
Aus Neuburg:	6 Uhr 40 Min. früh,	6 Uhr 30 Min. früh;
in Hagebök:	7 Uhr früh,	7 Uhr früh;
aus Hagebök:	7 Uhr 15 Min. früh,	7 Uhr 15 Min. früh;
in Neuburg:	7 Uhr 35 Min. früh,	7 Uhr 45 Min. früh;
aus Neuburg:	7 Uhr 50 Min. früh,	8 Uhr früh;
in Heidekaten:	9 Uhr Vorm.,	9 Uhr 30 Min. Vorm;
aus Heidekaten:	3 Uhr 30 Min. Nachm.,	3 Uhr 10 Min. Nachm.;
in Neuburg:	4 Uhr 15 Min. Nachm.,	4 Uhr 15 Min. Nachm.:
aus Neuburg:	6 Uhr 5 Min. Abends,	5 Uhr 55 Min. Nachm.;
in Hagebök:	6 Uhr 25 Min. Abends,	6 Uhr 25 Min. Abends;
aus Hagebök:	6 Uhr 40 Min. Abends,	6 Uhr 40 Min. Abends;
in Neuburg:	7 Uhr Abends,	7 Uhr 10 Min. Abends;

Die wochentägliche Verbindung wird durch einen fahrenden Landbriefträger mit unbeschränkter Beförderung von Postsendungen unterhalten; die Sonntagsver-

bindung wird durch einen Landbriefträger zu Fuß unter beschränkter Beförderung von Postsendungen hergestellt.

Schwerin am 18ten Junius 1884.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(12) In Kalkhorst und Hoppenrade werden am 23sten Junius Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst halten.

Schwerin am 19ten Junius 1884.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(13) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in dem Badeorte Boltenhagen wird für die diesjährige Badezeit am 1sten Julius eröffnet.

Schwerin am 20sten Junius 1884.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(14) Die Landbriefträger=Postverbindungen zwischen Malchin und Remplin erhalten vom 1sten Julius ab folgenden veränderten Gang:

a. an den Wochentagen mittelst Fuhrwerks:

	1ste Verbindung:	2te Verbindung:
Aus Malchin:	9 Uhr 15 Min. Vorm.,	3 Uhr Nachm.;
in Remplin:	10 Uhr Vorm.,	3 Uhr 45 Min. Nachm.;
aus Remplin:	10 Uhr 45 Min. Vorm.,	6 Uhr Nachm.;
in Malchin:	11 Uhr 30 Min. Vorm.,	6 Uhr 45 Min. Nachm.

b. an den Sonntagen zu Fuß:

Aus Malchin:	9 Uhr 15 Min. Vorm.;
in Remplin:	10 Uhr 30 Min. Vorm.;

aus Remplin: 3 Uhr 30 Min. Nachm.;
in Malchin: 4 Uhr 45 Min. Nachm.;

Schwerin am 20sten Junius 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(15) In Zierzow wird am 27sten Junius eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst hält.

An demselben Tage wird in Prislich bei Grabow eine Telegraphenhülfstelle in Vereinigung mit der daselbst bestehenden Posthülfstelle zur Einrichtung gelangen.

Rücksichtlich der von den Telegraphenhülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 27sten Februar Bezug genommen.

Schwerin am 23sten Junius 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(16) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in Rabensteinfeld wird für das laufende Jahr am 28sten Junius eröffnet.

Schwerin am 26sten Junius 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(17) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist neuerdings auch Ecuador hinzugetreten. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 26sten Junius 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Dem Tischlermeister Adolph Strobelberger in Rostock ist der Charakter eines Hoflieferanten verliehen worden.

Schwerin am 31sten Januar 1884.

---

(2) Der bisherige Consul Georg Oetling in Hamburg ist zum diesseitigen General-Consul daselbst ernannt worden.

Schwerin am 7ten Junius 1884.

---

(3) Der Kaufmann H. Dehn in Laage ist zum Provisor an der Kirche zu Laage und zum Verwalter und Berechner des Armenkastens und St. Jürgen-Hospitals daselbst bestellt worden.

Schwerin am 12ten Junius 1884.

---

(4) Die Rectorstelle an der Stadtschule in Dömitz ist dem cand. theol. Heltz in Silz verliehen worden.

Schwerin am 16ten Junius 1884.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Vicewachtmeister Graf von Grote vom 2ten Bataillon (Bonn) 2ten Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 28 zum Secondlieutenant der Reserve des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17 und

Vicefeldwebel von Cranach vom Reserve-Landwehr-Bataillon (Hannover) Nr. 73 zum Secondlieutenant der Reserve des Jäger-Bataillons Nr. 14.

Dem Rittmeister Freiherrn von Fürstenberg vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 ist der Charakter als Major verliehen.

Der Abschied ist bewilligt:

Dem Secondlieutenant von der Landwehr-Infanterie Wilhelmi vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89.

Dem Secondlieutenant Bade von der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90.

Dem Secondlieutenant von der Landwehr-Infanterie Allwardt und dem Premierlieutenant von der Landwehr-Cavallerie Keding, beide vom 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90, letzterem mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen.

Schwerin am 19ten Junius 1884.

---

(6) Der bisher diätarisch bei der Verwaltung des Domanial-Capital-Fonds beschäftigte Hülfsschreiber Ludwig Beetz ist zum Calculator bei derselben Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 21sten Junius 1884.

---

(7) Der Obergehülfe August Klett hieselbst ist zum Hofgärtner Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 24sten Junius 1884.

---

(8) Der Küster und Organist Grebbin zu Granzin ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Granzin,

der Förster Kobow zu Schwarz zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwarz,

der Schulze Bannier zu Buchholz zum Standesbeamten und der Erbpächter Peter Bannier vom Gehöft No. VIII ebendaselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Buchholz (D.-A. Schwaan),

der Gutspächter Karnatz zu Goldberg zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Passee,

der Schulze Homuth zu Siggelkow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Pankow und

der Wirthschafter Westphal zu Testorf zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Friedrichshagen bestellt worden.

Schwerin am 24sten Junius 1884.

---

(9) Der Referendar Franz Crull zu Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Ober-Landesgerichtes zu Rostock bestanden.

Schwerin am 24sten Junius 1884.

---

(10) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer H. A. W. Schumann auf Rottorf im Herzogthum Braunschweig heute den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Klein-Köthel, Amts Güstrow und Stavenhagen, abgeleistet.

Schwerin am 20sten Junius 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 23.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 4. Julius 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Wahltermins im fünften Reichstags-Wahlkreise vom 11ten August auf den 18ten August. (2) Bekanntmachung, betreffend die Erwählung des von Schebe auf Canzow zum Mitadministrator der von Vieregge'schen Stiftung. (3) Bekanntmachung, betreffend den Telegraphen-Betrieb.

II. **Abtheilung.** Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Der in dem Publicandum vom 25sten Junius d. J., betreffend die Neuwahl eines Reichstagsabgeordneten im fünften Wahlkreise des hiesigen Großherzogthums, auf Montag den 11ten August d. J. anberaumte Wahltermin wird hierdurch auf

Montag, den 18ten August d. J.,

verlegt.

Im Uebrigen bewendet es bei dem Inhalte jenes Publicandums.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Für den verstorbenen Landgerichts-Präsidenten von Scheve ist der Gutsbesitzer Ernst von Scheve auf Canzow in Mecklenburg-Strelitz zum Mitadministrator der von der wailand Kammerherrin von Vieregge, geb. von Oertzen, errichteten Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Personen aus der Descendenz des wailand Landraths A. F. von Oertzen auf Groß-Vielen und aus der Descendenz des wailand Kammerherrn F. L. von Vieregge auf Steinhausen durch den stiftungsmäßig dazu berechtigten bisherigen zweiten Administrator Geheimen Justizrath von Koppelow in Schwerin erwählt worden.

Schwerin am 30ten Junius 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium der Justiz und Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

---

(3) In Slate bei Parchim wird am 2ten Julius eine Telegraphenhülfstelle in Vereinigung mit der daselbst bestehenden Posthülfstelle zur Einrichtung gelangen.

Rücksichtlich der von den Telegraphenhülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 27sten Februar Bezug genommen.

Schwerin am 30ten Junius 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landgerichtsdiener und Gefangenwärter Baumgarten zu Güstrow den Charakter eines Hausmeisters beizulegen geruht.

Schwerin am 18ten Junius 1884.

---

(2) Dem Gehülfsprediger Pfaff in Lübz ist auch das Amt eines Provisors bei der Kirche daselbst und eines Berechners des Sophienstifts in Lübz übertragen worden.

Schwerin am 21sten Junius 1884.

---

(3) Der bisherige Rector H. L. A. Berg in Hagenow ist am 1sten Sonntage nach Trinitatis, den 15ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Gorschendorf erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt introducirt worden.

Schwerin am 26sten Junius 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 24.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 5. Julius 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Liquidation der Sächsischen Feuerversicherungs-Genossenschaft in Chemnitz.

II. **Abtheilung.** Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die Sächsische Feuerversicherungs-Genossenschaft zu Chemnitz, welche unterm 21sten April 1874 zum Betriebe von Versicherungsgeschäften im hiesigen Lande zugelassen worden ist, hat nach Mittheilung der Direction ihre Liquidation beschlossen.

Da die Gesellschaft bekanntermaßen früher zahlreiche Versicherungen, insbesondere auf dem platten Lande, abgeschlossen hat, so sieht sich das unterzeichnete Ministerium veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß nach geschehener Eintragung der Liquidation in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts zu Chemnitz und der unterm 28sten v. M. daselbst erfolgten Bekanntmachung gemäß §. 51 des Statuts alle Versicherungen der Genossenschaft am 7ten d. M., Mittags 12 Uhr, erlöschen.

Schwerin am 2ten Julius 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben beim Ministerium des Innern dem Ministerialrath Schmidt den Charakter eines Geheimen Ministerialraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bürgermeister Haupt zu Wismar den Charakter eines Geheimen Hofraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Gustav Lübcke in Wismar und der Kaufmann Wilhelm Scheel in Rostock den Charakter eines Commerzienraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtshauptmann Floerke zu Crivitz den Charakter eines Drosten zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Revisionsrath Carl Wilhelm August Balck den Charakter eines Geheimen Finanzraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forstmeister von Lübbe zu Ludwigslust den Charakter eines Oberforstmeisters zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Director Bergmann an der Zuckerfabrik Dahmen den Charakter eines Oekonomieraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Cammer-Secretair Meyer den Charakter eines Hofraths und den Cammer-Registratoren Ribbecke und Kerstenhann den Charakter als Geheime Cammer-Registatoren zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amts-Registrator Engelhardt zu Grevesmühlen den Charakter eines Amts-Secretairs zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Cassier Abesser den Charakter eines Ober-Cassiers zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(11) Dem Hauptamts-Assistenten Paegelow zu Rostock ist der Charakter eines Ober-Controleurs verliehen worden.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(12) Dem Hauptamts-Assistenten Schneider zu Rostock ist der Charakter eines Ober-Controleurs verliehen worden.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsgerichts-Actuar Friedrich Meyer zu Schwerin den Charakter eines Amtsgerichts-Secretairs zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(14) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsgerichts-Actuar Carl Bruse zu Wismar den Charakter eines Amtsgerichts-Secretairs zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(15) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsgerichts-Actuar Carl Herrmann zu Schwerin den Carakter eines Amtsgerichts-Secretairs zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(16) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Medicinalrath Dr. Tigges den Charakter eines Geheimen Medicinalraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(17) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Barck zu Rehna den Charakter eines Medicinalraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(18) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dr. med. Friedrich Franz Gottlieb Keil, früher zu Rostock, jetzt zu Zwickau, den Charakter eines Medicinalraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(19) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dr. med. R. Buschmann zu Neukalen den Charakter eines Sanitätsraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(20) Sowohl dem Frucht- und Delicatessenhändler Julius Cohen hieselbst, als auch dem Weinhändler Ludwig Ahrens in Rostock ist der Charakter als Hoflieferanten verliehen worden.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(21) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Senats-Präsidenten beim Oberlandesgerichte Dr. Erxleben das Groß-Comthurkreuz, dem Revierförster Feldten das Verdienstkreuz in Gold, dem Gendarmerie-Oberwachtmeister Bastian das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

(22) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofgärtner Schmidt das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 25.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 7. Julius 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Junius 1884.
(2) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr.

II. **Abtheilung.** Dienst- rc Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Junius 1884

ermittelt und betragen

1)	für	100 Kilogramm	Weizen .	18	Mark	—	Pfg.,
2)	=	=	Roggen .	15	=	—	=
3)	=	=	Gerste .	15	=	50	=
4)	=	=	Hafer . .	15	=	—	=
5)	=	=	Erbsen .	16	=	50	=
6)	=	=	Stroh .	5	=	40	=
7)	=	=	Heu . .	7	=	50	=
8)	für	ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	=	=	Tannenholz	9	=	—	=
10)	=	1000 Soden	Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 3ten Julius 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Die Landbriefträger=Postverbindung zwischen Hageböк, Neuburg und Heidekaten an den Sonntagen erhält in der Richtung von Heidekaten nach Hagebök vom 6. Julius ab folgenden veränderten Gang:

Aus Heidekaten: 4 Uhr Nachm.;
in Neuburg: 5 Uhr 5 Min. Nachm.;
aus Neuburg: 5 Uhr 55 Min. Nachm.;
in Hagebök: 6 Uhr 25 Min. Nachm.;
aus Hagebök: 6 Uhr 40 Min. Nachm.;
in Neuburg: 7 Uhr 10 Min. Nachm.

In der Richtung von Hagebök nach Heidekaten bleibt die Verbindung an den Sonntagen unverändert, in der Verbindung an den Wochentagen tritt in beiden Richtungen eine Aenderung überhaupt nicht ein.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

Der Kaiserliche=Ober=Post=Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Franz Crull aus Wismar nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 25sten Junius 1884.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben
dem Gendarmerie-Wachtmeister Günther,
dem Contingentsküster Haß,
den Bezirksfeldwebeln Blanck des Landwehrbezirks Schwerin, Kober und Heiland des Landwehrbezirks Wismar,
den Feldwebeln Lemcke, Buller, Hamann des Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 und Hagen des Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90
die Verdienst-Medaille in Silber, sowie
dem Hautboist-Sergeanten Möller desselben Regiments
die Verdienst-Medaille in Bronze
zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Zollverwalter Voß zu Ludwigslust die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(4) Der Amtsverwalter Eichbaum, bisher zu Dömitz, ist an das Amt zu Neustadt versetzt worden.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amts-Assessor Baron von Langermann-Erlenkamp, bisher zu Warin, zum Amtsverwalter beim Amte zu Dömitz zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(6) Der Amts-Assessor von Blücher, bisher zu Schwerin, ist an das Amt zu Warin versetzt worden.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(7) Der Hauptamts-Controleur, Steuer-Inspector Worpitzky zu Rostock ist zum Rendanten und Mitgliede des Haupt-Steuer-Amts hieselbst ernannt worden.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(8) Die Steuer-Supernumerare Ernst Petrowsky und Otto Metterhausen sind zu Assistenten in der Steuer- und Zoll-Verwaltung ernannt worden.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben an Stelle des auf seinen Wunsch aus seiner bisherigen dienstlichen Stellung entlassenen Ober-Medicinalraths Dr. Tigges den Dr. med. Claus, bisherigen ersten Assistenzarzt zu Sachsenberg, wiederum zum dirigirenden Arzte der Heilanstalt Sachsenberg zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor August Martens zu Grevesmühlen zum Amtsrichter in Neubukow zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsrichter Paepcke vom Amtsgericht zu Neubuckow an das Amtsgericht zu Boizenburg zu versetzen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Robert Sthamer zum etatmäßigen Gerichts-Assessor beim Amtsgericht zu Grevesmühlen zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsgerichts-Actuar Heinrich Wendt zu Neustadt zum Landgerichts-Secretair beim Landgericht zu Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(14) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Actuariatsgehülfen Helmuth Grage zu Neukalen zum Amtsgerichts-Actuar beim Amtsgericht zu Neukalen zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(15) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Actuariatsgehülfen Friedrich Stahlbrodt zu Sülze zum Amtsgerichts-Actuar zu ernennen und ihn bis auf Weiteres dem Amtsgericht zu Sülze zu überweisen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(16) Die Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Wismar ist an Stelle des Rechtsanwalts Beyer bis auf Weiteres dem Gerichts-Assessor Witt übertragen.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(17) Der Rathmann Reismann zu Sülze ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sülze bestellt worden.

Schwerin am 2ten Julius 1884.

---

(18) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Die Assistenzärzte 1ster Klasse der Landwehr Dr. von Brunn vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 und Dr. Wendt vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 sind zu Stabsärzten der Landwehr befördert.

Schwerin am 3ten Julius 1884.

Mit dieser No. 25 wird ausgegeben: No. 18 des Reichs-Gesetzblattes von 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 26.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 22. Julius 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Zins-Coupons zu Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe de 1843. (2) Bekanntmachung, betreffend den Telegraphen-Betrieb. (3) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1884/85.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Zu den Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe de 1843

Litr. A. Num. 201 bis 400, à 2000 Mk. Bco.,

Litr. B. Num. 201 bis 400, à 1000 Mk. Bco.,

Litr. C. Num. 151 bis 200 und 351 bis 600, à 500 Mk. Bco.

sind am 1sten August d. J. neue Zins-Coupons auszugeben. Dieselben sind bis zum 1sten August 1891 inclusive ausgefertigt mit den zubehörigen Talons und können gegen Ueberreichung oder Einsendung der alten Talons bis zum 30sten d. Mts.

bei der Schulden=Tilgungs=Casse hieselbst, vom 1sten August d. J. ab bei Herrn Paul Mendelsohn=Bartholdy in Hamburg abgefordert werden.

Schwerin am 9ten Julius 1884.

Großherzoglich Mecklenburgische Schulden=Tilgungs=Commission.
E. v. Koppelow. E. v. Witzendorff.

---

(2) In Ankershagen wird am 16ten d. Mts. eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche mit der Ortspostanstalt vereinigt ist und beschränkten Tagesdienst hält.

Schwerin am 10ten Julius 1884.

Der Kaiserliche=Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(3) **Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zur Rostock im Winter=Semester 1884/85** befindet sich in der Anlage.

II. Abtheilung.

(1) Dem Buchbinder C. H. B. Müller hieselbst ist der Charakter eines Hoflieferanten verliehen worden.

Schwerin am 19ten Junius 1884.

---

(2) Dem Messerschmied Johann Joseph Schneller hieselbst ist der Charakter eines Hofmesserschmiedes verliehen worden.

Schwerin am 21sten Junius 1884.

---

(3) Dem Kunstdrechsler Wilhelm Westien in Rostock ist der Charakter eines Hofkunstdrechslers verliehen worden.

Schwerin am 21sten Junius 1884.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Giuseppe Naci in Rom den Charakter eines Großherzoglichen Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin am 29sten Junius 1884.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Haushaltspächtern Schlüter zu Jörnsdorf, Schwabe zu Kirch-Mulsow, Never zu Matersen, Wodarg zu Hanstorf den Charakter als Oekonomierath zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Depotverwalter Kolbow das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Leibkutscher Stapelfeldt und dem Wagenmeister Puls die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1884.

---

(8) Der Referendar Friedrich von Böhl aus Gottmannsförde hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichtes zu Rostock bestanden.

Schwerin am 8ten Julius 1884.

---

(9) Der Schulze Ed. Oesten zu Mandelshagen ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Blankenhagen, —

der Lehrer Runge zu Babst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Groß-Tessin, —

der Hülfsaufseher Fischer zu Langhagen zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Langhagen bestellt worden.

Schwerin am 8ten Julius 1884.

---

(10) Die Conrectorstelle an der Stadtschule in Grabow ist dem Cand. theol. F. Fentzahn in Kirch-Jesar verliehen worden.

Schwerin am 10ten Julius 1884.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberförster H. Wiegandt zu Glaisin die nachgesuchte Dienstentlassung zu Johannis d. J. in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 12ten Julius 1884.

---

(12) Der Stationsjäger Ludwig Lüthke, bisher zu Groß-Wockern, ist zu Johannis d. J. zum Revierförster in Glaisin, Forstinspection Ludwigslust, ernannt worden.

Schwerin am 12ten Julius 1884.

---

(13) Die Rectorstelle an der Stadtschule in Hagenow ist dem Conrector Schöning in Grabow verliehen worden.

Schwerin am 14ten Julius 1884.

---

(14) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Secondlieutenant Freiherr von Hammerstein von der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89 zum Premierlieutenant der Reserve, und

die Secondlieutenants von Boddien und von Buch vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 zu Premierlieutenants.

Premierlieutenant von Oertzen vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 ist unter Beförderung zum Rittmeister und Eskadronchef in das Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2 versetzt.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Premierlieutenant à la suite des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17 von Oheimb mit dem Charakter als Rittmeister und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, und

dem Rittmeister und Eskadronchef von Lücken vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen.

Schwerin am 21sten Julius 1884.

---

(15) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Oekonom Carl Dittmann aus Schwerin den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Klein-Wehnendorf, Amts Ribnitz,

der Rentier Friedrich Evers den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Tannenhof, Amts Lübz, und

der Rentier Heinrich von Bülow den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Klein-Barchow, Amts Neustadt, am 4. d. Mts. abgeleistet.

Mit dieser No. 26 wird ausgegeben: No. 20 des Reichs-Gesetzblattes von 1884.

(Beilage zu No. 26 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin von 1884.)

Vorlesungen

auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1884/85.

In der theologischen Facultät.

Herr Consistorialrath Professor Dr. Johannes Bachmann: 1) privatim: Auslegung der Psalmen, fünfstündig von 12 bis 1 Uhr; 2) privatim: Erklärung der Weissagungen der Propheten Obadja, Joel, Amos und Micha, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 3) publice: Leitung der homiletischen Uebungen im Seminar, Montag Abends von 6 bis 8 Uhr.

Herr Consistorialrath Professor Dr. August Wilhelm Dieckhoff, d. Z. Decan: 1) privatim: Kirchengeschichte 3. Theil, fünfstündig von 9 bis 10 Uhr; 2) privatim: Dogmengeschichte, fünfstündig von 10 bis 11 Uhr; 3) Leitung der katechetischen Uebungen im Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Ludwig Schulze: 1) privatim: Die biblische Theologie des alten und neuen Testaments, fünfstündig von 8 bis 9 Uhr; 2) privatim: Dogmatik, fünfstündig von 9 bis 10 Uhr; 3) privatissime, doch gratis: Systematische Uebungen, Donnerstags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Karl Friedrich Nösgen: 1) privatim: Erklärung der Briefe des Paulus an Timotheus und Titus mit besonderer Rücksicht auf deren Bedeutung für die Pastoraltheologie, fünfstündig von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Auslegung des Evangelium Lucas, fünfstündig von 4 bis 5 Uhr.

In der juristischen Facultät:

Herr Professor Dr. Karl Birkmeyer, d. Z. Rector: 1) Reichs-Civilproceß, sechsstündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 11 bis 1 Uhr; 2) Summarische Processe und Concurs-Proceß, zweistündig, Freitags von 11 bis 1 Uhr; 3) Civilproceß-Conversatorium, zweistündig, Donnerstags von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft: 1) Pandekten, 1. Theil, (Allgemeiner Theil und Sachenrecht), sechsstündig; 2) Pandekten, 3. Theil (Erbrecht), vierstündig von 11 bis 12 Uhr; 3) Exegetische Uebungen, Dienstags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Consistorialrath Professor Dr. Johannes Merkel, d. Z. Decan: 1) Institutionen des Römischen Rechts, vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr; 2) Römische Rechtsgeschichte, dreistündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 10 bis 11 Uhr; 3) Römischer Civilproceß, zweistündig, Montags von 11 bis 12 Uhr und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr; 4) Civil-Prakticum, zweistündig, Freitags von 9 bis 11 Uhr.

Herr Professor Dr. Victor Ehrenberg: 1) Deutsches Privatrecht, fünfstündig von 4 bis 5 Uhr; 2) Gemeines und Mecklenburgisches Lehnrecht, zweistündig, Montags und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 3) Seerecht, zweistündig, Dienstags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr; 4) Das neue Actienrecht wird, falls die dem Reichstage gemachte Vorlage über die Commandit-Gesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften bis zum Beginn des Semesters Gesetzeskraft erlangt haben sollte, einmal wöchentlich, Mittwochs von 3 bis 4 Uhr, vorgetragen werden.

Herr Professor Dr. Edgar Loening: 1) Reichsstrafproceß, fünfstündig von 9 bis 10 Uhr; 2) Kirchenrecht mit Berücksichtigung des Mecklenburgischen Kirchenrechts, fünfstündig von 10 bis 11 Uhr; 3) Praktische strafrechtliche und strafprocessualische Uebungen in zwei wöchentlichen Stunden.

In der medicinischen Facultät.

Herr Geheime Medicinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder: 1) Medicinische Klinik, Montags und Freitags von 10 bis 11 Uhr, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 10 bis 11½ Uhr; 2) Medicinische Poliklinik: Besprechung der Fälle, Mittwochs um 10 Uhr; 3) Specielle Pathologie und Therapie, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr.

Herr Professor Dr. Hermann Rudolph Aubert: 1) publice: Encyclopädie der Medicin, Montags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr; 2) publice: Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte, Mittwochs und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr; 3) privatim: Physiologie (animale Functionen), täglich von 9 bis 10 Uhr; 4) privatissime: Physiologische Uebungen, zweimal wöchentlich je 3 Stunden.

Herr Professor Dr. Wilhelm von Zehender: 1) Augenheilkunde, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 2) Ophthalmiatrische Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 3) Ophthalmoskopische Uebungen in näher zu bestimmenden Stunden.

Herr Professor Dr. Friedrich Schatz: 1) Gynäkologische Klinik, Montags, Mittwochs, Donnerstags, Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 2) Gynäkologische Poliklinik, Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 3) Frauenkrankheiten, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 4) Gerichtliche Medicin, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr.

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder, d. Z. Decan: 1) Specielle pathologische Anatomie (mit Ausnahme der Krankheiten der Leber, der Milz und der Lymphdrüsen) täglich von 8 bis 9 Uhr; 2) Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationscursus, verbunden mit Secirübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 3) Leitung der Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut, gemeinsam mit Professor Dr. Neelsen, täglich während der Vormittagsstunden.

Herr Professor Dr. Otto Nasse: 1) Physiologische und pathologische Chemie, Donnerstags von 3 bis 5 Uhr, Freitags von 4 bis 5 Uhr; 2) Pharmakologie, Montags und Dienstags von 4 bis 6 Uhr; 3) Uebungen in physiologisch- und pathologisch-chemischen Untersuchungen, täglich; 4) Besprechungen über physiologische und pharmakologische Fragen, Mittwochs von 6 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Otto Madelung: 1) Specielle Chirurgie, Montags, Mittwochs und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) Chirurgische Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 12 Uhr; Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 11½ bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Albert von Brunn: 1) Knochen- und Bänderlehre, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 2) Systematische Anatomie, 1. Theil, täglich von 12 bis 1 Uhr; 3) Secirübungen, täglich von 9 bis 1 Uhr; 4) Specielle mikroskopische Anatomie mit praktischen Uebungen, 4 Stunden wöchentlich.

Herr Professor Dr. Julius Uffelmann: 1) Kinderkrankheiten, vierstündig; 2) Hygiene, dreistündig; 3) Diätetik, zweistündig; 4) Praktischer Cursus der hygienischen Untersuchungsmethoden, zweimal wöchentlich.

Herr Professor Dr. Friedrich Neelsen: 1) Specielle Pathologie der Leber, Milz, Lymphdrüsen und des Blutes, zweistündig; 2) Leitung der Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut, gemeinsam mit Herrn Professor A. Thierfelder, täglich während der Vormittagsstunden.

Herr Dr. Wilhelm Brummerstädt: Geburtshülflicher Operationscursus in drei noch zu verabredenden Stunden wöchentlich.

Herr Dr. Theodor Gies: Kleine Chirurgie mit Operationsübungen an der Leiche. Dienstags und Donnerstags Nachmittags von 4 bis 5 Uhr.

In der philosophischen Facultät:

Herr Professor Dr. Franz Volkmar Fritzsche: Pindar's Olympische Gesänge, zweistündig von 11 bis 12 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Wilhelm Schirrmacher: 1) privatim: Geschichte des Mittelalters bis zum Ausgang der Staufen, fünfstündig von 12 bis 1 Uhr; 2) privatim: Griechische Geschichte vom Peloponnesischen Kriege bis auf Alexander den Großen, zweistündig von 11 bis 12 Uhr; 3) publice: Uebungen im historischen Seminar, zweistündig, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Heinrich von Stein: 1) Geschichte der neueren Pädagogik dreistündig, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr; 2) Geschichte der alten Philosophie, vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr; 3) Religions-philosophie, dreistündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 5 bis 6 Uhr.

Herr Professor Dr. Reinhold Bechstein: 1) Erklärung des Tristan von Gottfried von Straßburg, dreistündig, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 2) Romanische Wortbildung, zweistündig, Dienstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 3) privatissime: Uebungen in deutscher Poetik und Literaturgeschichte; 4) Deutsch-philologisches Seminar: 1) Wolfram's von Eschenbach Parzival, 5. Buch; 2) Jacob Grimm's Vorrede zum deutschen Wörterbuch, vierstündig, Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 11 Uhr.

Herr Professor Dr. Oscar Jacobsen: 1) Organische Experimentalchemie, fünfstündig, Montags bis Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2) Chemische Uebungen im Laboratorium: a. großes Prakticum, Montags bis Freitags von 9 bis 5 Uhr; b. kleines Prakticum, Dienstags und Freitags von 9 bis 5 Uhr; 3) Chemisch-pharmaceutische Präparatenkunde, zweistündig; 4) Chemisches Colloquium: Besprechung der chemischen Tagesliteratur, zweistündig.

Herr Professor Dr. Ludwig Matthiessen: 1) Experimentalphysik, II. Theil (Akustik, Wärme, Electricität, Magnetismus), fünfstündig, Montags bis Freitags von 5 bis 6 Uhr; 2) Praktisch-physikalische Uebungen, zwölfstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 bis 6 Uhr; 3) Mündliche und schriftliche Uebungen im physikalischen Seminar, zweistündig, Sonnabends von 10 bis 12 Uhr.

Herr Professor Dr. Martin Krause: 1) privatim: Einleitung in die Analysis des Unendlichen, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2) privatim: Höhere Algebra, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 3) privatim: Einleitung in die Theorie der hyperelliptischen Functionen, Mittwochs von 11 bis 1 Uhr; 4) publice: Mathematisches Seminar, zweistündig.

Herr Professor Dr. Friedrich Philippi: 1) Erklärung der nachexilischen Propheten Haggai, Zacharja, Maleachi, dreistündig, privatim; 2) privatim: Arabische Grammatik mit Uebersetzungsübungen, zweistündig.

Herr Professor Dr. Eugen Geinitz: 1) Elemente der Mineralogie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr, Sonnabends von 8 bis 10 Uhr; 2) Ausgewählte Capitel der physikalischen Geographie, zweistündig, Montags und Donnerstags von 6 bis 7 Uhr; 3) Geognosie des norddeutschen Tieflandes, Mittwochs von 8 bis 10 Uhr; 4) Mineralogisch-geologische Uebungen im Institut, täglich, Vormittags.

Herr Professor Dr. Alexander Götte, d. Z. Decan: 1) Naturgeschichte der Wirbelthiere, fünfstündig, Montags bis Freitags von 4 bis 5 Uhr; 2) Entwickelungsgeschichte der Wirbellosen, vierstündig, Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 1 Uhr; 3) privatissime und gratis: Leitung von Arbeiten Geübterer im zoologischen Institut, täglich.

Herr Professor Dr. Gustav Körte: 1) privatim: Geschichte der griechischen Kunst bis auf die Zeit Alexanders des Großen, vierstündig; 2) privatim: Griechische Mythologie, vierstündig; 3) Archäologische Uebungen, privatissime doch gratis, zweistündig, einmal wöchentlich.

Herr Professor Dr. Karl Goebel: 1) System des Pflanzenreichs, fünfstündig, privatim; 2) Kleines mikroskopisches Prakticum, vierstündig; 3) Großes Prakticum, täglich zu beliebigen Stunden.

Herr Professor Dr. Friedrich Leo: 1) Philologisches Seminar, Interpretation der Schrift über das Erhabene und der Gedichte des Tibulls, Montags von 6 bis 7, Donnerstags von 4 bis 5 Uhr; Disputationen, Montags von 7 bis 8 Uhr. Für die jüngeren Mitglieder: Interpretation von Aristophanes' Fröschen, Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2) privatim: Sophokles Electra, Montags, Mittwochs und Donnerstags, von 11 bis 12 Uhr; 3) Horaz, Montags und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr; 4) Uebungen über griechische Inschriften (attische öffentliche Urkunden), Dienstags von 10 bis 11 Uhr.

Herr Professor Dr. Wilhelm Stieda: 1) Volkswirthschaftspolitik, fünfstündig, Montags bis Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2) Geschichte, Theorie und Praxis

der Statistik, dreistündig, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 6 bis 7 Uhr; privatissime: Volkswirthschaftliche und statistische Uebungen, zweistündig, Freitags von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Reinhold Heinrich: Agricultur-chemisch-physiologisches Practicum, fünfstündig.

Herr Dr. Karl Weinholtz: Ideistische Vorträge. Ueber die Begriffs-Wissenschaftsgrundlehre und die Entwickelungsweise derselben.

Herr Dr. Julius Robert: 1) privatim: Cours pratique de français, vierstündig; 2) privatim: Histoire de la littérature française, vierstündig; 3) privatim: Variations du langage français depuis le 12ième siècle, vierstündig.

Herr Dr. Felix Lindner: 1) Erklärung von Li dis low vrai aniel ed. Tobler, Leipzig 1884; 2) gratis: Englische Uebungen, einstündig.

Herr Dr. Hermann Kretzschmar: Liturgische Gesangübungen mit den Mitgliedern des homiletisch-katechetischen Seminars.

Die Universitäts-Bibliothek ist, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage sowie der Ferien, am Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12 bis 1 Uhr geöffnet; das naturhistorische Museum Montags von 2 bis 4 Uhr.

Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitätspedell Werkmeister.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15ten October 1884.

Systematisch geordnetes Verzeichniß.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Auslegung der Psalmen: Consistorialrath Bachmann, fünfstündig.

Erklärung der Weissagungen der Propheten Obadja, Joel, Amos und Micha: derselbe, vierstündig.

b. Neues Testament.

Auslegung des Evangelium Lucas: Professor Nösgen, fünfstündig.
Erklärung der Briefe des Paulus an Timotheus und Titus mit besonderer Rücksicht auf deren Bedeutung für die Pastoraltheologie: derselbe fünfstündig.

c. Die biblische Theologie.

Die biblische Theologie des alten und neuen Testaments: Professor Schulze, fünfstündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, III. Theil: Consistorialrath Dieckhoff, fünfstündig.
Dogmengeschichte, derselbe, fünfstündig.

Systematische Theologie.

Dogmatik: Professor Schulze, fünfstündig.
Systematische Uebungen: derselbe, zweistündig.

Praktische Theologie.

Homiletische Uebungen im Seminar: Consistorialrath Bachmann, zweistündig.
Katechetische Uebungen im Seminar: Consistorialrath Dieckhoff, zweistündig.

Rechtswissenschaften.

Römisches Recht.

Institutionen: Consistorialrath Merkel, vierstündig.
Römische Rechtsgeschichte: derselbe, dreistündig.
Pandekten, I. Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht): Professor Bernhöft, sechsstündig.
Pandekten, III. Theil (Erbrecht): derselbe, vierstündig.

Deutsches und Mecklenburgisches Privatrecht.

Deutsches Privatrecht: Professor Ehrenberg, fünfstündig.
Gemeines und Mecklenburgisches Lehnrecht: derselbe, zweistündig.
Seerecht: derselbe, zweistündig.
Ueber Actiengesellschaften: derselbe, einstündig.

Kirchenrecht.

Kirchenrecht mit Berücksichtigung des Mecklenburgischen Kirchenrechts: Professor Loening, fünfstündig.

Civilproceß.

Römischer Civilproceß: Consistorialrath Merkel, dreistündig.
Reichs-Civilproceß: Professor Birkmeyer, sechsstündig.
Summarische Processe und Concurs-Proceß: derselbe, zweistündig.

Strafproceß.

Reichsstrafproceß: Professor Loening, fünfstündig.

Praktische Rechtswissenschaften.

Exegetische Uebungen: Professor Bernhöft, zweistündig.
Civilpraktikum: Consistorialrath Merkel, zweistündig.
Civilproceß-Conversatorium: Professor Birkmeyer, zweistündig.
Praktische Uebungen in Strafrecht und Strafproceß: Professor Loening, zweistündig.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie.

Encyklopädie der Medicin: Professor Aubert, zweistündig.

Anatomie.

Systematische Anatomie, I. Theil: Professor v. Brunn, sechsstündig.
Knochen- und Bänderlehre: derselbe, dreistündig.
Secirübungen: derselbe, täglich von 9 bis 1 Uhr.
Specielle mikroskopische Anatomie mit praktischen Uebungen: derselbe, vierstündig.

Entwickelungsgeschichte.

Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte: Professor Aubert, zweistündig.

Physiologie.

Physiologie (animale Functionen): Professor Aubert, sechsstündig.
Physiologische Uebungen: derselbe, sechsstündig.

Hygiene.

Hygiene: Professor Uffelmann, dreistündig.
Praktischer Cursus der hygienischen Untersuchungsmethoden: Professor Uffelmann, zweistündig.

Diätetik.

Diätetik: Professor Uffelmann, zweistündig.

Pharmakologie.

Pharmakologie: Professor Nasse, zweistündig.

Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

Specielle pathologische Anatomie (mit Ausnahme der Krankheiten der Leber, der Milz und der Lymphdrüsen): Professor Albert Thierfelder, sechsstündig.
Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationscursus, verbunden mit Secirübungen: derselbe, 4½stündig.
Physiologische und pathologische Chemie: Professor Nasse, dreistündig.
Uebungen in physiologisch- und pathologisch-chemischen Untersuchungen: Professor Nasse, täglich.
Besprechungen über physiologische und pharmakologische Fragen: derselbe, zweistündig.
Leitung der Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut: Professor A. Thierfelder, gemeinsam mit Professor Neelsen, täglich während der Vormittagsstunden.

Specielle Pathologie.

Specielle Pathologie und Therapie: Geheimer Medicinalrath Thierfelder, dreistündig.
Specielle Pathologie der Leber, Milz, Lymphdrüsen und des Blutes: Professor Neelsen, zweistündig.
Kinderkrankheiten: Professor Uffelmann, vierstündig.

Chirurgie.

Specielle Chirurgie: Professor Madelung, dreistündig.
Kleine Chirurgie mit Operationsübungen an der Leiche: Dr. Gies, zweistündig.

Augenheilkunde.

Augenheilkunde: Professor v. Zehender, dreistündig.
Ophthalmoskopische Uebungen: derselbe.

Gynäkologie.

Frauenkrankheiten: Professor Schatz, dreistündig.
Cursus der geburtshülflichen Operationen: Dr. Brummerstädt, dreistündig.

Klinik.

Medicinische Klinik: Geheimer Medicinalrath Thierfelder, 6½stündig.
Poliklinische Besprechungen: derselbe, einstündig.
Chirurgische Klinik: Professor Madelung, 7½stündig.
Ophthalmiatrische Klinik: Professor v. Zehender, 4½stündig.
Gynäkologische Klinik: Professor Schatz, vierstündig.
Gynäkologische Poliklinik: derselbe, zweistündig.

Gerichtliche Medicin.

Gerichtliche Medicin: Professor Schatz, dreistündig.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

1) Philosophie.

Geschichte der neueren Pädagogik: Professor v. Stein, dreistündig.
Geschichte der alten Philosophie: derselbe, vierstündig.
Religionsphilosophie: derselbe, dreistündig.
Ideistische Vorträge: Dr. Weinholtz.

2) Philologie.

Pindar's Olympische Gesänge: Professor Fritzsche, zweistündig.
Philologisches Seminar: Professor Leo, und zwar:

a. Interpretation der Schrift über das Erhabene und der Gedichte des Tibull, zweistündig.
b. Disputationen: einstündig.
c. Interpretation von Aristophanes Fröschen: einstündig.

Sophokles Elektra: derselbe, dreistündig.
Horaz: derselbe, zweistündig.
Uebungen über griechische Inschriften (attische öffentliche Urkunden): derselbe, einstündig.
Geschichte der griechischen Kunst bis auf die Zeit Alexanders des Großen: Professor Körte, vierstündig.
Griechische Mythologie: derselbe, vierstündig.
Archäologische Uebungen: derselbe, zweistündig.
Erklärung der nachexilischen Propheten Haggai, Zacharja, Maleachi: Professor Philippi, dreistündig.
Arabische Grammatik mit Uebersetzungsübungen: derselbe, zweistündig.
Erklärung des Tristan von Gottfried v. Straßburg: Professor Bechstein, dreistündig.

Romanische Wortbildung: derselbe, zweistündig.
Uebungen in deutscher Poetik und Literaturgeschichte: derselbe, zweistündig.
Deutsch-philologisches Seminar (Wolframs von Eschenbach Parzival, 5. Buch; Jacob Grimms Vorrede zum deutschen Wörterbuch): derselbe, vierstündig.
Englische Uebungen: Dr. Lindner, einstündig.
Li dis dou vrai aniel: derselbe, zweistündig.
Cours pratique de français: Dr. Robert, vierstündig.
Geschichte der französischen Literatur: derselbe, vierstündig.
Veränderungen der französischen Sprache seit dem zwölften Jahrhundert: derselbe, vierstündig.

Geschichte. Geographie.

Geschichte des Mittelalters bis zum Ausgang der Staufer: Professor Schirrmacher, fünfstündig.
Griechische Geschichte vom Peloponnesichen Kriege bis auf Alexander den Großen: derselbe, zweistündig.
Uebungen im historischen Seminar: derselbe, zweistündig.
Ausgewählte Kapitel der physikalischen Geographie: Professor Geinitz, zweistündig.

Mathematik.

Einleitung in die Analysis des Unendlichen: Professor Krause, vierstündig.
Höhere Algebra: derselbe, vierstündig.
Einleitung in die Theorie der hyperelliptischen Functionen: derselbe, zweistündig.
Mathematisches Seminar: derselbe, zweistündig.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, 2. Theil (Akustik, Wärme, Elektricität, Magnetismus): Professor Matthiessen, fünfstündig.
Praktisch-physikalische Uebungen: derselbe, zwölfstündig.
Mündliche und schriftliche Uebungen im physikalischen Seminar: derselbe, zweistündig.
Organische Experimentalchemie: Professor Jacobsen, fünfstündig.
Chemische Uebungen im Laboratorium: derselbe.

a. Großes Practikum: Montags bis Freitags von 9 bis 5 Uhr.
b. Kleines Practikum: Dienstags und Freitags von 9 bis 5 Uhr.

Chemisch-pharmaceutische Präparatenkunde: derselbe, zweistündig.
Chemisches Colloquium: derselbe, zweistündig.
Elemente der Mineralogie: Professor Geinitz, sechsstündig.
Geognosie des norddeutschen Tieflandes: derselbe, zweistündig.
Mineralogisch-geologische Uebungen im Institut: derselbe, täglich Vormittags.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 27.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 30. Julius 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Bestellung eines landesherrlichen Commissarius für die Ersatzwahl im fünften Wahlkreise. (2) Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Truppen-Uebungen im hiesigen Großherzogthum. (3) Bekanntmachung, betreffend Schutzmaßregeln gegen die Cholera. (4) bis (6) Bekanntmachungen, betreffend den Post- und Telegraphen-Betrieb.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die bevorstehende Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage im V. hiesigen Wahlkreise der Landgerichtsrath Giffenig zu Rostock zum landesherrlichen Commissarius bestellt worden ist.

Schwerin am 23sten Julius 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) In diesem Jahre werden im hiesigen Großherzogthume folgende größere Truppen-Uebungen abgehalten werden:

1) Das Exerciren

a. des Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 bei Rostock auf den Feldmarken Kassebohm und Riekdahl in der Zeit vom 20sten bis 25sten August;

b. des Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 bei Waren auf den Feldmarken Warenshof und Vielist in der Zeit vom 25sten bis 30sten August;

c. der 34sten Infanterie-Brigade (Großherzogl. Mecklenb.) gleichfalls bei Waren auf den genannten Feldmarken in der Zeit vom 1sten bis 5ten September.

2) Die Detachements-Uebungen

a. der combinirten 33sten Infanterie-Brigade östlich vom Schweriner See, ungefähr in dem Rayon Brüel-Crivitz-Goldberg in der Zeit vom 8ten bis 12ten September;

b. der combinirten 34sten Infanterie-Brigade (Großherzogl. Mecklenb.) östlich von der Eisenbahn Güstrow-Karow, ungefähr in dem Rayon Waren-Krakower See-Teterow in der Zeit vom 8ten bis 12ten September.

3) Die Manöver der 17ten Division in dem Rayon Goldberg-Sternberg-Güstrow-Krakow in der Zeit vom 13ten bis zum 19ten September.

Außerdem wird

4) eine Cavallerie-Division in der Stärke von 5 Regimentern und einer reitenden Batterie zur Abhaltung von Uebungen auf einem Platze östlich von Parchim in der Zeit vom 25sten August bis 4ten September zusammengezogen werden.

Zur Feststellung resp. Abschätzung der durch die sub 1 bis 4 aufgeführten Uebungen entstehenden Flurbeschädigungen sind nach Maßgabe des §. 14 des Reichs-Gesetzes vom 13ten Februar 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, sowie der zur Ausführung dieses Gesetzes unterm 11ten Julius 1878 erlassenen Bestimmungen — Reichs-Gesetzblatt von 1878, Seite 236 bis 240 — besondere Commissionen eingesetzt worden, deren Verhandlungen von dem Amtshauptmann Balck in Hagenow als landesherrlichem Commissarius werden geleitet werden. Die Ortsbehörden, sowie die Besitzer, Pächter rc. von Grundstücken

in den von den Truppen-Uebungen berührten Gegenden werden hierdurch angewiesen, den Anordnungen und Aufforderungen des landesherrlichen Commissarius in vorkommenden Fällen ungesäumte Folge zu leisten; auch haben die Ortsvorstände nach §. 11, Abs. 1 des gedachten Reichs-Gesetzes vom 13ten Februar 1875 zu veranlassen, daß zur möglichsten Verhütung von Flurbeschädigungen bestellte Felder, insbesondere Zuckerrübenfelder, Schonungen ꝛc., rechtzeitig und deutlich mit Strohwiepen bezeichnet werden.

Für die oben **sub 1a — c** und **4** bezeichneten Uebungen und die Märsche der Truppen zu denselben sind die Marschrouten bereits ausgefertigt und Extracte derselben, welche wegen der einzelnen zu bequartierenden Ortschaften das Nähere enthalten, den betreffenden Ortsbehörden zwecks Veranlassung des Weiteren zugegangen. Das Gleiche wird wegen der **sub 2 — 3** bezeichneten Uebungen, sowie wegen der Märsche der Truppen zu und von denselben erfolgen, sobald die bezüglichen Dislocationspläne werden festgestellt sein. Die Ortsbehörden und die Quartiergeber werden schon jetzt aufgefordert, bei den wirthschaftlichen Dispositionen für Offenhaltung geeigneter Quartierräume für Mannschaften und Pferde Sorge zu tragen.

Mit Rücksicht auf die Marschleistungen der Truppen werden auch in diesem Jahre die meisten Ortschaften und zwar zum Theil in sehr erheblichem Maße, über die normale Belegungsfähigkeit hinaus zur Einquartierung herangezogen werden müssen. Seitens des königlichen Commandos der 17ten Division werden indessen die Truppen die Weisung erhalten, in Betreff der Quartiere den Umständen nach jeder Richtung hin Rechnung zu tragen und ihre Ansprüche an die Quartiergeber auf das bescheidenste Maß zu beschränken.

Am 15ten und 19ten September bivakiren sämmtliche Truppen der Division mit Ausnahme der höheren Stäbe; für den Fall besonderer Ungunst der Witterung sind denselben jedoch die den Bivaksplätzen zunächst gelegenen Ortschaften als Nothquartiere zugewiesen, in welchen bei der großen Zahl der Truppen indessen nur Unterkommen zum Schutz gegen die Unbilden der Witterung zu gewähren ist. Das Gleiche gilt für die sonstigen, während der Detachements- und Divisions-Uebungen einzelnen bivakirenden Truppentheilen anzuweisenden Nothquartiere.

Schwerin am 22sten Julius 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(3) In Rücksicht auf die Möglichkeit der Einschleppung der in Süd-Frankreich ausgebrochenen Cholera findet sich das unterzeichnete Ministerium veranlaßt, hierdurch gesammte Ortsobrigkeiten anzuweisen, die in dem §. 1 sub 1 und 2 der Verordnung vom 11ten April 1872 vorgeschriebenen Maßregeln schon jetzt zur Ausführung zu bringen. Demgemäß haben sie

1) die sorgfältigste Revision aller auf den örtlichen Gesundheitszustand nachtheilig einwirkenden Verhältnisse vorzunehmen und für die schleunigste Entfernung aller eine gesundheitsschädliche Ausdünstung verursachenden Unreinlichkeiten aus der Nähe der menschlichen Wohnungen, daher insbesondere aus den Häusern, Hausgärten, Höfen, Latrinen, Kloaken, Tüschen, Abzugscanälen, Rinnsteinen, von den Straßen und öffentlichen Plätzen, sowie für die Erhaltung der möglichsten Reinlichkeit in allen betreffenden Beziehungen Sorge zu tragen, und ferner dafür zu sorgen, daß wo möglich der Inhalt der Abtrittsgruben ausgefahren wird, auch die Brunnen, deren Wasser nach sachverständigem Erachten durch schädliche Zuflüsse verunreinigt wird, geschlossen werden;

2) für die Ausführung einer prophylaktischen Desinfection zu sorgen, welche sich auf die Abtritte der Bahnhöfe, Theater, Herbergen, Krüge, Gasthöfe, Schulen, Casernen, Krankenanstalten und Gefängnisse, sowie der etwa in früheren Epidemien der Cholera vorwiegend befallenen Häuser und Straßen zu erstrecken hat.

Den Obrigkeiten in den Städten und Flecken wird empfohlen, zu diesen Zwecken in Anlehnung an die Vorschriften in §. 9 sub I der Verordnung vom 27sten Junius 1863, betreffend die asiatische Cholera, schon jetzt mit der Bildung von Gesundheits-Commissionen vorzugehen.

Endlich ist dem Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und eine Ueberwachung desselben nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 14ten Mai 1879 mit möglichster Strenge auszuführen, um den Verkauf und das Feilhalten verdorbener oder sonst gesundheitsgefährlicher Nahrungs- und Genußmittel zu verhindern.

Schwerin am 24sten Julius 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

(4) In Roggow bei Neubukow wird am 21sten und in Quassel bei Lübtheen am 25sten eine Telegraphenhülfsstelle in Vereinigung mit den Posthülfstellen daselbst zur Einrichtung gelangen.

Rücksichtlich der von den Telegraphenhülfsstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 27sten Februar Bezug genommen.

Schwerin am 19ten Julius 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) In Dabel und in Wamckow werden am 1sten August Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche mit der Ortspostanstalt vereinigt sind und beschränkten Tagesdienst halten.

Schwerin am 19ten Julius 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes ist in dem Orte Roggow, zwischen Alt-Gaarz und Neubukow, am 21sten Juli eine Posthülfstelle neu eingerichtet worden.

Rücksichtlich der von den Posthülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen-Beilage zum Regierungs-Blatt, Jahrgang 1882, abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 23sten Julius 1884.

Der Kaiserliche-Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben in Anerkennung ihrer hervorragenden Leistungen, durch welche sie sich auf der vorigjährigen Schweriner Gewerbe-Ausstellung ausgezeichnet haben,

dem Gürtlermeister Theodor Günther, i. F. Gebrüder Günther hieselbst, den Charakter als Hofgürtler,

dem Metallgießer L. Lehsten in Wismar den Charakter als Hofmetallgießer,

dem Klempner C. Mowitz in Doberan den Charakter als Hofklempner,

dem Maurermeister A. Herr in Hagenow den Charakter als Hofmaurermeister,

dem Sattler C. L. Bracht in Plau den Charakter als Hofsattler,

den Pianofortenfabrikanten Julius und Albert Perzina, i. F. Gebrüder Perzina hieselbst, den Charakter als Hofpianofortefabrikanten,

den Maschinenfabrikanten Wilhelm, August und Johann Brandt, i. F. J. C. Brandt Söhne in Wismar, den Charakter als Hofmaschinenfabrikanten,

dem Mechanikus und Custos des Physiologischen Instituts H. Westien in Rostock den Charakter als Hofmechaniker,

den Tischlermeistern A. und C. Reinholdt, i. F. Gebrüder Reinholdt hieselbst, den Charakter als Hoftischler,

dem Wagenfabrikanten Wilhelm Freitag hieselbst den Charakter als Hofwagenfabrikant, und

dem Kaufmann Anton Kaphahn, i. F. Heinrich Burth hieselbst, den Charakter als Hoflieferant

zu verleihen geruht.

Schwerin am 25sten Junius 1884.

---

(2) Dem Zimmermeister Fr. Bockholdt hieselbst ist der Charakter als Hofzimmermeister verliehen worden.

Schwerin am 7ten Julius 1884.

(3) Der Hauptsteueramts-Assistent Otto Winter hieselbst ist zum Ober-Controleur Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 16ten Julius 1884.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Jagdjunker Grafen Brockdorff-Ahlefeld den erbetenen Abschied in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 16ten Julius 1884.

---

(5) Der Lehrer und Küster Schabow zu Kastorf ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kastorf bestellt worden.

Schwerin am 26sten Julius 1884.

---

(6) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Die Vice-Wachtmeister Reichhoff vom 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 und Walter vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 sind zu Secondlieutenants der Reserve des Schleswig-Holsteinschen Train-Bataillons Nr. 9 befördert.

Dem Secondlieutenant Schlueter von der Landwehr-Feld-Artillerie des 2ten Bataillons 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ist der Abschied bewilligt.

Schwerin am 29sten Julius 1884.

---

(7) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Freiherr Curt von Maltzahn, Hauptmann im Militair-Cabinet Seiner Majestät des Kaisers, den Lehneid wegen des nach dem Tode seines Vaters, Klosterhauptmanns und Kammerherrn Freiherrn August von Maltzahn, durch Cavelung mit seinem Bruder auf ihn übergegangenen Lehnguts Schloß-Grubenhagen, Amts Stavenhagen,

der Baron Dethlef von Stenglin, Rittmeister im 1sten Rheinischen Husaren-Regiment Nr. 7, den Lehneid wegen des nach dem Tode seines Vaters, Majors a. D. Dethloff Barthold Barons von Stenglin, auf ihn übergegangenen Lehn- und Fideicommißguts Beckendorf, Amts Boizenburg,

der in Hamburg staatsangehörige Reserve-Lieutenant Adolph Alexander den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Müsselmow c. p. Holzendorf, Amts Crivitz,

der Senator Adolf Fabricius zu Wismar für sich, sowie für den Pastor emer. Conrad Fabricius zu Rostock und die Ehefrau des Rentiers Friedel zu Berlin, Marie geb. Genzke, den Homagialeid wegen des auf sie vererbten Allodialguts Rothen, Amts Sternberg,

der Gutsbesitzer Leopold Kähler auf Klink den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Eldenburg, Amts Neustadt, und

der in den diesseitigen Staatsverband aufgenommene Kaufmann August Schellhaß aus Bremen den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Danneborth, Amts Bukow, am 21sten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 27 wird ausgegeben: No. 21 des Reichs-Gesetzblattes von 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 28.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 31. Julius 1884.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Beschreibung des Tractes der Chausseelinie Gamehl-Satow und die Taxcommission für diesen Chausseebau. (2) Bekanntmachung, betreffend die bei Eisenbahnbauten zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln zwecks Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten. (3) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr.

I. Abtheilung.

(1) Dem Magistrate zu Wismar ist die landesherrliche Erlaubniß zum Baue einer Chaussee von Gamehl nach Satow, deren Linie in der Anlage A. beschrieben ist, auf Grund des Expropriationsgesetzes für Land- und Wasserstraßen vom 3ten Januar 1837 mit der näheren Bestimmung ertheilt worden, daß der Bau spätestens bis zum 1sten Julius 1887 ordnungsmäßig auszuführen ist.

Zu Mitgliedern der Taxcommission für dieses Bauunternehmen sind der Amtshauptmann Mann zu Rostock, als Vorsitzender, der Major a. D. von Langen auf Moisall, z. Z. in Rostock, und der Bürgermeister Paschen in Bützow ernannt worden.

Schwerin am 28sten Julius 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

A.

Beschreibung
der Tractes der zu erbauenden Chausseelinie Gamehl=Satow.

Die Chausseelinie Gamehl=Satow zweigt ca. 90 Meter hinter dem X. Kilometerstein von der Wismar=Ribnitzer Chaussee ab. Sie führt durch die ritterschaftliche Hoffeldmark Gamehl, nördlich an dem Hof vorüber und die ritterschaftliche Hoffeldmark Neuendorf berührend, in den Züsower Forst, welchen sie nach Durchschneidung der Domanial=Feldmark und des Dorfes Züsow noch einmal trifft. Eine Ecke der Domanial=Dorffeldmark Bäbelin abschneidend, zieht sich die Chausseelinie südlich von den Ortschaften Bäbelin und Teplitz, durch die Domanial=Hoffeldmark Teplitz und die ritterschaftlichen Hoffeldmarken Poischendorf, Tüzen zur ritterschaftlichen Feldmark Goldberg und zum Gutshofe Goldberg. In ihrem weiteren Verlaufe geht die Linie durch die ritterschaftliche Hoffeldmark Pustohl, berührt das Erbmühlengrundstück Sophienholz und gelangt sodann nach der ritterschaftlichen Hoffeldmark Berendshagen. Von dort führt sie mit nördlicher Umgehung des Ortes Berendshagen nach dem Rittergute Radegast. Den Hof Radegast hart nördlich liegen lassend, fällt die Chausseelinie auf der genannten Feldmark unweit des 17,1 Kilometersteins in die Bützow=Kröpeliner Chaussee ein, wo die Chaussee von Gamehl nach Satow gegenüber dem Anfangspunkte der von Satow nach Rostock führenden Chaussee endigt.

---

(2) Zur thunlichsten Verminderung der Gefahr der Verbreitung ansteckender Krankheiten während der warmen Jahreszeit ist den Vorständen derjenigen Eisenbahngesellschaften, welche zur Zeit mit der Bauausführung beschäftigt sind, die Beobachtung nachstehender Vorsichtsmaßregeln zur Pflicht gemacht.

1) Ueberall, wo an der im Bau begriffenen Bahn Arbeiter in größerer Zahl in einem Gebäude oder sonstigen geschlossenen Raum untergebracht sind, ist auf gehörige Lüftung des Gebäudes und Reinlichkeit in demselben strenge zu halten.

2) In der Nähe solcher Gebäude sind für die Arbeiter Latrinen oder Aborte anzulegen, deren tägliche, gründliche Desinficirung vorzunehmen ist.

3) Eine besondere Sorgfalt ist auf die Beschaffung ausreichenden und gesunden Trinkwassers zu verwenden.

4) Von jeder verdächtigen Erkrankung eines Arbeiters ist der betreffenden Ortsobrigkeit ohne Verzug Anzeige zu machen, auch ist für die sofortige Isolirung des Arbeiters und für Zuziehung eines Arztes Sorge zu tragen.

Die Ortsobrigkeiten sind, falls sich die Eisenbahngesellschaften in der Ausführung dieser Vorsichtsmaßregeln säumig finden lassen sollten, wie berechtigt so verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten der betreffenden Gesellschaft anzuordnen resp. auszuführen.

Schwerin am 30sten Julius 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Das Kaiserliche Postamt III. mit Telegraphenbetrieb in **Rabensteinfeld** wird am 29sten geschlossen.

Die Postverbindungen mittelst Kariolpost zwischen Rabensteinfeld und Schwerin gelangen gleichzeitig zur Aufhebung.

Schwerin am 26sten Julius 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 29.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 8. August 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des diesjährigen Füllen- und Starkenmarktes zu Teterow. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Julius 1884. (3) Bekanntmachung, betreffend die Eisenbahn von Gnoien nach Teterow. (4) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Der diesjährige Füllen- und Starkenmarkt zu Teterow ist auf den 20sten August d. J. verlegt worden.

Schwerin am 2ten August 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Julius 1884

ermittelt und betragen

1)	für 100 Kilogramm Weizen .	18	Mark	—	Pfg.,
2)	= = = Roggen .	15	=	50	=
3)	= = = Gerste .	15	=	50	=
4)	= = = Hafer . .	15	=	50	=
5)	= = = Erbsen .	16	=	50	=
6)	= = = Stroh .	5	=	—	=
7)	= = = Heu . .	4	=	50	=
8)	für ein Raummeter Buchenholz	12	=	—	=
9)	= = = Tannenholz	9	=	—	=
10)	= 1000 Soden Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 4ten August 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Auf Antrag des Vorstandes der Gnoien-Teterower Eisenbahn-Gesellschaft wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Gnoien-Teterower Eisenbahn auf den fertig gestellten Strecken schon jetzt zur weitern Herstellung des Oberbaues mit Lokomotiven und Arbeitszügen befahren wird.

Das über die Bahn verkehrende Publikum hat sich daher nach der Vorschrift im §. 44 der Bahnordnung für Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung:

„sobald sich ein Zug nähert, müssen Fuhrwerke, Reiter, Fußgänger, Treiber „von Vieh und Lastthieren bei den an den Wegeübergängen aufgestellten „Warnungstafeln halten beziehungsweise die Bahn räumen"

zu richten.

Schwerin am 4ten August 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(4) Bis auf Weiteres kann der Weg über Frankreich zur Beförderung von Packeten mit oder ohne Werthangabe nach Spanien und Portugal nicht benutzt werden. Für Packetsendungen nach diesen Ländern sind die Wege über Belgien und England bezw. Hamburg benutzbar. Ueber das Nähere ertheilen die Postanstalten Auskunft.

Schwerin am 4ten August 1884.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem klösterlichen Oberförster a. D. Stange das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 8ten Julius 1884.

---

(2) Der Pastor R. Stöhr in Eldena ist zum Pastor zu Warsow berufen und am 7ten Sonntage nach Trinitatis, den 27sten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 30sten Julius 1884.

---

(3) Der Amtsgerichts=Actuar Weber zu Parchim ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Ludwigslust versetzt.

Schwerin am 1sten August 1884.

---

(4) Der Amtsgerichtsactuar Schultz zu Dargun ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Parchim versetzt.

Schwerin am 1sten August 1884.

---

(5) Die Verwaltung der Actuariatsgeschäfte beim Amtsgericht zu Dargun ist bis auf Weiteres dem Actuariatsgehülfen Tiede übertragen.

Schwerin am 1sten August 1884.

---

(6) Der Telegraphen-Assistent Theodor Grieben in Doberan ist zum Ober-Telegraphen-Assistenten ernannt worden.

Schwerin am 1sten August 1884.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutsjäger Grapentin zu Wustrow die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten August 1884.

---

(8) Der Küster Beltz zu Holzendorf ist zum Standesbeamten und der Lehrer Grebbin zu Gustävel zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Holzendorf bestellt worden.

Schwerin am 5ten August 1884.

---

(9) Der Amts-Assessor Drechsler, bisher zu Bützow, ist an das Amt zu Hagenow versetzt worden.

Schwerin am 5ten August 1884.

---

(10) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Unterarzt Dr. Parthey von der Artillerie-Abtheilung ist zum Assistenzarzt 2ter Classe befördert,

Premierlieutenant Wernitz vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 ist, unter Aggregirung bei diesem Regiment, als Adjutant zum Militair-Reit-Institut commandirt, und

Premierlieutenant von Witzleben vom Oldenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 19 in das 2te Dragoner-Regiment Nr. 18 versetzt.

Schwerin am 7ten August 1884.

Mit dieser No. 29 werden ausgegeben: No. 22 und 23 des Reichs-Gesetzblattes von 1884.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 30.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 16. August 1884.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1885. (2) Bekanntmachung, betreffend Erwerbung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit. (3) Bekanntmachung, betreffend den Telegraphen-Betrieb. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die zur Aufstellung der Urlisten für Schöffen nach §. 36 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und nach der Bestimmung sub I, 1 der Bekanntmachung vom 17ten Junius 1879, betreffend die Schöffengerichte, berufenen Personen, nämlich:

a. für die Domainen einschließlich der Incamerata die Ortsvorsteher;

b. für die ritterschaftlichen Landgüter und die Besitzungen der übrigen Landbegüterten mit Ausnahme der Cämmereigüter die Träger der Ortsobrigkeit;

c. für die Städte und deren Gebiet mit Einschluß der Cämmereigüter, der Hebungsgüter und Dörfer, sowie in Rostock auch mit Einschluß der Hospitalgüter und des Hafenortes Warnemünde die Bürgermeister oder die von

den Magistraten mit der Vertretung der Bürgermeister beauftragten Magistratsmitglieder

werden hierdurch daran erinnert, daß in Maßgabe der Vorschriften sub I, 4 und sub II der angezogenen Bekanntmachung vom 17ten Junius 1879 die Urlisten für Schöffen für das Jahr 1885 bis zum 1sten October d. J. aufzustellen, an diesem Tage nach vorangegangener ordnungsmäßiger Bekanntmachung in der Gemeinde eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht auszulegen, und nach Ablauf dieser Frist mit dem vorschriftsmäßigen Atteste an den Amtsrichter des Bezirks einzusenden sind.

Schwerin am 11ten August 1884.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien

des Innern.	der Justiz.
Wetzell.	Buchka.

---

(2) Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf §. 8 der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Hamburgische Staatsangehörige, Gutsbesitzer Adolf Ludwig Alexander auf Müsselmow c. p., Amts Crivitz, die Mecklenburg-Schwerinsche Staatsangehörigkeit erworben hat.

Schwerin am 8ten August 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

(3) In Hohen-Sprenz, Buchholz und Groß-Bölkow werden am 15ten August Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst halten.

Schwerin am 12ten August 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(4) Die Lungenseuche unter dem Rindvieh zu Klein-Köthel bei Teterow wird hiermit für erloschen erklärt.

Schwerin am 11ten August 1884.

II. Abtheilung.

(1) Der Postsecretair Paul Diehn, bisher im Ober-Post-Directions-Bezirk Hamburg, ist zum Postsecretair im hiesigen Ober-Post-Directions-Bezirk ernannt worden.

Schwerin am 1sten August 1884.

---

(2) Der geprüfte Vermessungs- und Cultur-Ingenieur Robert Schröder zu Rostock ist nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23sten Februar 1874 als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin am 5ten August 1884.

---

(3) Der bisherige Candidat der Theologie Max Kliefoth zu Neukloster ist zum Nachmittags- und Frühprediger an der St. Nicolai-Kirche in Wismar erwählt und am 8ten Sonntage nach Trinitatis, den 3ten d. M., nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination an sein Amt gewiesen worden.

Schwerin am 5ten August 1884.

---

(4) Der geprüfte Vermessungs- und Cultur-Ingenieur Stahlberg zu Malchin ist nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23sten Februar 1874 als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin am 6ten August 1884.

(5) Das Allodialgut Wackstow, Amts Wredenhagen, ist durch Vereinbarung unter den Erben des verstorbenen Kammerherrn Wilhelm von Schulse in das alleinige Eigenthum des Rittmeisters a. D. Ernst von Schulse übergegangen.

Schwerin am 8ten August 1884.

---

(6) Der Administrator von Heimburg zu Vietgest ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Reinshagen und

der Wirthschafter Hoppenrath zu Zurow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Zurow bestellt worden.

Schwerin am 11ten August 1884.

---

(7) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Zeug-Hauptmann Boldt vom Artillerie-Depot in Schwerin ist zum Artillerie-Depot in Cöln und

der Zeug-Premier-Lieutenant Krahn vom Artillerie-Depot in Metz zum Artillerie-Depot in Schwerin versetzt.

Schwerin am 11ten August 1884.

---

(8) Der Telegraphen-Assistent Christian Kühl ist Allerhöchst zum Postverwalter ernannt worden.

Schwerin am 11ten August 1884.

---

(9) Der Amtsgerichts-Actuar Hirsch zu Ludwigslust ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Neustadt versetzt.

Schwerin am 12ten August 1884.

---

(10) Vor dem Justiz-Ministerium haben die Gebrüder Gutsbesitzer Adolf Hillmann auf Lübzin und Johannes Hillmann auf Zülow den Lehneid wegen des nach dem Tode ihres Vaters auf sie vererbten Lehn-Guts Diederichshof, Amts Schwerin, am 8ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 31.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 27. August 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Beschaffung des Vorspanns während der diesjährigen Uebungen der 17. Division im hiesigen Großherzogthume. (2) Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Gutes Eldenburg zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein Waren II. (3) Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung eines Hypothekenbuchs für Eldenburg. (4) Bekanntmachung, betreffend die rechtzeitige Einsendung der Beiträge zum Staats-Kalender. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem der Versuch, den Bedarf an Vorspann während der diesjährigen Uebungen der 17ten Division im hiesigen Großherzogthume vertragsweise sicher zu stellen, keinen Erfolg gehabt hat, ist das Nachstehende bestimmt worden:

1) Zur Heranfuhr der Bivaksbedürfnisse am 15ten, 16ten und 19ten September, sowie zur Fortschaffung der Bagage und Lebensmittel für die bivakirt habenden Truppen am 16ten, 17ten und 20sten September vernothwendigt sich die Aufstellung größerer Fuhrparks an den Magazinorten Sternberg, Dobbertin und Güstrow, sowie in resp. bei Dabel, Woserin, Klein-Upahl, Schönwolde, Zehna und Spendin, und die Ver-

theilung der zu gestellenden Fuhrwerke auf größere Bezirke. Mit der Leitung dieser Angelegenheit ist der Bezirks-Commissar des Aushebungsbezirks Güstrow, der Gutsbesitzer von Lowtzow auf Klaber, beauftragt worden, mit der Ermächtigung, auch Ortschaften der benachbarten Aushebungsbezirke Parchim, Schwerin, Wismar und Doberan zu diesen Fuhrleistungen mit heranzuziehen.

Die betreffenden Ortsbehörden werden hierdurch angewiesen, den Anordnungen des genannten Commissars pünktlich Folge zu leisten.

2) Der sonst noch erforderliche Vorspann, insbesondere auch derjenige zum Transport der Lebensmittel für die Tage der großen Bivaks am 15ten und 19ten September, wird von den Truppentheilen, soweit es denselben nicht gelingen sollte, Fuhrwerke im Namen der Intendantur zum Transport der Bagage, sowie zur Beförderung der Fourierofficiere, Aerzte, Zahlmeister und der Kranken gegen ortsübliche Preise zu ermiethen, auf Grund der Marschrouten in den einzelnen bequartirten Ortschaften direct requirirt werden.

Schwerin am 21sten August 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Das ritterschaftliche Gut Eldenburg, Amts Neustadt, ist dem ritterschaftlichen Polizeiverein Waren II. beigetreten.

Schwerin am 13ten August 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Für das Allodialgut Eldenburg, Amts Neustadt, ist, nachdem den gesetzlichen Erfordernissen Genüge geleistet worden, unterm heutigen Datum ein Hypothekenbuch niedergelegt.

Schwerin am 24sten Julius 1884.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.
C. Kundt.

---

(4) Die betreffenden Behörden werden hierdurch ersucht, die Beiträge zum ersten Theile des Staats-Kalenders vor dem Ablaufe des Monats November und diejenigen zum zweiten Theile spätestens bis zum 15ten October, die Mittheilungen über Veränderungen in den Domanial-Aemtern aber, da mit dem die Domanial-Aemter betreffenden Abschnitte des Staats-Kalenders der Druck beginnt, spätestens bis zum 1sten October d. J. direct an uns einzusenden. Ueber Veränderungen, welche nach Einsendung der Beiträge etwa noch vorkommen sollten, wird jedesmal eine thunlichst baldige Benachrichtigung, event. aber bis spätestens zum 10ten Januar 1885 eine Mittheilung erbeten, damit solche Veränderungen je nach dem Stande des Druckes im Texte, event. aber in den Nachträgen noch berücksichtigt werden können.

Schwerin am 22sten August 1884.

Das Großherzogliche statistische Bureau.
Dippe.

---

(5) Die Rotzkrankheit zu Dolgen bei Laage und die Räude unter den Schafen zu Warlow bei Ludwigslust sind erloschen.

Schwerin am 23sten August 1884.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberst und Stadt-Commandanten Baron von Stenglin und dem Oberst und Stadt-Commandanten von Pressentin das Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten August 1884.

---

(2) Dem Kaufmann August Speiser in Rostock ist der Charakter eines Hoflieferanten verliehen worden.

Schwerin am 19ten August 1884.

(3) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Major und Escadron-Chef von Bülow vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 ist als etatsmäßiger Stabsofficier in das 2te Rheinische Husaren-Regiment Nr. 9, und

Rittmeister Freiherr von Senden-Bibran, à la suite des Rheinischen Dragoner-Regiments Nr. 5, mit dem Charakter als Major, als Escadron-Chef in das 2te Dragoner-Regiment Nr. 18 versetzt.

Es sind befördert:

Secondlieutenant von François vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum Premierlieutenant,

Premierlieutenant von Müller I. vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 zum Rittmeister und Escadron-Chef,

Secondlieutenant von Sittmann von demselben Regiment zum Premierlieutenant, und

Oberjäger von Restorff vom Jäger-Bataillon Nr. 14 zum Portépéefähnrich.

Secondlieutenant von Below I. vom Hessischen Füsilier-Regiment Nr. 80 ist in das Grenadier-Regiment Nr. 89 versetzt.

Premierlieutenant Wohlfahrt vom Grenadier-Regiment Nr. 89 wird, unter Stellung à la suite des Regiments, als Adjutant zur 36sten Infanterie-Brigade commandirt.

Der Secondlieutenant von Cranach von der Reserve des Jäger-Bataillons Nr. 14 ist als Secondlieutenant und Feldjäger in das reitende Feldjäger-Corps versetzt.

Der Abschied ist bewilligt:

Dem Secondlieutenant von der Landwehrkavallerie des 1sten Bataillons 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 von Aspern mit dem Charakter als Premierlieutenant.

Schwerin am 22sten August 1884.

Mit dieser No. 31 wird ausgegeben: No. 24 des Reichs-Gesetzblattes von 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 32.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 5. September 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Einreichung der Entwürfe von den auf Grund des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 zu errichtenden Statuten. (2) Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung der Wählerlisten für die Neuwahlen zum Deutschen Reichstage. (3) Bekanntmachung, betreffend die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die Krohns-Schule zu Güstrow. (4) bis (6) Bekanntmachungen, betreffend den Post- und Telegraphen-Betrieb. (7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Zur Erleichterung des Geschäftsganges bei Ausführung des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15ten Junius 1883, werden die Ortsobrigkeiten aufgefordert, die Entwürfe von Statuten, welche nach diesem Gesetze der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedürfen, allemal in zwei Exemplaren bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen, und zugleich in denjenigen Fällen, in welchen eine Feststellung des durchschnittlichen oder classenweise zu bestimmenden Tagelohns der Versicherungspflichtigen erforderlich ist, sich über die dabei in Betracht kommenden thatsächlichen Verhältnisse mit einem Vorschlage in Betreff der Feststellung zu äußern.

Zugleich werden die Betriebsunternehmer, welche nach §. 64, Ziffer 2 des genannten Gesetzes Kassenstatute für die in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter errichten wollen, unter Hinweisung auf §. 44 des Gesetzes und auf §. 4, Abs. 1 der landesherrlichen Ausführungs-Verordnung vom 31sten December 1883 hierdurch aufgefordert, die Kassenstatute allemal durch Vermittelung der Ortsobrigkeit, welche zur Aufsichtsbehörde berufen ist, zur Vorlage bei dem unterzeichneten Ministerium zu bringen.

Schwerin am 27sten August 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Neuwahlen zum Deutschen Reichstage, für welche die Festsetzung des Termins nach Mittheilung des Herrn Reichskanzlers in nächster Zeit zu erwarten ist, werden sämmtliche Behörden des Landes, welchen nach näherer Vorschrift der Bestimmung unter 3 des Publicandums vom 16ten Julius 1870 — Regierungs-Blatt No. 59 — die Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten obliegt, hierdurch aufgefordert, nach Maßgabe der Vorschriften in den §§. 1—3, 7 und 8 des Wahlgesetzes vom 31sten Mai 1869, sowie des §. 1 des Wahlreglements vom 28sten Mai 1870 und speciell unter genauer Beachtung des sub lit. A. dem Wahlreglement anliegenden Formulars die Aufstellung der Listen in Angriff zu nehmen und dieselben zur alsbaldigen Auslegung, deren Anfangstermin demnächst bekannt gemacht werden wird, bereit zu halten.

Wiederholt wird hierbei darauf hingewiesen, daß die Listen in zwei Exemplaren anzufertigen sind, von denen das eine — Haupt-Exemplar — zur Auslegung, das andere zur demnächstigen Ueberweisung an den Wahlvorstand bestimmt ist.

Schwerin am 1sten September 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Der von dem Rentier H. Krohn zu Paris unter dem Namen „Krohns-Schule" errichteten Stiftung zu Güstrow sind die Rechte einer juristischen Person landesherrlich beigelegt worden.

Schwerin am 19ten August 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Justiz-Ministerium.
Buchka.

---

(4) In Breesen bei Laage wird am 1sten September eine Telegraphen-Hülfstelle in Vereinigung mit der daselbst bestehenden Posthülfstelle zur Einrichtung gelangen.

Rücksichtlich der von den Telegraphen-Hülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte betreffende Bekanntmachung vom 27sten Februar 1884 Bezug genommen.

Schwerin am 29sten August 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, tritt zum 1sten September 1884 Aegypten hinzu. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 2ten September 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Patagonien, Feuerland, die Staateninsel, sowie die übrigen an der Südspitze Amerikas belegenen Inseln mit den Postämtern in Punta Arenas, Chubut, Puerto Deseado und Santa Cruz sind dem Weltpostverein einverleibt. Es kommen mithin von jetzt ab für Briefsendungen nach und aus den oben bezeichneten Gegenden die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe, 10 Pfennig für einfache Postkarten, 20 Pfennig für Postkarten mit Antwort, 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Schwerin am 2ten September 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(7) Unter den Schafen zu Warlow bei Ludwigslust ist die Räude von neuem ausgebrochen; unter den Schafen zu Briggow bei Stavenhagen ist dieselbe erloschen.

Schwerin am 30sten August 1884.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bürgermeister Dr. Giese das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten August 1884.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maler Paulsen in Berlin den Charakter eines Professors zu verleihen geruht.

Schwerin am 28sten August 1884.

---

(3) Der Referendar Dr. jur. Rudolf Engel zu Güstrow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock mit Auszeichnung bestanden.

Schwerin am 2ten September 1884.

Mit dieser No. 32 wird ausgegeben: No. 25 des Reichs-Gesetzblattes von 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 33.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 16. September 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat August 1884.
(2) bis (4) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat August 1884

ermittelt und betragen

1) für 100 Kilogramm	Weizen .	17 Mark	50	Pfg.,
2) = = =	Roggen .	14 =	50	=
3) = = =	Gerste .	15 =	—	=
4) = = =	Hafer . .	15 =	—	=
5) = = =	Erbsen .	16 =	—	=

6) für 100 Kilogramm Stroh .	4	Mark	50	Pfg.,
7) " " " Heu . .	4	"	50	"
8) für ein Raummeter Buchenholz	12	"	—	"
9) " " " Tannenholz	9	"	—	"
10) " 1000 Soden Torf . .	5	"	50	"

Schwerin am 3ten September 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Das Postamt III. mit Telegraphenbetrieb in Rabensteinfeld wird am 6ten September wieder eröffnet.

Schwerin am 4ten September 1884.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(3) Die Posthülfsstelle in Malk ist mit dem 31sten August aufgehoben worden.

Schwerin am 5ten September 1884.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(4) Vom 15ten September einschließlich ab wird die erste wochentägliche Postverbindung durch Landbriefträger zu Fuß zwischen Rövershagen und Müritz aufgehoben.

Schwerin am 11ten September 1884.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schuhmachermeister Wilhelm Kropff in Berlin den Charakter eines Großherzoglichen Hofschuhmachers zu verleihen geruht.

Schwerin am 26sten August 1884.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben die Verwaltung der Geschäfte des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Ribnitz, sowie des Bezirks-Commissars dieses Aushebungsbezirks an Stelle des auf sein Ansuchen von dieser Geschäftsführung entbundenen von Restorff, bisher auf Dettmannsdorf, dem von Kardorff auf Böhlendorf zu übertragen geruht.

Schwerin am 4ten September 1884.

---

(3) Der Schul-Assistent Schulze zu Boitin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Boitin,

der Pächter Prüß zu Stubbendorf zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kölzow bestellt worden.

Schwerin am 6ten September 1884.

---

(4) Der bisherige Gehülfsprediger L. E. Wilhelmi ist am 12ten Sonntage nach Trinitatis, den 31sten v. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum zweiten Prediger zu Penzlin erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 8ten September 1884.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Secondlieutenant Dunin von Przychowski vom 3ten Garde-Regiment zu Fuß ist mit einem Patent vom 16ten April 1875 in das Grenadier-Regiment Nr. 89 versetzt.

Es sind befördert:

vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90:

die Assistenz-Aerzte 2ter Classe der Reserve Dr. Dannien und Dr. Lemcke zu Assistenz-Aerzten 1ster Classe der Reserve,

vom 2ten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89:

der Assistenz-Arzt 2ter Classe der Landwehr Dr. Roggenbau zum Assistenz-Arzt 1ster Classe der Landwehr und die Unter-Aerzte der Reserve Roewer und Bahr zu Assistenz-Aerzten 2ter Classe der Reserve.

Schwerin am 8ten September 1884.

Mit dieser No. 33 wird ausgegeben: No. 26 des Reichs-Gesetzblattes von 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 34.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 23. September 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des allgemeinen Landtags.
(2) Bekanntmachung, betreffend die Neuwahlen für den deutschen Reichstag.

I. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den diesjährigen in Malchin abzuhaltenden allgemeinen Landtag am 12ten November d. J. eröffnen zu lassen Allerhöchst beschlossen und zu dem Zwecke das nachstehende Landtagsausschreiben allen Behörden und einzelnen Gutsbesitzern, welche auf dem Landtage zu erscheinen berechtigt sind, zugehen lassen.

Schwerin am 20sten September 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.

H. Graf v. Bassewitz. Buchka. Wetzell. v. Bülow.

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Wir geben euch hiermit zu vernehmen, daß Wir beschlossen haben, einen allgemeinen Landtag in Unserer Stadt Malchin halten und denselben am 12ten November d. J. eröffnen zu lassen; citiren, heischen und laden euch demnach hiermit gnädigst und wollen, daß ihr Abends vorher, nämlich am 11ten November d. J., euch alldort persönlich einfinden und, nach gebührender Anmeldung, die am folgenden Tage in Unserm Namen zu publicirende Landtags-Proposition — deren Capita im Abdruck hier beigefügt sind — geziemend anhören, den darüber zu haltenden gemeinsamen Berathungen und Beschlußnahmen beiwohnen, auch vor erfolgtem Landtagsschlusse ohne erhebliche Ursachen euch von dannen nicht entfernen sollt.

Ihr möget nun erscheinen und daselbst bleiben, oder nicht, so sollet ihr in jedem Falle zu Allem, was auf solchem Landtage beschlossen werden wird, gleich andern Unserer getreuen Landsassen und Unterthanen verbunden und gehalten sein.

An dem geschiehet Unser gnädigster Wille und Meinung; und Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben durch Unser Staats-Ministerium, Schwerin am 20sten September 1884.

Friedrich Franz.

H. Graf v. Bassewitz. Buchka. Wetzell. v. Bülow.

Capita proponenda.

I. Die ordentliche Contribution.

II. Bewilligung der außerordentlichen Contribution zur Deckung der Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Receptur-Kasse.

III. Berathung über die Bestreitung der Kosten der Justizverwaltung nach Ablauf der hierüber für die Zeit von Johannis 1882 bis Johannis 1885 abgeschlossenen Vereinbarung.

IV. Wiederaufnahme der Verhandlung wegen Ausführung des Vorbehalts in Art. III. der Steuervereinbarung vom 29sten Julius 1870, nach Ablauf des in dieser Beziehung auf dem Sternberger Landtage von 1879 auf fünf Jahre getroffenen Abkommens.

---

(2) Nachdem die Neuwahlen für den deutschen Reichstag auf den

28sten October d. J.

anberaumt worden sind, wird in Gemäßheit der Vorschrift im §. 2, Absatz 2, des Reglements vom 28sten Mai 1870 als Termin für den Beginn der Auslegung der Wählerlisten für das hiesige Großherzogthum der

30ste September d. J.

festgesetzt.

Demgemäß werden

1) im Verfolg des Publicandums vom 1sten d. M. die Ortsbehörden angewiesen, die Auslegung und Abschließung der Wählerlisten zu beschaffen und dieselben demnächst an die Wahlvorstände zu überweisen, unter sorgfältiger Beachtung der für das Verfahren mit den Listen in den §§. 2—5 des Wahlreglements gegebenen Vorschriften.

2) Ferner werden die gesammten Ortsobrigkeiten an die ihnen durch die Vorschriften unter 2 und 4 des Publicandums vom 16ten Julius 1870, insbesondere bezüglich der Bildung der Wahlbezirke und Ernennung der Wahlvorsteher, zugewiesenen Functionen und daneben die Domanial-Aemter an die ihnen unter 5 ebendaselbst zur Pflicht gemachte Unterweisung der Gemeindevorstände erinnert.

Wo wegen einer nach näherer Vorschrift der Bestimmung unter 2 des Publicandums — §. 7 des Wahlreglements — erforderlich werdenden Zusammenlegung mehrerer, verschiedenen obrigkeitlichen Bezirken angehöriger Ortschaften zu einem Wahlbezirk eine gütliche Verständigung unter den betheiligten Obrigkeiten nicht zu erreichen steht, ist wegen Anordnung der Zusammenlegung ungesäumt an das unterzeichnete Ministerium zu berichten.

Die Formulare zu den über die Wahlhandlung aufzunehmenden Protokollen und den zu führenden Gegenlisten werden den Obrigkeiten zur Aushändigung an die Wahlvorsteher rechtzeitig übersandt werden.

3) Bei der Wahlhandlung selbst haben die Wahlvorsteher die dafür im Reichswahlgesetz bezw. Wahlreglement gegebenen Vorschriften genau zu beachten und die von ihnen aufgenommenen Protokolle nebst den zubehörigen Schriftstücken ungesäumt, spätestens aber im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltage dem Wahlcommissar ihres Kreises einzureichen.

Die Ernennung der Wahlcommissare für die sechs Wahlkreise des Großherzogthums wird demnächst bekannt gemacht werden.

Schwerin, am 22sten September 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

Mit dieser No. 34 wird ausgegeben: No. 27 des Reichs-Gesetzblattes von 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 35.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 25. September 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Erbauung einer Chaussee von Rostock zum Anschluß an die Bützow-Kröpeliner Chaussee. (2) bis (4) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem Magistrat zu Rostock ist die regiminelle Erlaubniß zum Bau einer Chaussee von Rostock zum Anschluß an die Bützow-Kröpeliner Chaussee ertheilt worden.

Die Chaussee, deren Beschreibung in der Anlage A enthalten ist, ist spätestens bis zum 1sten November 1887 fertig zu stellen.

Zu Mitgliedern der für diesen Bau auf Grund der Verordnung vom 3ten Januar 1837 eingesetzten Tax-Commission sind ernannt

der Amtshauptmann Mann zu Rostock, als Vorsitzender,
der Major a. D. von Langen auf Moisall zu Rostock,
der Bürgermeister Paschen zu Bützow.

Schwerin am 17ten September 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

Anlage A.

Beschreibung
des
Tractes der zu erbauenden Chaussee von Rostock über Satow bis zur Bützow-Kröpeliner Chaussee.

Die Chaussee beginnt dort, wo die Chaussee von Rostock nach den Barnstorfer Anlagen von der Rostock-Wismarschen Landstraße sich abzweigt.

Sie verläßt die Stadtfeldmark Rostock kurz vor dem bei den Barnstorfer Tannen belegenen Waldwärtergehöfte, führt in ihrem weiteren Verlaufe über zwei zu Barnstorf gehörige Gehöfte und wendet sich unter Umgehung des Kritzemower Torfmoores nach dem Domanialdorfe Kritzemow; sie führt durch letzteres und geht in der Landstraße fort, bis sie das Domanialdorf Stäbelow erreicht hat.

Sodann wendet sie sich in gerader Richtung nach der Niederung zwischen Stäbelow und Clausdorf und erreicht die zum Großherzoglichen Haushalte gehörige Hoffeldmark Bliesekow.

Diese letztere und die ritterschaftliche Feldmark Clausdorf bis zu dem Dorfe Clausdorf selbst in fast gerader Richtung durchschneidend, führt die Chaussee an das Dorf Clausdorf und durch dieses hindurch, worauf sie auf das Gebiet des Gutes Gorow übertritt. Hier trifft sie unter Verfolg des alten Weges die Schwaan-Doberaner Chaussee fast unter einem rechten Winkel, geht von hier aus durch die Gutsfeldmark Gorow und die Feldmark des Domanialdorfes Heiligenhagen und zieht sich an der Grenze der Satower Forst entlang, bis sie nach Passiren des Grenzbaches die Feldmark Satow erreicht hat. Diese Feldmark in gerader Linie durchschneidend, erreicht sie den zum Großherzoglichen Haushalt gehörigen Hof Satow, verfolgt den Weg nach dem Dorfe Nieder-Satow bis zum Kruggehöft daselbst und weiter bis zu dem Punkte, in welchem die Gamehl-Satower Chaussee die Bützow-Kröpeliner Chaussee trifft. Auf der Strecke vom Dorfe Satow bis zur Chaussee steht die Trace noch nicht definitiv fest.

---

(2) Die Postagentur in Boddin wird mit Ende September aufgehoben, und es werden demnächst am 1sten October in den Orten Dümmerhütte und Püttelkow Postagenturen neu eingerichtet werden.

Die Postagentur in Püttelkow wird ihre Postverbindungen durch die zwischen Hagenow Bhf. bezw. Wittenburg und Gadebusch verkehrenden Personenposten erhalten.

Im Weiteren werden folgende Postverbindungen hergestellt werden:

1) zwischen Püttelkow und Dümmerhütte:

	a. an den Wochentagen:	b. an den Sonntagen:
Aus Püttelkow:	7 Uhr 20 Min. früh,	7 Uhr 20 Min. früh,
in Dümmerhütte:	8 Uhr 35 Min. Vorm.;	9 Uhr 15 Min. Vorm.;
aus Dümmerhütte:	3 Uhr Nachm.,	10 Uhr 30 Min. Vorm.,
in Püttelkow:	4 Uhr 15 Min. Nachm.	12 Uhr 25 Min. Nachm.

Die wochentägliche Verbindung wird durch einen mit Fuhrwerk ausgerüsteten Landbriefträger unter unbeschränkter, die Sonntagsverbindung wird durch Landbriefträger zu Fuß mit beschränkter Beförderung von Postsendungen unterhalten.

2) von Holthusen nach Dümmerhütte:

an den Wochentagen:

Aus Holthusen:	9 Uhr 45 Min. Vorm.,
in Dümmerhütte:	2 Uhr 15 Min. Nachm.

Diese Verbindung wird durch Landbriefträger zu Fuß unterhalten und dient zur Beförderung von Briefsendungen und kleinen gewöhnlichen Packeten.

Die Landbriefträger-Postverbindung von Boddin nach Wittenburg wird mit dem 30sten September aufgehoben.

Schwerin am 13ten September 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(3) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in dem Badeorte Boltenhagen wird für das laufende Jahr am 20sten September geschlossen. Die Postverbindungen zwischen Boltenhagen und Klütz kommen gleichzeitig in Wegfall.

Schwerin am 18ten September 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(4) Die Kaiserliche Postagentur in dem Badeorte Müritz wird am 30sten September geschlossen. Die Postverbindung zwischen Müritz und Rövershagen gelangt gleichzeitig zur Aufhebung.

Schwerin am 18ten September 1884.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

---

(5) Ein dem Einlieger und Fuhrmann Wolter zu Dorf Wredenhagen gehörendes Pferd ist wegen Rotzverdächtigkeit getödtet und bei der Obduction für rotzkrank befunden.

Ein Füllen des Hauswirths Joachim Bunck zu Barnstorf bei Rostock ist von der Räude befallen.

Schwerin am 23sten September 1884.

II. Abtheilung.

(1) Der Pastor C. Ch. H. Bolle zu Vietlübbe, Präpositur Gadebusch, ist zum Pastor in Eldena Allerhöchst berufen und am 13ten Sonntage nach Trinitatis, den 7ten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 15ten September 1884.

---

(2) Zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins Brüel ist der Gutsbesitzer Lübbe auf Thurow erwählt worden.

Schwerin am 18ten September 1884.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ministerial=Secretair Ackermann hieselbst den Charakter eines Polizeiraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten September 1884.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Secondlieutenant von Below vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum Premierlieutenant,

Portépéefähnriche von Oertzen, Graf zu Rantzau, von Blücher und von Wolff vom Grenadier-Regiment Nr. 89, Schelle vom Füsilier-Regiment Nr. 90 und von Tresckow vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 zu Secondlieutenants.

Der Secondlieutenant a. D. von Oertzen, bisher im Sächsischen 8ten Infanterie-Regiment „Prinz Johann Georg" Nr. 107, ist als Secondlieutenant beim Füsilier-Regiment Nr. 90 angestellt.

Vicefeldwebel Graf zu Rantzau vom 1sten Bataillon Schleswigschen Landwehr-Regiments Nr. 84 ist zum Secondlieutenant der Reserve des Jäger-Bataillons Nr. 14 befördert.

Schwerin am 24sten September 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 36.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 6. October 1884.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Abkündigung von Krammärkten in Grubenhagen. (2) bis (5) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr.
II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Der auf den 13ten November d. J. anstehende Krammarkt zu Grubenhagen findet in diesem Jahre nicht statt. Im Jahre 1885 werden überall Krammärkte in Grubenhagen nicht abgehalten werden.

Schwerin am 20sten September 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes sind in den Orten Bartelshagen, Gresenhorst und Klockenhagen im Landbestellbezirk des Postamts in Ribnitz, Brunshaupten und Retschow im Landbestellbezirk des Postamts in Kröpelin, sowie Garlitz im Landbestellbezirk des Postamts in Lübtheen Posthülfstellen mit beschränkter Befugniß eingerichtet worden.

Diese Posthülfstellen, welche nur von Landbriefträgern zu Fuß der betreffenden Bestellpostanstalten berührt werden, haben nachfolgende Dienstverrichtungen wahrzunehmen:

1) Den Verkauf von Postwerthzeichen und von für den Gebrauch des Publikums bestimmten Formularen.
2) Die Annahme von gewöhnlichen Briefen, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben und gewöhnlichen Packeten, letztere indeß nur, soweit die Sendungen von den betreffenden Landbriefträgern zu Fuß fortgeschafft werden können, in welcher Beziehung für jede Posthülfstelle nach Lage der örtlichen Verhältnisse besondere Anordnungen getroffen sind.
3) Die regelmäßige Leerung des am Hause der Posthülfstelle angebrachten Briefkastens und die Weitersendung der aus demselben entnommenen, sowie der übrigen bei der Posthülfstelle eingelieferten Sendungen mittels der Landbriefträger an die betreffende Bestellpostanstalt.

Auf Wunsch nehmen die Inhaber der Posthülfstellen ferner auch Einschreib- und Werthsendungen, sowie Postanweisungen zur Weitergabe an die Landbriefträger entgegen; die Einlieferung dieser Gegenstände gilt jedoch lediglich als Vertrauenssache der Absender gegenüber dem Inhaber der Posthülfstelle, und es tritt daher die Verantwortlichkeit der Postverwaltung erst mit der Ablieferung der Gegenstände an die betreffende Postanstalt ein.

Für die bei den Posthülfstellen eingelieferten Packete ꝛc. sind keine Einsammlungsgebühren zu entrichten.

Eine Ausgabe von Postsendungen findet bei Posthülfstellen mit beschränkter Befugniß nicht statt; die nach den Orten dieser Hülfstellen gerichteten Sendungen werden durch die Landbriefträger in gewöhnlicher Weise bestellt.

Schwerin am 19ten September 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

(3) Aus Anlaß der Einrichtung einer Postagentur in dem Orte Basedow werden zum 1sten October folgende Postverbindungen hergestellt werden:

a. an den Wochentagen:

	1ste Verbindung:	2te Verbindung:
Aus Malchin:	9 Uhr 15 Min. Vorm.,	3 Uhr Nachm.,
in Basedow:	10 Uhr 25 Min. Vorm.;	4 Uhr 10 Min. Nachm.;
aus Basedow:	10 Uhr 35 Min. Vorm.,	6 Uhr Nachm.,
in Malchin:	11 Uhr 45 Min. Vorm.	7 Uhr 30 Min. Nachm.

b. an den Sonntagen ꝛc:

Aus Malchin:	9 Uhr 15 Min. Vorm.,
in Basedow:	10 Uhr 45 Min. Vorm.;
aus Basedow:	12 Uhr Mittags,
in Malchin:	1 Uhr 30 Min. Nachm.

Die beiden wochentäglichen Verbindungen werden durch mit Fuhrwerk ausgerüstete Landbriefträger unter unbeschränkter Beförderung von Postsendungen unterhalten; die Sonntagsverbindung wird durch Landbriefträger zu Fuß mit beschränkter Beförderung von Postsendungen hergestellt.

Schwerin am 19ten September 1884.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.

Ritzler.

---

(4) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in dem Badeorte Heiligendamm wird für das laufende Jahr am 27sten September geschlossen.

Schwerin am 22sten September 1884.

Der Kaiserliche=Ober=Post=Director.

Ritzler.

---

(5) In den Orten Basedow (Ritterschaftl.=Amt Stavenhagen), Dümmerhütte (Dom.=Amt Wittenburg) und Püttelkow (Dom.=Amt Wittenburg) werden am 1sten October Postagenturen eröffnet.

Mit der Postagentur in Basedow wird gleichzeitig eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb vereinigt.

Die Postagentur in Boddin gelangt mit dem 30sten September zur Aufhebung.

Schwerin am 24sten September 1884.

Der Kaiserliche Ober=Post=Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Ihre Kaiserliche Hoheit die Großherzogin Anastasia haben dem Coiffeur Arthur Baudry in Baden-Baden den Charakter als Großherzoglicher Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin am 31sten Julius 1884.

---

(2) Der Ministerialrath Ahmsetter hieselbst ist zum Mitgliede der Civilstands-Commission Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 5ten September 1884.

---

(3) Der Referendar Friedrich von Böhl aus Gottmannsförde ist zum Amts-Assessor Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 17ten September 1884.

---

(4) Der Schulzendienst-Verwalter, Häusler Ludwig Schwarz zu Groß=Pankow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Groß=Pankow bestellt worden.

Schwerin am 22sten September 1884.

---

(5) Der Rechtsanwalt Friedrich Heuck zu Waren ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin am 26sten September 1884.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hauptmann a. D. von Klein zu Rostock den Charakter eines Majors zu verleihen geruht.

Schwerin am 29sten September 1884.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Zeugfeldwebel a. D. Bühring den Charakter eines Rechnungsführers zu verleihen geruht.

Schwerin am 29sten September 1884.

---

(8) Der Amts-Secretair a. D. Oertzen zu Wittenburg ist zu Michaelis d. J. aus dem Amt des Kirchen-Oekonomus und eines Vorstandsmitgliedes und Berechners der Heiligen-Geist-Stiftung in Wittenburg auf seinen Antrag in Gnaden entlassen, und dagegen der Amts-Protokollist J. C. F. Meincke daselbst wieder zum Kirchen-Oekonomus und Vorstandsmitgliede und Berechner der Heiligen-Geist-Stiftung daselbst Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 29sten September 1884.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ministerial-Registrator Paul Crull beim Finanz-Ministerium den Charakter eines Ministerial-Secretairs zu verleihen geruht.

Schwerin am 30sten September 1884.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hofrath Kundt hieselbst zum zweiten Cabinetsrath zu ernennen und zu bestellen geruht.

Schwerin am 1sten October 1884.

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den als commissarischer Hülfsarbeiter bei dem Großherzoglichen Kammer- und Forst-Collegium beschäftigten Amtsverwalter W. Mühlenbruch zum Ministerial-Assessor beim Justiz-Ministerium und dessen Abtheilungen für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1884.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rechtsanwalt Otto Schwerdtfeger zum Ministerial-Registrator beim Finanz-Ministerium zu bestellen geruht.

Schwerin am 1sten October 1884.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen zweiten Hypothekenbewahrer, Oberauditeur Kundt, zum ersten Hypothekenbewahrer beim Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1884.

---

(14) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberlandesgerichtsrath von Monroy zu Rostock zum Präsidenten des Landgerichts zu Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1884.

---

(15) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichtsdirector Heinrich Burmeister zu Güstrow zum Oberlandesgerichtsrath beim Oberlandesgericht zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1884.

---

(16) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichtsrath Dr. Gerhard Buchka zu Schwerin zum Landgerichtsdirector beim Landgericht zu Güstrow zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1884.

---

(17) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsrichter Chrestin zu Dargun zum Landgerichtsrath beim Landgericht zu Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1884.

---

(18) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Paul von Kühlewein zu Wismar als Amtsrichter an das Amtsgericht zu Dargun zu versetzen und ihn zugleich bis auf Weiteres mit der Verwaltung der richterlichen Geschäfte beim Amtsgericht zu Neukalen zu beauftragen geruht.

Schwerin am 1sten October 1884.

---

(19) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsrichter Ebeling zu Dömitz auf sein Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin am 1sten October 1884.

(20) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Huldreich Rennecke zu Waren als Amtsrichter an das Amtsgericht zu Dömitz zu versetzen geruht.

Schwerin am 1sten October 1884.

---

(21) Die Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Schwerin ist an Stelle des Rechtsanwalts Fahrenheim bis auf Weiteres dem Gerichts-Assessor Crull übertragen.

Schwerin am 1sten October 1884.

(22) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor P. Witt zu Wismar zu etatmäßigen Gerichts-Assessor beim dortigen Amtsgerichte zu ernennen und die Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim dortigen Amtsgerichte bis auf Weiteres dem Rechtsanwalt Beyer daselbst zu übertragen geruht.

Schwerin am 1sten October 1884.

(23) Die Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Lübz ist an Stelle des auf seinen Antrag von dieser Geschäftsführung entbundenen Ingenieurs Schmidt bis auf Weiteres dem Amts-Protokollisten Helm zu Lübz übertragen.

Schwerin am 1sten October 1884.

---

(24) Der Amts-Protokollist Schütz zu Neubuckow ist zum Amts-Registrator ernannt worden.

Schwerin am 1sten October 1884.

---

(25) Der Amtsdiätar F Zander zu Ribnitz ist zum Amts-Protokollisten ernannt worden.

Schwerin am 1sten October 1884.

---

(26) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amts-Registrator Stahlbrodt zu Gadebusch die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 1sten October 1884.

---

(27) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Secondlieutenant Heyn vom Holsteinischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24 nach zur Großherzoglich Mecklenburgischen Artillerie-Abtheilung versetzt.

Schwerin am 2ten October 1884.

---

(28) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Julius Hüniken auf Kaarz den Homogial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Vogelsang, Amts Güstrow, am 26sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 37.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 11. October 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat September 1884. (2) Bekanntmachung, betreffend Verlegung des Herbst-Krammarktes zu Goldberg. (3) Verlegung des Herbst-Krammarktes zu Teſſin. (4) und (5) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat September 1884

ermittelt und betragen

1) für 100 Kilogramm Weizen	. 14	Mark	75	Pfg.,
2) " " " Roggen	. 13	"	20	"
3) " " " Gerste	. 15	"	—	"
4) " " " Hafer .	. 12	"	20	"
5) " " " Erbsen	. 15	"	—	"
6) " " " Stroh	. 3	"	80	"
7) " " " Heu .	. 4	"	—	"
8) für ein Raummeter Buchenholz	12	"	—	"
9) " " " Tannenholz	9	"	—	"
10) " 1000 Soden Torf . . .	5	"	50	"

Schwerin am 3ten October 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Der Herbst-Krammarkt zu Goldberg ist für das Jahr 1884 auf den 29sten d. M. verlegt worden.

Schwerin am 4ten October 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Der Herbst-Krammarkt zu Tessin ist für das Jahr 1884 auf den 4ten November verlegt worden.

Schwerin am 4ten October 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(4) Die Posthülfsstelle in Wozinkel ist am 30sten September aufgehoben worden.

Schwerin am 4ten October 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphen-Betrieb in Rabensteinfeld wird vom 8ten ab geschlossen.

Die Postverbindungen mittels Kariolpost zwischen Rabensteinfeld und Schwerin gelangen gleichzeitig zur Aufhebung.

Schwerin am 6ten October 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Eine Starke des Ackerbürgers W. Siewert zu Malchin ist am Milzbrand gestorben.

Schwerin am 6ten October 1884.

II. Abtheilung.

(1) Der Stationsjäger Carl Schütz, bisher zu Tarnow, ist zum Revierförster in Wredenhagen, Forstinspection Malchow, ernannt worden.

Schwerin am 1sten October 1884.

---

(2) Der Stationsjäger Carl Grohmann, bisher zu Steinfeld, ist zum Revierförster in Quast, Forstinspection Kaliß, ernannt worden.

Schwerin am 1sten October 1884.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Sergeanten Carl Sarkander vom Dragoner-Regiment Nr. 17 zum Gerichtsvollzieher in Waren zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1884.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Stationsaufseher Wilcke zu Dreibergen die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten October 1884.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Director der Königlichen Oper in Berlin, von Strantz, die Medaille mit der Inschrift: „Den Wissenschaften und Künsten" in Gold und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 3ten October 1884.

---

(6) Zum Polizeirichter für die Güter Lütgenhof c. p. und Prieschendorf c. p., Amts Grevesmühlen, ist der Rechtsanwalt C. Schmidt zu Dassow bestellt worden.

Schwerin am 4ten October 1884.

---

(7) Der Gutsbesitzer Paul Ueckermann auf Vorbeck ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kladow bestellt worden.

Schwerin am 6ten October 1884.

---

(8) Der Actuariatsgehülfe Gustav Clement, bisher in Teterow, ist zum Stadtsecretair in Gnoien bestellt worden.

Schwerin am 6ten October 1884.

---

(9) Der Referendar Otto Jantzen zu Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichtes zu Rostock bestanden.

Schwerin am 7ten October 1884.

---

(10) Das durch den Tod des Kreisphysikus, Medicinalraths Dr. Röper erledigte Amt eines Kreisphysikus im Güstrowschen Physikatsbezirke ist dem Stadtphysikus Dr. med. Heinrich Reuter zu Güstrow Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 8ten October 1884.

---

(11) Der bisherige Revierförster A. Tackert zu Quast ist auf Michaelis d. J. zum Forstinspector und Vorstand der Forst-Vermessungs- und Einrichtungs-Commission hieselbst Allerhöchst ernannt.

Schwerin am 8ten October 1884.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hausvoigt Jantzen das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 9ten October 1884.

---

(13) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Rittmeister a. D. Ernst von Schulse den Homagialeid wegen des auf ihn vererbten Allodialguts Ludorf c. p., Amts Wredenhagen, am 3ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 38.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 15. October 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Bestellung der landesherrlichen Commissarien für die Reichstagswahlen. (2) Bekanntmachung, betreffend die Erfordernisse für die Anstellung der Domanialbeamten. (3) Bekanntmachung, betreffend die Besetzung der medicinischen und der pharmaceutischen Prüfungs-Commission. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die bevorstehenden Neuwahlen von Abgeordneten zum Deutschen Reichstage zu landesherrlichen Commissarien

für den I. Wahlkreis der Drost Schmidt zu Wittenburg,
für den II. Wahlkreis der Landgerichtsrath Schlettwein hieselbst,
für den III. Wahlkreis der Drost Zarnecow zu Lübz,

für den IV. Wahlkreis der Amtsverwalter von Huth zu Röbel,
für den V. Wahlkreis der Landgerichtsrath Giffenig zu Rostock,
für den VI. Wahlkreis der Landgerichtsrath Altvater zu Güstrow
bestellt worden sind.

Schwerin am 9ten October 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(2) Die Vorschrift des §. 1 der Verordnung vom 7ten November 1879, betreffend die Erfordernisse für die Anstellung der Domanialbeamten (Regierungs-Blatt 1879, No. 56)

„die Anstellung als Verwaltungsbeamter bei Unseren Domanial-Aemtern setzt voraus:

1) daß der Bewerber über die wichtigsten Theile der cameralistischen Wissenschaften, besonders über Landwirthschaft, Nationalökonomie, Finanz- und Polizeiwissenschaft akademische Vorlesungen gehört hat."

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Schwerin am 6ten October 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(3) In die ärztliche Prüfungs-Commission bei der Universität Rostock sind für das mit dem 1sten November d. J. beginnende Prüfungsjahr berufen:

der Professor Dr. Alb. Thierfelder als Vorsitzender, der Professor Dr. Nasse als Stellvertreter des Vorsitzenden, die Professoren

Geheimer Medicinalrath Dr. Th. Thierfelder, Medicinalrath Dr. von Zehender, Dr. Aubert, Dr. Schatz, Dr. Madelung, Dr. von Brunn, Dr. Uffelmann, die Privatdocenten Dr. Brummerstädt und Dr. Gies sowie der Stadtphysikus Medicinalrath Dr. Lesenberg als Mitglieder.

Die pharmaceutische Prüfungscommission wird während desselben Zeitraums bestehen aus

dem Professor Dr. Goebel als Vorsitzenden und den Professoren Dr. Jacobsen, Dr. Matthiessen, Dr. Nasse und dem Universitätsapotheker Dr. Brunnengräber als Mitgliedern.

Die Anträge auf Zulassung zur ärztlichen Prüfung sind spätestens bis zum 1sten November d. J. bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Schwerin am 10ten October 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:
Ahmsetter.

---

(6) Ein Pferd des Schlachtermeisters Trüde zu Gadebusch ist von der Räude befallen.

Die Räude unter den Pferden zu Ludwigslust ist erloschen.

Schwerin am 10ten October 1884.

II. Abtheilung.

(1) Der Pastor Dr. E. Th. Krabbe zu Roggendorf ist am 17ten Sonntage nach Trinitatis, den 5ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Prediger zu Hohen-Viecheln erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 7ten October 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№. 39.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 17. October 1884.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Reclamation unabkömmlicher Schullehrer. (2) Bekanntmachung, betreffend die Commission für die ärztliche Vorprüfung.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Mit Bezugnahme auf §. 20 und 21 des zweiten Theils der deutschen Wehr-Ordnung vom 28sten September 1875 fordert das unterzeichnete Ministerium alle Domanialämter, Gutsobrigkeiten und Magistrate hierdurch auf, bis zum 15ten k. M. diejenigen Lehrer an Volks-, Bürger- und höheren Schulen namhaft zu machen, welche für den Fall einer Mobilmachung im Jahre 1885 zu reclamiren sind.

Diesen Anmeldungen ist das Formular der Liste Schema A. zu §. 21 des zweiten Theiles der Wehr-Ordnung (pag. 139 der Beilage zu No. 28 des Regierungs-Blattes von 1875) zu Grunde zu legen; statt der Columnen

„Als unabkömmlich anerkannt" und „Das Unabkömmlichkeitsattest liegt bei" tritt jedoch ein eine Columne „Grund der Unabkömmlichkeit".

Unter „Kreis" ist der Aushebungsbezirk aufzuführen.

Unter „Bemerkungen" ist anzugeben, ob der betreffende Lehrer schon im Herbst v. J. respective im Frühjahre d. J. in seiner jetzigen dienstlichen Stellung zur Reclamation angemeldet worden ist.

Ersatz-Reservisten II. Classe werden militairisch nicht controlirt und sind daher nicht zur Reclamation anzumelden.

Da es nicht selten vorgekommen ist, daß Reclamationsgesuche wegen fehlender oder mangelhafter Begründung unbeachtet bleiben mußten, so wird ausdrücklich hervorgehoben, daß bei Landschullehrern anzugeben ist, ob sie einzeln stehen oder nicht; bei Lehrern der Stadtschulen, wie viele Lehrer außer dem zur Reclamation angemeldeten an der betreffenden Schule thätig sind, und aus wie vielen Classen die Schule besteht.

Wenn kein Lehrer zu reclamiren ist, bedarf es keines Berichtes.

Schwerin am 14ten October 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Im Auftrage:
Ahmsetter.

---

(2) In die Commission für die ärztliche Vorprüfung sind für das Winterhalbjahr 1884/85 und das Sommerhalbjahr 1885 berufen: die Professoren Dr. Aubert, Dr. Jacobsen, Dr. Matthiessen, Dr. Götte, Dr. Goebel und Dr. von Brunn. Den Vorsitz in der Commission führt der zeitweilige Decan der medicinischen Facultät.

Schwerin am 10ten October 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:
Ahmsetter.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberlandesgerichts-Präsidenten Dr. Budde zu Rostock an Stelle des verstorbenen Landgerichts-Präsidenten von Scheve zu Schwerin zum landesherrlichen Commissarius bei der Fideicommißbehörde zu ernennen und zu bestellen geruht.

Schwerin am 11ten October 1884.

---

(2) Dem Organisten und Küster Müschen zu Belitz ist der Charakter eines Cantors verliehen worden.

Schwerin am 11ten October 1884.

---

(3) Der Rechtsanwalt Carl Calsow zu Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichtes zu Rostock bestanden.

Schwerin am 14ten October 1884.

---

(4) Vor dem Justiz-Ministerium hat der dem Herzogthume Sachsen-Altenburg angehörige Cyprianus Amaranthus Kratzsch am 26sten v. M. den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Tannenhof, Amts Lübz, und

der dem Mecklenburgischen Staatsverbande nicht angehörige Eduard Schellhaß aus Bremen ebenfalls am 26sten v. M. den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Bandekow, Amts Schwerin, abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 40.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 31. October 1884.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die dem Vereine für Wiederherstellung der Liebfrauenkirche zu Arnstadt ertheilte Erlaubniß, zur Betheiligung an einer Lotterie in mecklenburgischen Blättern aufzufordern. (2) Bekanntmachung, betreffend Erwerbung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit. (3) Bekanntmachung, betreffend den Telegraphenbetrieb. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem Vereine für Herstellung der Liebfrauenkirche zu Arnstadt im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen ist gestattet worden, zur Betheiligung an einer Lotterie, deren Ertrag für den Zweck dieses Vereins bestimmt ist, durch die im hiesigen Großherzogthume erscheinenden öffentlichen Blätter einzuladen.

Schwerin am 15ten October 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf §. 8 der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der zu Bremen geborne Gutsbesitzer Hermann Eduard Schellhaß auf Bandekow, Amts Schwerin, die Mecklenburg-Schwerinsche Staatsangehörigkeit erworben hat.

Schwerin am 24sten October 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Schmidt.

---

(3) In Püttelkow und in Dümmerhütte werden am 1sten November Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche beschränkten Tagesdienst halten.

Schwerin am 28sten October 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Unter dem Rindvieh zu Groß-Lüsewitz bei Neu-Sanitz ist die Lungenseuche ausgebrochen.

Schwerin am 18ten October 1884.

II. Abtheilung.

(1) Dem Schneidermeister Carl Griewisch in Malchin ist der Charakter eines Hofschneiders verliehen worden.

Schwerin am 2ten October 1884.

---

(2) Dem Apotheker Anton von Flemming in Doberan ist der Charakter eines Hofapothekers verliehen worden.

Schwerin am 4ten October 1884.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Helmuth Timm aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 13ten October 1884.

---

(4) Der Pastor Reuter zu Tessin ist zum 1sten d. M. emeritirt worden, und der Pastor H. L. Fr. Th. Rönnberg zu Goldebee am 17ten Sonntage nach Trinitatis, den 5ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde wieder zum Prediger zu Tessin erwählt und sofort in sein neues Amt introducirt worden.

Schwerin am 13ten October 1884.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Heinrich Peters zu Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 14ten October 1884.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Carl Saß aus Kranichshof nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 17ten October 1884.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den im Dienste der Stadt Rostock stehenden Jägern Kröger zu Meiershausstelle und Prillwitz zu Willershagen die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 17ten October 1884.

---

(8) Der Rathscanzlist Friedrich Heinrich Franz Kleist zu Wismar ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wismar,

der Küster Knoop zu Thürkow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Thürkow bestellt worden.

Schwerin am 17ten October 1884.

---

(9) Dem Kaufmann Ernst Caspar, in Firma C. L. Friedrichs, in Rostock ist der Charakter eines Hoflieferanten verliehen worden.

Schwerin am 18ten October 1884.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Friedrich Zelck aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 20sten October 1884.

---

(11) Der Referendar Eduard Zarneckow aus Lübz hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichtes zu Rostock bestanden.

Schwerin am 21sten October 1884.

---

(12) Der Flügel-Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Premierlieutenant von Gundlach ist zum Rittmeister befördert.

Schwerin am 21sten October 1884.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Hans Voß aus Neu-Sanitz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 21sten October 1884.

---

(14) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Otto Bardey aus Liepe nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 22sten October 1884.

---

(15) Der bisherige Kaiserliche Regierungsrath im statistischen Bureau zu Berlin, Dr. Wilhelm Stieda, ist zum ordentlichen Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Rostock ernannt worden.

Schwerin am 23sten October 1884.

---

(16) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. jur. Rudolf Engel zum etatmäßigen Gerichts-Assessor beim Amtsgericht zu Waren zu ernennen geruht.

Schwerin am 23sten October 1884.

---

(17) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Holzwärter Moll zu Rohlstorf die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 25sten October 1884.

---

(18) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Secondlieutenant von Liebeherr von der Reserve des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18 ist im activen Heere als Secondlieutenant beim 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 wieder angestellt, und

Secondlieutenant Baron von Stenglin II. vom Grenadier-Regiment Nr. 89 à la suite des Regiments gestellt.

Secondlieutenant von Katzeler vom Neumärkischen Dragoner-Regiment Nr. 3 ist in das 1ste Dragoner-Regiment Nr. 17 versetzt.

Es sind befördert:

Vicefeldwebel Bischoff vom 1sten Bataillon 1sten Hanseatischen Landwehr-Regiments Nr. 75 zum Secondlieutenant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90,

Vicewachtmeister Baron von Ike vom 2ten Bataillon 4ten Ostpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 5 zum Secondlieutenant der Reserve des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18 und

Unterofficier von Oertzen von der Artillerieabtheilung zum Portépéefähnrich.

Schwerin am 27sten October 1884.

---

(19) Der Referendar Paul Seeger aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichtes zu Rostock bestanden.

Schwerin am 28sten October 1884.

---

(20) Der Lehrer am Realgymnasium Dr. Foth in Ludwigslust ist zum Lehrer am Gymnasium Friderico-Francisceum in Doberan ernannt worden.

Schwerin am 28sten October 1884.

---

(21) Der Lehrer am Erziehungsinstitut Algenstädt in Ballenstedt ist zum Lehrer am Gymnasium Friderico-Francisceum in Doberan ernannt worden.

Schwerin am 28sten October 1884.

---

(28) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Carl von Sittmann, bisher auf Groß-Lukow, den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Zurow, Amts Mecklenburg, am 24sten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 41.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 3. November 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die am 10. d. M. vorzunehmende engere Wahl eines Reichstags-Abgeordneten für den zweiten mecklenburg-schwerinschen Wahlkreis.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die durch das Ergebniß der Reichstagswahl am 28sten October d. J. im II. Wahlkreise erforderlich gewordene engere Wahl Seitens des für diesen Wahlkreis fungirenden landesherrlichen Commissarius auf

Montag, den 10ten November d. J.,

angesetzt worden ist.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 31 des Wahlreglements vom 28sten Mai 1870 die engere Wahl auf denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften stattfindet, als die erste, im Einzelnen jedoch zu beachten ist:

1) Die Wahlbezirke, die Wahllocale und die Wahlvorsteher bleiben unverändert, soweit nicht eine Ersetzung der letzteren oder eine Verlegung der Wahllocale nach Ermessen der zur Bestimmung hierüber berufenen Behörden geboten erscheint.

2) Die Vornahme der engeren Wahl ist ebenso wie diejenige der ersteren Wahl in ortsüblicher Weise bekannt zu machen unter Benennung der beiden Candidaten, zwischen denen zu wählen ist, und mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß alle auf andere Candidaten fallende Stimmen ungültig sind.

3) Die Bescheinigung darüber, daß nach Maßgabe des sub 2 Gesagten verfahren worden, ist bei der engern Wahl nicht auf der Wählerliste zu ertheilen, sondern von den Gemeindevorständen den Wahlvorstehern noch vor dem Wahltermine besonders einzureichen.

4) Bei der engern Wahl sind dieselben Wählerlisten anzuwenden, wie bei der ersten Wahlhandlung, ohne daß eine erneuerte Auslegung derselben stattfindet. Die Listen werden Seitens der Wahlcommissare den Wahlvorstehern direct wieder zugesandt und findet eine Herausgabe an die Gemeindebehörden nicht statt.

Für jeden Wahlbezirk des II. Wahlkreises ist bei der engern Wahl das zweite Exemplar der an die Ortsbehörden des Landes vertheilten Formulare zum Wahlprotocoll und zur Gegenliste zu verwenden. Sollte es in einzelnen Wahlbezirken an den erforderlichen Formularen fehlen, so haben die betreffenden Obrigkeiten sich ungesäumt mit einem Gesuch um Uebersendung der erforderlichen Formulare an die Registratur des unterzeichneten Ministeriums zu wenden.

Schwerin am 3ten November 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 42.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 8. November 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Erwerbung der mecklenburgischen Staatsangehörigkeit. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat October 1884. (3) Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Wittwen-Instituts für die Civil- und Militair-Diener aus dem Jahrgange vom 1. April 1883/84. (4) Bekanntmachung des Ergebnisses der Rechnung des Wittwen-Instituts für Prediger und Schullehrer aus dem Jahrgange vom 1. April 1883/84. (5) und (6) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Das unterzeichnete Ministerium bringt mit Rücksicht auf §. 5 der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der bisherige Sachsen-Altenburgische Staatsangehörige, Gutsbesitzer Cyprianus Amaranthus Kratzsch

auf Tannenhof, Amts Lübz, die Mecklenburg-Schwerinsche Staatsangehörigkeit erworben hat.

Schwerin am 1sten November 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

---

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat October 1884

ermittelt und betragen

1)	für 100	Kilogramm	Weizen .	14	Mark	50	Pfg.,
2)	" "	"	Roggen .	13	"	60	"
3)	" "	"	Gerste .	15	"	—	"
4)	" "	"	Hafer . .	12	"	50	"
5)	" "	"	Erbsen .	15	"	—	"
6)	" "	"	Stroh .	4	"	40	"
7)	" "	"	Heu . .	5	"	—	"
8)	für ein	Raummeter	Buchenholz	12	"	—	"
9)	" "	"	Tannenholz	9	"	—	"
10)	" 1000	Soden	Torf . . .	5	"	50	"

Schwerin am 3ten November 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für die landesherrlichen Civil- und Militair-Diener auf den Jahrgang vom 1sten April 1883 bis zum 1sten April 1884 wird in Gemäßheit der Schlußbestimmung des §. 47 des Statuts vom 17ten März 1863 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 30sten October 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

Stand

der Pensions-Anstalt für Wittwen der Civil- und Militairdiener, entnommen aus der Rechnung pro 1sten April 1883/84.

I. Einnahme.

1) Reste.

A. Kassenvorrath aus der Rechnung pro 1sten April 1882/83	—	Mark	—	Pfg.
B. Activ-Ausstände, welche				
a. vor dem 1sten April 1883 bereits fällig waren	196	=	67	=
b. nach dem 1sten April 1883 erst ermittelt wurden	21	=	—	=

2) Laufendes.

C. Gesetzliche Beiträge der Genossen, und zwar:				
1) nach dem Fundations-Briefe de 1sten September 1797:				
a. Antritts- und Receptions-Gebühren	—	=	—	=
b. Beiträge	5 377	=	76	=

2) nach dem Statut de 17ten März 1863:

a. Antritts- rc. Gebühren	3 670	Mark	14	Pfg.
b. Beiträge	223 294	=	45	=

D. Zuschüsse:

a. gesetzlicher Zuschuß aus landesherrlicher Kasse	35 000	=	—	=
b. außerordentlicher Zuschuß . . .	70 600	=	—	=
c. aus der Königlichen General-Militair-Kasse in Berlin für die militairischen Genossen Zuschuß	25 351	=	—	=
E. Pensionsabzüge in Folge Zahlung von Pensionen ins Ausland	—	=	—	=
F. Zinsen vom Capital-Vermögen	52 193	=	4	=
G. Zinsen auf zeitweilig belegte Capitalien . . .	494	=	27	=
H. Außerordentliche Einnahme	115 702	=	90	=
I. Aus Monituren	—	=	—	=
Summa	531 901	Mark	23	Pfg.

II. Ausgabe.

1) Reste.

A. Uebertragener Vorschuß aus voriger Rechnung .	9 746	Mark	22	Pfg.
B. Bezahlte Pensions-Rückstände:				
a. an Wittwen	218	=	75	=
b. an Erben verstorbener Wittwen . .	781	=	25	=

2) Laufendes.

C. Wittwenpensionen, und zwar:

1) nach dem Fundationsbriefe de 1sten September 1797:

a. an Erben im Rechnungsjahr verstorbener Wittwen	2 679	=	70	=
b. an Wittwen	83 256	=	47	=

2) nach dem Statut de 17ten März 1863:

a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	487	Mark	50	Pfg.
b. an Wittwen	310 739	"	61	"
	2 388	"	75	"
D. Zuviel Erhobenes resp. Angesetztes zurückgezahlt	247	"	80	"
E. Capital-Anlegung	115 500	"	—	"
F. Administrationskosten:				
1) Gehalte und Remunerationen 4 135 Mk. — Pfg.				
2) Bureaukosten, Schreibmaterialien ꝛc. 1 608 " 71 "				
3) Porto an das Kaiserliche Postamt 728 " 93 "				
	6 472	"	64	"
G. Unerhoben gebliebene, aber in Einnahme gestellte Beiträge	527	"	25	"
H. Außerordentliche Ausgabe	52	"	40	"
I. Aus Monituren	—	"	—	"
Summa	533 098	Mark	34	Pfg.

III. Abschluß.

Einnahme	531 901	Mark	23	Pfg.
Ausgabe	533 098	"	34	"
Deficit	1 197	Mark	11	Pfg.

IV. Darstellung des Fonds.

a. Capitalien.

Laut voriger Rechnung waren Capitalien belegt	1 308 500	Mark.
Hinzugekommen sind	3000	"
Summa	1 311 500	Mark.

b. Activ-Ausstände.

Nach pag. 2 der Rechnung: Keine.

V. Personal-Bestand der Anstalt.

1) Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:

a. nach dem Fundationsbriefe de 1sten September 1797	59
b. nach dem Statut de 17ten März 1863	2612
Summa	2671

2) Zahl der Wittwen, welche am 1sten April 1884 Pension empfingen:

a. nach dem Fundationsbrief de 1sten September 1797	226
b. nach dem Statut de 17ten März 1863	599
Summa	825

---

(4) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer auf den Jahrgang vom 1sten April 1883 bis zum 1sten April 1884 wird in Gemäßheit des §. 44 des Statuts vom 21sten Januar 1864 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 31sten October 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.
Buchka.

Stand

der Pensions-Anstalt für Wittwen der Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer, entnommen aus der Rechnung pro 1sten April 1883/84.

I. Einnahme.

1) Reste.

A. Kassenvorrath aus der Rechnung pro 1sten April 1882/83 . . . . 71 362 Mark 45 Pfg.

B. Activ-Ausstände, und zwar, welche				
a. vor dem 1sten April 1883 bereits fällig waren	96	Mark	16	Pfg.
b. nach dem 1sten April 1883 erst ermittelt wurden	14	=	—	=

2) Laufendes.

C. Gesetzliche Beiträge der Genossen und zwar:				
1) nach dem Fundationsbriefe de 12ten Mai 1835:				
a. Antritts- und Ausfertigungsgebühren	—	=	—	=
b. Beiträge	460	=	77	=
2) nach dem Statut de 21sten Januar 1864:				
a. Antritts- und Ausfertigungsgebühren	1 781	=	25	=
b. Beiträge	81 004	=	42	=
D. Gesetzliche Zuschüsse:				
a. aus landesherrlicher Kasse . . .	9 345	=	—	=
b. aus verschiedenen Kämmerei-Kassen ꝛc.	138	=	—	=
E. Pensionsabzüge in Folge Zahlung von Pensionen ins Ausland	—	=	—	=
F. Zinsen vom Capital Vermögen	80 366	=	60	=
G. Zinsen auf zeitweilig belegte Capitalien . . .	1 009	=	92	=
H. Außerordentlich	19 800	=	—	=
I. Aus Monituren	—	=	—	=
Summa	265 378	Mark	57	Pfg.

II. Ausgabe.

1) Reste.

A. Uebertragener Vorschuß	—	Mark	—	Pfg.
B. Bezahlte Pensions-Rückstände:				
a. an Wittwen	131	=	25	=
b. an Erben verstorbener Wittwen . .	—	=	—	=

2) Laufendes.

C. Wittwenpensionen, und zwar:

1) nach dem Fundationsbriefe de 12ten Mai 1835:

a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	503	Mark	13	Pfg.
b. an Wittwen	20 518	=	85	=

2) nach dem Statut de 21sten Januar 1864:

a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	184	=	12	=
b. an Wittwen	77 068	=	34	=
D. Zuviel Erhobenes, resp. Angesetztes zurückgezahlt	—	=	—	=
E. Capital-Anlegung	91 537	=	95	=

F. Administrationskosten:

1) Gehalte und Remunerationen	4 210	Mk.	—	Pfg.
2) Bureaukosten, Schreibmaterialien 2c. . . .	1 580	=	22	=
3) Porto an das Kaiserliche Postamt	789	=	80	=

	6 580	=	2	=
G. Unerhoben gebliebene, aber in Einnahme gestellte Beiträge	176	=	50	=
H. Außerordentliche Ausgabe	43	=	69	=
I. Aus Monituren	—	=	—	=
Summa	196 743	Mark	85	Pfg.

III. Abschluß.

Einnahme	265 378	Mark	57	Pfg.
Ausgabe	196 743	=	85	=
Vorrath	68 634	Mark	72	Pfg.

IV. Darstellung des Fonds.

a. Capitalien.

Laut voriger Rechnung waren Capitalien belegt	2 036 724	Mark.
Hinzugekommen sind	74 400	=
Summa	2 111 124	Mark.

Digitized by Google

b. Activ-Ausstände.

Nach pag. 9 der Rechnung: Keine.

V. Personal-Bestand der Anstalt:

1) Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:

a. nach dem Fundationsbriefe de 12ten Mai 1835 . .	17
b. nach dem Statut de 21sten Januar 1864	1554
Summa	1571

2) Zahl der Wittwen, welche am 1sten April 1884 Pension empfingen:

a. nach dem Fundationsbriefe de 12ten Mai 1835 . .	122
b. nach dem Statut de 21sten Januar 1864	278
Summa	400

---

(5) Mit dem Tage der Eröffnung des Betriebes auf der Gnoien-Teterower Eisenbahn — voraussichtlich 5ten November — werden zwischen Jördenstorf und der Eisenbahnhaltestelle Groß-Wüstenfelde folgende Postverbindungen neu eingerichtet:

a. an den Wochentagen:

	1ste Verbindung:	2te Verbindung:
Aus Jördenstorf:	6 Uhr 20 Min. früh,	3 Uhr 20 Min. Nachm.;
in Groß-Wüstenfelde:	7 Uhr 5 Min. früh,	4 Uhr 5 Min. Nachm.;
aus Groß-Wüstenfelde:	9 Uhr Vorm.,	6 Uhr 5 Min. Abds.;
in Jördenstorf	9 Uhr 45 Min. Vorm.,	6 Uhr 50 Min. Abds.;

b. an den Sonntagen ꝛc.:

	1ste Verbindung:	2te Verbindung:
Aus Jördenstorf:	6 Uhr 15 Min. früh,	3 Uhr 15 Min. Nachm.;
in Groß-Wüstenfelde:	7 Uhr 5 Min. früh,	4 Uhr 5 Min. Nachm.;
aus Groß-Wüstenfelde:	9 Uhr Vorm.,	6 Uhr 5 Min. Abds.;
in Jördenstorf:	9 Uhr 50 Min. Vorm.,	6 Uhr 55 Min. Abds.

Die wochentäglichen Verbindungen werden durch einen fahrenden Landbriefträger mit unbeschränkter Beförderung von Postsendungen unterhalten;

die sonntäglichen Verbindungen werden durch Landbriefträger zu Fuß mit beschränkter Beförderung von Postsendungen hergestellt.

Schwerin am 28sten October 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Aus Anlaß der Betriebseröffnung auf der Eisenbahn zwischen Gnoien und Teterow treten vom 5ten November ab in Betreff der Postkurse nachstehende Aenderungen ein:

A. Es werden aufgehoben:

1) die tägliche Personenpost zwischen Gnoien und Teterow;
2) die Postsachenbeförderung mittels Privat-Personenfuhrwerks zwischen Gnoien und Teterow.

B. Im Gange werden verändert:

1) Die Personenpost zwischen Gnoien und Sülze:
Ab Gnoien, Bahnhof: täglich 6 Uhr 55 Min. Abends,
in Gnoien, Stadt: täglich 7 Uhr 5 Min. Abends,
aus Gnoien, Stadt: täglich 7 Uhr 15 Min. Abends,
aus Viecheln, Posthülfsstelle: täglich 7 Uhr 50 Min. Abends,
aus Behren-Lübchin, Posthülfsstelle: täglich 8 Uhr Abends,
in Sülze: täglich 9 Uhr Abends.
Aus Sülze: täglich 7 Uhr 50 Min. früh,
aus Behren-Lübchin, Posthülfsstelle: täglich 8 Uhr 50 Min. früh,
aus Viecheln, Posthülfsstelle: täglich 9 Uhr Vorm.,
in Gnoien, Stadt: täglich 9 Uhr 35 Min. Vorm.,
aus Gnoien, Stadt: täglich 9 Uhr 45 Min. Vorm.,
in Gnoien Bahnhof: täglich 9 Uhr 55 Min. Vorm.

Die Post wird in der Richtung Gnoien-Sülze regelmäßig vom Bahnhof Gnoien abgefertigt, und findet daselbst die Einschreibung von Personen, sowie die Annahme von Reisegepäck statt; in der entgegengesetzten Richtung wird die Post in solchen Fällen bis Bahnhof Gnoien durchgeführt, in welchen sich Reisende bis dahin haben einschreiben lassen; die Ausgabe von Reisegepäck

findet auf dem Bahnhofe statt. Beiwagen zu dieser Post werden nur in Sülze gestellt. Eine Haltestelle zur Einschreibung von Personen befindet sich in Böhlendorf.

2) Das zur Beförderung von Postsachen benutzte Privat-Personenfuhrwerk zwischen Gnoien und Tessin:

Ab Gnoien, Bahnhof: täglich 6 Uhr 55 Min. Abends,
in Gnoien, Stadt: täglich 7 Uhr 5 Min. Abends,
aus Gnoien, Stadt: täglich 7 Uhr 15 Min. Abends,
in Tessin: täglich 9 Uhr 10 Min. Abends,
Aus Tessin: täglich 7 Uhr 40 früh,
in Gnoien, Stadt: täglich 9 Uhr 35 Min. Vorm.,
aus Gnoien, Stadt: täglich 9 Uhr 45 Min. Vorm.,
in Gnoien, Bahnhof: täglich 9 Uhr 55 Min. Vorm.

Schwerin am 4ten November 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Medicinalrath Dr. von Gustorf zu Berlin den Charakter eines Geheimen Medicinalraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 22sten October 1884.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Eduard Zarnekow aus Lübz nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 23sten October 1884.

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Christian Eggers aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 28sten October 1884.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsrichter Peters zu Gadebusch zum zweiten Hypothekenbewahrer beim Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen zu Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten November 1884.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Assessor Adolph Giese zum Amtsrichter in Gadebusch zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten November 1884.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Otto Jantzen zum etatmäßigen Gerichts-Assessor beim Amtsgericht zu Ribnitz zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten November 1884.

---

(7) Die Verwaltung der Amtsanwaltsgeschäfte beim Amtsgericht zu Gnoien ist an Stelle des auf seinen Wunsch von dieser Geschäftsführung entbundenen Bürgermeisters Freiherrn von Hammerstein dem Gendarmerie-Wachtmeister a. D. Erhardt daselbst übertragen.

Schwerin am 1sten November 1884.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtssecretair Reinhardt das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten November 1884.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hoffecretair Peters aus Veranlassung seines fünfzigjährigen Dienst=Jubiläums in Gnaden zum Geheimen Hoffecretair zu ernennen geruht.

Schwerin am 5ten November 1884.

---

(10) Der Schulze Peter Winter zu Alt=Bukow ist zum Standesbeamten und der Erbpächter, Schöffe Friedrich Gratopp ebendaselbst, zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Alt=Bukow,

der Schulze Heinrich Ide zu Sülstorf zum Standesbeamten, und Johann Ide ebendaselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sülstorf, ferner

der Schulze Kähler zu Alt=Meteln zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Alt=Meteln, und

der Amtsanwalt Kahle zu Brüel zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Brüel bestellt worden.

Schwerin am 4ten November 1884.

---

(11) Vor dem Justiz=Ministerium hat der Landrath Graf von Bernstorff auf Wedendorf den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Grambow, Amts Lübz, am 24sten v. M.,

der Rentier Wilhelm Krempien aus Rostock den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Dettmannsdorf, Amts Ribnitz und Gnoien, ebenfalls am 24sten v. M., und

der Preußische Staatsangehörige, Oberamtmann Carl Friedrich Gudewill zu Grohnde in der Preußischen Provinz Hannover, den Homagialeid wegen des von ihm käuflich erworbenen Allodialguts Groß=Luckow, Amts Neustadt und Stavenhagen, am 6ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 43.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 14. November 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung des Reichstages. (2) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr.

II. **Abtheilung.** Dienst ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Für das hiesige Großherzogthum wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch Kaiserliche Verordnung vom 11ten d. M. der Reichstag berufen worden ist, am 20sten November d. J. in Berlin zusammen zu treten.

Schwerin am 13ten November 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Schmidt.

(2) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes ist in dem Orte Groß-Wüstenfelde, Haltestelle an der Gnoien-Teterower Eisenbahn, am 5ten November eine Posthülfsstelle neu eingerichtet.

Rücksichtlich der von den Posthülfsstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt, Jahrgang 1882, abgedruckte Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 11ten November 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Dietrich Engel aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten November 1884.

---

(2) Der Referendar Adolf Steinmann aus Jördenstorf hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichtes zu Rostock bestanden.

Schwerin am 5ten November 1884.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Carl Kiesow aus Gnoien nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 5ten November 1884.

---

(4) Die Rectorstelle an der Stadtschule zu Sternberg ist dem cand. theol. Romberg in Kalkhorst verliehen worden.

Schwerin am 7ten November 1884.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personalveränderung stattgefunden:

Secondlieutenant von der Lühe von der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89 ist im activen Heere und zwar als Secondlieutenant im 1sten Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 31 angestellt.

Schwerin am 10ten November 1884.

---

(6) Der Ortsdirigent, Rechtsanwalt Schmidt zu Dassow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dassow bestellt worden.

Schwerin am 11ten November 1884.

Mit dieser No. 43 wird ausgegeben: No. 30 des Reichs-Gesetzblattes von 1884.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 44.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 19. November 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnungssitzung des Reichstages.

I. Abtheilung.

(1) Im Verfolg des Publicandums vom 13ten d. M., die Einberufung des Reichstages betreffend, wird eine weiter hierher mitgetheilte Bekanntmachung des Reichs-Amtes des Innern vom 16ten d. M. bezüglich der Eröffnungssitzung des Reichstages für das hiesige Großherzogthum nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 18ten November 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in No. 30 des Reichs-Gesetzblattes verkündete Kaiserliche Verordnung vom 11ten d. M., durch welche der Reichstag berufen ist, am 20sten November d. J. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstages an diesem Tage um 1½ Uhr Nachmittags im Weißen Saale des königlichen Schlosses stattfinden wird.

Zuvor wird ein Gottesdienst, und zwar

für die Mitglieder der evangelischen Kirche im Dom um 12½ Uhr,

für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwigskirche um 1 Uhr

abgehalten werden.

Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungssitzung erfolgen in dem Bureau des Reichstages, Leipzigerstraße Nr. 4, am 19ten November in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 20sten November Vormittags von 8 Uhr ab.

In diesem Bureau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungssitzung und die Einlaßkarten für Zuschauer ausgegeben, auch alle sonst erforderlichen Mittheilungen gemacht werden.

Berlin, den 16. November 1884.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

v. Boetticher.

Mit dieser No. 44 wird ausgegeben: No. 31 des Reichs-Gesetzblattes von 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 45.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 21. November 1884.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Vergütung der Korn-Deputate nach den Martinipreisen 1884. (2) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nach den Martinipreisen d. J. beträgt die Vergütung für die Korn-Deputate zum laufenden Jahrgange

auf	59	Pfd.	Weizen	(gleich dem bisherigen Landesscheffel)	4	Mk.	28	Pfg.
=	56	=	Roggen	(desgleichen)	3	=	78	=
=	41½	=	Hafer	(desgleichen)	2	=	59	=
=	48	=	Gerste	(desgleichen)	3	=	48	=
=	62	=	Erbsen	(desgleichen)	4	=	96	=
=	48	=	Buchweizen	(desgleichen)	3	=	12	=

Gesammte berechnende Großherzogliche Amts- und Forstbeamte werden angewiesen, darnach den betheiligten Deputatisten die Vergütung für den laufenden Jahrgang zu leisten und dieselbe mit Bezug auf diese Verordnung unter Anschluß der Quittung in Ausgabe zu berechnen.

Schwerin am 11ten November 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Caminer- und Forst-Collegium.
v. Nettelbladt. W. Passow.

---

(2) Zur weiteren Verbesserung des Landpostdienstes ist in dem Orte Techentin, im Landbestellbezirke der Postagentur in Mestlin, eine Posthülfsstelle mit beschränkter Befugniß eingerichtet worden.

Rücksichtlich der von den Posthülfsstellen mit beschränkter Befugniß wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 36 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt abgedruckte Bekanntmachung vom 19ten September hingewiesen.

Schwerin am 19ten November 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) Die bei einem Füllen des Hauswirths Joachim Buhk zu Barnstorf bei Rostock ausgebrochene Räude ist erloschen.

Schwerin am 11ten November 1884.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Adolph Steinmann aus Jördenstorf nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 12ten November 1884.

---

(2) Der Küster Wilke zu Bössow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bössow bestellt worden.

Schwerin am 14ten November 1884.

---

(3) Der Amts-Assessor Drechsler, bisher zu Hagenow, ist an das Amt zu Schwerin versetzt worden.

Schwerin am 17ten November 1884.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

die charakterisirten Portépéefähnriche von Huth vom Füsilier-Regiment Nr. 90, von Dallwitz vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18, von Heise-Rotenburg und Oberjäger von Raumer vom Jäger-Bataillon Nr. 14 zu Portépéefähnrichen, und

die Secondlieutenants Bolbrügge und Reichwaldt von der Reserve des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18 zu Premierlieutenants.

Der Abschied ist bewilligt:

Secondlieutenant Eschment vom Füsilier-Regiment Nr. 90 und Secondlieutenant von der Landwehr-Infanterie Schlepegrell vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89.

Der Secondlieutenant a. D. Schmidt zur Nedden, zuletzt im Ostpreußischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 1, ist als Secondlieutenant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90 wieder angestellt.

Schwerin am 17ten November 1884.

---

(5) Der Referendar Arnold Lorenz Meyer aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 19ten November 1884.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Legationsrath a. D. Adolph Graf Grote den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Deven, Amts Stavenhagen, am 14ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 46.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 27. November 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Zins-Coupons zu den Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe von 1862. (2) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- rc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

(1) Die Inhaber von Obligationen der diesseitigen, zum Bau der Friedrich Franz-Eisenbahn im Jahre 1862 aufgenommenen 4procentigen Anleihe werden davon in Kenntniß gesetzt, daß die vierte Serie der vom 1sten Julius 1885 an fälligen Zins-Coupons von jetzt ab gegen Abgabe der betreffenden Talons

vom 1sten Julius 1874 bei der Großherzoglichen Renterei hierselbst entgegengenommen werden können.

Schwerin am 20sten November 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

Im Auftrage:

Raspe.

---

(2) Unter dem Rindvieh des Erbpachthofbesitzers Zersch zu Neuburg bei Parchim ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schwerin am 21sten November 1884.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kutscher Drefahl in Rostock die Verdienst-Medaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 31sten October 1884.

---

(2) Der bisherige Gymnasiallehrer W. O. Hunzinger in Schwerin ist am 23sten Sonntage nach Trinitatis, den 16ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Roggendorf, Präpositur Gadebusch, erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt introducirt worden.

Schwerin am 18ten November 1884.

---

(3) Der Küster Jastram zu Prislich ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neese,

der Schulassistent Kobabe zu Boitin zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Boitin bestellt worden.

Schwerin am 20sten November 1884.

---

(4) Das Allodialgut Augustenhof, Amts Crivitz, ist durch Vereinbarung in das alleinige Eigenthum des Adolph Ueckermann auf Augustenhof übergegangen.

Schwerin am 20sten November 1884.

---

(5) Das Lehngut Vorbeck, Amts Crivitz, ist durch Vereinbarung in das alleinige Eigenthum der drei Gebrüder Carl Ueckermann, Paul Ueckermann und Ernst Ueckermann auf Vorbeck übergegangen.

Schwerin am 20sten November 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 47.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 10. December 1884.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat November 1884. (2) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat November 1884

ermittelt und betragen

1) für 100 Kilogramm	Weizen	.	14	Mark	50	Pfg.,
2) " " "	Roggen	.	14	"	—	"
3) " " "	Gerste	.	15	"	—	"
4) " " "	Hafer .	.	13	"	—	"
5) " " "	Erbsen	.	15	"	50	"
6) " " "	Stroh	.	4	"	40	"
7) " " "	Heu .	.	5	"	—	"
8) für ein Raummeter	Buchenholz		12	"	—	"
9) " " "	Tannenholz		9	"	—	"
10) " 1000 Soden	Torf .	. .	5	"	50	"

Schwerin am 3ten December 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Zur Verbesserung des Landpostdienstes ist in dem Orte Poggelow, Haltestelle an der Gnoien-Teterower Eisenbahn, am 1sten December eine Posthülfstelle eingerichtet worden.

Rücksichtlich der von den Posthülfstellen wahrzunehmenden Dienstverrichtungen wird auf die in No. 8 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt, Jahrgang 1882, abgedruckte Bekanntmachung vom 13ten Februar 1882 hingewiesen.

Schwerin am 3ten December 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(3) Unter dem Rindvieh des Erbpächters Weltzin zu Siggelkow bei Parchim, sowie im Dorf Grebbin bei Herzberg ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Der Milzbrand unter den Schweinen zu Waren ist erloschen.

Der Rotz unter den Pferden zu Warbelow bei Gnoien ist erloschen.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh zu Neuburg bei Parchim ist erloschen.

Schwerin am 8ten December 1884.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Stadtkassen-Berechner Mey in Boizenburg die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 27sten November 1884.

---

(2) Der Rechtsanwalt Paul Seeger zu Rostock ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin am 29sten November 1884.

---

(3) Der Postpractikant Mathias Warncke ist zum Postsecretair Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 1sten December 1884.

---

(4) Der bisherige Seminarlehrer A. B. Ch. Schmidt zu Lübtheen ist am 24sten Sonntage nach Trinitatis, den 23sten v. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Rossow erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 2ten December 1884.

---

(5) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gustav Carl Wilhelm von Storch am 14ten November d. J. den Lehneid wegen des ihm von seinem Vater, dem Gutsbesitzer Gustav von Storch auf Tönchow, zum Miteigenthum überlassenen, in den Aemtern Lübz und Wredenhagen belegenen Lehnguts Tönchow c. p. Wunderfeld abgeleistet.

Mit dieser No. 47 werden ausgegeben: No. 32 und 33 des Reichs-Gesetzblattes von 1884.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 48.

Jahrgang 1884.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 16. December 1884.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn von Wismar nach Karow zum Anschluß an die Güstrow-Plauer Eisenbahn. (2) Bekanntmachung, betreffend die Niedersetzung einer Tax-Commission für Wasserstraßen-Bauten in Warnemünde. (3) Bekanntmachung, betreffend die Postversendungen zum Weihnachtsfeste.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Auf den Seitens des Magistrats zu Wismar im Verein mit den Magistraten der Städte Warin, Brüel, Sternberg und Goldberg gestellten Antrag auf Gestattung der Ausführung der Vorarbeiten einer von Wismar über Neukloster, Warin, Blankenberg, Brüel, Sternberg, Dobbertin und Goldberg nach Karow zum Anschluß an die Güstrow-Plauer Eisenbahn zu erbauenden Eisenbahn ist dem Magistrat zu Wismar, welcher sich verpflichtet hat, die den Adjacenten

aus der Vornahme solcher Vorarbeiten entstehenden Schäden und Nachtheile eventuell nach Bestimmung des unterzeichneten Ministeriums zu ersetzen, die landesherrliche Erlaubniß zur Ausführung dieser Vorarbeiten ertheilt worden.

Alle Behörden der von diesen Vorarbeiten berührten Feldmarken werden hierdurch aufgefordert und angewiesen, den mit der Ausführung nachweislich beauftragten Technikern und deren Gehülfen das Betreten der Feldmarken behufs der zur Ermittelung und Feststellung der Richtungslinie erforderlichen Messungs-, Nivellirungs- und sonstigen Arbeiten innerhalb der betreffenden Ortsgebiete zu gestatten, auch denselben jede thunliche Erleichterung zu gewähren.

Schwerin am 11ten December 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Nachdem die Stadt Rostock beschlossen hat, zur Herstellung eines den veränderten Schifffahrtsverhältnissen genügenden Wasserweges und einer zweckmäßigen Verbindung der Wasserstraße mit der Eisenbahnlinie Warnemünde-Neustrelitz größere Wasserstraßen-Bauten zu Warnemünde auszuführen, nämlich:

die Verlängerung der Westmole am Auslaufe der Warnow,

die Correction der Warnow neben Warnemünde und

die Anlage eines in unmittelbarer Verbindung mit der Warnow stehenden Hafenbassins am westlichen Ufer des Flusses und am südlichen Ende des Ortes Warnemünde,

und nachdem die bezüglichen Bau-Projecte, was die Situation der Anlagen anbetrifft, bereits die regiminelle Genehmigung gefunden haben, ist auf Antrag des Magistrats zu Rostock in Gemäßheit des Expropriationsgesetzes für Land- und Wasserstraßen vom 3ten Januar 1837 eine Tax-Commission zur eventuellen Abschätzung der für jene Anlagen abzutretenden Eigenthums- und sonstigen Rechte eingesetzt worden, welche besteht aus

dem Amtshauptmann Mann zu Rostock, als Vorsitzenden der Commission,

dem Major a. D. von Langen auf Moisall zu Rostock und

dem Bürgermeister Hofrath Simonis zu Lübz.

Schwerin am 7ten December 1884.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Es liegt im Interesse des Publikums, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete müssen dauerhaft verpackt sein. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten ꝛc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete **frankirt** aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne

angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pfennig auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pfennig auf weitere Entfernungen.

Schwerin am 9ten December 1884.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Der Rentier A. Jessel in Hagenow ist zum Oekonomus bei der Stadtkirche in Hagenow bestellt worden.

Schwerin am 5ten December 1884.

---

(2) Der Referendar Fritz Flügge aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 9ten December 1884.

---

(3) Der Rechtsanwalt Arnold Lorenz Meyer zu Schwerin ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin am 12ten December 1884.

---

4) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Preußische Staatsangehörige, Premier-
ieutenant Georg von Bodecker zu Lüneburg, den Lehneid wegen des von
hm angekauften Lehnguts Gersdorf c. p. Harmshagen und Horst, Amts
Bukow, am 12ten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 48 wird ausgegeben: No. 34 des Reichs-Gesetzblattes von 1884.

Digitized by Google

Digitized by Google

YE 05060

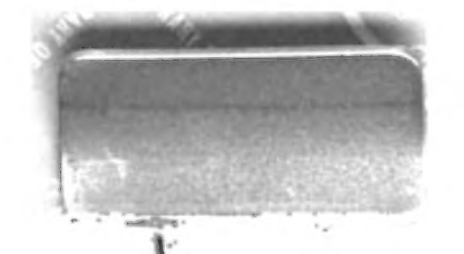

Digitized by Google

Digitized by Google